Theologisch-praktische Quartalschrift
1903
56. Jahrgang II. Heft

Zeitfragen und Zeitphrasen.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

II.

Ausgleich zwischen dem Christentum und der modernen Kultur.

Die Gegenwart, sagt Julius Kaftan, hat einen akuten Charakter.[1]) Das merkt man, wenn man einen Blick wirft auf die polemische Literatur, die sie gegen das Christentum und gegen die katholische Kirche insbesondere ins Feld stellt. In den Schriften und Reden von Thümmel, Nippold, Beyschlag, Tschackert, Trede, Hoensbroech, Graßmann, und so vielen anderen herrscht ein Ton, der an die kräftigsten Leistungen des 16. und des 17. Jahrhunderts erinnert. Und die Zeitschriften der „Los von Rom"-Bewegung, „Die Wartburg", „Der Scherer", „Das freie Wort", der „Brand", der „Heide", der „Luzifer", der „Prêtre" in Genf, das „Literary Guide" und wie sie alle heißen, verfehlen nicht, den dort angeschlagenen Ton wo möglich noch mehr gemeinverständlich zu machen und die ungezügelten Ausbrüche des religiösen Hasses in die weitesten Kreise zu tragen.

Unter diesen Verhältnissen ist es doppelt auffällig, daß nun auf einmal unter uns Katholiken eine so seltsame Vorliebe für irenische Literatur und irenische Tätigkeit um sich greift. Indes von allen Seiten die Kriegsdrommete in den schrillsten Tönen zum heiligen Krieg, zu einem neuen Kulturkampf gegen die Katholiken aufruft, fangen wir an, zur Liebhaberei vergangener Jahrhunderte für idyllische Schäfereien zurückzukehren und sanfte Melodien auf der Friedensschalmei zu blasen.

Das zeigt jedenfalls mit der möglichsten Deutlichkeit, daß wir Katholiken viel harmlosere Leute sind, als uns unsere Gegner dar-

[1]) Christliche Welt, 1902, 14, 316.

stellen. Es zeigt aber auch, daß wir immer die gleichen bleiben. Denn es ist eine merkwürdige Erscheinung der Geschichte, daß dieser Zug, Frieden und Versöhnung mit der Zeit zu predigen, bei uns am liebsten dann auftritt, wenn uns die Welt am schärfsten zu Leibe geht und am meisten Anklang eben da findet, wo die Pflicht am nächsten läge, zu den Waffen zu greifen.

Es verlohnt sich vielleicht, einen kleinen Umblick in der Geschichte zu tun, um zu aller Nutz und Frommen aus früheren Versuchen zu lernen, wie wir über die neuesten Vorschläge einer „Versöhnung des Katholizismus mit der modernen Kultur" denken und sprechen sollen.

Vor allem weiß Jedermann, daß Friedenstiften zwischen getrennten oder streitenden Parteien ein sehr gefährliches und gewagtes Unternehmen ist. So lobenswert und liebenswürdig es jeder finden wird, der nicht ein geborner Freund des Streites ist, so wird doch auch jeder Menschenfreund, jeder Mann der Erfahrung den, der sich hiezu anbietet, zum voraus warnen zu müssen glauben. Selbst wo einer von beiden Teilen bevollmächtigt ist, die nötigen Schritte zum Ausgleich zu tun, also wie man in der Sprache des Rechtes sagt, ein Kompromiß zu schließen, wird ihm aller Wahrscheinlichkeit nach von beiden Seiten her klar gemacht werden, wie es gekommen ist, daß der Rechtsausdruck kompromittiert, d. h. zur Vermittelung bevollmächtigt, im gewöhnlichen Sprachgebrauche eine so überaus unangenehme Bedeutung erhalten hat. Wer nicht bereit ist, um des Friedens willen alles zu leiden, wer sich nicht im Besitze einer sehr soliden Tugend, namentlich einer sehr leistungsfähigen Geduld weiß, dem kann man nur raten, er möge seine Hände von diesem Geschäfte lassen.

Nun wäre es gewiß ungerecht, in Abrede zu stellen, daß unter den Vertretern der Irenik zu verschiedenen Zeiten höchst achtbare, höchst ernstgesinnte, höchst fromme Männer und Frauen sich finden.[1]) Die bloßen Namen der Jesuiten Masenius, Contzen und Marcellus, der Bischöfe Volusius, Spinola und Bossuet, der edlen Konvertiten Stolberg und Beckedorff, nebst der ehrwürdigen Julie von Massow, um nur diese wenigen anzuführen, sind gewiß vollgiltige und glänzende Zeugnisse für die Behauptung, daß man in der Vorliebe für die

[1]) Die protestantische Literatur lassen wir hier ganz beiseite. Vgl. darüber Werner, Geschichte der apologet. und polem. Lit. IV., 724 ff. Herzog, Real-Enzykl. (1. Aufl.) VII., 60 ff. (In der dritten Auflage fehlt der ganze Artikel.)

Friedenstheologie den Ausfluß eines von Liebe zu Gott und zum Heil der Seelen glühenden Herzens voraussetzen darf.

Dieser Satz wird auch nicht entkräftet durch die Tatsache, daß die drei Hauptepochen der Irenik die Reformationszeit, die Zeit der Aufklärung, der Revolution und der Klosterstürmerei, und wieder die Hochblüte des Liberalismus im verwichenen Jahrhundert sind. Sicher hat die Mehrzahl von allen jenen, die damals im genannten Sinne auftraten, geglaubt, gerade unter den obwaltenden Umständen am besten den Frieden zu predigen und nicht das Schwert. Ob sie das Richtige damit getroffen haben, das wollen wir alsbald untersuchen. Wir stellen aber schon hier fest, daß wir den besten Absichten der meisten Irenikер alle Anerkennung widerfahren lassen, auch wo wir ihr Auftreten nicht zu billigen vermögen. Zur Mißbilligung aber, so glauben wir, berechtigt uns die Geschichte der Irenik in vollstem Maße. Wir berufen uns hiefür weniger auf die Mißerfolge, als vielmehr auf die angewandten Mittel.

Die Erfolge dieser Art von Tätigkeit sind, abgerechnet einzelne Fälle, die sich der öffentlichen Kenntnis entziehen, im Großen zu allen Zeiten gleich Null gewesen. Selbst Spinola, der doch ausdrücklich die Gutheißung der Kirche für sich hatte, wenn auch, wie sich von selbst versteht, keine Bevollmächtigung, starb, man darf wohl sagen, aufgerieben durch seine Versöhnungs-Arbeiten, aber ohne allen und jeden Erfolg. Erst glaubte er, im Geheimen für die Aussöhnung arbeiten zu sollen. Das war natürlich ganz umsonst. Dann ließ er etwas von seinen edlen Absichten vermerken. Die Folge davon war, daß er überall auf Mißtrauen stieß. Die Katholiken blieben kühl oder betrachteten sein Unternehmen als optimistischen Idealismus, ungefähr wie sie heute der Mäßigkeits- und der Friedensbewegung gegenüber stehen, die Protestanten meinten, man wolle sie damit nur in eine schiefe Stellung bei ihren Glaubensgenossen hineinlocken. Zuletzt begann Spinola wieder ganz geheim zu arbeiten, selbstverständlich mit dem gleichen Erfolge wie früher. Wenn nun aber ein Unternehmen unter solchen Voraussetzungen scheitert, dann darf es einen nicht Wunder nehmen, daß andere umso eher fehlschlagen, da sie einzig auf eigenen Namen von Männern unternommen werden, die von keiner Seite irgendwelche Bevollmächtigung aufzuweisen haben.

Der eigentliche Grund für das Scheitern aller ähnlichen Versuche liegt aber in der Wahl der Mittel, die hiebei stets ange-

wendet werden und, wir können es ja zugeben vom Standpunkte des Verfahrens aus, angewendet werden müssen. Es ist ganz naturgemäß, daß der Friedensapostel die Gegensätze möglichst zu verschleiern oder zu verkleinern sucht. Die Folge davon ist, daß ihn die einen, die den wahren Sachverhalt kennen, mit Mißtrauen ansehen, und dann natürlich in jedem seiner Worte eine Falle oder eine Unaufrichtigkeit finden zu sollen glauben, indes die anderen, die ihm anfänglich glaubten, sich später enttäuscht sehen, und dann um so mehr erbittert werden. Es geht hier fast unvermeidlich, wie es nicht selten bei jenem Konvertiten-Unterricht und jenem apologetischen Verfahren geht, wobei man einem den Glauben annehmbar macht durch das Vorgeben, er habe ja eigentlich so viel nicht auf sich zu nehmen. Hinterher merkt er aber doch, wenn er es ernst nimmt, daß er ganz gewaltig viel auf sich hätte nehmen sollen, wird dann verstimmt, verbittert und fällt zuletzt wieder ab. Man klagt so häufig, daß auf Konvertiten kein rechter Verlaß sei. Der Grund liegt aber sicher oft nicht in ihnen, sondern in dieser grausamen Milde gegen sie. Hätte man ihnen damals, als sie sich zum Uebertritte entschlossen, die Wahrheit in ihrer ganzen herben Größe vor Augen gestellt, so hätten sie sich ihr unterworfen oder wären rechtzeitig zurückgetreten und hätten wenigstens nicht Grund zu der Anklage, man sei nicht aufrichtig gegen sie gewesen. Dasselbe gilt von der Vermittlungstheologie. Sicher hat die Polemik weit mehr Verirrte gewonnen als die Irenik, weil sie den Geist auf einen zuverlässigeren, festeren Boden stellt. Verfährt man aber so optimistisch, und stellt man die Aussöhnung so leichthin, wie der gute Bischof Camus, der da meinte, die Protestanten, die ja auch auf ihren Synoden einen zeitweiligen Vorstand wählten, seien nicht so ferne von den Katholiken, die lieber gleich einen dauernden Vorstand im römischen Bischof annähmen,[1]) dann braucht man sich über den Mißerfolg nicht zu entsetzen.

Dieser Mißerfolg ist aber in den seltensten Fällen rein negativ. Regelmäßig haben derlei Einigungs- und Ausgleichsversuche den gerade entgegengesetzten Ausgang, d. h. sie vermehren den Streit und die Trennung. Eine sachlich geführte Polemik, ja selbst eine

[1]) Camus, Appropinquatio Protestantium ad Ecclesiam Rom.-Cath., ubi demonstratur, quam facillime conciliari possent. cap. 11 (Migne, cursus theolog. V. 951).

Kontroverse, bei der sich die Geister erhitzt haben, stört die gegenseitige Achtung nicht und macht immer wieder eine aufrichtige Versöhnung möglich, wenn sie zwischen Gegnern geführt wurde, die nur halbwegs Männer und Christen sind. Ausgleichsversuche, die scheitern, vermehren dagegen die Verstimmung ganz bedeutend und machen die Verbitterung ewig. Die Unionsversuche mit den Griechen sind ein trauriger Beweis hiefür und die Geschichte des Interims und die der Union vom Jahre 1817 liefert zwei andere Beispiele. „Ist sehr unangenehm," sagte Friedrich Wilhelm III., „daß das gute Werk der Einigung Zwietracht herbeigeführt hat, habe es aber gut gemeint — fatal".[1])

Es erfordert also entweder ein völliges Vergessen auf die Lehren der Geschichte oder eine ungemessene Gutmütigkeit, wenn sich jemand einreden will, er könne die Gegner des Christentums oder der katholischen Kirche auf dem Wege des Ausgleiches zu einer Aenderung ihrer Haltung bringen. Diese Selbsttäuschung muß mit Enttäuschung endigen. Er mag ihnen noch so viel zugeben, stets werden sie, wenn er ihnen nicht alles zugibt, die Antwort bereit haben, er verstehe sie nicht, er sei befangen, voreingenommen, ungerecht gegen sie. Darauf muß er sich auch bei jedem Wort gefaßt machen, wenn er darauf ausgeht, den „Katholizismus" mit der „modernen Kultur" auszusöhnen. Vermißt er sich aber vollends, die Sache umzukehren und die moderne Kultur mit dem „Katholizismus" zu versöhnen, dann darf er sicher sein, daß ihm jedes seiner bestgemeinten Worte hundertmal mit dem Vorwurf heimgezahlt wird, er sei ein Fanatiker, der unsere Kultur auf den Scheiterhaufen liefern wolle, ein Reaktionär, der am liebsten unsere Zeit ins Mittelalter zurückversetzen möchte. Staudenmaier war gewiß kein Torquemada oder Bellarmin; dennoch macht ihm L. Pelt den Vorwurf, er entstelle den Protestantismus in einem solchen Grade und spreche so klatschhaft, daß dadurch nur die gehässigste Art des Streites entflammt werden könnte.[2]) Und selbst ein so milder Theosoph wie J. Hamberger wirft ihm vor, er habe es nicht über sich gebracht, in die Eigentümlichkeiten der anderen Konfession vorurteilsfrei einzudringen, und habe darum aus dem Protestantismus ein Zerrbild geschaffen.[3]) Wie aber erst gar dem guten Starck, der doch zur Hälfte Protestant, drei Achtel Freimaurer und

[1]) Seeberg, an der Schwelle des 20. Jahrhunderts (3) 35. — [2]) Herzog, Real-Enzyklop. (1) VII., 62. — [3]) Herzog, Ebend. XV., 17.

höchstens ein Achtel Katholikenfreund war, wie ihm sein „Gastmahl Theoduls" vergolten wurde, das bedarf keiner Beschreibung.

Auf Seiten der Gegner ist also mit Friedensversuchen nichts zu erhoffen, wenn einer nicht vorbehaltlos für sie allein auftritt. Und bei uns Katholiken nimmt das Mißtrauen mit jedem neuen Ausgleichsversuche zu. Ganz begreiflich, wir haben genug Erfahrungen gemacht und sie teuer genug bezahlt. Denn immer haben wir die Rechnung berichtigen müssen für die Freigebigkeit, mit der so viele dieser Friedensapostel über unser Erbgut verfügt haben.

Eine kurze Erinnerung an die Geschichte der Friedensversuche mag uns klar machen, daß es nicht Beschränktheit des Geistes und Unfähigkeit für eine freiere Auffassung des Christentums und für das Eingehen auf die modernen Ideen ist, was dieses Mißtrauen hervorruft, sondern der geschichtliche Sinn, der den echten, katholischen Geist nie verläßt und nie betrügt, in diesem Falle um so weniger, je teurer er erkauft worden ist.

Sicherlich waren es die besten Absichten, die so viele Geister seit der Mitte des 18. Jahrhundertes bewogen, den Gedanken an eine Vereinigung der Katholiken und Protestanten wieder aufzunehmen. und überall dafür Anhänger zu werben. Der Name des großen Kardinals Quirini ist dafür Gewähr genug. Aber die Zeiten waren nicht darnach, daß dieser schöne Plan lang im Ernst und ohne bedenkliche Beimischungen hätte festgehalten werden können. Die Stiftung der seltsamen Akademie in Wied zur Vereinigung sämtlicher Menschen in einen Glauben,[1]) das Eintreten von Männern wie des bekannten Abtes Jerusalem für diese Sache hätte jedermann die Augen öffnen können. Aber die Katholiken waren damals mehr als je von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie hinter der Bildung ihrer Zeit zurückgeblieben seien und daß eine Besserung ihrer Lage und die Wiedereroberung ihres gesunkenen öffentlichen Ansehens nur möglich sei, wenn sie auf die herrschenden Zeitideen eingingen. Deshalb fiel dieser Gedanke wie jede andere damals modern genannte Idee bei ihnen auf fruchtbaren Boden und trieb unaufhaltsam seine Früchte.

So fanden sich denn verschiedene katholische Theologen, die mit gleichgesinnten protestantischen Theologen zusammen eine Art von Universalakademie bildeten und in dem Buche „Einleitung und Entwurf einer . . . Religionsvereinigung" (1781) eine Art von Programm herausgaben. Das eifrigste Mitglied dieser Partei, Gottfried

[1]) Huth, Kirchengeschichte des 18. Jahrh. II., 747 ff.

Leberecht Masius, ging so weit, die Abschaffung sämtlicher Kirchen und die Stiftung einer „neuen apostolischen Kirche" vorzuschlagen. Er entwickelte diese Gedanken in der „Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen" (1785). Die sächsische Regierung fand aber zuletzt, daß die seltsamen Vorschläge dieser neuen Kirche doch einmal zu weit gingen und machte ihr gewaltsam ein Ende.

Wer aber nicht zu belehren war, das waren die modern gesinnten Theologen. An ihrer Spitze schritt Hontheim, dessen Febronius, wie schon der Titel sagt, von dem Bestreben eingegeben war, den Protestanten die Einigung mit den Katholiken leichter zu machen. Das war ja eben der Hauptgrund, warum er die Gewalt der Kirche, zumal die Vorrechte des Primates, so sehr einschränkte und die an die protestantische Lehre von den Fundamentalartikeln erinnernde Unterscheidung zwischen den „wesentlichen" und den „abgeleiteten" Rechten der Kirche durchführte, weil er hoffte, durch Hinwegräumung alles dessen, was ihnen anstößig sei, ihren Anschluß an die Kirche zu beschleunigen. In ähnlichem Sinne, wenn auch gemäßigter, trat Engelbert Klüpfl auf, sehr freigebig dagegen der gelehrte Sonderling Benedikt Stattler, der die Nachgiebigkeit in seinem „Plan zur Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche" (1791) ziemlich weit treibt, so weit, daß die Kirche nach langen Verhandlungen und höchst verdrießlichen Verwickelungen zuletzt seine „Demonstratio Catholica" verurteilen mußte.[1]) Das hinderte den zähen Mann aber nicht, in einem neuen großen Werk, dessen Titel „Katholische Statistik, oder Glückseligkeitslehre für katholische Staaten" offenbar an das Werk von Masius erinnert, seinen Anschauungen schärfer als je Ausdruck zu geben. Die Veröffentlichung wurde aber durch seinen Tod verhindert.[2])

Keinem aber unter allen katholischen Schriftstellern waren diese Gedanken so in den Kopf gestiegen, als dem sonst vielfach verdienten

---

[1]) Kirchen-Lexikon (2) XI., 743. Reusch, Index II., 1000 ff. — [2]) Das merkwürdige Werk, ein Janus in großem Maßstab, ist in meinen Händen. Es umfaßt sechs Bände in Quart, und ist vollständig druckreif, mit alphabetischem Inhaltsverzeichnis versehen und von Stattler ins Reine geschrieben. Die Vorrede stammt aus dem Monat April des Jahres 1797. Am 21. August desselben Jahres starb der Verfasser eines plötzlichen Todes. So unterblieb der Druck, für den der Verleger bereits gefunden war. Stattler nennt sich übrigens nicht auf dem Titelblatt; er wollte das Werk anonym herausgeben, um, wie er in der Vorrede sagt, die Meinung zu verhindern, als wollte er sich für seine Verurteilung rächen, was ihm bei seinen 70 Jahren durchaus fern liege.

Benediktiner Beda Mayr. Schon im Jahre 1778 war von ihm, allerdings ohne sein Wissen, eine Schrift erschienen: „Der erste Schritt zur Vereinigung der Katholischen und der Evangelischen Kirche." Der Widerspruch, der sich gegen die bedenklichen darin vertretenen Ansichten erhob, reizte ihn nur zum Weiterschreiten auf der beschrittenen Bahn. So veröffentlichte er denn seine „Verteidigung der Religion", ein noch heute brauchbares Werk. Der erste Band erschien mit der kirchlichen Druckgenehmigung, dem zweiten und dritten wurde sie versagt, der vierte kam auf den Index. Mayr schrieb zur Verteidigung seiner Verteidigung zwei weitere Rechtfertigungen. Das machte aber den Widerstand gegen sein Buch nicht geringer. Im letzten Teile nämlich macht er an der katholischen Lehre zum Zwecke der Vereinigung mit den Protestanten solche Einschränkungen und Abschwächungen, daß ein erträglicher Sinn damit nicht mehr verbunden werden kann, er mag erläutern, umdeuten und seinen Gegnern Vorwürfe machen wie immer. „Alle Lehren", sagt er zum Beispiel, „welche von den Katholiken allein angenommen werden, sind solche Lehren, die zur Heilsordnung nicht notwendig gehören. Es steht noch in Zweifel, ob sie allezeit, überall und von allen als von Gott geoffenbart angesehen werden. Die Kirche dringt diese Lehren den Protestanten nicht als unmittelbar geoffenbart auf".[1] „Sind die Lehren bloß spekulativ, so soll es den Protestanten frei stehen, sie auf ihre Gefahr innerlich zu glauben oder nicht, nur äußerlich sollen sie davon schweigen und sie nicht bestreiten".[2] „Ein Primat, der sich auf weiter nichts erstreckt, als auf die Erhaltung der Einigkeit und der Liebe, kann für keinen Christen jemals gefährlich werden".[3] „Man nehme es mir nicht übel, daß ich bei jeder Lehre soweit nachgebe, als es nur immer möglich ist. Wenn ich nur wo immer bei einem katholischen Theologen noch eine Meinung traf, die ich zur Vereinigung tauglich fand, habe ich sie angenommen und habe die strengere Partei verlassen. So, denke ich mir, muß ein Friedensstifter immer beschaffen sein. Die strengen Orthodoxen beider Parteien sind zu diesem Geschäfte gar nicht zu gebrauchen. — Ich weiß aus Erfahrung, daß es da meistenteils auf den ankommt, der zuerst den Ton angibt; dem folgen die anderen wie geduldige Schafe nach. Es gibt Beispiele, daß einige Jahre hindurch dies communis

[1]) Mayr, Verteidigung der Religion IV., 288. — [2]) IV., 289. — [3]) IV., 529.

theologorum war, und hernach das Gegenteil communis theologorum wurde. Wie wenige zweifelten vor Zeiten an der Unfehlbarkeit des Papstes, und wie wenige verteidigen sie jetzt noch".[1])

Nach solchen Vorbereitungen ist der große Zusammenbruch am Ende des 18. und der Indifferentismus zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine selbstverständliche Sache. Die Stimmung der Toleranz und der Allerweltsliebe, der Aufklärung und der zeitgemäßen Wissenschaft, die aus den Schriften von Mutschelle und von Eckartshausen, von Salat und Cajetan Weiller und aus den Stunden der Andacht spricht, ist einfach das selbstverständliche Ergebnis aus dem Geiste, der durch 40 Jahre diesen und sovielen anderen Werkzeugen der Freigeisterei vorarbeitete. Mitten in dieser Auflösung erhob sich Hermes, um den katholischen Glauben in eine zeitgemäße, wissenschaftliche Form zu fassen; kein Wunder, daß sein Versuch so unglücklich und so gefährlich ausfiel. Es war eben gerade die Zeit, in der eine wahre Sündflut von Vorschlägen zum Frieden, zur Versöhnung, zum Ausgleich zwischen den christlichen Konfessionen, zwischen Christentum und Philosophie, zwischen Kirche und Weltgeist zum Vorschein kam.[2]) Diese Erscheinungen sind meist für sich selbst so unbedeutend, daß sie der Nennung kaum wert sind. In ihrer Menge aber und als Ausfluß der damals modernen Kultur sind sie ein wertvolles Mittel, um den Zeitgeist jener Tage kennen zu lernen. Die Krone von allen bildet jedenfalls die „Unparteiische Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen und israelitischen Deutschlands", herausgegeben von Dr. J. B. Hönighaus, Redakteur en chef; Spezial-Redaktoren für die protestantische Abteilung Prediger Gollhard, Pfarrer Dr. Kirchner; für die katholische Abteilung Direktor Grimm, Professor Dr. Molitor; für die israelitische Abteilung Dr. Heß, Dr. Jost. 1837. Frankfurt a. M. Varrentrapp.

Man möchte meinen, damit wäre des Guten genug und mehr als genug getan. Und gewiß, für den, der noch einen Tropfen katholischen Blutes in seinen Adern hat, ist es genug. Aber hier sehen wir, was es heißt, sich auf die Bahn des Ausgleiches mit der Welt und mit der Zeit zu begeben. Wo wir meinen, alles Nebensächliche, alles Zufällige, und selbst vom Wesentlichen so viel geopfert zu haben, als sich nur immer wegwerfen läßt, damit die Welt uns

[1]) Mayr a. a. O. IV., 354. — [2]) Eine Anzahl findet sich verzeichnet im Thesaurus librorum rei catholicae 27, 262, 416, 864 u. ö.

nicht für zurückgeblieben ansehe, da fängt die Welt erst an zu spotten über unsere Verbohrtheit und sagt uns ins Gesicht, wenn wir die Zeit nicht besser verstünden, dann täten wir besser daran, uns in ein Karthäuser-Kloster zu vergraben, denn dahin allein gehörten wir.

Nein, mit so billigen Kompromissen, mit einem halben Preisgeben des Christlichen im Christentum gibt sich die Welt nicht zufrieden. „Eine Verständigung", sagt Otto Pfleiderer, „ist, wie die Erfahrung lehrt, so lange nicht zu hoffen, als man in dogmatistischer Weise den Glauben sowohl wie die Wissenschaft als zwei abgeschlossene fertige Größen einander gegenüberstellt und nach irgend einem Maßstab beurteilt. So wohlgemeint derartige Versuche, wie fast jeder Tag neue auf den Markt wirft, sein mögen, so haben sie doch weder wissenschaftlichen noch praktischen Wert".[1]) „Mit halben Konzessionen wird es auf die Dauer nicht mehr gehen". „Der Vernunft kann das Recht des selbständigen Denkens nicht verwehrt werden, und zwar kann dieses Recht nicht auf das außerreligiöse Gebiet beschränkt werden".[2]) Das heißt mit deutlichen Worten: Der Ausgleich muß von der Vernunft, von der Wissenschaft, von den modernen Ideen selber aufgegriffen und auf eigene Faust durchgeführt werden, und zwar innerhalb der Religion selbst. „Der (bisherige) Kompromiß zwischen Glauben und Wissenschaft erweist sich immer schwerer haltbar, die Grundlagen des Glaubens selber immer hinfälliger, das Elend dieser Gefangenschaft um so unerträglicher".[3]) Diese Worte dürfen wir wohl als das Glaubensbekenntnis und als das Arbeitsprogramm der modernen Zeit ansehen.

Bei dem entschlossenen Geiste, der die Jungen und die Jüngsten auszeichnet, bei der Schwächlichkeit und Furcht, die sie an den berufenen Verteidigern des Christentums Tag für Tag wahrnehmen, und bei der Ueberzeugung, die sie aus hundertfacher Erfahrung besitzen, daß sie diesen furchtsamen Versöhnungspredigern leicht ein Stück um das andere abschwätzen werden, kann es nicht fehlen, daß sie es nicht bei Worten und bei der Kritik bewenden lassen, daß sie nicht ruhig warten, bis wir in unserer Halbheit einen Ausgleich mit ihnen vorschlagen, sondern daß sie mutig und keck darangehen, auf eigene Faust den Ausgleich der modernen Ideen mit dem Christentum ins Werk zu setzen.

---

[1]) Pfleiderer, Religionsphilosophie (3) 412. — [2]) Ebenda 427. — [3]) 429 ff.

Einen solchen Versuch, der typisch ist für hunderte, hat einer der kühnsten modernen Geister, der Rapsode der Nibelungen, Wilhelm Jordan, in einer Reihe von zusammenhängenden Arbeiten gemacht, über die wir die bewährte Stimme von Erich Förster hören wollen.[1]) Natürlich steht Jordan, wie die Modernen alle, mit Stolz auf dem Boden der Gegenwart. Der Ausgangspunkt für alles Denken und Handeln ist aber beim modernen Menschen das Gefühl der eigenen Stärke, der Glaube an die Unübertrefflichkeit unserer Kultur, der jeden Hinweis auf ihre Schattenseiten, auf die Vergänglichkeit des Irdischen, auf die Beschränktheit der menschlichen Kräfte, zumal der Vernunft, auf eine verpflichtende göttliche Wahrheit, auf ein bindendes Sittengesetz, auf eine übernatürliche Religion, auf eine jenseitige Welt mit Verachtung und Bitterkeit zurückweist. Einmal losgelöst von diesen angeblich übernatürlichen, in Wahrheit unnatürlichen Fesseln, bleibt der Mensch als solcher zurück, und dieser ist immer und überall der gleiche, obgleich er offiziell durch die künstliche Tiftelei der Theologen und die Herrschsucht der Priester sowie die vorgebliche Wirkung erfundener Sakramente, hier zum Katholiken, dort zum Protestanten oder zum Juden gestempelt worden ist. Sobald aber die Menschen sich als Menschen gefunden haben, los von den naturwidrigen, unvernünftigen Dogmen über Sünde, Schöpfung, Vorsehung, Wunder, Gottheit Christi, jungfräuliche Geburt und Auferstehung, finden sie sich als freie, echte, natürliche Menschen zusammen. Und nun verstehen sie auf einmal auch die so lange verkannte Religion Jesu, des milden Menschen- und Weltfreundes und finden in ihr nicht Jenseits- sondern nur Diesseitsreligion. Hat man einmal Menschen statt der Christen, so wird das Reich Gottes nichts anderes als die Herstellung der wahren Humanität, die Verwirklichung des Kulturideals. Die Dichter, die Chemiker, die Ingenieure, das sind dann die eigentlichen Apostel des Herrn, die Erbauer des Leibes Christi; die Eisenbahnen und die Dampfschiffe, das sind echte Wunder, größer als die Fabeleien des Evangeliums. Das ist übrigens nur im Anfang. Nachdem einmal der Weg zur Einigung der Menschen und zur Annäherung unserer religiösen Ideale mit unserer Kultur gebahnt ist, kann es nicht anders kommen, als daß nunmehr ein Fortschritt eintrete, für den wir vorläufig noch gar keine Vorstellung haben. So ungefähr Jordan.

[1]) Fr. Förster, Das Christentum der Zeitgenossen, 66 ff.

Dies ein Beispiel für hunderte und abermals hunderte von ähnlichen Versuchen des Ausgleiches zwischen den modernen Ideen und der Religion, Versuche, die heute am liebsten in der Form von Romanen und Novellen durchgeführt werden, die aber auch in philosophischen und eigentlich religionsphilosophischen Werken zu Dutzenden auftreten. Wir erinnern nur an die Namen Spitta, Lhotzky, Nonnemann, Pfennigsdorf, Scheldon, Robertson, Julius und Heinrich Hart, Bertling, Löwenthal, Karl König, Ernst Franz, Rosegger, Gizycki, Holyoake, Mc. Cabe, Pfungst, Penzig, Schmidkunz, Bruno Wille, Staudinger, Kronenberg, Jodl, Lipps, Molden, Gorham, Unold. Da kommen wir mit unseren Versuchen zu einem Ausgleich bedeutend zu spät. Da sehen wir denn auch wohl zur Genüge, daß die Zeit einen gründlicheren Ausgleich wünscht, als wir ihn vorschlagen können. Dafür können wir übrigens aus den Quellen studieren, wie ein Ausgleich beschaffen sein müßte, wenn er irgend den Anforderungen der modernen Zeit entsprechen sollte.

Welche Nutzanwendung andere aus diesem geschichtlichen Rundgang ziehen wollen, das überlassen wir ihnen. Wir für unsere Person haben uns bei dieser Gelegenheit wieder einmal in der Ueberzeugung befestigt, daß für unsere Zeit nicht Ausgleich, sondern Scheidung, nicht Verwischung der Gegensätze, sondern ganz bestimmte Hervorhebung der Unterschiede, nicht Vermischung des Unvereinbaren, sondern genaueste Reinerhaltung des Göttlichen, des Uebernatürlichen im Christentum unsere erste Aufgabe ist. Sicher gilt für den modernen Menschen um nichts weniger denn für ehemalige Zeiten das Wort: Wer ein Freund dieser Welt sein will, der macht sich zum Feinde Gottes (Joh. 4, 4). Und sicher gilt auch für heute noch das Wort des Herrn: Glaubet nicht, daß ich gekommen bin, um Frieden zu bringen auf die Erde; nein, nicht dazu bin ich gekommen, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert (Matth. 10, 34).

„Los von Luther!"

Aphorismen von Eleutherius.

Das Sprichwort sagt: „Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es wieder heraus." Dem Rufe „Los von Rom", den man gegenwärtig so vielfach hört, gebührt die Antwort: „Los von Luther!" Es gibt zwar nicht mehr viele, die sich noch strenge an die Lehre Luthers halten; allein im Kampfe gegen die katholische Kirche scharen sich doch alle Protestanten um das Banner Luthers. Er ist ihr Feld-

zeichen, „Luther“ ist ihr Losungswort in der Schlacht. Wittenberg gilt immer noch als das neue Sion, von dem das Licht ausging; Luther wird immer noch gepriesen als der Prophet, der Evangelist, der erleuchtete Gottesmann. Betrachten wir denselben etwas näher. Da geht es uns wie bei gewissen Gemälden, welche, wenn man sie in einiger Entfernung und nur oberflächlich anschaut, schön zu sein scheinen, die jedoch in der Nähe und genau betrachtet, uns immer fehlerhafter und schließlich abstoßend vorkommen, so daß wir uns mit Abscheu davon abwenden. Wer Luther nur oberflächlich als den Mann betrachtet, der mit aller Entschiedenheit und mit Aufbietung aller seiner Kräfte für die Abschaffung verschiedener Mißbräuche eintrat, welcher so dringend verlangte, daß das reine Wort Gottes gepredigt werde, der den Mut hatte, Hoch und Nieder, Geistlichen und Weltlichen ihre Fehler vorzuhalten, der mag sogar mit Hochachtung zu diesem Heros emporblicken. Wer aber Luther in der Nähe und genau anschaut, seine Schreibweise, den Inhalt seiner Schriften, seinen Charakter und seine Lebensweise ohne Voreingenommenheit („voraussetzungslos“) prüft und betrachtet, der wird sich immer mehr abgestoßen fühlen und schließlich entrüstet ausrufen: „Los von Luther!“

Doch zuvor noch eine allgemeine Bemerkung. Wenn Bumüller (Weltgesch. 5. Aufl. III. 40.) Luther einen der „kühnsten Sterblichen“ nennt, so ist das nicht bloß übertrieben, sondern unrichtig. Luther hatte immer gedeckten Rücken, im Anfang die Universität Wittenberg, den Augustinerorden (Provinzial Staupitz), die Humanisten (Erasmus), welche damals eine Großmacht in allen Teilen Europas waren und dem selbst einige Päpste gewogen waren. Das erste Auftreten Luthers sahen selbst verschiedene Bischöfe und Kardinäle gern, so der Kardinal Schinner von Sitten, der Kardinal Lang von Salzburg und ganz besonders der Kardinal-Erzbischof und Primas von Deutschland, Albrecht von Hohenzollern in Mainz. Eine vortreffliche, unerschütterliche Stütze hatte Luther von Anfang bis zum Ende an Spalatin, dem Hofprediger und allmächtigen Kanzler des Kurfürsten von Sachsen u. s. w. Es war keine Kühnheit, das Sprachrohr solcher Männer zu sein; aber Luther tat es mit Keckheit und Frechheit! Nicht bloß im Anfang, auch später befand sich Luther immer in geschützter Stellung. Wenn ihm ein Gönner untreu wurde, stellten sich dafür zwei andere ein.[1])

Ebenso wenig können wir Döllinger (Kirchenlexikon, Freiburg i. B. 1851, VI. 673) beistimmen. Er sagt: „Wenn man den mit Recht einen großen Mann nennt, der mit gewaltigen Kräften und Gaben ausgerüstet, Großes vollbringt, der als ein kühner Gesetzgeber im Reiche der Geister Millionen sich und seinem Systeme dienstbar macht, — dann muß der Sohn des Bauern von Mohra den großen,

[1]) Kardinal Pallavicini hat ihn vollkommen richtig charakterisiert, wenn er (Tom. II. l. VI. c. 10) sagt: Non vi ebbe il piu temerario in calpestare eziandio gli scettri, purche lontani . . . . . non v' ebbe il piu pauroso quando i pericoli eran vicini.

ja den größten Männern beigezählt werden." Damit dies wahr wäre, müßte man vor allem überzeugt sein können, daß Luther aus edler, reiner Absicht gehandelt habe, daß er überhaupt einen edlen Charakter gehabt habe; denn große Umwälzungen hervorbringen, macht den Mann an und für sich noch nicht groß, sonst müßten wir Arius, Muhamed und andere zu den größten Männern zählen. Nun hat allerdings Möhler in seiner angeborenen Herzensgüte und Milde bei Luther zuweilen eine edle Absicht vermutet; allein wenn man den wirklich satanischen Haß Luthers gegen den Papst und die Kirche, welcher sich durch ungefähr 30 Jahre immer steigerte, erwägt, so ist man berechtigt, alle seine Neuerungen einem unbeugsamen Oppositionsgeist zuzuschreiben.

Damit die Ansicht Döllingers richtig wäre, würde ferner erfordert, daß die kirchliche Revolution ganz oder wenigstens größtenteils das Werk Luthers sei. Nun haben so viele Umstände und Personen sich an diesem Werke beteiligt, daß Luther nur noch ein geringerer Teil zukommt. Es mag am Platze sein, in Kürze einige Umstände, welche der Entwicklung des Abfalls günstig waren, anzuführen. In erster Linie steht der damalige religiös-sittliche Zustand Europas und insbesondere Deutschlands. Daß es in dieser Beziehung traurig aussah, wird von Niemanden bestritten. Der sicherste Beweis dafür ist, wie Möhler mit Recht sagt, die Reformation selbst. Die Habsucht, die Unsittlichkeit, Geringschätzung der Obrigkeiten, Hinneigung zu Zweifeln u. s. w. mußten einen hohen Grad erreicht haben und besonders in den reichen Städten und dem Adel sehr verbreitet sein, sonst wäre die Revolution einfach unmöglich gewesen. Weder die Häretiker vor Luther, noch die der Jetztzeit (Deutschkatholiken, Altkatholiken) haben eine ähnliche Umwälzung zustande gebracht, — es waren eben ganz andere Verhältnisse und Umstände. Im 16. Jahrhundert fehlte es überall, von oben bis unten. Die Päpste Leo X. und Klemens VII., aus dem Hause Medici, waren Humanisten und den Humanisten, zu denen auch Luther gehörte, gewogen. Sie waren über die Verhältnisse und Zustände in Deutschland mangelhaft unterrichtet. Sie waren keine Freunde der so notwendigen kirchlichen Reformen, schoben dieselben beständig auf, ebenso die Einberufung des Konzils. Besonders nachteilig war aber ihre politische Haltung. Beide waren stets bestrebt, den Kirchenstaat zu vergrößern und das Haus Medici auf jede Weise und um jeden Preis zu heben: daher das bedauernswerte Eintreten Leos X. für den französischen König zur Erlangung der deutschen Kaiserkrone, die fortwährende Eifersucht auf das Haus Habsburg, die wiederholten Bündnisse mit Frankreich. Wie sehr wurden dadurch die Herzen der Deutschen von Rom abgewendet! Diese unkluge, politische Haltung dieser zwei Päpste hat zur Entwickelung der Glaubensspaltung viel, sehr viel beigetragen! Unter Päpsten, welche vor allem die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche gesucht hätten, wäre die ganze Bewegung gewiß anders verlaufen.

Rom war auch in der Auswahl eines oder des anderen Gesandten (Miltiz) nicht glücklich.

Der Revolution günstig war auch der Umstand, daß der entschiedene Kaiser Maximilian starb, daß der Kurfürst von Sachsen Reichsverweser wurde, sowie die Streitigkeiten um die Kaiserkrone. Wäre sodann Karl V. nur deutscher Kaiser und Herr der deutsch-ungarischen Erblande des Hauses Habsburg gewesen, wären die Aufrührer und ihre Helfershelfer wohl bald zu Paaren getrieben worden. Nun aber hatte der junge, unerfahrene, im Uebrigen sehr gut gesinnte Mann mehr auf seinen Schultern als auch der stärkste Mann zu tragen vermag. Seine Ratgeber zeichneten sich auch weder durch Klugheit noch durch Edelsinn aus. Franz I. ließ ihn nie zur Ruhe kommen, zeitweilig waren auch die Päpste seine politischen Feinde, dazu kam die Türkengefahr, die immer drohender und gewaltiger wurde. Franz I. unterstützte auch noch direkt die Protestanten, schloß mit ihnen Bündnisse, welche auch Luther, der große Deutsche! — billigte, wie er denn auch beständig seine Anhänger aufforderte, dem Kaiser keine Hilfe gegen die Türken zu gewähren. Unter den deutschen Fürsten hat unstreitig der mächtige Kurfürst von Sachsen sich die größten Verdienste (?) um die Reformation erworben. Entweder war er zu kurzsichtig, um die Absichten seines Kanzlers Spalatin und Luthers zu durchschauen, oder er war, was wahrscheinlicher ist, dem Abfall geneigt und spielte in seinen Briefen an Papst und Kaiser heuchlerisch den unschuldigen und treuen Sohn. In Bezug auf die anderen weltlichen Fürsten nur noch die Bemerkung, daß im Anfang selbst die Wittelsbacher den Aufruhr und dadurch die Verlegenheiten und Nöten des Kaisers aus Eifersucht gegen das Haus Habsburg gerne sahen.

Wie traurig sah es aus bei den geistlichen Fürsten! Abgesehen von dem perfiden Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, der sich von Luther sogleich bereden ließ, das Ordensland zu säkularisieren und sich zu beweiben, abgesehen vom Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, der, als er 60 Jahre alt war, erst dreimal Messe gelesen hatte, sich weltlich kleidete, ein großer Nimrod von Wild und Weibern, nur größerer Macht weichend, von der Säkularisierung abließ: — wie lange liebäugelten die Kardinäle von Salzburg, Sitten, Mainz mit Luther! Letzterer (ein Hohenzoller) hatte sogar die Unverschämtheit, der Katharina Bora bei ihrer Vermählung mit Luther ein Hochzeitsgeschenk zu schicken. Es standen damals wenige Bischöfe und Prälaten auf der Höhe ihrer Aufgaben. Bei der Wahl wurde bekanntlich vor allem auf den Adel, nicht auf Bildung und Tugend gesehen und Rücksicht genommen. Der Adel hat der Kirche große Dienste geleistet. Der Adel hat der Kirche viel geschadet (bis auf Colloredo, Dalberg, Wessenberg ꝛc. herunter). Welches überwiegt? Mit der niederen Geistlichkeit stand es ungefähr wie mit der höheren. Daß der Bildungsgrad und die Sittlichkeit des Welt- und Ordens-

klerus viel zu wünschen übrig ließ, leugnet wohl niemand, ohne jedoch zuzugeben, daß es damit so schlimm gestanden sei, wie uns protestantische Geschichtschreiber glauben machen wollen. Uebrigens waren beinahe alle Pastoren Luthers in den ersten Zeiten ausgesprungene Mönche und weibersüchtige Pfarrer, gewiß nicht eine Auswahl würdiger Priester, aber gut genug für Luther. Was haben also diese Leute reformiert? Luther selbst war durchaus kein außerordentlich hervorragender Geist wie etwa Aristoteles, Plato, Augustin, Thomas von Aquin u. s. w., um die Welt in Staunen zu versetzen und alles nach sich zu ziehen. Wir können zugeben, daß er, wie es sich für einen Doktor und Universitätsprofessor geziemte, den Durchschnittbildungsgrad der damaligen Geistlichen überragte. Ein eigentlicher Gelehrter war er jedoch nicht. Deßhalb machten auch, wie schon Döllinger bemerkt, seine lateinischen Schriften in Frankreich, England, Spanien, Italien, wo man eben nur diese kannte, wenig Eindruck, und man konnte nicht begreifen, daß Luther in Deutschland eine so große Umwälzung hervorbrachte. Seine Kenntnisse im Hebräischen und Griechischen waren sehr gering, wie er selbst zugesteht; er war da auf die Mitarbeit seiner Freunde, besonders Melanchthons angewiesen. Selbst im Deutschen — bei der Bibelübersetzung - wollte er immer Spalatin als Ratgeber haben. Waren die Talente und Kenntnisse Luthers nicht von der Art, um notwendig einen großen Anhang nach sich zu ziehen, so war es seine Immoralität, überhaupt sein trauriger Charakter noch weniger. Der große Anhang, welchen er erlangte, war nicht sein persönliches Verdienst, sondern die Folge der Zeitverhältnisse. Luther war gleichsam der Eiszapfen, der sich vom Felsen losmacht, ins Rollen gerät, zur Lawine wird und Bäume, Hütten und Häuser mit sich fortreißt und alles verheert. Aus dem Gesagten dürfte klar hervorgehen, Luther ist nicht der „große Mann", als welcher er gewöhnlich geschildert wird. Er hätte unter anderen Verhältnissen kaum ein paar kleine Wellen zustande gebracht, geschweige denn einen so fürchterlichen Sturm verursacht.

Nachdem wir unsern Helden um einige Stufen herabgesetzt haben, wollen wir ihn nun in der Nähe betrachten. Wenden wir uns sogleich zu seinen Schriften. Da fällt uns vor allem die Schreibweise auf. Die erste Eigentümlichkeit der Schriften des „Gottesmannes" ist das Schimpfen. Wir werden am Schlusse des Artikels eine längere Zitation bringen, welche beweist, daß Luther im Schimpfen alles dagewesene übertrifft. Rohes Schimpfen, wie es kaum bei den gemeinsten Leuten vorkommt, war für Luther eine Hauptwaffe. Wenn er, wie gewöhnlich, die Feinde nicht mit Gründen widerlegen konnte, schimpfte er über sie, und zwar so ingrimmig, daß jeder gerne schwieg. Im Schimpfen überragt der „Gottesmann", aus dessen Mund, wie er behauptete, Christus selbst spricht, die Schriftsteller aller Zeiten. Man wird uns keinen einzigen Schriftsteller weder des Morgen- noch des Abendlandes, weder des Altertums noch des Mittelalters, noch der

Neuzeit, auch unter seinen Zeitgenossen nicht nennen können, der ihm nur annähernd gleich käme. Es geht daher nicht an, daß Protestanten das damit beschönigen oder entschuldigen wollen, daß die damalige Zeit solches mit sich brachte. Und dieser rohe Mensch, dieser Schimpfer und Flucher soll von Gott auserlesen sein, die Kirche Gottes zu reformieren, ein Elias, ein Evangelist, wie er sich selbst nennt, zu sein! Kann das ein vernünftiger Mensch glauben? Man vergleiche mit der Sprache Luthers die Sprache der heiligen Väter Ambrosius, Leo, die Sprache des heiligen Franz von Sales! Deßhalb „Los von Luther!“

Noch abstoßender werden die Schriften Luthers durch ihre Schamlosigkeit. Es ist einerseits ein Unglück, anderseits ein Glück, daß seine Schriften so selten gelesen werden. Wie viele mag es in ganz Deutschland geben, die sämtliche Werke Luthers gelesen haben? Es ist dies zu bedauern; denn es ist unmöglich, dieselben zu lesen, ohne von diesem Scheusal abgestoßen zu werden. Andererseits ist es ein Glück,. daß Luther nur wenige Leser findet; denn wie er im Schimpfen alles überragt, so ist er auch in Bezug auf Ausgeschämtheit um eine weite Strecke den griechischen, lateinischen, italienischen, französischen u. s. w. skandalösen Schriftstellern voraus; er ist so eigentlich der König des Faunenreiches, der Heros der Geilheit! Nur ein paar bescheidene Proben. An den Apostaten Spalatin, der sich bald nach Luther beweibte, schrieb er: „Grüße dein Weib aufs Süßeste, aber daß du das dann tuest, wenn du im Bette (. . . . das Folgende zu schreiben geht nicht an). Es grüßt dich und deine Rippe (Weib) meine Rippe“. Melanchthon hatte gehofft, Luther werde durch seine Beweibung von seiner Schamlosigkeit kuriert werden; allein das geschah nicht. Sowohl seine „Tischreden“, als seine Vorlesungen über das erste Buch Moses beweisen das Gegenteil. In diesen finden sich Erörterungen (bei Gelegenheit der Heirat Jakobs), deren jeder anständige Mensch, vollends ein gereifter Mann, und gar ein Reformator der Kirche, vor jungen Leuten sich schämen würde. Der concubitus Jakobs mit Lia wird in zwölf Seiten besprochen. Aehnlich wird über Lot und seine Töchter abgehandelt. Man kann den Wortlaut nicht bringen. In den Tischreden werden nicht bloß die ubera mulieris besprochen und beschrieben, sondern auch die membra generationis unter örtlicher Bezeichnung mit einem ganz gemeinen Ausdrucke, der nicht zu wiederholen ist, benannt und dann die generatio auseinandergesetzt. Diese Tischreden wurden nicht bloß in Gegenwart seiner Zechgenossen und seiner „Kethe“, sondern auch anderer weiblicher Hausgenossen, - er hatte immer eine größere Anzahl ausgesprungener Klosterfrauen um sich, gesprochen. Genug hievon. Es ist auffallend, die Protestanten sind so außerordentlich strenge Sittenrichter, vorzüglich bei katholischen Priestern, so in neuester Zeit Graßmann. Da hätten sie wohl Ursache, den Gottesmann und ihren Vater, zuerst rein zu waschen. Da könnten sie ihrer Entrüstung freien Lauf lassen. Was ist Liguori gegen Luther!

Und ein so zuchtloser Mann soll von Gott gesendet sein, die Menschheit zu regenerieren. Er will Prophet, Evangelist, einzig unfehlbarer Schriftausleger, Papst sein! Wer kann, nachdem er die Schriften Luthers gelesen, ohne zu erröthen, sich Lutheraner, Schüler Luthers nennen? Nein, Los von Luther!

Ein anderes Merkmal der Schriften Luthers, das jedem sogleich auffallen muß, sind die häufigen und empörenden Uebertreibungen. Sie sind in der Tat „ohne Zahl" und oft so arg, daß man an dem gesunden Menschenverstand des Verfassers zweifeln möchte; sie streifen oft ans Wahnsinnige. Welche Schilderungen bietet er uns von den Päpsten, den Kardinälen und Bischöfen, von den Klöstern, von den katholischen Fürsten (besonders Herzog Georg von Sachsen)! Was sagt er von denjenigen, die ihn verließen (Karlstadt, Erasmus, Zwingli [er wünscht den Zwinglianern eine „zwiefältige Hölle"], Bullinger u. s. w.)! Wie werden die sogenannten Expektanten, d. h. diejenigen, welche die Entscheidung eines Konzils abwarten wollten, von ihm behandelt! Bleiben wir einen Augenblick bei der Uebertreibung stehen, die Luther sich in Bezug auf Zölibat erlaubt. Da behauptet er, der geschlechtliche Umgang sei ebenso notwendig als Essen, Trinken, Notdurft verrichten u. s. w. Welch ein Unsinn, ja Wahnsinn! Hat es nicht zu allen Zeiten gesunde, starke, alte Zölibatäre und zwar männlichen und weiblichen Geschlechtes gegeben? Wiederholt behauptet Luther, der Zölibat sei durch das Wort Gottes verboten, aber bewiesen hat er es nie, wie er überhaupt sehr stark im Behaupten, schwach im Beweisen ist. Ist aber ein Mann, der fortwährend sich Uebertreibungen, — und welche! — erlaubt, geeignet, als unfehlbarer Lehrer über die Heilswahrheiten zu entscheiden? Wenn solche Uebertreibungen im gewöhnlichen Leben nicht geduldet werden, so gewiß noch weniger an einem Evangelisten. Also: Los von Luther! —

Wer im täglichen Verkehr bald so, bald anders sagt, heute etwas für erlaubt erklärt, morgen es verbietet, der verliert bald alle Achtung, der gilt als ein Mann ohne innere, wohlbegründete Ueberzeugung, als ein Mann, auf den man sich nicht verlassen kann, der nicht ernst zu nehmen ist. Diese Widersprüche sind um so bedauerlicher, je höher der Betreffende steht. Nun, wer stand nach der Ansicht Luthers je höher, als er selbst! Er stellt sich über alle Päpste und Kirchenlehrer, ja über alle Konzilien, selbst über die Engel. Er ist der Papst der wahren Kirche Christi, der Unfehlbare, Irrtumslose, der von Gott erleuchtete und gesandte Evangelist, daher auch letzte und höchste Instanz in Glaubenssachen! Daher erwartet man mit Recht, daß er in all seinen Reden und Schriften streng konsequent sei. Nun ist aber gerade das Gegenteil der Fall.

Die Zahl der Widersprüche, die sich Luther zu Schulden kommen läßt, ist wirklich ohne Zahl. Man wird nicht leicht einen widerspruchsvolleren Menschen finden. Das eine Mal verwirft er die fünf Bücher Moses und sagt, Moses gehöre an den Galgen; ein anderes

mal beruft er sich auf diese Bücher als Wort Gottes. Besonders ist ihm wertvoll crescite et multiplicamini (gegen den Zölibat) und die Vielweiberei der Patriarchen (um dem Landgrafen eine zweite Frau zu erlauben). Wie wechseln seine Ansichten über die Kommunion, die Beichte, über die Bigamie, über das Recht, den Pfarrer zu wählen, (bald gibt er das Recht jeder Gemeinde, bald nur dem Landesfürsten), über das Recht, dem Kaiser Widerstand zu leisten; das eine mal behauptet er, der Kaiser sei die von Gott gesetzte Obrigkeit, man müsse ihm daher in allem Gehorsam leisten; ein anderes mal fordert er zum Widerstand gegen ihn auf, denn der Kaiser sei nur ein Soldat des Papstes. Mit den Bauern trieb er ein freventliches Spiel. Er verkündet ihnen volle Freiheit; als sie aber davon Gebrauch machen wollten (und ihre Sache schlecht stand), läßt er sie im Stich, fordert sogar die Fürsten auf, dieselben unbarmherzig niederzumetzeln, es gebe für sie kein verdienstlicheres Werk, als Bauern umzubringen u. s. w., u. s. w. Hat der Heiland, haben die Apostel und ihre Nachfolger sich so des Volkes angenommen, so gesprochen und gehandelt? Wie kann man glauben, daß ein Mensch voll der grellsten Widersprüche, und zwar in den wichtigsten Sachen von Gott berufen sei, die Christenheit zu regenerieren? Von den Juden sagt der Apostel Paulus, sie hätten den Heiland gekreuzigt, weil sie nicht wußten, wer er war. So kann man auch von den Protestanten sagen, sie machen aus Luther einen großen Mann, einen Propheten, weil sie nicht wissen, wer er war. Wer ihn nur einigermaßen kennt, wird einstimmen in den Ruf: „Los von Luther!“

Die Schriften des Gottesmannes von Wittenberg haben noch eine Eigentümlichkeit, und zwar wohl die traurigste: sie sind nämlich voll Lug und Betrug. Es ist dies eine schwere Anklage, aber leider nur zu wahr. Oder wie soll man es nennen, wenn Luther die Lehre der katholischen Kirche fortwährend entstellt, und zwar absichtlich entstellt? Wenn ein Jude oder ein Protestant katholische Lehren falsch darstellt, so ist das infolge der Unwissenheit und Vorurteile, die bei Juden und Protestanten über die katholische Kirche herrschen, begreiflich; wenn aber Einer, der von katholischen Eltern abstammt, der katholisch erzogen wurde, der nur katholische Schulen von unten bis oben besuchte, der in der Theologie den Doktorgrad erhält, der Professor der Theologie an der Universität wird, — wenn so Einer die Lehre der Kirche falsch darstellt, ihr Ansichten zuschreibt, die nie weder ein Theologe noch ein einfacher Bauer gehabt: so geschieht das nicht aus Unwissenheit, sondern aus boshafter Absicht. Luther war nie ein großer Theologe, aber soviel wußte der Professor und Doktor doch, als ein gewöhnlicher Schulknabe. Luther wußte ganz gut — das läßt sich sogar aus seinen Schriften nachweisen — die Lehre der Kirche über den Ablaß, über den Primat Petri und seiner Nachfolger, über die Verehrung der Heiligen u. s. w. Warum nun diese Lehren entstellen, der Kirche

ganz falsche Lehren andichten? Wenn Luther absichtlich Stellen der Heiligen Schrift fälscht, was ist das? War das nicht eine teuflische Bosheit? Luther wollte der unwissenden Menge ein Bild der Kirche darbieten, das sie notwendig abstoßen mußte. Ist das evangelisch gehandelt?

Ebenso wenig ehrenhaft, gemein, lügenhaft ist das Benehmen Luthers gegen den Papst, dem er noch 1518 die schmeichelhaftesten, untertänigsten und kriechendsten Briefe schrieb. Kaiser Karl I., ein Laie und von keiner außerordentlichen Bildung, konnte immer ganz gut unterscheiden zwischen dem Papste, dem Oberhaupte der Kirche, und dem weltlichen Fürsten. Letzteren bekriegte er zuweilen, ersteren verehrte er und war ihm immer gehorsam. Diese Unterscheidung konnte der Mönch und Gottesgelehrte (?) nicht machen! Alle persönlichen Fehler und Mißgriffe wurden dem Statthalter Christi zugeschrieben. Und nun mit welcher Wut fährt er über die Päpste los! Er findet nicht Schimpfworte genug, um seinem Haß und Groll Luft zu machen. (Am Schlusse werden wir davon eine Probe sehen.) Nun frage ich, war das Liebe zur Wahrheit? Luther wußte, daß das, was er sagte, nicht wahr sei, und dennoch sagte er es. Wie nennt man das? Nachdem er übrigens den Grundsatz aufgestellt hatte, im Kampfe gegen das Papsttum seien alle Mittel erlaubt, müssen wir uns darüber nicht wundern. Es ist unglaublich, welche Lügen und Verleumdungen damals absichtlich zur Irreführung des Volkes verbreitet wurden. So wurde z. B. ausgestreut, Kaiser Karl selbst sei zu Luther übergetreten, — der Kaiser sei als Lutheraner gestorben. Daß solche dreiste Lügen bei den damaligen Verhältnissen von Vielen geglaubt wurden, und daß sie einen großen Eindruck machten, ist begreiflich. Also Lutheraner, — wer Ohren hat zu hören, der höre: Luther ist ein Lügner und Betrüger! Daher „Los von Luther!"

Wir haben in dem Gesagten schon einigermaßen den Inhalt der Schriften Luthers gestreift; wir wollen denselben jetzt etwas näher betrachten. Auch da müssen wir eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Nicht bloß bei allen gebildeten Menschen, sondern bei allen, die überhaupt denken können, war und ist es immer Sitte, daß, wenn jemand ein neues Lehrsystem aufstellt, er einerseits das Falsche und Unrichtige des bisher Geglaubten auseinandersetze, daß er sodann die Richtigkeit des neuen Systems mit stichhaltigen Gründen klar und deutlich beweise. Tut das Luther? Keineswegs! Er untersteht sich, alles, was die katholische Kirche seit 1500 Jahren geglaubt, wofür so viele Martyrer den Tod erlitten haben, was durch unzählige Wunder und den Tugendwandel sovieler Heiligen bestätigt wurde, die ganze bisherige Glaubens- und Sittenlehre über den Haufen zu werfen als falsch, als Götzendienst, als Teufelsdienst. Wie beweist er das? Er beweist es gar nicht. Er behauptet nur. Und statt des bisher Gelehrten und Geglaubten, was bietet er? Eine

Lehre, Gottes unwürdig (Gott, Urheber der Sünde, der Mensch nicht frei, Zudeckung der Sünde) gegen die gesunde Vernunft (sola fides, Sünde und gute Werke vor Gott gleich), gegen die Heilige Schrift, die heiligen Väter und Konzilien (Art der Rechtfertigung, die Kirche, Primat, die heiligen Sakramente 2c.)! Welche Anmaßung! Diese Anmaßung hat in der Geschichte der Menschheit nicht ihresgleichen; sie ist ähnlich der Anmaßung Beelzebubs, der Gott gleich sein wollte! Luther glaubt zwar und sagt, er sei von Gott gesendet, diese Lehre zu verkünden; aber wie beweist er seine Sendung? Seine Ueberschattung durch den heiligen Geist, als er einst (1518) im Turme (auf der cloaca!) saß, wird ihm doch kein vernünftiger Mensch glauben. Er hat die Unverschämtheit, seine Lehre die „evangelische" zu nennen (obschon ihm Matthäus, Markus und Lukas nur halbe Evangelisten sind), als ob die katholische Kirche sich nicht immer auf das Evangelium gestützt hätte. Wer die Schriften der Väter, aller Gottesgelehrten, der Konzilien kennt, der weiß, daß das Gegenteil der Fall ist. Die katholische Kirche war immer evangelisch, ja evangelischer als die sogenannte evangelische Kirche. Man kann ihr keine einzige Lehre nachweisen, die mit dem Evangelium in Widerspruch stände.

Das Sonderbarste ist das: streng genommen hat Luther und haben die Protestanten kein Evangelium, keine Bibel und kein Wort Gottes.[1]) Woher haben sie es? Sie könnten es nur von der katholischen Kirche haben; nun aber verwerfen sie die Autorität derselben. Nicht bloß die Päpste, sagen sie, sondern auch die Konzilien können irren und haben geirrt. Luther hat infolge dessen auch den biblischen Kanon wiederholt korrigiert und so auch die anderen Protestanten. Wer aber verbürgt ihnen die Echtheit und die göttliche Inspiration der betreffenden Bücher, und zwar den Umfang des einzelnen Buches und von jedem Teile? Niemand! Wohl sagen Einige, die Schrift selbst bezeuge es, und der Inhalt sei so erhaben, daß er nur von Gott stammen könne. Das Gleiche behaupten die Mohamedaner, Indier, Chinesen u. s. w. auch von ihren heiligen Büchern, und in der Tat enthalten sie oft sehr schöne, erhabene Gedanken und Wahrheiten, während unsere Bibel Vieles enthält, was man nicht leicht als geoffenbartes Wort Gottes erkennen würde, wenn es uns die Kirche nicht verbürgte. Daher kommt es auch, daß die Bibelgesellschaften mit ihren Millionen Bibeln wenig oder gar keinen Erfolg haben; denn das bischen Erfolg, dessen sie sich rühmen, verdanken sie beinahe immer den Geldspenden, oder anderen materiellen Vorteilen, welche sie den Betreffenden gewähren.

---

[1]) Dr. Krüger in Gießen ist nur konsequent, wenn er in seinem Vortrag über „Moderne Wissenschaft und Christentum" sagt: „Die kritische Geschichtsforschung hat den alttestamentlichen Kanon vernichtet. Es gibt keinen Theologen mehr, der sich diesem Endergebnis der alttestamentlichen Kritik verschließen könnte. Dasselbe Schicksal wird das angebrochene Jahrhundert auch dem Neuen Testament bereiten".

Luther ist auch der Ansicht, daß der heilige Geist jeden, der die Bibel lese, erleuchte und ihn den wahren Sinn der Schrift erkennen lasse, so daß auch ein Kind von 8 Jahren im Stande wäre, die Kardinäle und selbst den Papst zu belehren! Aber um des Himmels willen, wann und wo hat Luther diese Zusicherung von Gott erhalten? Warum hat der Heilige Geist erst im 16. Jahrhundert angefangen, die Bibelleser zu erleuchten? Warum hat er nicht auch die heiligen Väter erleuchtet? Und hat er diese erleuchtet, wie wagt es Luther, von ihrer Lehre abzuweichen? Oder soll vielleicht das als Beweis für diese Erleuchtung gelten, daß die Protestanten selbst in der Erklärung der Schrifttexte einander widersprechen, so daß hier mehr denn irgendwo der Spruch gilt: quot capita tot sensus? Schreiber dieser Zeilen hat in seinem langen Leben die Heilige Schrift gewiß schon zehnmal ganz gelesen und dabei nicht bloß katholische Ausgaben, sondern auch protestantische (z. B. die Londoner Polyglotte, hebräische, englische, das griechische Neue Testament von Beza u. s. w.) benützt. Aber ich habe weder bei den katholischen, noch bei den protestantischen Ausgaben eine besondere Erleuchtung des Heiligen Geistes verspürt. Bei schwierigen Stellen muß ich immer zu Kommentatoren meine Zuflucht nehmen.

Wie haben es übrigens wohl die ersten Christen gemacht? Die „Armen" hatten noch gar kein „Evangelion" (wie Luther immer schreibt); denn viele Jahre vergingen, bis das erste geschrieben war, und noch mehr Jahre, bis es in der Christenheit verbreitet war, und noch mehr Jahre, bis die letzte Schrift des Neuen Testamentes überall bekannt war. Dennoch waren sie Christen und zwar gute Christen, vielleicht bessere, als die von Luther geleiteten Wittenberger.

In zweifacher Beziehung ist auffallend, daß Luther und nach ihm alle Protestanten so sehr darauf dringen, daß in den Predigten das Wort Gottes, obschon sie eigentlich wie gezeigt gar keines haben, ja nur das reine Wort Gottes verkündigt werde. Man könnte meinen, daß in den katholischen Kirchen alles mögliche, nur nicht das Wort Gottes gepredigt werde, daß die Protestanten allein das Wort Gottes hätten, daß sie allein „evangelisch" seien. Das ist eine schwere Beleidigung der katholischen Kirche, die immer bei Gläubigen und Ungläubigen, und zwar mit Erfolg, das Wort Gottes verkündet hat. Die katholische Kirche war, wie schon bemerkt, zu allen Zeiten evangelisch und sie ist heute noch evangelischer als diejenigen, welche sich selbst diesen Ehrentitel beilegen, ihn aber durchaus nicht verdienen.

Wie kommt es sodann, daß bei Luther und vielen Prädikanten (auch heute noch) Schmähungen über die katholische Kirche und ihre Gebräuche, über die Päpste, Bischöfe, Klöster, bei Luther und den Reformatoren auch über katholische Regenten, über die Expektanten, Juristen, Zwinglianer, Wiedertäufer u. s. w. einen großen Teil der Predigten ausfüllen? Ist das auch Wort Gottes? Steht das auch im Evangelium?

Auf die einzelnen Irrlehren Luthers können wir natürlich hier nicht eingehen, sie sind übrigens schon längst und vielfach widerlegt worden.[1]) Nur noch ein paar Bemerkungen über die Rechtfertigungslehre, welche eigentlich die Hauptquelle aller seiner Irrtümer ist.

Luther hatte, wie es scheint, eine ordentliche Portion Erbsünde mit auf die Welt gebracht. Er fühlte sich daher von heftigen Versuchungen zu allem Bösen, besonders zur Sinnlichkeit beläftigt. Er hielt sich auch für zu schwach, denselben widerstehen zu können. Aber was tat er, um sie zu bekämpfen? Es ist unglaublich, und wenn er es nicht selbst sagen würde, würde es Niemand glauben. Als Mittel gegen die Versuchungen gibt der Gottesmann an: einen starken Trunk, Schimpfen über den Papst und die Kirche, flatus podicis, das Liebkosen junger Weibspersonen, eine starke Sünde! Diese Mittel empfiehlt allerdings kein katholischer Aszet. Es ist auch begreiflich, daß er immer tiefer sank, die Zuneigung zum Bösen immer stärker und die Schwäche immer größer wurde. Dadurch kam er auf den unglückseligen Gedanken, der Mensch sei durch die Erbsünde ganz verdorben, der Mensch habe keinen freien Willen mehr, er müsse sündigen und könne nichts Gutes tun. Luther stellte somit eine ganz neue Theorie über die Erbsünde auf und verwarf die Lehre der Kirche, die seit 1500 Jahren im Morgen- und Abendlande von allen Vätern und Gottesgelehrten als die wahre verkündet wurde, als diejenige, welche mit der Heiligen Schrift, mit der gesunden Vernunft, mit der täglichen Erfahrung vollkommen übereinstimmt. Die neue Lehre Luthers ist Gottes unwürdig, blasphemisch. Es ist Gottes unwürdig, daß der Mensch keinen freien Willen habe, also nicht aus freien Stücken Gott diene, sondern wie ein Esel sei, der geritten wird oder gar wie ein lebloser Klotz. Es ist eine Blasphemie, Gott zum Urheber der Sünde zu machen, wie Luther ausdrücklich lehrt. Was sagt der gesunde Verstand dazu? Sagt er uns nicht: allerdings verspürt der Mensch die Neigung zum Bösen in sich, aber zugleich hat er auch das Bewußtsein, er könne der Versuchung widerstehen, er habe den freien Willen!

Wie die Lehre Luthers von der Erbsünde gegen die Würde Gottes ist, so entspricht auch seine Lehre von der Rechtfertigung derselben nicht. Nach Luther werden die Sünden nicht nachgelassen, verziehen, sondern nur zugedeckt (sie bleiben, bis sie nach dem Tode plötzlich verschwinden!). Ist dieses Zudecken, dieses Scheinvergeben Gottes würdig? Ist diese Lehre evangelisch? Im Evangelium heißt es, Christus sei das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnehme, nicht bloß zudecke. Christus selbst lehrt uns beten: Vergib uns unsere Schulden, nicht: decke unsere Schulden zu.

[1]) J. Buchmann (Populärsymbolik) scheint den Verlauf der Leipziger Disputation nicht genau zu kennen, sonst würde er nicht abträglich über Dr. Eck urteilen, der dort schlagfertig, gründlich und siegreich die katholische Sache verteidigte.

Welchen Unsinn enthält sodann die Lehre: dieses Zudecken der Sünden geschehe allein durch den Glauben an Christus; ja dieser Glaube erlaubt den Menschen auch im Sündigen fortzufahren! Bekannt ist sein Spruch: pecca fortiter, crede firmiter (sündige tapfer, glaube fest). Welch' ein Unsinn zu lehren, es sei gleichgiltig, ob man Gutes oder Böses tue! Was sagt die gesunde Vernunft, das Gewissen dazu? Sicherlich, es sei nicht gleich, ob ich Vater und Mutter ehre oder sie umbringe, ob ich stehle oder Almosen gebe. Warum verspricht der Heiland den Mildtätigen und in der Bergpredigt allen Tugendhaften die ewige Seligkeit als Belohnung? Luther hat zwar in der letzten Zeit, von allen Seiten gedrängt, zugegeben, die guten Werke seien notwendig, aber nicht, um Verdienste zu erlangen, sondern nur als Kennzeichen des Glaubens. Ebenso ließ er sich in den letzten Jahren seines Lebens herbei, zu lehren, Gott sei nicht der unmittelbare Urheber des Bösen, sondern nur der mittelbare, er erschaffe den Menschen und dieser tue das Böse. Ist dieser Trugschluß eines Doktors der Theologie, eines Evangelisten würdig? „Los von Luther!"

Von den Sakramenten streicht er einfach fünf, weil sie nicht in seinen Kram passen, sowie die Hierarchie, das unfehlbare Lehramt der Kirche, den Primat Petri. Diese werden allerdings nicht wie in einem Katechismus oder Religionshandbuch in der Heiligen Schrift besprochen und begründet. Kein heiliger Schriftsteller hatte sich diese Aufgabe gestellt. Aber Luther hätte beweisen müssen, daß diese Lehren dem Evangelium widersprechen und daß die Kirche sich hierin seit 1500 Jahren geirrt habe: das tat er nicht, das konnte er nicht; er machte deshalb nicht einmal einen Versuch. Dagegen hält er an der Kindertaufe (inkonsequent, denn die Kinder können nicht glauben, somit nach seiner Ansicht kein Sakrament empfangen) und der Feier des Sonntags fest, obschon davon noch weniger in der Heiligen Schrift zu finden ist. Die Unfehlbarkeit, welche er den Konzilien und den Päpsten abspricht, nimmt er für sich selbst in Anspruch und verdammt Alle, die in einem Punkte von seiner Lehre abweichen. Das hat nicht bloß Zwingli, Calvin, Karlstadt, Bullinger, Münzer, Vadian u. s. w. erfahren; selbst Melanchthon mußte sich immer dem Allmächtigen fügen. Nur der Kurfürst von Sachsen, der Oberpapst, durfte zuweilen eine andere Meinung haben, ja sogar dem Unfehlbaren etwas vorschreiben. Er war von Luther als geistliches Oberhaupt anerkannt. Auch hierin nötigten ihn die Verhältnisse inkonsequent zu sein. Er hatte den Grundsatz aufgestellt, daß jeder in der Schrift frei forschen und darnach seine Religion sich zuschneiden dürfe. Wenn das praktisch durchgeführt worden wäre, würde ein entsetzlicher Wirrwar (wie es teilweise schon der Fall war) entstanden sein. Eine Obrigkeit auch in religiösen Dingen war notwendig, das sah Luther ein. Da er aber vom Papst und den Bischöfen nichts mehr wissen wollte, setzte er die Landesfürsten als Päpste ein. Diese

ergriffen das Pontifikat voll Freuden mit beiden Händen. Es ist richtig, eine oberste Behörde, der sich alles unterwerfen muß, ist auch in Glaubenssachen notwendig. Wenn wir aber einen Papst haben müssen, wollen wir lieber den von Christus als den von Luther eingesetzten. Der Bischof von Rom wurde zu allen Zeiten als das von Gott bezeichnete Oberhaupt der Kirche angesehen, wie die Geschichte beweist. Eine ganze Reihe Martyrer, heiliger Bekenner, großer Gelehrter haben den Stuhl zu Rom geziert, — und die von Luther errichteten Stühle? Auch hier könnte man das Wort anwenden: unter dem Krummstab ist gut wohnen! Wohl waren einzelne Päpste „Menschen", Menschen mit verschiedenen Gebrechen; gerade das ist aber ein Beweis für die Göttlichkeit des Instituts. Wenn alle Päpste Heilige gewesen wären, müßte man sich über die Erhaltung des Papsttums nicht wundern; es wäre begreiflich. Ja, es gab „menschliche" Päpste; aber wie waren die Päpste Luthers? Welcher Papst ist so tief gesunken als der Stifter dieses neuen Papsttums, als Luther selbst? Darum wiederum: „Los von Luther!"

Fragen wir noch, wie steht Luther neben anderen Männern, welche die Kirche reformieren wollten? Es gab nämlich in der katholischen Kirche immer Reformatoren. Solche waren besonders die Ordensstifter, die heiligen Antonius, Basilius, Benedikt, Bernard, Dominikus, Franziskus, Ignatius u. s. w. Wenn wir aber diese mit Luther vergleichen, welch ein Unterschied! Auf der einen Seite sehen wir die größte Demut, völlige Unterwerfung unter die Gebote und Wünsche der Kirche, — auf der anderen Seite das Aufbäumen eines wilden Pferdes, einen unerhörten Stolz, eine unbeschreibliche Anmaßung und Halsstarrigkeit; er und er allein weiß alles, versteht alles; selbst wenn ein Engel vom Himmel käme, müßte man ihm und nicht dem Engel glauben. Auf der einen Seite haben wir eine englische Sittenreinheit, eine kindliche Furcht, Gott zu beleidigen, und auf der anderen Seite welche Leidenschaft! Luther mußte sich wiederholt, wie er selbst weitläufig erzählt, wegen Syphilis ärztlich behandeln lassen. Der heilige Ignatius soll gesagt haben, er würde nicht eine Nacht in einem Hause zubringen, wenn er wüßte, daß sich in demselben ein Todsünder (ein Feind Gottes) befände; Luther war intimer Freund von Hutten, Ulrich von Württemberg, von Sickingen, des Landgrafen von Hessen, dem er zwei Frauen gestattete, des Kurfürsten von Sachsen, der selbst bekannte, daß er Sodomit sei (auf welchem Laster nach dem damaligen Reichsgesetze Todesstrafe durch Verbrennen gesetzt war) u. s. w. Auf der einen Seite haben wir die größte Mäßigkeit, Abtötung, auf der anderen Seite Trinkgelage, Bachanalien. Hier sehen wir die innigste Frömmigkeit, Leben in Gott, durch Gott und für Gott. Luther ahmt zwar (wie auch Hutten) die Mystiker nach und ist sehr freigebig mit Bibelsprüchen; allein man denkt unwillkürlich an den heiligen Paulus (II. Tim. 8.) wo er an Timotheus schreibt: „Erunt homines seipsos

amantes, cupidi, elati, superbi, blasphemi . . . ingrati, scelesti . . . sine pace, criminatores, incontinentes, immites, proditores, protervi, tumidi et voluptatum amatores magis quam Dei: habentes quidem speciem pietatis, virtutem ejus abnegantes. Et hos devita."

Wir könnten den Vergleich zwischen den Ordensstiftern, den wahren Reformatoren der Kirche, und Luther noch weiter führen; allein das Gesagte genügt, um zu zeigen, welch himmelweiter Unterschied da vorhanden sei, so daß kein unparteiischer, vernünftiger Mensch in Luther einen von Gott berufenen Reformator der Christenheit erkennen kann, daß vielmehr auch von ihm die Worte des Apostels gelten: Et hos devita! Also wiederum: „Los von Luther!"

Doch auf eines müssen wir noch besonders aufmerksam machen. Wie hat der heilige Bonifazius die Germanen bekehrt? Hat er Bibeln verteilt? (Nur wenige konnten lesen.) Wie stand der heilige Bonifaz zu Rom? Wie war er ein ganz ergebener, treuer Sohn der römischen Kirche! Das Gleiche gilt von allen Aposteln Deutschlands, der nordischen Reiche, Englands, Ungarns, der Slaven u. s. w. Keiner sagte „Los von Rom!", sondern alle „Hin zu Rom!"

Uebrigens auch zur Zeit Luthers hielt das Volk treu zu Rom. Es war nur eine gewisse Klasse der sogenannten besseren Stände und die eigentlichen Proletarier, die mit Freuden das neue Evangelium aufnahmen; das eigentliche Volk mußte mit Gewalt, mit Lug und Betrug zur Annahme bewogen werden. Luther selbst gestand noch in späterer Zeit, das Volk sei noch so römisch gesinnt, daß er in einer einzigen Predigt alle wieder papistisch machen wollte. Schriftlich und mündlich klagt Luther fortwährend über den Undank der Deutschen. Von Gott sei ihnen das besondere Glück beschieden, von der Knechtschaft des Papsttums befreit zu sein und das reine Wort Gottes zu besitzen; die deutschen „Esel und Säue" wissen das gar nicht zu würdigen. Es ist auch mehr denn auffallend, daß Luther, der Gottesmann, Prophet und Evangelist selbst in Wittenberg weder geachtet noch geliebt war. Er klagt fortwährend über die undankbaren Wittenberger. Er war derselben so satt, daß er ein halbes Jahr vor seinem Tode (Mitte August 1545; er starb den 18. Februar 1546) mit seiner Familie heimlich Wittenberg verließ, um sich in Merseburg niederzulassen. Nur den vereinten Bemühungen seiner Freunde und besonders des Kurfürsten von Sachsen gelang es, ihn zu bewegen, nach Wittenberg zurückzukehren.

Es ist wohl angezeigt (wie auch bereits versprochen), am Schlusse eine Probe der edlen Schreibweise Luthers zu bieten. Wir wählen dazu keine Schrift aus der ersteren, sondern aus der letzteren Zeit aus, wo man bei dem betagten Manne doch mehr Ruhe und Anstand mit Recht erwartet. Wir benützen hiebei vorzüglich: G. Evers, Martin Luther. VI S. 649 und seqq. — Paul III. hatte durch ein Breve vom 24. August 1544 das Konzil einberufen. Dieses Breve gelangte

durch Granvella, Minister des Kaisers, in die Hände des Kurfürsten und durch diesen in die Hände Luthers. Gegen dieses Breve veröffentlichte Luther Ende März 1545 (also ungefähr ein Jahr vor seinem Tode) ein Pamphlet unter dem Titel: „Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet." Als Titelbild war ein Holzschnitt, auf welchem der Papst in priesterlichem Ornate auf seinem Throne sitzt; er ist mit Eselsohren versehen und von Teufeln umgeben dargestellt. Einige von den Teufeln krönen ihn mit einer dreifachen Krone, auf deren Spitze statt des Kreuzes ein Haufen Menschenkot sich zeigt; andere Teufel suchen den Papst in die Hölle hinabzuziehen. Ein Bild, würdig eines Evangelisten! Nun der Text; Luther hat gesagt, daß Christus selbst durch seinen Mund spreche! Nun, was sagt er? Der Text beginnt: „Der allerhöllischste Vater, St. Paulus Tertius." Diese Titulatur und zur Abwechselung „Euer Höllischkeit" — kommt auf den ersten anderthalb Seiten gleich siebenmal vor. Nach der Einleitung stellt Luther die Behauptung auf, durch die Beschlüsse des Konzils von Konstanz stehe das Konzil über dem Papste, ferner die Behauptung, das Papsttum sei erst von dem oströmischen Kaiser Phokas gegründet worden. Darauf fährt Luther fort: „Es sind, wie gesagt, des Kaisers Phokas, ihres Stifters und Kaisermörders Nachkommen, verzweifelte, durchtriebene Erzspitzbuben, Mörder, Verräter, Lügner und die rechte Grundsuppe aller bösesten Menschen auf Erden, wie sie selber zu Rom sagen. Schmücken sich darnach mit dem Namen Christi, Sankt Petri und der Kirchen; so sie doch voll sind aller ärgsten Teufel in der Hölle; voll, voll und so voll, daß sie nichts als eitel Teufel ausspeien, scheißen und schneuzen können. . . . . Darum wäre das Beste, Kaiser und Stände des Reiches ließen die lästerlichen, schändlichsten Spitzbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel . . . . . Fahr schön, liebes Paulichen, lieber Esel, löcke nicht! ah, liebes Papstesselchen, löcke nicht, allerliebstes Eselin, tu's nicht; denn das Eis ist dies Jahr sehr glatt gefroren, weil der Wind still ist gewest; du möchtest fallen und ein Bein brechen, wo dir dann im Fallen ein Forz entführe, so würde doch alle Welt dein lachen und sagen: ei, pfui Teufel, wie hat sich der Papstesel beschissen! Das würde dann ein groß limen cesae majestatis wider den heiligen Stuel zu Rom, welche kein Ablaßbrief noch plenitudo potestatis vergeben könnte; o das wär ein fährlich Ding! Darum bedeckt zuvor euer selbs große Fährlichkeit, höllischer Vater! . . . . Schweig du Ketzer, was zu unserem Munde ausgeht, das soll man halten. Ich höre es; welchen Mund meinst du? da die Forze ausfahren? (das magst du selbs halten)

oder da der gute Corso einfließt? (da scheiß ein Hund ein.) Ei, du schändlicher Luther! sollt du also mit dem Papst reden? Ei Pfui wieder, ihr lästerlichen, verzweifelten Buben und groben Esel, sollt ihr denn auch mit einem Kaiser und Reich so reden." Luther behauptet, es sei Sache des Kaisers und nicht des Papstes, das Konzil zusammen zu berufen und zu bestimmen, wer an demselben Teil nehmen dürfe. Dann heißt es: „Was laßt ihr euch denn dünken, daß ihr besser seid denn große, grobe, ungelehrte Esel und Narren, die nicht wissen, was Concilia, Bischof, Kirchen und Kaiser, ja was Gott und sein Wort sei. Du bist doch ein grober Esel, du Papstesel, und bleibst ein Esel .... Sollten solche feine Bischöfe und Kaiser darum haben Unrecht gethan und verdammt sein, daß der Forzesel zu Rom aus seinem eigen tollen Kopf setzt und aus seinem garstigen Bauche forzet, es gebühre dem Kaiser nicht, anzusetzen ein Concilium noch Personen dazu ordnen? O, wie ist dem groben Esel so wohl! Er ringet nach einem, der ihm einen Stecken auf den Sack legt, daß ihm die Lenden sich beugen müssen .... Da redet abermal der verzweifelte Spitzbube und Bösewicht Paulus mit seinem Hermaphroditen sein Rothwälsch, was ihr höllisch, teuflisch Wesen zu Rom sei, und wie er selbs der unflätige, grundlose Geizwanst Paulus samt seinem Sohne mit der Kirchen Güter umgeht. Nein, sein Sohn thut nichts, sündigt nichts, das der Vater Paulus zu strafen hätte; da sind des römischen Stuels Kardinäl und Gesind, Hermaphroditen a parte ante viri, a parte post mulieres, ganz rein, dürfen keiner Vermahnung."

Dann wird die Anschuldigung wegen abscheulicher Sünden der Unzucht, die vorgeblich am römischen Hofe verübt werden, noch weit und breit mit Wohlbehagen geschildert. Als Resultat erklärt Luther: „Die Kardinäl und deines Hofes Puseronen und Hermaphroditen führen ein solch greulich Wesen, daß Himmel und Erden dafür beben und zittern. „Hermaphroditen-Bischof", „Puseronen-Papst", „Teufels-Apostel", „Sodomiten-Papst" sind die Titel, welche Luther dem Papste gibt. Er fordert den Kaiser auf, den Papst, die Kardinäle, den ganzen römischen Hof im tyrrhenischen Meere zu ersäufen. „Siehe, siehe, wie wallet mein Fleisch und Blut, wie gern wollt es das Papstthum gestraft sehen, so doch mein Geist wohl weiß, daß keine zeitliche Strafe hie genug sei." u. s. w., u. s. w. Luther hatte dem Kurfürsten versprochen, noch eine schärfere Schrift gegen den Papst losgehen zu lassen; allein er brachte sie nicht fertig. Sein Maß war voll; er wurde vor den Richterstuhl Gottes abberufen!

Nur noch zwei Fragen: erstens hat jemand etwas impertinenteres je gelesen? Sodann, kann jemand noch glauben, daß einer, der solches und so schreibt, von Gott ausersehen war, die Kirche zu reformieren? Nein! Nein! Also: Los von Luther, hinzu Rom!

Erinnerungen und Gedanken über apologetische Katechese.

Von J. Atzger, Kaplan in Eglofs (Württemberg).

Es mag als selbstverständlich erscheinen, daß die Katechese auch apologetische Themate zu behandeln habe. Indessen gab es auch Zeiten, in welchen die Apologie in der Katechese und Predigt sehr in den Hintergrund trat, ja in weiten Kreisen mißbilligt wurde. Vor noch nicht langer Zeit wurde es als wünschenswert bezeichnet, die religiöse Kontroverse nicht schon in die Volksschule hereinziehen zu müssen. Der Unterricht über die konfessionellen Unterschiede wurde nur für solche Fälle empfohlen, wo die Kinder nun einmal durch die rauhe Wirklichkeit des Lebens doch Erfahrung von dem Glaubenszwiespalt bekamen. Die religiösen Kämpfe der Gegenwart sind aber so akut geworden, daß auf die Behandlung apologetischer Themate neuestens wieder besonderes Gewicht gelegt wird. Ein kurzer Rückblick auf das Verhalten früherer Jahrhunderte in dieser Angelegenheit dürfte unter solchen Umständen nicht bloß interessant, sondern auch belehrend und anregend sein.

Die Katechese des Altertums war schon durch die Rücksicht auf die heidnische Herkunft der Katechumenen und auf die zahlreichen Häresien genötigt, apologetisch vorzugehen. Die älteste, noch der apostolischen Zeit angehörige katechetische Schrift, die Doctrina duodecim Apostolorum, ist mit ihrer Lehre von den zwei Wegen durchaus praktischer Richtung, enthält aber schon eine zweimalige Warnung vor falschen Lehren und Lehrern: „Sieh zu, daß nicht Einer dich irreführe weg von diesem Wege der Lehre, weil er anders als Gott dich lehrt". (6, 1; 11, 2.) Auch der Pastor Hermae, der, seinem Hauptinhalte nach eine eindringliche Mahnung zur Buße, beim Katechumenenunterricht benützt wurde, warnt mehrfach vor Apostasie und Irrglauben. Er redet von solchen, welche zwar „geglaubt haben, ihren wahren Weg aber verließen und in der Meinung, sie können einen besseren Weg finden, umherirren und elendiglich an unwegsamen Orten wandern", und rechnet sie unter die zum geistigen Turmbau der Kirche untauglichen und darum verworfenen Steine. (Vis. III. c. 7.) Die Verbreiter fremder Lehren, welche die Diener Gottes in das Verderben stürzen und mit törichten Lehren beschwatzen, die Apostaten und Verräter der Kirche, vergleicht er mit dürren Zweigen, von denen das Leben gewichen ist. (Sim. VIII. c. 6.) Von ihnen sagt er: „Sie wollen alles verstehen und

verstehen nichts vollständig. Wegen dieser ihrer Einbildung wich die Einsicht von ihnen und törichter Unverstand kehrte in ihnen ein. Sie loben sich aber selbst als klug und wollen Lehrer sein, während sie Toren sind". (Sim. IX. c. 22.)

Welches Ziel der katechetische Klassiker, der heilige Cyrill von Jerusalem, durch seine Katechesen zu erreichen suchte, sagt er uns klar. In der ersten Katechese mahnt er: „Schaffet euch ein neues Herz und einen neuen Geist." (n. 1.) Er will in den Kompetenten einen geschlossenen geistigen Bau aufführen. (Vorkat. 11.) Dieser Bau soll ein Arsenal sein, aus dem sie die Waffen zum Kampfe gegen die Glaubensfeinde entnehmen. „Du empfängst da Waffen gegen eine feindliche Macht. Du empfängst Waffen gegen Häresien, gegen Juden und Samariter und Heiden. Viele Feinde hast du, nimm in Empfang viele Geschosse. Denn gegen viele hast du den Wurfspieß zu schleudern. Du mußt daher lernen, wie du den Heiden mit dem Speere verwundest, wie du kämpfen mußt gegen einen Häretiker, gegen einen Juden und Samariter". (l. c. n. 10.) Aber Cyrill weiß auch, daß der Erfolg des Unterrichtes nicht bloß von der Vortrefflichkeit der Lehre abhängt, sondern vor allem von der Gesinnung und dem Charakter des Schülers. Deshalb fügt er alsbald an: „Die Waffen sind in Bereitschaft; vor allem ist das Schwert des Geistes stets in Bereitschaft: aber du mußt auch deine Rechte ausstrecken in einem guten Willen, damit du den Kampf des Herrn kämpfest, damit du die feindlichen Mächte besiegest, damit du aller häretischen Anstrengung gegenüber unüberwindlich seiest". (l. c. n. 10.) Diese gute Gesinnung, der fromme Wandel des Schülers sind ihm sehr wichtig: „Sieh zu, daß du nicht den Zunamen eines Gläubigen trageſt, aber die Gesinnung eines Ungläubigen hegest. Du bist auf den Kampfplatz getreten, strenge dich an im Wettlaufe". (l. c. 6.) „Gott verlangt von uns nichts anderes als einen guten Willen". (l. c. 8.) Ist dieser Wille nicht da, dann ist das Gebäude, welches er aufrichten will, nur Heu und Stroh und Spreu; die Zuhörer sollen es aber zu Gold und Silber und Edelsteinen machen. „Meine Sache ist es zu lehren, deine, den Entschluß zu fassen, Gottes Sache, es zu vollenden. Strengen wir den Geist an; spannen wir die Seele an; bereiten wir das Herz". (l. c. n. 17.) Die ganze Einrichtung des Katechumenates mit den Kreuzessignationen, Exorzismen, Gebeten u. s. w. war ja nicht bloß auf Belehrung berechnet, sondern bezweckte eine geistige Erziehung, Läuterung und Erneuerung des Herzens. Von der Vereinigung beider Thätigkeiten, der Lehre und Zucht, erhoffte man die Befestigung im Glauben.

Was die apologetische Belehrung bei Cyrill betrifft, so nimmt er beständig auf den ungläubigen und häretischen Gegensatz Bezug. Mit größter Ausführlichkeit werden jene Wahrheiten behandelt, die vom Un- und Irrglauben am meisten bekämpft waren: Monarchie Gottes, überhaupt der christliche Gottesbegriff, Christi

Gottheit und Menschwerdung, Gottheit des heiligen Geistes, Auferstehung des Fleisches. Ja, bisweilen entwickelt Cyrill die katholische Lehre am Faden der Widerlegung häretischer Behauptungen. Die Verbreiter ungläubiger und häretischer Lehren sind ihm der Lolch unter dem Weizen, Teufel in Gestalt eines Engels des Lichtes, Wölfe in Schafskleidern. „Wir haben daher die göttliche Gnade, einen nüchternen Geist und sehende Augen nötig, damit wir nicht Lolch für Weizen genießend aus Unwissenheit Schaden nehmen; damit wir nicht den Wolf für ein Schaf ansehend, erbeutet werden; damit wir nicht in dem verderbenbringenden Teufel einen Engel vermutend, verschlungen werden. Deswegen ermahnt die Kirche; deswegen werden die gegenwärtigen Vorträge gehalten". (4. Kat. 1.) Die Religion bestehe in zwei Stücken: in gottseligen Lehren und guten Handlungen. „Es ist also die Wissenschaft der Glaubenslehren ein sehr großes Besitztum und es ist deshalb eine nüchterne Seele erforderlich, weil es viele gibt, welche durch die Weltweisheit und eitlen Trug Beute zu machen suchen. Die Heiden verführen durch ihre einnehmende Redegewandtheit. Die aus der Beschneidung verführen durch die göttlichen Schriften, die sie falsch auslegen, sie, die von Kindheit an bis zum Greisenalter lernen und doch in Unwissenheit grau werden. Die Häretiker verführen durch Schmeichelei und gewinnende Redseligkeit die Herzen der Arglosen, indem sie mit dem Namen Christi wie mit Honig die vergifteten Pfeile ihrer gottlosen Lehren bestreichen. Von allen diesen insgesammt sagt der Herr: „Sehet zu, daß euch Niemand verführe". Deshalb findet auch dieser Unterricht im Glauben statt und werden die Erklärungen dazu gegeben". (l. c. n. 2.)

Cyrill hält eine eigene, ausführliche Belehrung über die Häresien für nötig. Und warum? Nachdem er die Torheiten der Manichäer angeführt, sagt er: „Wir wälzen uns im Kot, indem wir dies sagen; aber wir sagen es, damit keiner von den Anwesenden aus Unwissenheit in den Kot der Häretiker falle. Ich weiß, daß ich hiemit meinen Mund und die Ohren meiner Zuhörer beschmutzt habe; allein es ist nützlich. Denn viel besser ist es, die ungereimten Lehren anderer in deren Widerlegung zu hören, als aus Unkenntnis in sie zu verfallen. Viel besser ist es für dich, den Kot zu kennen, um ihn zu hassen, als ihn nicht zu kennen und hineinzufallen". (6, 13.) Die Ueberzeugung, wie nützlich die Kenntnis des Irrtums für die Gläubigen sei, kommt öfter bei ihm zum Ausdruck. Noch in seinem Schlußwort wünscht er den Zuhörern mit dem Apostel „erleuchtete Augen der Seele". (18, 35.) Darum erzählt er den Kompetenten auch die Schicksale der Häretiker und sagt: „Präge es dir ins Gedächtnis ein als ein allzeit bereites Hilfs- und Schutzmittel für dich". (6, 21.) Merkwürdigerweise bekämpft Cyrill zwar die arianische Irrlehre, nennt aber Arius und die Arianer nicht, noch gebraucht er das heiß umstrittene ὁμοούσιος. In seiner übrigen Polemik

aber nimmt er kein Blatt vor den Mund, sondern führt eine sehr freie und scharfe Sprache. Die Häretiker sind „Unselige, die sich für Christusfreunde ausgeben, aber durchaus Christusfeinde sind". (6, 12.) Er tituliert sie Wölfe, Tier, Unheiligste, Gottlose, frevelhaft, lasterhaft. Besonders hart nimmt er jenen mit, „der vom Wahnsinn seinen Namen hat", den „gottlosesten Mann, diesen Werkmeister der Bosheit, diese Senkgrube alles Unrates, der den Unflat aller Häresie in sich aufgenommen hat". (6, 20; 16, 9.) Die Behauptungen der Häretiker sind dem Heiligen Kot, Lästerungen, Torheit, Unsinn, Frechheiten.

Bezüglich des Verhaltens gegen die Häretiker mahnt er oft: „nicht dulden darf man die, welche solches . . behaupten", „man muß sie hassen". „Hassen wir die Hassenswürdigen. Wenden wir uns ab von denjenigen, von denen Gott sich abwendet. Es gibt nämlich auch eine löbliche Feindschaft, wie geschrieben steht: Und Feindschaft will ich setzen zwischen dir und zwischen ihrem Samen". (16, 10.) Auch keinen Gruß soll man ihnen bieten. „Frage sie nicht neugierig noch laß dich mit ihnen in ein Gespräch ein".(6, 19.) „Insbesondere hasse alle Zusammenkünfte der gottlosen Häretiker und stelle deine Seele in jeder Weise sicher durch Fasten, Beten, Almosen und Lesung göttlicher Aussprüche". (4, 37.) Cyrill warnt vor gefährlicher Lektüre: „Lese nur ja keine apokryphischen Schriften! Mit den apokryphischen Schriften wolle nichts zu tun haben. Jene allein, die wir auch in der Kirche mit sicherer Gewißheit lesen, studiere mit Eifer". Von dem häretischen Evangelium sagt er, es sei nur mit dem Wohlgeruche des Namens Evangelium überfärbt und verderbe die Seelen der Arglosen. (4, 33—36.) Er zeigt seinen Zuhörern gleichsam die Photographie der Häretiker, wenn er sagt: „Merke nicht auf ihre zutrauliche Redeweise, nicht auf ihre vermeintliche demütige Gesinnung; denn sie sind Schlangen, Natterngezücht. Auch Judas sagte: Sei gegrüßt, Meister, und verriet ihn. Merke nicht auf ihre Küsse, sondern hüte dich vor dem Gifte". (6, 20. cfr. die oben zitierte Stelle von den Schmeicheleien und der Redseligkeit der Häretiker. 4, 2.) Auch damals schon machte man die Erfahrung, daß die Häretiker gerne spötteln. (18, 1.) Im Hinblick auf die weite Verbreitung der Häresien bemerkt er: „Jetzt ist der Abfall. Denn die Menschen sind vom wahren Glauben . . . . . von der Wahrheit abgefallen und lassen sich die Ohren kitzeln. Ist eine Rede gewandt, etwas plausibel zu machen, so hören alle mit Vergnügen zu. Bezweckt aber eine Rede die Bekehrung, so wenden sich alle davon weg". (15, 9.) Die Kompetenten erhalten Anweisung, wie sie den Gegnern des Glaubens den Mund stopfen sollen. „Und solltest du je einmal in einen Disput geraten und keine Beweise mehr vorbringen können, so bleibe der Glaube bei dir dennoch unerschüttert. Oder vielmehr wenn du allseitig unterrichtet worden bist, dann stopfe den Juden aus den Propheten und den Griechen aus ihren eigenen Mythologicen

den Mund . . . Aber auch allen Häretikern soll der Mund gestopft werden. Wenn Einer sagt, das Kreuz sei nur ein Wahn, so kehre ihm den Rücken". (13, 37.) Ferner mahnt Cyrill zur Vorsicht: „Unterscheide die Pflanzen der Lehren. Sei ein guter Geldwechsler, der das, was gut ist, behält und allen Schein des Bösen meidet". (6, 36.) Sein Seeleneifer sieht auch den Fall voraus, daß manche seiner Zuhörer später in die Fremde ziehen: „Wenn du je einmal als ein Fremder in Städten dich befinden solltest, so frage nicht einfach: Wo ist das Haus des Herrn? Denn auch die übrigen Seelen der Gottlosen unterfangen sich, ihren Spelunken den Namen „Haus des Herrn" zu geben; frage auch nicht einfach: Wo ist die Kirche? sondern: Wo ist die katholische Kirche? Denn das ist der eigentliche Name dieser heiligen Kirche und Mutter von uns allen, die da auch ist die Braut unseres Herrn Jesu Christi". (18, 26.)

Unermüdlich mahnt er zur Beharrlichkeit im Glauben, warnt er vor den Häresien und er will, daß auch schon die Kinder in solchen Dingen unterwiesen werden. (15, 18.) Ergreifend ist die Katechese über die Notwendigkeit und Kraft des Glaubens und über dessen Bewahrung. „Ich wünsche", sagt er, „daß euch dieser Glaube eine Wegzehrung für das ganze Leben sei und daß ihr außer diesem nie mehr einen anderen annehmet, auch dann nicht, wenn wir selbst uns ändern und anders, als wir jetzt lehren, reden sollten; auch dann nicht, wenn ein böser Engel, in einen Engel des Lichtes verwandelt, dich in Irrtum führen sollte. Denn wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium euch verkündigten, als ihr jetzt empfangen habt, der sei verflucht". (5, 12; 15, 7.) Diese Sorge für den Glauben seiner Zuhörer ist charakteristisch für Cyrill, der es jedoch nicht unterläßt, fortwährend auf die praktische Uebung desselben, auf ein wahrhaft christliches Leben als das eigentliche Ziel aller Belehrung zu dringen.

Auch dem heiligen Augustinus ist nicht das religiöse Wissen Ziel der Katechese, sondern die caritas de corde puro et conscientia bona et fide non ficta. de cat. rud. n. 6. Darauf muß der ganze Unterricht „sive de fide quaecunque narranda vel disserenda sunt, sive de moribus, sive de tentationibus" hinarbeiten. (n. 12.) Die Liebe soll auch auf die Furcht aufgebaut werden, von der mancher sich zum Glauben führen läßt, „ut ab eo, quem timet, amari se gaudens, eum redamare audeat, ejusque in se dilectioni, etiamsi impune posset, tamen displicere vereatur". (n. 9.) Diesen Grundsätzen entsprechend bleiben seine beiden Musterkatechesen, obwohl sie narratio sind, durchweg in Berührung mit dem Leben. Moribus et scientia soll der Katechumene fortschreiten, aber auch dieser Fortschritt soll nur wieder der Liebe Gottes zugute kommen. (n. 11.) Der Belehrung durch die Katecheten muß die religiöse Betätigung des Katechumenen entsprechen, ut audiendo credat, credendo speret, sperando amet. (n. 8.)

Doch verschmäht Augustinus, wie es bei seiner umfassenden polemischen Wirksamkeit nicht anders zu erwarten ist, auch in der Katechese die Apologie keineswegs. Die Lehre von der Auferstehung des Fleisches will er „pro capacitate ac viribus audientis proque ipsius temporis modulo adversus vanas irrisiones infidelium" behandelt wissen und bemerkt ausdrücklich „instruenda et animanda est infirmitas hominis adversus tentationes (er meint damit Anfechtung seitens der Heiden und Häretiker) et scandala sive foris sive in ipsa intus ecclesia". Wenn er unmittelbar darauf sagt: „pro tempore brevi" solle es in der ersten, der Aufnahmskatechese, nicht so gemacht werden, „ut contra singula perversorum genera disputetur omnesque illorum pravae opiniones propositis quaestionibus refellantur", so ist damit doch angedeutet, daß der spätere ausführlichere Glaubensunterricht sich mit dieser Apologie befassen werde. Schon jetzt aber sei darzutun, „ita esse praedictum et quae sit utilitas tentationum erudiendis fidelibus et quae medicina in exemplo patientiae dei, qui statuit usque in finem ista permittere". (n. 11.)

Der Heilige selbst gebraucht in seinen zwei Musterkatechesen apologetische Ausführungen. Schon den Proselyten macht er aufmerksam auf jene „infructuosa sarmenta", die vom wahren Weinstock Christus abgehauen werden mußten, „quibus haereses et schismata per loca facta sunt, sub Christi nomine non ipsius gloriam sed suam quaerentium, per quorum adversitates magis magisque exerceretur ecclesia et probaretur atque illustraretur et doctrina ejus et patientia". (n. 44.) Er empfiehlt dem Ankömmling „confirma te ipsum in eius nomine atque adjutorio, cui credis, adversus linguas eorum, qui fidem nostram irrident", „crede fortiter et inconcusse . . ." (n. 46.) Besonders legt er das Gebet, Vorsicht und Wachsamkeit ans Herz: „Haec tene fixa in corde tuo et invoca Deum, cui credis, ut tueatur te adversus tentationes diaboli et esto cautus . . ." „tu itaque credens ista cave tentationes (quia diabolus quaerit qui secum pereant) ut non solum per eos, qui extra ecclesiam sunt, sive pagani sive judaei sive haeretici, non te hostis ille seducat; sed etiam quos in ipsa ecclesia catholica videris male viventes . . . non eos imiteris". (n. 55. n. 48.) Endlich verhehlt es Augustinus schon dem Ankömmling nicht, daß man für den Glauben auch zu leiden bereit sein müsse: „Si aliquas vel insultationes vel tribulationes pro nomine Christi passus non defeceris a fide nec a bona via deviaveris, maiorem mercedem accepturus es: qui autem in his diabolo cesserint, etiam minorem perdunt. Sed humilis esto deo, ut non te permittat tentari ultra vires tuas". (n. 49.)

Im Mittelalter war die apologetische Haltung des Religionsunterrichtes nicht mehr in dem gleichen Maße notwendig. Die Katechese richtete sich jetzt an die Jugend: die Kirche war im Besitze

einer festen Position. Auch diente der Unterricht mehr unmittelbar praktischen Zwecken, wie der Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Sakramente. Soweit derselbe von den Eltern und Paten erteilt wurde, wird er sich auf die rudimenta beschränkt haben. Wie wir aus den für die Hand der Religionslehrer bestimmten, von den Synoden empfohlenen katechetischen Schriften des heiligen Thomas ersehen, wurden in den Schul- und Kirchenkatechesen die alten Irrlehren wie die landläufigen Einwendungen gegen einzelne Glaubenswahrheiten berücksichtigt. Immerhin tritt jetzt aber das apologetische Interesse sehr in den Hintergrund. Dafür faßt sich die mittelalterliche Katechese kurz, nimmt Herz und Willen in sorgsame Pflege, wertvolle Vorzüge, welche unter der apologetischen Behandlung des Unterrichtes gerne leiden.

Der durch die Reformation neu entfachte katechetische Eifer trug schon in seinem Ursprung apologetischen Charakter. Die zahlreich entstandenen Katechismen verdanken einen großen Teil ihres Inhaltes den apologetischen Bedürfnissen der bewegten Zeit. Der Catechismus Romanus für die Pfarrer behandelt die häretischerseits angegriffenen Lehren sehr sorgfältig, bewahrt aber dabei eine vornehme Ruhe und enthält nur wenige direkt gegen die Häretiker gerichtete Bemerkungen. Was er (prooem. q. 5—7) über die Notwendigkeit der religiösen Belehrung angesichts der schriftlichen und mündlichen Propaganda der Neuerer sagt, erscheint auch auf unsere modernen Verhältnisse angewendet als sehr zutreffend. Lebhafter und schärfer sind mehrere deutsche Katechismen des 16. Jahrhunderts. Vor allem wird hier die Unwissenheit des Volkes und der Jugend, die nach Dietenberger „ein anfang und brunnen alles übels, ja aller Göttlichen ungnaden", nach Wicelius „der Christenheit grössiste schande und allen widerkirchischen grössiste Freude" ist, bitter beklagt. (Vgl. Moufang, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts S. 2, 519). Schon frühe müsse die Jugend in christlicher Weisheit und Tugend unterwiesen werden, verlangt Soto und sagt: „So du aber hierin vielleicht wolteſt ain klain verzug thun und achten die jungen noch nit vähig zu sein, aldo wirst du sehen, daß Sathan dich fürlauffen wirdt und in des jungen gemüt eingegossen werden . . . under dem schein der Gottseligkait die ketzerey, welche ding du nachfolgendts kümmerlich magst außreutten zu pflantzung der hailigen warhait." (l. c. S. 319.) Stephan Agricola, der Uebersetzer von Contarinis Catechesis, klagt, die Jugend sei vielfach dadurch verführt worden, daß ihr die Lehre der Kirche in ganz falschem Licht dargestellt wurde, und sagt: „Ist derhalben hoch von nöten, daß durch gegrünten warhaftigen bericht von der meinung der H. Catholischen Christlichen kirchen solche erdichte und der Christlichen kirchen felschlichen aufferlegte mainungen von den dogmatibus oder Lehren und Ceremonien auß den hertzen der verfürten einfeltigen und Jugendt widerumb außgerottet und durch fleissige einbildung desselben weittere verfürung

verhüttet werde." (l. c. S. 540.) Das Ziel des Unterrichts ist nach Dietenberger, daß „wann yemants des glaubens oder lebens halben gefraget würde, er auch beschеyd geben und antworten und seinen glauben vertreten möge, wie sich dann eynem jeglichen Christen gebürt." (l. c. S. 3.) Es ist daher wohl begreiflich, wenn Canisius und die übrigen Katecheten der Reformationszeit der Apologie großen Wert beilegen und die von der Häresie bestrittenen Lehren ausführlich und nachdrücklich besprechen. Ebenso beklagen und bekämpfen sie aber auch den sittlichen Niedergang und Verfall als Ursache wie Folge des Abfalls. Soto sagt von den Kindern seiner Zeit: „sie verderben an mangel Gottes wort . . . sie verderben an gebrech der hailigen zucht" (l. c. S. 320.) Fabri verspricht sich bessere Zeiten, wenn die Jugend wohl unterrichtet und zugleich aufgezogen wird „in der zucht und straff des Herrn", wenn sie unterwiesen wird „in rainer forcht Gottes" (l. c. S. 416.) Auch der Catechismus Rom. sagt wie Augustinus, die Liebe Gottes sei „via illa excellentior; quam Apostolus demonstravit, cum omnem doctrinae et institutionis suae rationem ad caritatem, quae nunquam excidit, dirigeret. Sive enim credendum, sive sperandum, sive agendum aliquid proponatur, ita in eo semper caritas Domini nostri commendari debet, ut quivis perspiciat, omnia perfectae Christianae virtutis opera non aliunde, quam a dilectione, ortum habere, neque ad alium finem, quam ad dilectionem referenda esse." (proem. q. 10.)

Um das „einfältige Volk und die simpele, noch unerfahrenen Gemüter der Jugend" möglichst gegen die Häresie zu schützen, zeichnet ihnen die damalige Katechese ein Charakterbild der häretischen Propaganda. Die Neuerer erscheinen da als kecke, aufrührerische Geister, als Klüglinge, die in ihrer Hoffart sich weise dünken, den alten Glauben verachten und seine Verteidigung nicht verstehen wollen. Canisius hat in seinem deutschen Katechismus die Frage: „Wie soll man einen Catholischen von einem ketzer, einen alten Christen von einem newen mit kurtzem underscheiden?" und gibt für beide die entsprechenden Kennzeichen an. (l. c. S. 568; vergl. auch S. 280, 310, 544, 551.) Johansen sagt in seiner Christlichen Lehre über die verschiedenen Sekten: „Es wil ein jede rotte die beste sein, mit grossem ruhm ihres fürnemens und leufft fast dahin, davor uns der Herr Christus selber gewarnet hat, sprechende: Sehet euch wol für, daß euch niemands verführe, denn ihrer werden vil kommen in meinem namen und werden sprechen: Ich bin Christus und werden vil verfüren. O Herre Gott errette uns, daß wir in solche Verfürung nicht fallen." (l. c. S. 165.) Wicelius meint: „Scheinet fast, als wolt Gott verhengen, daß zur straff unserer sünden das Christentum widderumb ins vorig Heidenthum gekeret werd." (l. c. S. 511.)

Auch eine Belehrung über die Mittel, mit welchen die Häresie verbreitet wurde, hält die Katechese jener Zeit für nötig.

So lesen wir bei Wicelius (l. c. S. 506): „Wider diese Gottes wort und meinung hat sich Sect und welt, viel auff zu bringen bemühet, do mit glosieren, do mit verfelschung des buchstaben, do mit honigsüsser predig, do mit tyrannischem zwang.“ Auch redet er von „tyrannischen sewen und Ketzerischen füchssen“, von denen der Weinberg Gottes „so gar zerwület und zerrissen und verderbt ist“, ferner von „Geistlicher Dieberey, welche ketzer treiben. Indem sie der Catholischen Kirchen abstelen, was ihr ist, und darnach rühmen, es komme von ihnen her.“ (l. c. S. 498, 519); ebenso Dietenberger (l. c. S. 55.) Welche Rolle List und Scheinheiligkeit bei der Ausbreitung der Häresie spielten, wird oft hervorgehoben; daher die immer wiederholte Warnung vor Verführung durch falsche Lehren: „Hütent euch, daß ihr . . . nit irret oder verfürt werdet, da man euch fürbildet und sagt“ . . . (l. c. S. 19.) Soto klagt über die „büchle, liedle und gesängle“, die den Irrtum unter der Jugend verbreiten, weshalb Canisius mahnt: „Gleich wie S. Johannes sagt: Glaubet nit einem jegklichen Geist; also mag man euch wol sagen: Glaubet nit einem jegklichen Büchlein und Catechismo, dieweil vil falsche Propheten und Scribenten in die welt außgangen seind.“ (l. c. S. 319, 560.) Ueber das Verhalten gegen die Ketzer hat Soto eine eigene Frage; er empfiehlt mit Gropper die Wachsamkeit und warnt vor jeglicher Gemeinschaft und vor Disputationen über Glaubenssachen mit denselben (l. c. S. 306, 307, 331 f.)

Daß die Beharrlichkeit im wahren Glauben und das Leben nach demselben oft eindringlich ans Herz gelegt werden, ist selbstverständlich. Mit dem apostolischen Wort: Permane in his quae didicisti schließt Wicelius seinen Katechismus. Sotlo gibt treffliche Anweisung zum Gebet um den Glauben und empfiehlt glaubensfrohe Gesänge. (l. c. S. 343.) Spott und Verfolgung sollen uns nicht vom Glauben und dessen Uebungen abbringen: „Diß solt ihr nun wol zu hertzen fassen und euch durch keyn fremde lere, durch keyn anfechten, durch keyn verfolgung oder tirannei darvon lassen abweisen, sunst würden ihr nit recht glaubig sein und endlich nit zu Gott kommen.“ (S. 18, 509.) „Müssen wir darumb noch leiden, so sindt wir die ersten nicht, weil auch unsere Catholischen lieben brüder vor tausent jaren hirumb gelitten.“ Das Kreuz, „das Zaichen der Christenlichen Ritterschaft“, zu bekennen, sollen wir uns nicht schämen, sondern „solch zaichen allzeit herfür zaigen, auch in unser gemüt als das baner unsers Künigs eingedruckt haben und stäts anschawen“. (S. 322, 513.) Die Aufklärung über die gegnerische Lehre wird nicht versäumt; ketzerische Behauptungen und Schlagwörter werden angeführt und widerlegt; ferner wird Anweisung gegeben, wie man auf Einwürfe der Gegner antworten soll: „Spricht Jemant . . . dem solt ihr also antworten“ . . . (l. c. S. 34.)

Die rationalistische Aufklärungsperiode verwässerte den Religionsunterricht. Die „häufige Polemik“ des Canisius wurde

als bedenklicher Fehler betrachtet. (Thalhofer, Entwicklung des Katechismus. S. 90f.) Die heiligen Sakramente sollten mit Ueberspringung aller „unfruchtbaren Streitigkeiten", z. B. über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi behandelt werden, verlangte Winter in seiner Katechetik. (Kirchenlexikon, VII. 283.) Während es dem katechetischen Aufschwung und der sicheren, glaubensfesten, apologetischen Haltung des Religionsunterrichtes im Reformationszeitalter großenteils zu verdanken ist, wenn der katholische Glaube in Deutschland erhalten blieb, hätten solche rationalistische Theorien ihm den Untergang bringen müssen, wenn nicht die Praxis konservativer gewesen wäre und die hergebrachten religiösen Formeln und Uebungen dem Rationalismus entgegengewirkt hätten.

Das neunzehnte Jahrhundert lenkte mit seiner katechetischen Arbeit in positivere Bahnen ein und ließ auch die Apologie wieder zum Wort kommen. Gegen Ende des Jahrhunderts verschärften sich die religiösen Gegensätze in einer Weise, daß man an die bewegtesten Kämpfe alter Zeiten erinnert wird. Die protestantische Propaganda bricht mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln in katholische Gebiete ein. Der radikalste Unglaube verpestet die geistige Atmosphäre der Gegenwart und breitet sich namentlich durch den Socialismus in allen Schichten der Gesellschaft aus. Der Kampf gegen die katholische Kirche ist organisiert. Daß die Jugend oft schon sehr frühe mit kirchenfeindlichen Ideen in Berührung kommt, bringen die sozialen Verhältnisse unserer Zeit mit sich. Infolge dessen tritt an die Katechese, besonders vor der reiferen Jugend, die unabweisbare Pflicht heran, über die dem Glauben drohenden Gefahren beizeiten aufzuklären und die jugendlichen Seelen apologetisch zu stärken.

Hier fragt es sich: Welche Lehrstücke sind von so fundamentaler Bedeutung und solcher Bekämpfung ausgesetzt, daß sie besonderer Pflege bedürfen, in der Katechese aufmerksamste Berücksichtigung, gründlichste Erklärung und Einprägung, öftere Erinnerung und Auffrischung verlangen?

Dazu gehört nun sicherlich vor allem die Forderung des Glaubens selbst. Seit den Tagen der wissensstolzen ψευδώνυμος γνῶσις (1. Tim. 6, 20) bis in das Jahrhundert des Fortschrittes hat keine Forderung der Religion mehr Anstoß erregt, als das Gebot des Glaubens. Das obsequium Christi, in welches sich der Intellekt durch den Glauben gefangen gibt nach dem Worte des Apostels (2. Kor. 10, 5) gilt sehr vielen als unvernünftig. Daher wird auch das Prädikat „gläubig" in weiten Kreisen als ein testimonium paupertatis, als ein Zeugnis geistiger Minderwertigkeit angesehen und zu einem Gegenstand des Spottes. Der Glaube, meint ja ein Moderner, sei „das dümmste, was einem Menschen zugemutet werden kann" (vgl. E. Blöhbaum, Christus redivivus I. 61; Kirchenlex. XII. 800) und wird als „Bankerott des persönlichen Denkens" erklärt. (E. Leu-

mann, „Religion und Universität", in der „Augsburger Postztg." 1902, n. 26.) Dem gegenüber muß, wie schon die Alten taten, auf die große Bedeutung hingewiesen werden, welche dem Glauben im gewöhnlichen Leben und Verkehr, bei allem Lernen und Forschen, selbst in der Wissenschaft und sogar bei den Ungläubigen zukommt, welche oft viel mehr glauben müssen als der gläubigste Christ. Auch ist der Glaube kein grundloses Fürwahrhalten. Vielmehr haben wir an Gott und der Kirche die sichersten Bürgen, an den Aposteln, Martyrern und so vielen Millionen unserer katholischen Vorfahren, die im Glauben glücklich gelebt haben und selig gestorben sind, herrliche Zeugen der Wahrheit. Daß der Glaube nichts „Dummes" ist, beweist uns die glänzende Reihe großer Männer, die im Laufe der Jahrhunderte die Kirche geschmückt haben und an ihrem Glauben mit unverbrüchlicher Treue festhielten. Der Glaube verbietet das Wissen und Forschen keineswegs, gibt ihm vielmehr kräftigen Antrieb und reiche Förderung, wie die Geschichte der Kirche und ihres Einflusses auf Kultur, Wissenschaft und Kunst zeigt. Auch das modernste Wissen und Können, sofern es nur auf wirklich gesicherten Resultaten beruht, steht in keinem Widerspruch mit dem Glauben. Ja, der letztere bewahrt den menschlichen Geist vor verhängnisvollen Irrwegen, und wo die menschliche Wissenschaft nur noch ein Fragezeichen zu setzen weiß und vor dem undurchdringlichen Dunkel des „Ignoramus et ignorabimus" steht, da leuchtet uns noch lange die helle Fackel des Glaubens voran. Der Glaube löscht das Licht der Vernunft nicht aus, wie man nach den Deklamationen der Ungläubigen meinen sollte, sondern läßt es im Gegenteil höher und mächtiger aufflammen. Je bereitwilliger wir solche und ähnliche Gedanken *je nach der Reife der Zuhörer* in entsprechender Auswahl und Ausführung vortragen, umso eifriger müssen wir in unseren Katechesen bemüht sein, den Inhalt des Glaubens nicht bloß als schweren Ballast von Sätzen und Formeln in das Gedächtnis der jungen Leute niederzulegen, sondern als Licht und Leben in Verständnis und Herz derselben eindringen zu lassen.

Verdrießt uns diese Mühe nie, dann haben wir auch ein Recht, umso ernstlicher als ein Axiom den Satz des Klemens von Alexandrien Strom. 2, 4 einzuprägen: „Κυριώτερον οὖν τῆς ἐπιστήμης ἡ πίστις καὶ ἔστιν αὐτῆς κριτήριον" oder, wie er 2, 2 sagt: „Das ist der Christen Weisheit, Christo glauben." Nicht dem Verstehen und Wissen, sondern dem Glauben ist der Sieg über die Welt verheißen. Das apostolische Wort I Joh. 5, 4: Haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra hat auch heute noch volle Geltung, ja es hat heute besondere Geltung. Die Glaubenspflicht bloß dort zu besprechen, wo der Katechismus sie behandelt, ist aber bei weitem nicht genügend. Wie Christus selbst immer auf diese Forderung zurückkam, so muß auch die Katechese das „fortes in fide" unablässig und besonders bei Besprechung der Mysterien betonen. Ja, gerade dann, wenn wir uns

bemühen, die Geheimnisse des Glaubens dem Verständnis soweit als möglich nahe zu bringen, klinge die Rede immer in obiger Glaubensmahnung des Apostels 1. Petr. 5, 9 aus. Mahnung zum Glauben und Lobpreis desselben tönt uns aus den apostolischen Briefen entgegen und was wir darüber bei den Vätern lesen, ist wie ein Nachhall und Echo derselben. Ein vorzügliches Muster für die katechetische Pflanzung des Glaubens ist der heilige Cyrill von Jerusalem, auf dessen fünfte Katechese schon oben hingewiesen wurde. Der heilige Augustinus gibt uns mit seinen Schriften de utilitate credendi und de fide rerum quae non videntur den Wink, daß es zur Pflege des Glaubens wirksam ist, auf dessen Kraft und Segen hinzuweisen. Die Kirchengeschichte wie das einzelne Menschenleben reden laut davon. Die Mittel, welche die heiligen Väter empfehlen und die auch heute noch der Jugend zu empfehlen sind, damit sie jederzeit die Wahrheit finde und in allen Schwierigkeiten den Glauben bewahre, faßt der heilige Augustinus kurz zusammen, wenn er an seinen Freund Honoratus schreibt: velim . . . . bonis praeceptoribus catholicae christianitatis te pia fide, alacri spe, simplici caritate committas: Deumque ipsum . . . orare non cesses. Ita tibi neque praecepta et disputationes doctissimorum hominum et vere christianorum neque libri neque serenae ipsae cogitationes defuerint quibus facile quod quaeris invenias. de util. cred. n. 36. Dieses herrliche Ziel, der Jugend Glaubenswilligkeit und Glaubensfestigkeit ins Leben mitzugeben als jenes scutum, in quo possitis omnia tela nequissimi ignea extinguere Eph. 6, 16, müssen wir bei aller katechetischen Arbeit vor Augen behalten.

Ganz besonders sind es die praeambula fidei und unter ihnen wieder Existenz und Wesen Gottes, welche in unserer Zeit heftig befehdet und von vielen geleugnet werden. „Ach, ich möchte glauben, äußert sich ein Arbeiter, ohne Zweifel, ohne Bangen, ohne Fragen. Warum das Böse in der Welt, wenn es nur einen allgütigen Gott gibt?" (Vergl. „Hist.-pol. Blätter" 127, 8. Der moderne Unglaube in den unteren Ständen.) Und ein anderer klagt (loc. cit.): „Ich kann leider nicht fest an einen Gott glauben, ich zweifle an dem Vorhandensein eines höheren Wesens. Ich wünschte, ich könnte felsenfest glauben, es gebe einen Gott, einen Vater im Himmel, zu dem ich wie ein Kind beten könnte, dann wäre mir wohler." Solche Anschauungen kommen auch zu Ohren der katholischen Jugend. Leichtsinn, sittliches oder materielles Elend oder gar beides zusammen, bittere Erfahrungen mit der in der Welt herrschenden Ungerechtigkeit haben schon in mancher Seele den früheren kindlichen Gottesglauben untergraben. Die Katechese vor der heranwachsenden Jugend in Kirche, Schule und Vereinen muß daher bemüht sein, den Gottesglauben zur festen Ueberzeugung zu machen. Die herkömmlichen Beweise für Gottes Dasein, unter denen der teleologische der älteste und einleuchtendste ist, können, in einfacher Fassung vorgetragen, hiezu manches beitragen.

Apologetisch noch wirksamer als diese Gottesbeweise, welche den Verstand oder gar bei dem Durchschnitt der jungen Leute mehr nur das Gedächtnis in Anspruch nehmen, ist jene Tätigkeit, welche das ganze Erziehungs- und Unterrichtsgeschäft ausfüllt und welche der Psalmist in die Worte kleidet: „Furcht des Herrn will ich euch lehren." Ps. 33, 12. Um von der Erziehung hier zu schweigen, so ist eine Hauptaufgabe des christlichen Unterrichtes, in die Seelen ein richtiges Bild Gottes zu zeichnen. Wie der theoretische Gottesbegriff für die Philosophie und Theologie von fundamentaler Bedeutung ist, so ist ein gutes in die jugendliche Seele eingezeichnetes Bild Gottes, ich möchte sagen: ein richtiger praktischer Gottesbegriff das Fundament, auf welchem allein das religiöse Leben sich solid aufbauen kann, auf welchem der Glaube sicher ruht und jener timor domini gedeiht, der von Schrift und Vätern als Ziel und Krone der Erziehung betrachtet wird, ein timor, der zugleich Liebe ist, nicht servilis, sondern filialis.

Deshalb sollen die Katechumenen aus den Biblischen Geschichten und Katechismusfragen heraus immer wieder gleichsam die Höhe und Tiefe des göttlichen Wesens, Gottes erhabene Majestät, besonders seine Gerechtigkeit und Heiligkeit und seine tiefe Herablassung gegen die Geschöpfe, seine Güte und Barmherzigkeit schauen. Daraus entsteht jene tiefe, in Geist und Herz gepflanzte Ueberzeugung von der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes einerseits und von seiner Güte und Erbarmung andererseits, welche ich die beiden Flügel des Gottesglaubens nennen möchte. Sie tragen den jungen und alten Menschen auch über schwere Versuchungen gegen den Glauben siegreich weg. Diese doppelte Ueberzeugung führt jener Wolken- und Feuersäule gleich den Christen glücklich durch äußere und innere Nöten und Kämpfe hindurch. Ihr wohnt eine gewaltige, erzieherische Kraft inne; denn es fließen aus ihr Furcht und Liebe Gottes als die beiden Kräfte, welche das innere Leben des Christen auferbauen und sein ganzes Wesen in Gott gleichsam festankern. Ein richtiger praktischer Gottesbegriff ist eine Schutzwehr gegen Leichtsinn und gegen Aengstlichkeit, welche beide in gleicher Weise zum religiösen Schiffbruch führen können. Es liegt in ihm eben so große Präservativkraft gegen den moralischen Untergang, als Heilskraft, um den Gefallenen wieder aufzurichten und vor dem viel verhängnisvolleren Fall in Unglauben und Verzweiflung zu bewahren. Zwischen der Heiligkeit und Gerechtigkeit auf der einen und der göttlichen Güte und Barmherzigkeit auf der anderen Seite und der aus ihnen hervorgehenden Furcht und Liebe das richtige Gleichgewicht herzustellen, sie gleichsam in die rechte Mischung zu bringen, so daß die Furcht eine kindliche, die Liebe eine ehrfürchtige wird, erfordert psychologische Feinfühligkeit, pädagogischen Takt und theologische Richtigkeit des Unterrichtes. Namentlich darf der Furcht und Liebe Gottes nicht zuviel Erdgeschmack von zeitlichem Segen für den Gottesfürchtigen und von zeitlichem Unglück für den

Gottlosen beigemischt werden. Der heilige Augustinus spricht sich über die hier verhandelten Fragen de cat. rud. n. 6—10 und 26 und 27 aus und seine beiden Katechesen sind für die Bildung eines richtigen praktischen Gottesbegriffes vorbildlich.

Das innere Leben der Jugend auf den letzteren zu bauen ist zwar keine direkte Apologie, aber eine indirekte apologetische Arbeit von unschätzbarem Werte. Jede Religionsstunde soll das Ihrige hiezu beitragen. Wie gerne bleibt man mit allerlei moralischen Nutzanwendungen an der Oberfläche haften, anstatt in die Tiefe zu graben und daraus echtes Gold wahrer Gotteserkenntnis für den jungen Christen hervorzuholen. Für jeden, auch den kindlichen Geist, ist und bleibt die Erkenntnis Gottes die nächstliegende Anwendung des Unterrichtes. Wo solche Erkenntnis wohnt, da werden die manchmal bitteren Rätsel, welche die Vorsehung uns bisweilen aufgibt, den Glauben nicht gefährden.

Aus der christlichen Gotteserkenntnis fällt auch das richtige Licht auf die Erkenntnis des eigenen menschlichen Wesens. Wenn der Gottesgedanke in Geist und Herz feste Wurzeln gefaßt hat, wird insbesondere der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele keine Schwierigkeiten bereiten, sondern sich wie von selbst ergeben. „Der Glaube an Gott," sagt W. Schneider, Das andere Leben, 4. Aufl. S. 84—86, „erteilt die kräftigste Antwort auf die Unsterblichkeitsfrage. Wer an den persönlichen, lebendigen Gott glaubt, mithin sein eigenes persönliches Leben aus dem schöpferischen Urquell alles Lebens ableitet, kann sich selbst nicht verneinen. Da nun die Ueberzeugung von der Seelenfortdauer im Gottesbewußtsein ihre tiefsten Wurzeln hat, so wird die Erscheinung begreiflich, daß das christlich gestimmte Gemüt der Beweise für diese Lebenswahrheit kaum bedarf." Umgekehrt ist aber auch die Hoffnung auf die eigene Unsterblichkeit ein fester Anker, welcher das Schifflein der Seele an den Gottesglauben fesselt. Reißt dieser Anker, so ist die Seele allen Stürmen preisgegeben. Darum wird es gut sein, denselben zu sichern, indem man dem reifenden Verständnis auch die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele (den teleologischen und den aus der Allgemeinheit des Unsterblichkeitsglaubens) in faßlicher Weise vorlegt. Ohnehin reflektiert der Volksgeist gerne über den Tod und die Dinge nach demselben. Leider huldigen mancherorts weite Kreise des Volkes bezüglich des diesseitigen und jenseitigen Lebens jenen Anschauungen, welche Weish. 2, 1 ff. geschildert sind. Die schrecklichen Folgen des Abfalls von dem Unsterblichkeitsglauben, sowie das überaus Tröstliche desselben sollen daher besprochen werden. Für die Befestigung des Glaubens an die eschatologischen Lehren der Kirche überhaupt ist es von Wichtigkeit, daß man die theologische Richtigkeit nicht unter den Affekten leiden lasse und neben den erschreckenden Schatten auch das tröstliche Licht zur Geltung bringe. Es ist ja wahr, daß der Herr und die Apostel in ihren eschatologischen Reden großen Ernst

zeigen. Dieser Ernst darf denselben dem modernen Unglauben zuliebe nicht geraubt werden. Indessen zeigt eine nähere Betrachtung der bezüglichen Parabeln Jesu und der Stellen in den apostolischen Briefen, daß das tröstliche Moment in wirksamster Weise mit dem hohen Ernst verwoben ist. Matth. 24, 45—47; 25, 10. 20—23; 1. Thess. 4, 12 f. Es kann eben auch der Fall eintreten, daß gerade die tröstlichen Momente in der christlichen Eschatologie zur letzten Planke werden, auf der sich eine schiffbrüchige Seele rettet. Wie schon Weisheit 2, 1, so macht sich auch heute noch das Volk manchmal den Einwand: „Es ist noch keiner herübergekommen"; es möchte eben der sinnliche Mensch das Uebersinnliche und Unsichtbare gleichsam handgreiflich vor sich haben. Nun gut! Einer ist „herübergekommen" und hat Kunde gebracht: Jesus Christus, der Sohn Gottes.

Mit ihm kommen wir zu der petra scandali, an der sich die Geister scheiden. Noch mehr als der Gottesglaube ist der Christusglaube mancherorts dem Volke geschwunden. Man achtet den Herrn vielleicht noch als Freund der Armen und Bedrückten, als Revolutionär gegenüber den zu seiner Zeit herrschenden Klassen. „Er würde," schreibt ein Arbeiter, „wenn er heute lebte, gewiß zu uns gehören." „Heute würde Jesus gar bald mit Plötzensee Bekanntschaft machen. Herr von Stumm würde die Nägel zu seinem Kreuze unentgeltlich liefern. Jesus war ein Mensch wie wir, aber einer der besten und größten, die es je gegeben." (Hist.-pol. Bl. loc. cit.) Daß angesichts solcher Verirrung und Verwirrung der Glaube an Christus, den wahren Gott und Gottessohn, auch bei der katholischen Jugend mit Umsicht und Sorgfalt zu pflegen ist, leuchtet ein. Nach dem Worte des Herrn Joh. 17, 3 zieht das Glaubens- und Gnadenleben seine Kraft und Beständigkeit aus der Gotteserkenntnis und Erkenntnis Jesu Christi. Der historische Charakter seines Lebens und seiner Person, besonders seiner Auferstehung muß betont, der Beweis für seine Gottheit gründlich geführt werden mit apologetischer Besprechung seiner Wunder, der Heiligkeit seines Lebens, der unverwüstlichen Größe seines Werkes und seiner Stiftung. Wie sorgfältig behandelt der heilige Cyrill die Christologie! Für den heiligen Augustinus ist Christus der Mittelpunkt der ganzen Heilsgeschichte, weshalb er auch bei der Erzählung des Alten Testamentes immer auf ihn hinweist. Das Charakterbild Christi, welches er de cat. rud. n. 40 entwirft, ist wie für unsere Zeit des Materialismus gezeichnet: omnia bona terrena contempsit homo factus Dominus Christus, ut contemnenda monstraret; et omnia terrena sustinuit mala, quae sustinenda praecipiebat, ut neque in illis quaereretur felicitas neque in istis infelicitas timeretur. Hier zeigt es sich freilich wieder, daß der Unterricht nicht bloß an das Gedächtnis, sondern auch an den Verstand und nicht nur an ihn, auch an Herz und Willen sich wenden muß. Alle Beweise werden nur dann nachhaltig wirken, wenn es gelingt, die Katechumenen in ein persönliches Verhältnis zu Christus

zu stellen. Wer es innerlich erfahren hat, was ihm Christus ist, der wird auch nicht so leicht von dem Glauben an ihn lassen. Es können ihm wohl die Stürme des Lebens und der Leidenschaft das Bild des Herrn zeitweise verdunkeln und etwas entrücken; aber die Seele wird von dem Gedanken an ihn, von dem Heimweh nach ihm und seinem Frieden zuletzt immer wieder emporgerissen werden aus den Fluten geistiger Nöten und Kämpfe. Aus diesem Grunde ist die eifrige Pflege der Liebe und Ehrfurcht gegen Christus im Sakrament von großem apologetischen Werte.

Der letzte Kardinalpunkt, welcher von altersher auch in der Katechese apologetisch besprochen wurde, ist die Göttlichkeit der Kirche. Immer wiesen die Väter darauf hin, daß Kirche und Christentum Eins sind. Trennung von der einen ist zugleich Abfall von dem anderen. Treffend sagt Wicelius in seinem Katechismus: „Wenn ich aber disen Articul (von der Kirche) nicht gleubt, so gleubt ich nicht, daß Christus lebt, dann ist Christus das heupt und die Kirche der leib, so kann kein lebendes heupt sein, wo es entweder on Leib ist oder von leib genomen ist. Wer aber gleubt, Christus lebe nicht, der hat den gantzen glauben verleugnet und gleubet nichts. Also hangt der gantz christenglaub an disem Articul. So gewis Christus ist, so gewis ist die Kirche." (Moufang l. c. S. 481.) Aber auch hier genügt die verstandes- und gedächtnismäßige Behandlung nicht; die Katechese muß sich, wenn die Rede auf die Kirche kommt, mit einer gewissen Begeisterung und Lebendigkeit an Herz und Willen richten. Die Jugend soll sozusagen katholischen Korpsgeist erhalten. Treue, Liebe und Gehorsam gegen die Kirche auch unter schwierigeren Verhältnissen, Bekenntnis und Opfermut im Interesse der katholischen Sache muß der heranwachsende Christ als wesentliche Charakterzeichen des Katholiken schätzen lernen. Die leuchtenden diesbezüglichen Beispiele aus der Kirchengeschichte müssen viel populärer werden. Ganz besonders muß man auf den praktischen Anschluß an die Kirche, ihre Organe, Einrichtungen und Vereine auch im öffentlichen Leben dringen. Angesichts der neuesten in ihren Mitteln nicht sehr wählerischen protestantischen Propaganda muß vor der reiferen Jugend ein offenes Wort geredet werden über die Entstehung des Protestantismus, seinen heutigen Zustand, Leben und Charakter seiner Vorkämpfer, Art und Mittel seiner Propaganda, die Ursachen des Abfalls mancher Katholiken, gemischte Ehen. Daß Kenntnisse und Klarheit in den konfessionellen Kontroverslehren in unserer Zeit nötig sind, ist selbstverständlich. Die Schriftgemäßheit, das hohe Alter der angefochtenen katholischen Lehren, sowie deren segensreicher Einfluß auf das Leben muß hervorgehoben werden. Die Nutzanwendung, welche immer wiederkehrt, ist die apostolische: Permane in his quae didicisti 2. Tim. 3, 14. Lasset euch nicht verführen durch allerlei fremde Lehren (Hebr. 13, 9.) Die Mahnungen und Mittel zur Bewahrung des katholischen Glaubens, sowie die entsprechenden Warnungen bei Cyrill

und in den Katechismen der Reformationszeit, wie wir sie oben ausführlich zitiert haben, enthalten alles, was zu diesem Zwecke gesagt werden kann und sind, obwohl uns Jahrhunderte von ihnen trennen, so zeitgemäß, daß sie leicht in unsere Verhältnisse übersetzt werden können, wobei freilich die formelle Schärfe der Alten nicht nachzuahmen ist. Anfügen möchten wir nur, daß die oftmalige Einladung an die jungen Leute, etwaige Glaubensschwierigkeiten vertrauensvoll dem Seelsorger, Beichtvater, Vereinsvorstand zu offenbaren, segensreich sein dürfte.

Kann und soll man schon die Volksschuljugend mit apologetischen Waffen ausrüsten? Ja und Nein. Ein junger David kann jedenfalls nicht in der Waffenrüstung Sauls einhergehen. Ueber das, was der Katechismus bietet, wird man auch in jenen Fortbildungsschulen, in welchen nur fünfzehn- und sechszehnjährige Leute sitzen, nicht wesentlich hinauskommen. Zu abstraktem Denken ist dieses Alter wenig fähig, noch viel weniger aufgelegt. Die Talentierten mögen ja manche, über den Katechismus hinausgehende, apologetische Argumente gedächtnismäßig auffassen und nachsprechen. Aber zu bleibendem geistigen Eigentum, das sie selbständig gebrauchen könnten, vermögen sie dieselben nicht zu machen. Zu vieles Apologisieren vor Leuten, welche die nötige Reife dafür nicht besitzen, hat auch seine Gefahren. Die besseren Köpfe werden leicht Klüglinge, die etwas zu wissen meinen und gerne dabei sind, in Glaubenssachen und kirchlichen Dingen nach ihrem beschränkten Gesichtskreis zu urteilen. Die Schwächeren können verwirrt werden und vielleicht soviel auffassen, daß es um die katholische Wahrheit doch keine so feste und sichere Sache sei.

David vermochte die Waffenrüstung Sauls nicht zu tragen, ging aber dem großmauligen Goliath nicht unbewaffnet entgegen. Vielmehr nahm er seinen Stab, welchen er immer in Händen hatte und suchte sich fünf ganz glatte Steine aus dem Bache und steckte diese in die Hirtentasche und faßte mit der Hand die Schleuder und ging dem Philisthäer entgegen. 1. Kön. 17, 40. Der Erfolg ist bekannt. Stab und Steine, welche unser Schüler David zum Kampf des Lebens mit der Hand seines Geistes ergreifen und in der Hirtentasche seines Gedächtnisses mitnehmen soll, sind Katechismus und Biblische Geschichte. Diese genügen mit dem in ihnen niedergelegten apologetischen Stoffe auch für den Fortbildungsschüler oben genannten Alters vollständig. Höchstens könnte dazu noch ein kurzer Abriß der Kirchengeschichte dort kommen, wo etwa der Geschichtsunterricht der Volksschule sehr mangelhaft gewesen wäre. Die konfessionelle Polemik kommt ja doch in den Katechismen in weitem Umfang zu ihrem Rechte. Auch die Apologie der praeambula fidei ist in den Katechismusfragen über Glauben, Gotteserkenntnis, Vorsehung, Wesen der Seele angezogen. Es handelt sich daher für die Fortbildungsschule weniger darum, neuen philosophischen oder naturwissenschaftlichen Stoff zu

apologetischen Zwecken herbeizuschaffen, sondern den schon angeeigneten Wissensstoff zu vertiefen, die oft recht beklagenswerten Lücken in Gedächtnis und Verständnis der Schüler auszufüllen und ihnen den bekannten Stoff durch ein neues Gewand, in das man ihn kleidet, durch neue Beispiele und besonders durch praktische Anwendung auf die eigentümlichen Lebensverhältnisse ihrer Altersstufe interessant und wirksam zu machen. Nicht die Menge der vorgetragenen Argumente und widerlegten Einwürfe macht glaubensstark, sondern die richtige geistige Verarbeitung des wenn auch beschränkteren Wissensstoffes, besonders aber der sorgfältige Aufbau der oben besprochenen Hauptpfeiler des Glaubens, der frühzeitig ins Auge gefaßt und durch die ganze Schulzeit im Auge behalten werden muß. Eine eingehendere Besprechung eigentlich apologetischer Themate soll da geschehen, wo mit dem reiferen Alter auch reiferes Verständnis zu finden ist, also in Predigt, Christenlehre und katholischen Vereinen. Möchten namentlich letztere ihre diesbezügliche Aufgabe überall erkennen und mit Eifer erfüllen! Wenn jemand die apologetische Belehrung der weiblichen Jugend für weniger bedeutungsvoll halten wollte, so könnten wir dem im allgemeinen nicht beistimmen. Der Dienstboten- und Arbeiterinnenstand, der gesellschaftliche Verkehr und andere Dinge bringen es mit sich, daß auch die weibliche Jugend mit glaubens- und kirchenfeindlichen Ideen bekannt wird. Auch im Ehestand kann die Frau noch von solchen angesteckt werden. Unter allen Umständen ist es wichtig, daß die spätere Hausfrau in Glaubenssachen fest stehe und wohl unterrichtet sei.

Was dem jungen David zum Siege über den Riesen verhalf, waren jedoch nicht bloß Stab und Steine, sondern seine Fertigkeit im Gebrauche der Schleuder. Wenn man das depositum fidei in Katechismus und Biblischer Geschichte nur als Gedächtnisstück ins Leben hinausträgt, wird es im Kampfe nicht lange Schutz gewähren und verloren gehen. Was dem Katechismuswissen apologetischen Wert verleiht, ist die Fertigkeit, es im gegebenen Falle anzuwenden. Darum muß durch ein geeignetes Frageverfahren im Unterrichte viel Anlaß und Anregung zum Denken geboten werden. Bei Repetition eines Lehrstückes mag dem jugendlichen Geiste hie und da auch eine etwas schwierigere Frage zur Lösung und Uebung vorgelegt werden. Nach der gründlichen Durchnahme eines Abschnittes einfache auf denselben bezügliche Einwürfe beantworten zu lassen, reizt das Interesse, schärft das Verständnis und macht der Jugend Freude.

Obwohl nicht „modern" bewaffnet, siegte David über den nach allen Regeln der damaligen Kriegskunst ausgerüsteten und geschulten Goliath; er siegte durch Gottes Gnade, durch sein Gottvertrauen und seine Gottesfurcht. Wenn wir die göttliche Gnade voraussetzen, so liegt im übrigen nicht so fast beim Wissen, als beim Willen, weniger bei den Argumenten und Worten, als bei der Persönlichkeit der Sieg in Glaubenssachen. Sehr schön und treffend sagt in

dieser Hinsicht Cyrill Vorkat. n. 15: „Ich will sehen den Eifer eines Jeden, ich will sehen die Frömmigkeit einer Jeden. Der Geist werde zur Frömmigkeit angefeuert! Die Seele werde auf dem Ambos geschmiedet! Das Harte des Unglaubens werde hinweggehämmert!" Der Religionsunterricht, die apologetische Schulung der Jugend ist geistige Schmiedearbeit. Der Hammer ist die sichere, verständnisvolle Einprägung der Glaubenslehre, besonders der oben betonten Grundwahrheiten. Es muß aber der Hammer, soll er etwas ausrichten und bleibende Form geben, auf glühendes Eisen fallen. Guter Wille, frommer Eifer, praktische Betätigung der Glaubenslehren müssen das Herz erglühen machen. Dann allein mag der Lehrer ruhiger in das künftige Glaubensleben seiner Schüler schauen. Bei den modernen katechetischen Verhältnissen Deutschlands werden mangelnde Kenntnisse selten eine noch einigermaßen rechtfertigende Entschuldigung des Abfalls von der Kirche bilden können. Vielmehr beginnt der Abfall von der Kirche gewöhnlich mit dem Abfall vom Dekaloge. Darum spricht der Apostel von solchen „qui veritatem Dei in injustitia detinent" Röm. 1. 18. Der Glaube kann nicht mit Argumenten erzwungen werden. Er ist nach kirchlicher Lehre in erster Linie Sache der göttlichen Gnade, auf Seite des Menschen aber nicht bloß obsequium intellectus, sondern auch voluntatis. Vat. de fide cap. III. can. 5. Auf dem vom Unglauben hart bekämpften Gebiete der praeambula fidei ist zwar nach dem Vaticanum de fide cap. II. can. I ein sicheres Erkennen möglich; doch ist dies nicht die Evidenz des mathematischen Kalkuls. Vielmehr tritt auch hier die moralische Persönlichkeit in ihr Recht. Diese Prinzipien finden ihre Anwendung auch auf die Bewahrung des Glaubens seitens der katholischen Jugend. Hier kommen Persönlichkeit, Charakter und Wille sehr wesentlich in Betracht. Darum muß der Religionsunterricht außer Verstand und Gedächtnis Herz und Willen erfassen; er muß nach dem trefflichen lateinischen Begriff disciplina nicht bloß Unterricht, sondern auch Zucht sein und erzieherisch wirken. Jedenfalls bleiben jene am ehesten treue Kinder der Kirche, welche im Schoße ihrer Familie eine verständige, religiöse Zucht und Erziehung genossen haben. Letztere kann auch durch den gewissenhaftesten Religionsunterricht und die eifrigste Apologie in der Schule nie vollständig ersetzt werden.

Somit bleibt es in der Frage des apologetischen Unterrichtes bei dem, was Theophilus ad Autol. I. 14 schreibt. Auf die spöttische Aufforderung des heidnischen Freundes: „Zeige mir deinen Gott" antwortet er: „Zeige mir zuerst den Menschen in dir, so will ich dir meinen Gott zeigen." Ja, christliche Jugend! Zeige und übe zuerst den Menschen, den rechtschaffenen, den edlen, frommen, christlichen Charakter, dann wird es nie schwer sein, dir deinen Gott zu zeigen und dich bei ihm zu bewahren.

Zur Geschichte des Seelenrechtes oder „Pönfalles".

Von Christian Greinz (Salzburg).

In der Erzdiözese Salzburg und in einigen angrenzenden Gebieten hat sich seit unvordenklicher Zeit ein uralter Rechtsbrauch erhalten, der durch kirchliche und weltliche Autorität anerkannt und befestigt, bis zum heutigen Tage in Kraft besteht, jedoch vom Volke als lästige Steuer, von den Seelsorgern vielfach als sehr odiose Einnahmsquelle betrachtet wurde und nicht selten Anlaß zu Differenzen und förmlichen Prozessen bot. Dieser uralte Brauch ist das sogenannte „Seelenrecht", in Tirol gewöhnlich „Pönfall" genannt, und besteht in dem gesetzlich anerkannten Rechte des Pfarrers, beim Todfalle eines Pfarrangehörigen je nach den Vermögensverhältnissen desselben eine bestimmte ordnungsmäßig normierte Gebühr einzufordern teils mit, teils ohne Verpflichtung zu einer kirchlichen Gegenleistung. Insofern der Seelsorger für den Bezug dieser Todfallsgebühren zu keiner Gegenleistung verbunden ist, ist dieser Rechtsbrauch als Seelenrecht im engeren Sinne (Pönfall) zu betrachten; ist jedoch mit diesem Bezugsrechte die Verpflichtung zur Abhaltung einer seelsorglichen Funktion ausdrücklich verbunden, so ist das ein Seelenrecht im weiteren Sinne, das auch vielfach als Stolgebühr betrachtet wird, weil es eben in Verbindung mit stolpflichtigen Seelsorgsfunktionen auftritt.

In einer vielgelesenen Zeitschrift für den katholischen Klerus[1]) wurde unlängst die Ansicht ausgesprochen, diese Seelenrechtsgebühren seien im Erzstifte Salzburg vom Erzbischof Markus Sittikus (1612 bis 1619) als eine Art Pönale für die der Ketzerei verdächtigen Landesbewohner eingeführt worden (daher „Pönfall"), um durch solche Maßregeln „jene Gemeinden, welche sich zur Zeit der Gegenreformation etwas widerhaarig benommen haben", zu bestrafen. Allein abgesehen davon, daß die Aufbürdung einer solchen Steuer kaum als zweckmäßiges Mittel zur Gewinnung widerspenstiger Sektierer angesehen werden kann, muß diese Darstellung des Ursprunges des Seelenrechtes schon aus dem Grunde abgelehnt werden, weil sie der tatsächlichen geschichtlichen Entwicklung ganz und gar widerspricht. Diese Ansicht, welche nach Angabe des genannten Blattes von einem gewissen Herrn Baron Ehrenfels in der 110. Sitzung des Abgeordnetenhauses vertreten wurde, ist überdies geeignet, in weiten Kreisen der Bevölkerung irrige Anschauungen über die Rechtmäßigkeit dieser Art von Einkommensbezügen der Geistlichkeit zu verursachen und den in der Gegenwart ohnehin schon ziemlich odios gewordenen Rechtsbrauch noch mehr verhaßt zu machen und zum Agitationsmittel gegen den „reichen Klerus" zu stempeln. Es ist darum sicher-

[1]) „Korrespondenz-Blatt für den kath. Klerus" Nr. 19 vom Jahre 1902, Seite 692.

lich angezeigt, auf den Ursprung und Charakter des „Seelrechtes“ näher einzugehen.

Das Wort „Seelrecht“, „Seelenrecht“ ist, wie von hervorragenden Germanisten angenommen wird, nichts anderes als eine mißverständliche Umbildung der alten Bezeichnung „Seelgerät“ oder „Seelgeraid“ = was der Seele gerät, zu gute kommt, Obsorge für die abgeschiedene Seele; ähnlich wie z. B. Gottsprat = Gottesberat, Kirchenausstattung oder was zum Gottesdienste erforderlich ist. Das „Selgerät“ ist ein sehr alter kirchlicher Brauch und in Urkunden des 14. Jahrhunderts wird desselben besonders in Gottesdienst-Stiftungen häufig erwähnt. „Remedia animarum, quae dicuntur vulgariter selgerèt“ (1342). Da die etymologische Ableitung im Laufe der Jahrhunderte unklar wurde, so bildete sich nach und nach aus den „Selgeraid“ und „Selgerät“ wegen Aehnlichkeit des Wortlautes der Begriff „Seelrecht“, „Seelenrecht“. In der Tat war auch aus den ursprünglich freiwilligen Leistungen zum Seelenheil des Verstorbenen im Verlauf der Zeiten eine pflichtmäßige Abgabe an den Seelsorger, ein pfarrliches Recht geworden.

Der Ursprung des „Selgeraids“ ist sicher in den uralten oblationes defunctorum zu suchen, in jenen freiwilligen Opfergaben, die bei Gelegenheit von Totenmessen von den Angehörigen, Freunden und Nachbarn des Verstorbenen auf den Altar gelegt wurden in der Absicht und mit der Bestimmung: pro remedio animae. Dieses Opfer war zugleich das Entgelt des Priesters für seine Dienstleistung, denn wer dem Altar dient, muß auch vom Altare leben. Je vornehmer der Verstorbene gewesen und je feierlicher der Prunk des Leichenbegängnisses und je zahlreicher die für sein Seelenheil verlangten Gottesdienste waren, desto ergiebiger mußte natürlich auch das Opfer sein und so bildeten sich von selbst verschiedene Abstufungen in den Forderungen der Gläubigen sowohl, wie in den Ansprüchen der Priester, die zu fest normierten Taxen führen mußten. Da ferner das Begräbnisrecht nur der Pfarrkirche und dem parochus proprius zustand, so mußten eben auch die Seelgeraidsopfer dem eigenen Pfarrer zufallen. Das kanonische Recht bestimmte ausdrücklich, daß in jenen Fällen, wo jemand nicht in der eigenen Pfarrkirche, sondern anderswo, z. B. in einer Klosterkirche, sich begraben lassen wollte, dem zuständigen Seelsorger des Verstorbenen die sogenannte quarta funeralium ohne weitere Gegenleistung gebühren sollte. (Cf. Concil. Trid. sess. 25 de reform. cap. 13 und S. Congr. Conc. ddo. 18. Juli 1699.) Als Grundsatz gilt also: Das Selgeraid, späterhin Seelrecht, gebührt nur dem Pfarrer der Seelsorgsgemeinde, welcher der Verstorbene bis zum Tode angehört hat. Hieraus entwickeln sich dann allmählich je nach den Besitzverhältnissen besondere Eigentümlichkeiten, die durch besondere Uebereinkommen, durch Seelenrechts- und Stolordnungen geregelt werden.

Mit dem ausgehenden Mittelalter traten an die Stelle der Naturalienopfer zumeist Geldspenden und es ist selbstverständlich,

daß sich da noch leichter und schneller feste Normen herausbilden konnten. Um beiderseits ungerechte Forderungen und übertriebene Ansprüche hintanzuhalten, kam es bald zu Privat-Uebereinkommen zwischen Seelsorger und Parteien, ja mit ganzen Pfarrgemeinden. Daher die Erscheinung, daß trotz öfterer Regulierungsversuche dieser Gebühren von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Gemeinden verschiedene Normen zur Geltung kamen. Konnten sich Seelsorger und Gemeinde über die Höhe der Leistungen nicht einigen, so wurde vielfach die geistliche und weltliche Behörde zur Vermittlung angerufen, wie auch späterhin, wenn irgendwie Differenzen und Streitigkeiten wegen Verweigerung dieser Abgaben entstanden, oft genug die kirchliche und Staatsgewalt eingreifen mußten, und durch die Anerkennung und Bestätigung dieser Todfallsgebühren von Seite dieser beiden Gewalten erhielten sie gesetzliche Kraft. Um aber einen gerechten Maßstab zur Berechnung der zu leistenden Gebühren zu erhalten, blieb nichts anderes übrig, als die Pfarrangehörigen nach ihrem Besitz und Vermögen einzuschätzen, sie in Stände und Klassen zu teilen und demgemäß sowohl die Forderungen an den Seelsorger und an die Parteien festzustellen. So wurden diese alten Mortuarien zu einem pfarrlichen Recht, dessen Bestand und Uebung auch im weltlichen Gesetze anerkannt wurde, z. B. in der bayerischen Polizei-Ordnung vom Jahre 1616; in den alten Landrechts- und Prozeß-Ordnungen des Erzstiftes Salzburg.

In manchen Gegenden, besonders in Tirol, wird das Seelenrecht gewöhnlich Pönfall genannt, was Veranlassung gegeben hat, denselben als eine Art Strafgeld anzusehen. Ursprünglich hatte diese Bezeichnung wohl diesen Sinn, aber er wurde bald verallgemeinert und hat nur noch deswegen den unangenehmen Beigeschmack seines Ursprunges, weil es sich eben um eine Art Steuerleistung handelt. Der Grund dieser Bezeichnung wird aber überhaupt in den mittelalterlichen Rechtsverhältnissen, besonders in den Grundholden- und Urbarsverhältnissen zu suchen sein. Die Grunduntertanen und Hörigen hatten bekanntlich ihrem Herrn gegenüber nebst vielerlei jährlich wiederkehrenden Abgaben und Leistungen auch aus Anlaß eines Todfalles und der dadurch bedingten Besitzveränderung gewisse Abgaben zu entrichten je nach dem Grade des Abhängigkeitsverhältnisses, sei es entweder das „beste Haupt", ein wertvolles Stück Vieh aus dem Eigentum des Untertanen, oder an dessen Stelle eine Ablösungssumme in Geld u. dgl. Diese Todfallsabgabe wurde ziemlich allgemein der „Fall" genannt und war fast in ganz Deutschland gebräuchlich. Thomas Murner klagt in seiner „Narrenbeschwörung" (Nr. 33) gar sehr über diese häufigen Steuern:

„Im Tod will man den Erbfall noch.
Zu Nürnberg ließ die Wahl man doch,
Hier kriegt man eher des Fiebers Plage,
Eh' dem Fall die Stadt entsage.

Dann heischen sie den bösen Pfennig
Von denen haben sie nur wenig.
Soviel an Zoll ist aufgetragen,
Daß weit und breit die Bauern klagen.
Vom Lehen kann er leben schwerlich,
Verlangt der Pfaff den Zehnt' begehrlich, ...
Opferpfennig und Beichtgeld geben, . . .
Meßgeld, Siebent, Acht und Dreißig,
Die Fristen will er haben fleißig". . . . .

Es geschah eben nicht selten, daß ungerechte und habgierige Grundherren ihre Hörigen hart bedrückten und manchen solchen „Fall" auch strafweise einhoben oder auf Nichtleistung der fälligen Abgabe eine schwere „Pön" setzten, wodurch schließlich für derlei Steuern der Ausdruck „Pönfall" ziemlich allgemein üblich wurde, im besonderen aber für jene Abgaben, die dem Grundherrn aus Anlaß eines Todfalles seiner zinspflichtigen und dienstbaren Untertanen zu leisten waren. Tatsächlich waren nun viele Pfarrherren in ihrer Eigenschaft als Pfründeninhaber und Kirchenverwalter wirkliche Grundherren mit oft sehr zahlreichen „Grundholden" und „Urbarsleuten", die nebst den gewöhnlichen Zehentleistungen, Kuchldiensten, Giltreichnissen und dergleichen auch bei Todfällen dem Seelsorger als Grundherrn die Pönfallsabgabe zu entrichten hatten, ohne hiefür auf eine seelsorgliche Gegenleistung Anspruch erheben zu können. So mochte es wohl häufig kommen, daß mancher Seelsorger beiderlei Arten von Todfallsgebühren zu beziehen hatte, das Seelrecht als Pfarrer gegen Abhaltung der entsprechenden Funktionen, und den „Pönfall" als Grundherr ohne weitere Verbindlichkeit. Daß dann nach und nach beide Begriffe miteinander vermengt und die eine Bezeichnung promiscue für die andere gebraucht wurde, läßt sich wohl denken und gerade in der neueren Zeit, wo die alten Untertans- und Hörigkeitsverhältnisse längst vergessen sind, konnte die ursprüngliche Bedeutung dieser Worte leichter entschwinden.

Jedenfalls ist es interessant, daß sich beide Arten des Seelenrechtes in der Erzdiözese Salzburg bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Und zwar in jenen Gebieten, welche ehedem zum Erzstifte gehörten (Kronland Salzburg, Zillertal und das Brixental in Tirol) ist das Seelenrecht im weiteren Sinne (Selgeraid) üblich, welches mehr den Charakter einer Stolgebühr enthält, weil für den betreffenden Geldbezug bestimmte gottesdienstliche Funktionen zu halten sind, während in jenen Orten, welche zwar kirchlich zur Erzdiözese Salzburg, politisch zu Tirol gehörten (Unterinntal von Rattenberg bis Kufstein) das eigentliche Seelrecht oder der Pönfall, mit dem keinerlei seelsorgliche Gegenleistung verbunden ist, zu Recht besteht. Die tirolische Landesbehörde hat den Pönfall ausdrücklich als pfarrliches Recht anerkannt und die Weisung erteilt, die bezugsberechtigten Pfründner im Genusse ihrer bisherigen Rechtsgebühren zu schützen. Mit Dekret der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 5. Oktober 1877 wurde z. B. ausgesprochen, daß die Pön-

fallsgebühr im Vikariate Oberau in der Art bestehe, „daß sie sowohl auf den Todesfall, als auch bei Vermögensübergaben, welche noch zu Lebzeiten erfolgen, zu entrichten ist".

Dieser Pönfalls- oder Seelrechtsbezug war demnach in früherer Zeit keine salzburgische Eigentümlichkeit, sondern fand sich auch in Bayern, Baden, in der Schweiz u. s. w. In der benachbarten Brixener Diözese war der Pönfall im Jahre 1826 noch in neun Dekanaten gebräuchlich. In Trient ist derselbe mehr als Stolgebühr behandelt und fast ganz mit dieser verquickt worden.

Allerdings besteht das Seelenrecht gegenwärtig fast nur mehr in der Erzdiözese Salzburg. Die Ursache hievon liegt wohl in dem ehemaligen Charakter des Landes als eines geistlichen Fürstentums, dessen Regenten bemüht waren, den Klerus in seinen althergebrachten Rechten zu schützen und dessen Einkommen nicht zu schmälern. Erzbischof Wolf Dietrich (1587—1612) weist z. B. ausdrücklich darauf hin, daß er das Seelenrecht nicht aufheben wolle, obwohl die Gemeinden dadurch beschwert würden, weil „gar vielen Pfarrern Unterhalt und Nahrung dadurch gar zu stark geschwächt werden möchte". Die zwischen Seelsorger und Pfarrgemeinden geschlossenen Uebereinkommen hinsichtlich Leistung des Seelenrechtes wurden gar oft von den Gemeinden selbst nicht eingehalten, aber auch viele Seelsorger haben durch übertriebene Forderungen Unzufriedenheit im Volke hervorgerufen. Die zahlreichen bäuerlichen Abgaben, Dienste, Personalzehente, Gilten, Roboten, Erbsteuern, Anlaiten, Seelrechte und Pönfälle waren Hauptbeschwerdepunkte des Volkes im salzburgischen Bauernkriege (1525) und Kardinal Matthäus Lang versprach in diesen Sachen eine neue Ordnung zu veranstalten. Nachdem schon auf dem Reichstage zu Regensburg (1526) die Ungleichheit der Seelenrechtsforderungen besprochen und Abhilfe beschlossen worden war, wurde nunmehr auch im Erzstift an die Durchführung des Regensburger Rezesses geschritten und im Jahre 1529 wurde durch fürsterzbischöfliche Kommissäre im ganzen Lande mit den einzelnen Gemeinden betreffs der Remedien und anderen Abgaben verhandelt und Verträge geschlossen. Diese erste geschichtlich bekannte Seelenrechtsregulierung liegt noch schriftlich vor und führt den Titel: „Summarium aller Pfarren, mit denen der Remedien und anderer pfarrlichen Rechte halber gehandelt und beslossen worden ist". Zuerst werden die einzelnen Pfarreien angeführt und verzeichnet, welche Beschwerden sie vorgebracht und was mit ihnen vereinbart worden, dann folgt das neuregulierte „Maß der Remedien im gantzen Stifft Salzburg".

„Vor dem Gebirg gibt ain Reiche wolvermügende Manßperson pro solo Remedio 6 ßϑ (6 Schilling Pfennige; 1 ß = 7½ kr. RW. = 10½ kr. ö. W. = 21 *h*), desselben Hausfrau gemeiniglich 4 ßϑ. Ain mittermäßig habende Mannsperson auch 4 ßϑ, desselben Hausfrau 60 ϑ (= 20 kr. ö. W., 3 ϑ = 1 kr). Son, Tochter,

Ledig Knecht und Diernen, so doch etwas vermügen, geben auch 60 ₰. Mit Kindern und gar armen Leutten wird es gehalten wie vor Alters, das ist 7 ₰. Ausgenommen Kuchl, Abtenau, Elpers-kirchen und Matsee haben gebeten sie mit Remedien bei altem Brauch bleiben zu lassen; das ist beschehen, doch alles auf unseres gnädigen Herrn Wolgefallen. (Dann folgen die Ansätze für Müldorf und Altenmüldorf in Bayern.) — In dem Gebirg gibt ein reicher Gewerk (Bergwerksinhaber) 12 ß₰, dessen Hausfrau 6 ß₰. Ein reicher Angesessener, so kein Gewerk ist 1 fl Rh., desselben Hausfrau 1 fl Rh., ein Mitterreicher auch 1 fl, dessen Hausfrau 60 ₰, Son, Tochter ꝛc, auch 60 ₰. Ausgeschlossen die Pfarre Radstat (Altenmarkt), da gibt ein Reicher, so kein Gewerk ist, 12 ß₰, desselben Hausfrau 6 ß₰, ein Mitterreicher 1 M.₰, desselben Hausfrau 1 M.₰, Son, Tochter ꝛc. 72 ₰. — Enthalb des Tauern (Lungau) wie an anderen Orten im Gebirge; allein zu Gmundt und Maltein (in Kärnten) gibt ein Reicher nur 1 M.₰, desselben Hausfrau 1 M.₰, ein Mitter-reicher auch 1 M.₰, desselben Hausfrau 60 ₰, Son Tochter ꝛc. 60 ₰".

Hiemit wurde zweifellos nur der reine Pönfall oder das Seel-recht im engeren Sinne festgesetzt, weil von einer gottesdienstlichen Funktion nicht die Rede ist.

Für das damals salzburgische jetzt tirolische Brixental wurde mit Vertrag vom Jahre 1529, geschlossen zu Brixen „am Montag nach U. L. Frauen Tag ihrer Schidung", auf Grund des Landtags-abschiedes zwischen Pfarrer, Pfleger und sämtlichen Gemeindever-tretungen festgesetzt: „Von ainem Reichen Gewerken für Sellgerät dem Pfarrer 12 ß₰ und von desselben Hausfrau 6 ß₰ und sonst von einer angesessenen wolvermögenden Mannsperson 1 fl Rh. und von desselben Hausfrau ½ fl Rh.; von einer mittermäßig habenden Manns-person auch ½ fl Rh. und von desselben Hausfrau 60 ₰ und von den Sönen, Töchtern, ledigen Knechten und Dirnen, so doch etwas vermögen, auch 60 ₰, doch das es mit Kindern und gar armen Leuten wie von altersher gehalten werde". — —

Eine neuerliche Regelung der Stol- und Seelrechtsgebühren erfolgte unter Erzbischof Wolf Dietrich durch das Generalmandat vom Jahre 1602. Die in demselben geäußerte Absicht des Fürsten, das Seelrecht abzuschaffen, kam zwar nicht zur Verwirklichung, hatte aber dennoch zur Folge, daß an vielen Orten nach und nach die Leistung dieser Gebühren eingestellt und von den Seelsorgern nicht mehr urgiert wurde. In der Landeshauptstadt Salzburg und in den umliegenden Pfarreien des Flachlandes, wo das Seelenrecht früher nachweislich in Uebung war, ist es seither verschwunden und still-schweigend als aufgehoben betrachtet worden. Und weil in den übrigen Gegenden nach und nach das Bestreben eingerissen war, das Seelrecht nur als reinen Pönfall zu betrachten und keine seelsorglichen Gegen-leistungen mehr zu gewähren, so verordnete der Erzbischof, daß jeder Pfarrer für das Seelenrecht „nit allain die christliche Leich zu der

geweichten Erde zu bestatten, sondern auch den Seel Ersten, Siebten und Dreyssigsten zu halten schuldig und verbunden sein solle". Durch das Mandat des Erzbischofs Markus Sittikus vom 2. Dezember 1616 wurde nichts neues geschaffen, sondern nur einige Gebühren bei der 1. Klasse erhöht. Nach 100 Jahren war wegen zahlreicher Unordnungen und Ungleichheiten schon wieder das Bedürfnis nach einer Neuregelung dringend geworden und da erließ Erzbischof Leopold Anton Freiherr von Firmian unterm 5. Dezember 1731 eine neue Stolordnung, welche mit geringen Ausnahmen in ganz Pinzgau, Pongau und in einigen Dekanaten des Flachgaues zur Durchführung gebracht wurde und noch heute von staatlicher Seite als zu Recht bestehend anerkannt ist. Für den Lungau wurde 1764 eine neue Stolordnung erlassen, welche die Eigentümlichkeit hat, daß hier Seelrechtsgebühren ohne pfarrliche Gegenleistung normiert wurden, ähnlich wie in Tirol. Im flachen Lande wünschten viele Orte mit Ausnahme der Dekanate Kestendorf und St. Georgen die Beibehaltung ihrer althergebrachten Stolordnungen; für die Stadt Salzburg erließ Erzbischof Hieronymus Graf Kolloredo 1784 eine besondere Stolordnung, die ebenfalls heute noch in Kraft steht und kein Seelenrecht kennt. Die Josefinische Stolordnung wurde in Salzburg nie angenommen, ebenso kam die 1819 geplante Einführung der österreichischen Stolordnung nicht zur Verwirklichung, da die Gemeinden erklärten, bei ihrem alten Brauche festhalten zu wollen.

Dasselbe war im Tiroler Anteil der Erzdiözese Salzburg der Fall. Im Brixental und im Gebiete der ehemaligen Diözese Chiemsee sind die alten Chiemseeischen Stolordnungen ex 1679 und 1762 noch in Geltung, für die Pfarreien im Unterinntal wurde 1755 eine neue Regulierung vorgenommen, wobei jedoch manche Gemeinden entweder an der von der Kaiserin Maria Theresia erlassenen Stolordnung festhielten, manche an den für die ehemalige Diözese Freising geltenden Bestimmungen, während wieder andere die alten speziellen Gemeinde-Verträge beobachteten. Bei fast sämtlichen tirolischen Pfarreien besteht, wie schon früher bemerkt, der reine Pönfall ohne kirchliche Gegenverpflichtung. Auffällig ist ferner, daß sowohl in Salzburg wie in Tirol bei den inkorporierten Pfarreien kein Seelenrecht besteht. So gibt es in den zu den Stiften St. Peter und Michaelbeurn gehörigen Seelsorgen keinen Seelenrechtsbezug, St. Ulrich in Tirol mit seinen ehemaligen Filialen Fieberbrunn, Hochfilzen, St Jakob kennt keinen Pönfall; die einstmals dem Stifte St Zeno einverleibt gewesene Pfarre St. Martin bei Lofer mit Weißbach und Unken hat kein Seelenrecht. Merkwürdig ist eine Art Seelenrechtsbezug in der zur Linzer Diözese gehörigen Pfarre Unterach, woselbst von den aus Burgau über den Attersee zur Bestattung dorthin überführten Leichen ein sogenanntes „Seelenschatzgeld" bis in die neueste Zeit eingehoben wurde. Die Erklärung dieses Brauches kann nur gefunden werden, wenn man bedenkt, daß Unterburgau in politischer Beziehung zum

salzburgischen Bezirke St. Gilgen gehört, kirchlich jedoch seit alter Zeit nach Unterach in die Diözese Linz eingepfarrt ist. Das in St. Gilgen ehemals gebräuchliche Seelenrecht wurde bei dieser Umpfarrung seinerzeit samt den Stolgebühren dem Pfarrer von Unterach überlassen, wo es sich bis heute erhalten hat, während es in St. Gilgen längst in Vergessenheit geriet.

In der Einhebung dieser Seelenrechtsgebühren herrschte in den verschiedenen Teilen der Diözese eine verschiedene Praxis. An manchen Orten wurde und wird noch von Seite des k. k. Bezirksgerichtes bei Gelegenheit der amtlichen Verlassenschaftsabhandlung die Seelenrechtsgebühr ermittelt und bemessen, an anderen Orten wird von Seite der Abhandlungsbehörde dem betreffenden bezugsberechtigten Seelsorger das reine Nachlaßvermögen des Verstorbenen bekanntgegeben, damit er selber den Pönfall berechne und von den Erben einfordere, während an einigen Orten es ganz dem Pfarrer überlassen bleibt, wie und auf welche Weise er vom Vermögensstand in Kenntnis kommt und seine Gebühren eintreibt. Der letztere Modus hat große Schwierigkeiten und führt leicht zu Differenzen zwischen Seelsorger und Pfarrangehörigen, weil hiebei beiderseits das Unliebsame dieser Forderungen am meisten zur Geltung kommt. Gegen den gesetzlichen Abzug gewisser Prozente vom Nachlaßvermögen zu Gunsten des Lehrerpensionsfondes pflegt das Volk selten etwas einzuwenden, obwohl diese Erbfallssteuer eine viel höhere und allgemeinere ist, aber man empfindet sie weniger, weil sie amtlich berechnet und in Abzug gebracht wird. Beim Seelenrecht hingegen, das nur geringe Prozente beträgt, sträubt man sich, weil bekannt ist, daß es keine allgemein vorgeschriebene Steuer ist und daß sie dem Klerus zugute kommt. Und doch hat auch der Klerus nur selten einen Vorteil von diesen Bezügen, wenn man bedenkt, daß er hiefür auch etwas zu leisten hat. Nehmen wir z. B. die Ansätze der noch in Kraft stehenden Salzburger Stolordnung vom Jahre 1731. Dieselbe teilt die Pfarrangehörigen in drei Vermögensklassen ein. Wer nach Abzug aller Schulden ein reines Vermögen von 50 bis 200 fl RW. hinterließ, galt für gering: wer ein solches von 200 bis 1000 fl RW. hatte, für mittelmäßig, und wer über 1000 fl. hinterlassen konnte, für reich. Als Seelenrechtsgebühren wurden nun von den Geringen 2 fl 30 kr, von den Mittleren 6 fl, von den Reichen 9 fl RW. bemessen, jedoch hatte der Seelsorger bei jeder dieser drei Klassen für diesen Bezug drei Seelengottesdienste mit Vigil und Libera unentgeltlich zu halten. Bei einem Nachlaßvermögen von unter 50 fl RW. wurden mit Inbegriff der Begräbnis und einer Seelenmesse nur 24 kr gezahlt. Bei einem Nachlasse von mehr als 2000 fl RW. hingegen war noch für jedes weitere Tausend vom Vermögen ein sogenanntes Ueberseelenrecht von 2 fl RW. zu bemessen, das meistens dem Kooperator überlassen wurde. Aus diesen Ziffern sieht man, daß ein Pfarrer höchstens dann vom Seelenrecht einen namens-

werten Gewinn hatte, wenn sehr reiche Leute starben, was aber nicht oft zutrifft. Obwohl also diese Leistungen für das gewöhnliche Volk keine empfindlichen waren, so bildete sich doch besonders seit dem Jahre 1848 die Anschauung heraus, es seien diese Abgaben nicht mehr rechtskräftig und verpflichtend, weil ja durch die Grundlasten- und Zehentablösung auch diese Personallasten und Giebigkeiten erloschen seien. Und so fehlte es seit dieser Zeit nicht an Bestrebungen, die Seelrechtsgebühren abzuschütteln und die Verweigerungsfälle wurden immer zahlreicher. Schon in den sechziger, nochmehr seit den siebziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts wurden Versuche gemacht, durch Anträge im Salzburger Landtage auf die gänzliche Aufhebung des Pönfalls hinzuarbeiten. Auch im letztverflossenen Jahre war das wieder der Fall, und da nunmehr die Landesregierung beziehungsweise das hohe Kultusministerium die Geneigtheit erklärt hat, auf diese Petitionen einzugehen und den durch Auflassung des Seelrechtes im Einkommen des Klerus entstehenden Ausfall aus dem Religionsfonde zu decken, so werden die Tage dieses uralten pfarrlichen Rechtes bald gezählt sein, und sowohl das Seelenrecht als auch der Pönfall werden samt ihrem Anhange von Verdrießlichkeiten und Prozessen zum Troste der Verpflichteten und der Bezugsberechtigten vom Schauplatz der Geschichte verschwinden.

Die Pflege der Aszetik von Seiten des Klerus.

Von Max Huber S. J., Kalksburg bei Wien.

VIII.

Uebersetzungen aus fremden Sprachen ins Deutsche. — Herausgabe alter Druckwerke. — Kritische Rezensionen.

52. Es gibt Priester, welche Zeit und Lust haben, sich schriftstellerisch zu beschäftigen und nützlich zu machen, denen aber die Anlage zu selbsteigenen Hervorbringungen fehlt. Diese können durch gute Uebersetzungen großen Nutzen stiften. Damit sie aber ihr Ziel erreichen können, müssen sie vor allem das Werk, welches sie übersetzen wollen, streng prüfen und zusehen, ob dasselbe einer Uebersetzung würdig sei d. h. eine wahre Bereicherung der deutschen Literatur bedeute. „Es wäre jedenfalls vorteilhafter und weiser, schreibt Jungmann, wenn man im Uebersetzen ausländischer Schriften mit großer Auswahl vorginge, und nur wahrhaft ausgezeichneten Arbeiten die Ehre zuteil werden ließe, denn nur solche verdienen dieselbe.“ [1]) Wenigstens sollten dieselben die Mittelmäßigkeit um ein gutes Stück überschreiten. Der Umstand, daß ein Buch in einer fremden Literatur großen Beifall erntet, ist nicht immer Grund genug, dasselbe zu übersetzen, denn der Beifall hängt mehr oder weniger von dem subjektiven Gefühle

[1]) Jungmann: Die Andacht zum heiligen Herzen Jesu, Seite 45. Daß sich doch unter den deutschen Aszetikern nicht so viele Nachtreter und Nachbeter der Franzosen fänden!

der Leser ab, und dieses kann bei verschiedenen Nationalitäten bezüglich einer und derselben literarischen Erscheinung mitunter ein sehr verschiedenes sein: was die eine hoch befriedigt, genügt vielleicht der andern nur soeben. Ueberdies kann ein Buch für die eine Nation von hohem Interesse sein, weil es dringenden Bedürfnissen derselben entgegenkommt, oder Fragen behandelt, die eben die Geister beschäftigen und in Atem erhalten, während es der anderen Nation kaum beachtenswert erscheint, da diese anderen Dingen ihre Aufmerksamkeit schenkt. Um für ersteres nur ein Beispiel anzuführen, haben sich die aszetischen Schriften des Oratorianers William Faber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England einer großen Beliebtheit erfreut, während sie in Deutschland und in deutscher Uebersetzung bei manchen weniger Anklang fanden.

Eine zweite Bedingung des Erfolges ist diese, daß der Uebersetzer sowohl seine Muttersprache als auch die fremde, aus der er eine Uebersetzung herstellen will, gründlich mit allen ihren Nuancen und Feinheiten kenne; überdies muß er seine Muttersprache vollkommen beherrschen.

Wer aber seine Muttersprache beherrscht, wird nicht ohne Not Fremdwörter gebrauchen; wer deren Genius kennt, wird fremdsprachige Ausdrücke nicht in einer Weise wiedergeben, die mit der Natur seiner Muttersprache unvereinbar ist, d. h. er wird nicht Gallicismen, Latinismen, Italicismen u. s. w. gebrauchen. Er wird z. B. das Wort „Fille“ nicht einfach und immer mit „Tochter“ übersetzen, nicht statt „Mädchenschulen“ „Töchterschulen“ schreiben, denn „Tochter“ bedeutet im Deutschen keineswegs das Mädchen einfachhin, sondern nur insofern es von seinen Eltern abstammt. Ein anderer sehr verbreiteter Gallicismus ist es, „se daigner“ mit „sich würdigen“ zu übersetzen, anstatt mit: sich herablassen, geruhen, belieben, die Gewogenheit haben. Im Deutschen bedeutet der Ausdruck: „eine Person oder Sache würdigen“ ihre Vorzüge oder Verdienste beurteilen, anerkennen, schätzen. In neuester Zeit beliebt man, den französischen Ausdruck „évangeliser“ mit „Evangelisieren“ wiederzugeben. Man schreibt ferner nach französischem Muster: „der sakramentale Gott“. Das Wort maître, von Jesus gebraucht, übersetzt man mit Meister, anstatt unser Herr. Der deutsche Geschmack verträgt derlei Ausdrucksweisen nicht. Ebenso ist es kaum zu ertragen, wenn „Juvenis angelicus“ mit „Englischer Jüngling“, „virtus angelica“ mit „Englischer Tugend“ übersetzt wird. Wie im Lateinischen Anglicus und Angelicus dem Sinn und der Form nach verschieden sind, so soll es auch im Deutschen sein: für „angelicus“ soll gesetzt werden: engelhaft, engelähnlich; Tugend der Engel. Genug der Beispiele.

Ist ein wissenschaftliches Buch zu übersetzen, so muß der Uebersetzer auch die Terminologie der betreffenden Wissenschaft kennen. Es dürfte doch wohl ein Armutszeugnis sein, wie es auch unverständlich ist, wenn ein Uebersetzer des Skaramelli: „certitudo mo-

ralis" mit „sittlicher" statt mit „moralischer" Gewißheit übersetzt, oder wenn „discretio" häufig mit „Bescheidenheit" wiedergegeben wird, während es an den betreffenden Stellen „Unterscheidungsgabe", „Unterscheidung", „Klugheit", „Mäßigung", „Urteil", „Takt", „Zurückhaltung", „Verschwiegenheit", „Schicklichkeit" bedeutet. Viel schlimmer ist es noch, wenn „Il penitente", „Le pénitent" mit „Büßer" verdeutscht wird, wo es nichts anderes als „das Beichtkind" bedeutet, oder „vitium" mit „Laster", wenn es für Fehler, Defekt oder Mangel steht. Desgleichen ist „pietas" nicht mit „Frömmigkeit" wiederzugeben, wenn es das ehrerbietige und liebevolle Benehmen des Kindes gegen seine Eltern bezeichnet. Ekstase wird wohl mit „Verzückung" zu übersetzen sein, nicht mit „Entzückung".

Es genügt offenbar nicht, an Stelle eines fremdländischen Wortes ein deutsches, wie man es zufällig im Lexikon findet, zu setzen, sondern es muß für den in fremder Sprache ausgedrückten Gedanken die echte und rechte deutsche Ausdrucksform gefunden werden, wobei man eventuell vor einer Umschreibung nicht zurückschrecken darf. Es wird auch nicht selten notwendig werden, den fremdsprachigen Satzbau zu verändern, damit sich der deutsche Text fließend lesen lasse. Dies bereitet bei Schriftstellern von originellem Stile bisweilen erhebliche Schwierigkeiten; wer aber solche nicht zu überwinden vermag, lasse die Hand von einem derartigen Werke.

Zu einer guten Uebersetzung wird jedoch noch mehr erfordert: wenn sie uns befriedigen soll, muß die Denk- und Gefühlsweise der fremden Nation, soweit es ohne wesentliche Aenderung des Inhaltes geschehen kann, der deutschen Platz machen. So gibt sich z. B. der französische Geschichtschreiber bisweilen als Prophet und bedient sich der zukünftigen Zeit, wo der nüchterne deutsche Historiker die Vergangenheit setzt. Der Franzose schreibt: „In späteren Jahren wird N. dieses tun", der Deutsche: „In späteren Jahren tat N. dieses." Der Uebersetzer also wird der ersteren Ausdrucksweise die letztere substituieren müssen. Desgleichen wird der deutsche Uebersetzer die Superlative der Lateiner, Italiener und Franzosen in den Positiv verwandeln. „Sanctissime Pater!" heißt deutsch: „Heiliger Vater!" Wenn die Romanen von einem Priester sagen, er sei ein heiliger Mann, sagen und schreiben wir gemäßigte Deutsche von ihm, er sei ein frommer, tugendhafter Mann. Wenn der Franzose spricht: „Je suis heureux de vous voir"[1]), sagt der Deutsche bloß: „Es freut mich, Sie zu sehen." Der Italiener und Franzose bezeichnet mit Consolation, Consolazione („Trost"), was der Deutsche einfach „Befriedigung" oder „Freude" nennt.

Auch die Ausdrücke der Heiligen fremder Nationen wird man mit diesem Maßstabe messen und in gemäßigter deutscher Sprache wiedergeben dürfen; denn wenn diese Heiligen sich auch in ihrer

[1]) „Ich fühle mich glücklich, Sie zu sehen".

Muttersprache stärkerer Ausdrücke bedienten, so mag doch das Maß der Gnade, welche ihre Gedanken und Affekte inspirierte, nicht größer, der Grad ihrer Gefühle nicht höher gewesen sein, als bei deutschen Heiligen, die sich minder feurig ausdrücken, und der gedämpfte Ton der Sprache bringt jene Heiligen unserem deutschen Gemüte näher, macht sie uns gewissermaßen sympathischer.

Schließlich muß man dem, welcher eine gute deutsche Uebersetzung liefern will, den Rat erteilen, die Arbeit zweimal zu machen, denn dem ersten Wurfe werden immer noch mehr oder wenigere Mängel anhaften, er wird noch manche Spuren des fremden Sprachgenius aufweisen. Der Uebersetzer lasse also die erste Uebertragung ein paar Tage liegen, damit er selbst sich inzwischen von dem Eindrucke des Originals freimache; dann nehme er die Arbeit wieder vor und prüfe sie, ob sie in gutem deutschen Stile geschrieben sei, den fremdländischen Beigeschmack verloren habe. Wenn möglich, erbitte er sich auch das Urteil eines guten Stilisten. Was nun so die Probe bestanden hat, mag getrost der Presse übergeben werden.

Zur Beglaubigung und Bekräftigung vorstehender Postulate möge hier eine Stelle aus der Vorrede Platz finden, welche Domkapitular Dr. Höhler seiner Uebertragung der Werke des P. Karl Cattaneo S. J. vorausschickte. „Die Arbeit, schreibt der Uebersetzer, bot mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten. Denn es handelte sich darum, nicht bloß des großen Meisters Worte ins Deutsche zu übertragen, sondern auch seinen Geist zum Ausdruck zu bringen, und seine eigentümliche Redeweise, so gut als möglich, in unserer Sprache nachzuahmen. Manches, was bei unseren so ganz anderen Verhältnissen, Sitten und Anschauungen sich nicht mehr sagen ließ, mußte umgeändert oder unterdrückt; für die vielen italienischen Volksredensarten und Sprüchwörter, deren sich Cattaneo mit so großer Kunst bedient, mußten die entsprechenden deutschen Redewendungen gesucht, hunderte von Zitaten . . mußten nachgeschlagen, ergänzt und genau bestimmt, Bezugnahmen auf die Profan- und Kirchengeschichte und die Legende der Heiligen geprüft, kurz alles aufgeboten werden, um dem ehrwürdigen, in der Beredsamkeit, den theologischen und philosophischen Wissenschaften, sowie in der Aszese gleich großen Ordensmanne kein Unrecht zu tun . . . Daß unter solchen Verhältnissen von einer bloß wortgetreuen Uebersetzung keine Rede sein konnte, ergibt sich von selbst."

Hieraus ist ersichtlich, daß eine gute Uebersetzung nicht wenig Mühe kostet; aber diese Mühe lohnt sich reichlich, vorausgesetzt, daß das Original eine vorzügliche Leistung ist. Der Uebersetzer erwirbt sich bei seinem Volke fast das gleiche Verdienst, welches dem Verfasser die Originalarbeit bei seinem Volke eintrug.

53. Gegen die obigen Postulate ist bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts und noch weiter herab nicht wenig gesündigt worden; manche Uebersetzungen aszetischer Bücher sind einfach unbrauchbar, eine unehrliche Spekulation der Verleger auf das Geld

der katholischen Leser. Man nahm, wie es scheint, einen armen Gymnasiasten oder ein brotsuchendes, halbgebildetes Fräulein, welche beide kaum mehr als die Anfangsgründe der fremden Sprache konnten, gab ihnen ein Lexikon in die Hand und sprach: „So, jetzt übersetzen!“ [1])

Solchen unfähigen Arbeitern zahlte man einen geringen Betrag, stellte aber den Käufern den Preis so, als ob man ihnen gute Ware böte — eine leichte Art reich zu werden! In der neuesten Zeit ist ein solches Vorgehen allerdings nicht mehr möglich; der Buchhändler würde von den Rezensenten trotz bezahlter Reklame gehörig hergenommen werden. Wenn aber auch solche unqualifizierbare Uebersetzungen nicht leicht mehr vorkommen, so erheben sich doch die Durchschnittsprodukte der Verdeutschung nicht über die Mittelmäßigkeit. Daran ändert der Kunstgriff wenig, auf den Titel zu drucken: „Von dem Verfasser gutgeheißene Uebersetzung“. Ob wohl der Verfasser so viel Deutsch wußte, um urteilen zu können, daß die Uebersetzung gut sei?

54. Im Anschlusse an die Uebersetzung wird füglich auch die Rede sein müssen von einer anderen Art nützlicher literarischer Tätigkeit, die einige Aehnlichkeit besitzt mit der erstern; dies ist die *Herausgabe alter Druckwerke*. Es ist in früheren Jahrhunderten gar manches vorzügliche, heute noch unübertroffene Werk verfaßt worden, das im Buchhandel vergriffen und kaum mehr in Antiquariaten zu finden ist, und dann gewöhnlich nur um hohen Preis erstanden werden kann. Wiederum gibt es vortreffliche aszetische Werke in veraltetem Deutsch, das man heutzutage kaum mehr versteht oder wenigstens nur ungern liest. Derlei Werke mit den nötigen Verbesserungen wieder herausgeben, verdient Lob und Anerkennung. Scheinbar ist es freilich nichts Großes, schon Gedrucktes von neuem zum Drucke zu befördern; aber abgesehen davon, daß die älteren Werke in formeller Beziehung (Einteilung, Kapitelüberschriften, Interpunktion, Grammatik, Korrektheit des Druckes) öfter Mängel aufweisen, die zu verbessern sind, und daß altes Deutsch nicht ganz ohne Mühe in neues und gutes übertragen wird, so ist es kein kleines Verdienst, in Bescheidenheit und Selbstbeschränkung die Werke anderer zu veröffentlichen, besonders wenn man imstande ist, aus Eigenem ein gutes Buch herzustellen.

[1]) Nur zwei Beispiele solcher gelungenen Uebersetzungen! Ein Uebersetzer des Lebens der Seligen Margareth Alacoque läßt einige nicht sehr liebevolle Nonnen die Selige ein „Dummes *Tier*“ nennen, während „bête“ hier so viel bedeutet als ein „Dummes Ding“, eine dumme *Person*. — Die ersten Worte der berühmten Predigt Segneris „Il peccatore che ride“ (der lachende Sünder), jene Mark und Bein des Sünders durchdringende, rhetorisch meisterhafte Apostrophe; „O penitenza, o inferno!“ („Entweder Buße, oder Hölle!“) übersetzte ein unfähiges Subjekt: „O Buße! O Hölle!“ Der arme Tropf wußte nicht so viel Italienisch, daß o„ -o“ „entweder — oder“ bedeutet! — *Frauen* qualifizieren sich auch heute noch sehr häufig als unfähige Uebersetzerinnen aszetischer Werke. Dafür ließe sich eine Menge von Beweisen liefern. Es fehlt ihnen zum mindesten die theologische Bildung, um eine aszetische Abhandlung in allen Teilen richtig verstehen und beurteilen zu können.

Bei der Herausgabe älterer aszetischer Werke ist nun Folgendes zu beachten, wenn der Zweck erreicht werden soll. Als solchen haben wir aber hier im Auge die religiöse Erbauung, den praktischen Nutzen, nicht etwa Bereicherung philologischer Kenntnisse. Da wird nun an erster Stelle das herauszugebende Werk nicht nur an und für sich vortrefflich sein müssen, sondern es wird auch erfordert werden, daß es den Zeitverhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart entspreche. Ferner, ist das Werk lateinisch geschrieben, so hat der Herausgeber zunächst darauf zu achten, daß die vorfindlichen, oben angedeuteten formellen Gebrechen bezüglich der Kapitelüberschriften, Einteilung, Interpunktion, Grammatik, Zitate u. s. w. beseitigt werden.[1]) Sodann fordert sowohl die Rücksicht für die Leser als auch die Pietät für die dahingeschiedenen Verfasser, daß Unrichtigkeiten, veraltete Ansichten, Verstöße gegen den guten Geschmack, unhaltbare Historien aus der Welt- und Kirchengeschichte, sowie fabelhafte Naturfagen und was sonst immer ein Buch entstellen kann, ausgemerzt werden. Man darf ja wohl auch annehmen, daß die Verfasser, wenn sie heute lebten, derlei Dinge selbst streichen würden; und der Hauptzweck bei Herausgabe eines alten Werkes bleibt doch immer der, den Leser zu befriedigen, ihm zu nützen und das Bestmögliche darzubieten. Wozu sollte man also Mängel und Fehler des Originals konservieren wollen?

55. Kritische Rezensionen. — Endlich kann man der aszetischen Wissenschaft einen großen Dienst leisten durch kritische Rezensionen. Unter diesem Namen verstehen wir nicht eine kurze Inhaltsanzeige oder eine lobende Empfehlung, sondern eine eingehende Besprechung, welche die Licht- und Schattenseiten eines Buches gleichmäßig hervorhebt.

Rezensionen stiften allerdings nicht den gleichen Nutzen wie Abhandlungen, weil die letzteren direkt auf die Sache losgehen und sie allseitig darstellen, während Rezensionen nur das, was der Verfasser eines Buches über die Sache geschrieben hat, zum Gegenstand haben. Daher greift man auch, um sich zu belehren, vor allem nach einer Abhandlung; Rezensionen werden überhaupt von Vielen kaum beachtet, und ihr Ansehen ist in der Tat nicht größer, als der Ruf des Rezensenten, der sie schrieb. Endlich müssen sie gewöhnlich so kurz gehalten sein, daß der Leser nicht mit Sicherheit auf eine vollständige Orientierung rechnen kann.

Nichtsdestoweniger können gute Rezensionen mannigfache Vorteile bieten. Erstlich nützt eine von einem tüchtigen Fachmanne geschriebene Besprechung dem Verfasser des Buches; er erfährt, was sich Gutes und Lobenswertes, besonders aber auch, was sich minder Gutes und Fehlerhaftes in seinem Werke finde, was also bei einer etwaigen wiederholten Herausgabe desselben zu verbessern sei; auch erhält er einen Fingerzeig, in welcher Richtung er sein Wissen und

[1]) Die Zitate müssen geprüft, getreu wiedergegeben, und ihr Fundort genau und vollständig angeführt werden.

können vervollkommnen solle. Mit ihm teilen den Nutzen auch andere Schriftsteller, die sich mit den gleichen Studien beschäftigen. Das Lob erfreut, ermutigt, spornt zu höheren Leistungen an, der Tadel macht vorsichtig und streng in Beurteilung der eigenen Leistungen, oder bewirkt eventuell das Einstellen einer aussichtslosen Tätigkeit bei unzureichenden Kräften. Weiterhin wird auch das Schrifttum selbst, die aszetische Literatur, sowohl in negativer als positiver Weise gefördert und gehoben; denn jeder Schriftsteller wird im Hinblick auf die zu erwartenden Rezensionen alle seine Kräfte anspannen, um eine lobwürdige Arbeit zu liefern; er wird möglichst alles ausscheiden, was ihren Wert schmälern, und alles aufnehmen, was ihn erhöhen kann.

Mit der Hebung des aszetischen Schrifttums ist aber der nicht hoch genug anzuschlagende Nutzen verbunden, daß einerseits die schädlichen Einflüsse irriger oder schiefer Ansichten und Lehren auf das Tugendleben des christlichen Volkes und der Personen des geistlichen und Ordensstandes hintangehalten, andererseits die ungehinderte und kräftige Entwicklung eben dieses edlen Lebens und Strebens gesichert und in rascheren Fluß gebracht wird. Dann fördern gute Rezensionen indirekt auch das Ansehen der aszetischen Wissenschaft und Literatur, welches durch die früher begangenen Sünden so mancher aszetischer Schriftsteller bei vernünftig urteilenden und gründlich prüfenden Katholiken, noch mehr aber bei übelwollenden Gegnern der katholischen Kirche ziemlich tief gesunken ist. Endlich entspringt aus der Uebung strenger Zensur an den Erscheinungen des aszetischen Büchermarktes ein großer Vorteil für die Käufer und Leser katholischer Bücher. Die Ersteren kommen fürderhin nicht in Gefahr, ihr Geld ohne geistlichen Gewinn auszugeben, die Letzteren sind aufmerksam gemacht auf etwaige schiefe oder irrige Behauptungen, welche sich in dem rezensierten Buche finden, und vermögen sich deren schädlichem Einflusse zu entziehen.

56. Damit aber Rezensionen all diesen Nutzen stiften können, ist in erster Linie notwendig, daß der Rezensent Fachmann sei und sowohl auf der Höhe der Wissenschaft stehe, als auch die Anforderungen kenne, welche billigerweise an das betreffende Werk gestellt werden können und müssen; er muß ferner imstande sein, ein richtiges Urteil über das Ganze und über das Detail einer literarischen Arbeit abzugeben, sonst ist er in Gefahr, sich nach verschiedenen Seiten hin zu versündigen. Verlangt er zuviel, so ist er unbillig gegen den Verfasser, und schadet dessen Rufe, auch dem Verleger kann er schaden, indem er die Käufer abschreckt; und er mag sich dann über die Restitutionspflicht mit seinem Gewissen beraten. Rezensiert er dagegen zu günstig, so täuscht er leicht die Erwartungen der Käufer und bringt sie um ihr Geld.[1])

[1]) Rezensionen, deren Verfasser sich nicht nennen, verdienen im Allgemeinen wenig Vertrauen. Sie rühren vielleicht von einem Freunde des Autors oder gar von diesem selbst, von dem Verleger oder von einem Agenten desselben her.

Zu große Schonung und übertriebenes Lob wirken auch nachteilig für die konkurrierenden Schriftsteller, welche weniger wohlwollende Kritiken über sich ergehen lassen mußten und zugleich schaden sie dem Fortschritte der Wissenschaft, indem sie Unfähige ermutigen, sich mit Stümpereien in die Oeffentlichkeit zu wagen.

An zweiter Stelle muß der Rezensent frei sein von jeglicher Leidenschaftlichkeit und Eingenommenheit für oder gegen den Verfasser und sein Buch; im ersteren Falle findet er sonst zu wenig Schattenseiten in dem Werke, im zweiten wird er zu wenig Lichtseiten darin finden, immerhin also ungerecht verfahren. Ferner muß sich jeder Rezensent aufrichtig und gewissenhaft von dem Verlangen leiten lassen, nicht bloß die Grenzen der Wahrheit und Gerechtigkeit strengstens einzuhalten, sondern auch Wohlwollen und Höflichkeit unverbrüchlich zu üben.

Sicher ist es nicht erbaulich und macht einen peinlichen Eindruck, wenn katholische Priester die aszetischen Werke ihrer Mitbrüder in verletzender Weise besprechen. Auch hier soll der Grundsatz gelten: „Fortiter in re, suaviter in modo“. Bei aller Entschiedenheit der Stellungnahme gegen Irrtum und Mißgriffe muß doch die Form der Kritik so viel als nur immer möglich achtungsvoll und konziliant sein.

Katholische Kritiker sind schon aus richtig verstandener Taktik verpflichtet, die aszetischen Schriften von Katholiken so wohlwollend, als möglich und zulässig, zu besprechen; denn fürs erste sorgen für übelwollende Kritik katholischer Schriften die Irr- und Ungläubigen in reichstem Maße. Dies müssen also katholische Rezensenten durch wohlwollende Besprechungen auszugleichen suchen. Dann loben die Gegner die schriftstellerischen Leistungen der Leute ihrer Partei oft weit über Gebühr, verschweigen dagegen, was von katholischer Seite Gutes und Vortreffliches geleistet wird, und lassen so die akatholische Literatur in einem ganz unverdient günstigen Lichte erscheinen, umgeben dieselbe mit einem viel zu glänzenden Nimbus, während sie das katholische Schrifttum als minderwertig hinstellen und so katholische Leser verlocken, antikatholische Bücher den katholischen vorzuziehen.

Schon ein gewisser Korpsgeist, besser gesagt: die Liebe zu dem katholischen Gemeinwesen und zu den katholischen Genossen im Schriftstellertum sollte den katholischen Rezensenten Maßhalten im Tadel und Berücksichtigung der Entschuldigungs- und Milderungsgründe nahe legen. Die menschliche Natur, von der christlichen Religion veredelt, sollte die katholischen Kritiker lehren und bewegen, Kampfesgenossen zu lieben. Wie beschämend wäre für unbillige Rezensenten das volkstümliche Sprichwort: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.“ Noch viel weniger darf unter guten, edlen Menschen, und am wenigsten unter Priestern unfreundliches, tadelsüchtiges Be-

Nur wenn eine rühmlich bekannte Redaktion für die Gediegenheit der anonymen Rezensionen, die sie in ihrer Publikation bringt, mit ihrem Namen einsteht, findet eine Ausnahme statt.

urteilen der Arbeiten ihrer Standes- und Berufsgenossen vorkommen. Was erreicht man denn auch Gutes durch herbe Kritik? Während schonende, wenn auch strenge Beurteilung eines Buches dessen Verfasser zur Verbesserung seiner Leistungen, zur Anspannung seiner Kräfte, im schlimmsten Falle zum Niederlegen der Feder bewegen wird, hat verletzende Bitterkeit nur Verstimmung, Gereiztheit, Feindschaft, Zwietracht unter den katholischen Schriftstellern, Zersplitterung der Kräfte im katholischen Lager und Entmutigung zur Folge. Als Prinzip im Rezensieren katholischer Bücher darf wohl gelten: Herabsetzen so wenig als möglich, Erheben und Loben so viel als möglich, natürlich nur unbeschadet der Wahrheit und Gerechtigkeit!

Drittens muß der Rezensent aszetischer Schriften die Rücksicht für das Lesepublikum und für das Gedeihen der aszetischen Wissenschaft der Rücksicht für Verleger und Verfasser voranstellen; denn er ist an erster Stelle Vertreter der Interessen der aszetischen Wissenschaft und der Interessen der Leser; er hat die mehr oder weniger auf guten Glauben angewiesene Leserwelt in Schutz zu nehmen gegen Schriftsteller, die ihr durch falsche Aszetik schaden können und den Käufern für ihr gutes Geld schlechte Ware, ungesunde Nahrung bieten.[1])

57. Der geringe Umfang eines aszetischen Buches darf die Sorgfalt nicht vermindern, mit der sein Inhalt geprüft werden soll. In kleinen Büchern findet sich manchmal mehr des Tadelnswerten, als in großen, erstlich weil sich an die Abfassung einer kleinen Schrift nicht selten auch Unfähige heranmachen, und weil man gemeinhin dafür hält, die Ausarbeitung kleiner Schriften erheische weniger Sorgfalt. Es ist aber zu beachten, daß solche Büchlein viel häufiger gekauft werden, als große Werke, und viel weitere Verbreitung im Volke finden, als diese letzteren; und daß gerade die jungen Leute oder die Ungebildeten, also die Urteilsunfähigen, mit Vorliebe nach kleinen Büchern greifen. Hiezu kommt noch der Umstand, daß die kleinen Leute nicht imstande sind, viele Bücher zu kaufen. Was sie einmal gekauft haben, bei dem bleiben sie, das lesen sie und glauben sie. Daher können kleine Bücher, die Irrthümer enthalten, weithin und viel schaden. Will sich also ein Rezensent dem Volke nützlich machen, so nehme er es auch mit den kleinen, aszetischen Publikationen ernst.

Wir sind am Schlusse dieser Artikel über das Studium und die Pflege der Aszetik von Seiten des Klerus angelangt. Möchten die vorstehenden Erörterungen sich als geeignet erweisen, den Eifer für diese so notwendige, so wichtige und fruchtbringende und auch

[1]) Manche Verleger versenden an die Rezensenten vollständige Vorlagen von Rezensionen, die natürlich ihre Publikation im günstigsten Lichte erscheinen lassen. Man ist versucht, diese Praxis wenn nicht als Bestechungsversuch, so doch als verletzendes Armutszeugnis anzusehen, welches die Verleger den Rezensenten ausstellen. Oder soll man dafür halten, daß erstere der Bequemlichkeit der letzteren dienen wollen?

so schöne Beschäftigung im Klerus anzuregen und zu beleben. Es würde sich darüber nicht bloß der Verfasser dieser schlichten Besprechungen zu freuen haben, sondern auch und zwar noch viel mehr würden sich die für das aszetische Studium gewonnenen Priester selbst und das an ihren Studienfrüchten sich ergötzende, davon nährende und stärkende, katholische Volk freuen können.

Eigentum in den Evangelien.

Von Karl Fruhstorfer zu St. Augustin in Wien.

Erster Artikel.

Es ist klar und keines Beweises bedürftig, daß Christus, der göttliche Lehrer der Menschheit und Bringer der Fülle der Wahrheit und Sittlichkeit, die Eigentumsfrage, soweit sie in die Moral hineinspielt und mit ihr im Zusammenhange steht, nicht ungestreift, nicht unberührt lassen konnte. Und fürwahr, es sind in den Evangelien nicht wenige Aussprüche wie manche Taten des Herrn enthalten, die näher oder entfernter auf das Eigentum Bezug haben. Namentlich ist an solchen Aussprüchen das Lukas-Evangelium reich, über das Rogge die feine Bemerkung macht: „Es ist für diese Schrift geradezu charakteristisch, daß sie mit Vorliebe Stücke bringt, die das Verhalten des Herrn zum irdischen Besitze behandeln. Kaum irgend ein Ausspruch, der sich bei Matthäus und Markus findet, dürfte bei Lukas fehlen, dagegen bringt er oft die Worte der Beiden in bereicherter oder zugespitzter Form. Außerdem behandelt Lukas in den ihm eigentümlichen Stücken vielfach hierher gehörige Themata. Die sozialen Stücke in der Predigt Johannes des Täufers, die Erzählungen, beziehungsweise Worte und Gleichnisse vom Erbschleicher, von den galiläischen Frauen,[1]) vom törichten Reichen, vom ungerechten Haushalter, vom reichen Mann und armen Lazarus, vom Pharisäer und Zöllner, von Zachäus und zahlreiche einzelne Aussprüche sind uns nur durch Lukas überliefert."[2]) Am unergiebigsten hingegen für unser Thema ist das pneumatische,[3]) nur wenige Parabeln enthaltende Evangelium des heiligen Johannes. — Aber die in den vier Evangelien vorkommenden Aussprüche über das Eigentum sind in denselben nicht systematisch zusammengestellt und geordnet, da es ja ihnen ganz und gar ferne liegt, ex professo über das Eigentum zu handeln, sondern an verschiedenen Stellen zerstreut. Bald hier, bald dort sehen wir in den Evangelien einen die Eigentumsfrage in irgend einer Richtung beleuchtenden Lichtstrahl aufflammen. Wir wollen nun im folgenden diese Lichtstrahlen sammeln

[1]) Doch siehe Matth. 27, 55 und Mark. 15, 41! — [2]) Ch. Rogge, Der irdische Besitz im Neuen Testament. Göttingen 1897. S. 10. — [3]) Εὐαγγέλιον πνευματικόν.

und mittels der Linse einer gesunden, nüchternen Exegese so zusammenfassen, daß sie uns ein deutliches Bild von der Lehre, Haltung und Stellung der Evangelien hinsichtlich des Eigentums geben.

Gewiß, gesunde und streng unterscheidende Exegese ist hiezu notwendig. Denn fürs erste sind nicht alle Stellen, in denen von „arm" oder „gerecht" die Rede ist, in unsern Gegenstand einschlägig. „Gerechtigkeit" nämlich bezeichnet nicht überall die besondere, das Recht des Nächsten heilighaltende Tugend, sondern zuweilen, wie beispielsweise im 8. Makarismus,[1]) tugendhaften Wandel überhaupt, und „arm" drückt nicht immer eine leibliche, wirtschaftliche Not aus, sondern hat auch die Bedeutung „demütig", wie z. B. in der ersten Seligsprechung bei Matthäus, oder die Bedeutung: „arm an der Seele durch die Sünde"; so Luk. 4, 18. — Ferner ist genau darnach zu sehen, ob an einer Stelle etwas befohlen oder bloß geraten wird. Denn eine Außerachtlassung dieser wichtigen Unterscheidung zwischen Gebot und Rat müßte selbstredend eine ganz unrichtige und verkehrte Darstellung der Lehre der Evangelien rücksichtlich des Eigentums zur Folge haben. — Endlich dürfen nicht, wie es leider in manchen über dieses Thema sich verbreitenden Abhandlungen geschieht, einzelne Texte aus dem Zusammenhange, von dem allein sie das richtige Licht empfangen würden, herausgerissen werden. „Man soll nicht ein einzelnes Blümlein abbrechen ohne Wurzel und es so in einen Blumengarten verpflanzen wollen, sondern man muß den ganzen Rasenschollen mitsamt den Wurzeln pflanzen."

Zum vollen Verständnis der Stellung, die die Evangelien der Eigentumsfrage gegenüber einnehmen, ist aber auch die Kenntnis der religiösen, politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse erforderlich, die zur Zeit des öffentlichen Auftretens Jesu Christi im heiligen Lande herrschten. Schürer sagt ganz allgemein, freilich etwas übertreibend: „Keine Tatsache der evangelischen Geschichte, kein Wort in der Verkündigung Jesu Christi ist denkbar ohne die Voraussetzung der jüdischen Geschichte und der ganzen Vorstellungswelt des jüdischen Volkes. Und zwar knüpft das Evangelium Jesu Christi in erster Linie an die Verhältnisse der (damaligen) Gegenwart und ihren Vorstellungskreis an."[2]) Wir wollen daher kurz die Verhältnisse Palästinas in genannter Beziehung schildern.

Als Christus sein öffentliches Lehramt antrat, waren die Römer die Herren des Landes; denn Judäa war eine römische Provinz[3]) und Galiläa und Peräa, über die unter dem Titel eines Tetrarchen Herodes Antipas gebot, wie Batanäa, Trachonitis, Auranitis, Gaulanitis, Panias und Ituräa, in denen ebenfalls unter dem Titel eines Tetrarchen der Bruder des genannten Herodes Antipas, Phi-

[1]) Matth. 5, 10. [2]) E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. (3 Bd. Leipzig 1901.) 1. Bd. S. 1 (Einleitung). Wir halten uns im folgenden zumeist an dieses Werk. [3]) Sh. den Abschnitt: Judaea unter röm. Prokuratoren im ang. Werke von Schürer, 1. Bd. S. 454 ff.

lippus, regierte, waren Vasallenstaaten Roms.[1]) Aber wenn die Juden auch die politische Selbständigkeit eingebüßt hatten, die religiöse Unabhängigkeit war ihnen geblieben: sie durften und konnten ihr Leben nach dem mosaischen Gesetze einrichten.[2]) Und das mosaische Gesetz wurde in der Tat von der Mehrzahl der Juden beobachtet. Zumal die Pharisäer suchten ihren Ruhm darin, dasselbe mit aller Strenge, die jedoch gewöhnlich in Uebertriebenheit ausartete und dann nicht selten ans Lächerliche streifte, zu befolgen. Es war diesen weit mehr um den Buchstaben als um den Geist des Gesetzes zu tun.

Die Thora aber enthält bekanntlich auch viele Vorschriften in Bezug auf das Eigentum, die indes alle aufzuzählen hier nicht der geeignete Ort ist. Es genüge, daran zu erinnern, daß das mosaische Gesetz nicht müde wird, den Israeliten einzuschärfen, daß der eigentliche Eigentümer des Landes Jahve ist, der dem Volke Ueberfluß und Reichtum zuteilen wird, wenn es auf dem Pfade seiner Gebote wandelt, Elend und Not aber, wenn es von demselben abweicht; ferner daß die Thora den Besitz von Privateigentum zuläßt und denselben schützt, indem sie nicht bloß Diebstahl, sondern sogar das Gelüsten nach fremdem Gut verbietet und die Zurückerstattung einer widerrechtlich angeeigneten Sache anbefiehlt; weiter daß die Thora einem geordneten Streben nach Erwerb und Gewinn durchaus nicht hinderlich ist, sondern bloß einer unmäßigen Sucht nach Häufung von Reichtümern sich in den Weg stellt, endlich daß sie zu wiederholtenmalen dem Bundesvolke gebietet, die irdischen Güter gut zu gebrauchen: zur Verherrlichung Gottes nämlich durch Darbringung von Opfern, durch Entrichtung des Zehents u. dgl., zur Erhaltung und Vervollkommnung des eigenen Lebens wie der Familienglieder, zur Unterstützung von Notleidenden.

Und Arme gab es in Palästina zur Zeit Jesu genug. Der schwere, den Wohlstand der Bevölkerung notwendig vernichtende Druck der römischen Steuern[3]) war daran schuld. Er muß in der Tat hart gewesen sein dieser Druck. Dies besagt zur Genüge folgende auf das Jahr 17 nach Christus sich beziehende Notiz bei Tacitus: „Provinciae Syria atque Judaea, fessae oneribus, deminutionem tributi orabant.“[4]) Kaiser Tiberius glaubte nun, eine Milderung der Steuerlast könne in leichter Weise dadurch bewirkt werden, daß die Beamten länger auf ihren Posten gelassen würden. „Jedes Amt,“ philosophierte er, „verleite ganz natürlich zur Habsucht, und wenn jemand ein solches nicht auf die Dauer, sondern nur auf kurze Zeit bekomme, ohne zu wissen, wann ihm dasselbe wieder genommen werde, so lasse er es sich nur desto mehr angelegen sein, die Vermögenden zu plündern. Wenn aber einer länger im Besitze eines Amtes bleibe, so werde er doch, sobald er genug zusammengebracht habe, der Er-

[1]) Schürer a. a. O. S. 425 ff. — [2]) Schürer a. a. O. S. 483 ff. — [3]) Tributum soli und tributum capitis. Schürer a. a. O. S. 473 f. u. 511 f. — [4]) Annal. II, 42.

pressungen müde und zeige sich dann gemäßigter". Und zur Exemplifikation pflegte er folgendes hinzuzufügen: „Ein Verwundeter lag am Wege und Schwärme von Fliegen saßen in seinen Wunden. Ein Wanderer, der gerade des Weges kam, hatte Mitleid mit seinen Schmerzen, und da er ihn zu schwach hielt, um die Fliegen zu verscheuchen, so kam er heran und schickte sich an, dieselben zu vertreiben. Jener aber bat ihn, dies zu unterlassen, und als der Wanderer fragte, warum er denn von einer solchen Last sich nicht wolle befreien lassen, erwiderte er: Du machst mir nur noch mehr Schmerzen, wenn Du sie fortjagst. Diese nämlich sind schon gesättigt und lassen etwas nach; kommen aber neue hungrig heran und finden mich in meiner Ermattung, so werden sie mich zutode aussaugen." (Flav. Jos. Ant. Jud. XVIII. 6, 5.)[1] So kam es denn, daß Tiberius während seiner 22jährigen Regierung den Juden nur zwei Prokuratoren schickte: Gratus (15—26) und dessen Nachfolger Pilatus (26—36).[2] Allein die Abgaben, die in Judäa einzuheben Sache des jeweiligen Prokurators war, blieben trotzdem drückend. Wirft doch Philo (oder vielmehr Agrippa I. in einem Brief, welchen Philo als von ihm geschrieben mitteilt) Pilatus neben anderen Schändlichkeiten auch ἀπαργάς, αἰκίας, ἀνήνυτον καὶ ἀργαλεωτάτην ὠμότητα vor.[3] Außer den Steuern waren ferner auch noch Zölle zu entrichten (d. i. indirekte Abgaben, besonders die Abgaben auf Waren bei deren Ueberführung über die Landesgrenze). Die Erhebung derselben aber geschah nicht wie die Einziehung der Steuern durch staatliche Beamte, sondern durch Pächter, die sogenannten publicani, die mit den Zollentrichtern zumeist nicht nach Gerechtigkeit verfuhren, weshalb sie bei der Bevölkerung verhaßt waren.[4]

Die traurige ökonomische und soziale Lage Palästinas unter der Herrschaft Roms schimmert auch deutlich durch die Evangelien hindurch. Hausrath bemerkt: „Das allergeläufigste Bild der Volksrede Jesu ist der Schuldner, der Gläubiger und der Schuldturm. Wo aber die Betreibung von Geldforderungen so schwierig ist, darf man mit Sicherheit auf eingetretene u. zw. kürzlich eingetretene Verarmung schließen. Das Sorgen und Sagen: was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? ist die gewohnte Lebensstimmung des gemeinen Mannes. In einem Gleichnis sind außer dem Könige alle Personen bankerott. Der Verwalter schuldet dem König, der Knecht dem Verwalter (Matth. 18, 23). Selten sind die Reichen, die einem Schuldner 50 oder gar 500 Denare nachlassen (Luk. 7, 41), umso häufiger die unbarmherzigen Eintreiber, die gleich den Büttel bei der Hand haben. Auf der Straße packt der Gläubiger den Armen und der Gerichtsdiener schleppt

[1] A. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte. 1. T.: Die Zeit Jesu. 2. Aufl. Heidelberg 1873. S. 304. — [2] Schürer a. a. O. S. 487 f. Hausrath a. a. O. S. 305. — [3] De legat. ad Caium Ed. Turn. pg. 1034. — [4] Schürer a. a. O. S. 474 ff.

ihn in den Schuldturm, aus dem er nicht herauskommt, ehe er den letzten Heller bezahlt hat (Luk. 12, 58), und wenn er nicht bezahlen konnte, „„so hieß der Herr ihn und sein Weib und seine Kinder und alles, was er hatte, verkaufen, daß er daraus bezahlt würde"". Oel und Weizen, die notwendigsten Lebensbedürfnisse, stehen auf Rechnung (Luk. 16, 6. 7).[1]) Angefangene Bauten bleiben liegen aus Mangel an Geld (? Luk. 14, 29), der Kaufmann steckt sein Vermögen, um es zu sichern, in eine einzige Perle (? Matth. 13, 46); beim Graben im Acker findet mancher einen Schatz, den ein anderer vor den gierigen Händen der Bedrücker retten wollte (Matth. 13, 44). Spekulanten halten das Getreide zurück von dem Markte und erweitern ihre Magazine (Luk. 12, 16). Mit der Verarmung hängt die Parzellierung der Güter zusammen. An die Stelle des Pfluges tritt auf dem kleinen Grundstück die Grabscheitwirtschaft. „„Was soll ich machen,"" spricht der ruinierte Haushalter, „„graben kann ich nicht, zu betteln schäme ich mich"" (Luk. 16, 3). Die Folge der Geldnot ist der Wucher. Die Wechselbank blüht (Luk. 19, 23), in kurzer Zeit verfünffacht und verzehnfacht der Spekulant sein Kapital (Luk. 19, 16, 18). Das ist der wirtschaftliche Hintergrund der evangelischen Geschichte, wie er an hundert Stellen zutage tritt".[2]) Andererseits fehlte es jedoch nicht an solchen, die mit Glücksgütern reich ausgestattet waren. Besonders bestand die durch ihre Genußsucht und Schwelgerei berüchtigte Sadducäerpartei aus reichen Leuten.[3])

Wir würden aber die sozialen Verhältnisse, die in Palästina sich vorfanden, als daselbst unser Erlöser den Samen seiner göttlichen Lehre auszustreuen begann, nicht vollständig geschildert haben, übergingen wir mit Stillschweigen die Essener, von denen uns der griechische Livius, wie einmal Hieronymus den Geschichtsschreiber Flavius Josephus bezeichnend nannte, unter anderem erzählt: „Sie sind Verächter des Reichtums und es herrscht ein ganz wunderbarer Geist der Gütergemeinschaft unter ihnen, so daß man wohl niemanden bei ihnen antrifft, der ein hervorragenderes Besitztum hätte; denn es ist Gesetz bei ihnen, daß alle, die in die Sekte eintreten, ihr Vermögen der ganzen Körperschaft opfern müssen, was zur Folge hat, daß man unter ihnen nirgends weder vom Elende der Armut noch von des Reichtums Ueberfluß etwas gewahrt, sondern, da das Besitztum eines jeden mit dem der übrigen verschmolzen ist, alle Mitglieder wie Brüder nur ein einziges Eigentum zusammen besitzen." (Fl. Jos. Bell. Jud. II. 8, 3.)[4])

---

[1]) Vgl. Luk. 11, 5 f. — [2]) Hausrath a. a. O. S. 162 f. — [3]) Flav. Jos. Ant. XIII. 10, 6; XVIII, 1, 4. — [4]) Flav. Josephus' Jüdischer Krieg. Aus dem Griechischen übersetzt und mit einem Anhang von ausführlichen Anmerkungen versehen von Dr. Ph. Kohout. Linz 1901. S. 149. — Im Originaltext lautet die zitierte Stelle: „Καταφρονηταὶ δὲ πλούτου καὶ θαυμάσιον παρ'. αὐτοῖς τὸ κοινωνικὸν οὐδὲ ἔστιν εὑρεῖν κτήσει τινὰ παρ' αὐτοῖς ὑπερέχοντα. Νόμος γὰρ τοὺς εἰς τὴν αἵρεσιν εἰσιόντας ὀημεύειν τῷ τάγματι τὴν οὐσίαν, ὥστε ἐν ἅπασι μήτε ἀνίας ταπεινότητα φαίνεσθαι μηδ' ὑπεροχὴν πλούτου, τῶν δὲ ἑκάστου κτημάτων

Nun wollen wir mit dem Essay selbst beginnen. — Wenn wir die Evangelien unter dem alleinigen Gesichtspunkt des Eigentums durchprüfen, so finden wir, um mit dem Kardinalpunkt anzuheben, in denselben an zahlreichen Stellen ganz unzweideutig den Gedanken der Erlaubtheit des Privateigentums ausgesprochen, den Gedanken, daß es den Menschen gestattet sei, eine Sache als die eigene oder ausschließlich zu besitzen, sie ausschließlich zu gebrauchen und zu benützen, über sie ausschließlich zu verfügen.

Wie bekannt, fehlt es weder im christlichen Altertum noch im Mittelalter und in unseren Tagen an Stimmen, die behaupten, das Evangelium verbiete und verurteile das Privateigentum und wolle daher den Unterschied zwischen arm und reich aufgehoben wissen. Um Namen zu nennen, waren es im christlichen Altertum besonders die Manichäer und Pelagianer, die unter Berufung auf das Evangelium die Erlaubtheit des Privateigentums leugneten, indem sie lehrten, man müsse, um der himmlischen Seligkeit teilhaftig werden zu können, tatsächlich allem Besitze entsagen. Von den ersteren berichtet uns nämlich Augustin: eos calumniatos esse, quod fideles jam baptismate renovati procreare filios et agros ac domos pecuniamque ullam possidere non debeant.[1]) Aus diesen Worten dürfen wir wohl schließen, daß sich die Manichäer hauptsächlich auf Matth. 19, 29 beriefen. Die Pelagianer aber stützten sich zum Beweise ihrer rigorosen Lehre: divitem manentem in divitiis suis regnum Dei non posse ingredi, nisi omnia sua vendiderit, nec ei prodesse, si forte ex ipsis divitiis mandata fecerit nach dem ausdrücklichen Zeugnisse desselben Kirchenlehrers auf Matth. 19, 21. 23. 24. 29.[2])

ἀναμεμιγμένων μίαν ὥςπερ ἀδελφοῖς ἅπασιν οὐσίαν εἶναι." Ed. Dindorf, Parisiis 1865; vol. 2. pg. 96.

[1]) De morib. eccl. cath. I, c. 35, 78. — [2]) Epist. 157, c. 4, 23 seqq.; cf. epist. 156 et De gestis Pel. c. 33, 57; c. 35, 65. — Solchen Anschauungen huldigten ferner die Apostoliker, auch Apotactitae, Renuntiatores genannt, (Epiph. haer. 61: observatur apud ipsos, ut nihil possideant . . . et gloriantur de inopia; Aug. haer. 40; Joann. Dam. haer. 61) und die Eustathianer (conc. Gangr. can. 21). Doch läßt sich nicht mehr ermitteln, auf welche Stellen der heiligen Schrift gerade diese den Nachdruck legten. Die Ideen der Pelagianer, aber in gemilderter Form, hat in neuester Zeit Tolstoi wieder aufgegriffen. Derselbe nämlich schreibt: „Besitzlos sein ist das, was Christus gelehrt hat. Er hat gesagt, daß nur die Armen in das Reich Gottes eingehen und auf Erden glücklich sein könnten . . . Der Glaube an diese Lehre hat meine ganze Einschätzung des Guten und Hohen und des Schlechten und Niedrigen im Leben umgewandelt. Alles, was mir früher gut und erhaben erschienen war: Ehre, Ruhm, Bildung, Reichtum, die Annehmlichkeiten des Wohlhabenden als da sind: sein Leben, seine Nahrung, seine Kleidung — alles das ward für mich schlecht und niedrig. Das Bäuerliche hingegen, die Unwissenheit (!), Armut, Roheit (!), die Einfachheit und Ursprünglichkeit der Nahrung, der Kleider und der Umgangsformen — alles das ward in meinen Augen gut und erhaben." Graf Leo Tolstoi, Mein Glaube. Aus dem Russischen von A. Berloff. Berlin 1901. S. 202, bezw. 227. In gemilderter Form, sagten wir. Denn Tolstoi faßt, wie aus der erwähnten Schrift klar hervorgeht, den Begriff „Armut" laxer auf als die Pelagianer.

Im Mittelalter sodann behaupteten die Waldenser und Albigenser, daß die Armut allen von Christo anbefohlen worden sei; denn der stete Vorwurf, den die Waldenser gegen die Kirche richteten, lautete: „Wir allein bilden die wahre Kirche, denn wir allein wandeln in den Fußstapfen Jesu Christi; wir allein lieben wahrhaft aufrichtig das apostolische Leben, wir suchen nicht die Dinge dieser Welt, nicht Häuser, nicht Aecker besitzen wir, nicht sonst eine Habe, wie auch Christus nichts besaß und seinen Schülern jeden Besitz verbot; ihr aber reiht Acker an Acker, Haus an Haus und lebt nur ein weltliches Leben; selbst die, welche unter euch für vollendet gelten, die Mönche und die regulierten Chorherren, besitzen doch all dieses, wenn sie auch sagen, es sei kein individueller Besitz. Wir aber sind die Armen Christi, wir haben keine Wohnung (nos pauperes Christi instabiles), wir wandern von Stadt zu Stadt, wie Schafe inmitten der Wölfe, wir leiden Verfolgung wie die Apostel und Märtyrer.“ [1]) Nach den eben aufgezählten Sekten also läge es in der Absicht des Evangeliums, eine allgemeine Armut in der Welt zu begründen.

Was aber endlich unsere vom negativen Geist stark durchwehte Zeit anbelangt, so erscheinen seit Jahren Broschüren und Bücher, die die Ansicht verbreiten, die Evangelien schließen ein soziales Programm in sich, das die Gleichheit aller Menschen, die Befreiung aus wirtschaftlicher Not und die Erlösung von Druck und Uebel enthält,[2]) oder mit anderen Worten, Bücher und Broschüren, die lehren, die Evangelien predigen den Kommunismus oder Sozialismus. Wir wollen bloß die Broschüre „Christus und die Sozialdemokratie“ von Paul Kempe[3]) anführen. Diese versucht im zweifellosen Anschluß an die „Vie de Jésu“ von Renan, der zumal im lukanischen Evangelium eine starke kommunistische Tendenz verspürte, aus der in eben diesem Evangelium erzählten Parabel vom reichen Prasser und armen Lazarus,[4]) wie aus der ganz aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle Luk. 18, 25 [5]) zu beweisen, daß hier auf Erden alle Menschen gleich leben sollten, daß der Unterschied zwischen arm und reich gegen Christi Willen sei: Christus verurteile die Reichen wegen ihres Reichtums.[6]) Auch im Parlament äußerte vor Jahresfrist ein sozialdemokratischer Abgeordneter ganz unverblümt, daß der Sozialismus sich in denselben Bahnen bewege wie das Urchristentum und mithin auch in jenen der Evangelien. Gegenwärtig jedoch verbreitet die sozialdemokratische Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin eine Broschüre,[7]) die feierlichst Verwahrung ein-

[1]) J. B. Weiß, Weltgeschichte. 3. Aufl., 5. Bd. Graz u. Leipzig 1891. S. 402. — [2]) Vgl. A. Harnack, Das Wesen des Christentums. 4. Aufl. Leipzig 1901. S. 56. — [3]) Braunschweig 1900. 10. Aufl. — [4]) Luk. 16, 19 ff. [5]) „„Es ist leichter, daß ein Schiffstau durch ein Nadelöhr gehe, als daß die Reichen in das Himmelreich kommen.““ — [6]) S. 7 9. — [7]) Waren die Urchristen wirklich Sozialisten? Von Dr. E. Losinsky. Berlin 1901. Sh. auch: Die Geschichte des Sozialismus,

legt gegen die Auffassung, als hätte der Sozialismus in den Evangelien seine Prinzipien vorgezeichnet und im Urchristentum sein Vorbild zu erblicken. Diese Broschüre nämlich erklärt unter ausdrücklichem Hinweis auf Luk. 12, 22—34 und Matth. 6, 24—34, daß bei den ersten Christen zwar ein Kommunismus bestanden habe, aber kein Kommunismus der Produktionsmittel — denn um die Produktion hätten sie sich bei ihrem Glauben an die Nähe des Weltendes überhaupt nicht gekümmert — sondern ein Kommunismus der Konsumtivgüter, der vorhandenen Genußmittel.[1]) — „Non est convenientestimonium eorum."

All diese Ansichten nun sind den Evangelien stracks entgegen. Die Evangelien nämlich sagen erstlich dem Menschen nicht, er müsse sich seines Eigentums begeben, wenn er sein letztes Ziel erreichen wolle, sie lehren keineswegs, daß man nur durch Entäußerung der irdischen Güter in den Besitz der Reichtümer des Himmels gelangen könne, sie wollen durchaus nicht eine allgemeine Armut in der Welt verbreiten. Dies beweist in einer jeden vernünftigen Zweifel bannenden Weise die von allen drei Synoptikern[2]) uns berichtete Unterredung zwischen Jesu und dem reichen Jüngling. Matthäus überlieferte dieselbe wie folgt: „Und siehe, Einer trat hinzu und sagte zu ihm: Guter Meister, was soll ich Gutes tun, damit ich ewiges Leben habe? Jesus aber entgegnete ihm: . . . Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Er sprach zu ihm: Welche? Jesus aber erwiderte: Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, kein falsches Zeugnis geben. Ehre deinen Vater und deine Mutter und liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Der Jüngling antwortete: Das alles habe ich von meiner Jugend auf beobachtet; was fehlt mir noch? Jesus sprach zu ihm: Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komme und folge mir nach!"

Gehen wir jetzt unparteiisch dieses Wechselgespräch durch! Drei Fragen stellt der Jüngling an den göttlichen Heiland. Zuerst fragt er ihn: „Guter Meister, was soll ich Gutes tun, damit ich ewiges Leben habe?" Er will also von dem Herrn erfahren, was er zu vollbringen habe, um das letzte Ziel zu erreichen. Jesus erwidert ihm: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote." Jesus bezeichnet demnach die Beobachtung der Gebote als den Weg, der notwendig gegangen werden muß von demjenigen, der zum Leben gelangen will. Jetzt fragt der Jüngling weiter: „Welche?" Das ist:

I. Bd.: Die Vorläufer des neueren Sozialismus, 1. T. Von Plato bis zu den Wiedertäufern (von K. Kautsky. Stuttgart 1895). S. 21—28. — Ueber die glühenden Haß gegen die christliche Religion atmenden Broschüren Losinskys übrigens wurde von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Vollmar auf dem im Vorjahr in München abgehaltenen Parteitag ein vernichtendes Urteil gefällt. Derselbe erklärte nämlich, daß die „Losinsky'schen Schriften den oberflächlichsten Aufklärichtdarstellen, der überhaupt denkbar ist"!

[1]) S. 7. — [2]) Mat. 19, 16 ff.; Mark. 10, 17 ff.; Luk. 18, 18 ff.

Welche Gebote muß ich erfüllen, um des ewigen Heiles teilhaftig zu werden? Der Herr nun macht ihn auf den Dekalog und das Gebot der Nächstenliebe aufmerksam. Darauf entgegnet der Jüngling, daß er dies alles von Jugend an beobachtet habe, und dann wirft er die Schlußfrage auf: „Was fehlt mir noch?" Da der junge Reiche bereits weiß, was er notwendig zu tun hat, um zur Seligkeit zu kommen, kann diese Frage allein folgenden Sinn haben: Meister, ich möchte mehr tun, als zur Erreichung meines letzten Zieles absolut notwendig ist, ich möchte mehr tun, als durch die Gebote streng gefordert wird. Jesus antwortete: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komme und folge mir nach!" Diese Antwort, gegeben auf jene Frage, kann nur besagen: Wenn du mehr tun willst, als zum Eintritt in das Leben unerläßlich notwendig ist, wenn du über die Vorschriften der Gebote hinaus etwas tun willst, dann verzichte auf dein Eigentum und werde freiwillig arm.[1]) Auch einige protestantische Exegeten geben zu, daß wenigstens Matthäus die von uns eben gebrachte Interpretation verlange. So lesen wir in der Hilgenfeld'schen Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1867, Seite 27: „Die katholische Theologie

[1]) Sehr eingehend handelt über das Zwiegespräch zwischen Jesu und dem reichen Jüngling F. Kössing in seiner Schrift: Der reiche Jüngling im Evangelium. Freiburg i. Br. 1868. Vgl. auch A. Winterstein, Die christliche Lehre vom Erdengut. Mainz 1898. S. 80 ff., (m. W.) bisher das einzige Buch katholischerseits, das sich geflissentlich und ausführlich mit der Stellung der Evangelien und apostolischen Schriften zur Eigentumsfrage beschäftigt. — Vielleicht hat der Herr bei dieser Gelegenheit, nachdem sich der reiche Jüngling traurig entfernt hatte, das Parabelpaar vom verborgenen Schatz und von der einen kostbaren Perle*) vorgetragen. Denn, daß der Herr nicht alle Parabeln, die im 13. Kapitel des Matthäus enthalten sind, an ein und demselben Tage gesprochen hat, dürfte ziemlich sicher sein.**) Unser Parabelpaar aber an die Unterredung des jungen Reichen mit Jesu chronologisch anzugliedern, legen folgende Momente nahe: hier wie dort treffen wir die Wörter: ὑπάγειν, πωλεῖν, θησαυρός;***) hier wie dort wird die himmlische Seligkeit als Schatz bezeichnet; hier wie dort ist die Sprache vom Verkaufen der gesamten Habe um des Himmelreiches willen. Der Ausdruck aber: ἀπο τῆς χαρᾶς αὐτοῦ****) = prae gaudio suo in der ersten Parabel steht in sehr passendem Gegensatz zu der Betrübtheit des reichen Jünglings. Während der Mann in jener Parabel freudigen Herzens alles hingibt, was er hat, ward der reiche Jüngling durch den Rat Christi, seinen Gütern zu entsagen, traurig gestimmt worden, unterließ es der reiche Jüngling, jenen Rat der Vollkommenheit zu befolgen. — Im Sinne von Matth. 19, 27 übrigens verstehen das Parabelpaar: Matth. 13, 44–46, ohne es jedoch der Unterredung Jesu und des Jünglings chronologisch anzureihen, auch Salmeron, Barradius, Cornelius (Lapide); Göpfert (Moraltheol. Paderborn 1901. 3. Aufl. 1. Bd. S. 31.).

*) Matth. 13, 44 ff. — **) Vd. R. Cornely, Historicae et criticae introduct. in U. T. libros s. Compend. Parisiis 1896. 3. ed. pag. 465. — ***) Auch der protestantische Erklärer der Gleichnisreden Jesu A. Jülicher sagt: „Die Formulierung ist keineswegs unabhängig von Mat. 19, 21." Und weiter: „Es ist der Sinn von Mk. 10, 17–31 . . ., der in diesen Parabeln einen Ausdruck findet." Die Gleichnisreden Jesu. 2. T. Freiburg i. Br., Leipzig und Tübingen 1899. S. 582 u. 585. Natürlich aber ist Jülicher, der den katholischen Exegeten spinnefeind ist, weit entfernt, das Gespräch zwischen Jesu und dem jungen Reichen im katholischen Sinn zu deuten. — ****) Als genet. subiect. fassen αὐτοῦ Schanz (Kommentar über d. Ev. d. hl. Matth. Freiburg i. Br. 1879. S. 348), B. Weiß (Das Matthäus-Evangelium. Göttingen 1898. S. 265), Jülicher (l. c.) . .

darf wirklich auf diese Stelle (Matth. 19, 21) ihre consilia evangelica und ihre opera supererogationis stützen. . . . Allein protestantische Theologen können sich mit solcher Vorstellung schlechterdings nicht befreunden und dieselbe kann unmöglich zu der echten Lehre Jesu gehört haben."! Und in jüngster Zeit nannte der protestantische Marburger Theologie-Professor Joh. Weiß in seinem extrem rationalistischen Buche „Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes" Matth. 19, 21 katholisierend.[1])

Es ist also nicht notwendig, daß der Mensch, um zur ewigen Seligkeit zu kommen, sich seines irdischen Besitzes begebe. Demnach besteht auch ein gewaltiger Unterschied zwischen der Lehre Jesu und dem Essenismus. Beim Eintritt in die Sekte der Essener nämlich mußte man seinem Eigentum entsagen. Flavius Josephus berichtet ja ausdrücklich, daß derjenige, der sich den Essenern zugesellen wollte, sein Vermögen der ganzen Körperschaft opfern mußte.[2]) Hingegen kann man ganz wohl Christ werden und sein ohne Verzicht auf sein Eigentum.

Doch man hält uns etliche scheinbar anders lautende Aussprüche entgegen. Man verweist uns auf Luk. 12, 33: „Verkaufet, was ihr besitzet und gebet Almosen. Macht euch Beutel, die nicht veralten, einen Schatz im Himmel, der nicht abnimmt, wo kein Dieb naht und keine Motte zehrt," wie auf Luk. 14, 33: „Keiner von euch, der nicht all seiner Habe entsagt, kann mein Jünger sein." Ist nicht mit diesen Worten die Notwendigkeit der Entäußerung des Besitzes, des Eigentums ausgesprochen? Wir antworten darauf mit Nein. Denn Luk. 12, 33 muß jener durchsichtigen hermeneutischen Regel zufolge, daß leicht mißzuverstehende, dunklere Aussprüche durch klare, jedes Mißverständnis ausschließende zu erklären sind, im Lichte und Sinne von Luk. 18, 22 oder Matth. 19, 21 verstanden werden, worauf auch das „thesaurum non deficientem in coelis" hinweist. Was aber Luk. 14, 33 betrifft, so wird in diesem Verse, wie der

[1]) Joh. Weiß, Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes. 2. Aufl. Göttingen 1900. S. 141. — Umso bedauernswerter ist es, wenn einzelne katholische Theologen, z. B. Jos. Grimm: Geschichte der öffentlichen Tätigkeit Jesu (Regensburg 1887) 4. Bd. S. 271 ff. A. Bisping: Erklärung des Ev. nach Markus (Münster 1864) S. 81, der Unterredung zwischen Jesu und dem reichen Jüngling einen Sinn unterlegen, der eine Berufung auf dieselbe zum Beweise der katholischen Lehre von den evangelischen Räten unmöglich macht. — Pelagianisch deutet in der Gegenwart das in Frage stehende Wechselgespräch Tolstoi. In seiner „Darlegung des Evangelium" nämlich sagt er: „Einst trat ein rechtgläubiger Oberer zu Jesu, ein Reicher, und begann zu prahlen (! sh. Mark. 10, 21), daß er alle Gebote des Gesetzes erfülle. Jesu erinnerte ihn daran, daß es ein Gebot gebe, alle Menschen zu lieben wie sich selbst, daß darin der Wille des Vaters enthalten sei. Der Obere sagte, er erfülle auch das. Da sagte Jesus zu ihm: Das ist nicht wahr. Wolltest du den Willen des Vaters erfüllen, du hättest kein Eigentum. Du kannst den Willen des Vaters nicht erfüllen, wenn du Eigentum hast, das du den andern nicht gibst." Graf Leo N. Tolstoi, Kurze Darlegung des Evangelium. Aus dem Russischen von P. Lauerbach. Leipzig. Universal-Bibl. S. 94. — [2]) Sh. S. 10 unf. Essays.

Zusammenhang desselben mit Vers 26 (vgl. Matth. 10, 37) deutlich dartut, bloß befohlen, an dem Eigentum nicht mit einer die Liebe zu Christus hindernden Neigung zu hängen. Man wendet uns dann auch noch Matth. 6, 24 und Luk. 16, 13 ein: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon." Allein auch von diesem Einwurf gilt: Telum imbelle sine ictu. Denn, wie mit Recht St. Hieronymus bemerkt: „Non dixit: qui habet divitias, sed: qui servit divitiis."[1] Also das Geld, der Besitz darf nur nicht der Herr des Menschen sein.

Die Evangelien befehlen niemandem die Entsagung des Eigentums, auch nicht den kirchlichen Amtspersonen. Letzteres wurde wieder jüngst von Harnack geleugnet, der in seinem „Wesen des Christentums" bei Behandlung des Punktes: „Das Evangelium und die Armut oder die soziale Frage" behauptet, Jesus habe den Missionaren wie allen übrigen kirchlichen Amtspersonen befohlen, sie sollten sich alles Eigentumes, alles Besitzes entäußern.[2] Trotz dieser vermeintlichen Herrenvorschrift indes ist der Berliner Gelehrte nicht abgeneigt, jenen kirchlichen Amtspersonen, die nicht Missionare sind, das Eigentumsrecht zuzugestehen. Belegstellen jedoch aus den Evangelien bringt Harnack für seine obige Behauptung nicht. Wir glauben aber kaum zu irren, wenn wir annehmen, ihm habe, insofern es sich um die Missionare handelt, Mark. 6, 7 ff. und Luk. 9, 1 ff. vor Augen geschwebt. Bei Markus 6, 7 ff. lesen wir nämlich: „Und Jesus berief die Zwölfe zu sich und fieng an, sie auszusenden je zwei und zwei, und gab ihnen Gewalt über die unreinen Geister. Und er gebot ihnen, sie sollten nichts mitnehmen auf den Weg, außer einen Stab, nicht Tasche, nicht Brot, noch Gold im Gürtel . . ." Allein der an den angegebenen Stellen ausgesprochene Auftrag war transigenter Natur; denn er bezog sich, wie aus dem Kontext klar hervorgeht, nur auf die in eben diesen Stellen erzählte kurze, im Judenlande selbst von den Aposteln unternommene Missionsreise. Dafür spricht auch noch der Umstand sehr laut, daß wir nichts von einem derartigen Mandate hören, als Christus kurz vor seiner Himmelfahrt den Eilfen die apostolische Sendung in die ganze Welt erteilte.[3]

Stellen also, die das dauernde, für alle Zeiten geltende Gebot enthielten, die kirchlichen Amtspersonen hätten sich alles Besitzes zu entäußern, finden sich in den Evangelien nicht, wohl aber solche, die den Dienern der Kirche das Eigentumsrecht unzweideutig zugestehen. Hieher gehören: Mark. 6, 37 und Joan. 12, 6 u. 13, 29. Aus diesen Stellen ersehen wir nämlich, daß die ersten kirchlichen Amtspersonen mit ihrem Lehrmeister Geld zueigen besaßen. Namentlich aber gehört hieher Luk. 10, 7: „Dignus est enim operarius mercede sua." Diese Worte nämlich besagen, wenn sie in dem Zusammenhange, in dem Christus sie sprach, betrachtet werden, ganz ausdrücklich, daß die apostolische Tätigkeit einen Rechtstitel auf Eigentum schafft. Denn

[1] Comment. in Matth. c. 6. — [2] S. 61 f. — [3] Matth. 28, 18 ff. Mark. 16, 14 ff.; Luk. 24, 44 ff.

wie das „dignus est operarius mercede sua“ beweist, gebietet Christus gerade deswegen am angegebenen Orte den Siebzig, die er zur Verkündigung des Evangeliums aussendet, sie sollten nichts auf den Weg mitnehmen, weil sie das Recht haben, von jenen, denen sie die Heilsbotschaft bringen, dasjenige als ihr Eigentum zu verlangen, was sie zum standesgemäßen Leben brauchen. Wie im gewöhnlichen Leben der Arbeiter gerechten Anspruch hat auf Lohn, über den er dann frei verfügen kann, ebenso auch der Arbeiter im Weinberge des Herrn.[1])

Also die Entäußerung des Eigentums, der irdischen Güter, die Armut wird durch die Evangelien weder den Gläubigen noch deren kirchlichen Vorstehern zur Pflicht gemacht, sondern als ein Rat hingestellt, dessen Befolgung den Menschen allerdings auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit bringt und ihm einen besonders reichen Lohn hier wie dort zusichert. „Jeder, der sein Haus . . . oder seinen Acker um des Reiches Gottes willen verläßt, wird dafür weit mehr in dieser Zeit empfangen und in der zukünftigen Welt ewiges Leben.“[2]) „Um des Reiches Gottes oder um Christi willen.“ Das darf nicht übersehen werden. Damit daher die Eigentumsentäußerung verdienstlich sei, muß sie in der Absicht geschehen, um sich ungeteilt der Sache Gottes und dem Heilsgeschäfte der Seele widmen zu können. Sehr gut sagt Hieronymus: „Non dixit: qui reliquistis omnia: hoc enim et Crates fecit philosophus et multi alii divitias contempserunt. Sed: qui secuti estis me; quod proprie Apostolorum est atque credentium.“[3])

Christus, sagten wir, riet die freiwillige Armut an. „Das Gesetz des neuen Bundes nämlich ist im Unterschiede zu dem des alten ein Gesetz der Freiheit; die Angehörigen des Reiches Christi sind nicht Knechte, sondern Kinder Gottes. Das Kind aber soll sich mehr durch Liebe als durch Furcht regieren lassen; ihm ist es eigen und Bedürfnis, über das unbedingt Notwendige und Gebotene hinaus zu streben. Das Gesetz der Freiheit und der Liebe also will nicht das gesamte Gebiet der christlichen Tätigkeit mit strengen Pflichten umzäunen, sondern einen Teil derselben für frei gewählte Werke der Kindesliebe offen lassen. Im christlichen Gottesgarten dürfen Blumen

[1]) Sh. auch Matth. 10, 10. — Matth. 10, 9 ff. aber ist Parallele zu Mark. 6, 7 ff. u. Luk. 9, 1 ff. Mithin ein weiterer Grund, der eine Deutung der erwähnten Stellen bei Mark. u. Luk. im Harnack'schen Sinn ausschließt.
[2]) Luk. 18, 29 f.; Mark. 10, 29 f.; Matth. 19, 29. — Daß die Belohnung im Diesseits vornehmlich geistiger Natur ist, zeigt der Zusammenhang. Richtig bemerkt daher Kleutgen zu Matth. 19, 29, wo wir statt „weit mehr“ „Hundertfältiges“ lesen: „Jener hundertfältige Lohn besteht vornehmlich in dem Frieden Gottes und den Gaben des heiligen Geistes, aber auch in einer besonderen Vorsehung, wodurch Gott ihnen auf verschiedenen Wegen ersetzt, was sie geopfert haben, so daß sie schon hienieden trotz aller Mühseligkeiten, Leiden und Verfolgungen glücklicher sind, als sie durch den Besitz dessen, was sie verlassen haben sein könnten.“ — [3]) Comment. in Matth. c. 19.

von ungewöhnlicher Pracht und seltenem Wohlgeruche nicht fehlen."[1]) Wenn wir daher auch behaupten, daß es nach den Evangelien erlaubt sei, Hab und Gut zu besitzen, so leugnen wir darum nicht, daß die Eigentumsentäußerung um Christi willen oder die freiwillige Armut vom Herrn für etwas Vollkommeneres gehalten werde. Desgleichen stellen wir nicht in Abrede, daß auch die unfreiwillige Armut, wofern sie mit religiös-sittlichem Leben verbunden ist und mit Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen ertragen wird, von den Evangelien hoch geschätzt und ihr ein großer Lohn im Himmel verheißen werde. „Selig ihr Armen,[2]) denn euer ist das Reich Gottes. Selig, die ihr jetzt hungert, denn ihr werdet gesättigt werden. Selig, die ihr jetzt weinet, denn ihr werdet euch freuen" spricht ja Jesus bei Lukas.[3]) Die Verwirklichung dieser Makarismen aber schauen wir am armen, darbenden Lazarus, dessen Seele, als er gestorben, von Engelshänden in Abrahams Schoß getragen wird.[4]) Und wieder hören wir: „Pauperes evangelizantur."[5]) — „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken."[6]) Wie aber Jesus, so spricht auch Maria. Mit der Stimme des Sohnes klingt harmonisch zusammen die Stimme der Mutter, die in ihrem Magnifikat jubelt: „Esurientes implevit bonis."[7]) Denn, wer denkt dabei nicht an den Makarismus ihres göttlichen Kindes: „Beati. qui nunc esuritis, quia saturabimini?"

Gewiß, Christi Vorliebe zu der Armut ist unverkennbar. Aber er hat weder die Armut anbefohlen, wie wir eben bewiesen zu haben glauben, noch hat er nach ebionitischer Weise der Armut als solcher die Himmelswonne in Aussicht gestellt. Denn Christus hat die vorhin erwähnten Makarismen zunächst an seine Apostel gerichtet.[8]) Diese aber waren nicht bloß gläubig, sondern trachteten auch nach Tugend. Auch war es Christus durchaus nicht verborgen, daß die Armut unter Umständen guter Sitte sogar eine Klippe werden könne. „Daß Jesus", schreibt Luthardt, „die Armut nicht für gefahrlos angesehen hat, zeigen seine Warnungen vor dem ängstlichen Sorgen: was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? (Matth. 6, 31.) Denn das pflegen Sorgen der Armen, nicht der Reichen zu sein."[9]) Und in der von Lukas aus dem Munde Christi gebrachten

---

[1]) W. Schneider, Göttliche Weltordnung u. relig. Sittlichkeit. Paderborn 1900. S. 559. — [2]) Πτωχοί = עֲנִיִּים. Zum Worte עָנִי aber bemerkt Rahlfs: „עָנִי ist von Haus aus ein relativer Begriff, welcher je durch die verschiedenen Beziehungen, in denen er steht, verschieden bestimmt wird und welcher darum oft schwer zu fassen ist." A. Rahlfs, עָנִי und עֲנִי in den Psalmen. Göttingen 1892. S. 77. In unserem Fall jedoch ist die Sache leicht: denn der Gegensatz, in dem V. 20 zu V. 24 (Luk. c. 6) steht, zeigt, daß wir an leibliche Armut zu denken haben. — [3]) Luk. 6, 20 f. — [4]) Luk. 16, 22. — [5]) Matth. 11, 5. — [6]) Matth. 11, 28. — [7]) Luk. 1, 53. Implevit = perf. proph. Vgl. Jos. Grimm, Geschichte der Kindheit Jesu. Regensburg 1890. S. 172. — [8]) Luk. 6, 20. — [9]) Chr. E. Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik. Erste Hälfte. Leipzig 1888. S. 77.

Parabel vom ungerechten Haushalter[1]) wird dieser durch den Gedanken an die drohende Armut zum Betrug an seinem Herrn verleitet.

Wie aber die Evangelien keine allgemeine Armut, so wollen sie zweitens keinen gleichen Wohlstand unter den Menschen herbeiführen. Sie reden nicht der Gütergemeinschaft das Wort, sprechen kein Mane, Thekel, Phares über das Privateigentum aus. Denn die Evangelien oder, genauer gesagt, Christus in denselben schärft mit größtem Nachdruck die Erfüllung des siebenten Gebotes ein; er bezeichnet die Nichtbeobachtung desselben als eine vom Himmel ausschließende Sünde.[2]) Jetzt fragen wir: Setzt das siebente Gebot nicht einen strengen Unterschied zwischen Mein und Dein voraus? Läuft dasselbe nicht auf den Schutz des Privateigentums hinaus? Nun aber wird man von einem, der jenes Gebot auf das stärkste urgiert, das die Sicherung des Privateigentums bezweckt, auch nur mit einem Schein von Berechtigung behaupten können, er sei ein Gegner des Privateigentums?[3])

Christus fordert ferner in den Evangelien sehr häufig auf die eindringlichste Weise zur praktischen Betätigung der Nächstenliebe, zur Verrichtung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit auf; ja, er erklärt, die werktätige Uebung der Nächstenliebe als Maßstab der Vergeltung am jüngsten Tage zu nehmen.[4]) Nun aber würde, wie einleuchtend, bei Gütergemeinschaft der Tugend der Freigebigkeit das Feld, auf dem sie sich betätigen sollte, vollständig fehlen. Die Pflicht der Wohltätigkeit würde nie geübt werden können.

Schließlich kommt in den Evangelien eine Anzahl von Gleichnissen und Parabeln aus dem Munde des Herrn vor, in denen das Privateigentum eine Rolle spielt. Wir wollen bloß zwei derselben herausgreifen. Die eine führt uns den Besitzer eines Weinberges vor Augen, der denselben an Winzer verpachtet hat. Diese aber weigern sich, die Pachtsumme zu zahlen, ja sie töten sogar diejenigen, die der Herr des Weinberges schickt, um dieselbe in Empfang zu nehmen. Nicht einmal den abgesandten Sohn hören und schonen sie: „Das ist der Erbe! Kommt, laßt uns ihn töten, so werden wir sein Erbe in Besitz nehmen können!“ Nun fragt Christus seine Zuhörer: „Was wird der Eigentümer des Weinberges seinen Winzern tun?“ Sie antworten ihm: „Er wird die Bösen zu Grunde richten und den Weinberg anderen verdingen, die ihm zur gehörigen Zeit die Früchte einliefern.“ Und Christus bestätigt diese Antwort, indem er sagt: „Ja, er wird kommen und jene Winzer verderben und den Weinberg anderen geben.“[5]) Die andere Parabel zeigt uns einen reichen Mann, der, im Begriffe fortzureisen, seinen Knechten seine Güter übergibt, einem fünf Talente, einem anderen zwei, einem dritten eines, auf daß sie während seiner Abwesenheit von denselben einen gewinnbringenden Gebrauch machten.

[1]) Luk. 16, 1 ff. — [2]) Matth. 19, 18 u. Parall.; Matth. 15, 19. — [3]) Sh. auch Luk. 3, 13 f. — [4]) Matth. 25, 34 ff. — [5]) Matth. 21, 33 ff.; Mark. 12, 1 ff.; Luk. 20, 9 ff.

Nach längerer Zeit endlich kehrt der reiche Mann wieder heim und hält Abrechnung mit seinen Knechten. Und er belobt und belohnt den ersten und zweiten Knecht, die mit dem anvertrauten Gelde gut gewirtschaftet hatten, und bestraft den dritten, der das Talent müßig hatte liegen lassen.[1]) Also Sondereigentum an Grund und Boden, an Geld.

Wir finden sodann in den verschiedenen in den Evangelien enthaltenen Gleichnissen und Parabeln verschiedene Titel, auf die hin Sondereigentum erworben wird. Solche Titel sind: Fund; der Mann in der Parabel vom verborgenen Schatz wird infolge Fundes Eigentümer desselben; denn den Acker, indem er diesen entdeckt, kauft er wohl nur deshalb, um nicht etwa von dem Herrn des Ackers bei der Hebung des Schatzes gehindert zu werden.[2]) Ferner Akzession; die Frucht, der Ertrag des Feldes gehört, wie wir zum Beispiel aus der Parabel vom Unkraut unter dem Weizen ersehen, dem Eigentümer des Feldes.[3]) Verträge kommen folgende vor: Arbeitsvertrag; in der Parabel von den Arbeitern im Weinberg kommt der Hausvater mit den Arbeitern um einen Denar für den Tag überein.[4]) Pachtvertrag; das Beispiel eines solchen bietet die oben ausführlich erzählte Parabel von den bösen Winzern.[5]) Darlehensvertrag; in der bei Matthäus 18, 23 ff. berichteten Parabel hatte ein König einem seiner Knechte ein Darlehen[6]) von 10.000 Talenten gegeben. Schenkung; in der gerade erwähnten Parabel schenkt der König dem Knechte die 10.000 ursprünglich als Darlehen gegebenen Talente. Desgleichen schenkt in dem Gleichnisse von den zwei Schuldnern und dem Gläubiger dieser jenen ihre Schuld: dem einen 500 Denare, dem anderen 50.[7]) Kauf und Verkauf; der Kaufmann in der Parabel von der kostbaren Perle verkauft seine ganze Habe und kauft eine kostbare Perle.[8]) In der Parabel von den fünf klugen und den fünf törichten Jungfrauen gehen auf Rat der ersteren letztere hin, um Oel zu kaufen für ihre erlöschenden Lampen.[9])

Nun räumen wir gerne ein, daß in den Parabeln in Bezug auf das Sondereigentum manche Züge vorhanden sind, deren Nachahmung gegen den Willen Christi wäre, wie dies aus einer Vergleichung derselben mit klaren, positiven Bestimmungen des Herrn sich ergibt,[10]) Züge, die nur der Veranschaulichung der höheren Wahr-

[1]) Matth. 25, 14 ff. Vgl. Luk. 19, 12 ff. — [2]) Matth. 13, 44. — Ob in der Parabel vom verborgenen Schatz der Finder desselben moralisch gehandelt, untersuchen sorgfältig L. Lessius, De iustitia, l. II, c. c. 5, dub. 15 und Salmeron, Comment. in Ev. hist. et in acta Apost. Tom. VII, De parab. D. n. J. Chr. tract. X. Beide bejahen die Frage. — [3]) Matth. 13, 24 ff. Cf. Mark. 4, 26 ff.; Luk. 12, 16 ff. — [4]) Matth. 20, 1 ff. — [5]) Matth. 21, 33 ff u. Parall. — [6]) V. 27: δάνειον = id quod mutuum datur vel datum est, d. h. Darlehen. F. Pölzl, Kurzgefaßter Kommentar zum Ev. des hl. Matth. 2. Aufl. Graz 1900. S. 296, Anm. — [7]) Luk. 7, 41 f. — [8]) Matth. 13, 45 f. — [9]) Matth. 25, 1 ff. — [10]) Man vgl. Matth. 18, 25 u. Luk. 6, 34; Luk. 19, 23 (Matth. 25, 27) und Luk. 6, 35: mutuum date, nihil inde sperantes (Vulg.). Nie aber, glauben wir, kann man, wie H. Bestmann (Geschichte d. chr. Sitte. 1. T.: die sittlichen

heit dienen wollen, die eigentlich durch die betreffende Parabel zum Ausdruck gebracht werden soll. Aber es kommen andererseits doch auch in den Parabeln Auslassungen hinsichtlich des Privateigentums vor, die durch anderweitige Lehren Christi wenigstens nicht negiert werden und die sich vollständig der Anschauung anpassen, die die Zuhörer Jesu vom Privateigentume hatten, das ist der Anschauung der Erlaubtheit desselben. Oder, wo werden die vorhin aufgezählten Titel der Sondereigentumserwerbung als solche von Christus zurückgewiesen? Auf diese Art aber mußten die Zuhörer des Herrn natürlicher und notwendiger Weise in ihrer Anschauung von der Berechtigung des Privateigentums bestärkt werden. Es sei jetzt die Frage erlaubt: Würde Christus, falls er wirklich das Privateigentum für widerrechtlich gehalten und infolge dessen die Abschaffung desselben gewollt hätte, es vernachlässigt haben, denjenigen Redewendungen, die an sich geeignet waren, die Zuhörer in ihrem im mosaischen Gesetze wurzelnden Glauben an die Berechtigung des Sondereigentums zu bekräftigen, sofort oder doch möglichst bald eine jene Bestärkung unmöglich machende Aufklärung oder Aeußerung folgen zu lassen? In Bezug auf die Ehe, deren Auflösung wegen der Herzenshärtigkeit des israelitischen Volkes die Thora gestattete, sagte bekanntlich Christus einmal ganz freimütig und offen: „Ab initio non fuit sic“ — „Das ist gegen Gottes ursprüngliche Anordnung“ und erklärte darum, in seinem Reiche habe die Ehe wieder als unauflöslich zu gelten.[1]) Und er würde zweifelsohne mit derselben Offenheit und demselben Freimute auch in Hinsicht auf das Privateigentum erklärt haben, dasselbe sei gegen die von Gott gesetzte Ordnung und könne daher im neuen Bunde nicht geduldet werden, wenn es wirklich dem göttlichen Willen zuwider liefe.

Uebrigens fehlt es den Parabeln bezüglich des Privateigentums nicht an Zügen, die durch positive Lehrausſprüche des Herrn direkt bestätigt werden. Denn wenn beispielsweise in der Parabel vom guten Hirten gesagt wird: „Wer nicht zur Türe in den Schafstall eingeht, sondern anderswo hineinsteigt, der ist ein Dieb und ein Räuber“,[2]) und in einer anderen Parabel des Heilandes der Verwalter, der in schlauer Weise seinen Herrn betrogen, ein villicus iniquitatis genannt wird,[3]) so erfährt dies eine direkte Bestätigung in Christi Verurteilung des Diebstahls bei Matth. 19, 18 und den Parallelen.

Christus war demnach kein Feind des Privateigentumes und daher auch kein Widersacher der Begüterten, der Reichen, wie

---

Stadien. Nördlingen 1880. S. 390: es tut, auf Grund der Stelle Luk. 19, 23 allein behaupten: „Christus hat auch ausdrücklich den Banquierberuf von der Schmach befreit, die Israel und das ganze Altertum auf ihn gelegt hat. Er anerkennt es ohne jegliches Bedenken, daß der Diener sein anvertrautes Pfund zum Wechsler trage, damit es dort arbeite.“ [1]) Matth. 19, 3 ff.; Mark. 10, 2 ff. [2]) Joan. 10, 1. — [3]) Luk. 16, 8.

Renan mit seinen Nachbetern im sozialdemokratischen Lager und manche andere wähnen, indem sie behaupten, Christus habe über die Reichen deshalb, weil sie reich seien, den Stab gebrochen. Wir sehen aber auch, wie sich hierin die Anschauung der Gegner, mit denen wir es jetzt zu tun haben, innig berührt mit der Anschauung jener Gegner, die wir an erster Stelle bekämpft haben. Daher verweisen wir denn auch ihnen gegenüber auf die so lehrreiche Unterredung zwischen Christus und dem reichen Jünglinge.[1]) Sodann, finden wir nicht an Jesu Krippe die durch einen wunderbaren Stern berufenen, Gold spendenden Weisen aus dem Morgenlande[2]) und bei seinem Kreuz einen reichen, angesehenen Jünger, Josef von Arimathäa? „. . . venit quidam homo dives ab Arimathaea, nomine Joseph, qui et ipse discipulus erat Jesu.“ [3]) Auch dürfen wir mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit des Lesers auf das so freundschaftliche Verhältnis lenken, in dem Christus zu Lazarus und dessen beiden Schwestern Martha und Maria stand,[4]) die, wie wir aus der reichen Bewirtung, die Martha dem göttlichen Gaste und dessen Aposteln angedeihen ließ,[5]) und aus der Kostbarkeit des Salböles, mit dem Maria das Haupt und die Füße des Herrn salbte,[6]) entnehmen müssen, reiche Leute waren. Dazu kommt noch, daß Christus die Reichen auch von den wohltätigen Wirkungen seiner Wundermacht keineswegs ausschloß. Er hat nicht bloß dem blinden Bettler Bartimäus das Augenlicht geschenkt,[7]) den durch 38 Jahre kranken Mann am Teiche Bethesda, um den sich niemand kümmerte, geheilt[8]) und dem toten Sohne der armen Witwe von Naim ein Allmächtiges: „Adolescens, tibi dico: surge!“ zugerufen,[9]) er hat auch den reichen Lazarus, der bereits vier Tage im Grabe geruht,[10]) wie das Töchterlein des Synagogenvorstehers Jairus[11]) vom Tode erweckt und den sterbenskranken Sohn eines königlichen Beamten (regulus) in Kapharnaum vom Fieber befreit.[12]) Christus war mithin kein grundsätzlicher Feind der Reichen, er hat nicht die Gleichheit der Menschen in seinem Reiche proklamiert. Im Gegenteile, er sagte: Semper pauperes habetis vobiscum!

Die heilige Karwoche in der Andacht und den Gebräuchen des christlichen Volkes.

Von Dr. Heinrich Samson in Darfeld (Westfalen).

1. In der Woche vor Ostern, der heiligen Karwoche, in welche das Andenken an die Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes

[1]) Sh. S. 15 ff. — [2]) Matth. 2, 1 ff. — [3]) Matth. 27, 57. [4]) Joan. 11. — [4]) Luk, 10, 38 ff. — [5]) Matth. 26, 6 ff.; Mark. 14, 3 ff.; Joann. 12, 1 ff. — [6]) Mark. 10, 46 ff. — [7]) Joann. 5, 1 ff. — [8]) Luk. 7, 11 ff. V. 12: μονογενὴς υἱὸς τῇ μητρὶ αὐτοῦ, wozu Pölzl bemerkt: Τῇ μητρί ist dat. commodi und drückt stärker als der Genitiv (matris suae Vulg.) aus, daß die Witwe ihre einzige Stütze verloren hatte.“ Kurzgefaßter Kommentar z. Ev. d. hl. Lukas. Graz 1887. S. 122. [9]) Joann. 11, 1 ff. — [10]) Matth. 9, 18 ff.; Mark. 5, 22 ff.; Luk. 8, 41 ff. [11]) Joann. 4, 46 ff. — [12]) Matth. 26, 11.

und an das bittere Leiden und den Erlösungstod des Herrn fällt, feiert die Kirche ihren Gottesdienst in stiller Sammlung und frommem Gebete, weil das heilige Geheimnis der Erlösung und der großen Barmherzigkeit Gottes das Gemüt des Christen erfüllen soll und zur frommen Betrachtung einladet. In keiner Zeit des Jahres ist der kirchliche Gottesdienst so reich an schönen und ergreifenden Zeremonien, der Grundgedanke derselben ist immer die demütige Erinnerung an das Leiden und an die Liebe des Heilandes. Das christliche Volk ist dieser heiligen Woche besonders zugetan und befreundet. Das spricht sich deutlich in der Volksandacht und den Volkssitten aus.

Der Name Karwoche bedeutet „Trauerwoche"; „Kar" kommt her vom altdeutschen chara (Wehklage, Trauer); charasang heißt Trauerlied. Es ist hier die stille, innere Trauer gemeint im Gegensatze zur lauten, heftigen Wehklage. Karwoche bezeichnet die Woche der Trauer, des tiefinneren Schmerzes; denn die Trauer über das durch die Sünde verschuldete Leiden Christi und die Erweckung bußfertiger und reumütiger Gesinnung, die sich in dem Fasten und dem Gebetseifer ausspricht, das war seit alter Zeit die bezeichnende Andacht dieser heiligen Woche. Auch die übrigen Namen der Karwoche, welche die Volksandacht geformt hat, sind lehrreich und erklären schön die ernste Bedeutung dieser heiligen Woche. Sie heißt „die große Woche", weil der Herr in ihr, wie der heilige Chrysostomus sagt, so Großes vollbracht hat; die stille Woche, weil an den drei letzten Tagen derselben der Gebrauch der Orgeln und der Glocken untersagt ist; die schwarze Woche, im Gegensatze zu der hebdomada in Albis, weil in ihr der Herr in die Nacht des Leidens und des Todes einging; die gute Woche, weil sie der Menschheit Heil und Erlösung brachte; die heilige Woche, weil in ihr die heiligsten Geheimnisse, nämlich das Andenken an die Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes und an den Erlösungstod Christi gefeiert werden. Der Name „Marterwoche" bezieht sich auf das Leiden des Herrn; „Gnadenwoche" wird sie genannt, weil in ihr die öffentlichen Büßer losgesprochen wurden. Auch pflegten, wie der heilige Chrysostomus bezeugt, die christlichen Kaiser beim Beginne der Karwoche Gefangene frei zu lassen. In der gegenwärtigen kirchlichen Feier sind der Palmsonntag, der Gründonnerstag, der Karfreitag und der Karsamstag in der Andacht und den Sitten des christlichen Volkes besonders ausgezeichnet.

2. Der Gebrauch, am Palmsonntage in den Kirchen grünende Zweige zu segnen und unter das Volk zu verteilen, hat ein hohes Alter. Die ersten christlichen Komponisten und Dichter der Klöster stellten ihre fromme Kunst auch in den Dienst dieses heiligen Tages. Am Palmsonntage fand in den Klöstern schon im frühen Mittelalter eine feierliche Prozession statt. In manchen Gegenden schmückt sich das Volk an diesem Tage mit Blumen, Palmen und Oelzweigen; das römische Missale wünscht, daß letztere neben den Palmzweigen

getragen werden. Die Blumen sollen die Tugenden des Heilandes bedeuten, die Palmen seinen Sieg, die Oelzweige sein Amt als Friedensbringer. Palme heißt im weiteren Sinne „die Knospe", „der junge Sproß"; daher die sogenannten Palmkätzchen oder Weidenblüten, die man in nördlichen Ländern statt der echten Palme pflückt, immer noch dasselbe bedeuten. In Niederbayern und Oesterreich werden diese Zweige in Landkirchen zuweilen von Knaben getragen auf langen, bis zum Kirchengewölbe hinreichenden Stangen. In Spanien, wo um diese Zeit die Vegetation schon weiter vorgeschritten ist, wird der Boden der Kirche mit Blumen bestreut, und es hat dort der Palmsonntag davon den Namen „Blumen-Ostern" (pascha floridum). Als die Spanier die Halbinsel Florida an einem Palmsonntag entdeckten, haben sie dieselbe nach dem Namen des Festes benannt.

In den Urkunden des Mittelalters heißt Palmsonntag auch „grüner Sonntag", „Blumensonntag". Die unzertrennliche Verbindung mit knospendem, sprossendem Grün verleiht dem ganzen Feste einen gewissen warmen Frühlingshauch, und so haben auch die verschiedenen anmutigen Volksgebräuche meist eine sinnreiche Beziehung zum wiederkehrenden Frühlinge. Das Fest macht den Sieg der grünen Vegetation über den unfruchtbaren Winter zum Vorbilde eines höheren geistigen Sieges. Deshalb findet in manchen Gegenden am Palmsonntage die Felderweihe statt; die gesegneten Palmen werden an den Marksteinen in die Felder gesteckt und über der Tür an den Wohnhäusern angebracht, eine sinnbildliche Handlung, welche die Bitte um Gottes Segen ausspricht. Am Niederrhein herrscht der schöne Gebrauch, die geweihten Palmen auf die Gräber zu stecken, welche dadurch einen festlich geschmückten Anblick darbieten. Diese Sitte nimmt Bezug auf die Worte der geheimen Offenbarung 7, 9: „Ich sah eine große Schar, die niemand zählen konnte, aus allen Nationen und Völkern und Stämmen und Sprachen; sie standen vor dem Thron und vor dem Lamme, angetan mit weißen Kleidern, und sie hatten Palmen in den Händen."

3. Am Gründonnerstag und Karfreitag hat fast jedes Land seine besonderen Gerichte; in London sind namentlich die hot cross buns, die Kreuzbrötchen, üblich; diesen Namen haben sie von dem Kreuze, das zur Erinnerung an die heilige Woche auf ihnen abgedrückt ist.

Das römische Martyrologium schreibt über den Gründonnerstag: „Coena Dominica, quando Christus Jesus, pridie quam pro nostra salute crucifigeretur, mysteria Corporis et Sanguinis sui discipulis tradidit celebranda." Als Tag der Einsetzung des allerheiligsten Altarsakramentes ist der Gründonnerstag ein überaus ehrwürdiger Gedächtnistag, ein Tag heiligen Gedenkens. Volkstümliche Namen dieses Tages sind „der Priester Ostertag" und „des Herrn Primiztag." Am Gründonnerstag feierte der Heiland das große und heilige Geheimnis seiner göttlichen Liebe; es wird darauf wohl der

Name dieses Tages bezogen, weil an demselben mit dem Leiden Christi und der Einsetzung des heiligsten Sakramentes das Heil der Menschen zu grünen angefangen habe. Für diese symbolische Deutung des Namens spricht auch der Umstand, daß früher an diesem Gedenktage in einzelnen Bistümern bei der Feier des Gottesdienstes grüne Paramenten gebraucht wurden. Andere leiten den Namen ab von dem altdeutschen Worte grunni (Trauer), weil am Abend dieses Tages das Leiden Christi begonnen hat. Auch wird an den Gebrauch der Vorzeit erinnert, die öffentlichen Büßer an diesem Tage in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufzunehmen. Der Gründonnerstag, so sagt man, hat seinen Namen von dem an diesem Tage, so lange die alte Bußdisziplin bestand, üblichen Rekonziliations-Ritus. Schon in den Urkunden des 12. Jahrhunderts findet man den Namen „grönne Donnerstac", entsprechend dem mittelalterlichen lateinischen Namen „dies viridium" (Tag der Grünen d. i. der öffentlichen Büßer). Die Buße dauerte von Aschermittwoch bis zum Gründonnerstage, an dem die Büßer nach den während der heiligen Fastenzeit vollbrachten Bußübungen von den Kirchenstrafen losgesprochen und als Sündenlose wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurden, aus „dürren" Zweigen „grüne" geworden waren. Die Bezeichnung knüpft an das Wort Christi an: „Wenn das am grünen Holze (an dem Gerechten) geschieht, was wird an dem dürren geschehen?" Aus dürren, toten Gliedern der Kirche wurden sie an diesem Tage wieder grüne, lebende, zum heiligen Mahle zugelassene. Ueberhaupt heißt in dem mittelalterlichen Latein viridis „sündelos" (Eyschmanns vocabularium praedicantium a. 1483: ‚viridis' ein grünender, „der da on Sünde ist."

Zur Erklärung des Namens „Gründonnerstag" wird auch an das jüdische Passahmahl und die bitteren Kräuter erinnert, die dazu genossen wurden; es waren Kerbel, Meerrettigstengel, Moos vom Dattelbaum, Endivie, wozu noch einige von der Ueberlieferung angegebene Kräuter kamen. Am Gründonnerstage aß man früher manchenorts des Mittags eine Suppe, wozu sieben oder neun Kräuter verwendet wurden; es wurden namentlich Kerbel, Sellerie, Petersilie, Spinat, Sauerampfer und andere leicht überwinternde Pflanzen dazu gebraucht. In einzelnen Gegenden, z. B. zu Aachen, hat sich diese Sitte bis auf die Gegenwart erhalten. In Antwerpen dürfen am Gründonnerstage alle Einwohner das berühmte St. Julianus-Gasthaus besuchen; dieses wurde im Jahre 1303 zur Aufnahme armer Pilger gestiftet. Drei Nächte sollten darin dürftige Wanderer, vor allem solche, die in Rom oder Jerusalem gewesen waren, unentgeltliche Aufnahme finden. Am Gründonnerstage tragen die dort bewirteten Pilger zu Ehren des Tages die Pilgertracht mit Muschel, Stab und Hut. Nach einem Verzeichnisse wurden vom Jahre 1702 bis 1854 darin 117.776 Fremde aus allen Nationen beherbergt. Den Armen wurden in alter Zeit an diesem Tage Weißbrote als

Almosen in den Kirchenhallen verabreicht; in den Urkunden heißt er davon „witten donnerstac“ oder auch „mengel dagh,“ weil das Brot aus Mengelkern (Weizen und Roggen) hergestellt war. In Frankreich wurde manchenorts dieser Tag deshalb „jeudi blanc“ genannt.

In katholischen Ländern hat sich am Gründonnerstage die fromme Sitte der Fußwaschung und der Speisung an zwölf Arme erhalten, die von den Bischöfen oder auch von weltlichen Fürsten vorgenommen wird. In England finden sich noch Spuren dieser Sitte. Einem alten Herkommen gemäß werden nämlich so viele arme Männer und Frauen am Gründonnerstage mit Speisen beschenkt, als der König und die Königin Jahre zählen. Die Zeremonie der Fußwaschung wurde „Mandat“ genannt wegen der dabei gesungenen Antiphon „novum mandatum.“ Im Mittelalter waren die Kapellen, in denen diese Zeremonien vorgenommen wurden, in sinniger Weise gewöhnlich der heiligen Maria Magdalena geweiht. So stammte die Kapelle des Magdalenen-Hospitals in Münster wahrscheinlich aus der Zeit der heiligen Ludgerus und es diente dieselbe den Kanonikern dazu, um die auf der Aachener Synode vom Jahre 816 gegebene Vorschrift der Fußwaschung an Armen zu erfüllen. Bei dem im Jahre 954 gestifteten Patrocli-Münster zu Soest in Westfalen gab es eine Magdalenen-Kapelle, die im Volke „Fußwaschungs-Kapelle“ genannt wurde. Auch die bischöfliche Kapelle im neuen Dome zu Münster, die Bischof Duodo († 993) erbaute, war der heiligen Maria Magdalena geweiht, und in dieser Kapelle vollzogen die Bischöfe das Mandat. Es lag ja auch nahe, zur Patronin der Fußwaschungs-Kapelle jene Heilige zu wählen, welche die Füße des Herrn mit ihren Tränen benetzte und mit ihren Haaren trocknete, wenn man des Wortes des Herrn sich erinnert: „Was immer ihr dem Geringsten aus meinen Brüdern tuet, das habt ihr mir getan.“ In der Nähe der Magdalenen-Kirchen findet sich häufig eine dem heiligen Johannes Evangelista geweihte Kirche; denn das Patrozinium der heiligen Maria Magdalena ist mit dem des heiligen Johannes enge verwandt; beide sind biblische Heilige, beide standen dem Heilande während seines Erdenlebens in besonderer Weise nahe. Beide waren nächste Zeugen seines Todes und seiner Auferstehung, und wie Johannes das Vorbild der reinen Liebe zu Gott, so ist Maria Magdalena ihm alle Zeiten das Muster der büßenden Liebe geworden: Tibus (Gründungsgeschichte S. 700) weist es als wahrscheinlich nach, daß früher in den alten Magdalenen-Kapellen das Kreuz erhoben wurde. Das Geheimnis des heiligen Gründonnerstages, die Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes, ist oft von der christlichen Kunst dargestellt worden, am schönsten von Leonardo da Vinci. Das herrliche Gemälde, welches Goethe (B. 31) der Darstellung des J. Bossi folgend, beschrieben hat, befindet sich im Refektorium des Dominikaner-Klosters delle Grazie zu Mailand, ist fast verblichen, aber in guten Kopien erhalten. Bei der Darstellung der Fußwaschung wählten die Maler

gewöhnlich die Szene, wo der Herr zu Petrus kommt und dieser sich weigert, sich vom Herrn die Füße waschen zu lassen.

4. Karfreitag ist der Tag der höchsten Huld und Gnade. Als der Sterbe- und Begräbnistag Christi wird Karfreitag von der Kirche seit den ältesten Zeiten mit hohem Ernste, strengem Fasten, feierlicher Stille und mit düsteren Trauer-Zeremonien beim Gottesdienste begangen. Im Andenken an den Kreuzestod des Herrn sagt der Dichter:

„Wenn sie seine Liebe wüßten,
Alle Menschen würden Christen."

Ergreifend und schön ist die Feier des heiligen Tages in Rom. Der Petersdom ist von keinem anderen Lichte erhellt als von einem großen erleuchteten Kreuze, das aus der Riesenkuppel herabhängt. Das Kreuz, allein leuchtend durch die weiten dunkeln Räume des mächtigen Gebäudes, bezeichnet das wahre Licht, das tröstlich und hoffnungsreich hineinleuchtet in die Nacht des Lebens.

Das deutsche Volk hat dem hehren Tage seine ganze Liebe und sein reiches Gemütsleben zugewendet, seitdem das Kreuz in seinen Gauen errichtet wurde. Vom heiligen Karfreitage sagt ein alter Spruch schön und wahr:

„Ein Tag, so schwarz und trübe,
Wie finst're Mitternacht;
Ein Tag, so warm an Liebe,
Wie's keine Sonne macht."

In der deutschen Literatur des Mittelalters nehmen die lichte Sage vom heiligen Graal und die düstere Sage von Ahasverus, dem ewigen Juden, eine hervorragende Stelle ein. Die Karfreitags-Sagen haben gewöhnlich eine doppelte Tendenz. Zunächst geben sie dem Mitgefühl Ausdruck, das die Christenheit bei dem Andenken an das Leiden und Sterben des allerheiligsten Erlösers empfindet. Bäume, Blumen und Tiere zeigen das Mitleid, das die Menschen nicht bezeugten. Dann wollen die Karfreitags-Sagen des Volkes auch die große Wahrheit von dem sehnsüchtigen Harren der ganzen Schöpfung auf Erlösung aussprechen, das der heilige Apostel Paulus im Römerbriefe so beredt schildert. Die Frömmigkeit des Volkes hat das Gedächtnis des Karfreitags in sinniger und poetischer Weise besonders in der Blumen- und Pflanzenwelt eingeschrieben. Wo immer eine Blume durch Gestalt oder Farbe eine Beziehung auf die Leidensgeschichte des Herrn gestattete, da hat die dichtende Sage sie in den Kranz verflochten, mit welchem sie die Passion des Gottmenschen schmückte. Das beweisen die Namen der Passionsblume (passiflora caerulea), der bitteren Kreuzblume (potygala amara), des Kreuzdornes (spina Christi), des Blutströpfchens (gnaphalium sanguineum), die Legende von der Espe, der Trauerweide, dem Weißdorn u. a. An diese Namen knüpfen sich Volkssagen, reich an frommer Erfindung; sie zeichnen sich aus durch Schönheit und Zartheit des Gedankens, so daß in der Tat die Blumenlegende des Karfreitags in reichstem Farbenschmucke prangt.

Bemerkenswert sind die Dichtungen, welche die Tierwelt in den Dienst des Karfreitags stellen; sie schreiben den Tieren das Mitleid zu, das die Menschen dem Herrn in seinem Leiden nicht bezeigten. Gar lieblich ist namentlich die Volkssage vom Kreuzschnabel. Seinen merkwürdig geformten, krummen, wie Scheren gedrehten Schnabel soll er davon erhalten haben, daß er am ersten Karfreitage sich bemühte, den Heiland vom Kreuze zu befreien und die Nägel aus den Händen und den Füßen Christi herauszuziehen. Auch von dem Rotkelchen erzählt eine liebliche Volkssage, es habe sich auf die Dornenkrone Christi gesetzt, um mit seinem kleinen Schnabel die Dornen wegzunehmen, damit der Heiland am Kreuze weniger Schmerzen habe. Seitdem soll es seinen freundlichen Sinn bewahrt haben, und wo es im Walde eine menschliche Leiche finde, sich bemühen, dieselbe mit Moos und Blumen zuzudecken. Es sind unter den Tieren die Lieblinge der Menschen, welche von den Karfreitags-Dichtungen in den Dienst des Herrn gestellt werden. Eine nordische Sage zeichnet deshalb den Storch und die Schwalbe aus, welche beide die Wohnungen der Menschen lieben. Drei Vögel sollen nach ihr um das Kreuz Christi geflogen sein: der Storch, welcher rief: „Stärke ihn!", die Schwalbe, welche rief: „Swale (kühle) ihn!" und der Kiebitz, welcher rief: „Peinige ihn!" Deshalb seien die beiden ersten Vögel geheiligt, den Menschen traut und lieb geworden und hätten den Namen empfangen von ihrem Rufe; der dritte Vogel aber sei verflucht, darum nähere er sich nicht zutraulich den Wohnungen der Menschen, sondern fliehe, wenn jemand nahe, scheu davon, wie vom bösen Gewissen getrieben. Das Kreuz hat sein Sinnbild gefunden in dem Einhorne, dessen Horn alle Wunden heilen soll; das Einhorn findet sich deshalb oft im Wappenschilde der Apotheken.

Ein beliebter Schmuck des Kreuzes ist die Passionsblume, die ihren Namen von dem Leiden des Herrn erhalten hat. Als die Spanier nach Amerika kamen, fanden sie daselbst diese Blume und gaben ihr den Namen passiflora, weil sie in der Blüte derselben die Passionswerkzeuge, von den Alten schön „Wappen Christi" genannt, dargestellt fanden. Der rotpunktierte Nektarienkranz wurde mit der Dornenkrone, die fünf Staubfäden mit den fünf Wundmalen, der Griffel mit der Geißelungssäule, die Narben mit den Nägeln, die Ranken mit der Geißel verglichen. Man liebte es, in den Vignetten zu Erbauungsbüchern die Passionsblume abzubilden, wie sie zu den Füßen des Kreuzes wächst und an demselben hinaufrankt. Das Volk nennt schön diese deutungsreiche Blume „das Vergißmeinnicht des Erlösers". In dem deutschen Sagenkranze sind die Passionsblumen des Karfreitags von großer Schönheit, und sie werden niemals welken; denn die Frömmigkeit des christlichen Volkes hat sie gedichtet und bewahrt sie auch in treuer Hut. Was Görres von den Volksbüchern sagt, das gilt auch von den heiligen Legenden des Karfreitages: „Wie Windes Wehen, wie Kindes Lallen ist

ihre Rede; das Ohr horcht den wundersamen Klängen, dem inneren Sinne ist ihr Verständnis gegeben."

5. Der Karsamstag bildet die Ostervigilie. Obgleich er noch der stillen Woche angehört, so fällt doch in seine Feier ein Schimmer der nahen Osterfreude, welche die ganze Gottesdienstordnung dieses Tages bestimmt. Am Karsamstage endet die Glockentrauer. In der feierlichen Messe am Gründonnerstage wird das Gloria gesungen, gleichsam ein jubelnder Freudenruf der Kirche ob der Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes; mit dem Gesange des Gloria verbindet sich das Geläute aller Glocken. Von da an verstummen die Glocken, auch die Meß- und Sakristeiglöckchen, bis zum Gloria des Karsamstags, der Ostervigil. Während dieser Zeit der sogenannten Glockentrauer wird die christliche Gemeinde zum Gotteshause durch ein hölzernes Instrument berufen, dessen man sich auch bedient, um das Zeichen zum Engel des Herrn zu geben. Benedikt XIV. bemerkt, daß diese Instrumente von Holz uns wieder in die ersten Zeiten des Christentums versetzen, andeutend die Weise, auf welche damals die Gläubigen zum Gottesdienste berufen wurden. In der feierlichen Messe am Karsamstag werden zum Gloria wieder alle Glocken geläutet. Denn nun ist die Trauerzeit zu Ende; schon ist nahe der Augenblick der Feier der Auferstehung des Herrn, welche die ganze Erde mit Freuden erfüllt. Den Glocken kehrt die Sprache zurück; sie erklingen dem auferstandenen allerheiligsten Erlöser zu Ehren. Sind an einem Orte mehrere Kirchen, so hat die wichtigste Kirche zuerst das Ende der Glockentrauer zu verkünden. Wird eine Kirche zur Propsteikirche erhoben, so erlangt sie nach einer kirchlichen Anordnung (Ferrari, Prompta Bibliotheca sub voce „campana") das Vorrecht, daß ihre Glocken am Karsamstage zuerst geläutet werden dürfen. Rupert von Deutz sieht in der Glockentrauer einen Hinweis darauf, daß die Jünger Christi, die berufenen Verkünder des Evangeliums, bei dem Leiden und Sterben ihres Herrn und Meisters sämtlich verstummten. Es schweigen aber die Glocken zum Zeichen der Trauer der Kirche über das bittere Leiden und Sterben ihres Bräutigams, unseres Herrn. Der Dichter (J. G. Seidl) sagt:

„Selbst der Türme rege Zungen
Sind vom stummen Weh durchdrungen
Stumm geworden und verklungen."

Die Glockentrauer hat die schöne und sinnige Sage von der Glocken Romfahrt veranlaßt. Weil die Glocken am Gründonnerstag verstummen, so erzählt die Volkssage von ihnen, daß sie am „krummen Mittwoch," an dem die ungerechten Richter den Heiland zum Tode verurteilten und so das Recht krümmten, sich anschicken, die Pilgerfahrt nach Rom anzutreten, um im Kolosseum den heiligen Kreuzweg zu gehen und daß sie von dort die Ostereier mitbringen. Nach einem anderen Berichte der Sage stimmen die Glocken, die als Pilgerinnen nach Rom gehen, am Karsamstage mit den Glocken von

St. Peter in den Osterjubel ein und kehren dann alsogleich in ihre Heimat zurück, um dort die Auferstehung des Herrn zu verkünden. So hat auch die Volkssage sich tätig erwiesen, um diese heilige Zeit auszuschmücken.

Am Karsamstag findet die Segnung des neuen Feuers statt, das vor der Kirchentür mittelst eines Feuersteins geschlagen wird zur Erinnerung daran, daß Christus der Eckstein ist, den die Juden einst verworfen, der aber als das Licht der Welt gekommen ist, von dem allein die Menschen Erlösung und Gnade hoffen dürfen. Das neue Licht wird in die Kirche getragen und daran die Kerze angezündet, die sich in drei Aeste verzweigt. An drei Stationen singt der Diakon dabei die Worte: „Lumen Christi." Die ganze heilige Handlung ist reich an tiefsinniger Symbolik. Die drei Stationen, an welchen die Botschaft „Lumen Christi" verkündet wird, sind: a) Beim Taufsteine am Eingange der Kirche und der Station der Katechumenen; jetzt denkt man dabei an die Kinder, für welche die Kirche die Erleuchtung durch Christus wünscht. Der Heiland ist das wahre Licht, das einen jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt; b) in der Mitte der Kirche den anwesenden Gläubigen; c) im Sanktuarium (Chor) den Priestern und Klerikern. Für jede dieser drei Klassen hat die eine Botschaft verschiedene nnd besondere Bedeutung - ein Ursprung der Kerze in drei Aeste sich verzweigend. Unter Absingung des Exultet, d. i. ein Aufruf zur Freude über den Triumph Christi, wird dann die Osterkerze geweiht. Nach den Worten der Weihe soll sie hinweisen auf die Wolken- und Feuersäule, die dem Volke Israel bei seinem Auszuge aus Aegypten zum Schutz und Licht gegeben war bei Tag und Nacht, und auf die Erfüllung dieses Vorbildes, Jesum Christum, das erhabene Licht der Welt, das nach scheinbarem Erlöschen herrlich wieder aufgegangen ist und uns aus der Dienstbarkeit der Sünde errettet hat. Hieran schließt sich die Weihe des Taufbrunnens, nach welcher die Litanei von allen Heiligen gesungen wird. Gegen das Ende dieses Litaneigesanges bekleidet der Priester sich mit dem weißen Meßgewande, um Gott an dem wieder erleuchteten und geschmückten Altare im Andenken an die Auferstehung des Heilandes das heilige Opfer darzubringen. Unter dem Läuten aller Glocken wird wieder das Gloria angestimmt, und daran schließt sich das dreimal wiederholte Alleluja, d. i. der Siegesgesang des Auferstehungsfestes.

Das Bild des „Guten Hirten" in der altchristlichen Kunst.

Von Clericus Christophilus.

Es ist eine immerhin auffällige Erscheinung, daß unter den ikonographischen und plastischen Darstellungen der ältesten christlichen Kunst das Bild des „Pastor bonus" entschieden vorwaltet. Den

Grund dessen zu erfahren dürfte nicht allein für Freunde der Archäologie, sondern auch für weitere Kreise von Interesse sein. Dies um so mehr, da selbst in den durch Umfang und Gründlichkeit hervorragendsten Werken aus deutscher Feder auf dem Gebiete der christlichen Kunst — trotz des sehr zahlreichen, mit staunenswerter Sorgfalt gesammelten und mit viel Kunstsinn besprochenen, auch hier mehrfach verwerteten Details — hierüber kein befriedigender Aufschluß zu entdecken ist. Denn, wenn z. B. Dr. Fr. X. Kraus in seiner „Geschichte der christlichen Kunst" (I, 101) sich bezüglich dieser Frage auf die Bemerkung beschränkt: „Der innere Wert dieses Symboles, die umfassende trostreiche Idee, welche es nahelegt, hat den Pastor bonus zweifellos schon seit dem 2. Jahrhundert zum beliebtesten und häufigst verwendeten Symbol der alten Christusdarstellungen gemacht": so kann der hiemit namhaft gemachte Grund für sich allein doch unmöglich als eine ausreichende Erklärung der in Rede stehenden Tatsache betrachtet werden. Behauptete ja doch eben dieser Grund sachlich den gleichen Vollwert auch für alle nachfolgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart, in denen trotzdem der „Gute Hirt" von anderen Typen in den Hintergrund gedrängt wurde. Noch weniger reicht zur Erklärung jenes hohen Ansehens der evangelische Ursprung des „Pastor bonus"-Gedankens hin, da — außer dem bereits erwähnten Umstande — der gleiche Ursprung nicht minder auch anderen Darstellungen unseres Herrn zu Grunde liegt. Der wechselnden „Mode" aber kann im Schoß der Kirche kein derartiger Einfluß zuerkannt werden, daß sie für sich allein eine befriedigende Lösung zu bieten vermöchte.

Ob der hier versuchten Aufhellung dieses Problems auch irgendwelche aktuelle Bedeutung zukomme oder nicht, wird sich im Anschluß daran aus der Erörterung einer einschlägigen Notiz ergeben.

I.

Es scheint nicht allzuschwer, den besonderen Gründen und Umständen, welche außer den angezogenen allgemeinen in der obschwebenden Frage Einfluß geübt haben, auf die Spur zu kommen. Es gilt nur eine etwas sorgfältigere Umschau auf dem Gebiete der heidnischen sowohl wie der christlichen Archäologie und der damaligen Zeitlage zu halten. Doch zunächst noch eine Vorbemerkung.

Man kann in der Hauptsache zwei Arten altchristlicher Darstellungen unterscheiden, in denen Christus als Hirt erscheint. Es ist erstlich die stereotyp gewordene Form des sogenannten „Guten Hirten" im engeren oder eigentlichen Sinne: jene nämlich, die einen Hirten mit einem Lamm oder Schäflein — auf manchen Katakombenbildern ist es eine Ziege — auf den Schultern (bisweilen auch an der Brust) vor Augen stellt. Die anderweitige Ausstattung dieses Hirten besteht meistenteils „in einer kurzen hochgeschürzten Tunika und einem Hirtenstab, zuweilen auch noch in einer Hirtentasche,

der siebenstimmigen Hirtenflöte oder einem Milcheimer, der zu seinen Füßen steht". Seine Stellung ist meist ausschreitend oder stehend — Die andere Darstellungsart führt den Herrn als Schäfer oder Hirten vor, der — ohne Schäflein auf den Schultern oder an der Brust — sitzend oder stehend in der Mitte, bezw. in der Nähe seiner Schafe weilt. Diese letztere Form findet sich viel seltener als die erstgenannte, so daß mit Bezug auf diese von einem Vorwalten des Pastor bonus keine Rede sein könnte. Die Frage nach den Gründen der so hervorstechenden und auffälligen Popularität, mit der wir uns hier befassen, beschränkt sich demzufolge auf die Darstellung des „Guten Hirten" im bezeichneten engeren und herkömmlichen Sinne. — Nun zur Sache selbst.

Folgende Momente, die sämtlich entweder ausschließlich oder doch vorzugsweise nur den ersten Jahrhunderten eignen, dürfen hier jedenfalls nicht außer acht gelassen werden. Dieselben gruppieren sich von selbst in äußere und innere Umstände oder Gründe.

Aeußere Gründe.

1. Zunächst ist es der Umstand der gänzlichen Unverfänglichkeit oder Ungefährlichkeit der „Guten Hirten"-Darstellung den Augen der Heiden gegenüber, die hervorgehoben werden muß. Diese Eigenschaft gründete sich großenteils auf die Aehnlichkeit des „Guten Hirten" mit der heidnischen Darstellung des mythologischen Merkur als Herden- und Hirtengottes, speziell als Hermes Κριοφόρος;[1]) zumal derselbe sowohl in dieser Gestalt und Eigenschaft als auch anderweitig bei den Heiden ungemein beliebt war.[2])

[1]) Die einzige leicht erklärliche und ebenso leicht ausführbare Abweichung betrifft die — ohnehin relativ ziemlich selten angebrachte — Hirtenflöte. Während nämlich der Hirtengott Merkur-Hermes dieselbe in der Hand trägt oder zu spielen scheint, hängt sie dem „Guten Hirten" stets zur Seite. Die Ausstattung des Pastor bonus mit dem Monogramme, dem Nimbus oder den sieben Sternen findet sich erst spät, als nämlich die Zeiten der Gefahr vorüber waren. (Vgl. Kraus I, 101.) [2]) War doch besonders in Griechenland in und außerhalb der Städte kein anderes Götzenstandbild auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an Wegscheiden häufiger zu sehen als das des Hermes. — Diese Beliebtheit beruhte teils auf der Vielseitigkeit der Hilfe und des Schutzes, welche diesem Gott zugeschrieben wurde; teils auf dem Charakterzug reiner Güte und reinen Wohlwollens im Bunde mit jugendlich frohsinniger, mitunter harmlos schalkhafter Munterkeit, den man in ihm erblickte, ohne Beimischung irgend welcher Strenge, Strafgerechtigkeit oder Rachsucht; teils auf dessen Amte als ψυχαγωγός oder Geleiter der Seelen der Verstorbenen in die Unterwelt, in welcher Eigenschaft (nach heidnischer Vorstellung) jeder Mensch ohne Ausnahme einmal mit ihm in Berührung kommen mußte; teils endlich wohl auch auf der freundlich anmutigen (bartlosen) Jugendgestalt, in der er durchgängig dargestellt wurde. Als Hirtengott mußte dessen Beliebtheit in der römischen Kaiserzeit — zumal der ersten Periode — noch durch den Umstand gesteigert werden, daß damals idyllische Hirtenszenen und künstlerische Darstellungen aus der friedlichen Stille und Genügsamkeit des Hirtenlebens selbst auf der Bühne sehr populär waren und auch — von den römischen Kaisern selbst — vielfach aus politischen Gründen gefördert und gepflegt wurden.

Sicherlich konnte keine andere Darstellungsform Christi des Herrn heidnischen Häscherblicken weniger auffällig und anstößig erscheinen als eben diese. Es bedarf aber wohl nicht der ausdrücklichen Erwähnung, daß die ersten Christen sich ohne Zweifel auch in ihren bildlichen Darstellungen die evangelische Weisung (Matth. 10; 16, 23), den Verfolgern sich nicht ohne Not zu verraten und preiszugeben, zur Richtschnur nahmen und überdies auch durch die Arkandisziplin (nach Matth. 7, 6) zur größten Vorsicht in der Geheimhaltung der Glaubensgeheimnisse vor Uneingeweihten streng verpflichtet waren. Die auffällige Aehnlichkeit beruht außer dem Lamme oder Widder auf den Schultern des Hirten hauptsächlich auf der bis in die Zeit Konstantins durchgängig, mit nur seltenen Ausnahmen, festgehaltenen unbärtigen Jugendlichkeit. Alles übrige war wohl auch auf gewöhnlichen Genrebildern italischer und griechischer Hirten zu finden. Daß aber diese Aehnlichkeit den ersten Christen nicht im mindesten zum Anstoß gereichte, ist selbstredend und von vorneherein als Tatsache anzunehmen. Widrigensfalls hätten sie ja nur den bartlosen Typus mit dem bärtigen zu vertauschen nötig gehabt. Die Sache wird auch leicht erklärlich mit Rücksicht auf das Prinzip der Umdeutung oder höheren Deutung. Mittelst desselben konnte nämlich aller Anstoß auch hier ebenso leicht beseitigt werden, wie bei manchen an sich stark sinnlichen, um nicht zu sagen, sogar einigermaßen anstößig klingenden Stellen des „Hohen Liedes". Bezüglich des Lammes, Schäfchens oder Widders hatte es ohnehin keine Schwierigkeit. Die bartlose Jünglingsgestalt aber wurde entweder auf den Herrn in seiner himmlischen Verklärung oder auf die ewige Jugend des Gottessohnes, bezw. auf die nie alternde Unvergänglichkeit seiner Gottheit gedeutet. („Die Jugend des guten Hirten ist unvergänglich" — sagt in diesem Sinne der heilige Augustin). Ohnehin mußte die Anwendung dieses Prinzips den ersten Christen sehr geläufig sein, da ‚die christliche Kunst der ersten Zeit — um mit Kuhn[1]) zu reden — überhaupt sehr viele Motive, besonders der Dekoration, mit der heidnischen gemeinsam hat'. Auch ist zu beachten, daß selbst inmitten des Heidentums eine dem Christentum verwandte Einfachheit der Sitten, Biederkeit und selbst Unschuld sich gerade in den ländlichen Hirtenkreisen nicht bloß nach den damals allgemein gelesenen Schilderungen Vergils,[2]) sondern auch in Wirklichkeit noch am ehesten vorfand und vorfinden mußte.

Man ist übrigens nicht genötigt anzunehmen, daß jene christlichen Künstler die Aehnlichkeit mit Hermes direkt beabsichtigt hätten; möglicherweise konnten sie dieselbe auch wenngleich mit vollem Bewußtsein nur indirekt oder nebenher permittieren. Besonders später, wo sie bereits vorhandene „Gute Hirten"-Bilder zum Vorwurf nehmen konnten, dürfte dies wohl gewöhnlich der Fall

[1]) Dr. P. Albert Kuhn „Allgemeine Kunstgeschichte" (III, 98). [2]) Vgl. Georg II. vv. 472ff; 524ff.

gewesen sein. Doch wäre auch gegen erstere Annahme (mit Rücksicht auf die Triftigkeit des Grundes und die Unschädlichkeit der Sache) nichts einzuwenden. Sachlich indes ist diese Frage hier von keinem weiteren Belang. Wie dem auch sein mag: jedenfalls kann weder die Tatsache jener Aehnlichkeit noch das in ihr liegende — für jene Zeiten höchst wichtige — Moment der Ungefährlichkeit **in Abrede gestellt werden**, das an und für sich der Verbreitung der „Guten Hirten"-Bilder mächtig Vorschub leisten mußte.

Die Gewichtigkeit dieses Umstandes könnte demnach zur Erklärung des Vorwaltens der Darstellungen des Pastor bonus in der altchristlichen Kunst für sich allein schon völlig ausreichen.[1]) Es gab indes noch andere Gründe.

2. Es ist — wenigstens nach Kuhn (III, 106) — Tatsache, daß die Repräsentanten der ältesten christlichen Malerkunst, die Katakombenmaler, gerade „in der Darstellung des „Guten Hirten" besonders glücklich waren." Die selbstverständliche Folge mußte sein, daß sowohl die Auftraggeber als auch die Künstler selbst einer Darstellungsform, deren Ausführung von vornherein vor anderen treffliches Gelingen in Aussicht stellte, sich mit besonderer Vorliebe zuwandten. Zieht ja doch jedermann — wenigstens an und für sich — eine gut gelungene Darstellung einer schlecht oder wenig gelungenen vor.

Warum aber gerade diese Darstellung so gut gelang? Hiefür ist absolut kein anderer Grund erfindlich[2]) als jener, der mit der erwähnten Aehnlichkeit des „Guten Hirten" in der von den damaligen christlichen Künstlern gewählten Konzeption mit dem widdertragenden Hermes und mit der — allerdings nur äußerlichen und scheinbaren — Gemeinsamkeit des in Rede stehenden Motivs mit einer von der heidnischen Kunsttechnik schon seit Jahrhunderten liebevoll gepflegten und ausgebildeten Vorlage zusammenhängt. Dabei handelt es sich aber nicht um die Tatsache, den Ursprung, die Existenz des betreffenden Typus,[3]) sondern lediglich um die Art und Weise, die äußere künstlerische Konzeption oder Komposition.

---

[1]) Die Ungefährlichkeit will hier selbstredend nicht als ein Moment eigentlicher Beliebtheit, eines besonderen inneren Wohlgefallens an den „Guten Hirten"-Bildern, aufgefaßt werden; es ist darin an sich nur ein Grund des häufigen Vorkommens zu erblicken. Noch weniger darf dem Verfasser die widersinnige Behauptung untergelegt werden, daß die genannte Aehnlichkeit mit Hermes als Grund jener Beliebtheit des „Pastor bonus" zu betrachten sei; dieselbe war lediglich ein Grund der Ungefährlichkeit. — [2]) Wollte man etwa die Anlehnungen an gnostische „Pastor bonus"-Vorlagen als Erklärungsgrund aufstellen, so wäre dies — abgesehen davon, daß diese Hypothese sehr gewichtiger Bedenken wegen unannehmbar erscheint — schließlich doch nur ein qui pro quo. Denn die Gnostiker, welche in unstatthafter und nicht mehr christlicher Weise eine Verschmelzung des heidnischen Hellenismus mit dem Christentum anstrebten, nahmen in ihren „Guten Hirten"-Darstellungen, wenn sie solche überhaupt lieferten, sich ohne allen Zweifel ganz unmittelbar den Hirtengott Hermes zum Muster. Die katholischen Künstler hätten dann zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar dasselbe getan. Ob mittelbar, oder unmittelbar, ist hier sachlich völlig belanglos. — [3]) In diesem Sinne — und nur in diesem — ist ohne Zweifel auch Kraus Polemik (I, 101) gegen Rochette im Anschluß an die verschiedene Stellung der Hirtenflöte zu verstehen; widrigenfalls würde Kraus sich selbst widersprechen.

Weit davon entfernt, mit R. Rochette, der übrigens, — was Kraus entgangen zu sein scheint — später seine Ansicht selbst geändert hat (vgl. Kuhn III, 103), den Ursprung der christlichen „Guten Hirten"-Darstellung auf den erwähnten Hermes-Merkur zurückführen zu wollen — denn derselbe ist, wie schon bemerkt worden, ganz unstreitig evangelisch und skripturistisch (nach Joh. 10, 1—28; 21, 15—17; Luk. 15, 4—7; Matth. 15, 24; 18, 12—13; 1. Petr. 2, 25; 5, 1—4; Hebr. 13, 20; u. s. w.) —: kann man doch in der äußeren künstlerischen Komposition eine — sei es nun bewußte oder unbewußte,[1]) direkt beabsichtigte oder nur indirekt permittierte — Anlehnung an eine verwandte heidnische Vorlage hier ebensowenig wie anders wo in Abrede stellen, wenn und soweit diese durch Umdeutung, teils ohne, teils mit gewissen Abänderungen, einer Ausbeute für das Christentum fähig war. So wurden eben auch hier wieder die „vasa Aegyptii"[2]) in der sinnig verständigsten Weise der Verherrlichung des wahren Gottes dienstbar gemacht. Ueberhaupt „wirkt und schafft das Christentum", wie Kuhn in dem angezogenen Werke (III, 98) mit Recht bemerkt, „nicht stoß- und sprungweise, nicht durch plötzliche Neugestaltungen und Veränderungen, sondern wie das Göttliche überhaupt schließt es sich in der Regel den bestehenden Bedingungen in Zeit und Raum und dem Gange der menschlichen Dinge an und reift langsam, aber sicher, seine Gedanken und Werke". Ueberdies konnten sich ohne wunderbares göttliches Eingreifen und ohne außerordentliche Befähigung von oben die ersten christlichen Künstler, selbst wenn die größten Meister der damaligen Kunsttechnik und Komposition sich sofort dem Christentum zugewendet hätten, nicht so ohne weiters „vom Entwicklungsgang der römisch-heidnischen Kunst ablösen". Um wie viel mehr mußte dies der Fall sein bei den unerfahrenen und weniger geschulten Kräften, deren sich die Christen wenigstens und zumal anfangs bedienen mußten! (Vgl. Kuhn III, 101.) — Außer der erwähnten allgemeinen Aehnlichkeit des „Guten Hirten"-Typus mit dem Hermes κριοφόρος in der äußeren Komposition spricht für die behauptete Anlehnung noch einer oder der andere Beleg. Es ist zunächst die schon erwähnte Vertauschung des Lammes auf des Hirten Schulter mit einer Ziege, wie sie sich auf einzelnen Katakombenbildern findet. Während eine Vertauschung des κριός mit dem τράγος beim Herden- und Hirtengotte Merkur-Hermes ganz unverfänglich war und gar nicht selten vorkommen mochte, hat sie beim christlichen Pastor bonus etwas Befremdendes, weil vom Ideenkreise und der Redeweise des Evangeliums stark Abweichendes (vgl. Matth. 25, 32—33). Unter Voraussetzung der besprochenen Anlehnung erklärt sich dieselbe aber ganz füglich entweder als ein übereilter Fehlgriff des nachahmenden Künstlers, vielleicht auch als ein leicht begreiflicher, wohl oder übel angebrachter Scherz, oder als Ausdruck der auch in anderen Fällen beobachteten Tatsache, daß die allegorische Auffassung bisweilen vor der rein dekorativen stark oder gänzlich in den Hintergrund trat. — Ein anderer Umstand, der hier in die Wagschale fällt, ist die bereits erwähnte stark jugendliche, völlig bartlose Gestalt des „Guten Hirten" auf fast allen Bildern jener ersten Periode. Da Christus seine geistliche Hirtentätigkeit, soweit sie während seines Wandelns hienieden bekannt wurde, nicht im jugendlichen Frühalter, sondern im bereits herangewachsenen Mannesalter geübt hat, müßte diese Darstellungsweise ohne einen sehr triftigen, ja zwingenden Erklärungs- und Entschuldigungsgrund ganz unnatürlich und tadelnswert erscheinen. Alle anderen Gründe nun, die man anführen mag, — z. B. die Absicht, Christi göttliche Ewigkeit oder Unveränderlichkeit anzudeuten — können immerhin als Akzessorien im Anschluß an einen anderen unabweisbaren Hauptgrund eine Geltung behaupten: für sich allein jedoch reichen sie dem Gegengewicht der historischen Wahrheit gegenüber nicht aus. Dies um

[1]) Unbewußt konnte die Anlehnung wohl nur ausnahmsweise bei solchen Künstlern sein, die, im Schoße einer christlichen Familie erzogen und von christlichen Meistern gebildet, von der heidnischen Mythologie, speziell über Merkur Hermes, wenig oder nichts gehört hatten und bei ihren „Pastor bonus"-Darstellungen bereits vorliegende christliche Muster nachbildeten. [2]) cfr. Exod. 12, 36; 25; 26.

so mehr, da ja Gottes Ewigkeit in späterer Zeit — und vielleicht auch an und für sich zutreffender — gerade umgekehrt durch den Typus des höchsten Greisenalters dargestellt zu werden pflegte in Uebereinstimmung mit dem göttlich autorisierten: „Antiquus dierum sedit". (Dan. 7, 9.) Dieser in Rücksicht auf völlige Unverdächtigkeit nötigende Grund ist eben wieder in der Arkandisziplin jener Zeit zu suchen. Dies gilt besonders von der allerersten Zeit, wo die ersten „Guten Hirten"-Bilder entstanden und in welcher die Geheim-Disziplin strenger und allgemeiner gehandhabt wurde als später, nachdem teils infolge der Ausbreitung des Christentums, teils durch die öffentlichen Schriften der christlichen Literatur und Apologeten namentlich hinsichtlich der Christologie auch manche Geheimnislehre in die Oeffentlichkeit gedrungen war, und auf Grund derselben in der Wahrung der Aehnlichkeit der Erscheinung des „Guten Hirten" mit dem genannten Hermes, der ausnahmslos in bartloser Jünglingsgestalt dargestellt wurde. Es konnte demzufolge eben nur ein „Guter Hirt" in bartloser Jugendgestalt heidnischen Späheraugen völlig unverdächtig erscheinen. Eben darum findet man den Pastor bonus so häufig auf auf Gegenständen aus jener Zeit, welche die Gläubigen bei sich zu tragen oder in ihren Wohnungen aufzustellen pflegten, wie z. B.: Goldgläser, Ringen, Lampen, Becher u. s. w.) Ließ sich diese jugendliche Darstellungsweise noch überdies nach dieser oder jener Seite hin mit besonderen christlichen Glaubens- und Geheimnislehren in Verbindung bringen: dann um so besser. Letzteres war denn auch, wie wir bereits angedeutet, tatsächlich der Fall. Da aber die „Guten Hirten"-Darstellungen die frühesten und ältesten waren,[1]) so erklärt es sich von selbst, wenn im Anschluß an diese die jugendliche Gestalt auch auf alle übrigen Christus-Darstellungen der ersten Jahrhunderte überging.[2]) Denn abgesehen davon, daß diese Harmonie und konstante Konsequenz zur Wahrung der Unverdächtigkeit der ersteren teils notwendig, teils dienlich erscheinen mußte: war hiebei ohne Zweifel auch das Wohlgefallen an den einmal — durch nachfolgende oder auch gleichzeitige Umdeutung — untergelegten idealen Bedeutungen der Jugendgestalt maßgebend: um so mehr, da sich diese Ausdeutungen nicht nur von selbst allmählich in der Auffassung der ersten Christen immer mehr festsetzen und einwurzeln mußten, sondern zweifelsohne auch vom kirchlichen Lehramte in diesem Sinne und in solcher Absicht verwendet wurden. Jedenfalls ist keine andere Erklärungsweise einfacher und natürlicher als diese. Zur Bestätigung des Gesagten dient auch der Umstand, daß die meisten Ausnahmen von der bartlosen Jünglingsgestalt des „Guten Hirten" erst spät, nachdem die Zeit der Gefahren und Verfolgungen vorüber war, sich finden, aber auch dann noch den vollen Charakter der Jugendlichkeit wahren.[3]) Beides begreift sich obigen Andeutungen zufolge von selbst. Steht es überhaupt fest, daß „die frühchristliche Kunst der ersten drei Jahrhunderte eine gemeinsame Schöpfung des griechisch-römischen Geistes ist, durch christliche Vorstellungen befruchtet und geleitet" (Kraus I, 87) oder wie Hergenröther (Kirchengeschichte I, 289) sagt, daß „die christlichen Künstler die Technik und die Formen der profanen Kunst benützten": dann darf und muß auch der oben verzeichnete Grund des besonders trefflichen Gelingens der „Guten Hirten"-Darstellungen — die Anlehnung an die künstlerische Komposition des Hermes κριοφόρος — als ausgemacht und bewiesen betrachtet werden.[4])

[1]) Vgl. A. Hauck: „Die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst". Heidelberg, 1880. S. 51. — Kraus (a. a. O. I. 101.) — Kuhn: „Roma", S. 74. — [2]) Auch Hauck (a. a. O.) ist dieser Ansicht. — [3]) Vgl. Kraus, I, 101. — [4]) Die Behauptung, die Aehnlichkeit mit dem genannten Hermes könne auch eine zufällige gewesen sein, wäre selbst dann nicht unverfänglich, wenn auch die drei erwähnten **Schwierigkeiten**: Des besonders trefflichen Gelingens — der sozusagen gewalttätigen, um nicht zu sagen ganz absonderlichen Abweichung vom historischen „Guten Hirten" (genauer: von der historischen, eigentlichen und förmlichen „Guten Hirten"-Tätigkeit Christi) — der Vertauschung endlich des Lammes mit einer Ziege — nicht beständen. Denn da diese Aehn-

Ganz anders verhält es sich mit der Anlehnung an Äsklepius oder Jupiter-Serapis zur Erklärung des bärtigen „Guten Hirten"- und Christustypus. Hier kann auch nicht der geringste probehältige Grund einer Anlehnung geltend gemacht werden. Die Paritas causae ist da gänzlich in Abrede zu stellen. Mit dem Zurücktreten der Arkandisziplin nach erfolgtem Siege des Christentums erklärt sich das Auftreten des bärtigen Typus ganz von selbst.

3. Ferner waren es die harten ärmlichen Katakombenverhältnisse, welche dadurch, daß sie die Gläubigen fast beständig und lebhaft an den bethlehemitischen Stall und das ärmliche Hirtenleben der „Erstlinge des Glaubens" erinnerten, auch dazu angetan waren, die „Guten Hirten"-Bilder dem Gemüte und Verständnis auch der Reichen und Vornehmen unter den ersten Christen näher zu bringen und in besonders hohem Grade teuer und wert zu machen.

---

lichkeit doch einmal vorhanden war und anderseits die Künstler nicht minder wie die Auftraggeber derartige Hermes-Merkurvorlagen nur allzuoft zu Gesichte bekamen — haben ja doch Rochette und Piper zahlreiche noch jetzt vorhandene Hermes Kριοφόρος-Darstellungen zusammengestellt — wäre es doch wohl ungereimt zu behaupten, daß ihnen diese Aehnlichkeit zumal anfangs — **entgangen** sei. Ist sie ihnen aber nicht entgangen: warum beseitigten sie dieselbe nicht, zumal es doch so leicht gewesen wäre, falls sie daran Anstoß nahmen? Ohnehin konnte es auch in der heidnischen Kunst an Vorlagen bejahrter bärtiger Hirten nicht fehlen. Eine Tradition aber, daß Christi historische Leibesgestalt häßlich gewesen sei, an welche auch nur von ferne zu erinnern die christlichen Künstler Scheu getragen hätten, hat es nachweisbar nie gegeben. Und selbst wenn es eine solche gegeben hätte, würden die Künstler im Falle der Gefahr eines Anstoßes sich der Pflicht, entweder jene Scheu zu überwinden oder sich der „Guten Hirten"- beziehungsweise der Christus-Darstellungen ganz zu enthalten, sicherlich nicht entzogen haben. Auf die erst zu Beginn des dritten Jahrhunderts auf Veranlassung Tertullians und des Alexandriner Klemens an manchen Orten sich wahrscheinlich verbreitende Meinung hinsichtlich der erwähnten unvorteilhaften Leibesbeschaffenheit des Herrn kann man sich ebensowenig berufen. Denn bekanntlich finden sich „Gute Hirten"-Bilder mit bartlosem Jugendtypus schon in den ältesten Cömeterien und Katakomben, die teils in die apostolische Zeit, teils an den Ausgang des ersten, teils in die erste Zeit des zweiten Jahrhunderts hinaufdatieren. Daher würde selbst aus der Annahme, daß schon Justinus (Christ circa 136—166 n. Chr.) jener Ansicht gehuldigt habe, nichts von Belang gefolgert werden können. Es läßt sich aber aus dem Zweck und dem Zusammenhang seines ganzen „Dialogus cum Tryphone" sowohl wie aus dem der betreffenden Einzelstellen, in denen man in jüngster Zeit eine solche Ansicht zu finden glaubte, leicht beweisen, daß Justinus daran nicht gedacht hat. Jedenfalls ist seine Ausdrucksweise allzu unbestimmt, als daß daraus die gegenteilige Ansicht sich hinreichend erhärten ließe. Demnach ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß ihm — wenigstens vor Tertullian und dem Alexandrinischen Klemens — auch nur irgend jemand eine solche Meinung beigemessen habe. Und schließlich waren ja die meisten — auch christlichen — Maler und Bildhauer jener Zeit Griechen oder stammten aus Griechenland, der Hauptstätte des Hermes-Kριοφόρος-Kultus. Umsoweniger ist also die Annahme zulässig, daß ihnen — wenigstens und zumal anfänglich — jene Aehnlichkeit unbekannt geblieben sei. — Den Einwand, daß ja alles, was nur von ferne an die heidnischen Götzen erinnerte, den echten Christen Abscheu einflößen, für minder echte aber gefährlich werden konnte, wird derjenige hier nicht erheben, der außer dem schon vorhin Bemerkten auch bedenkt, daß 1. ebendasselbe dann auch von den echten und minder echten Israeliten gegenüber den „vasa Aegypti" behauptet werden müßte, die im Salomonischen Tempel, selbst in oder an der

Es ist aber schon bemerkt worden, daß die Katakombengemälde bis lange die ältesten waren, während die Mittel zur Herstellung und Kostenbestreitung solcher Darstellungen meist nur den Reichen und Vornehmen zu Gebote standen.

Bundeslade, in dieser oder jener Form und Weise sich vorfanden; daß 2. Christus unleugbar in drei Katakombengemälden (z. B. im prachtvollen Deckengemälde der Katakombe der heiligen Domitilla) auch in der Gestalt des Orpheus dargestellt erscheint, der vielen Heiden eben auch als ein Halbgott (Sohn Apollo's und der Muse Kalliope) galt und abgöttisch verehrt wurde; ja daß mehrmals in malerischen sowohl wie plastischen Darstellungen christlichreligiösen Inhaltes jener Zeit — um anderes hieher gehörige zu übergehen — Nereiden, Siegesgöttinnen, ja sogar Amoretten und Eroten als Dekorationsmotiv verwendet erscheinen; daß 3. soviele — besonders lateinische — Dichter des 15., 16., 17., 18. Jahrhunderts, und unter diesen auch tadellose Priester und Religiosen, ihr Abscheu vor den heidnischen Götzen als solchen nicht abhielt — und zwar lediglich auf Grund einer Kaprize der damaligen Mode — in ihren Dichtungen mythologische Namen, Gestalten, Vorgänge und Handlungen oft bis zur Ueberladung heranzuziehen; daß 4. zur Zeit der römischen Kaiser, (ja schon vorher — wie aus Varro's „antiquitates" hervorgeht —) den meisten gebildeten Heiden die mythologischen Gestalten und Erscheinungen nur als dichterische Allegorien und Personifikationen galten und daß es auch den Christen unbenommen blieb, diese Anschauung zu teilen; daß demzufolge auch ihr Abscheu vor den Götzen — mit Ausnahme dessen, was an sich verwerflich oder unmoralisch war, — nicht den mythologischen Gestalten und Vorgängen **als solchen** gelten mußte, sondern nur dem Glauben an dieselben als realen Vorkommnissen oder Existenzen, d. h. jenem Elemente, wodurch die mythologischen Gestalten eben erst zu Götzen wurden; daß 5. ohne Zweifel diese Unterscheidung zwischen verabscheuungswürdigem dämonischem Götzentum und an sich ganz indifferenten dichterischen Allegorien in der Auffassung und Beurteilung der heidnischen Götterlehre — je länger desto mehr — auch bei den ungebildeten Christen, sich verbreitete, ja durch den Einfluß des Klerus schon von Anfang an allgemeine Verbreitung gewonnen haben konnte und daß für eine diesbezügliche Einflußnahme auch gewichtige Gründe vorlagen; daß 6. im Götzendienste selbst gar manches sich fand, was nicht sosehr Abscheu als vielmehr Mitleid beanspruchte; daß aber Dinge der Mythologie, die an sich verwerflich waren oder doch der verdorbenen Natur auch bei Christen gefährlich werden konnten, von den christlichen Künstlern sicherlich überhaupt nicht dargestellt wurden, geschweige denn daß davon beim Hermes Kriophoros, zumal in dessen äußerer Gestaltung, eine Rede sein könnte; daß ferner, falls etwas dergleichen den **Schein** einer Gefahr für manche an sich tragen konnte, die „Wächter des Heiligtums" gewiß dafür gesorgt haben werden, daß durch geistige christliche Umdeutung auch eine derartiger Schein ins gerade Gegenteil verkehrt wurde; daß 7. die Benützung und Heranziehung profaner heidnischer Formen seitens der Christen hier sowohl wie auch sonst nur aus triftigem Grunde erfolgte; daß, endlich 8., wie schon bemerkt wurde, die durch die Aehnlichkeit mit der Hermes-Darstellung bewirkte Ungefährlichkeit von uns zwar als ein Erklärungsgrund der großen Verbreitung, der Popularität im weiteren Sinne, nicht aber als Faktor einer eigentlichen Beliebtheit betrachtet wird; denn letztere kam von ganz anderen Gründen. — Dessen ungeachtet ist außer dem Bereiche der kirchlichen Kontrolle gegen die Möglichkeit einer auf **Ausnahmsfälle** sich beschränkenden und nur **indirekt** gnostischen (d. h. von katholischen Ueberarbeitungen gnostischer Schriften herstammenden) — Einflußnahme, nichts einzuwenden. Eine solche scheint sogar sehr wahrscheinlich und gestaltet die Erklärung der ganzen Sache noch ungezwungener und leichter.

4. Der „Pastor“ des Hermas, der in Italien geschrieben wurde und „in dem einen Teil seiner Zusammensetzung sicher noch eine Schöpfung des ersten Jahrhunderts ist“ (Kraus I, 81), besaß damals so hohes, fast kanonisches Ansehen, daß er in den Kirchen des Morgenlandes sogar bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Gläubigen vorgelesen wurde. Dies mußte zur Fixierung der „Guten Hirten“-Idee in den Vorstellungen und Herzen der Priester sowohl wie der Gläubigen von ungemein großer Tragweite sein. Denn, wenn auch der im genannten Buche auftretende „Gute Hirt“ nicht Christus, sondern der Bußengel ist, so sind seine Funktionen denen Christi doch sehr ähnlich (Kraus ebd.).[1]) Ja gerade das erschütternde Moment eines „Bußengels“ war dazu geeignet, bei vielen noch tieferen Eindruck zu hinterlassen. Anderseits waren die Kirchen des Morgen- und des Abendlandes damals noch so wenig differenziert, daß sie jedenfalls in häufigem und lebhaftem Verkehre miteinander standen.

5. Bekanntlich wurden damals auch die „Acta Martyrum“ in den Versammlungen der Gläubigen öffentlich vorgelesen.[2]) Zu Beginn des dritten Jahrhunderts nun gelangten binnen Kurzem die Leidensakten der heiligen Perpetua von Karthago, großenteils von dieser selbst niedergeschrieben, in der ganzen Kirche zu hohem Ansehen und hervorragender Popularität. Letztere mußte demnach auch den „Guten Hirten“-Darstellungen zu Gute kommen und die Vorliebe für dieselben von neuem beleben, da in einer der interessanten und lehrreichen Visionen, mit denen diese Blutzeugin begnadet worden war, Christus als Hirt oder Schäfer im himmlischen Paradiese erscheint. Es ist nicht zu verwundern, wenn gerade von der Zeit an besonders die Verwendung der „Guten Hirten“-Reliefs zur Sarkophag- und Grabornamentik in den Vordergrund zu treten begann. Für jene Leser, denen die erwähnte Vision nicht näher bekannt sein sollte, mag Perpetuas eigener Bericht in verdeutschter Wiedergabe hier folgen.

Nachdem Perpetua schon geraume Zeit mit zahlreichen anderen Christen (im Jahre 202 oder 203 n. Chr.) im Kerker zugebracht hatte, flehte sie auf Bitten ihres Bruders, der gleichfalls unter den Leidensgefährten sich befand, zu Gott, ihr kund zu tun, ob sie zum Leiden kommen oder freigelassen werden würden. Darauf hatte dieselbe folgendes Gesicht: „Ich sah — so schreibt sie[3]) — eine außerordentlich hohe goldene Leiter, die von der Erde bis zum Himmel reichte, aber so schmal war, daß nur einer auf einmal dieselbe hinansteigen konnte. An den beiden Seiten dieser Leiter waren Schwerter, Lanzen, Sicheln, Messer eingesteckt, so daß jeder unfehlbar von diesen

[1]) Kraus berichtet dies, wie auch anderes hier Benützte zu einem anderen Zwecke, bezüglich dessen er sich leider in einen Selbstwiderspruch mit Nachfolgendem verwickelt. — [2]) Vgl. Conc. Carth. III. c. 47. Gerbert (Vet. liturg. alem. 1761, I, 4. 2). — [3]) Ruinart, Act. sinc. Mart. 92.

Werkzeugen verwundet wurde, der saumselig oder ohne den Blick beständig nach oben zu richten, hinaufstieg. Am Fuße der Leiter aber lag ein ungeheurer Drache, der jedesmal auf jene loszuschießen schien, welche die Leiter hinaufsteigen wollten. Der erste, der hinaufstieg, war Saturus,[1]) der nicht bei uns[2]) war, als wir verhaftet wurden, sich aber nachher unsertwegen freiwillig den Verfolgern überliefert hatte. Als er an der Spitze der Leiter angekommen war, wandte er sich um und rief mir zu: „Perpetua, ich erwarte dich; allein gib acht, daß dich der Drache nicht beiße". Ich antwortete ihm: „Im Namen unseres Herrn Jesus Christus! Er wird mir nicht schaden". Alsdann hob der Drache langsam, als ob er sich vor mir gefürchtet hätte, den Kopf von der Leiter; und da ich hinaufstieg, diente er mir zur ersten Sprosse. Als ich die Spitze der Leiter erstiegen hatte, sah ich einen unermeßlich großen Garten, und in dessen Mitte saß ein Mann mit weißen Haaren, von hohem Wuchs, wie ein Schäfer gekleidet, der die Schafe melkte; rings um ihn aber stand eine unzählbare Schar, angetan mit weißen Gewanden. Er rief mich mit Namen und sprach zu mir: „Sei willkommen, meine Tochter!" Dann gab er mir etwas von der geronnenen Milch (etwas Käse von der Milch), die er gemolken hatte; ich empfing es mit zusammengefalteten Händen und aß, und alle die Umstehenden sagten: Amen. Auf den Laut dieser Stimme erwachte ich, fühlte aber noch eine unaussprechliche Süßigkeit von der himmlischen Speise in meinem Munde. Ich erzählte dieses Gesicht meinem Bruder und wir schlossen daraus, daß uns der Martyrertod bevorstehe".

Der Eindruck dieser Vision mit Rücksicht auf Christus den Hirten mußte bei den damaligen Christen sich noch steigern durch den Umstand, daß das schon zuvor — wie oben bemerkt worden — auf den „Guten Hirten"-Bildern bisweilen figurierende Milchgefäß hinsichtlich des Inhaltes (Milch, bezw. Käse) als Symbol der heiligen Eucharistie aufgefaßt wurde, wie dies vom heiligen Ambrosius ausdrücklich bemerkt wird und es schon das Epitheton γαλακτοφάγους nahegelegt, mit dem der Alexandriner Clemens im zweiten Jahrhundert die Christen bezeichnet. Auch galt die eucharistische Himmelsspeise als die wesentlichste Hauptstärkung für den bevorstehenden Martertod.

Wenn aber trotzdem, daß Christus in der angeführten Erscheinung nicht als jugendlichen, sondern als greisen Hirten mit Silberhaaren sich zeigte, die Christen auch fortan an der vorigen künstlerischen Tradition der bartlosen Jünglingsgestalt festhielten, so können wir hierin nur einen neuen Beleg für den vorhin behaupteten Ursprung dieser Darstellungsweise und für deren erstes Hauptmotiv erblicken. Auch das Gesicht des Saturus, das — von diesem selbst aufgezeichnet — der Leidensgeschichte der heiligen

[1]) Priester und Lehrer der heiligen Perpetua. [2]) Außer ihr: Revokatus, Sekundulus, Saturninus, Felicitas.

Perpetua eingefügt wurde, kann im dritten Jahrhundert von Einfluß gewesen sein. Wir lesen nämlich in demselben (a. a. O. ebd.): „Et vidimus eodem loco sedentem quasi hominem canum, niveos habentem capillos et vultu juvenili, cujus pedes non vidimus." Mit Rücksicht auf die Ausdrücke „quasi hominem", „canum" etc., „cujus pedes non vidimus" konnte man hier immerhin auch an den ewigen Vater denken; allein die Bezeichnung „vultu juvenili", sowie die Analogie mit dem „greisen Hirten" im Gesicht der heiligen Perpetua dürfte wohl die meisten Christen veranlaßt haben, auch diese Gestalt auf Christus zu beziehen und mit jenem Hirten zu indentifizieren. Immerhin und jedenfalls scheint in diesem „vultus juvenilis" (besonders mit Rücksicht auf die teilweise Verschiedenheit anderer Erscheinungen des Herrn in späteren Zeiten) zugleich eine außerordentliche göttliche Gutheißung jener Maßregel der Arkandisziplin ausgesprochen zu sein. (Die Jünglingserscheinung im Gesicht des heiligen Cyprian (Ruinart 211: Passio s. Cypriani c. 12.) wird von Hefele [Kirchenlexikon III. 295] offenbar mit Unrecht auf Christus bezogen.)

Doch noch belangreicher und zum Teil auch ursprünglicher als die Mehrzahl dieser äußeren dürften mehrere innere Gründe gewesen sein. Vor Beginn dieser Untersuchung sei indes hier nochmals betont, daß es sich hiebei nicht um den Ursprung oder die tatsächliche Existenz von „Guten Hirten"-Bildern handelt, sondern lediglich um deren hervorragende Beliebtheit und zahlreiche Verbreitung.

Innere Gründe.

1. Die Tatsache, daß die ältesten der uns erhaltenen und bis jetzt aufgefundenen „Pastor bonus"-Darstellungen Katakombenbilder sind, führt uns zunächst auf den Zweck der Katakombenversammlungen.

Der Zweck nämlich, zu welchem die ersten Christen in die dunkeln Katakombengrüfte hinabstiegen, war nicht etwa bloß die Feier des pflichtmäßigen Gottesdienstes, der Empfang der Sakramente und die pietätsvolle Ehrung ihrer daselbst bestatteten Toten, sondern es galt auch ganz besonders in jenen Stätten der Ruhe und des Friedens — gegenüber allen den Mühen, Drangsalen und Kämpfen, den Greueln, Qualen und Schreckenissen, dem „bittersten Leid und Weh", das den von der Welt Geächteten im überirdischen Rom fortwährend begegnete, Geist und Gemüt zu erlaben, sich zu erheitern, zu erholen, zu stärken, mit frischem Mut und fröhlichem Vertrauen, mit lebhafter Hoffnung auf die ewige Siegespalme und mit jubelvoller Vorempfindung der himmlischen Siegesfeier in der ewigen Sabbatruhe sich zu erfüllen. Dieser Zweck ergab sich von selbst aus der gewöhnlichen Lage der ersten Christen. Zu diesem Zwecke sollten und konnten aber

auch die auf den Wänden und Decken gemalten Bilder, die auf den Sarkophagen und Grabmonumenten eingemeißelten Reliefdarstellungen ihren Teil beitragen.

Das Bild des „Guten Hirten," schon an sich dazu geeignet durch den Ausdruck eines ebenso ansprechenden, als leicht verständlichen Hochgrades erbarmungsvollster, hingebendster, unermüdlichster und opferfreudigster Liebe, kam diesem Bedürfnis noch außerdem und ganz speziell in mindestens dreifacher Weise entgegen. Es war fürs erste die Idee der Hirtentreue, die dem verständnisvollen betrachtenden Blick des Christen aus diesem Bilde klar und unzweideutig entgegenwinkte, der Hirtentreue nämlich im Sinne jener apostolischen Versicherung: „Fidelis autem Deus est, qui non patietur vos tentari supra id, quod potestis, sed faciet etiam cum tentatione proventum, ut possitis sustinere" (1. Cor. 10, 13). Was konnte für die Tag für Tag dem Martyrium Entgegenharrenden trostvoller sein als diese Verheißung? Daß man das Bild des „Guten Hirten" auch tatsächlich in diesem Sinne auffaßte, geht a posteriori schon aus dem Umstande hervor, daß dasselbe in Reliefform besonders häufig, nämlich relativ zu anderen plastischen Ueberresten jener Zeit, auf Sarkophagen und Grabmonumenten sich findet. Bei diesen gesellte sich zur genannten Idee — besonders wenn der Hinweis auf das himmlische Paradies ganz ausdrücklich durch die Darstellung z. B. eines fröhlichen Weinlesefestes — wie auf dem Sarkophag im Lateranmuseum — hervorgehoben wurde, auch noch die trostvolle Vergegenwärtigung jenes unaussprechlich lieblichen Triumphgesanges der mit Erfolg gekrönten und über den Erfolg frohlockenden Hirtentreue des Herrn auf den Himmelsweiden des Jenseits: „Ich gebe ihnen (meinen Schäflein) das ewige Leben, und sie werden nicht verloren gehen in Ewigkeit, und niemand wird sie meiner Hand entreißen" (Jo. 10, 28).

Für die Tatsächlichkeit sowohl, wie für die Ursprünglichkeit dieser Auffassung spricht auch die „Oratio post sepultorium" im Sacramentarium Gelasianum, sowie deren Analogon im griechischen Εὐχολόγιον, in der höchst wahrscheinlichen Voraussetzung nämlich, daß beide in eine sehr frühe Zeit zurückdatieren. Denn in denselben wird — ganz in Uebereinstimmung mit Jo: 10, 28 — der „Gute Hirt" als Seelenführer beim Uebergang ins Jenseits aufgefaßt (Kraus I, 101). In der Wiederholung dieser Orationen bei jedem kirchlichen Begräbnis kann man zugleich einen ferneren äußeren Umstand erblicken, der durch die tiefe wohltuende Nachwirkung auf Gemüt und Gedächtnis der Gläubigen schon für sich allein das „Gute Hirten"-Bild den Herzen besonders wert und teuer machen mußte. Endlich ist die Parallele zwischen dem „guten Hirten" als „Seelenführer ins Jenseits" und dem Hermes ψυχαγωγός, in welcher Eigenschaft letzterer am allgemeinsten verehrt wurde, ein lautsprechendes Zeugnis dafür, daß sich die ersten Christen und zumal der damalige Klerus der Hermesähnlichkeit ihrer „Guten Hirten"-Bilder sehr wohl bewußt war, daß sie aber auch — vorab die geistlichen Oberhirten — sorgfältig auf höhere christliche Umdeutung derselben bedacht waren.

Sodann war schon die Hirtenidee als solche geeignet, mit der Vorstellung idyllischer Ruhe und erquickenden Friedens,

wie sie dem Hirtenleben im allgemeinen eignet, auch derartige Stimmungen und Gefühle in den Gemütern zu erwecken und wohltuend in die Herzen einziehen zu lassen.

Diese beruhigenden, erlabenden Eindrücke mußten eine weitere Steigerung erfahren durch die anmutige friedlich-heitere Jugendgestalt des „Guten Hirten" mit dem Ausdruck wohlwollender herzerfrischender Freundlichkeit im Antlitz. Allerdings lag dieser Jugendgestalt ursprünglich und eigentlich eine ganz heterogene Veranlassung zu Grunde. Allein durch eine naheliegende Umdeutung konnte doch ganz leicht einerseits ein Hinweis auf die zu erhoffende ewige Jugend[1] und die unvergänglichen Frühlingsauen des Paradieses, sowie anderseits auch die Idee in dieselbe hineingelegt werden, daß Jesus als der durch die Gnade innewohnende Seelenbräutigam jedes wahren Christen durch seine bräutliche Anverlobung auch seine Braut zu gleichem ewigen Jugendgenuß zu führen sich verpflichtet habe.

Die Wirkung mußte besonders nach dieser Seite noch unfehlbarer werden, wenn es dem Künstler gelang, durch getreuen Ausdruck der bezeichneten ebenso hehren als lieblichen Ideen das heidnische Kompositionsmuster — wenn auch nicht in der äußeren Technik — so doch in der Hauptsache, im seelischen Ausdruck, zu überflügeln. Und das war auch tatsächlich — wenigstens im allgemeinen Durchschnitt — der Fall. Ja gerade hierin kündigt sich, wenn wir Kuhn (III, 98) als Gewährsmann folgen, schon in den ersten Katakomben- und Pastor bonus-Gemälden — sofort eine neue Kunst, eine neue Richtung an. Es ist mit Bezug auf letztere nicht mehr eine gewöhnliche Jugendlichkeit wie beim heidnischen Hirtengott: im „Guten Hirten" erscheint sie wie verklärt durch den Reiz der Unschuld und Unbefangenheit; es ist nicht mehr die gewöhnliche Friedensruhe des stillen Hirtenlebens überhaupt, die in den Mienen des „Pastor bonus" sich spiegelt: es ist vielmehr der reine stille Friede des Heiligtums, die heilige, unermeßlich tiefe Sabbatruhe des himmlischen Paradieses. Ja, es darf angenommen werden, daß dieser seelisch-ideale Kunstfortschritt als der erste und ursprünglichste auf christlichem Boden vermöge des Beifalles, den er fand, auch auf die übrigen und nachfolgenden Darstellungen Christi während der Katakombenperiode, und in zweiter Linie auch auf die anderer heiliger Personen bestimmenden Einfluß geübt habe. Denn dieselbe ideale Jugendlichkeit und der gleiche seelische Ausdruck himmlischen Friedens und unbeschreiblicher Ruhe findet sich in den meisten Gestalten der Katakombenbilder, ganz besonders in denen Christi des Herrn. (Vgl. Kuhn III, 99; Jakob „Die Kunst im Dienste der Kirche". S. 297.)[2]

[1] „Jugendlich sind sie und kräftig, und alle in der Blüte des Alters" sagt St. Chrysostomus (hom. 10. in ep. ad Rom. 6, 1—3) von den mit Christus Auferstandenen. — [2] Kuhn, der sich mit der Erklärung der Popularität der Pastor bonus-Darstellungen überhaupt nicht befaßt, bespricht den gleichen ver-

Daß nun alle die genannten Teilmomente, die wir unter dem Titel „Zweck der Katakombenversammlungen“ zusammengefaßt haben, eine große und besondere Beliebtheit der „Guten Hirten“-Darstellungen bei den ersten Christen zur Folge haben mußten, wird wohl niemand in Zweifel zu ziehen wagen.

2. Noch maßgebender jedoch und jedenfalls noch ursprünglicher mag ein anderer Grund gewesen sein; letzteres zumal in der nicht unwahrscheinlichen Voraussetzung, daß uns eine beträchtliche Zahl der allerersten und allerältesten „Guten Hirten“-Bilder zumal des Orients verloren gegangen ist. Wir erblicken diesen Grund in der hohen Wertschätzung der Angehörigkeit zum göttlichen Welterlöser und folglich auch im Gefühl der Dankbarkeit für die Gnade der Berufung zum Christentum, für die Wohltat der Erlösung, die eben in und durch den „Pastor bonus“ als einfache vollzogene Tatsache ausdrucksvoll zur Anschauung gebracht wurde. Dieses Dankgefühl und jene Wertschätzung muß eben in den Herzen der ersten Christen notwendig viel größer, lebendiger und allgemeiner gewesen sein, als sie sich leider in unseren Tagen findet. Von den Gründen soll nur des einen oder anderen Erwähnung geschehen.

Fassen wir zunächst die Judenchristen ins Auge. Dieselben mußten infolge ihrer Erziehung in den Schriften des alten Testamentes ebenso gut, ja vielfach noch besser bewandert sein, als in denen des neuen Bundes. Da nun dem Bilde des „Guten Hirten“ unstreitig — außer der Stelle Joh. 10, 11 — die betreffende Parabel bei Matth. 18, 12f., Luk. 15, 4f. zu Grunde liegt, die einen Bibelkundigen unwillkürlich an die Stellen bei Is. 40, 11; 53, 6;

genannten Zweck der Katakombenversammlungen in aller Kürze (a. a. O. III., 108) nur behufs Erklärung des Umstandes, daß vor Konstantin Szenen aus der Leidensgeschichte des Heilandes, ferner Bilder aus dem Leben großer, sonst so innig verehrter Blutzeugen fast ganz fehlen.

Der Ansicht, daß der besprochene Zweck der Katakombenversammlungen oder der einer höheren Erbauung überhaupt — mit der genannten Umdeutung nichts zu schaffen habe, sondern vielmehr ganz ausschließlich und direkt dem Ursprung und der Entstehung des bartlosen Jugendtypus zu Grunde liege, stehen außer den vorhin berührten Momenten und Schwierigkeiten auch folgende Gründe entgegen: 1) Die Ungefährlichkeit in Verbindung mit der Geheimdisziplin mußte den ersten Christen — vorab dem maßgebenden Klerus denn doch als ein noch wichtigerer Grund erscheinen, als die Anregung zu Gefühlen erquickenden Frohsinnes oder einer höheren Erbauung. — 2) Das Maß, in welchem die bartlose Jugendlichkeit des Herrn zu letzterem Zwecke beitrug, konnte doch für sich allein nicht gar so bedeutend und ausschlaggebend sein, um eine gewaltsame Abweichung von der historischen Auffassung des sich hienieden den opfervollsten Mühen und Anstrengungen unterziehenden „Guten Hirten“ hinreichend zu begründen. Letzteres könnte höchstens vom dritten Jahrhundert an dort der Fall gewesen sein, wo sich die erwähnte — von Tertullian und Klemens von Alexandrien (eben damals oder wenigstens erst ganz kurz zuvor) aufgestellte Meinung verbreitete, Christi Leibesgestalt sei häßlich gewesen. Die Künstler brauchten aber damals nur den bereits vorhandenen „Guten Hirten“-Vorlagen zu folgen. Noch anderes soll übergangen werden.

Jerem. 23, 3; Ezech. 34, 11 — 16; 34, 23; 37, 24; Zach. 13, 7 erinnern mußte: welche Gefühle mußten einem solchen Bilde gegenüber die Seele eines gläubigen Judenchristen durchziehen! — So oft und so feierlich war ihnen, bezw. ihren Vätern und Ahnen, der Messias unter dem Bilde eines guten, liebevollen, seine Schäflein sammelnden und errettenden, sie liebreich am Busen tragenden Völkerhirten verheißen worden; 4000 Jahre hatten sie sehnsuchtsvoll auf denselben geharrt und gewartet: und jetzt endlich — war er erschienen!

„Der verheißene große Völkerhirt — er ist wahrhaftig erschienen und Gott hat sein irrend Volk heimgesucht: das war ohne Zweifel der jubelvolle Gedanke, der freudige Dankesjubel, der beim Anblick eines solchen Bildes die Gemüter der Judenchristen beherrschen mußte — nicht bloß in der allerersten Zeit unmittelbar nach dem Eintritt der großen Tatsache, sondern auch noch einige Zeit später, bis eben das kleine Häuflein derselben durch Vermischung allmählich den Heidenchristen sich völlig einverleibte und unter denselben verschwand. Muß man nicht annehmen, daß an erster Stelle jene Judenchristen an der „Pastor bonus"-Darstellung das größte Wohlgefallen fanden und dasselbe auch kundgaben und weiter verbreiteten? Denn die Abneigung der Juden vor bildlichen Darstellungen ist eben erwiesenermaßen von protestantischen Schriftstellern stark übertrieben worden und bezog sich von Anfang an eigentlich nur auf plastische und „geschnitzte" Darstellungen. Aber auch in letzterer Hinsicht mußte sich dieselbe bei denen von selbst stark modifizieren, die an Jenen glauben gelernt hatten, der als das Abbild des unendlichen unsichtbaren Vaters in der Umgrenzung der Sichtbarkeit erschienen war.

Wenden wir unsere Blicke auf die ersten Heidenchristen. Auch diesen mußte, obgleich sie in den Schriften des alten Bundes für gewöhnlich — wenn man vom Klerus absieht — nicht sonderlich bewandert sein und vielfach auch von den Judenchristen keine diesbezügliche Anregung empfangen konnten, das Dankgefühl für die Gnade der Erlösung und des christlichen Glaubens, welche ihnen der „Pastor bonus" vergegenwärtigte, eine im Verhältnis zu späteren Jahrhunderten besondere Vorliebe für letztere Darstellung einflößen. Oder wie? Mußte nicht bei der chaotischen Menge der damals bunt durcheinander schwirrenden und sich vielfach durchkreuzenden, teils mythologischen, teils philosophischen Systeme, beim Zwiespalt ferner, der meistenteils zwischen der Lehre und dem Leben auch der besten nichtchristlichen Lehrer zutage trat, die Tatsache des trostlosesten verzweifelten Irrsales, in welchem die außerhalb des Christentums stehende Menschheit umhergeschleudert wurde, dem Geistesblick der Heidenchristen in lebhaftester Vergegenwärtigung sich darstellen und so das Dankgefühl gegen den Erretter aus solch end- und ziellosem Geistes-

jammer wie mit Zentnergewalt den Gemütern sich aufdrängen? Der „Gute Hirt" war es aber eben, der ihnen als dieser Erretter entgegentrat; denn derselbe ist, wie aus dem Zusammenhange aller der auf jene Parabel bezüglichen Stellen des neuen wie des alten Testamentes leicht ersichtlich ist, auch *als Lehrer* aufzufassen, der seine Schäflein hienieden nicht allein mit der Weide des inneren Trostes, der inneren Gnadenstärkung und mit der Gottesspeise seines eigenen Fleisches und Blutes, sondern auch mit der Weide seiner göttlichen Lehre großzieht, nährt und belebt. Man bedenke aber noch ferner: Das bodenlose Elend, in welchem der größere Teil der zur Sklaverei verurteilten Menschheit im Heidentum schmachtete; die Rechtlosigkeit und Verachtung, mit der im allgemeinen das Weib behandelt wurde; der entsetzliche Terrorismus, der heidnischerseits auf mehr als einem Gebiete herrschte; die moralischen Scheußlichkeiten des Heidentums endlich, von denen manche heute nicht einmal dem Namen nach bekannt sind: alles das stand den damaligen Christen *lebhaft und leibhaftig vor Augen* und mußte die Befreiung von solch harter Knechtschaft, solch unerträglichem Joche, solch tiefer ägyptischer Finsternis sie als eine unermeßlich, unnennbar große Wohltat aufs tiefste empfinden lassen.

Dazu kam der weitere Umstand, daß, da die Sendschreiben der Apostel damals perikopenweise in den Versammlungen der Gläubigen vorgelesen wurden, die geistlichen Funktionäre nicht verabsäumt haben werden, das *zweite Kapitel des Epheserbriefes*, das den Heidenchristen das Glück und die Wohltat ihrer Berufung zur Kirche der Auserwählten an Stelle der verworfenen Juden in eindringlicher, rührend schöner Weise vor Augen führt, besonders oft teils vorzulesen, teils auf andere Weise in Erinnerung zu bringen.

Allerdings mußte bei der Konzentrierung der erwähnten Dankbarkeitsmomente auf die Parabel vom „Guten Hirten" dieser mit Beiseitesetzung des buchstäblichen Sinnes eine etwas weitere, allgemeinere Deutung gegeben werden. Allein unter Heranziehung der an und für sich schon höchst populären Stelle bei Joh. 10, 16: „Et alias oves habeo, quae non sunt ex hoc ovili etc." konnte eine solche Deutung auch den ungebildetsten Juden- und Heidenchristen nicht ferne liegen, zumal da einerseits die christlichen Prediger und Lehrer, wie aus Irenäus und Cyrillus erhellt, schon frühzeitig dem Volke auch eine allgemeinere Auffassung jener Parabel vortrugen, und da es sich anderseits hier für das Gefühl und die Vorstellung jedes Einzelnen zunächst nur um ein Einzelwesen, um ein einzelnes gerettetes Schäflein handelte, wie es eben die bildliche Darstellung vorführte.

Doch dürfte wohl ohne Zweifel neben dieser sich nicht selten eine noch weitere Uebertragung und Verallgemeinerung des buchstäblichen Sinnes geltend gemacht haben. Denn die Stärke des Gefühles

befruchtet die Phantasie und verleiht ihr gewissermaßen kühne Flügel. Dies führt uns auf ein drittes inneres Bevorzugungsmotiv.

3. So oft nämlich die Sehnsucht nach baldiger und allgemeiner Bekehrung der Heidenwelt zum Christentum — besonders in Zeiten allgemeiner grausamer Verfolgung — lebhafter und dringender in den Herzen erwachte und naturgemäß auch nach einem bildlichen Ausdruck suchte: war es psychologisch hinlänglich motiviert und unter Berufung auf Joh. 10, 16 auch biblisch gerechtfertigt, das Schäflein auf der Schulter des „Guten Hirten" in figürlich-symbolischer Verallgemeinerung auch auf größere Massen, ganze Völker oder Volksklassen, ja auf das gesamte Heidentum zu übertragen. Und je öfter und lebhafter diese Sehnsucht sich regte, desto häufiger mußte oder konnte auch eine derartige Applikation Platz greifen. Und da der zweite Teil der Stelle bei Joh. 10, 16, der freudigen Hoffnung einer recht baldigen Erfüllung ihres sehnsuchtsvollen Wunsches — wenigstens in Bezug auf den Sieg des Christentums über das griechisch-römische Heidentum — keineswegs entgegenstand: mit welch lieblich rosigem Schimmer mußte eben diese Hoffnung das Bild des „Pastor bonus" in den Augen der ersten Christen umgeben, das ihnen diese Anwartschaft — zufolge ihrer Auffassung — so sichtbar vergegenwärtigte! Noch mehr mußte dies bei jenen der Fall sein, deren es schon damals viele geben mochte, die — entweder im Irrtum vom tausendjährigen Bestand der Kirche Christi befangen oder die Verheißung, daß Ein Schafstall und Ein Hirt werden solle, in der von Maldonat und Kornelius a Lapide zu Joh. 10, 16 besprochenen Weise mißverstehend — mit zuversichtlicher Gewißheit eine baldige Bekehrung sämtlicher Heidenvölker erwarteten.

4. Auch aus der Auffassung des zunächstliegenden, eigentlichen oder buchstäblichen Sinnes der Parabel vom guten Hirten ergab sich ein den Zeiten der Christenverfolgungen ganz besonders eignendes Motiv für eine bevorzugte Vervielfältigung und Verbreitung der „Guten Hirten"-Darstellungen.

Bekanntlich stellt Christus bei Matth. 18, 12 f., Luk. 15, 4 f. an die Schriftgelehrten und Pharisäer die Frage, wer von ihnen, wenn er hundert Schafe hätte und eines davon sich verirrte (bei Luk. „wenn er eines davon verlöre"), nicht die 99 Schafe auf den Bergen (bei Luk. „in der Wüste") zurückließe, und dem verirrten (verlorenen) nachginge, bis er es gefunden — mit der nachfolgenden Zeichnung der großen Freude über das gefundene und gerettete Schäflein nebst der Schlußapplikation (bei Lukas): „Ebenso wird auch im Himmel Freude sein über einen Sünder, der Buße tut, mehr als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen." Es handelt sich also hier nach dem unmittelbaren, literalen Sinne lediglich um ein einzelnes, der Hürde des Hirten bereits zuständiges und — wenn nicht von Geburt, so doch schon seit ge-

raumer Zeit — völlig angehöriges Schäflein, das sich verirrt hat oder verloren gegangen ist. Der allegorische Sinn dessen unterliegt keinem Zweifel und wird vom Herrn selbst außer Frage gestellt. Es ist zunächst ein einzelner Christ oder Katholik als Sünder, als Gefallener, als Abtrünniger gemeint, ein Kind der Kirche, das sich, nachdem es durch die Taufe der Herde Christi einverleibt worden, von der Gemeinschaft mit Christo — sei es nur der inneren oder zugleich auch der äußeren — losgetrennt hat. „Si perdiderit unam ex illis."

Gerade in der damaligen Zeit nun mußte diese Idee vom Erbarmen des Herrn gegen jedes einzelne verloren gegangene, verirrte Glied seiner Kirche besonders anziehend und eine Darstellung derselben besonders praktisch und vorteilhaft erscheinen. Denn da es leider auch vorkam, daß einzelne Gläubige den grausamen Folter- und anderweitigen Qualen nicht standhielten und den Glauben verleugneten: mußten in solchen Fällen alle Treugebliebenen, zumal die geistlichen Hirten und Seelsorger, nicht nur mit tiefer Trauer, sondern auch mit dem lebhaftesten Wunsche erfüllt werden, die Gefallenen um ihres Heiles wie um der Ehre der Kirche willen — ehebaldigst zur Rückkehr und zur Gutmachung des gegebenen Aergernisses zu bewegen. Wie sollte dies aber bewerkstelligt werden? Gingen ja doch die Unglücklichen leichtbegreiflich aus Scham oder Scheu jeder Berührung mit den standhaften Christen und zumal mit deren geistlichen Vorstehern schon von weitem aus dem Wege. Da gab es denn — außer inbrünstigem Gebete — offenbar kein besseres, meistenteils wohl überhaupt kein anderes Mittel, den Verirrten beizukommen, als die Benützung einer Gelegenheit, ihnen eine Darstellung des „Guten Hirten" vor Augen zu führen. Bei manchen konnte auch die bloße Erinnerung an denselben, falls vor ihrem Abfall ihren Blicken bisweilen eines dieser Bilder begegnet war, im Bunde mit einer mächtig wirkenden und für gewöhnlich an äußere Anlässe anknüpfenden „Gnade" — von entscheidender heilsamer Wirkung sein. Es mußte demnach vor allem den Vorstehern der Kirche daran gelegen sein, gerade das Bild des „Guten Hirten" teils in den geweihten Versammlungsstätten, teils auch anderswo, soweit ihr Einfluß reichte, den Gläubigen besonders oft ansichtig werden zu lassen.

Die strenge Bußdisziplin kann nicht als paralysierendes Gegengewicht gegen diesen Grund geltend gemacht werden. Denn von den wirklichen Motiven derselben (Gutmachung des gegebenen Aergernisses, Erprobung der Aufrichtigkeit und Dauerhaftigkeit der Bekehrung, Satisfaktion für die göttliche Gerechtigkeit u. s. w.) kann kein einziges namhaft gemacht werden, das mit der werktätigen Sehnsucht nach Rückkehr der Gefallenen auch nur im leisesten Gegensatz stände. Zorn aber, Aerger und Unwille waren von selbst und von vorneherein als Motiv jener Strenge ausgeschlossen. Die Befürchtung ferner, daß manche Gefallenen der Einladung des „Guten Hirten" aus Abneigung vor der strengen Buße doch nicht Folge leisten würden, wurde mehr als aufgewogen durch die begründete, ohne Zweifel auch durch Tatsachen bestätigte An-

nahme, daß ebensoviele oder noch mehrere mit dem Beistand der Gnade der Einladung dennoch folgen würden, um so mehr, da gerade die Strenge der Buße den wahrhaft Reuigen und Zerknirschten — wenigstens an und für sich — höchst willkommen sein mußte. Ohnehin konnte und durfte von vornherein ohne ganz besondere Gründe von keinem einzigen Gefallenen als gewiß oder auch nur wahrscheinlich angenommen werden, daß er gegen die Einladung taub bleiben würde.

5. Von Seite der kirchlichen Behörden selbst dürfte jedoch folgendes Moment für eine Begünstigung der „Pastor bonus"-Darstellungen noch früher maßgebend geworden sein.

In jenen Anfängen des Christentums, wo dieses sich äußerlich gleichsam unter der Dachwölbung des antiken Heidentums entwickelte und mit demselben noch vielfach in Berührung kam, war es auch eine Aufgabe von dringendem und weitgehendem Belange, das richtige Verhältnis zwischen dem christlichen Volke und seinem Klerus gegenüber den diesbezüglichen vielfach und wesentlich verschiedenen Verhältnissen im Heidentum — vor den Augen aller Gläubigen, rein, klar, untrüglich und eindrucksvoll für Gedächtnis, Geist und Gemüt — sich abheben zu lassen. Denn daß ohne vorbauende Maßnahmen hierin leicht eine bedenkliche Verwechslung und Verwirrung Platz greifen konnte, dürfte wohl niemand bezweifeln. Welche Vorkehrung wäre aber geeigneter gewesen, jenes richtige Verhältnis – zumal im zentralen und wichtigsten Unterscheidungsmomente mit allgemein verständlicher Klarheit knapp zu skizzieren und kräftig zu markieren, als eben wieder die Darstellung des „Guten Hirten"? Symbolisierte dieselbe ja nicht bloß die Eigenschaften des apostolischen Priesters und Bischofs im Verhältnis zu seiner geistlichen Herde, sondern reziprok auch die echten unveräußerlichen Merkmale der hörenden Kirche gegenüber der lehrenden, der gehorchenden und untergebenen gegenüber der machtbefugten und befehlenden. Die unermüdliche, hingebende, opferfreudige und mitleidsvolle Liebe nebst der Pflicht der Obsorge, der Leitung, Führung und Belehrung durch Wort, Tat und Beispiel einerseits, die der willigen unbedingten Folgsamkeit im Bunde mit Demut, Einfalt und kindlichem Zutrauen anderseits konnte schwerlich auf andere Weise bündiger, klarer und wirksamer mit einemmale zur Anschauung gebracht werden.[1])

[1]) Als ein faktischer Beleg für das Zutreffende des vorstehenden Grundes kann wohl füglich auch die vor ungefähr 20 Jahren in S. Clemente in Rom ausgegrabene kunstvolle Marmorstatue des heiligen Petrus gelten, die den Apostel als „Guten Hirten" mit dem Lamm auf der Schulter darstellt und die wegen ihres hohen Alters doppelt an Bedeutung gewinnt.
Nicht zu vergessen ist auch, was Kuhn (III, 103) mit Recht bemerkt, daß der lehrhafte, symbolisch-allegorische Grundzug jener Gemälde und Statuen des Urchristentums notwendig eine Kontrolle und Aufsicht über die Künstler seitens der kirchlichen Behörden zur Voraussetzung hat. In den Katakomben und Kirchen mußte dies selbstredend am meisten der Fall sein. Andererseits ist auch von selbst klar, daß Kontrolle und Aufsicht – zumal in kirchlichen Weihestätten nicht als der einzige Titel zu betrachten ist, der den kirchlichen Vorstehern eine Einflußnahme ermöglichte.

Damit hängt noch ein fernerer Beweggrund zusammen, insofern eine Einflußnahme seitens der geistlichen Vorsteher auf die Vervielfältigung religiöser Darstellungen nicht nur möglich war, sondern auch als wahrscheinlich angenommen werden muß.

6. In jenen Tagen der Verfolgung nämlich, wo die Ausübung des Priesterberufes mit so vielfachen Gefahren verbunden war, nach den Dienern des Altares und den Führern des christlichen Volkes mit verschärfter Spürkraft gefahndet, die eingefangenen meist mit ausgesuchten härteren Qualen gepeinigt wurden: war es auch von außerordentlicher Wichtigkeit, besonders dem niederen und heranwachsenden Klerus stets ein zugkräftiges, mächtig anregendes Vorbild vor Augen schweben zu lassen. Denn auch hier gilt jenes Horaz'sche:

Segnius irritant animos demissa per aurem,
Quam quae sunt oculis subjecta fidelibus.

(A. p. v. 180 sq.)

Welch instruktiveres symbolisches Anregungs- und Belehrungsmittel in Rücksicht auf hingebenden Seeleneifer und die Arbeiten des apostolischen Priesterberufes hätten aber die kirchlichen Oberhirten zu diesem Zwecke finden können als den vielsagenden stummberedten „Pastor bonus"? — War dieses Bild ja ohnehin von der heiligen Schrift ausdrücklich auch für die Beziehung und Anwendung auf die Apostel und deren Nachfolger ersten und zweiten Ranges als den sichtbaren Stellvertretern des ewigen Einen „Guten Hirten" — bestimmt, geweiht und bevollmächtigt worden. (Vgl. 1 Petr. 5, 2—4; Joh. 21, 15 f.) Der den ersten Zeiten des Christentums noch ganz nahestehende Papst Gregor der Große hat in seiner bekannten herrlichen Homilie über die Stellen bei Joh. 10, 11—10, die gewissermaßen als ein Kommentar zur Parabel vom „Guten Hirten" (bei Matthäus und Lukas) zu betrachten sind, ohne Zweifel auch die Gedanken aller seiner Vorgänger, sowie der ersten Priester und Christen überhaupt wiedergegeben: Gedanken, die in der bildlichen Darstellung des „Pastor bonus" stereotypiert erscheinen. Es sei verstattet, einige Sätze aus derselben hieher zu setzen: Audistis, fratres carissimi, ex lectione evangelica eruditionem vestram, audistis et periculum nostrum. Ecce enim is, qui .... essentialiter bonus est, dicit: Ego sum Pastor bonus. Atque ejusdem bonitatis formam, quam nos imitemur, adjungit dicens: Bonus pastor animam suam dat pro ovibus suis. Fecit, quod monuit; ostendit, quod jussit ..... Ostensa nobis est de contemptu mortis via, quam sequamur; apposita est forma, cui imprimamur. Primum nobis est, exteriora nostra misericorditer ovibus ejus impendere: postremum vero, si necesse sit, etiam mortem nostram pro eisdem ovibus ministrare. A primo autem hoc minimo pervenitur ad postremum majus. Sed cum incomparabiliter longe

sit melior anima, qua vivimus, quam terrena substantia, quam exterius possidemus: qui non dat pro ovibus substantiam suam, quando pro his daturus est animam suam? . . . . . .

Wahrlich, wenn der Klerus der jungen Kirche solche und ähnliche Gedanken aus den „Guten Hirten"-Bildern sich herauslas, ist dessen so besonders ausgezeichnete Haltung in den Zeiten der Verfolgung nicht zu verwundern.[1]) Wer möchte es bezweifeln, daß die große Zahl solcher Darstellungen ein gutes Stück zu derselben beigetragen hat?

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich hauptsächlich auf die malerischen „Pastor bonus"-Darstellungen jener Periode; die plastischen bedürfen noch einer besonderen Besprechung.

Von denselben sind — mit Ausnahme von nur 5 Statuen[2]) sämtliche bis jetzt aufgefundene Exemplare — Sarkophagreliefs. Der Sarkophag hält aber ganz von selbst den Geistesblick des Beschauers sozusagen festgebannt auf die Persönlichkeit desjenigen, dessen irdische Hülle der Sarg umschließt. Mit dieser muß daher die Idee oder das Motiv des etwa darauf abgebildeten „Guten Hirten" zunächst in Verbindung gebracht werden. Gehörte die im Sarge ruhende Staubhülle einer Persönlichkeit an, die einmal so schwach gewesen war zu fallen, aber durch Reue und Buße sich wieder aufgerichtet hatte; dann war die Allegorie dreifach gerechtfertigt und dreifach naheliegend. Der „Gute Hirt" hatte an derselben seines Amtes gewaltet im Leben — (durch die Versetzung in seine ausgewählte Herde, sowie durch die Hirtentreue, mit der er dem aus eigener Schuld Verirrten nachgeeilt war) — und dann wiederum bei und nach ihrem Tode, indem er sein Schäflein aus der zeitlichen Hürde in die ewige hinübertrug, wo es ihm nie und nimmermehr verloren gehen kann. Dieser Idee wird offenbar Ausdruck verliehen durch das Reliefbild auf dem Sarkophag von La Gayole (bei Marseille), dem ältesten der bis jetzt eruierten figurierten Särge — nach der Ansicht de Rossis. (Vgl. Kuhn, II, 289.) Stets und auf jeden Fall aber sollte durch dieses Relief ohne Zweifel die ewig unverbrüchliche und ewig dauernde An- und Zugehörigkeit des Verstorbenen zum „Guten Hirten" — namentlich mit Bezug auf die erwähnte trostvolle Stelle bei Joh. 10, 28 — feierlich proklamiert und gewissermaßen besiegelt werden.

Wenn übrigens (nach der bisherigen Ansicht der Fachmänner) die meisten der noch vorhandenen mit Bildern ausgestatteten Sarkophage in die Zeit von der Mitte des vierten bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts fallen und „bis auf wenige Ausnahmen — wie Kuhn behauptet — handwerksmäßige Leistungen, trockene, mehr oder minder geschickte oder ungeschickte Wiederholungen überlieferter Stoffe sind",

[1]) Von den Ausnahmen gilt bei näherer Besichtigung auch hier, ja hier ganz besonders: Exceptio firmat regulam. — [2]) Näheres bei Kraus (I, 226 f.).

wobei auch die unbärtige Jünglingsgestalt des Hirten meist der historisch richtigeren jugendlich männlichen gewichen ist: so ist dies mit Bezug auf die „Pastor bonus"-Darstellung ein neuer Beweis für den vorhin bezeichneten Ursprung der älteren Kompositionsform, sowie für das besprochene erste und maßgebendste Motiv derselben, sofern ja in der erwähnten Periode von blutigen Christenverfolgungen keine Rede mehr war. Cessante causa cessat effectus. — Das längere „Festhalten aber an den alten Ueberlieferungen" in der Sarkophagenskulptur erklärt sich betreffs des „Guten Hirten" von selbst aus dem Umstande, daß gerade diese Darstellung für ein derartiges Gebiet künstlerischer Ausstattung dem vorhin Angedeuteten zufolge besonders geeignet erscheinen mußte, wenigstens und zumal solange die anregende Vision der heiligen Perpetua auf Grund öffentlicher kirchlicher Vorlesung noch allgemein im Gedächtnis der Christenheit haftete.

Den Umstand, daß die malerischen Darstellungen ohne Vergleich zahlreicher waren als die plastischen, hat der „Pastor bonus" mit allen übrigen kirchlichen Kunsttypen — besonders der ältesten Zeit — gemeinsam. Die Besprechung der teils materiellen, teils und hauptsächlich idealen Gründe dieser Tatsache, die der kirchlichen Kunst nur zu hoher Ehre gereicht, gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit. (Näheres bei Kuhn, „A. K." II, 282; Lüdtke, „Verehrung der Bilder in den ersten Jahrhunderten" S. 30; Jakob, „Die Kunst im Dienste der Kirche" S. 297.)

Fassen wir schließlich die angeführten inneren Gründe summarisch zusammen, so sehen wir, daß die ersten Christen im „Pastor bonus" eben alles das vereinigt fanden, wessen sie nach Maßgabe der damaligen Verhältnisse — mit Rücksicht auf das Volk sowohl wie auf den Klerus — benötigten.

Es bedarf aber wohl nicht erst der Bemerkung, daß betreffs alles dessen späterhin bedeutend oder auch gänzlich geänderte Verhältnisse eintraten. Dieselben sind zu bekannt oder selbstverständlich, als daß es nötig wäre, sie einzeln zu registrieren. Demnach kann auch das relative Zurücktreten der „Guten Hirten"-Bilder in späteren Jahrhunderten — zumal in Verbindung mit dem immerhin auch in kirchlichen Kreisen nicht ganz außeracht zu lassenden Wandel- und Wechselprinzip „Variatio delectat" — trotz des nach wie vor und immerdar an sich unveränderten Inhaltswertes derselben — nicht mehr rätselhaft erscheinen.

Vielleicht möchte hier noch jemand die Frage aufwerfen, in welchem Verhältnis der „Pastor bonus" zum Gesamtverlauf der nachfolgenden dominierenden Hauptphasen in der kirchlich-religiösen Kunstdarstellung stehe, soweit sie Christus und sein Erlösungswerk betrifft. Darauf wäre zu erwidern, daß sich uns diesbezüglich unter der Leitung des der Kirche verheißenen Heiligen Geistes unverkennbar ein logischer Entwicklungsgang von der einfachen Tatsache der Erlösung (der „Gute Hirt") zu verschiedenen Etappen der Art und Weise darstellt, der endlich in der Herz Jesu-Darstellung den letzten Urgrund findet. Wenn man will, mag man diesen Entwicklungsgang auch psychologisch nennen.

II.

Läßt sich erwarten, daß die Darstellung des „Guten Hirten" in näherer oder fernerer Zukunft sich die einstmalige Popularität

in der christlichen Kunstwelt wieder zurückerobern werde und wäre das auch wirklich zu wünschen oder zu befürworten?

Beide Fragen wurden unlängst — wenngleich in anderer Form und Fassung — von hochachtbarer Seite in einer vielgelesenen Publikation teils ausdrücklich, teils andeutungsweise bejaht.

So sehr nun auch die Bejahung der zweiten Frage an und für sich sowohl wie aus später anzuführenden besonderen Gründen auch den Verfasser sympathisch anmutet, scheint ihm doch die der ersteren jedenfalls einer bedeutenden Verklausulierung zu bedürfen.

Letztere Bejahung setzt nämlich voraus, daß alle die vorhin angeführten Umstände und Bedingungen, an welche die ausnehmend große Beliebtheit des „Pastor bonus" einst geknüpft war, früher oder später vollzählig und vollständig wiederkehren werden. Jedenfalls müßten die meisten und wichtigsten derselben sich repristinieren. Wer aber könnte oder möchte dies im Ernste erwarten? Auch der Verfasser jener Publikation hat daran — mit einer einzigen Ausnahme — nicht gedacht. Seine Begründung lautet: „Da die Kunst mit Recht ein Spiegelbild der Zeit genannt werden kann, wird das Bedürfnis darnach — (nach der „Guten Hirten"-Darstellung nämlich) — sich gewiß wieder Bahn brechen, je stärker die Einigungsbestrebungen in der Christenheit von der Kirche aus wirken." Diese Begründung setzt als einziges oder doch als ursprünglichstes und maßgebendstes Motiv der alten „Pastor bonus"-Bilder die Idee des „fiet unum ovile" durch allgemeine großartige Massen- und Völkerbekehrungen voraus. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht dürfte aus dem unter I Gesagten sonnenklar erhellen. Damit fällt auch von selbst die daraus gezogene Folgerung, wofern nämlich nicht etwa bloß von einer gewissen — relativ zum gegenwärtig herrschenden Geschmack — merklich größeren Popularität dieser Darstellung die Rede ist, sondern vom ganzen vollen Hochgrade jener einstmaligen Beliebtheit derselben, zu welchem eben alle jene Faktoren, jeder einzelne seinen Teil, beigetragen haben.

(Der mißverständlichen Zweideutigkeit des Ausdruckes Einigungsbestrebungen soll hier nicht weiter gedacht werden, sofern derselbe im eigentlichen Sinne seitens der Katholiken höchstens nicht häretischen Schismatikern[1]) gegenüber zulässig ist — mit Ausschluß nämlich jedes wie immer gearteten Kom-

[1]) Bekanntlich sind heute alle faktisch existierenden sogenannten Schismatiker in Wahrheit Häretiker. Wenn aber die Verhandlungen des Florentinischen Konzils (1439) Unionstraktate und jenes Konzil selbst Unionskonzil genannt wird, so war und ist diese Ausdrucksweise eben zunächst im Sinne jener Griechen zu verstehen, welche damals die Union mit der katholischen Kirche anstrebten und selbst die Initiative zu jenen Verhandlungen und zu jenem Konzil ergriffen hatten, ohne ihre häretischen Irrtümer, die sie schließlich verurteilten, von vorneherein anzuerkennen. Seitens der Lateiner ihres Orts konnte sodann der Ausdruck „Unionsbestrebung", „Union" u. s. w. nachsichtig zu Gunsten der Griechen in einem weiteren Sinne gebraucht werden.

promisses, das eben der Ausdruck an und für sich nahelegt. Den häretischen Konfessionen und noch mehr der Gesamtheit der Juden, der Mohamedaner, der götzendienerischen Heiden sowie der abtrünnigen Neuheiden gegenüber kann er unserseits selbstredend nur in dem ganz uneigentlichen Sinne eines tatkräftigen Wunsches Anwendung finden, daß dieselben sich durch Verstandes- und Willens-Bekehrung mit der Kirche vereinigen möchten. Es ist auch von selbst klar, daß bei den ersten Christen von „Einigungsbestrebungen" im eigentlichen Sinne dem Heidentum gegenüber überhaupt keine Rede sein konnte.)

Indes auch im obigen abgeschwächten Sinne stehen der Verwirklichung jener Erwartung — ohne gewisse Modifikationen — bedeutende Hindernisse im Wege.

Der Religions-Unterricht an der ungeteilten einklassigen Volksschule.

Von Joh. Ev. Pichler, Pfarrer, und Wilh. Pichler, Coop. in Maissau (Nied.-Oest.)

(Schluß.)

(Fortsetzung des Lektionsplanes.)

Zweites Jahr.

Neben jeder Lektion ist der Memorierstoff angegeben. Hiebei bedeutet „Fr." die Fragen aus dem großen Katechismus, „N. T." die biblische Geschichte von J. Schuster, bearbeitet von G. Men, Neues Testament; „R." weist auf die 15 Rosenkranz-geheimnisse hin.

Drittes Hauptstück.

Von der Liebe und den Geboten.

2. Abteilung.

Von den zehn Geboten Gottes.

(Fortsetzung.)

1. 4. Gebot Gottes. Pflichten gegen die Eltern. Ehrfurcht gegen die Eltern als Stellvertreter Gottes (Der ägyptische Josef, Cham). Liebe (Josef, Absalom). Gehorsam (Jesus). Lohn und Strafe (Josef, Cham, Absalom). Ehret die Eltern! Fr. 402, 403, 404, 408, 409.
2. Fortsetzung. Pflichten gegen die Vorgesetzten und gegen das Alter. Pflichten gegen Pflegeeltern und Lehrer, Meister und Dienstgeber. Geistliche und weltliche Obrigkeiten und Pflichten gegen dieselben. Wann man Eltern und Vorgesetzten nicht gehorchen darf. Pflichten gegen das Alter. Liebet den Gehorsam! Fr. 410, 411, 414, 415.
3. 5. Gebot Gottes. Sünden gegen das leibliche Leben des Nächsten. Gegen das eigene Leben. Hütet euch, dem Nächsten oder euch selbst zu schaden! Fr. 420, 422, 424.
4. Fortsetzung. Sünden gegen das 5. Gebot in Gedanken und Worten. Versündigung gegen die Seele des Nächsten (Aergernis). Hütet euch, Aergernis zu geben! Fr. 421, (427, erste Hälfte) 428, 429.
5. 6. Gebot Gottes. Die meisten Verdammten sind es wegen der Unkeuschheit. Wodurch die Keuschheit verletzt wird. Warum man diese Sünden ganz besonders meiden soll. Fr. 431, 433, 436.

6. Fortsetzung. Was zur Verletzung der Keuschheit verleitet. Mittel, um die Keuschheit zu bewahren. „O wie schön ist ein keusches Geschlecht!" Fr. 432, 439.

7. 7. Gebot Gottes. Was durch dasselbe verboten wird. Diebstahl und Raub, Wucher und Betrug. Zurückhaltung fremden Gutes. Beschädigung fremden Eigentumes. Gott schützt durch das 7. Gebot das Eigentum. „Was nützt es dem Menschen" 2c. Fr. 440, 441, 442.

8. Fortsetzung. Was durch das 7. Gebot befohlen wird. Jedem das Seinige lassen, geben, leisten. Pflicht der Wiedererstattung; wann sie eintritt und wie sie zu erfüllen ist. Folgen der Nichterfüllung dieser Pflicht; darum hütet euch vor jeder Ungerechtigkeit! Fr. 451.

9. Wiederholung.

10. 8. Gebot Gottes. Sünden gegen die Wahrhaftigkeit. Sünden gegen die Ehre des Nächsten. Seid wahrhaft! Fr. 453, 454.

11. Fortsetzung. Gutmachung der Versündigungen gegen die Ehre des Nächsten. Hinweis auf die beiden Hauptmomente des 8. Gebotes. Hütet eure Zunge! Fr. (467).

12. 9. und 10. Gebot Gottes. Neuntes Gebot Zehntes Gebot. Gott sieht auf das Herz. Haltet die zehn Gebote! Fr. 469, 470, 472, 473, (476).

3. Abteilung.

Von den fünf Geboten der Kirche.

13. Von den Kirchengeboten überhaupt und dem ersten insbesondere. Die Kirche hat die Gewalt, Gebote zu geben. Die fünf Gebote der Kirche. Entstehung und Einteilung der Feiertage. Pflicht, diese zu halten. Haltet die Kirchengebote gewissenhaft! Fr. 477, (478), 479, 480.

14. 2. Gebot der Kirche. Bedeutung des heiligen Meßopfers und Entstehung des Gebotes. Größe der Verpflichtung und Entschuldigungsgründe. Die gebührende Andacht. Das Predigthören. Versäumet diese Pflicht nie! Fr. 486, 487, 490.

15. 3. Gebot der Kirche. Historische Entwickelung des Gebotes. Die beiden Arten des Fastens. Wann jede Art geboten ist. Wer verpflichtet, wer entschuldigt ist. Haltet das Fastengebot gewissenhaft. Fr. 493, 498, 499 (teilweise).

16. 4. und 5. Gebot der Kirche. Viertes Gebot. Fünftes Gebot. Die Kirche befiehlt nur, was uns zum Heile ist; gehorchet gerne! Fr. 502, 505, 506.

17. Wiederholung.

Viertes Hauptstück.

Von der Gnade und den Sakramenten.

1. Abteilung.

Von der Gnade.

18. Die Gnade. Die beistehende Gnade. Die heiligmachende Gnade. Zusammenfassung. Betet um die beistehende, bewahret die heiligmachende Gnade! Fr. 513, 516, 521.

2. Abteilung.

Von den Sakramenten im allgemeinen.

19. **Die Sakramente im allgemeinen. I.**[1]) Es gibt sichtbare und wirksame Zeichen der Gnade. Einsetzung der sieben Sakramente durch Jesus Christus. Wie uns die Sakramente heiligen. Begriff des Sakramentes. Gebrauchet diese Gnadenmittel eifrig! — Fr. 523, 524, (528), 529, 530.

3. Abteilung.

Von den Sakramenten insbesondere.

20. **Die Taufe. Begriff und Wirkungen.** Die Taufe von Christus eingesetzt als das erste und notwendigste Sakrament. Das sichtbare Zeichen. Die unsichtbare Gnade. Dankbarkeit für die Taufgnade. — Fr. 543, 544. 545.

21. **Fortsetzung. Wie die Taufe gespendet wird.** Zeremonien der Taufe. Wer die Taufe spenden kann und was zur Giltigkeit notwendig ist. Taufversprechen und Taufpaten. Haltet das Taufversprechen! — Fr. (548), 550.

22.[2]) **Die Firmung.** Bedürfnis des heranwachsenden Alters nach besonderer Stärkung. Das sichtbare Zeichen, von Christus angeordnet. Wirkungen und Begriff der Firmung. Erfordernisse zum würdigen Empfange. Bittet den heiligen Geist um seine Gnade! — Fr. 559, (561).

23. **Wiederholung.**

Unterricht über das allerheiligste Sakrament des Altars.[3])

24. **Das allerheiligste Sakrament des Altars. Begriff.** Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes. Erfüllung des Auftrages Jesu durch Bischöfe und Priester. Namen und Begriff dieses Sakramentes. Dankbare Gegenliebe. — Fr. 574, 578, 579, 583.

25. **Die Gegenwart Jesu im Sakramente des Altars.** Wie Jesus gegenwärtig ist. Wie wir ihn verehren sollen. — Fr. 586, 588, 589.

26. **Das heilige Meßopfer. Begriff.** Die Opfer des alten Bundes; Begriff und Arten des Opfers. Das Kreuzesopfer. Dieses wird im Meßopfer erneuert. Ehrfurcht und Andacht bei der heiligen Messe. — Fr. 593, 594, 595, 599.

27. **Fortsetzung. Der vierfache Zweck des heiligen Meßopfers.** Die heilige Messe ein Lobopfer. Ein Dankopfer. Ein Sühnopfer. Ein Bittopfer. Wohnet der heiligen Messe gerne bei! — Fr. 606.

28. **Fortsetzung. Die Hauptteile der heiligen Messe.** Das Evangelium und die wichtigeren der vorhergehenden und nachfolgenden Teile. Das Offertorium. Die Wandlung und was vorhergeht und nachfolgt. Die Kommunion und der Schluß der Messe. Achtet auf die Teile der heiligen Messe! — Fr. 610, (612, 614); Gebete zur hl. Wandlung (Anhang, Nr. 12)

[1]) Eine zweite Lektion über die Sakramente im allgemeinen findet sich unten am Schlusse des 4. Hauptstückes. — [2]) Diese Lektion wird vor Pfingsten, im Anschlusse an die biblische Erzählung der Herabkunft des heiligen Geistes zu nehmen sein. Den Firmlingen ist ein besonderer Vorbereitungsunterricht zu erteilen. [3]) Dieser Unterricht soll womöglich zur österlichen Zeit, etwa nach der Leidensgeschichte, genommen werden. Den Erstkommunikanten ist ein besonderer Vorbereitungsunterricht zu erteilen.

(29.) Das Betragen in der Kirche. Der brennende Dornbusch — Heiligkeit des Gotteshauses. Das Verhalten beim Eintritt in die Kirche, beim Verweilen in derselben, bei Aussetzung des Allerheiligsten, beim Austritte u. s. w. Segen oder Fluch könnt ihr euch im Gotteshause holen!

30. Die heilige Kommunion. Begriff. Notwendigkeit. Wann wir verpflichtet sind, sie zu empfangen. Versäumet diese Pflicht nie! Fr. 615, 618.

31. Fortsetzung. Gnaden der würdigen Kommunion. Frevelhaftigkeit der unwürdigen Kommunion. Empfanget die heilige Kommunion gern und oft, aber ja nie unwürdig! Fr. 619, 625.

32. Was bei der heiligen Kommunion zu beobachten ist. Vor der Kommunion. Bei derselben. Nach derselben. Die Frucht der heiligen Kommunion hängt von würdiger Vorbereitung und Danksagung ab. Fr. 620, 629, 630, (632).

33. Wiederholung.

Beichtunterricht.[1])

34. Vom Sakrament der Buße überhaupt. Jesus verleiht die Gewalt, Sünden nachzulassen. Was wir durch das Sakrament der Buße erlangen. Was der Sünder dabei zu leisten hat. Danket der göttlichen Barmherzigkeit! Fr. 634, 635, 639, 640.

35. Die Erforschung des Gewissens. Notwendigkeit, Begriff. Art und Weise, das Gewissen zu erforschen. Erforschet euer Gewissen täglich! Fr. 641, 644, 646.

36. Von der Reue überhaupt. Notwendigkeit und Begriff der Reue. Sie muß innerlich, über alles groß und allgemein sein. Sie muß übernatürlich sein. Vergesset nie, vor der Beicht Reue zu erwecken! Fr. 649, 650, 651, 669.

37. Die vollkommene Reue. Unvollkommene und vollkommene Reue. Was die vollkommene Reue wirkt. Wann man sie erwecken soll. Fr. 664, 665, (666).

38. Der ernstliche Vorsatz. Notwendigkeit und Begriff. Was der ernstliche Vorsatz alles einschließen muß. Bessert euch nach jeder Beichte auch wirklich! Fr. 671, 674.

39. Die Beichte. Notwendigkeit und Begriff. Wie die Beichte beschaffen sein muß. Die unaufrichtige, ungiltige Beichte. Beichtet immer aufrichtig! Fr. 678, 679, (680), 681.

40. Fortsetzung. Wie die ungiltige Beichte gut zu machen ist. Was zu tun ist, wenn man ohne Schuld eine schwere Sünde nicht gebeichtet hat. Aeußere Form der Beichte. Wie oft man beichten soll. Fr. 688, 694, Punkt 1—3.

41. Die Genugtuung. Nach der Beichte bleiben gewöhnlich noch zeitliche Strafen übrig. Notwendigkeit und Begriff der Genugtuung. Wie man die auferlegte Buße verrichten soll. Verrichtet auch freiwillig Bußwerke! Fr. 695, 701.

42. Der Ablaß. Begriff. Vollkommene und unvollkommene Ablässe. Erfordernisse zur Gewinnung. Bemühet euch eifrig, Ablässe für euch und für die armen Seelen zu gewinnen! Fr. 704, 709, (710—712.)

[1]) Der Erstbeichtunterricht ist den betreffenden Kindern besonders zu erteilen.

43. Wiederholung.

44. Die letzte Oelung. Jesus hat zum Troste der Kranken die letzte Oelung eingesetzt. Art und Weise der Spendung der Sterbesakramente, insbesondere der letzten Oelung. Begriff der letzten Oelung. Wie man sich bei Versehgängen benehmen soll. Fr. (714), 716.

45. Fortsetzung. Wer die letzte Oelung empfangen kann. Nähere Erklärung ihrer Wirkungen. Wie man sich vorbereiten soll. Empfanget sie rechtzeitig und sorget auch bei anderen dafür! Fr. (720, 721), 723, 724.

46. Die Priesterweihe. Wie die bischöfliche und priesterliche Gewalt übertragen wird. Umfang derselben. Pflichten gegen die Priester. Fr. 725, 727, (728).

47. Die Ehe. Begriff und Wirkungen. Kirchliche Gerichtsbarkeit über die Ehe, Ehehindernisse. Vorbereitung auf den Ehestand. Fr. 732.

48. Die Sakramente im allgemeinen. II. (vergleiche Lektion 19.) Welche Sakramente man nur einmal, welche man öfter empfangen kann. Sakramente der Toten und Sakramente der Lebendigen. Man muß die Sakramente würdig empfangen. Fr. 532, 534, 536, 540, (541).

49. Wiederholung. Einiges über die Sakramentalien. Fr. (752).

Fünftes Hauptstück.

Von der christlichen Gerechtigkeit und den vier letzten Dingen.

1. Abteilung.

Von der christlichen Gerechtigkeit.

50. Die Sünde überhaupt. Die Todsünde. Begriff der Sünde. Wie die Sünde begangen wird. Wann man eine Todsünde begeht. Bosheit und Folgen der Todsünde. Lieber sterben als sündigen. Fr. 757, 758.

51. Die läßliche Sünde. Wann man eine läßliche Sünde begeht. Ihre Bosheit und ihre Folgen. Die christliche Gerechtigkeit. Hütet euch auch vor der läßlichen Sünde! Fr. (754), 768.

52. Die sieben Hauptsünden. Hoffart. Geiz. Neid. Unmäßigkeit. Zorn. Trägheit. Meidet diese Sünden besonders sorgfältig! Fr. 772, 773.

53. Die Sünden gegen den heiligen Geist. Die himmelschreienden Sünden. Wie gefährlich es ist, der Gnade des heiligen Geistes zu widerstehen. Die einzelnen Sünden gegen den heiligen Geist. Die himmelschreienden Sünden. Fürchtet und verabscheuet diese Sünden! Fr. 789, 791.

54. Die neun fremden Sünden. Zur Sünde raten, reizen, andere sündigen heißen. In anderer Sünde einwilligen, daran teilnehmen. Zur Sünde stillschweigen, sie nicht strafen, sie loben, sie verteidigen. „Wehe dem Menschen, durch welchen Aergernis kommt!“ Fr. 793.

55. Die christliche Tugend. Die drei göttlichen Tugenden. Die den Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden. Schmücket die Seele mit Tugenden! Fr. 800, 808; Form. d. 3 göttl. Tugenden aus d. Morgengebet im Anh. d. Katechism.

56. Die guten Werke. Die wichtigsten guten Werke. Was gute Werke sind. Ihre Verdienstlichkeit. Sammelt euch Schätze für den Himmel! Fr. 832, 833, 835.

57. Wiederholung.

2. Abteilung.

Von den vier letzten Dingen.

58. Der Tod und das Gericht. Der Tod. Das Gericht. Das Fegefeuer. Denket oft an den Tod und seid bereit! Fr. 851, 853, 858, 860.

59. Hölle und Himmel. Die Strafen der Hölle. Wer in die Hölle kommt. Die Freuden des Himmels. Wer in den Himmel kommt. Scheuet weder Opfer noch Mühe, um der Hölle zu entgehen und den Himmel zu erwerben! Fr. 867, 868, 873, 874. N. 14, 15.

Geschichte des Neuen Testamentes.

a) Um Weihnachten.

(60.) Verkündigung der Geburt des Johannes. Rückblick auf das alte Testament; der Vorläufer des Erlösers. Verkündigung des Engels an Zacharias. Des Zacharias Zweifel. Dank für Gottes Barmherzigkeit. N. T. 1.

61. Mariä Verkündigung und Heimsuchung. Verkündigung der Geburt Jesu; Dankbarkeit für die Menschwerdung. Mariä Heimsuchung. Ehrfurcht vor Maria, der Mutter Gottes. N. T. 2; N. 1, 2.

62. Geburt des Johannes und Geburt Jesu. Geburt des Johannes. Geburt unseres Herrn Jesu Christi. Freude, Dank, Liebe. Vom Weihnachtsfeste und Weihnachtsgottesdienste. N. T. 5; N. 3.

63. Darstellung Jesu. Die drei Weisen. Darstellung Jesu im Tempel. Die drei Weisen aus dem Morgenlande. Glück, Jesum in der Kirche zu besuchen. N. T. 7; N. 4.

64. Flucht nach Aegypten. Der Knabe Jesus als Vorbild. Flucht nach Aegypten und Rückkehr; die göttliche Vorsehung. Der Knabe Jesus im Tempel. Sein heiliges Leben in Nazareth. Nehmet ihn euch zum Muster! N. T. 9; N. 5.

65. Wiederholung.

66.[1]) Die täglichen Gebete.

b) Zwischen Weihnachten und Ostern.

67. Vorbereitung des Lehramtes Jesu. Johannes der Vorläufer Jesu. Jesus wird getauft; glaubet an Jesus! Jesus wird vom Teufel versucht; widerstehet der Versuchung! N. T. 11.

68. Lehramt und Wunder Jesu. Einiges über das Lehramt Jesu. Jesus segnet Kinder. Die Hochzeit zu Kana. Liebet den gütigen Jesus! N. T. 14.

69. Wunder Jesu. Die Krankenheilungen. Erweckung des Jünglings zu Naim. Jesus vermehrt Brote. „Kommet alle zu mir" u. s. w. N. T. 25.

70. Fortsetzung. Der Sturm auf dem Meere. Auferweckung des Lazarus. Glaubet an Jesus! N. T. 30.

[1]) Diese Lektion kann beliebig verschoben werden.

c) Unmittelbar vor Ostern.

71. Leiden Jesu. Warum Jesus gelitten hat. Unterhandlung des Verräters; das Osterlamm und die Fußwaschung. Einsetzung des allerheiligsten Altarsakramentes. Jesus sagt den Verrat des Judas, die Flucht der Apostel und die Verleugnung des Petrus vorher. Dankbare Liebe zu Jesus. N. T. 66.

72. Fortsetzung. Jesus am Oelberge. Gefangennehmung Jesu. Jesus vor Annas und Kaiphas. Liebe und Reue. N. T. 69; N. 6.

73. Fortsetzung. Des Petrus Sünde und Reue; des Judas vergebliche Reue. Des Pilatus Feigheit verursacht Jesu neue Leiden. Mitleid und Reue. N. T. 72; N. 7, 8.

74. Fortsetzung. Jesus wird gekreuzigt. Jesus spricht die sieben letzten Worte und stirbt. Eröffnung der Seite Jesu und sein Begräbnis. Liebe, Hingebung an Jesus. N. T. 78; N. 9, 10.

75. Wiederholung.

76. Die Zeremonien der Charwoche. Auferstehung Jesu. Der Gründonnerstag. Der Charfreitag; das heilige Grab. Der Charsamstag. Auferstehung Jesu; Auferstehungsfeier und Osterfest. Begehet diese heiligen Tage andächtig! N. T. 80; N. 11

d) Vor Christi Himmelfahrt.

77. Die Himmelfahrt Jesu. Verkehr des auferstandenen Heilandes mit den Aposteln und letzter Auftrag an dieselben. Die Himmelfahrt Jesu. Von der Wiederkunft Jesu. Verlangen nach dem Himmel, Treue gegen Jesus. N. T. 86; N. 12.

e) Vor Pfingsten.

78. Die Ausgießung des heiligen Geistes. Biblische Erzählung. Wer der heilige Geist ist. Was er in uns wirkt. Verlangen nach seiner Gnade und Gebet zu ihm. N. T. 88; N. 13.

79. bis 81. Je eine Vorbereitungsstunde vor dreimaligem obligaten Sakramentenempfange.[1])

82. bis 83. Gesamtwiederholung.

Bei ungünstigen Umständen läßt sich durch Weglassung der mit ( ) versehenen und Zusammenziehung der mit Klammern verbundenen Nummern die Zahl der Lektionen auf 72 vermindern.

* * *

Folgende Stücke sollen durch Verwendung als Schulgebet oder durch chorweises Aufsagen am Schlusse des Unterrichtes das ganze Jahr hindurch immer wieder geübt werden:

a) Gebete.

Kreuzzeichen, Vaterunser, Gegrüßet seist du Maria, Glaubensbekenntnis, Ehre sei dem Vater, Der Engel des Herrn.

Morgengebet, Gebete vor und nach dem Essen, Abendgebet, Reuegebet, Schutzengelgebet.

Gebete zur heiligen Wandlung, kurze Formel der drei göttlichen Tugenden, Rosenkranzgeheimnisse, Freitaggebet.

[1]) Außerdem geht einmal dem Sakramentenempfange der ausführliche Beichtunterricht (Lektion 34 bis 43) vorher.

b) Lehrstücke.

Die sechs Grundwahrheiten.

Die Gebote Gottes und der Kirche, die sieben Hauptsünden.

Die sieben Sakramente, die fünf zum Empfange des Sakramentes der Buße notwendigen Stücke.

Die vier letzten Dinge.

Materiale für den Büchertisch der christlichen Familie

mit besonderer Rücksichtnahme auf die heranwachsenden Töchter.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Das Gebiet der Belletristik ist ein endloses: einmal gelesen verlieren Erzählungsschriften den Wert, man verlangt nach neuen Büchern für die unterhaltende Lektüre und unsere Buchdrucker sorgen schon dafür, daß dem Lesepublikum der „Stoff" nicht ausgeht; dadurch ist auch für die fortdauernde Beschäftigung des Rezensenten gesorgt. Gewissermaßen muß dieser dem guten Hausvater gleichen, der jedem Gliede der Familie sein Stück Brot besorgt. Auch unsere Aufgabe wird es, wie bisher, so auch in Zukunft sein, der christlichen Familie, allen Gliedern derselben, eine gesunde geistige Nahrung darzubieten durch Bekanntgabe guter, sittenreiner Bücher für den Büchertisch. Eine kleine Begünstigung müssen wir uns diesmal erlauben, die besondere Rücksichtnahme auf die heranwachsenden Töchter des Hauses; nicht bloß die Regeln der Galanterie veranlassen uns hiezu, auch nicht allein der Umstand, daß viele junge Mädchen leidenschaftlich gern lesen. Diese Lesewut bei Mädchen will uns gar nicht gefallen! Wie viel Zeit geht unbenützt, ja man muß sagen, durch ungeeignete Lektüre schlecht benützt vorüber! Diese lesewütigen Mädchen überreizen ihre Phantasie, die Erzählungen können ihnen bald nicht mehr „pikant" genug sein, sie legen den Grund zu moralischen Verirrungen und sie versäumen die beste Zeit zu ihrer praktischen Ausbildung, daher bei vielen jungen Frauen die horrende Unkenntnis bei Gründung eines Hausstandes, welche den Witzblättern reichliches Materiale bietet, sich lustig zu machen über die ersten Kochversuche der jungen Hausfrau u. dgl.

Warum wir in der folgenden Arbeit das heranwachsende weibliche Geschlecht besonders bedacht haben, hat seinen Grund darin, daß dem jugendlichen Alter der Mädchen eine besondere Wichtigkeit beigemessen werden muß. Bei diesem Alter handelt es sich um die Pflege und Rettung des reinen tugendhaften Sinnes, der die Jungfrau zum Gegenstande der Achtung für alle Menschen, zur Zierde der Kirche, zum Lieblinge des Himmels macht. Für viele junge

Mädchen hat Gott als Beruf bestimmt, daß sie fromme Gattinnen, besorgte Mütter, tüchtige Hausfrauen werden; für sie selbst, für Familie, Kirche und Staat ist es von der größten Wichtigkeit, daß sie die Pflichten dieses erhabenen Berufes gut erfüllen und sie werden dies umso sicherer, je mehr sie ihre Jugendjahre ausnützen zur Vorbereitung. Wie sehr nun die Charakterbildung, der Ernst der Lebensauffassung, die ganze Geistesrichtung, der moralische Wert von der Lektüre abhängt und beeinflußt wird, zeigt hundertmal die Erfahrung; in keinem Alter übt das Lesen einen so tiefen und nachhaltigen Eindruck, wie im jugendlichen. Aus all dem ergibt sich die Pflicht, für heranwachsende junge Mädchen die Lektüre mit besonderer Vorsicht zu wählen und diese Vorsicht hat manche Institutsvorstehung, hat Eltern, Lehrer und Priester veranlaßt, von uns die Bekanntgabe guter Bücher für Mädchen zu verlangen.

Bilder aus dem Mädchenleben. Vier Erzählungen von Anna Benfey-Schuppe. Mit 2 Bildern. Kösel in Kempten, 1898. 8°. 61 S. Br. 70 Pf.

Enthält vier einfache Erzählungen: „Die kleine Sängerin", „Das Waldgeheimnis", „Wie Gott will", „Des armen Kindes Weihnachtsabend", welche in anspruchsloser Form Szenen aus dem Mädchenleben bringen. Für größere Schülerinnen.

Frau Holle und andere Geschichten für die reifere weibliche Jugend. Von Redeatis. Mit einem Titelbild. Herder in Freiburg, 1898. 8°. 139 S. Geb. M. 1.30.

Ebenfalls vier Erzählungen: In „Frau Holle" wird erzählt, wie ein „Blaustrumpf" zu ernsterer Lebensanschauung sich bekehrt hat. „Muhme Rehlen" zeigt, wie die echte Gottesliebe sich im Opferbringen zeigt und wie jedes Gott zuliebe gebrachte Opfer seinen Lohn einträgt. „Die beiden Großmütter". Durch wunderbare Schicksalsprüfung finden sich zwei Schwestern wieder in ihren alten Tagen. „Die Bucklige." Hier wird geschildert, wie eine fromme, heiligmäßige Gesinnung auch den Menschen adelt, der ein natürliches Gebrechen hat. Die Erzählungen sind herrlich, gesunde Nahrung für das junge Volk, sie tragen nichts Fades und Zimpferliches an sich, wie so viele andere Erzählungen weiblichen Ursprungs.

Bachems Jugenderzählungen. J. P. Bachem in Köln. 8°. Jedes Bändchen 150—200 Seiten.

Diese Sammlung verdient in jeder Beziehung Empfehlung und Anerkennung. Die Ausstattung ist eine sehr gefällige, der Preis ist niedrig; für ein stark gebundenes Bändchen M. 1.20; und was die Hauptsache ist, der Inhalt ist sittlich veredelnd und anregend. Die Erzählungen passen für die Jugend überhaupt, einige sind besonders den Mädchen gewidmet; sie können in Schulbibliotheken für die größeren Schüler eingestellt werden. Die Bilder sind gut.

1. Bändchen: **Klara Maitland.** Erzählung aus dem Leben eines jungen Mädchens. 6. Aufl. Mit 4 Bildern.

Die Heldin der Erzählung Klara kommt als Waise in das Kloster Sankt Germain, genießt dort eine sorgfältige religiöse Erziehung und Bildung. Der von den Nonnen in das jugendliche Herz gelegte Same faßt Wurzel und zeitigt herrliche Früchte. Klara verläßt als gesittete, brave Jungfrau das Institut und bewahrt ihren tugendhaften frommen Sinn auch in der gefahrvollen Welt, was man leider nicht allen Institutszöglingen nachrühmen kann. Der schönste Zug im Charakter Klaras ist ihre innige kindliche Liebe zum Vater. Die Erzählung ist gewiß lehrreich. Das Bild Seite 51 stellt zwei Damen dar, denen man noch gern ein Tüchlein über die Brust gönnen möchte.

2. Bändchen: **Aus dornenreicher Jugendzeit.** Erzählung aus dem Leben eines Knaben. Von Heinrich Keiter.

Das Büchlein zeigt in lebhafter Schilderung das Unheil, welches Trunkenheit über einzelne Personen und ganze Familien bringt, wie Schuldige und Unschuldige darunter bitter zu leiden haben, dann aber, wie die Beobachtung der Gebote Gottes, insbesondere des vierten Gebotes Glück und Segen überallhin verbreitet. Das Büchlein ist ganz in christlichem Geiste gehalten und kann auf die Jugend einen guten Einfluß ausüben.

3. Bändchen: **Des Geigers Enkelkind. — Am Weihnachtsabend. — Das Sparbuch.** Erzählungen für die deutsche Jugend. Dargeboten von Lorenz Heitzer.

Ein Jahrmarktgeiger zieht blind, geführt von einem kleinen Mädchen, im Lande herum, um sich sein Stücklein Brot zu verdienen. Dieser jetzt so dürftige Mann hat dereinst bessere Tage erlebt: als Edelmann Eberhard von Steinburg war er ein reicher Besitzer gewesen, zugleich aber auch ein Tunichtgut und Verschwender; die brave Gattin, die er gehabt, nahm ihm viel zu früh Gott weg, die Tochter, von ihm ohne Religion aufgezogen, war ihm entlaufen, um einem Schauspieler nachzuziehen. Der arme Vater verlor alles und mußte mit der Geige wie ein Bettler sich durchbringen. Sein Enkelkind Margarita, ein wahrer Engel, zog mit ihm, hungerte mit ihm und war durch kindlich frommen Sinn ihm der beste Trost. Der Alte starb nach einem echten Büßerleben, das Kind fand nach schweren Prüfungen sein Glück. Recht lehrreich. — Am Weihnachtsabend übte ein wohltätiger Kaufherr einen Akt der Großmut, indem er seinem Schuldner Friedrich Fild die ganze Schuld nachließ; durch Treulosigkeit und Härte der Mitmenschen kam der edle Wohltäter selbst in größte Bedrängnis, die ihm Kraft und Leben raubte: am Weihnachtsabende lag er auf der Bahre. Wieder an einem Weihnachtsabende wurde dessen Sohn Wilhelm aus großem Elende durch den dankbaren Fild befreit. — Das Sparbuch des Sohnes rettet dem tiefverschuldeten Gottlieb Lebeleicht seine Existenz. Für die der Schule entwachsenden Kinder.

4. Bändchen: **Des Kindes Opfer. — Zu die Welt hinaus.** Von Lorenz Heitzer. In der ersten Erzählung begegnet uns eine Familie, die in die Stadt übersiedelt, in der Hoffnung, dort würden ihnen die „gebratenen Vögel in den Mund fliegen". Aber das war eitles Hoffen: im Gegenteile erlebten die drei, Mann, Weib und Kind, bittere Tage. Der Mann geriet dorthin, wo alle Unzufriedenen zu finden sind, unter die Sozi. Das Töchterlein wurde ihm ein rettender Engel; voll Sorge schlich es dem Vater nach, als dieser zur Versammlung der Sozi ging; voll Wut ergriff der unnatürliche Vater sein Kind und schleuderte es mit solcher Gewalt an die Wand, daß es infolgedessen starb. Jetzt kam der Mann zur Besinnung und Umkehr. — In die Welt hinaus zog es einen Knaben; in einer stürmischen Nacht nahm er Reißaus, er wollte in fremde Weltteile; aber gewissenlose Agenten fingen ihn ab und der Knabe mußte noch froh sein, daß er diesen entkam und in die Heimat zurückgelangen konnte. Später gingen seine Wünsche und Träume in schönster Weise dadurch in Erfüllung, daß er Priester und Missionär wurde und nun über die Meere segeln konnte. Für junge Leute von 15 Jahren an gut zu brauchen.

5. Bändchen: **Die Tochter des Bergmanns.** Von Lorenz Heitzer. Ein vortreffliches Buch, das uns von einem Bergmann, namens Nordhoff erzählt; einer besseren Familie entsprossen, hatte er das Unglück, bei einer entscheidenden Prüfung zu fallen, weshalb er von der Familie verstoßen und gezwungen wurde, sich den Beruf eines gewöhnlichen Bergmannes zu wählen. Eine brave Frau, die ihm sein schweres Geschick tragen half, starb frühzeitig mit Hinterlassung eines Kindes, um das sich die edle Frau eines Bergwerksdirektors annahm. Nordhoff zog übers Meer, Gertrud hielt die Zieheltern für ihre rechten Eltern, wuchs zu einer musterhaften, lieblichen Jungfrau heran. Hetzer suchten die Bergknappen zum Strike aufzureden einer der älteren wirkte beschwichtigend ein; von einem Steinwurf getroffen, sank er ohnmächtig zu Boden. Gertrud widmete sich seiner Pflege und nun entdeckte sie, daß der schwer Verwundete ihr leiblicher Vater ist. Nach der Genesung erhielt er die

Stelle eines zweiten Direktors, ihm und den Zieheltern war nun Gertrud der Gegenstand innigster Liebe. Für die Jugend von 14 Jahren an und besonders für Mädchen sehr zu empfehlen.

6. Bändchen: **Weiß und Rot.** Erzählung aus dem Leben zweier Kinder zur Zeit des Krieges gegen die Pequot-Indianer. Von Isabella Hummel. Der Sohn eines Ingenieurs, der nach Amerika gezogen war, um Kolonien im Indianergebiete zu gründen, wurde von Indianern geraubt; sein Geschick teilt das Töchterlein eines Indianerhäuptlings: bei einem ausgebrochenen Kampfe weiß es die List des Mädchens zuwege zu bringen, daß der Knabe seinen Eltern zurückgegeben wird; zugleich findet bei ihnen auch das Mädchen Aufnahme, wird dort besonders in der christlichen Religion unterrichtet und findet später ihren Vater und die Heimat wieder. Für Schüler.

7. Bändchen: **Die Macht der christlichen Liebe.** Eine Erzählung aus der Zeit des römischen Kaisers Konstantin d. Gr. Von Adam Görgen. Kaiser Konstantin hatte die Frankenfürsten Radagais und Askarich besiegt; mit den Ueberlebenden ihres Anhanges gefangen, wurden sie nach Trier gebracht; hier sollten sie im Kampfe mit wilden Tieren ihr Leben lassen. Mit ihnen war zugleich gefangen worden die edle Schwester des Fürsten Askarich. Um diese vor dem schrecklichen Tode durch wilde Tiere zu retten, bot der reiche römische Patrizier Valerius, ein Christ, alles auf und brachte hiefür die größten Opfer — mit dem schönsten Erfolge: Sunehild wurde Christin aus Ueberzeugung und fand Gnade beim Kaiser. Die Erzählung ist schön geschrieben, bietet ein treues Bild der ersten Jahrhunderte, der Zeit der Kämpfe, welche die aufblühende Kirche zu bestehen hatte, zeigt die Macht des Christentums im einzelnen Menschen und im Kampfe mit dem Heidentum und bildet für Studenten und die Jugend von 15 Jahren an eine nützliche, lehrreiche Lektüre.

8. Bändchen: **Die Goldsucher. — Die Pfändung. — Eines Künstlers Jugend.** Nach wirklichen Begebenheiten der deutschen Jugend erzählt von Lorenz Heitzer.

1. Durch Lektüre irre geleitet, fliehen zwei Knaben aus dem elterlichen Hause. Sie wollen übers Meer, um Goldgräber zu werden. Der eine von beiden kehrt bald selbst reuig zurück, der zweite wird „abgefangen" und zur Umkehr bewogen; ging also alles gar kläglich aus. — 2. Eine arme Witwe soll gepfändet werden; gutherzige Leute nehmen sich ihrer an. — 3. Kurze Erzählung, wie aus einem Bauernbuben ein großer Künstler geworden. Alle gut für Buben und Mädeln.

9. Bändchen: **Der rote Franzis.** Von Lorenz Heitzer.

Der Portenhofbauer war ein herzloser Protz, die Bäuerin das Gegenteil. Ein sterbenskrankes Kesselflickerweib, das der Bauer roh von seiner Türe weist, nimmt die gutherzige Frau in ein Kämmerlein; die Kranke stirbt und hinterläßt ein kleines Knäblein, dem die alte Magd des Hauses Patin und Mutter wird. Franzis, wegen der roten Haare einfach der „rote Franzis" genannt, hat bei dem Bauern kein gutes Sein und muß sich viele Rohheiten gefallen lassen. Er ist der Liebling seiner Lehrer und seiner Pflegemutter Susanna und bildet sich nach und nach so aus, daß er ein tüchtiger Baumeister wird, seinen Vater, den alten Kesselflicker gut versorgt, den Hof des abgehausten Portenhofer kaufen und dessen liebe Tochter als Frau dort einführen kann. Alles liest sich angenehm und taugt für größere Schüler.

10. Bändchen: **Detlev und Geira.** Historische Erzählung aus dem 12. Jahrhundert von E. Ries.

Das Büchlein bringt uns eigentlich die Geschichte der Missionstätigkeit des Bischofs von Bamberg, Otto, im heidnischen Pommerlande — und erzählt eingehend die Mühen und Beschwerden der Missionsreisen, das Ringen mit dem so eingewurzelten Heidentum. Ein großer Teil der Bevölkerung bekehrt sich, kaum ist Otto nach Bamberg zurückgekehrt, fallen die Bekehrten ab, Otto muß wieder ins Pommerland und die Arbeit von neuem anfangen. Der Erfolg ist jedoch jetzt von Dauer. Für Studenten.

11. Bändchen: **Das Geheimnis des Sonnenpriesters.** Eine Erzählung aus dem alten Egypten. Von P. Cyrillus Wehrmeister O. S. B.

Ein egyptischer Prinz der uralten Zeit will ernstlich die Wahrheit finden, sucht sie bei den egyptischen Priestern, an den Hochschulen — vergebens. Die Mutter und der ernste, gelehrte Oberpriester Onuphis bringen ihn auf die rechte Spur, auch Moses belehrt ihn über den Glauben an den einen wahren Gott. Auf den Königsthron erhoben will Amenophis die von ihm erkannte Wahrheit und eine einheitliche Religion in sein Land einführen, stirbt jedoch an Gift, das ihm die Götzenpriester gereicht. Für Bürgerschulen und Studenten.

12. Bändchen: **Das Fleißzeichen. — Das rosafarbene Kleid. — Nepomuk.** Erzählungen für die Jugend von Isabella Braun.

Alle drei Erzählungen haben pädagogischen Wert. Die erste warnt vor Neid und Mißgunst, die zweite vor Kleiderhoffart und Eitelkeit, die dritte lehrt, wie selbst bei weniger talentierten Kindern eine rationelle, liebevolle Behandlung den Mangel an natürlichen Anlagen ersetzen kann. Für größere Schüler eine segenbringende Lektüre.

13. Bändchen: **Der Räuber vom Eichenhofe.** Erzählung aus dem Volksleben von Lorenz Heitzer.

Welch großes Unheil Verleumdungen und Zuträgereien anrichten können, zeigt die vorliegende Geschichte. Der Besitzer des Eichenhofes hatte einen Knecht, der nichts besseres zu tun wußte, als die unwahrsten Verdächtigungen gegen den Nachbar, den grundehrlichen Müller, seinem Herrn zuzutragen. Unter anderem beschuldigte der abscheuliche Mensch den Müller, er habe die Marksteine ungerecht versetzt. Darob große Feindschaft auch dann noch, als gerichtlich die Unschuld des Müllers nachgewiesen war. Erst als des Eichenhofers Sohn vom sicheren Tode des Ertrinkens von des Müllers bravem Sohne gerettet worden, schmolz die Eisrinde und Friede kehrte bei den beiden Nachbarn ein. Gut und lehrreich für junge Leute von 12 Jahren an.

Bibliothek für junge Mädchen (im Alter von 12 bis 16 Jahren). Herausgegeben unter Mitwirkung bedeutender Jugendschriftsteller von Karl Imerborn, Rektor. A. Riffarth in M.-Gladbach und New-York. 8°. Jedes Bändchen zirka 200 S. Gbd. M. 1.20.

1. Bändchen: **Die Waldheimat.** Erzählung von Anna Benfey-Schuppe.

Nun also, da haben wir wieder einen Kindesraub durch Zigeuner! Diese stehlen das Grafenkind und schieben das eigene unter. Das gestohlene Grafenkind geht ihnen wieder verloren, kommt zu echt christlichen Leuten, die es zu einem musterhaften Mädchen heranziehen; leider stirbt es frühzeitig, eher noch wird das Geheimnis der Unterschiebung entdeckt, die vorher ganz laue gräfliche Familie wird nun eifrig, das unterschobene Zigeunermädchen wählt den Ordensberuf. Von dem vielfach abgedroschenen Motiv abgesehen, ist die Geschichte lehrreich für Mädchen im angegebenen Alter.

2. Bändchen: **Gut verzinst. — Der Berggeist. — Onkel Eduard.** Von Redeatis (Maria Petzel).

Erste Erzählung: Lenchen ist ein herzensgutes Kind, so daß sie ihren ganzen Reichtum, ein Zwanzigmarkstück, armen Leuten schenkt zum Ankaufe einer Ziege und sie dadurch aus bitterer Not retten. In der zweiten Erzählung erscheint ein mächtiger, schreckeneinflößender Berggeist, es stellt sich aber heraus, daß dieses „Gespenst" niemand anderer ist, als der aus weiter Ferne kommende Onkel Josef, so daß sich alles in Wohlgefallen auflöst. — Wieder ein Onkel tritt in der dritten Erzählung auf; dieser ist ein sehr gelehrtes „Haus", Bücher und Schriften gelten ihm über alles. Aber, welch Mißgeschick! Der kleine Wildfang Robert kommt dem Onkel über seine Schriften, findet diese sehr praktisch zur Anfertigung eines Drachen, den er dann stolz steigen läßt. Doch seine Freude ist kurz, es kommt vonseite des erzürnten Onkels ein heftiges Donnerwetter. Endlich kommt eine kurze Geschichte vom alten blinden braven Pietro und seinem Zöglinge, der schönen Amalietta; man sieht hier, welchen Segen die Erfüllung des vierten Gebotes bringt.

3. Bändchen: **Elsbeths Leiden und Freuden.** Ihren kleinen Freundinnen erzählt von Alinda Jakoby.

Elsbeth war schon ein recht verzogenes, eigensinniges Kind. Da bekam sie eine Stiefmutter, die man allen anderen Stiefmüttern als nachahmenswertes Beispiel hinstellen dürfte. Wie die beste leibliche Mutter trug sie dem Kinde ein Herz voll Liebe, Güte und Geduld entgegen; mit Ruhe und Geschick suchte sie das fehlerhafte Kind zu bessern und zu Gottesfurcht, Gehorsam, Nächstenliebe u. s. w. zu erziehen und erzielte durch ihre ganz vorzügliche Erziehungsmethode die besten Erfolge. Für Kinder und Mütter lehrreich.

4. Bändchen: **Dorlie Werner. — Rosels Geheimnis.** Erzählungen für junge Mädchen von Anna Hilden.

Das Lebensbild Dorlies ist wirklich so lieb und schön gezeichnet, daß es die jugendlichen Leserinnen nicht betrachten können, ohne mit Interesse erfüllt, angeregt und zur Nachahmung der Tugenden Dorlies ermuntert zu werden. Diese war so artig, so gefügig, so gut gegen Jedermann, daß sie der Liebling aller war; nur Ella Vogel verfolgte sie mit Haß und Eifersucht und vergoß darob die gute Dorlie manche Träne; ihr Leben war kurz, infolge eines Sturzes aus dem Wagen erlitt sie eine innere Verwundung; ihre erste Kommunion wurde für sie zugleich Wegzehrung. Für Mädchen ist dies Buch ein wahrer Spiegel. Auch die zweite Erzählung ist gut. Rosel erbarmt sich eines armen, hungernden Knaben, der nachher in Amerika ein steinreicher Mann wird und in die Heimat zurückgekehrt Rosels Liebesdienst vergilt durch Rettung ihres Kindes.

5. Bändchen: **Aus Marfas Jugendzeit.** Erzählung von E. M. Hamann.

Marfa war Waise geworden; die göttliche Vorsehung jedoch entschädigte sie auf die Weise, daß sie in die Familie des reichen Onkels aus Petersburg aufgenommen wurde, wo sie eine entschieden katholische, tief religiöse Gesinnung und eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung fand. Lobenswert wie die vorigen.

6. Bändchen: **Aennili.** Erzählung von Karola von Eynatten.

Aennili hatte nach dem Tode der Eltern im Hause einer Wäscherin bittere Tage durchzumachen. Als sie Aufnahme in eine Försterfamilie fand und erst gar, als ihr reicher Onkel aus Indien zurückkam, gab es für sie nur mehr schöne und glückliche Zeiten.

7. Bändchen: **Neue Lebenswege. — In der Fremde.** Erzählungen für junge Mädchen von Erna Velten.

Zwei Erzählungen, die uns von Mädchen berichten, welche durch Eifer und Studium sich eine Existenz gründen, die eine als tüchtige Lehrerin, die andere als Künstlerin.

8. Bändchen: **Die Cousinen.** Von Bertha Schmitt.

Gegenüberstellung eines geduldigen, sanftmütigen und opferfähigen Mädchens und Idas, die das gerade Gegenteil war: leidenschaftlich, unaufrichtig. Es schadet gar nicht, wenn junge Mädchen in diesen Spiegel schauen, um zu erkennen, wie sie sein und nicht sein sollen und dabei lernen, daß nur aus Tugend und frommem Sinn wahrer Friede und Glück entspringt.

9. Bändchen: **Treue um Treue.** Von Maria Johoff.

Ein braves Mädchen vergilt die Liebe, mit der sie ihr Onkel aufgenommen, mit einem Leben voll Dankbarkeit und Opferfreudigkeit. Licht und Schattenseiten verschiedener Mädchen-Charaktere werden den Lesern vor Augen gestellt, das Buch trägt zur Veredlung des Herzens bei.

10. Bändchen: **Die Gräfin Hallstein.** Von Anna Hilden.

Für junge Mädchen recht empfehlenswert. Gräfin Hallstein versteht es, durch Klugheit, ausdauernde Liebe und Geduld ihre Stieftochter von den ihr anhaftenden groben Fehlern: Eigensinn, Trotz und Ungehorsam zu befreien.

Bachems illustrierte Erzählungen für Mädchen. Bachem in Köln. 8°. Die Bände haben in prächtigem Kleide einen wertvollen, von christ-

lichem Geiste durchwehten Inhalt. Der Druck ist augenschonend, die Illustrationen sind fein und zahlreich, der Einband prächtig. Die ganze Sammlung bildet einen Schatz für unsere weibliche Jugend, der sie die besten Lehren und Ermahnungen darreicht nicht in trockener Form, sondern im Rahmen anregender, frisch und in vornehmem Tone geschriebener Erzählungen; jeder Band hat etwa 200 S. Preis M. 2.50.

1. **Aus Wildfangs Kinderjahren.** Erzählung für junge Mädchen von Angelika Harten.

In einem anmutigen Familienbilde sehen wir, welch herrliche Früchte die echt christliche Erziehung in den jugendlichen Herzen zur Reife bringt. All die kindlichen Fehler werden einer Radikalkur unterzogen. Auch schon für Schulmädchen brauchbar.

2. **Wildfang im Pensionate.** Erzählung für junge Mädchen. Von Angelika Harten.

Die Heldin der Geschichte ist gar eine Brasilianerin mit hitzigem Temperamente. Klosterfrauen bekommen sie zur Erziehung; es war ein schweres Stück Arbeit, aber die im Erziehungsfache sehr erfahrenen Nonnen bringen das Kunststück zuwege und machen aus der zu allerlei tollen Streichen geneigten, scheinbar unbändigen Ausländerin ein braves, gesittetes Mädchen. Die sanfte, liebe Hilda, ebenfalls ein Institutszögling trägt vieles bei zur Veredlung ihrer Kollegin.

3. **Draußen in der Welt.** Eine Mädchengeschichte. Von Angelika Harten.

Die Geschichte ist bald erzählt: Ein musterhaft frommes, außerordentlich gebildetes Mädchen muß ob der Armut ihrer Eltern als Gesellschafterin „dienen" und kommt zu einer reichen, mit sich und der Welt zerfallenen Frau, die Liebe nur für ihren Hund hat: die arme Helene hat ein Fegfeuer zu ertragen; aber es ist rührend zu beobachten, mit welch großmütigem, geduldigem Herzen sie all' die Kränkungen und Demütigungen erträgt, so zwar, daß sie endlich das verhärtete Herz ihrer Gebieterin erweicht, dieser zur Aussöhnung mit Gott und den Menschen verhilft. Ein kostbares Buch für alle Mädchen, besonders für solche, die in der Fremde leben, dienen und leiden müssen.

4. **Fräulein Uebermeer.** Die Geschichte eines jungen Mädchens. Von Angela Harten. Geb. M. 4.

Ein lebenslustiges Institutsmädchen wird von Deutschland in seine Heimat Brasilien zurückgerufen. Während der langen Meeresfahrt träumt es von Freude und Glück, findet aber in der Heimat bittere Enttäuschung. Sein Trotz gegen den Vater, der Haß gegen die Stiefmutter und unbändiger Eigensinn führen das Kind in die Hände ganz gemeiner Schwindler. Durch Kämpfe und Leiden und besonders durch heroische Opfer der Stiefmutter wird der „Wildling" endlich sanft und besonnen und fühlt sich nach dieser sittlichen Umwandlung glücklich, umsomehr, als sich auch um ihre Hand ein rechter Werber fand. Eine spannende, sittlich reine Erzählung für reife Mädchen.

5. **Am Wichtelborn.** Neue Märchen. Von Angelika Harten. Geb. M. 4.

Lauter recht liebe, durchaus mit veredelnder Tendenz geschriebene Märchen: Das Märchen vom Gottesgnadenkraut. Prinzessin Hochmut. Die Schwanenjungfrau. Das Märchen vom braven Hirtenbüblein. Das Märchen von der verzauberten Seerose. Die drei Schwestern. Der Unfried. Das Märchen vom verachteten Mütterlein. Feuerkönigin. Der Zauberwald. Das Märchen von der treuen Magd Malone. Das schöne, inhaltsreiche Buch wird auch Schülerinen von 12 Jahren an viel Freud und Lehr bringen.

6. **Aus Wildfangs Brautzeit.** Der jungen Damenwelt erzählt von Angelika Harten. Eleg. geb. M. 4.

Mit Wildfang haben wir uns schon oben beschäftigt, indem wir sein Leben und Treiben in den Kinderjahren und im Pensionate beobachteten. Nun kam die Zeit, wo es hieß: sich vorbereiten auf den Ernst des Lebens, eine rechte Wahl treffen, um an der Seite des erwählten Mannes zeitliches und ewiges

Glück zu finden. Hilda hat gewählt und ihre Wahl war eine glückliche, aber sie wollte das nicht sogleich erkennen und schätzen: ihr eigener Charakter war ein feueriger, stürmischer, der Charakter ihres Bräutigams schien ihr zu ernst, zu gemessen und trocken, zu bescheiden. Eine Reise, die sie als Braut machte, brachte sie in Gesellschaft vieler junger Männer und die Erfahrungen, welche sie da machte, brachten sie zur Einsicht, daß ihr Auserkorener mit seinen moralischen und geistigen Eigenschaften alle anderen weit überrage. Erwachsenen Mädchen gibt dies schöne Buch wertvolle Winke und Belehrungen.

7. **Das Grafendorli.** Erzählung für junge Mädchen. Von Hedwig Dransfeld.

8. **Wie das Grafendorli glücklich wird.** Von Hedwig Dransfeld.

Im ersten Bande machen wir die Bekanntschaft eines jungen Mädchens mit hochfliegenden Plänen: sie kann sich in die Verhältnisse ihrer Verwandtschaft nicht hineinfinden; ihr Stolz und die Meinung, sie sei berufen, in der Welt etwas Großes zu leisten, bringt sie in schwere Kollisionen mit Tante und Cousinen. Durch Prüfungen aller Art wird aber Dorlis Charakter geläutert und ihr die Erkenntnis beigebracht, daß, wer Liebe empfangen will, auch Liebe geben muß. Im zweiten Bande wird uns der Weg gezeigt, den das Grafendorli gegangen ist, um ihr Glück zu erreichen: ins Kloster einzutreten, dazu hatte sie keinen Beruf, den großen Ideen, welche die gefeierte Sängerin Karlotta Lee erfüllten, schenkte sie kein Gehör, mit Professor Nidegg gründete sie ein bescheidenes Heim und damit die Stätte stillen Glückes. Es ist eine sehr bildende, in katholischem Geiste geschriebene Erzählung, die uns hier geboten wird, die Sprache ist, von einigen kleinen stilistischen Verstößen abgesehen, geradezu schön zu nennen.

9. **Nach harter Prüfung.** Erzählung für junge Mädchen. Von Hedwig Dransfeld.

Eine in jeder Beziehung tadellose, sehr ansprechende Erzählung, welche auf die Bildung des Geistes und insbesondere des Herzens den besten Einfluß ausüben muß. Alles ist frisch und anschaulich geschildert, die Charaktere sind treffend gezeichnet.

10. **Theo Westerholt.** Erzählung für die Jugend. Von Hedwig Dransfeld.

Theo, das Waisenkind, war ein leichtsinniges „Tuch". Nirgends wollte er gut tun: er läuft seinen Erziehern davon, er hält es am Schreibpulte nicht aus, er kommt in die Lehre und geht beim dritten Meister durch. Einige ernste Ereignisse bringen ihn endlich zur Besinnung, heilen seinen Leichtsinn so gründlich, daß er als Barfüssermönch lebt und stirbt. Für Studenden und gebildete Mädchen.

11. **Flitter und Schein.** Erzählung für junge Mädchen. Von Hedwig Dransfeld.

Ob die Geschichte in allen aristokratischen Kreisen gefallen wird, ist zweifelhaft, aber große Beherzigung verdient sie. Wenn eines nicht mehr in unsere Zeit paßt, so ist es der Adelsstolz und wo dieser herrscht, da bereitet das vorliegende wahrhaft goldene Buch eine heilsame Medizin dagegen. Niemand konnte auf den Adelsvorzug mehr pochen, als Baronesse Alexa von Brechten; die Demütigung blieb nicht aus: die Wirtschaft in ihrem Ahnenschlosse ging derart schlecht, daß es unter den Hammer und dadurch in die Hände eines Bürgerlichen kam. Die Verarmung wirkte heilsam. Der Vater Alexas, ein durch und durch edler Charakter, tat jetzt, was das ehrenvollste war, er arbeitete, suchte mit Aufbietung aller Kraft wieder auf die Füße zu kommen, er pachtete ein kleines Gut, und Alexa? sie lebte zuerst im Hause eines reichen Onkels: als sie aber hörte, wie ihr Vater ein so mühe- und opfervolles Leben führe, folgte sie seinem Beispiele, kam zu ihm und teilte redlich mit ihm Mühe und Arbeit, degradierte sich selbst von der Baronesse zur „Frau Neumann". Die Erzählung, welche in jede Bibliothek gehört, zeigt, daß der wahre Adel, die höchste Ehre des Menschen zu suchen ist in Arbeit, Pflichterfüllung, Gottvertrauen und christlichem Leben — alles andere ist Flitter und Schein.

12. **Die Geschwister.** Erzählung aus dem 17. Jahrhundert. Von Hedwig Dransfeld.

Schildert die Leidensgeschichte einer edlen deutschen Frau, der Gemahlin des Grafen Mona Rosta. Dieser führte seine Gattin nach Rom, fiel jedoch schon nach ganz kurzem Aufenthalte daselbst dem Sumpffieber zum Opfer. Ueber seine Witwe brachen nun die schwersten Bedrängnisse herein, ein Verwandter wollte das Vermögen an sich reißen, beschuldigte die arme Gräfin des Gattenmordes; in finsterem Kerker schmachtend, schien die unschuldig Gefangene rettungslos verloren, doch sie sollte erfahren die Hilfe Gottes, des Schützers der Unschuld. Es gelang ihr, zu fliehen, ihre Unschuld nachzuweisen, während ihr Verfolger durch die Flucht sein Heil suchte, zu den Türken überging und im Kampfe fiel. Die Erzählung ist ergreifend, weckt Gottvertrauen und ist in sittlicher Hinsicht tadellos.

13. **Allzeit wahrhaftig.** Erzählung für junge Mädchen. Von Sofie Follenius.

Viktoriens Vater, der Oberst, war ein Lebemann; er verstand es wohl, auf vornehmem Fuße zu leben, seiner Leiblichkeit alle nur denkbaren Genüsse zu gönnen, aber er verstand es nicht zu rechnen; die Ausgaben waren immer höher als die Einnahmen — das Fazit einer solchen Rechnung ist leicht denkbar: der feine Mann verkrachte und dies trotz der Riesenanstrengung seiner Tochter, die ihm den Haushalt führte und sparte, so gut sie nur konnte. Zu allem Ueberflusse verunglückte der Oberst auch noch bei einem Ritte, die gute, arme Viky war eine verlassene Waise; noch benützte sie die Reste ihres mütterlichen Erbes, um alle Schulden des Vaters zu zahlen. Ihrer kindlichen Liebe gegen den Vater sollte der Segen des vierten Gebotes nicht vorenthalten bleiben — sie sollte noch glückliche Tage erleben, dies geschah durch ihre Heirat mit dem hübschen, steinreichen Walter Frank. Für erwachsene Mädchen.

14. **Das Burggeheimnis.** Erzählung für junge Mädchen. Von Sofie Follenius.

Ein in den reichsten Verhältnissen modern erzogenes Mädchen, verwöhnt durch die Nachgiebigkeit des Vaters und der Tante, voll Eigensinn, Stolz und Menschenverachtung, lernt einen scheinbar armen Arzt kennen und gewinnt seine Liebe. Der gute Mann hätte aber nach obiger Schilderung des Charakters der Braut einen schönen Fang an ihr gemacht, wenn nicht die göttliche Vorsehung das junge Wesen in die Schule des Leidens genommen und durch allerlei Erfahrungen ihr die Fehler gründlich „abgezogen" hätte; so aber wurde sie das Gegenteil von früher: demütig, liebevoll, wohltätig und das Paar konnte um so sicherer jetzt einer schönen Zukunft entgegen sehen, da es sich herausstellte, daß der Arzt nicht der „arme Schlucker" war, für den sie ihn hält, sondern ein ganz respektables Vermögen besaß. Eine durchaus lobens- und empfehlenswerte Geschichte für reifere Mädchen.

15. **Dorothee.** Erzählung aus dem Jahre 1848. Von Sofie Follenius.

Die außerordentliche Mühe, welche sich Frau Generalin gegeben, um in das Herz ihres verwaisten Enkelkindes Dorothea den Samen des Guten und Edlen zu pflanzen, war von den schönsten Erfolgen begleitet, des Mädchens herrliche Anlagen entwickelten sich aufs Herrlichste. Da starb die Generalin, ein Onkel, Baron Fürstenberg, durch und durch edel, nahm sich um das allein in der Welt stehende Mädchen an und für diesen Akt der Barmherzigkeit sollte er dadurch entschädigt werden, daß in den Wirren des Jahres 1848 gelegentlich eines Ueberfalles durch Revolutionäre Dorothea ihm das Leben rettete. Diese gelangte später durch Erbschaft noch zu Reichtum und verehelichte sich glücklich. Es ist an der Erzählung nichts auszusetzen: Das Entzücken über das Erstehen des deutschen Kaiserreiches „von Gottes Gnaden" kann sich wohl nur bei den Preußen finden.

16. **Führungen und Fügungen.** Eine Mädchengeschichte. Dargeboten von Sofie von Follenius.

Ein talentiertes Mädchen hatte dies und jenes gelernt, aber nichts gründlich: die Verhältnisse erzogen sie zu einer tüchtigen Malerin. Eine harmlose Lektüre.

17. **Die Tochter des Marquis.** Erzählung für junge Mädchen. Von Everilda von Pütz.

Die Verfasserin gehört zu den besten Erzählerinnen; sie versteht es, den Leser in Spannung zu erhalten und zum Herzen zu sprechen. Auch die vorliegende Erzählung ist gut; sie versetzt uns nach Frankreich in die Zeit der französischen Revolution. Das Schloß des Marquis wird gestürmt, ein Verräter öffnet der tobenden, rohen Menge das Tor und nur mit Mühe konnte sich die Familie des Marquis durch die Flucht retten. Dessen Tochter bewies in den Stunden der Gefahr große Geistesgegenwart, männlichen Mut und Opferfreudigkeit, so daß großenteils ihr die Rettung zu verdanken war. Rührend ist auch der echt christliche Erweis der Feindesliebe gegen den verunglückten Anführer der Revolutionäre.

Junge Herzen. Novellen von L. Rafael. Josef Roth in Wien und Stuttgart, 1900. 8°. 182 S. Eleg. geb. M. 2.80.

Vier Erzählungen. 1. Das arme Aennchen bleibt bei allen Kränkungen und Zurücksetzungen, die es von seinen Angehörigen zu leiden hat, das brave, gute Kind und besonders voll Liebe gegen die Mutter. Gott nimmt sich des Kindes an und führt es durch die Verehelichung mit einem rechtschaffenen Manne zu Glück und Wohlergehen. 2. Die schneidige Gräfin ist voll Hochmut, wurde arg gedemütigt und war schließlich froh, doch noch einen Mann erhalten zu haben. 3. Ihr erstes Debut feierte Helene, ein sittlich unbescholtenes, mit einer prächtigen Stimme begabtes Mädchen: die vorhergegangene ernste und mühevolle Vorbereitung führte sie zu gutem Erfolge. 4. Sie sahen sich halt gar so gern, nämlich der Student Hohenrik und das muntere Helenchen. Bruder Studio geht auf die Universität, zum Doktor promoviert, erinnert er sich seiner Jugendfreundin und wählt sie zur Frau. Die angeführten Erzählungen werden nicht viel nützen, hoffentlich auch nicht schaden. Mädchen von 17 Jahre an können sie lesen, wenn sie nichts nützlicheres haben.

Eine wilde Rose. Novelle für junge Mädchen. Von L. Dalfon. Bachem in Köln. 8°. 261 S. Eleg. geb. M. 4.

Lisbeth bekam eine Stiefmutter; diese war keineswegs zu beneiden, denn das Kind war ein verhätscheltes, eigensinniges, stolzes Ding und es war um so schwerer, aus diesem kleinen Teufelchen einen Engel zu machen, als man der guten Stiefmutter alle Schwierigkeiten bereitete; aber es ging doch, Gebet und Mahnung wirkten wahre Wunder, Elsbeth wurde gläubig, voll Gottvertrauen, bescheiden. Die Erzählung ist für Mädchen von 16 Jahren an lehrreich.

Magdalenens Erinnerungen. Roman von M. J. Parr. 2. Aufl. Bachem in Köln. 8°. 308 S. br. M. 3.

Verfasserin dieses Romanes ist Marie di Pauli. Sie war das Ideal einer christlichen Frau und eine echte Künstlerseele. In ihrem Hause verkehrten berühmte Männer, wie Josef und Guido von Görres, Feldmarschall Radetzky, Ringseis, Brentano, Ketteler, Montalembert u. s. w. und dieser Verkehr war nicht ohne mächtigen Einfluß auf ihre geistige Richtung und Ausbildung: außer Musik, die sie leidenschaftlich liebte, betrieb sie Malerei; sie war poetisch gut veranlagt, welch' herrliche Feder sie führte, davon gibt uns vorliegender Roman ein glänzendes Zeugnis: dieser ist unstreitig eine der kostbarsten Perlen unserer katholischen Erzählungsliteratur: aus ihm weht ein kindlich frommer Geist, begeisterter Patriotismus, er hält den Leser in Spannung von Anfang bis zum Schlusse anstößig ist nicht das Geringste; die Sprache ist so edel und gewählt, wie man dies selten trifft. — Inhalt: Magdalena ist fein gebildet, besonders eine vortreffliche Sängerin; sie lernt einen berühmten Musiker kennen, Castelli — beide lieben und heiraten sich; ihr Glück ist überaus groß, doch soll es eine arge Störung erfahren: Castelli wird von der berühmten Tänzerin Noritto so lange umgarnt, bis er, finanziell ruiniert, zur Flucht mit ihr sich

entschließt: alle Anfechtungen vonseite Norittos vermögen ihn nicht zur ehelichen Untreue zu verleiten — aber er bleibt im Banne der Künstlerin, der er einen musikalischen Sklaven abgeben muß und verlebt einige Jahre, für sie komponierend und musizierend und in aller Welt herumwandernd. Die verlassene Gattin, aller Mittel entblößt, muß sich verdingen als Gesellschafterin: ihre Herrin ist ein Teufel, voll Hochmut und Härte, der Religion ganz entfremdet, in Konspiration mit den Revolutionären des Jahres 1848, deren Tochter hingegen ein wahrer Engel voll Liebe, voll christlicher Weisheit, voll Hingebung, voll Gehorsam und Demut gegen die Mutter, die für sie kein Herz hat. Die Tochter opfert sich Gott auf für die Bekehrung der Mutter, Gott nimmt das Opfer an, sie stirbt den Tod der heiligen Jungfrauen und bald zeigt sich die Wirkung des heroischen Opfers: über die Mutter kommt eine unheilbare Krankheit, da wird ihre Seele ernüchtert, sie bekehrt sich gründlich, leidet und stirbt erbaulich. Auch Magdalena, die treue Freundin der Hingeschiedenen und deren Schutzengel, erlebt die überaus große Freude, daß sie ihren Mann, der streng und schwer gebüßt hat, wieder findet und mit ihm dann ungetrübtes Glück genießt. Herrlich und für alle Erwachsenen lehrreich, auch für ganz reife Mädchen von großem Nutzen.

Bernardette. Schwester Maria Bernarda von Henri Lasserre, autorisierte Uebersetzung von Vera von Vogelsang. 1901. Missionsdruckerei in Steyl (postl. Kaldenkirchen, Rheinland). 8°. 236 S. Eleg. geb. M. 2.20.

So reich auch die Lourdes-Literatur ist, müssen wir doch Bernardettes Biographie, die ohne eine eingehende Geschichte des berühmten Wallfahrtsortes und all' der unzähligen Gnadenerweisungen, deren dort die leidende Menschheit gewürdigt worden ist, nicht gedacht werden kann, freudig aufnehmen, besonders da sie aus einer so tüchtigen Feder, wie es die Lasserres ist, stammt. Die Ausstattung ist elegant, so daß das Buch ein willkommenes Präsent, besonders für Frauenspersonen abgibt.

Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen. Kurze Belehrung über alle Haus- und Handarbeit und Kochen, Gesundheits- und Krankenpflege, zugleich ein praktischer Leitfaden für den Haushaltungsunterricht. 21. Aufl. A. Riffarth und M. Gladbach. 8°. 235 S. Schön geb.

Wir haben das Büchlein schon vor längeren Jahren empfohlen und empfehlen es mit Freuden wieder als ein nützliches, praktisches Geschenk für Mädchen bürgerlichen Standes und solche, die einen kleinen Haushalt zu führen haben.

Am steilen Weg. Einige Worte über den Beruf der Frau. Von Maria Johanna Bauer. Huttler (Michael Seitz) in Augsburg, 1898. 12°. 107 S. Eleg. geb. M. 2.20.

Ein goldenes Büchlein mit Betrachtungen und Belehrungen über den Beruf der Frau, die rechte Wahl, über das jungfräuliche Leben in der Welt, über das eheliche Leben, über das gottgeweihte Leben im Kloster. Die Ausführungen sind kurz, treffend, in innigster Harmonie mit den Grundsätzen unserer Religion, mit Beispielen bekräftigt, reicher Lebenserfahrung entsprungen. Ein ebenso nettes als nützliches Geschenk für Mädchen, die vor der Berufswahl stehen.

Die ratende Freundin. Mitgabe für junge Mädchen beim Eintritt ins Leben. Von Marie von Lindemann. 10. Aufl. Bachem in Köln. 12°. 254 S. Eleg. geb. mit Goldschnitt M. 4.

Eine edle, an Erfahrung und Liebe zur Jugend reiche Frau tritt mit diesem Prachtbuche an die Seite der jungen Mädchen, die aus dem Pensionate kommen und gibt ihnen wahrhaft mütterliche Ratschläge für den Aufenthalt in der Welt, Anregungen für eine gedeihliche Lebensführung und richtige Benützung der so schönen, goldenen Jugendzeit; besonders will sie solchen bedauernswerten Mädchen, die verwaist sind, denen keine Mutter als Führerin auf dem Lebenswege dient, Freundin sein. Das herrliche Buch ist zu Geschenken an die weibliche Jugend aus bürgerlichen und besseren Kreisen geeignet wie kaum ein zweites.

Ein gleichwertiges Seitenstück zu diesem bildet:

Ernste Stunden für junge Mädchen. Herausgegeben von Klara Rheinau. Mit Einführung und Schlußwort von G. Rohr. Bachem in Köln. 12°. 260 S. Eleg. geb. M. 4.

Auch ein Buch, das des besten Lobes würdig ist. Der Verfasser ist Charles Sainte-foi. In geistvoller Weise erklärt er den heranwachsenden Mädchen die Bedeutung der Jugend für Zeit und Ewigkeit; er macht auf die drohenden Gefahren aufmerksam, die schlechter Umgang, leichtfertige Lektüre bringen und stellt ihnen als erhabenes Vorbild die seligste Jungfrau vor Augen. Die Artikel: von der Frömmigkeit, vom Berufe, von der Gefallsucht und Neugierde, vom Gehorsam, von der Betrachtung u. s. w. sind sehr belehrend und lesen sich angenehm — es ist kein Zweifel, daß auch dies, wie das vorher belobte Buch, freudige Aufnahme finden und reichen Segen stiften wird.

Für dienende Mädchen und Jungfrauen gewöhnlicher Stände empfehlen wir für das kommende Neujahr:

Rotburga-Kalender. Ludwig Auer in Donauwörth. 100 Seiten, recht hübsch ausgestattet mit lehrreichen Erzählungen, vielen Textbildern, in farbigem Umschlag. Preis 20 Pf. Der Inhalt ist sehr gut, auch für Erheiterungen ist gesorgt.

Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir noch die übrigen Kalender pro 1903) desselben Verlages (Ludwig Auer): 1. Katholischer Abreiß-Kalender mit 24 auswechselbaren Einsteckbildern in Farbendruck. Preis M. 1. Ein sehr beliebter, praktischer Kalender. Die Einsteckbilder bringen Darstellungen der Festgeheimnisse des Kirchenjahres, die Tagesblätter enthalten auf der Rückseite Biographie berühmter Konvertiten und kleine Auszüge aus den Werken hervorragender katholischer Geistesmänner. 2. Monika-Kalender, 16 Bogen stark, mit schönen Illustrationen, einem prächtigen Farbenbild: Tod Mariens, mit einem Wandkalender. 50 Pf. Außer dem, was zu jedem Kalender gehört, enthält der schon überall eingebürgerte Monika-Kalender mehrere volkstümliche Erzählungen und eine ganz originelle Abhandlung über die christliche Ehe und die Erziehung, über die Pflichten gegen Kinder und Untergebene. 3. Raphael-Kalender für junge Arbeiter. Zusammengestellt von J. M. Schmidinger. 96 Seiten. In Leinwand 30 Pf. Der Inhalt gefällt uns diesmal ganz besonders: mit Rücksichtnahme auf das Papstjubiläum bringt der gefällig ausgestattete Kalender das Porträt des heiligen Vaters, ein Jubellied und einen Festartikel über die soziale Bedeutung des Papsttums von P. Boißl S. J. eine beherzigenswerte Erklärung der Kirchengebote, die besonders die menschliche Wohlfahrt bezwecken; einige nützliche Erzählungen, Lehrsprüche, Scherze und Kunststücke betrachten wir als wertvolle Beigabe. Noch empfehlen wir: 4. Soldatenfreund von Josef Schärfl. Preis 20 Pf. 5. Taschenkalender für die studierende Jugend. Redigiert von L. Auer. 25. Jahrgang. 40 Pf. Reichhaltig, nützlich, christlich. 6. Kinder-Kalender mit hübschen Geschichten, Märchen, Gedichten, Rätseln und zehn prächtigen Farbendruckbildern. 20 Pf. 7. Deutscher Tierschutz-Kalender. 10 Pf.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Zweifelhafte Konsekration und deren Folgen.)** Cajus, noch ein junger Priester, hat am Gründonnerstag das Hochamt zu zelebrieren. Für die große Menge der Kommunikanten legt er eine erhebliche Anzahl kleiner Hostien in ein Korporale gefaltet auf den Altar auf das zur Zelebration der Messe dienende Korporale hinter den Kelch. Beim Offertorium und bei der Wandlung öffnet er das zugeschlagene Korporale, um so deutlich seine Intention auf alle vor ihm liegenden Hostien zu richten. Kurz nach der Wandlung

sieht er vor sich auf dem Boden eine kleine Hostie liegen. Er erschrickt, hebt die Hostie auf und ohne sich weiter zu besinnen, legt er sie zu den im gefaltenen Korporale befindlichen Hostien. Doch bald darauf steigen in ihm Zweifel auf: „Wann ist die Hostie heruntergefallen? Vor oder nach der Konsekration? Wahrscheinlich nachher, sonst hätte ich sie früher bemerkt. Aber es ist nicht sicher. Was ist da zu machen? Teile ich sie aus, dann setze ich mich der Gefahr einer materiellen Idololatrie aus und der Gefahr, irgend einen der Kommunikanten der Kommunion zu berauben. Aber ich kann sie jetzt nicht mehr von den anderen Hostien unterscheiden, und alle warten auf die heilige Kommunion." In dieser Verwirrung setzt Cajus die heilige Messe fort, frägt dann vor der Kommunion der Andern den Meßdiener, der nur zu sagen weiß, daß die betreffende Hostie vor der Elevation heruntergefallen sei, ob vor der Konsekration, bleibt zweifelhaft. So entschließt sich denn Cajus, da nichts anderes scheint zu machen zu sein, zur Austeilung der heiligen Hostien.

Es wird nun gefragt: 1. War es richtig, so auf einem zweiten Korporale zu konsekrieren? 2. Was ist von der Handlungsweise bezüglich der heruntergefallenen Hostie zu bemerken?

Antwort: Ad 1. Die Rubrik des Meßbuches (Ritus celebrandi Missam II, 3) spricht nur von dem Korporale, d. h. demjenigen, welches überhaupt zum Zelebrieren gehört, auf das die Hostien für die Kommunizierenden zu legen seien ante calicem, oder von einem zweiten konsekrierten Kelche oder gesegneten heiligen Gefäße, in welches jene Hostien gelegt werden retro post calicem. Die Rubrik kennt somit kein zweites Korporale. Zunächst wäre also für eine größere Anzahl von kleinen Hostien, welche konsekriert werden müssen, für ein Ziborium (Speisekelch) zu sorgen oder für einen zweiten Kelch; sonst sollen dieselben auf das Meß-Korporale selbst gelegt werden, vorne oder seitwärts vom Kelche. Ein zweites Korporale ist rubrikenwidrig, und könnte höchstens im Notfalle gestattet werden, wo ein Ziborium oder zweiter Kelch nicht zu haben ist und die zu konsekrierenden Hostien so zahlreich sind, daß sie auf dem Korporale einfachhin nicht Platz haben würden; aber auch dann ist es jedenfalls angemessener, das zweite Korporale dicht neben das gewöhnliche zu legen und zu eins zu verbinden und aufgeschlagen zu halten, als die Hostien darin einzuhüllen und so eingehüllt auf das gewöhnliche Korporale zu legen.

Ad II ist mehreres zu sagen:

1. Das an sich einzig Richtige war, die heruntergefallene Hostie sofort als zweifelhaft konsekrierte aufzuheben, sie gesondert hinzulegen und nach dem Genusse des heiligen Blutes vor jeder Ablution oder mit der ersten Ablution zu konsumieren.

2. Nachdem die zweifelhaft konsekrierte Hostie einmal zu den konsekrierten gelegt worden, war das an sich korrekteste, von den Hostien keine zur Kommunion auszuteilen, sondern bei der ersten

folgenden heiligen Messe diese Hostien im Ziborium nochmals auf den Altar zu stellen und die Konsekrations-Intention bedingungsweise auch auf das Ziborium in der Weise zu richten, daß man auch jene unter den vorhandenen Hostien zweifelhaft konsekrierte jetzt konsekrieren wolle für den Fall, daß sie noch nicht konsekriert sei.

3. War das nicht tunlich, weil diejenigen, welche jetzt kommunizieren wollten, nicht gut konnten verschoben werden (am Gründonnerstag war das in der Tat nicht ausführbar), so wäre doch das eine zu beobachten gewesen, daß Cajus noch wohl ungefähr den Ort wußte, wohin er jene zweifelhafte Hostie gelegt hatte. Jedenfalls konnte es nur eine der zu oberst liegenden sein. Konnte darum Cajus eine Anzahl Hostien so abheben, daß er unter diese mit moralischer Gewißheit die zweifelhaft konsekrierte faßte: dann hätte er mit den abgehobenen so verfahren müssen, wie oben ad 2 gesagt ist; die übrigen hätte er dann ruhig an die Kommunikanten austeilen dürfen. Falls die Zahl der Hostien so nicht ausgereicht hätte, wäre eine Anzahl durch Brechen zu teilen gewesen. Die Unbequemlichkeit, mehrere Hostien teilen zu müssen, hätte nicht hingereicht, durch Austeilung der zweifelhaften Hostie sich der Gefahr der Beraubung des Sakramentes und der materiellen Idololatrie auszusetzen.

4. Absolut gesprochen liegt noch eine andere Art und Weise vor, durch welche jegliche Gefahr würde vermieden werden. Jedem Kommunizierenden zwei Partikel zu reichen ist zwar, wenn es devotionis causa geschieht, verboten. In unserem Falle dürfte es nicht gerade verboten sein. Dadurch wäre alle Gefahr beseitigt. Aber alsdann werden ganz gewiß die Hostien nicht reichen. Man kann daher die Hostien teilen, aber so, daß jedem Kommunikanten zwei Teile von zwei verschiedenen Hostien gereicht werden: dann ist es unmöglich, daß irgend jemand nur einen unkonsekrierten Teil empfängt. Um dies jedoch sicher zu erreichen, müßten die Hostien in verschieden große Teile geteilt werden, z. B. einige in zwei, andere in vier Teile: so ist die Möglichkeit geboten, daß jeder Kommunikant mit Sicherheit eine konsekrierte Partikel empfange, indem man jedem eine halbe Hostie und eine Viertel Hostie reicht.

5. Doch ist nicht zu leugnen, daß Fälle eintreten können, in denen die zuletzt angegebene Handlungsweise, zumal bei einer großen Zahl von Kommunikanten, recht auffällig und fast undurchführbar wäre, und in denen auch die unter 3 gemachte Angabe zu keinem Ergebnis führte. Deshalb sei schließlich noch bemerkt: Ist es höchst wahrscheinlich, daß die heruntergefallene Hostie zu den konsekrierten gehört; ist also nur eine geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß bei der Austeilung der Hostien irgend jemand der heiligen Kommunion beraubt werde: dann dürfte ein wirklich großes Ungemach des Priesters ein Entschuldigungsgrund sein, um diese geringe Gefahr, welche ja nicht einen unersetzbaren Schaden bringen wird, zuzulassen. Auch die geringe Gefahr einer bloß materiellen Idolo-

latrie möchte nicht ein absolutes Hindernis sein, einfachhin zur Austeilung der Hostien schreiten zu dürfen.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Einem Onanisten das Debitum verweigert.)** Aurea offenbart in der heiligen Beichte, daß sie mit ihrem Gatten sehr unzufrieden lebe. Um die Ursache befragt sagt sie, der Gatte zürne ihr, weil sie ihm die eheliche Pflicht stets verweigere, und sie verweigere ihm dieselbe deshalb, weil er sie trotz aller Belehrungen und Ermahnungen immer auf onanistische Weise vollziehen wolle, dazu habe aber der Mann kein Recht und sie also auch keine Pflicht. Vom Beichtvater über ihre Pflicht belehrt und zum Gehorsam gegen ihren Mann auch in diesem Punkte ermahnt, bleibt Aurea fest bei ihrer Meinung und bisherigen Handlungsweise und wird vom Beichtvater als unbußfertig ohne Absolution entlassen.

Frage: Hat der Beichtvater damit recht gehandelt?

Ueber die fragliche Pflicht der Aurea, welche der Beichtvater hier so sehr urgiert, citiert der heilige Alphonsus (Theol. moral. l. VI. n. 947 u. 944, und Homo Apost. tract. 18. n. 47) die Meinungen mehrerer Autoren pro et contra und spricht dann seine eigene Ansicht folgendermaßen aus: „Ego tamen distinguendum puto: „Si agatur de reddendo debito, dico, uxorem probabiliter posse teneri negare debitum, si possit sine gravi incommodo, quia abusurus (maritus) re sibi debita, non habet jus ad rem sibi vindicandam; sed probabilius videtur uxorem non solum posse reddere, sed etiam teneri. Ratio, quia, quando culpa se tenet ex parte personae petentis, cum ipse habeat jus ad copulam, nequit alter sine injustitia debitum negare."

Diese für die Pflicht der Aurea, das Debitum zu leisten, stehende Meinung nennt der heilige Lehrer n. 947 probabilior und n. 944, worauf er sich hier bezieht, die „sententia communis", bezeichnet aber die entgegengesetzte Meinung, welche die Aurea unter solchen Umständen von der Pflicht, das Debitum leisten zu müssen, freispricht, als „probabilis". Am bündigsten spricht der Heilige seine Meinung über diese Frage in seinem kleinen Kompendium: „Der Beichtvater" betitelt, aus, wo er Kapitel 17, n. 15, dub. 3. folgendes bemerkt: „Majus dubium fit, an uxor teneatur reddere improbo viro taliter solito coire? Negant Roncaglia et Elbel, et non improbabiliter, quia vir, cum sit abusurus re debita, non videtur amplius habere jus ad illam, sed probabilius videtur affirmare Sanchez, dum culpa hoc in casu se teneat non ex parte actus, sed tantum ex parte petentis."

Aus dem Gesagten folgt, daß der Beichtvater in unserem Falle, wenn nicht ein anderer gerechter Grund vorlag, **nicht** berechtigt war, der Aurea die Absolution zu verweigern.

Sollte aber der Mann zu seinem gottlosen Zwecke, die conceptio prolis zu verhindern, sich sogar eines Präservatives bedienen, so wäre Aurea sub gravi verpflichtet, ihm das Debitum absolut zu verweigern, da hier der ganze Akt schon ab initio schwer sündhaft und darum auch von Seite der Frau unter keiner Bedingung statthaft wäre. Hierüber Marc. n. 2117: „In tali casu copula ex parte ipsius actus jam ab initio penitus illicita est et contra naturam."

Wien. P. Joh. Schwienbacher O. Ss. R.

III. **(Wer hat die Uebersiedlungskosten des neuangestellten Pfarrers auf sein Benefizium zu tragen?)** Nicht selten kommt der Seelsorger, wenn er seinen bisherigen Wirkungskreis verläßt und auf einen anderen Pfarrposten übersiedelt, in nicht geringer Verlegenheit, wie er die mit der Uebersiedlung verbundenen, oft bedeutenden Kosten aufbringen soll. Selbstverständlich ist dies besonders dann der Fall, wenn der neue Posten bedeutend entfernt und die Uebersiedlungskosten ziemlich groß sind, oder wo es keine Bahn gibt, die man benützen könnte und wenn dabei der bislang innegehabte Posten derart „dotiert" ist, daß er kaum so viel Einkünfte abwarf, um die notwendigsten Bedürfnisse beischaffen zu können. Da bekanntlich der biblische Ausspruch: „Nehmet nicht eine Tasche auf den Weg, noch auch zwei Röcke . . ." (Matth. 10, 10) nicht wörtlich genommen und auf die dermaligen Verhältnisse nicht angewendet werden kann und da ferner der Seelsorger nicht so sehr in eigenem als vielmehr im Interesse und zum Wohle der neuen Pfarrgemeinde seinen früheren Platz verläßt und auf Grund der kanonischen Institution und Mission sein Amt in dem ihm von seinem Ordinarius angewiesenen Pfarrsprengel antritt, um daselbst seine pastorelle Tätigkeit zu beginnen, so dringt sich ihm, wie jedem billig Denkenden, von selbst der Gedanke auf, ob er denn eigentlich verpflichtet sei, die mit seiner Transferierung verbundenen Kosten zu tragen. Sein Beruf, die Patronats- und oft andere unvorhergesehene Verhältnisse bringen es ja mit sich, daß er seinen Posten nicht selten öfters wechseln muß und auf seiner ersten Seelsorgestation selten — einige wenige oft selbst herbeigeführte Fälle ausgenommen — nicht lebenslang verbleiben kann, was für einen strebsamen und seeleneifrigen Geistlichen keine besonders anziehende Perspektive und auch keine zum Eifer und zur aufopfernden Hingabe für das Heil der anvertrauten Gemeinde ermunterndes Motiv wäre.[1]) In dieser, gewiß nicht jeder Grundlage entbehrenden Erwägung bestärkt den neuernannten Benefiziaten nicht wenig auch der Gedanke, daß allen Kategorien von Beamten, Militärchargen u. s. w. die Uebersiedlungskosten, wenn nicht ganz, so doch teilweise in den meisten Fällen vergütet und sie bei ihren ungleich höheren Dienstbezügen

[1]) Hiemit sollen öftere, mitunter unbegründete Postenveränderungen keineswegs in Schutz genommen werden.

schadlos gehalten werden, ja daß der angewiesene Kostenbetrag mitunter einen — Ueberschuß ausweist.

Unter solchen hier nur angedeuteten Umständen erscheint es billig und gerechtfertigt, damit dem neuangestellten Benefiziaten, dessen Beruf und Tätigkeit keine absolute Stabilität des Ortes zuläßt, im Gegenteil in den meisten Fällen — Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht — durch öftere Wechslung des ämtlichen Postens bedingt ist, die mit der Uebersiedlung auf die neue Pfarrstation verbundenen Auslagen von den einzelnen, zu der betreffenden Parochialkirche eingepfarrten Gemeinden, also von den Parochianen in solidum, ersetzt, bezw. die notwendigen Zufuhren — wie es noch an vielen Orten Praxis und Uebung ist — welche die Uebersiedlung erfordert, rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Bei der unzureichenden Dotierung des Säkularklerus und der prekären Lage einer beträchlichen Zahl der Seelsorger (wie sie es unwiderleglich noch immer ist), war diese Frage bereits in früherer Zeit eine ziemlich akute, da die für neue Pfarrbenefizien jurisdiktionierten Seelsorger, denen es nicht möglich war, die oft bedeutenden Uebersiedlungskosten aus Eigenem zu decken, sich gezwungen sahen, die Vergütung dieser Kosten bei den betreffenden Behörden oder auch bei den Gemeinden, welche sie nun pastorieren sollten, anzusprechen. Da derartige, gewiß demütigende Gesuche sich mit der Zeit immer mehr wiederholten und stets nachdrücklicher wurden und die Notwendigkeit einer Regelung dieser Angelegenheit an die entscheidenden Faktoren immer unabweislicher herantrat, so wurde diese für die Seelsorger wichtige Frage endlich einer näheren Erwägung unterzogen und zu ihren Gunsten erledigt.

Dies erhellt aus dem höchsten Normativ vom 13. November 1806, laut welchem die Gemeinden behufs Abholung des neuangestellten katholischen Pfarrers zur Fuhrleistung verpflichtet und wozu auch die Familien von gemischter Religion zu verhalten sind.[1]) Ebenso klar sprechen sich darüber die Hofdekrete vom 9. März 1808, Zahl 4550, vom 9. August 1821, Z. 19.789, und vom 2. Februar 1826 aus, von denen das erste[2]) verordnet, daß Akatholiken weder zu einer Konkurrenz bei einem Baue, einer Reparatur oder Bewachung katholischer Kirchen und Pfarrgebäude, noch zur Leistung diesfälliger oder solcher Fuhren zu verhalten seien, mittelst welcher katholische Pfarrer zu gottesdienstlichen Verrichtungen, und um so weniger daher, so muß man schließen, zur Beistellung von Fahrgelegenheiten, wenn sie nach ihrer Anstellung auf das neue Pfarrbenefizium abzuholen sind.[3]) Sind nun nach der Bestimmung dieses

[1]) Verordg. des mährisch-schlesischen Gubern. vom 5. Juni 1807 bei Kropatschek, Sammlung der sämtl. polit. und Justiz-Gesetze für sämtl. Provinzen des österr. Kaiserstaates, Bd. 23, S. 309. Vgl. Rieder, Handbuch der Gesetze und Verordnungen. Wien, 1848, 1. Bd., S. 373. [2]) Siehe dasselbe bei Jakisch, Gesetzlexikon, 7. Bd., S. 21 f. — [3]) Vgl. Jakisch, l. c. S. 22; vgl.

Dekretes bloß die Nichtkatholiken von der fraglichen Verpflichtung enthoben, so folgt daraus zur Evidenz, daß diese Verpflichtung die Katholiken, von denen das bezogene Dekret keine Erwähnung macht, fortan bindet, und daß sie daher gehalten sind, dieselbe zu erfüllen. Die beiden letzteren Hofdekrete[1]) äußern sich über diese Verpflichtung der Pfarrgemeinden mit aller Bestimmtheit, so daß jeder Zweifel darüber völlig ausgeschlossen ist. Sie bestimmen nämlich ausdrücklich, daß die Akatholiken nebst anderen Verpflichtungen gegen den katholischen Pfarrer, welche teils in diesen, teils in anderen Hofverordnungen spezifiziert werden, auch der Verpflichtung enthoben werden, für die neuankommenden katholischen Pfarrer die Zufuhr zu leisten.[2]) Hieraus folgt, daß, wenn die Akatholiken von der fraglichen Verflichtung, da sie der katholischen Kirche nicht angehören, gesetzlich befreit sind, den Katholiken als Mitgliedern der allgemeinen Kirche diese Verpflichtung — also keine bloße Leistung aus Gefälligkeit — gesetzlich obliegt, sollte sie auch, wie in dem obzitierten Hofdekrete vom 9. August 1821 bemerkt wird, nur auf einer Gewohnheit beruhen. Denn abgesehen davon, daß das genannte Dekret diese Leistung selbst noch dann, da es die Nichtkatholiken von derselben befreit, ausdrücklich als Verpflichtung und daher als zu Recht bestehende gesetzliche Obliegenheit bezeichnet, deren Erfüllung also durchaus nicht von der Willkür oder dem reinen Belieben des Verpflichteten abhängt,[3]) so steht es außer Zweifel, daß eine legitime Gewohnheit nach den Grundsätzen des Gewohnheitsrechtes den Charakter eines Gesetzes annimmt und mithin verpflichtende Wirkung hat. Nebstdem unterliegt es nach dem vorzitierten höchsten Normativ keinem Zweifel, daß die betreffenden zu einer Kirche eingepfarrten Gemeinden ihrem neuankommenden Pfarrer die notwendige Zufuhr behufs Uebersiedlung desselben beistellen sollen. Ist dies der Fall und kann ferner nicht nachgewiesen werden, daß das genannte Hofdekret diesem Normativ irgendwie derogiert oder es außer Kraft gesetzt hätte, — wobei es dahingestellt bleiben mag, ob ein höchstes Normativ durch ein, wenn auch später veröffentlichtes Hofdekret (welches von einem Ministerialerlasse sich kaum wesentlich unterscheiden dürfte) aufgehoben werden kann, so daß also hier der bekannte Grundsatz: „lex posterior derogat priori" anzuwenden wäre — so ist klar, daß die Gemeinden nach wie vor gehalten sind, dieser ihrer Obliegenheit, u. zw. um so mehr nachzukommen, als selbe selbst in dem erwähnten Hofdekrete ausdrücklich als ihre Verpflichtung bezeichnet

auch die Hofd. vom 23. Oktober 1783, 12. Februar 1784 und vom 20. März 1786 bei Jaksch l. c. 1. Bd., S. 44; 2. Bd., S. 408.

[1]) Enthalten in: Prov. Ges. Mähr. 8. Bd., S. 22. Vgl. Helfert, Rechte der Akatholiken. Prag 1843. S. 196ff.; desselben Kirchenrecht, Prag 1846. Seite 862. — [2]) Jaksch l. c. 7. Bd., S. 22. — [3]) Taparelli S. J., Versuch eines Naturrechtes. Regensburg 1845, 1. T., Seite 337ff.

wird, deren sie sich also nicht entziehen können, ohne ihre Pflicht zu verletzen.[1])

Sollte man vielleicht einwenden, die genannten, diese Verpflichtung den Pfarrgemeinden auferlegenden Bestimmungen hätten sich überlebt und können unter den dermaligen Verhältnissen nicht durchgeführt werden, so ist dagegen zu bemerken, daß mit bloßen, wenn auch noch so hochklingenden Schlagwörtern und leeren Phrasen noch lange nicht der Beweis erbracht ist, obige Behauptungen seien wahr, begründet und in Ernst zu nehmen, indem sonst alle älteren Verordnungen und Gesetze, die besten und nützlichsten nicht ausgenommen, wenn sie irgendwie unbequem wären, als „veraltet" und „unpraktisch" angesehen und für aufgehoben erklärt werden müssen, was offenbar unmöglich ist und zu den schlimmsten Konsequenzen führen müßte. „Nulla lex — sagt schon Livius — satis commoda est omnibus." (Hist. 34, 3.) Nebstdem wäre zu beweisen, daß die genannten gesetzlichen Bestimmungen durch spätere rechtsgiltige Verordnungen wirklich abrogiert worden sind und wären diese Verordnungen, selbstverständlich unter genauer Angabe der Zeit, des Datums u. s. w., wann sie erlassen wurden, ferner des betreffenden Absatzes, der die betreffende Abrogierung herbeigeführt, — klar anzuführen, um jedem Mißverständnis und jeder „Gesetzverwechslung" vorzubeugen.

Wenn man sich darauf beruft, die genannten Dekrete und Verordnungen seien nie rezipiert, wenigstens in der Praxis nie befolgt worden, so ist auch dieser Einwand grundlos, teils weil es von den Untergebenen offenbar nicht abhängt, ob sie eine Verordnung ihrer Vorgesetzten annehmen wollen oder nicht, teils weil die behauptete Nichtbefolgung jener Dekrete von der konträren Praxis, wenn sie auch nicht eine allgemeine wäre, widerlegt werden. Noch immer gibt es viele Pfarrgemeinden, welche sich der genannten Verpflichtung nicht nur nicht entziehen, sondern die es für eine Ehrensache der Gemeinde betrachten, dem neuen Seelsorger die notwendige Zufuhr zu leisten, bezw. die Kosten seiner Uebersiedlung was oft praktischer ist, aus den Gemeindemitteln zu decken, und ihn bei seiner Ankunft oft feierlich zu empfangen. Zeuge dessen ist die Oeffentlichkeit, sind die neuangestellten Pfarrer selbst, die es zur Ehre ihrer neuen Gemeinden bestätigen können, daß sie in beiden Richtungen ihnen auf das bereitwilligste entgegengekommen sind.[2]) Mitunter geben brave Pfarrkinder ihrem, von ihnen scheidenden Seelsorger nicht bloß das Geleite bis auf seinen neuen Pfarrposten, sondern sorgen auch für die Ueberfuhr seiner Habe dahin. Wird

[1]) Taparelli l. c. — [2]) Vor nicht gar langer Zeit ereignete sich ein solcher Fall in der Bezirkshauptmannschaft Chrudim und Schreiber dieses sind viele Fälle bekannt, wo diese Angelegenheit in aller Güte und im besten Einvernehmen zwischen Pfarrer und Gemeinde ausgetragen wurde. Ein solcher Fall hat auch diese Zeilen veranlaßt, welche den Lesern der Quartalschrift vielleicht nicht unwillkommen sein werden.

sich der Seelsorger an seine neue Pfarrgemeinde um die Beistellung der notwendigen Zufuhr behufs seiner Uebersiedlung mit geziemender Höflichkeit wenden, so wird sie seinem Wunsche willfahren, ohne daß es notwendig wäre, auf die betreffenden obzitierten Verordnungen hinzuweisen und die Intervention der politischen Behörde in Anspruch zu nehmen, was sich auch bei Beginn der seelsorglichen Tätigkeit in der Gemeinde mit Rücksicht auf das gute mit ihr zu unterhaltende Einvernehmen kaum empfehlen würde. Auch bei derlei Verhandlungen dürfte die Mahnung zu beherzigen sein: „In initio conversationis nulla virtus magis necessaria, quam simplicitas humilis et gravitas verecunda.“ (S. Bernard. in Epiph. Dom. serm. 4.)

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

IV. **(Ehelich — Unehelich?)** Anna war mit Anton verheiratet. Der Genannte verließ sein Weib, die nach mehreren Jahren ein Verhältnis mit einem Burschen anknüpfte, das nicht ohne Folgen war. Genau 10 Jahre, nachdem sie von ihrem Ehegatten nichts mehr gehört und gesehen hatte, gebar sie ein Mädchen, Maria; dem Matrikenführer ließ sie erklären, das Kind sei unehelich, da sie von ihrem Manne schon seit 10 Jahren nichts mehr wisse. Der Geistliche trug das Mädchen auch wirklich als unehelich in das Taufbuch ein, ein Fehler gegen das kanonische und bürgerliche Recht. Das kanonische Recht hält an dem Grundsatze fest: pater est is, quem nuptiae demonstrant; das Gegenteil, die Unmöglichkeit der ehelichen Geburt muß erwiesen werden. So lange der Beweis nicht erbracht ist, hat das Kind als ehelich zu gelten und eingetragen zu werden, mag der Taufende auch fest vom Gegenteil überzeugt sein. § 158 unseres bürgerlichen Rechtes heißt: Wenn ein Mann behauptet, daß ein von seiner Gattin innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes geborenes Kind nicht das seinige sei, so muß er die eheliche Geburt des Kindes längstens binnen drei Monaten nach erhaltener Nachricht bestreiten und gegen den zur Verteidigung der ehelichen Geburt aufzustellenden Kurator die Unmöglichkeit der von ihm erfolgten Zeugung beweisen. Weder ein von der Mutter begangener Ehebruch, noch ihre Behauptung, daß ihr Kind unehelich sei, können für sich allein demselben die Rechte der ehelichen Geburt entziehen. Die Mitteilung der Mutter an den Matrikenführer berechtigte daher denselben nicht, das Mädchen als unehelich zu bezeichnen. Kein Wunder, daß die Matrik auf Befehl der kirchlichen Behörde, die vom Vorgange Kenntnis erhielt, geändert werden mußte. Doch sollte dieses „ehelich“ nochmals in „unehelich“ verwandelt werden, ein sehr interessanter Vorgang.

In Hinblick auf eine kleine Erbschaft, die unserem Anton zufallen sollte, bestritten die Verwandten desselben die eheliche Geburt der Maria, der sonst als eheliche Tochter des Anton das Geld hätte

zugesprochen werden müssen. Die beiden ersten Instanzen wiesen das Ansuchen auf Erklärung der unehelichen Geburt der Maria ab; „die Behauptung der Mutter, daß Maria unehelich sei, sei nicht beweiskräftig.“ Nun wurde ein neuer Plan entworfen und an den obersten Gerichtshof rekurriert. Vom k. k. Landesgerichte wurde die Todeserklärung des Anton nachgesucht. Der Mann war seit mehr als 30 Jahren ganz und gar verschollen; auf Grund dieser Tatsache konnte nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, § 24, die Todeserklärung erfolgen. Die Heimatsgemeinde bestätigte das mehr als 30jährige Verschollensein des Anton und das k. k. Landesgericht erklärte Anton als verstorben. Diese Erklärung des k. k. Landesgerichtes bot die Basis für den Rekurs an den obersten Gerichtshof: ist Anton mehr als 30 Jahre verschollen, dann kann er unmöglich der Vater unserer Maria sein. Die Aufenthaltsgemeinde der Kindesmutter gab die Bestätigung, daß Anna sich während des fraglichen kritischen Zeitraumes nie aus dem Gebiete der Gemeinde entfernt habe.

Man war gespannt auf das Urteil des obersten Gerichtshofes. Dieser erklärte Maria als nicht ehelich und begründete das Urteil folgendermaßen: Der Schlußsatz des § 158 b. G. ist in den ersten zwei Instanzen unrichtig aufgefaßt worden (weder ein begangener Ehebruch, noch die Behauptung der Mutter, daß ihr Kind unehelich sei, kann für sich allein demselben die Rechte der ehelichen Geburt entziehen). Dies kann nur dahin verstanden werden, daß beim Abgange jedes anderen Beweismittels das Geständnis der Mutter allein zum Nachweis der behaupteten Unehelichkeit des Kindes nicht hinreicht. Wenn jedoch andere Tatsachen als erwiesen vorliegen, durch welche in Verbindung mit der Erklärung der Mutter sich mit Notwendigkeit der Schluß ergibt, daß das Kind unmöglich von dem Ehemanne erzeugt sein könne, so kann diese Erklärung nicht unberücksichtigt bleiben. Im vorliegenden Falle liegt aber außer dem stillschweigenden Geständnisse der Mutter, welche das Kind als unehelich in die Taufmatrik eintragen ließ, in der durch das k. k. Landesgericht festgestellten Todeserklärung die Tatsache vor, daß Anton mehr als 30 Jahre unbekannten Aufenthaltes ist; die Heimatsgemeinde des Anton bestätigt dasselbe; die Gemeinde der Anna bestätigt die Anwesenheit der Anna in der Gemeinde während der kritischen Zeit. Durch diese aktenmäßige Feststellung haben die Kläger den nach § 158 geforderten Beweis der Unmöglichkeit der Zeugung der Maria durch den seit mehr als 30 Jahren verschollenen Anton erbracht.“ So war Maria wieder unehelich. Mit Einverständnis des bischöflichen Ordinariates wurde die Matrik in diesem Sinne geändert.

Ob nicht ähnlich auch im folgenden, sehr merkwürdigen Falle, den das Kor.-Bl. f. d. Kl. Nr. 19 d. J. berichtet, vorgegangen würde? A zeugte mit B zwei Kinder, als C, ihr Gatte, noch am Leben war. C beanständete nicht seine Vaterschaft, daher wurden die Kinder als ehelich eingetragen. Nach dem Tode des C heiratete A die B und

ersuchte beim Bezirksgerichte, daß die Kinder auf seinen Namen eingeschrieben werden. Obwohl die Kinder im Ehebruch erzeugt waren, und außer dem Bekenntnisse der beiden Eheleute kein anderer Beweis der Nichtvaterschaft des C vorhanden war, hat die k. k. Statthalterei die Ueberschreibung im Gnadenwege bekanntgegeben. In das Taufbuch wurde geschrieben: Ueber Einschreiten des rechten Vaters A und des k. k. Statthalterei-Dekretes wird dieses Kind vor dem weltlichen Gesetze der Rechte der ehelichen Kinder teilhaftig. Als Grund soll die gute Aufführung der Kinder maßgebend gewesen sein. Diese Entscheidung klingt ganz unglaublich; denkbar wäre sie nur, wenn ein ähnliches Vorgehen wie im obigen Falle stattgefunden hätte, wenn A und B die Unmöglichkeit der Vaterschaft des C bewiesen hätten.

St. Florian. Alois Pachinger.

V. **(Restitution.)** Luzia hat als Dienstmagd des jüdischen Kaufmannes Levi einem Versicherungsbeamten gegenüber eine falsche Aussage gemacht, die ihr Gewissen beständig beunruhigt. Es entstand nämlich ein Brand im Nebengebäude des Levi. Um eine größere Summe zu erhalten, behauptete Levi, es sei ein großer Teil Wäsche mitverbrannt und bringt seinen Kommis und die Luzia dazu, dieses zu bezeugen. Jetzt ist Levi in Konkurs geraten, der Kommis in guter Vermögenslage, Luzia noch immer Magd in einem anderen Dienste ohne Vermögen. Der Beichtvater legte ihr die Ersatzpflicht auf, da weder Levi noch der Kommis restituieren würden. Luzia aber hat nichts, weiß auch nicht wieviel und welcher Gesellschaft zu restituieren ist. Der Beichtvater will selbst nachforschen und ihr später das Resultat mitteilen. Indes kommen ihm Bedenken und er fragt an, ob er richtig gehandelt habe.

Klar ist im vorgelegten Falle die Pflicht der Restitution für Luzia, und zwar an zweiter Stelle mit dem Kommis. Ein Zeuge würde nicht genügt haben und somit ist Luzia für den ganzen Schaden mit verantwortlich. Leistet Levi keinen Ersatz, so müssen Luzia und der Kommis eintreten mit dem Rechte des Rekurses auf Levi; sollte derselbe nichts haben, muß Luzia die Hälfte des Schadens tragen, für die andere Hälfte ist der Kommis haftbar; zahlt derselbe nicht, so bleibt auch dieser Teil auf Luzia hängen, freilich mit dem Rechte der Schadloshaltung am Kommis. Somit ist die Entscheidung des Beichtvaters prinzipiell richtig. Sehen wir nun, ob auch das praktische Vorgehen desselben zu billigen ist.

Vor allem will uns scheinen, es sei im allgemeinen nicht gut und ratsam, eine solche Nachforschung zu übernehmen. Es ist immer eine Gefahr für das Beichtsiegel vorhanden. Zudem, wenn wir die gern gegebene Erlaubnis des Beichtkindes voraussetzen, ist die Sache odios und könnte zu nicht vorhergesehenen Verwickelungen führen.

In unserem Falle ist überdies keine Notwendigkeit für eine solche Untersuchung. Luzia ist mittellos und kann somit den Ersatz gar nicht leisten. Ja, es wäre ein Ausweg aus der Schwierigkeit zu finden.

Es handelt sich um eine Restitution an eine Versicherungsgesellschaft. Diese Gesellschaften bestehen und florieren durch die Prämien der Versicherten. Die Höhe der Prämien werden durch Wahrscheinlichkeitsberechnung der Brände, die vorzukommen pflegen, festgestellt ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob ein Brand verschuldet oder unverschuldet ist. Die Gesellschaft sucht durch Klauseln und genaue Untersuchung mit vollem Rechte betrügerische Manipulationen zu verhüten, kann aber unmöglich allen Betrug vonseiten der Versicherten verhindern. Deshalb zieht sie bei Festsetzung der Prämien nur die möglicherweise wirklich zu zahlenden Summen in Rechnung. Daraus ergibt sich, daß eigentlich die Versicherten durch ihre Prämien auch für die betrügerisch geforderten Ersatzleistungen aufkommen müssen und somit die Beschädigten sind. Wäre aller Betrug ausgeschlossen, so würden die Prämien weniger hoch stehen. Den Versicherten also gebührt der Ersatz. Die Zahl derselben ist aber so groß, daß nur ein verschwindender Teil auf den einzelnen trifft; ihre Namen sind unbekannt. Deshalb kann, wie es scheint, die Restitution den Armen geleistet werden. In dieser begründeten Ansicht (cf. Lehmkuhl I. 11, 34) löst sich die Schwierigkeit für die Luzia leicht. Sie hat den redlichen Willen zu restituieren, ist aber in ihrer Armut nicht dazu im Stande. Deshalb darf der Beichtvater ihr sagen, sie könne ihrer Pflicht nachkommen durch Almosen an die Armen, zu denen auch sie gehört und so ihr Gewissen beruhigen. Levi und der Komnis bleiben selbstverständlich verpflichtet.

Valkenberg. W. Stentrup S. J.

VI. **(Materia remota extremae unctionis.)** [Casus fictitius.] Kooperator Luktantius wird um mitternächtliche Stunde eiligst zu einem Schwerkranken gerufen. Sofort begibt er sich in die Kirche, um das Allerheiligste und das oleum infirmorum zu holen, das mit den übrigen heiligen Oelen gemeinsam an einem eigens hiefür bestimmten Orte aufbewahrt wird und beeilt sich, dem Schwerkranken die gewünschte Hilfe zu bringen. Luktantius nimmt nun dem Schwerkranken, den er noch bei vollem Bewußtsein antrifft, die heilige Beichte ab, reicht ihm hierauf ganz der Ordnung gemäß das Viatikum, spendet ihm die letzte Oelung und erteilt ihm zuletzt den Sterbeablaß. Mit innerer Freude und Zufriedenheit und ohne Bangen um das Seelenheil des Schwerkranken tritt er seinen Rückweg an. Zuhause nun stellt er die Requisiten an ihren Platz zurück und wird zu seinem größten Schrecken gewahr, daß er in der Eile das oleum infirmorum mit dem Chrisam verwechselt habe.

Frage: I. Ist die mit Chrisam gespendete letzte Oelung gültig?

II. Ist Luktantius verpflichtet, in diesem Falle die heilige Oelung nochmals zu erteilen und hat dann die Erteilung der letzten Oelung unbedingt oder bedingungsweise stattzufinden?

III. Was hat endlich ein Priester im Notfalle zu tun, wenn infolge einer Verwechslung der Gefäße der Kranke ohne die letzte Oelung hinwegsterben würde, wofern nicht in Ermangelung des oleum infirmorum das oleum Catechumenorum oder chrisma angewendet würde?

Fassen wir, ehe wir an die Lösung der vorwürfigen Fragen herantreten, zuerst jene Momente ins Auge, an welche sich die zu beantwortenden Fragen anschließen und dies um so mehr, als jene Momente selbst von großem, praktischem Interesse sind.

Die materia remota der letzten Oelung ist das aus den Beeren des Olivenbaumes gepreßte und vom Bischofe eigens gesegnete Oel (oleum ex olivis expressum et specialiter benedictione ab episcopo consecratum). Der heilige Jakobus (5, 14) bezeichnet als Materie dieses Sakramentes das Oel, ohne diesem irgend einen Beisatz zu geben. Darunter verstand die Kirche von jeher das Oel, welches von den Beeren des Olivenbaumes ausgepreßt wird, weil dieses das Oel schlechthin ist. „Nam oleum principaliter nominatur olivae liquor, cum alii liquores solum ex similitudine ad ipsum nomen accipiant.“ Ueber die Kongruenz des Oeles als Materia siehe Thomas Aq. Suppl. III. q. 29. a. 4. Aus der Tradition geht weiter hervor, daß dieses Oel ein geweihtes sein muß. Der heilige Basilius (De Spiritu Sancto, c. 27, 66, bei Migne, P. P. gr. XXXII, 187) führt die Weihe der heiligen Oele auf apostolische Ueberlieferung zurück, und sie galt von jeher bei den Lateinern und Griechen wie auch bei den älteren orientalischen Sekten als wesentliches Erfordernis, durch welches die Oele erst sakramentale Materie werden. Schon der heilige Papst Innocentius I. betont in dem Briefe an Decentius, Bischof von Eugubium, der mehrere Fragen an ihn gestellt hatte, daß das Krankenöl vom Bischof geweiht sein müsse. „Non est dubium (verba Jakobi, 5, 14) de fidelibus aegrotantibus accipi vel intelligi debere, qui sancto oleo chrismatis perungi possunt, quo ab episcopo confecto, non solum sacerdotibus, sed et omnibus uti christianis licet in sua aut suorum necessitate inungendo . . . . . (Letzteres ist ohne Zweifel von dem Gebrauche des geweihten Oeles als Sakramentale zu verstehen. Vgl. Bened. XIV. De Syn. dioec. VIII, 4. 2.) Nam poenitentibus istud infundi non potest, quia genus est Sacramenti. Nam quibus reliqua sacramenta negantur, quomodo unum genus putatur posse concedi?“ (Epist. 25, cap. 8, bei Migne, PP. lat. XX. 560 sq.) Wenn hier vom „oleum chrismatis“ die Rede geht, so ist nach dem damaligen kirchlichen Sprachgebrauch nicht mit Balsam vermischtes, sondern Salböl, d. i. einfaches Olivenöl, unter jenem Ausdruck zu ver-

ſtehen. In demſelben Sinne ſprechen ſich auch die zahlreichen liturgiſchen Bücher der Kirche und die Konzilien aus. „Quintum Sacramentum est extrema unctio, cuius materia est oleum olivae per episcopum benedictum.“ (Florent. Decr. pro Armen.) „Intellexit ecclesia materiam (huius sacramenti) esse oleum ab episcopo benedictum. (Conc. Trid. sess. XIV., Doctr. de sacr. extrem. unct.) Hiemit in Uebereinſtimmung lehrt der „Catechismus Romanus“: „Extremae unctionis elementum sive materia, quemadmodum concilia ac praecipue Tridentinum decrevit, est oleum ab episcopo consecratum, liquor scilicet non ex quavis pingui et crassa materia, sed ex olearum baccis tantummodo expressus.“ (p. II. c. VI. n. 5.)

In betreff dieſes Punktes ſteht alſo feſt, daß das Krankenöl notwendig Olivenöl und vom Biſchof eigens geweiht ſein müſſe, den einzigen Fall ausgenommen, daß nämlich „ex summi pontificis concessione expressa vel tacita“ die Weihe des beſagten Oeles einem einfachen Prieſter erteilt worden wäre, wie tatſächlich früher den griechiſchen Prieſtern in Unteritalien geſtattet wurde, mit ſelbſtgeweihtem Oele die letzte Oelung zu ſpenden. Cf. Clemens VIII. Decr. pro Italo-Graecis; Ballerini V. 685. In den genannten Entſcheidungen iſt nun aber keineswegs zum Ausdruck gebracht, ob dieſe Notwendigkeit der biſchöflichen Weihe auf göttlicher oder nur auf kirchlicher Anordnung beruhe. Dieſe Frage iſt bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne beantwortet worden. Jene Theologen nun, welche der Meinung ſind, dieſe benedictio ſei nicht iuris divini et de sacramenti essentia, machen geltend, die Erklärungen des Florentinum und Tridentinum könnten wohl auch dahin gedeutet werden, daß durch ſie bloß die beſtehende Diſziplin bezeugt werde, aber nichts dogmatiſch entſchieden werden wollte. „Patet hinc Concilium Tridentinum non eo sensu oleum ab episcopo benedictum materiam huius Sacramenti reputasse, quasi ex divina institutione sine huiusmodi oleo conferri valide hoc Sacramentum nequiret, sed dumtaxat eam esse veram et sufficientem ac etiam necessariam spectata scilicet ecclesiae Latinae consuetudine.“ (Ferraris, Bibl. s. v. Extr. Unct. Add. 5.) Dazu kommt, daß die Griechen und Armenier die von einem Prieſter vollzogene Weihe als genügend betrachten und daß, wie Goar in ſeinem Εὐχολόγιον, Lutet. Paris. 1647, p. 436 berichtet, Klemens VIII. den griechiſchen Biſchöfen Unteritaliens geſtattete, ihren desfallſigen Gebrauch beizubehalten, welche Erlaubnis Benedikt XIV. von neuem beſtätigte. „Deshalb wird man ſagen müſſen,“ ſo bemerkt Dr. Simar, Lehrbuch der Dogmatik, S. 787. n. 2., „die biſchöfliche Weihe ſei zur Gültigkeit der Materie kraft kirchlicher Vorſchrift (iure ecclesiastico) erforderlich; kraft ausdrücklicher oder ſtillſchweigender Bevollmächtigung von Seiten des Papſtes (wie dies bei den Griechen zutrifft) kann und darf dieſelbe auch vom einfachen Prieſter vorgenommen werden.“

Es wurde ihnen aber von anderer Seite bemerkt, daß sowohl das Florentinum als auch das Tridentinum strikte dogmatisch entscheiden, wenn sie erklären, materia der letzten Oelung sei das vom Bischofe geweihte Oel. In betreff der Taufe sage das Florentinum einfach: „Materia baptismi est aqua vera et naturalis", füge aber keineswegs hinzu, daß dieses „wahre und natürliche Wasser" geweiht sein müsse, weil die benedictio aquae nicht de sacramenti essentia sei, nicht zum Wesen des Sakramentes gehöre und darum in Notfällen auch umgangen werden kann. In casu necessitatis genügt ein gewöhnliches Weih- und wenn auch dieses mangelt, ein natürliches oder eigentliches Wasser. Wenn nun aber dasselbe Konzil sage: Materia extremae unctionis est oleum olivae ab episcopo benedictum, so sei es doch im höchsten Grade wahrscheinlich (sententia probabilissima), daß diese Worte eine unbedingte Notwendigkeit der Weihe des Krankenöles bezeichnen.

Orientieren wir uns weiter! Ueber unsere Frage haben wir zwei Entscheidungen der S. Inquisitio. die eine von Paul V., die andere von Gregor XVI. approbiert. Die erstere lautet: „Feria V. coram SS. die 13. Jan. 1615. Sanctissimus D. N. D. Paulus V. in congregatione generali coram se habita praevio maturo examine et censura propositionis sequentis: quod nempe sacramentum extremae unctionis oleo episcopali benedictione non consecrato ministrari valide possit, auditis D. D. Cardinalium suffragiis declaravit, dictam propositionem esse temerariam et errori proximam." Die zweite Entscheidung hat folgende Fassung: „Feria IV. die 14. Sept. 1842. In congregatione generali habita in conventu S. Mariae supra Minervam coram Eminentissimis et Reverendissimis DD. S. R. E. Cardinalibus contra haereticam pravitatem Generalibus Inquisitoribus proposito dubio, an in casu necessitatis parochus ad validitatem sacramenti extremae unctionis uti possit oleo a se benedicto: iidem Eminentissimi decreverunt negative ad formam decreti feriae V. coram S. S. diei 13. Jan. 1615. Eodem die et feria SS. D. N. D. Gregorius div. prov. pp. XVI. in audientia assessori SS. Officii impertita resolutionem Eminentissimorum approbavit." Denzinger n. 1494, 1495, Lehmkuhl II. n. 570. Kenrick wird also Recht haben, wenn er sagt: „Utrum id (ut scilicet oleum olivae sit ab episcopo benedictum) ad essentiam referendum sit, disputatum est, quod fere decisum videtur damnato a Paulo V. propositione negante, tamquam temeraria et errori proxima." Die Eichstätter Pastoral-Instruktion geht noch weiter. Sie bemerkt mit Rücksicht auf die angezogene Entscheidung Gregor XVI.: „Bene observandum, nequidem in casu necessitatis sacerdotem posse hoc sacramentum conferre cum simplici oleo a se tantum benedicto, cum oleum ab episcopo consecratum necessarium sit ad validitatem Sacra-

menti; Concilium Tridentinum in hoc dogmatice locutum esse, a. s. Sede declaratum.“ Den Grund, warum dieses Oel gerade vom Bischofe geweiht sein müsse, gibt Estius (IV. Sent. § 8) an, wenn er sagt: „Consecratur autem oleum ad significandum quod non suapte natura, sed Spiritus sancti virtute morbis animae medeatur. Per episcopum vero fit ea consecratio, ut significetur omnem virtutem Sacramentorum derivari ex merito Christi, cuius personam praecipue gerit episcopus.“ P. Hurter S. J. läßt vorwürfige Frage unentschieden neigt aber, wie aus dem Zusammenhang nicht zu verkennen ist, mehr der Ansicht hin, daß diese Weihe zur Gültigkeit des Sakramentes notwendig sei. (Theol. Dogm. tom. III. edit. IV. n. 673 Nota 2.) Auch Dr. Fr. Egger gibt auf unsere Frage keine definitive Antwort. Wenn auch von einer Notwendigkeit der bischöflichen Weihe in der heiligen Schrift keine Rede gehe, so werde sie doch nach dem Tridentinum durch apostolische Ueberlieferung bezeugt, und weist zuletzt auf die bekannten Entscheidungen des apostolischen Stuhles hin. (Euch. tract. XI. De extr. Unct. thes. II n. 608.) Oswald hingegen („Die dogmatische Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche.“ II, 4. Aufl.) findet die innere Notwendigkeit für eine solche Weihe des Krankenöles in der eigentümlichen Oekonomie unseres Sakramentes. Da es direkt zur Wohlfahrt des Leibes gebraucht werden soll, so sei hier das Sakramentale mit dem eigentlichen Sakramente unzertrennlich verbunden und die kirchliche Benediktion absolut notwendig.

Nach dem Gesagten dürfte die richtige Lösung unserer gestellten Fragen nicht mehr schwer sein.

Resp. ad I. Die einen verneinen diese Frage, andere hingegen bejahen sie wieder. Beide Meinungen aber sind nach dem heiligen Alphons (n. 709) probabel. Suarez und mehrere andere Theologen sind der Meinung, daß auch das Katechumenenöl und das heilige Chrisam bei der Krankenölung gültigerweise angewendet werden können, weil sie ein oleum olivae ab episcopo benedictum seien; mehr werde zu einer gültigen Materie der letzten Oelung von den Konzilien von Florenz und Trient nicht gefordert. Dem aber widersprechen mit Bellarmin andere sehr angesehene Theologen, und der Grund, auf den sie sich stützen, scheint stärker zu sein als der, den man für die erste Ansicht beizubringen weiß. Es ist richtig, daß auch das oleum catechumenorum et chrisma vom Bischofe geweiht sind, aber, wie aus den Weihegebeten cf. Pontificale Romanum, ed. typ. Ratisbon. 1888 III. 41 sq.) klar hervorgeht, nicht zum Zwecke der Krankensalbung, sondern zu anderen Zwecken und darum scheinen sie mit Rücksicht auf die letzte Oelung als nicht geweiht und sohin keine materia valida Sacr. Unctionis. (Cf. Gury, Comp. Theol. Mor. p. II. 677 und Casus n. 789.) Will man auch mit dem heiligen Alphons zugeben, daß die erste Meinung probabel ist, so läßt sich

doch nicht behaupten, daß sie gewiß ist. Es steht aber auch fest, daß die zweite Meinung wenigstens ebenso probabel sei; dazu kommt, daß sie zugleich die mehr sichere ist.

Resp. ad IIum. Kooperator Luktantius wird dem Prinzipe gemäß: „in praxi tutius omnino sequendum est" also gut tun, die letzte Oelung mit oleum infirmorum bedingungsweise (etwa „si materia chrismatis non fuisset valida") zu wiederholen. Das ergibt sich mit Notwendigkeit aus der von Innocenz XI. verworfenen Propositon: „Non est illicitum, in sacramentis conferendis sequi opinionem probabilem de valore sacramenti, relicta tutiore."

Resp. ad IIIum. Wenn der Kranke ohne die letzte Oelung hinwegsterben würde, wenn das Chrisam oder das Katechumenenöl nicht angewendet würde, so könnte der Seelsorger von der nicht aller Probabilität entbehrenden Meinung, daß auch ein solches Oel (Chrisam ist nach Professor Goepfert, Moraltheologie, 3. Bd., S. 285, dem Katechumenenöl vorzuziehen) eine gültige Materie der letzten Oelung sei, bedingungsweise[1]) („si materia est valida"), Gebrauch machen.

Wäre es jedoch möglich, daß nachher noch die Salbung mit dem oleum infirmorum stattfinde, so müßte die Salbung repetita forma angewendet werden. So der heilige Alphons lib. 6, 709; Goepfert, l. c. „Probabile est, olei benedictionem specialem ad infirmos ungendos requiri necessario, adeo ut oleo catechumenorum vel chrismate nequeat confici unctio extrema; sed quum contraria aliquorum sententia verosimilitudine haud careat, culpandus non est, qui deficiente oleo infirmorum, alio utitur, conditione apposita: si idoneum sit: sed postea, si copia olei infirmorum habeatur, unctio sub conditione iteranda erit." (Kenrick. tract. 19, n. 2.) Um jedoch alles Aufsehen oder vielleicht gar ein Aergernis zu vermeiden, wird es in ähnlichen Fällen nicht bloß erlaubt, sondern sogar geboten sein, die zweite Salbung ganz im Stillen, nicht feierlich vorzunehmen. (Cf. Lacroix VI, II, n. 290.)

Aurach (Tirol). Josef Schweizer, Kooperator.

VII. **(Ein komplizierter, instruktiver Ehefall.)** Beim Pfarramte Sch. in Oberösterreich erscheinen als Brautleute Isidor Laufer, gebürtig aus M., Bezirk D. in Bayern und Barbara Halter, gebürtig aus R., Bezirk K. in Böhmen und geben folgendes an: „Wir beide leben seit fünf Jahren in unerlaubter Gemeinschaft zusammen und haben bereits vier Kinder, welche sämtlich in verschiedenen Pfarreien geboren wurden, während wir das fünfte in wenigen Monaten erwarten. Zu einer Verehelichung konnten wir bis jetzt nie schreiten,

[1]) Cf. den sehr instruktiven Kasus in der „Korrespondenz" der Assoc. Pers. Sacerd. Nr. 1, 1901, wo über die bedingungsweise Erteilung der letzten Oelung gesprochen wird; Goepfert, Moralth., 3. Bd., S. 291.

weil wir uns nirgends längere Zeit aufhielten, sondern in Niederösterreich von Ort zu Ort wandernd, unserem Geschäfte nachgingen, und weil man uns sagte, daß bis zum Abschlusse derselben wohl etliche Wochen verstreichen würden. Wir schoben daher die Ehe von Jahr zu Jahr auf, bitten aber jetzt recht herzlich, uns gütig an die Hand gehen zu wollen, damit wir baldmöglichst unser sündhaftes Leben aufgeben und als rechtschaffene Eheleute für unsere Kinder gemeinsam und gewissenhaft sorgen können."

Bei Erläuterung dieses weniger schwierigen, als vielmehr komplizierten Falles wird es gut sein, alle zur Verehelichung erforderlichen Dokumente und Schriftstücke mit laufenden Nummern zu bezeichnen.

Vor Allem hat sich der Bräutigam als bayerischer Staatsangehöriger das in Bayern gesetzlich vorgeschriebene Verehelichungszeugnis zu verschaffen, zu dessen Ausstellung nur die Distriktsverwaltungsbehörde berufen ist, in welcher er heimatsberechtigt ist. Außer den Magistraten der 29 unmittelbaren Städte (Aufzählung derselben siehe Dannerbauers prakt. Geschäftsbuch S. 153) ist keine Gemeinde hiezu berechtigt, und muß daher das Verehelichungszeugnis von dem der Heimatsgemeinde zuständigen königlichen Bezirksamte erbeten und dasselbe zur Beglaubigung durch die kompetente königlich bayerische Kreisregierung legalisiert werden, widrigenfalls eine von einem bayerischen Staatsangehörigen mit einer Oesterreicherin außerhalb Bayern geschlossene Ehe als bürgerlich ungiltig angesehen würde und somit auch die Anerkennung der bayerischen Staatsangehörigkeit für die Gattin und die aus einer solchen Ehe entsprossenen Kinder nicht erlangt werden könnte.

Zur Erlangung eines bayerischen Ehezeugnisses werden aber erfordert: Von Seite des Bräutigams dessen Taufschein, die Urkunde, welche sein Heimatsrecht beweist, und die Urkunde über geleistete Militärpflicht; von Seite der Braut deren Taufschein, wenn schon unehelich geborne Kinder vorhanden sind, deren Vater der Bräutigam ist, deren Taufscheine, das Sittenzeugnis der Braut und die Bestätigung der zuständigen k. k. Statthalterei, daß die Braut (und deren Kinder) österreichische Staatsbürgerin ist; von Seite beider der Verkündschein, daß dem Aufgebote Genüge geleistet ist, respektive die Bestätigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft, daß das kirchliche Eheaufgebot für staatlich giltig angesehen wird. Das von der Heimatsgemeinde auszustellende Verwandtschaftszeugnis und der Ledigschein pflegt gewöhnlich vom kgl. Bezirksamte von Amtswegen erholt zu werden.

Obgenannte Brautleute legten nun dem amtierenden Pfarrer vor: 1) den Taufschein des Bräutigams und den 2) der Braut, die Taufscheine ihrer vier Kinder 3) Josef, 4) Johann, 5) Stephan und 6) Theresia, ferners den 7) Heimatschein des Bräutigams und 8) den der Braut.

Es wurde nun 9) ein Gesuch verfaßt an das Gemeindeamt M. um Ausfolgung eines 10) Zeugnisses, daß der Bräutigam seiner Militärpflicht Genüge geleistet habe und vorsichtshalber auch zugleich um Ausfolgung eines 11) Verwandtschaftszeugnisses und des 12) Ledigscheines, während das Pfarramt Y. in Niederösterreich, in dessen Bereiche sich beide zuletzt aufgehalten haben, um ein 13) Sittenzeugnis der Braut angegangen wurde. Die k. k. Statthalterei in Linz wurde im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft in einem gestempelten, mit den nötigen Urkunden belegten 14) Gesuche um 15) Bestätigung gebeten, daß die Braut samt ihren Kindern österreichische Staatsbürger seien.

Das Gemeindeamt M., das zufällig von den Verhältnissen der Brautleute genaue Kenntnis hatte und wegen der vier bereits lebenden, unehelichen Kinder sehr interessiert war, daß die Verehelichung nicht zustande komme, sandte ganz einfach die verlangten Dokumente nicht. Ein 16) Betreibungsschreiben an dieselbe hatte wieder keinen Erfolg. Es mußte daher in einem eigenen 17) Gesuche die Hilfe des Bezirksamtes in Anspruch genommen werden. Endlich langten die Akten ein, aber mit dem 18) Bescheide der Gemeinde, daß die Verehelichung nur dann stattfinden dürfe, wenn die Brautleute die Gemeindegebühr per 40 Mark vorher eingezahlt haben würden. Ein 19) Gesuch um Nachsicht dieser Taxe hatte keinen Erfolg, sondern wurde abgewiesen. Was tun? Die Brautleute hatten außer ihren vier Kindern und dem Taglohne nichts, das Eingehen der Ehe aber war der Umstände wegen höchst wünschenswert und ehestens zu bewerkstelligen. Da bekanntlich gar manche Gemeinde sehr gerne bereit ist, dem weiblichen Brautteile eine bedeutendere Mitgift auszuzahlen, um die Braut der Sorge für die Zukunft los zu werden, besonders wenn, wie in unserem Falle, eine zahlreiche „ledige" Nachkommenschaft zu befürchten ist, so wurde die Heimatsgemeinde der Braut 20) bittlich angegangen, ihr die genannte Summe zu gewähren, damit die Ehe geschlossen und die Kinder legitimiert werden könnten. Die Bereitwilligkeit derselben war zwar eine große, jedoch verschanzte sie sich in ihrem 21) Bescheide hinter die vorsichtige und in gewissem Sinne weise Bedingung, daß der genannte Betrag gerne, jedoch erst nach vollzogener Trauung und durchgeführter Legitimation der Kinder ausbezahlt werde. Was blieb dem Seelsorger anderes übrig, als den Betrag einstweilen vorzustrecken und der Gemeinde M. mittels 22) Postanweisung zuzusenden? Diese war freilich so unhöflich — oder sollte man es unanständig nennen? — den Empfang des Betrages trotz 23) eindringlicher Aufforderung nicht zu bestätigen, so daß wieder 24) die Hilfe des Bezirksamtes angerufen werden mußte.

Endlich waren die Vorarbeiten zur Lösung der beinahe schwierig gewordenen Aufgabe beendet. Es konnte das 25) Brautprüfungsprotokoll verfaßt, respektive das Brautexamen abgehalten werden. Das 26) Religionszeugnis der Braut wurde ausgestellt und da der Bräu-

tigam seit der Zeit des Informationsexamens in der Nachbarspfarre P. Arbeit gefunden hatte und schon seit sieben Wochen dort verweilte, während die Braut in Sch. verblieb, mußte er sich beim Pfarrer in P. um sein 27) Religionszeugnis bewerben, es wurde eine 28) Verkündanzeige nach P. gesandt und nach erfolgter Verkündung die Verkündscheine von 29) P. und 30) Sch. von den Brautleuten zur k. k. Bezirkshauptmannschaft gebracht, welche den einen mit der 31) ämtlichen Bestätigung versah, daß das kirchliche Eheaufgebot für staatlich giltig angesehen werde, während der andere einem 32) Gesuche an die k. k. Statthalterei beigeschlossen wurde, selbe wolle erwirken, daß die beiden Brautleute gesetzmäßig an der Gemeindetafel zu M. verkündet werden.

Nun konnte auch beim kgl. bayerischen Bezirksamte D. um das 33) Verehelichungszeugnis 34) angesucht werden. Nach Einlangen dieses und der 35) gemeindeämtlichen Bestätigung von der gesetzmäßigen Verkündigung der Brautleute in M. konnte endlich die langersehnte Trauung vollzogen werden.

Es wurde nun ein 36) Trauschein ausgestellt und die nunmehrigen Eheleute nebst einem 37) Gesuche um Durchführung der Legitimation der vier Kinder zur k. k. Bezirkshauptmannschaft geschickt, welche mit ihnen ein 38) Protokoll aufnahm und selbes mit einem 39) Gesuche an die k. k. Statthalterei zu Wien um Vormerk der Legitimationen leitete. Schließlich trafen nach und nach die 40) 41) 42) 43) Nachweise der vier niederösterreichischen Pfarrämter über die durchgeführte Legitimation der Kinder ein, welche nebst dem Trauscheine an das Gemeindeamt R. in Böhmen eingesandt wurden, welches dann den vorgestreckten Betrag von 40 Mark beglich.

Kefermarkt. Pfarrer Joh. Hemmelmayr.

VIII. **(Darf ein Gelegenheitssünder, für den der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes occasio proxima ist, deswegen von der Anhörung der heiligen Messe dispensiert werden?)** Der Kasus ist folgender: Rustikus, Besitzer eines bäuerlichen Anwesens und Vater von mehreren Kindern, ist dem Trunke ergeben, weshalb auch sein Anwesen ziemlich verschuldet ist. Er ist sonst ein guter Familienvater und unter der Woche sogar nüchtern und sparsam; kommt er jedoch an Sonn- und Feiertagen in das Dorf zum Gottesdienste, so ergibt er sich den ganzen Tag über dem Trunke und kehrt dann abends jedesmal mit einem regelrechten Rausche nach Hause zurück. So ist also Rustikus alle Sonn- und Festtage für die Gemeinde ein Aergernis und bringt auch seine Familie in immer größeres Elend. Eines Tages nun kommt Rustikus, der sonst doch wieder guten Willens ist und seinen traurigen Zustand einsieht, ganz niedergeschlagen zu seinem Beichtvater und sagt: „Hochwürden! ich weiß mir fast nicht mehr zu helfen, wie ich von meinem Laster — Sie wissen ja! — wegkommen kann. Ich habe zwar die

Mittel, die Sie mir angegeben, fleißig angewendet: habe gebetet, habe mir jedesmal fest vorgenommen, gleich nach dem Gottesdienste nach Hause zu gehen, habe mich auch von einem Freunde begleiten lassen u. s. w., aber merkwürdig: so oft ich wieder zum Wirtshaus gekommen bin, hats mich immer, ich weiß selbst nicht wie, mit unwiderstehlicher Gewalt da hinein gezogen, und vorbei ists wieder gewesen mit allen guten Vorsätzen. Es war mir darnach selber immer höchst unlieb. Da habe ich mir gedacht: Besser als ein Kirchgang mit einem Rausch ist gar keiner; wie wäre es, wenn ich jetzt einmal durch einige Sonntage zu Hause bliebe und nicht mehr in die Kirche ginge, bis ich mir das Trinken einmal ordentlich abgewöhnt habe. — Was meinen denn dazu Euer Hochwürden? Darf ich das tun?" — „Gut", sagte darauf der Beichtvater, „wenn du glaubst, daß dies noch das einzige Mittel ist, wodurch du von deiner schlimmen Leidenschaft geheilt werden kannst, so will ich dich dann von der heiligen Messe dispensieren. Bleibe also jetzt einige Wochen zu Hause und gewöhne dir das Trinken ab; dann kommst du wieder, unterdessen halte aber zuhause Sonntag." — Hat der Beichtvater richtig geurteilt? Wir glauben dies mit „ja" beantworten zu dürfen und zwar aus folgenden Gründen:

I. Rustikus steht hier ohne Zweifel vor einer Pflichtenkollision. Einerseits soll er die occasio proxima — und diese ist eben für ihn der Kirchgang, meiden, und andererseits soll er das strenge Gebot der Kirche an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe zu hören, erfüllen. Nachdem aber das „Meide die nächste Gelegenheit" ein absolutes, negatives Naturgebot ist, so geht dieses dem Kirchengebote als einem bloß hypothetischen und affirmativen voran, und kann darum schon aus diesem Grunde Rustikus zum Besuche der Sonntagsmesse als nicht verpflichtet erachtet werden, so lange mit diesem Besuche für ihn eine occasio proxima verbunden ist. Und

II. obligiert ein Kirchengebot, wenigstens insoweit es affirmativ ist, im allgemeinen nicht cum gravi incommodo vel damno aut proximo gravis damni periculo. Speziell aber bezüglich der heiligen Messe sagt der heilige Alphonsus (lib. III. n. 324.): „Excusat ab audienda missa quaevis causa mediocriter gravis, sc. quae involvit notabile aliquod incommodum aut damnum in bonis animae vel corporis proprii aut alieni." Alle diese Stellen entschuldigen Rustikus vom Kirchgange; denn, wie die Dinge jetzt einmal stehen, ist der Kirchgang gewiß für ihn ein proximum gravis damni periculum, das als solcher für ihn auch ein notabile damnum in bonis animae involviert und hat darum der Beichtvater richtig entschieden, als er unseren Rustikus vom Kirchgange dispensierte, beziehungsweise als unter diesen Umständen bis auf weiteres für nicht verpflichtet erklärte.

Der Umstand, daß für Rustikus durch sein eigenes Verschulden der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes

zu einer occasio proxima und einem proximum gravis damni periculum geworden ist, verpflichtet ihn keineswegs zu diesem Besuche, indem diesbezüglich der heilige Alphonsus (lib. I. n. 176) ausdrücklich bemerkt: „Excusat etiam impotentia illa, cui antea causam cum peccato dedisti, dummodo de hoc vere doleas". Es ist ja richtig, daß Rustikus durch seine Leidenschaft selber die impotentia moralis audiendi missam herbeigeführt hat; nachdem er aber dies jetzt aufrichtig bereut, so wird man ihm diese Schuld nicht mehr anrechnen dürfen, will man den Schaden nicht noch größer machen, als er ohnehin schon ist.

Nun wäre aber noch die Frage zu berücksichtigen: Darf denn der Beichtvater unserem occassionarius, beziehungsweise recidivus auch erlauben, so lange Zeit der heiligen Messe ferne bleiben zu dürfen? Ohne Zweifel darf er dies, falls er bereits die bestimmte Ueberzeugung erlangt hat und weiß, daß Rustikus die ihm anbefohlenen Mittel zur Vermeidung der occasio proxima und Ablegung der mala consuetudo eifrig angewendet, insbesonders aber oftmals die heiligen Sakramente empfangen hat und trotzdem immer wieder rückfällig geworden ist. In diesem Falle muß der Beichtvater zum äußersten greifen, da es ja ein moralischer Grundsatz ist, daß die occasio moraliter necessaria (und mit einer solchen haben wir es hier zu tun) cum quocumque damno vel incommodo aufgegeben werden muß, si poenitens etiam adhibitis mediis eodem modo relabitur. Der confessarius hat darum das Recht, nachdem bei unserem occasionarius alle die gewöhnlichen Mittel nichts geholfen haben, zum äußersten und letzten zu schreiten, das heißt, er kann denselben so lange vom Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes entschuldigt erklären, als das zur Entfernung der occasio proxima notwendig erscheint. Eine dadurch bei Rustikus etwa zu befürchtende Gleichgiltigkeit wird der Beichtvater durch Auferlegung irgendeiner Andachtsübung verhüten können. Obwohl man nämlich demjenigen, der rechtmäßig am Beiwohnen der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen verhindert ist, als Ersatz dafür keine bestimmten Andachtsübungen oder das Anhören der heiligen Messe an einem Werktage auferlegen kann, sondern nur anraten soll [„at qui per totum annum impediretur, quominus diebus Dominicis et festivis sacro interesset, aliquoties id supplere deberet diebus ferialibus (e. g. ter quaterve)" Lehmk. vol. I. n. 567], so soll es doch der Beichtvater nicht unterlassen, unserem Rustikus eine bestimmte Andachtsübung (z. B. den heiligen Rosenkranz) aufzuerlegen, weil ja hier Rustikus durch sein eigenes Verschulden das kirchliche Gebot nicht erfüllen kann.

Eine nahe liegende Frage wäre dann noch die, ob nicht durch eine derartige Dispens von Seite des Beichtvaters, beziehungsweise durch so langen Nichtbesuch des sonntäglichen Gottesdienstes ein Aergernis bei den Pfarr-

angehörigen erregt werden könnte. Lehmkuhl sagt diesbezüglich im allgemeinen: „Si propter meam actionem proximo difficile erit a peccato abstinere, proportionate gravis causa ex mea parte requiritur, ut agere possim; igitur gravior, quo major est alterius difficultas majusque peccatum.“ (Theol. M. vol. I. n. 633.) Daß Rustikus durch sein längeres Fernbleiben von der Sonntagsmesse ein Aergernis bei den übrigen Pfarrangehörigen wird schwer vermeiden können, läßt sich wohl denken; trotzdem aber wird er diesbezüglich im Gewissen ruhig sein können, weil ja die causa derselben gewiß derart gravis ist, daß er sie auch erlaubter Weise setzen kann. Uebrigens wird Rustikus einem etwaigen scandalum auch dadurch in etwas vorbeugen können, daß er selber erklärt, er tue dies nur auf Befragen und besondere Erlaubnis seines Beichtvaters hin, indem schließlich dies noch das einzige Mittel sei, durch das er von seiner schlimmen Leidenschaft noch geheilt werden könne. Es gereicht eine solche Erklärung ihm keineswegs zur Schande; vielmehr dürfte der gute Wille, der sich in dieser Erklärung offenbart, auch etwas beitragen, das Aergernis wenigstens teilweise gut zu machen, das unser Rustikus bisher durch seine schlimme Leidenschaft in der Gemeinde gegeben hat. P. D.

IX. **(Das älteste deutsche Pfingstlied.)** Das Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist“ wird in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt, ist aber gewiß noch älter, da Berthold von Regensburg († 1272) in seinen Predigten an das Volk sich auf das Lied als ein allgemein bekanntes und verbreitetes beruft. Es ist ein Bittgesang um die Gnade des heiligen Geistes zur Bewahrung des rechten Glaubens bis an das Ende. Ueber die Melodie des alten Liedes sagt Bäumker: „Es hat seine Melodiemotive der Sequenz: Veni sancto Spiritus entnommen. Die Tonart ist hypojonisch (transponiert). Man hat das Lied früher für ein Originallied Luthers gehalten. Die Ansicht war nicht mehr haltbar, seitdem Kling nach einer Handschrift der Heidelberger Bibliothek mehrere Predigten Bertholds herausgab und Jakob Grimm darüber seine berühmt gewordene Rezension schrieb. Winterfeld (Der evangelische Kirchengesang) sagt, daß „dieses Lied unfehlbar auch mit der Melodie für die ältesten unter den auf uns gediehenen Gesängen der Vorzeit zu achten sei.“ Nach Berthold von Regensburg hatte das Lied folgenden Wortlaut:

„Nu bitten wir den heiligen Geist
umb den rechten Glauben aller meist,
daz er uns behüte an unserm end,
so wir heim suln varn uz diesem elend.
Kyrieleis.“

Der große deutsche Minderbruder und Bußprediger des dreizehnten Jahrhunderts bezeugt nicht nur die Verbreitung dieses Liedes zu seiner Zeit, er erklärt dasselbe auch. Er liebt es in seinen Predigten, auf das Kirchenlied zu verweisen, dem das Volk von Jugend

auf zugetan und befreundet ist. Eine passende Verwendung des Kirchenliedes gibt der Predigt den Vorzug der Volkstümlichkeit (Katechetische Monatsschrift 13, 5): Berthold tut das mit unserem Liede in der Predigt „Von den drei Hinterhalten" (Göbel, Die Missionspredigten Bertholds, S. 31), und es kann seine Darstellung als Vorbild einer trefflichen homiletischen Verwertung des Kirchenliedes dienen. Er redet in dieser Predigt von den Fallstricken, welche der Teufel den Menschen lege, wenn sie in die Welt gehen (Aufschub der Taufe, böse Gewohnheiten des Kindes), wenn sie durch die Welt gehen (sündhafte Furcht und sündhafte Liebe) und wenn sie aus der Welt gehen (Versuchungen gegen den Glauben und gegen die Hoffnung).

In dem dritten Teile verwertet und erklärt Berthold das Pfingstlied in folgender Weise: Wenn wir im Sterben liegen und sich Seele und Leib müssen scheiden, so wenden die Teufel allen Fleiß daran, wie sie uns mit zwei Hinterhalten fangen. Zum ersten wenden sie allen Fleiß daran, wie sie uns den rechten Glauben entreißen. Davor beschirme uns der allmächtige Gott. Man hat darum die Sitte in Frauen- und Mannsklöstern und, wo Konvente sind, hat man die Sitte, daß, wenn einer in die letzten Züge fällt, man an eine Tafel schlägt, da kommen alle, die in dem Kloster sind, und sprechen ihm den Glauben vor, und wo sie in dem Kloster gehen, und so lange er mit dem Tode ringt, sprechen sie ihm den Glauben vor, alles darum, damit er vom Glauben nicht scheide. Denn wenn er alle seine Tage ein Klausner gewesen, könnten ihn aber die Teufel bei seinem Ende vom Glauben bringen, so führten sie ihn noch in den Hinterhalt. Wähnet nicht, daß das Kyrie eleison umsonst erdacht sei, das da spricht: „Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist, daß er uns behüte bei unserem Ende, so wir heimfahren sollen aus diesem Elende. Kyrie eleison." Es ist ein gar mutiger Sang, ihr sollt ihn immer lieber singen, und sollt ihn alle mit ganzer Andacht und mit innigem Herzen zu Gott hin singen und rufen; es war ein guter Fund und ein nützlicher Fund, und es war ein weiser Mann, der dasselbe Lied zuerst erfand; denn der allergrößte Segen, den man von unserem Herrn erbitten kann, ist, daß er uns zu der Zeit behüte, da unsere Seele von unserem Leibe scheiden muß, bei unserem Ende, da wir heimfahren sollen aus diesem Elende. Wir sind gar elend hier; darum sollten wir erst dieses Leben verschmähen und gerne heim in das Land ziehen, wo wir immer in Frieden leben. Darum seid gewarnet, daß euch bei dem Ende der rechte Glaube nicht abgenommen werde von diesen unseligen Teufeln; denn sie setzen all ihren Fleiß daran, daß sie uns den Glauben abgewinnen, damit wir das Himmelreich nimmer schauen, das sie verloren haben; und du kannst dich gar leicht verwahrlosen im Glauben, so daß du das minnigliche Antlitz unseres Herrn nimmer schauest, das sie verloren haben.

„O wehe, Bruder Berthold, wie sollen wir uns davor hüten!" Das kann ich dich wohl lehren, willst du mir folgen. Du sollst von

kindlicher Jugend an den Glauben christlicher Religion gar wohl befestigen und stark machen in deinem Herzen; du sollst ihn auswendig lernen zu deutsch. Die ungelehrten Leute sollen den Glauben in deutscher Sprache lernen, und die Gelehrten in der Buchsprache (lateinisch). Es sollten des Kindes Taufpaten das Kind den Glauben und das Pater noster lehren, so es sieben Jahre alt wurde; sie sind es ihm schuldig; denn sie sind sein geistlicher Vater und Mutter. Sie sollen sprechen zu seinem Vater oder Mutter: „Gevatter, ihr sollt nun meinem Paten das Pater noster und den Glauben lehren, oder ihr laßt ihn zu mir gehen, so lehre ich ihn". Können sie das Ave Maria dazu, das ist wundergut. Ist es aber, daß der Pate das Kind nicht lehrt, so sollst du es selber lehren. Darum sollst du dein Kind auf gute Weise gewöhnen, so wird der Glaube fest in seinem Herzen. Ein jeglicher Mensch soll den Glauben zweimal im Tage sprechen, des Morgens, so du aufstehst, und des Abends, so du niedergehest, bis an deinen Tod, auf daß, wenn du dann am Ende liegest und dir der Teufel deinen Christenglauben gerne abgewänne, er dir nicht gut zu nehmen ist. — Willst du aber den Glauben nicht lernen und willst du ihn nicht von Kindheit auf lieb haben und willst denken: „Ach, Herr, wer mag recht lieben, Juden, Heiden oder Ketzer; ich weiß nicht, wie es steht oder wer recht glaubt." Willst du also schwankend sein und die Gedanken fliegen lassen, so ist er dir gar bald gestohlen aus deinem Herzen durch ketzerische Lehre oder durch des Antichrist Gewalt oder durch der Teufel Lehre. Darum sollst du dich gegen den Hinterhalt fleißig verwahren; du weißt nicht, welche Rache über dich kommen wird wegen des Glaubens. Darum soll man ihn auf guten Grund fest bauen. Denn wer ein Haus auf schlechten Grund baut, das nimmt bald ein Ende, wenn ein starker Wind entsteht oder ein Regen oder eine Ueberschwemmung. — In gleicher Weise sollst du den Glauben auf einen guten Grund fest bauen, daß ihn dir weder Flut, noch Wind, noch Regen nehmen kann, das ist, dein Herz soll so fest sein wie Stein. Wer ein Haus auf einen Stein baut, das kann der Wind nicht umstoßen, noch der Regen erweichen, noch die Flut untergraben. Darum soll dein Herz fest sein, recht hart wie ein Feuerstein, so daß du dir eher ließest dein Leben nehmen als den Christenglauben, wie gar viele heilige Märtyrer: St. Peter, St. Paul, St. Katharina, St. Margareta . . . Also sollst du tun; du sollst deinen Glauben von Kindheit an fest machen in deinem Herzen . . . Darum sollt ihr oft mit guter Andacht singen: „Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist."

Dr. Heinrich Samson, Vikar.

X. **(Eine unerlaubte Taufe.)** Der Herr Kooperator Modestus der Pfarre H. wird von dem Pfarrmesner zur Vornahme einer heiligen Taufe geholt. Er begibt sich gleich in die Kirche, vor deren Tür er eine noble Equipage stehen sieht; also eine „vornehme"

Taufe, denkt er sich. In der Sakristei findet er den Vater und den Paten des Kindes in feinster Toilette. Er fragt um den Namen des zu taufenden Kindes und beginnt die heilige Handlung. Nach derselben bittet er die Anwesenden zu sich auf sein Zimmer, um die Immatrikulierung des Kindes vorzunehmen. Da noch kein Tauffall aus dieser Familie in der Pfarre vorgekommen ist, so fragt er den Vater des Kindes, ob er den Trauungsschein bei sich habe, den dieser nun auch vorweist. Dem jungen Kooperator wird es aber bald grün und blau vor den Augen, als er den Trauungsschein liest und daraus ersieht, daß der Vater des Kindes, Herr Kamillus X., Eisenbahnbeamter, konfessionslos und die Mutter Regina geborne Th., israelitischer Konfession, vor der Bezirkshauptmannschaft in K. in Böhmen civiliter die Ehe geschlossen haben. Er ersucht die Beteiligten einstweilen Platz zu nehmen, und eilt mit dem verhängnisvollen Trauschein zu seinem Herrn Pfarrer, um sich Rat zu holen. Dieser sagt ihm, daß die heilige Taufe unerlaubt geschehen sei, indem er vor einigen Jahren in einem eben solchen Falle vom bischöflichen Ordinariate zu St. P. bestimmt worden sei, ein solches Kind konfessionsloser Eltern ohne vorherige Anfrage nicht zu taufen. Der Herr Pfarrer begab sich nun selbst mit dem Kooperator zum Kindesvater und fragte ihn, wie so das Kind zur Vornahme der Taufe zur katholischen Pfarre gebracht wurde, worauf dieser antwortete: Er sei selbst katholischer Religion, aber nur deshalb konfessionslos geworden, um die Mutter des Kindes heiraten zu können und beide hätten beschlossen, das Kind katholisch taufen zu lassen. Der Herr Pfarrer bedeutete ihm nun, daß diese Taufe unerlaubt sei, und daß er den ganzen Fall beim bischöflichen Konsistorium in St. P. zur Anzeige bringen müsse und fragte den Kindesvater, ob er geneigt sei, die etwaigen Vorschriften des Konsistoriums, betreffs der katholischen Kindererziehung, zu erfüllen, was dieser gleich versprach. Auf die Anzeige des Pfarramtes H. kam nun vom hochwürdigsten bischöflichen Konsistorium zu St. P. folgende Erledigung:

1. Die versäumte Ordinariatsbewilligung zur Vornahme dieser Taufe wird auf Grund der Erklärung des Kindesvaters, für die katholische Erziehung des Kindes sorgen zu wollen, nachträglich erteilt, und ist dieser Umstand unter Bezugnahme auf Datum und Zahl unter Rubrik „Anmerkung“ einzutragen.

2. Die Erklärung über die katholische Erziehung des Kindes muß urkundlich dem Pfarramte übergeben werden und soll also lauten: Ich N. N. als Vater und ich N. N. als Mutter des am . . . gebornen, auf Grund unseres Trauungsscheines der k. k. Bezirkshauptmannschaft K. in Böhmen Z. stattgefundenen Eheschließung ehelichen Kindes haben unter uns den Vertrag geschlossen, daß dieses unser eheliches Kind, weil römisch-katholisch getauft, auch in der römisch-katholischen Religion zu erziehen sei, und wir verpflichten uns, diesem unsern Uebereinkommen stets getreu zu bleiben, und für die

Erziehung dieses Kindes in der römisch-katholischen Religion Sorge zu tragen. N. N. als Vater. N. N. als Mutter. Notarielle Beglaubigung. In der Rubrik „Anmerkung" ist diese Urkunde mit allen Kriterien anzuführen.

3. Die Eintragung des Taufaktes hat ohne Beifügung der auf die Geburtsfälle sich beziehenden fortlaufenden Reihezahl und nicht mittels Ausfüllung der einzelnen Rubriken, sondern per extensum zu geschehen und kann lauten: Das am .... geborne und laut Gesetz vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, in dem bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. P. bestehenden Geburtsregister einzutragende Kind der konfessionslosen, civiliter getrauten Eheleute N. N. (Charakter) und N. N. geborne N. wurde über Ansuchen des Kindesvaters N. N. am ... (Tag und Monat) in Gegenwart des katholischen Taufpaten N. N. (Charakter) und der Hebamme N. N. von dem hochw. Herrn Kooperator N. N. an der Pfarrkirche zu H. nach römisch-katholischem Ritus getauft und erhielt den Namen N.

4. Dem Kindesvater ist zu bedeuten, daß er laut Gesetz vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, binnen acht Tagen zur Erstattung der Geburtsanzeige bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. P. verpflichtet ist und den dem Kinde beigelegten Taufnamen anzugeben hat.

5. Was die Bescheinigung des Taufaktes betrifft, so empfiehlt es sich, daß nicht ein separater Taufschein ausgefertigt wird, sondern auf dem bezirkshauptmannschaftlichen Geburtsschein unter Aufklebung und Ueberschreibung einer 1 Krone-Stempelmarke beigefügt werde: Dieses am ... (Datum des Monats) nach römisch-katholischem Ritus in Gegenwart des Taufpaten N. N. (Charakter) getaufte Kind erhielt den Taufnamen N. Pfarramt H. am ..... (Datum und Monat). Pfarrsiegel und Unterschrift. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist anher zu berichten. — So die Konsistorialerledigung.

Mistelbach P. Paulus Schwillinsky O. S. B., Pfarrer.
(Niederösterreich.)

XI. **(Ein Jude, der gebeichtet hat.)** Ludwig H. und Josefine Ex. bitten das Werk des heiligen Johannes Franziskus Regis um Eheschließung. Sie leben schon jahrelang im Konkubinate — zwei Kinder warten auf die Legitimation. Von Seite der Braut ist kein Hindernis. Aber Ludwig H. hat absolut keine Dokumente. Er ist im katholischen Glauben unterrichtet, immer im katholischen Religionsunterrichte gewesen und hat gebeichtet und kommuniziert. Wahrscheinlich bin ich in der Pfarre St. Johann in N. getauft. Antwort: nicht zu finden. Sein Vater lebt in Paris, wohin er von Preßburg übersiedelte. Aus beiden Orten Antwort nicht zu finden. Der Taufakt wurde durch Kurrende in allen Taufbüchern Wiens gesucht. Von allen Seiten: negativ. Der Aufruf kam in das Wiener Diözesanblatt, in andere christliche Blätter: negativ. Da der Bräutigam gar kein anderes Dokument besaß als den polizeilichen Meldezettel, so

konnte man auch nicht um die Erlaubnis zur heiligen Taufe sub conditione einreichen. Das magistratische Bezirksamt Wien II. nahm sich des Ludwig H. an. Auf Grund von Zeugenaussagen wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 20. April 1901, Z. 33.852, die nachträgliche Immatrikulierung des Ludwig H. verfügt, u. zw. weil sein Vater Jude war — die Mutter war eine vom katholischen Glauben abgefallene Konfessionslose, und beide lebten in der Zivilehe — in die jüdische Matrik. Mit dem von der jüdischen Kultusgemeinde ausgestellten Geburtsschein meldete Ludwig H. der politischen Behörde den Austritt aus dem Judentume, erhielt die heilige Taufe. Nachdem er schon über zehn Jahre in Wien wohnhaft war, erhielt er auf Grund des neuen Heimatsgesetzes die Zuständigkeit nach Wien und konnte nach vierjährigem Warten endlich das heilige Sakrament der Ehe empfangen. — Der Fall ist wirklich typisch für unsere verworrenen Verhältnisse. Jeder Katechet sollte sich überzeugen, ob alle seine Schüler getauft sind, namentlich in größeren Städten. Unsere konfessionellen Gesetze samt Civilehe erscheinen dabei in eigentümlicher Beleuchtung. Zur vielverlästerten Konkordatszeit hätte sich der Fall viel leichter lösen lassen. Das neue Heimatsgesetz ist eine wahre Wohltat.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XII. **(Uebertreibungen in der „Allerseelenliteratur".)** Von ungefähr ist eine kleine Broschüre in meine Hände gekommen, die gegenwärtig wieder großer Verbreitung sich erfreut. Sie ist betitelt: „Mittel, den armen Seelen im Fegfeuer zu helfen". (Preis 5 Pfennige.) Montligeon. Druck und Verlag des Vereines. 1900. (20 Seiten). J. Guerret, Subdirektor des Vereines."

Es sollen auf Grund der Dogmen unserer heiligen Kirche den armen Seelen im Fegfeuer recht viel Fürbittgebete zugewendet, es mögen für sie nur recht viele gute Werke, Verdienste und Meßfrüchte aufgeopfert werden. Damit sind wir vollständig einverstanden. Ja, wir möchten recht oft darauf hinweisen, daß nicht bloß der Allerseelenmonat November uns an die im Fegfeuer leidenden Mitbrüder und Mitschwestern erinnern soll; auch während des übrigen Jahres bedürfen die armen Seelen unserer Fürbitte gar sehr. Wir begrüßen es auch freudigst, daß eine Reihe von recht tüchtigen Andachtsbüchlein verschiedenen Umfanges zum Troste der armen Seelen eifrig gebraucht werden; daß die Mitglieder mancher Bruderschaften sich zur Aufgabe gemacht haben, die Fürbitte für die armen Seelen zu pflegen und zu verbreiten.

Aber das vorliegende Büchlein tut des Guten doch etwas zu viel. Wenn wir auch den reichsten Schatz von Ablässen den armen Seelen zuwenden können, so dürfen wir doch diese Ablässe nicht in einer Weise schildern, die der Wahrheit zu nahe tritt.

Einige Proben von Uebertreibungen und direkten Unwahrheiten aus diesem Büchlein mögen hier angeführt werden.

Beim Abschnitte über die Rosenkranzbruderschaft findet sich die Anmerkung: „Diese Abläße sind ungefähr von 2246 Tagen für das Ave Maria" (S. 10).

Ferner heißt es (S. 11): „Diejenigen, welche zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria einen Rosenkranz bei sich tragen, gewinnen täglich einen Ablaß von 200 Jahren und 200 Quadragenen.

Ueber den Kreuzherrnrosenkranz kann man lesen: „Dieser Ablaß ist, wenn auch weniger kostbar als der rosarische, leichter zu gewinnen, da hiezu einzig der Besitz eines von den Kreuzherrn gesegneten Rosenkranzes erforderlich ist, selbst ohne daß ein Abbeten mehrerer aufeinanderfolgender Ave nötig wäre" (S. 13).

Beim Abschnitte über die Skapuliere ist zu lesen: „. . . Verheißung, welche die Mutter Gottes dem seligen Simon Stock gemacht hat: Diejenigen vor der Hölle zu bewahren, welche in der Todesstunde mit demselben (Skapuliere) bekleidet sind" (S. 13).

Zum Abschnitte „Stoßgebete" (S. 17) Anmerkung: „Viele Personen haben die fromme Gewohnheit, die eine oder die andere dieser drei Bitten (nämlich: Jesus, Maria und Josef, Euch schenke ich mein Herz und meine Seele u. s. w.) an den Körnchen ihres Rosenkranzes abzubeten. Auf diese Weise kann man **in zwei oder drei Minuten 18.000 Tage** Ablaß gewinnen."

S. 18 ist zu lesen: „Hätten wir hunderte von Jahren in der strengsten Bußübung zugebracht und würden wir die Früchte derselben fürbittweise den armen Seelen zuwenden, so glaubten wir viel zu ihrer Befreiung beigetragen zu haben. In der Tat aber hätten wir ihnen durch einige Ablaßgebete ebenso wirksam beistehen können."

Durch solcherlei Gegenüberstellungen ist es freilich kein Wunder mehr, wenn das gläubige Volk die so segensreichen und nützlichen persönlichen Bußübungen geringschätzt, ja für nichts achtet und lieber ein paar Ablaßgebete mühelos und andachtslos hersagt, aber — den Ablaß nicht gewinnt, weil es eben so einfach nicht ist, einen Ablaß zu gewinnen. Man darf und soll schon auch die Notwendigkeit der Bußgesinnung, den Stand der Gnade als Bedingung zur Gewinnung eines und auch des kleinsten Ablasses erwähnen. Was soll man aber erst sagen zu den ungeheuerlichen Ablaßversprechungen für bloßes Tragen von Skapulieren und Rosenkränzen oder gar für den bloßen Besitz von Kreuzherrnrosenkränzen! Die ganze asketische Auffassung des gläubigen Volkes muß notwendiger Weise auf diesem Wege in einen Formalismus und inhaltsleere Aeußerlichkeit verwässert werden. Die Gläubigen verlieren den Sinn für den unendlichen unschätzbaren Wert des heiligen Meßopfers und der heiligen Sakramente und werden verleitet, auf Gebetsformeln

und geweihte Gegenstände ihre Hauptaufmerksamkeit und den größten Wert zu legen.

Was von den auf Skapuliere und Rosenkränze gelegten Ablässen der Wahrheit entspricht, das sagen uns Ablaßbücher, wie das von P. Hilger (Paderborn, 1896, S. 243—254) und Behringer in sicherer und stets zuverlässiger Weise.

Wir verweisen zum Schlusse darauf hin, was Heiner (Kirchenrecht 3, II, 357 — cfr. S. Congr. Indulg. 26. Mai 1898) sagt: „Ablässe von 1000 und mehr Jahren sind als verdächtig zu betrachten und deshalb annulliert worden." — Wir möchten den hochwürdigen Herren Konfratres eindringlichst die Worte Heiners (a. a. O. S. 359) zur Erwägung ans Herz legen; er sagt da: „Vor allem liegt es in der Hand des Seelsorgers, durch Belehrung, irrigen Volksbegriffen über das Wesen und die Reinheit der kirchlichen Ablaßdisziplin entgegen zu arbeiten, indem er ganz besonders darauf hinweist, daß der Ablaß stets die persönliche Bußgesinnung und Besserung des Lebens in sich schließt. Unechte Ablaßbriefe und Ablaßtafeln sind aus der Kirche zu entfernen. Wie viel kann und muß in dieser Beziehung an so manchen Orten geschehen, einmal damit die Leute sich nicht an falsche Anschauungen gewöhnen und daran festhalten, zum letzten aber auch nicht, damit Andersgläubige oder Ungläubige, welche oft bloß der Neugierde halber oder aus schlimmeren Absichten die Kirche durchwandern und durchsuchen, Stoff und Gelegenheit finden, gegen kirchliche Einrichtungen loszuziehen.

Ja, gerade in Frankreich, wo überhaupt die aszetische Literatur besonders blüht, da reifen auch solche weniger gute Früchte, wie wir hiemit eine vorgezeigt haben. Das gewöhnliche Volk ist es, welches besonders für Gebetbücher eingenommen ist und nicht zum letzten für „Armen-Seelen-Büchlein". Haben da die Priester kein wachsames Auge, dann können Fälle vorkommen, wie ein solcher erst kürzlich in den südbayerischen Zeitungen gemeldet wurde. Es hieß da: „Aus der Ammergegend wird dem „neuen Münchner Tagblatt" geschrieben: Obacht! Eben wurden mir zwei je achtseitige, abergläubische Zettel übergeben, welche heute hier in Rottenbuch von einem Blinden und seiner Begleitung um 10 Pfennige den Leuten angeboten wurden. Dieselben sind betitelt: „Die goldene Schatzkammer" und „Beschreibung einer ganz wunderbarlichen Geschichte einer armen Seele" und sind gedruckt in Landshut von J. V. Rietsch. Es ist dies ein protestantischer hochliberaler Verlag, der auf solche Weise den Aberglauben fördert und Geschäfte macht."

Peter von Ambach.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **De principiis theologiae moralis. Summa theologiae moralis I.** Auctore Noldin II., S. J. Oeniponte, 1902. Fel. Rauch. IV. 345 S. Gr. 8°. *K* 3.50 = M. 3.50.

Die verschiedenen Quaestiones morales, die Professor Noldin zum Privatgebrauche seiner Hörer zusammengestellt hatte, hat der verdiente Universitätslehrer nochmals mehrfach bearbeitet und erweitert (1. T. 332 S. gegen 285 früher) zum allgemeinen Gebrauche herausgegeben. Es ist eine vorzügliche Summa theologiae moralis, deren erster, aber zuletzt erschienener Teil der oben bezeichnete ist. Derselbe enthält in sechs Büchern die allgemeine Moraltheologie, u. zw. handelt das erste Buch de fine hominis ultimo (S. 13—26), das zweite de actibus ad finem aptis (S. 27—100), das dritte de legibus (S. 101—196), das vierte de conscientia (S. 197—249), das fünfte de virtutibus (S. 250—275), und das sechste de peccatis (S. 276—332). Die kurze Einleitung behandelt die Natur der Moraltheologie, ihre Methode, die fontes und principia derselben. Den Schluß bildet ein alphabetisches Sachregister.

Wie aus dieser Inhaltsangabe erhellt, setzt Noldin die Moralphilosophie voraus, verweist auch ausdrücklich darauf z. B. S. 31 in der Frage über die Willensfreiheit. Ebenso übergeht er die Geschichte der Moraltheologie, der z. B. E. Müller in seiner theol. mor. viel Raum gewidmet hat (S. 47—65 und wiederum bei den verschiedenen Moralsystemen). Dagegen findet sich in den Anmerkungen eine ausführliche Literatur verzeichnet, Werke älterer und neuerer Autoren, letztere fast ausnahmslos in den neuesten Auflagen, dazu Aufsätze und Abhandlungen in Zeitschriften. Mit Benützung derselben hat ein großes Material eine selbständige, genaue und bestimmte, klare und übersichtliche Darstellung gefunden. Die Uebersicht wird besonders gehoben durch praktische Einteilung und durch Verwendung verschiedenen Druckes.

In Bezug auf die Methode spricht sich der Verfasser für die Verbindung der scholastischen und positiven mit der kasuistischen aus: hierin werden ihm gewiß alle, welche den Zweck der Moraltheologie berücksichtigen, zustimmen. Wenn jedoch die spezielle Moraltheologie nach der Behandlung des heiligen Thomas als Tugendlehre, nach der des heiligen Alphons als Pflichtenlehre bezeichnet und dann gesagt wird: „illud theoriae et speculationi, hoc praxi confessionalis et institutioni populari magis convenit," so kann man darüber wohl auch anderer Meinung sein. Auch als Tugendlehre läßt sich die spezielle Moraltheologie praktisch zum seelsorglichen Gebrauche darstellen; sie braucht ja kein wissenschaftlicher Kommentar des Katechismus zu sein. Und gerade an die Tugendlehre lassen sich die wichtigen Lehren einer rechten Askese leicht anknüpfen. Daß diese auch in einem Lehrbuche der Moraltheologie ihren berechtigten Platz haben, zeigt, zumal bei dem niedrigen Stande der asketischen Literatur, ihre tatsächliche Berücksichtigung bei Behandlung des Moralstoffes. Asketik und Mystik sind ja die notwendige Ergänzung und Vervollkommnung der christlichen Sittenlehre.

Ob nicht einige Partien ausführlicher, andere kürzer behandelt werden könnten, ist subjektive Ansicht; jedenfalls erleichtert die Art der Darstellung sowohl das eine wie das andere. Eine ausführliche Behandlung findet z. B. das voluntarium und involuntarium, die Hindernisse der freien Selbstbetätigung des Menschen, die Moralität der menschlichen Handlungen. Bei der Frage über die moralische Gutheit derselben führt Noldin drei Ansichten

an, für deren letzte: „ut actus sit moraliter bonus, sufficit, ut juxta praescripta rationis ordinatus sit et qua talis apprehendatur et appetatur“ er sich entscheidet. Seine Ausführung de usu delectabilium hat durch J. B. Becker in der Zeitschr. f. kath. Theologie XXVI. Heft 3 und 4 eine weitläufige Begründung erhalten. „Delectatio est bona et appetenda, si bonam consequitur actionem“ (S. Thom.). Ebenso tritt Noldin in der Frage betreffs der Erfordernisse zu einem actus supernaturalis gegen Suarez, Lehmkuhl u. a. für die mildere Ansicht ein: „alia condicio non requiritur, nisi ut sit ethice bonus et ex gratia seu ex principio supernaturali procedat.“ Wie früher, so wird auch hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Befolgung der strengeren Ansicht besser ist, anzuraten ist; Gebot und Rat, Notwendigkeit und Vollkommenheit sind eben wohl auseinander zu halten.

Die lex naturalis ist in Rücksichtnahme auf die vorausgesetzte Moralphilosophie kurz behandelt, ebenso die lex antiqua; die lex aeterna ist ganz übergangen. Eine sehr kurze Erwähnung findet auch die gesetzgeberische Gewalt des Staates; vielleicht sollte doch auch die Moraltheologie dieselbe genauer bestimmen, begründen und begrenzen. Besondere praktische Beachtung verdient die Darlegung über das Geltungsgebiet der römischen Kongregationsentscheidungen. Anderes z. B. die klare Darstellung de subjecto legis, de cessatione obligationis etc. übergehend, sei der Wunsch ausgesprochen, die Lehre über die Pönalgesetze ausführlicher noch darzustellen in Rücksicht auf deren praktische Bedeutung und deren neueste Bekämpfung durch Professor Dr. A. Koch (Theol. Quartalschr. 1900 u. 1902). Unter den verschiedenen Moralsystemen wählt Noldin den einfachen Probabilismus und beweist ihn mit wohl einwandfreien Gründen.

Wie viel Mißverstandenes wird schon durch die Erklärung des Prinzips beseitigt! Eine opinio vere et solide und certe probabilis wird erfordert, um sich die zum Handeln unumgänglich notwendige conscientia certa zu verschaffen (cf. S. 225 nr. 211). Würde dies recht beachtet, dann wären unseres Erachtens Sätze wie: „Objektiv schließt die These des landläufigen Probabilismus den Laxismus nicht aus, sondern führt vielmehr zu demselben“ (Aertnys) oder: „Ist es wirklich kein Unterschied, ob man mit den Probabilisten, die (auch noch so gut begründete) Probabilität, oder mit den Aequiprobabilisten einzig und allein die direkt oder indirekt erlangte subjektive, moralische Gewißheit als Norm für das sittliche Handeln gelten läßt?“ (Koch) einfach unmöglich. Das principium possessionis sollte eine noch ausführlichere Darstellung erhalten, das Verhältnis von Gesetz (welches? aeterna oder temporalis) und Freiheit richtig erklärt werden. Es ließen sich dazu auch Aussprüche des heiligen Alphons und praktische Beispiele aus seiner Moraltheologie anführen, wenn anders eine weitere Auseinandersetzung als zweckmäßig und nützlich erachtet wird. Interessant sind die kurzen Abhandlungen über das Moralsystem des heiligen Alphons und über die Autorität des heiligen Lehrers.

P. B. Cathrein hatte in der Zeitschr. f. kath. Theologie, XXV., S. 635, gegen die gewöhnliche Einteilung der Kardinaltugend der Gerechtigkeit in

just. legalis, distributiva und commutativa als nicht der Meinung des heiligen Thomas, des vorzüglichen Führers in der Lehre über die Tugenden, entsprechend Stellung genommen. „Unter der Kardinaltugend der Gerechtigkeit versteht der heilige Thomas einzig und allein die justitia particularis, welche die justitia commutativa und distributiva als Unterarten unter sich begreift.“ Cathrein fand bei Koch (Rezension von Vermeersch, Quaestiones de justitia, Th. Qu., 84. J., S. 473) Zustimmung, während Noldin in der Besprechung desselben Werkes (Zeitschr. f. kath. Theol. XXVI., S. 533) sich dagegen ausspricht. Demgemäß wird auch in der Summa (I. nr. 243) eine dreifache Gerechtigkeit angenommen, und zwar unbeschränkter als früher in der Quaestiones de praeceptis (nr. 137. c.). Bucceroni sagt (Just. th. m. I. nr. 835) bezüglich der just. leg.: „Revera vix justitiae nomen meretur, siquidem revera nihil aliud est quam obedientia legibus praestanda.“ Der gelehrte Römer dürfte Recht haben.

Die Zurückweisung der Ansicht mehrerer allzustrenger Autoren (Concina, Collet, Antoine), die schon der heilige Alphons widerlegt hat, daß nämlich auch jene Folgen einer Handlung zugerechnet werden, die man hätte voraussehen können und sollen, aber tatsächlich nicht vorausgesehen hat, scheint neuerdings notwendig zu sein.

Auf die aktuelle Notwendigkeit, auf die praktische Verwertung der aufgestellten Grundsätze weisen so manche Bemerkungen hin. Wie wichtig für die Praxis ist z. B. die Nota 3 (nr. 285) über die Notwendigkeit der Beicht von Zahl und Umständen der Sünden. Poenitentes illas tantum circumstantias speciem mutantes, quas apprehendunt, declarare tenentur ... Ille numerus peccatorum declarari debet, qui a poenitente, dum peccat, apprehenditur.“ Als unum ministerium wird z. B. das Beichthören aufgefaßt, unum tantum peccatum committit sacerdos, qui in statu peccati plures successive absolvit (nr. 278, 3). Bezüglich der peccata interna lehrt Noldin, daß beim desiderium die malitia abhängig ist vom wirklichen Objekte, bei der delectatio von dem gedachten Objekte. Diese Unterscheidung erscheint nicht subtilis, wie Müller meint (§ 129 adn. 1), sondern den Tatsachen entsprechend. In der Frage über die Moralität der ebrietas, die Müller (§ 23) als Beispiel eines absolute malum anführt, sagt Noldin, dem heiligen Thomas folgend (nr. 308): „ebrietas in se indifferens eatenus mala est, quatenus inducit privationem usus rationis: quodsi inducitur sine necessitate solius voluptatis causa, mala est, quando ex alio motivo honesto inducitur, mala non est.“ Daraus folgt ganz einfach das Urteil über die Anwendung von Chloroform, Morphium u. s. w.

Es ist im vorstehenden nur auf einzelne Punkte hingewiesen worden. Unser Urteil, daß Noldin in seiner Summa, speziell in seinem ersten Bande (die Besprechung der zwei anderen Bände und des Ergänzungsheftes obliegt uns hier nicht) den Theologiestudierenden ein recht brauchbares, angenehmes Lehrbuch, den Priestern ein vorzügliches, weit ausreichendes Nachschlagebuch geschaffen habe, könnte noch an vielen Beispielen bewiesen werden. Dem vortrefflichen Inhalte entspricht die gute Ausstattung des Buches. Selbes sei hiemit allgemein aufs angelegentlichste empfohlen.

Stift St. Florian. Prof. Fr. Asenstorfer.

2 **Die modernen Ersatzversuche für das aufgegebene Christentum.** Ein Beitrag zur Religionsphilosophie und Apologetik.

Von Msgr. Dr. Engelbert Lorenz Fischer. Regensburg 1903. Verlagsanstalt vorm. Manz. XII u. 289 S. 8°. M. 3.— = *K* 3.60.

Es ist eine sehr zeitgemäße Schrift, die hier vorliegt; denn die Frage: Christentum oder nicht, und wenn nicht, was dann? steht auf der Tagesordnung. Die Weltverbesserer bringen verschiedenen Ersatz. Der Autor führt uns vier Arten davon vor: den Positivismus des Comte, den Materialismus des Strauß, den Panmonotheismus des Hartmann und den Ethizismus des Egidy. Die Behandlung ist sehr übersichtlich und klar. Zuerst erhalten wir das curriculum vitae des modernen Religionsstifters, dann den Inhalt seiner Religionslehre und endlich die Kritik, resp. die Widerlegung derselben. Jedes dieser Systeme ist an sich unhaltbar, eines wird durch das andere widerlegt, mit dem Autor sinkt auch jedes wieder in das Grab der Geschichte. Wie viele Glieder mag die lange Kette der Irrtümer auch schon haben? Fast unzählige. Und Paulsen braucht nicht zu spotten, wenn wir in dem raschen Wandel all dieser Systeme den empirischen Beweis für ihre Unwahrheit erblicken und sein Wort anerkennen: „Jeder dieser Lumpenhunde — Wird vom Andern abgetan." Wir empfehlen Fischers Buch. H.

3) **Psalm 118** für Betrachtung und Besuchung des Allerheiligsten erklärt und verwertet von Dr. Jakob Schmitt, päpstlicher Hausprälat und Domkapitular zu Freiburg i. B. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Verlag von Herder in Freiburg. 12°. VIII und 392 S. M. 2.20 = *K* 2.64; geb. in Leinwd. mit Rotschnitt M. 2.80 = *K* 3.36.

Der Anfang zur Erklärung dieses Psalmes wurde vom Herrn Verfasser in dieser Zeitschrift gemacht. Schon damals kam ihm der Gedanke, ein eigenes Büchlein darüber herauszugeben; daß dieser Gedanke höchst praktisch war, leuchtet von selbst ein. Den Betrachtungsstoff sucht ja jeder in einem speziellen Betrachtungsbuch, was eine Zeitschrift nicht ist.

Die Aufnahme dieses Büchleins ist in der Tat eine äußerst günstige und sie verdient dieselbe in vollstem Maße. Es wird zunächst das Verständnis eines Psalmes gefördert, den wir täglich beten. Und diese Förderung erfolgt nicht nach der Schulmethode, sondern auf einem allgemein ansprechenden Wege. Das Verständnis wird belebt und gehoben durch einen gesunden mystischen Zug und Zauber, den der Verfasser zu geben versteht. So kommt das Gemüt auf seine gute Rechnung und das gläubige Herz gewinnt einen großen Nutzen. Wir glauben, daß diesem Büchlein ein guter Platz unter der Betrachtungsliteratur gebührt. H.

4) **Compendium Theologiae Dogmaticae Generalis** auctore Parthenio Minges O. F. M. Lectore SS. Theologiae. Cum lic. Sup. Monachii 1902. Sumptibus Leutner. VII und 289 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Dieses Dogmatik-Kompendium zeichnet sich durch große Vorzüge aus. Es ist geschrieben in guter lateinischer Sprache, präzis und klar, übersichtlich und gediegen.

Der gewandte Verfasser steht so recht mitten in der Gegenwart. Er versteht den ganzen alten Wissensschatz der katholischen Dogmatik sozusagen

auf den heutigen Weltmarkt zu bringen. Die neuesten Kontroversen unter den modernen Theologen, sämtliche Angriffe der jetzt angesehenen Protestanten, die verhängnisvollen Elukubrationen der Reformer finden seine volle Beachtung. Und man sieht mit Genugtuung, daß er mit den Waffen der alten Philosophie und Theologie ihrer vollständig Meister wird. Das Werk verdient bestens empfohlen zu werden. H.

5) **Compendium theologiae dogmaticae specialis.** Auctore P. Parthen. Minges, O. Fr. M. I. I. Lentner (E. Stahl). München 1901. 2 Bde. Gr. 8°. I. VIII u. 282 S., II. VII u. 222 S. M. 4.80 = *K* 4.80 u. M. 3.20 = *K* 3.84.

Der Verfasser gliedert die systematische Darstellung seines Gegenstandes ganz naturgemäß in die Lehre de Deo in se spectato und de Deo se ad extra manifestante. Das erste Glied enthält die Unterabteilungen: de Deo uno in essentia und de Deo trino in personis. Das zweite Glied führt nach den Haupttätigkeiten Gottes nach außen nacheinander aus: Die Lehre vom Schöpfer, vom Erlöser und de Deo consummatore; die zweite Abhandlung ist wieder zweigeteilt: über die redemptio objectiva und subjectiva. Der erste Band reicht bis zum Traktat de gratia; der zweite Band enthält den Traktat über die Sakramente, sowie über die novissima.

Als Gewährsmänner werden insbesondere angeführt: Franzelin, Heinrich, Stentrup, Schneid, Kleutgen, Einig, Gutberlet, Schanz, Hefele, Schätzler, Jungmann, Pesch, Simar, Gihr, Schwane, Braun, Scheeben, Hurter, Schäfer, Güttler, Hummelauer, Kuhn, Hagemann, Kurz, Morgott, Suarez, Lessius, Petavius, Perrone, Bellarmin, Billuart, de Lugo, Ripalda, Mazzella, Schiffini, Lafosse, Vitasse, Casanova, Sasse u. s. w. Ganz besonders stützt sich die Lehre auf Bonaventura und Scotus.

Aus dem gesamten Gebiet der speziellen Dogmatik ist nur das allerwichtigste herausgegriffen und auch in der Beweisführung und Erklärung ist die bündigste Form gewählt. In kurzen, klaren Sätzchen sind die Thesen vorangestellt; daran schließt sich der Beweis aus der heiligen Schrift, der meist nur in der Anführung der markantesten Stellen besteht; dann kommen in ähnlicher Weise Argumente aus den Vätern und aus kirchlichen Lehrentscheidungen, wie auch aus dem Zusammenhang mit den Vernunftwahrheiten. Die nötigen Erklärungen sind gelegentlich eingefügt; die theologischen Kontroversen sind nur kurz angedeutet; ebenso die hauptsächlichsten Einwendungen samt dem Schlüssel zu ihrer Lösung. Der Verfasser ließ es sich angelegen sein, besonders auch die Lehren des Scotus klarzulegen; er verteidigt denselben gegen manche gangbare Angriffe, z. B. bezüglich des absoluten Indeterminismus Gottes, des Wertes der Genugtuung Christi, des Semipelagianismus, des Laxismus betreffs der attritio u. s. w. Die beweisenden Schrifttexte sind nur kurz angegeben; wenn es für die Beweisführung von Wichtigkeit ist, ist auch der griechische Ausdruck mit aufgeführt. Die Sprache ist schlicht und einfach; es sind wohl manche Druckfehler stehen geblieben und einige Ausdrücke und Konstruktionen verdienten eine Aenderung; gewiß aber ist das Werk leicht verständlich. Wenn mündliche Erläuterung dazu kommt,

ist es ein passendes Lernbuch; auch zu einer kurzen Wiederholung wird es sich mit Nutzen verwenden lassen.

Salzburg. Dr. Seb. Pletzer.

6) **Die Verehrung Unserer Lieben Frau.** Betrachtungspunkte für die Feste der Gottesmutter, sowie für Mai und Oktober. Von Stephan Beissel S. J. Freiburg 1902. Herder. Gr. 8°. VIII und 202 S. M. 2.20 = *K* 2.64; geb. in Leinwd. M. 3.— = *K* 3.60.

Wie in den übrigen Bändchen der Betrachtungen des hochwürdigen Autors, worin bereits das ganze Kirchenjahr, mit Ausnahme der Heiligenfeste, behandelt ist, so ist auch hier insbesonders auf Meßbuch und Brevier Rücksicht genommen; ebenso wurden häufig Bemerkungen über religiöse Bilder und andere Darstellungen der Kunst und über Verehrung der Reliquien eingeschaltet, was auf Gebildete sehr anregend wirkt; dabei kamen dem Verfasser seine früheren Publikationen über die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland, sowie über die Verehrung Unserer Lieben Frau in Deutschland während des Mittelalters sehr zustatten. Die Betrachtungen zeugen von großem Fleiß, Gründlichkeit und Nüchternheit. Wie der Verfasser selber bemerkt, wurden die vielen Stellen aus den Kirchenvätern genau zitiert und auf ihre Echtheit kontroliert, da in vielen Büchern Worte der Väter angegeben werden, die sich nicht als echt erweisen. Auch werden die oftmals einbezogenen Legenden über Mariens Leben von den sicheren Angaben deutlich getrennt. Das Lob Mariens wird ohne Uebertreibung, aber auch ohne ängstliche Zurückhaltung verkündet. Die Betrachtungen wurden ursprünglich für die Theologen des Luxemburger Alumnates gegeben; sie lassen sich aber auch zu geistlicher Lesung oder kleinen Ansprachen verwerten; letzteres um so mehr, da eine erstaunliche Fülle reichhaltiger und mannigfaltiger Gedanken in kürzester Form geboten ist. Nach der Methode des heiligen Ignatius sind zuerst deutlich die Vorübungen angegeben, zum Schluß der Punkte folgen die Anwendungen und Gebete, und zwar zur Erleichterung des Ueberblickes in kleinem Drucke.

Der 1. Teil befaßt sich in 31 Betrachtungen mit dem Leben Mariä, eingeleitet mit der Betrachtung über Joachim und Anna (wobei selbstverständlich die Legende das Substrat bildet), beschlossen mit der Betrachtung über die Verehrung Mariä im Maimonat. Die Feste Mariä sind nach der Folge der Lebensgeheimnisse eingereiht. Der 2. Teil (Betr. 32 - 61) beschäftigt sich mit den Titeln der Lauretana, zu deren Abschluß unter dem Titel: „Königin des heiligen Rosenkranzes“ noch drei Betrachtungen über denselben folgen. Wichtig ist die Bemerkung, daß nicht jedes einzelne Bändchen ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, indem nach Anführung mehrerer Titel auf die Ausführung in früheren Bändchen hingewiesen wird; so im 1. Teil über Beschneidung, heiligen drei Könige, Flucht (Betr. 11 –14), verborgenes Leben (19 -22) und Leiden und Verherrlichung Christi (25—28). Im 2. Teil wird nach den Titeln: Heilige Maria, Gottesgebärerin, Ehrwürdige und Lobwürdige Jungfrau, Zuflucht der Sünder und Königin aller Heiligen auf die Betrachtungen im Bändchen über den englischen Gruß verwiesen. Von Unrichtigkeiten wurde kaum etwas bemerkt, als daß Seite 184 ohneweiters das Gebet Memorare dem heiligen Bernhard zugeteilt wird, während von ihm nur die ersten Gedanken sind, die weitere Ausführung aber von dem ehrwürdigen Priester Bernhard Claude († 1641) herrührt.

Lainz-Wien. P. Georg Kolb S. J.

7) „**Spomnite se besed,** katere sem vam govoril.“ Diesen, dem heiligen Johannes-Evangelium (Joan. 15, 20.) entnommenen Titel „Gedenket der Worte, die ich zu Euch geredet habe“, führt eine Sammlung von 30 geistlichen Ansprachen, die der hochwürdigste Herr Dr. Michael Napotnik, Fürstbischof von Lavant, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, sogar in verschiedenen Sprachen gehalten; nun sie aber in einem in vier Teile abgeteilten Buche in slovenischer Sprache, im Wege der St. Cyrillus-Buchdruckerei in Marburg, herausgegeben hat. Der I. Teil enthält 12 Reden über kirchliche Personen; der II. Teil 7 Ansprachen bei kirchlichen Weihen; der III. Teil 8 Predigten bei verschiedenen Kirchenkonsekrationen, endlich der IV. Teil 3 Anreden bei den Katholikentagen in Graz (1891) und in Laibach (1892 und 1900).

Diese Reden sind tief durchdacht, schwunghaft konzipiert und wurden mit meisterhafter Beredsamkeit, meist vor einem sehr großen Auditorium, mit nachhaltiger Wirkung vorgetragen. Im Buchhandel ist das sehr nett ausgestattete Buch von 356 Seiten in Lexikonformat nicht erhältlich, doch wurde es vom hochwürdigsten Autor nicht bloß jedem Diözesanpriester, sondern auch vielen Laien gespendet, so daß es Gemeingut sämtlicher Diözesanen wird genannt werden können. Ob der Menge der darin enthaltenen historischen Notizen wird es kein Verfasser der Diözesangeschichte von Lavant unberücksichtiget lassen können. J. Voh.

8) **Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte.** Von M. A. Thomas Livius C. S. R. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Philipp Prinz von Arenberg und Dr. Heinrich Thom. Mainz 1901. Kirchheim. 1. Bd. Gr. 8°. XXVIII u. 327 S. Brosch. M. 4.— = *K* 4.80.

P. Thomas Livius hatte schon vor seiner Konversion höhere Studien in Oxford gemacht und in der Seelsorge als anglikanischer Geistlicher sich betätigt. Nach seiner Rückkehr zur katholischen Kirche wurde er Redemptorist und wirkte nach vollendeten Ordensstudien als Missionär, Exerzitienleiter und kirchlicher Schriftsteller in England und Irland. Sein Werk über den heiligen Petrus und einige marianische Schriften geben davon Zeugnis. Das vorliegende Werk, welches auf zwei Bände berechnet ist, ist das bedeutendste und wurde sogleich im Englischen aufs beifälligste aufgenommen und von Kardinal Erzbischof Vaughan selbst mit einem sehr ehrenden Vorworte eingeleitet. Es ist zunächst (heißt es daselbst) „für die Katholiken eine Kornkammer voll goldenen und köstlichen Getreides, worin sie Gelehrsamkeit, Betrachtung, Frömmigkeit und Liebe zu Maria in reicher Ernte finden.“ In ihrer Andacht zur Gottesmutter finden sie sich zugleich in derselben Stellung wie die Kirchenväter und Gläubigen der ersten sechs Jahrhunderte. Dadurch, daß Livius zur Quelle der Zeugnisse, zur Lehre der Urkirche über die Privilegien Mariä aufstieg, wird durch Livius sodann auch den Nichtkatholiken gegenüber der Beweis erbracht, daß die jetzige Marienverehrung von der ursprünglichen nicht abwich und daß der Glaube, die Geistes- und Herzensrichtung in der Kirche die gleiche geblieben ist.

Wie der Autor in der Vorrede (S. XXIII) hervorhebt, war es nicht seine Absicht, „die verschiedenen Punkte der katholischen Lehre über Maria zu beweisen, sondern zu zeigen, wie die Väter über dieselben dachten und somit ihre eigenen Worte anzuführen." Die Zitate sind daher die Hauptsache des Werkes; was in Form kurzer Prolegomena als Erklärung hinzugefügt wird, ist Nebensache. Nur das Kapitel über Maria, als zweite Eva, glaubte der Autor eingehend behandeln zu müssen, da diese Wahrheit die patristische Grundlage für die Beweisführung der einzelnen Privilegien der Gottesmutter bildet. Desgleichen sind die einleitenden Kapitel, über die Lehrentwicklung in der katholischen Kirche überhaupt, sehr ausführlich gegeben (S. 1—50); sie enthalten viel Belehrendes für Katholiken und Protestanten, so z. B. ist das interessante Commonitorium Vincentii Lirinensis (S. 11—20) eingehend besprochen. Manche Ausdrucksweise könnte dunkel und zweideutig erscheinen, wie Seite 5: „Wer an die unendliche Vollkommenheit Gottes glaubt, glaubt einschließlich an die Dreieinigkeit." Seite 35: „Die Begriffe werden zu Vorstellungen gestaltet" hat hier einen anderen Sinn als in der Logik, welche lehrt, daß die Begriffe aus den Vorstellungen gebildet werden.

Nach dem 1. Kapitel über die ursprüngliche patristische Idee, welche die Väter von Maria „als der zweiten Eva" (S. 51—90) hatten, folgen die Stellen der Väter und übrigen Schriftsteller der ersten 6 Jahrhunderte zu den Schrifttexten des alten Testamentes, welche nach der Ordnung der Bücher gegeben werden. Die Stellen derselben zu den Schrifttexten des neuen Testamentes sind nach den Lebensgeheimnissen Mariä geordnet (S. 185—308). Zum Schlusse sind in zwei Paragraphen einige wichtige Lehrstellen und schwierige Texte des Neuen Testamentes mit den Erklärungen der Väter besonders zusammengestellt. Die Reihenfolge der Väter ist die chronologische. Der Autor machte es sich zum Grundsatz, die Zitate nur echten Schriften zu entnehmen oder, wenn zweifelhafte oder unechte Schriften einbezogen wurden, es ausdrücklich zu bemerken; dies geschieht regelmäßig in den Anmerkungen, in welchen auch die vorherrschend zu Grunde gelegte Väterausgabe von Migne und andere Quellen genau zitiert werden.

Die deutsche Uebersetzung ist, wie sich bei den bewährten Namen von Arenberg und Thom voraussetzen läßt, sorgfältig und zugleich fließend. Nur Seite 157 wäre zur Vermeidung von Mißverständnissen statt „Maria ist um so anbetungswürdiger . . ." zu setzen „um so verehrungswürdiger"; Seite 225 soll es wohl heißen „verlobte Jungfrau" (bei Hesychius) statt „nicht verlobte". An Druckfehlern im Buche mangelt es nicht; übrigens, sie sind leicht zu bemerken.

Jedermann, der in Studien, Predigten oder Betrachtungen mit den Gnadenvorzügen Mariä sich beschäftigt, wird dem Verfasser und den Uebersetzern zu großem Danke verpflichtet sein, so ausführlich, unverändert und übersichtlich die Aussprüche der ersten sechs Jahrhunderte über die Gottesmutter gesammelt zu finden, wie es in andern Werken (die Summa aurea von Bouraſſé teilweise abgerechnet) vergeblich gesucht würde. Kolb.

9) **Razlaga** velikega katekizma ali krščanskega nauka. Za cerkev sestavil po raznih virih Anton Veternik, župnik pri sv. Jakobu na Dolu. I.—IV. zvezek. V Ljubljani 1901/02. Založila Katoliška Bukvarna. Tiskala Katoliška Tiskarna.

Im Verlaufe der Jahre 1901 und 1902 hat die unternehmende „Katholische Buchhandlung" in Laibach eine 1690 Seiten zählende vierhändige „Erklärung des großen Katechismus" von Anton Veternik, Pfarrer zu St. Jakob in Dol (Diözese Lavant), mit Druckerlaubnis des fürstbischöflichen Laibacher Ordinariates, erscheinen lassen, die in allen Buchhandlungen um den Gesamtpreis pro 9 *K* 30 *h* zu haben ist.

Obschon das Werk, seinem Titel gemäß, zunächst für die vorgeschriebene Kirchenkatechese der Erwachsenen bestimmt erscheint, kann es doch auch von slovenischen Schulkatecheten mit großem Nutzen gebraucht werden, da es sich streng an den Katechismustext hält.

Das Buch wurde in slovenischen Fachblättern ungemein günstig aufgenommen, auch mehrere kirchliche Verordnungsblätter haben es dem unterstehenden Klerus warm empfohlen, darum können wir jedem der slovenischen Sprache nur einigermaßen kundigen Katecheten mit ruhigem Gewissen zurufen: Tolle et lege!

Marburg a. d. Drau. Barth. Voh, Domkapitular.

10. **Ausgeführte Katechesen über die katholische Glaubenslehre für das 6. Schuljahr.** Bearbeitet von Heinrich Stieglitz, Stadtpfarrprediger in München. Kempten 1902. J. Kösel. 8°. VI u. 332 S. M. 2.40 = *K* 2.88.

Lange genug hat der „Münchener Katechetenverein" seine Reformideen hauptsächlich theoretisch ausgegeben. Stieglitz hat nunmehr in seinen „Ausgeführte Katechesen" die Reform praktisch vorgelegt. Er katechetisiert nach folgendem Schema:

Ziel.
Vorbereitung.
I. Darbietung.
II. Erklärung.
Zusammenfassung.
III. Anwendung.

Da er dieses Schema wohl nicht bloß für das 6. Schuljahr, sondern durchwegs eingehalten wissen will, so dürfen wir es als ein katechetisches System betrachten. Es hat drei „Hauptstufen" und zwei „Nebenstufen". Stieglitz beginnt mit der „kurzen Angabe des Zieles." Die „Vorbereitung" (erste Nebenstufe) ist Anknüpfung an das schon Behandelte und Ueberleitung zum neuen Thema. „Jetzt erst wird die neue Wahrheit dargeboten, aber nicht im abstrakten Gewande der Katechismusfrage, sondern in konkreter Gestalt, gleichsam verkörpert in einer Erzählung. Hierauf wird die Erzählung erklärt und so das Verständnis der Katechismuslehrsätze gewonnen. Die Hauptpunkte werden am Schlusse kurz zusammengefaßt und gemerkt. Als letzte Operation folgt noch die Anwendung." (Einführung. Seite IV.)

Gegen dieses Reform-System macht sich eine Reihe von Bedenken geltend; es sind zum Teile Bedenken schwerster Art. Wir befassen uns zunächst mit den Einführungsworten.

I.

Die Stieglitz'schen Einführungsworte berechtigen uns zu großen Erwartungen. Er verheißt, „die neue Wahrheit ... in konkreter Gestalt, gleichsam verkörpert in einer Erzählung darzubieten." Wir müssen also Erzählungen erwarten, in welchen die neue Wahrheit tatsächlich konkret enthalten und dargeboten ist, um so mehr, als durch die Erklärung der Erzählung das Verständnis der Lehrsätze gewonnen werden soll. Wenn Stieglitz in seinen Versprechungen getreu ist, so muß der Zusammenhang zwischen seinen Erzählungen

und den Dogmen, Lehrsätzen ein innerer organischer sein, letztere müssen sich aus der Erzählung ergeben, es muß die abstrakte Wahrheit vor uns stehen, sobald das in der Erzählung Gebotene der „konkreten Gestalt" entkleidet ist. Und zwar muß die abstrakte Wahrheit vor uns stehen ohne Beihilfe wesentlich anderer weiterer nicht in der Erzählung enthaltener Momente.

Wenn die „Ausgeführte Katechesen" diesen berechtigten Erwartungen nicht genügen, so sind seine Einführungsworte ungetreu, innerlich unwahr und haltlos, nur Schein.

Zur „Darbietung" der geoffenbarten Wahrheiten verwendet nun Stieglitz Erzählungen aus Bibel oder sonstigem, auch rein natürlichen Bereiche. Allein letztere Erzählungen, die das übernatürliche Bereich nicht berühren, lassen sich per se zu dem von Stieglitz vermeinten Zwecke nicht gebrauchen. Auch Stieglitz kann nicht im Ernste voraussetzen, es sei eine übernatürliche Wahrheit in einer Erzählung mit rein natürlichem Inhalte verkörpert, oder sie lasse sich daraus gewinnen, erhalte in ihr konkrete Gestalt. Wir konstatieren einer gewissen Hartnäckigkeit gegenüber nochmals: nur Nationalismus könnte die Dogmen in eine Verbindung mit den eben charakterisierten Erzählungen bringen, wie sie die Einführungsworte verheißen. Schon die erste der „Ausgeführte Katechesen" ist rein natürlichem Gebiete entnommen, und ist ein Beleg dafür, daß es mit der „Verkörperung" und „konkreten Gestalt" einer übernatürlichen Wahrheit in einer solchen Erzählung nichts ist.

Naturgemäß müssen Erzählungen benützt werden, die einen übernatürlichen Charakter an sich tragen, vorzugsweise biblische oder wenigstens aus dem Leben der Heiligen. Aber auch von allen diesen kann Stieglitz verheißungsgemäß nur jene verwerten, in welchen der abstrakte Lehrsatz konkret ganz enthalten ist. Inwieweit nun durch biblische Erzählungen wirkliche Darbietung einer Wahrheit, wie sie zur Verinnerlichung das kirchliche Lehramt fertig vorgelegt hat, erfolgen kann, ist in dieser Quartalschrift 1902, Heft III, S. 303 ff. des näheren auseinandergesetzt: abgesehen von den rein oder mehr historischen Wahrheiten nur in sehr seltenen Fällen. Die Bibel ist eben nicht die einzige Glaubensquelle, und nur wenige Katechismuslehrsätze sind konkret in biblischen Geschichten gegeben.

Darum ist es ein dogmatischer Nonsens, wenn Stieglitz generell die Lehrsätze des Katechismus, d. i. den katholischen Glauben in Erzählungen „darbieten" will, noch dazu verkörpert und in konkreter Gestalt! In reiner Willkür, weil innerlich unwahr und unmöglich, identifiziert er „Erzählung" = „Darbietung in konkreter Gestalt"!

Seine Katechesen bestätigen das selbst. Auf die „Darbietung" läßt er als zweite Hauptstufe die „Erklärung" der Erzählung folgen. „Von der Erklärung an sind die Kinder selbsttätig. Die Wahrheiten werden in der Form des Dialoges zwischen Katechet und Kindern gewonnen." (Einführung S. V.) Welche Verschwommenheit und Verwirrung! Einmal wird das Verständnis der Lehrsätze, dann wieder werden die neuen Wahrheiten aus der Erzählung gewonnen; erst wird die neue Wahrheit dargeboten, dann wieder erst gewonnen! Von selbst ergibt sich hier die Alternative: entweder ist durch die Erzählung die Wahrheit wirklich schon „dargeboten", dann braucht nicht mehr sie als solche, sondern nur ihr Verständnis gewonnen zu werden — oder sie ist in der Erzählung nicht dargeboten, dann ist die Darbietung in der ersten Hauptstufe nur eine vorgebliche und muß die Wahrheit selbst und mit ihr zusammenfallend das Verständnis gewonnen werden. Stieglitz selbst hebt den einen systematischen Begriff durch den anderen auf: was dem Kinde als solches geboten ist, braucht es als solches nicht mehr zu gewinnen. Unser Autor bedarf als katholischer Katechet die „Darbietung" der Wahrheit und er urgiert sie, um, in Worten wenigstens, das im „Gewinnen" liegende nationalistische Moment zu vermeiden. Der „Münchener Katechetenverein" wehrt sich mit Hand und Fuß gegen jeden Hauch eines heuristischen Verfahrens. Und die „Ausgeführte Katechesen" sollen Muster sein, wie man mit selbsttätigen Kindern aus Erzählungen die Wahrheiten, also den katholischen Glauben gewinnt!

Tatsächlich ist in den Stieglitz'schen Katechesen die Erzählung nicht Darbietung der Wahrheit, sondern Grundlage, Ausgang und Mittelpunkt der Katechese. Damit kommen wir zur näheren Kritik des Systems.

II.

Kritik des Erzählungs-Systems.

Stieglitz verlegt den Schwerpunkt der ganzen Katechese in die Erzählung. Ihr fallen zwei seiner drei Hauptstufen zu. Sie ist ihm Urgrund und Vordergrund; sie muß, wie er verlangt und praktiziert, immer da sein, ist unentbehrlich. Im Erzählen einer Geschichte, im Nacherzählen und in didaktischer Behandlung der Geschichte besteht nach ihm die wesentliche Arbeit des Katecheten. Da scheint freilich das große katechetische Problem kurz gelöst. Jeder in Erzählung und deren methodische Verarbeitung gewandte Schulpraktikant kann mit selbsttätigen Kindern die Wahrheiten gewinnen. Auf diese Stufe der Behandlung, welche im Ende die katholische Katechese dem didaktisch-psychologischen Kapitel „Erzählung" zuweist, darf die Dogmatik ihre edle ebenbürtige Tochter durch moderne und modern angehauchte Neuerungsversuche nie und nimmer herabdrücken lassen.

a) Als Zentrale verschiebt die Erzählung die objektive Grundlage, den objektiven Ausgang und das Ziel der Katechese. Derselben ist durch Ursprung und Natur ihres Stoffes, durch das kirchliche Lehramt, durch den unentwickelten Verstand der Kinder das Ziel dahin gesteckt, die katholische Religion zum möglichsten Verständnisse zu bringen und das Herz dafür innigst zu erwärmen. Wenn wir von einem möglichsten Verständnisse reden, so braucht es dazu keines synthetischen Aufbauens der Katechismusfragen. Im Katechismus hat die Kirche die einzelnen Glaubenswahrheiten sachlich und formell fertig vorgelegt. Der Katechismus selbst zeigt an, daß nicht erst die Wahrheit selbst irgendwie zu gewinnen ist, sondern nur das Verständnis der gegebenen Wahrheit. Geht man (analytisch) vom Dogma unmittelbar selbst aus, gliedert es und verinnerlicht stufenweise die einzelnen Teile, so baut sich stufenweise die Erkenntnis auf.

Der Katechismus stellt den Glaubensartikel voran als Grundlage, Ausgang und Ziel. Eben weil Grundlage und Ausgang, ist der Glaubensartikel Ziel nur bezüglich Aufnahme und Verinnerlichung, nicht zur Erstehunglassung (Aufbau). Jeder Artikel birgt in sich verschiedene zugehörige Wahrheiten. Das Lehr- und Lernbuch der Katechese verweist nun nicht auf eine Erzählung, damit der Katechet ausgehend von ihr diese einzelnen Wahrheiten erst gewinne. Der Katechismus verfährt sachgemäß und organisch. Was vom Ganzen gilt und festzuhalten ist, trifft zu auch für dessen Teile. Darum gibt er auch jede einzelne Wahrheit als Ausgang und Ziel wie den Glaubensartikel. Auf eine biblische Geschichte deutet er öfter hin, jedoch nicht als Grundlage zur Gewinnung der „abstrakten Formel", sondern zur Veranschaulichung der gegebenen Wahrheit.

Die Erzählung ist eben im Unterrichte mit vielen anderen nur ein **Mittel**. Stieglitz stellt an Stelle der einzelnen Katechismus-Lehrsätze eine Erzählung als Trägerin, ja Verkörperung dieser einzelnen Wahrheiten. Letztere werden in seinem System im Gegensatze zum Katechismus zu bloßen formalen Nutzanwendungen, zum „Merken" erniedriget. Systemgemäß und tatsächlich hat unser Autor nach der Erzählung und deren Erklärung zwei Nutzanwendungen. Die erste und nächste enthält 2—6—8 „gewonnene" Lehrsätze oder „Formeln", um reformerisch zu reden, zum „Merken". Er vermeidet aber hier die Bezeichnung Anwendung und gebraucht „Zusammenfassung" als „Nebenstufe" (man beachte Nebenstufe!). Die

andere Nutzanwendung, die analog auch im Katechismus sich findet, benennt er selbst Anwendung und erhebt sie zur dritten Hauptstufe.

Stieglitz programmiert die Erzählung zur Grundlage und zum Ausgange der Katechese, und macht so ein Mittel zur innerlich unmöglichen Hauptsache. Während das kirchliche Lehramt im und durch den Katechismus den Katecheten wie nicht minder den Kindern die Glaubenslehre, die Wahrheit, die Hauptsache selber gibt, kommt das Reformsystem, gestützt auf die Anschauungskrücke, als Hauptsache mit einem Akzidentellen, einem mehr oder minder notdürftigen äußeren Gewande, einem Stücke, einer Nebensache, einem Beiwerke: mit einer Erzählung, um mit 6—12jährigen selbsttätigen Kindern dialogisch die Wahrheiten erst zu gewinnen! Im Gegensatze zum Katechismus vorenthält der Reformer die wirkliche Hauptsache, die Dogmen als solche, den Kindern. In konsequenter Mißwertung des Katechismus als bloßen „Leitfadens" muß er auch die einzelnen Dogmen und Lehrsätze entwerten und erniedrigen zu bloßen Leitfaden bei Auswahl und Verarbeitung der Geschichten, um sie als „Merk"-Anwendung („Zusammenfassung") mit dem Kinde und für das Kind zu erreichen. Zu Gunsten eines methodischen Mittels verdrängt er die einzelnen Katechismuswahrheiten von ihrem naturgemäßen Platze: von Grundlage und Mittelpunkt der Katechese.

b) Das Reform-System macht auch den Glaubensartikel abhängig von der Erzählung, d. h. es macht auch ihn zur bloßen Merk-Anwendung des Unterrichtes. In seinem „Ziel" stellt Stieglitz eine generellere christliche Wahrheit voran mit den Worten eines Glaubensartikels oder nach eigener Fassion. Man möchte nicht selten den Eindruck bekommen, als ob er eigentlich den Katechismus in großen Thesen nach Art eines Universitätsprofessors, freilich in populärer Sprache behandle. Grundlage und Ausgang des ersten Hauptstückes in unserem Katechismus ist das apostolische Symbolum. Dessen Analyse bilden die 12 Artikel. Die einzelnen Fragen bei einem Artikel sind wieder deisen Analyse. So legt die Kirche die Wahrheit vor, so weist sie selbst den Weg des Unterrichtes in den an sich toten Worten des Katechismus. Aber dieser vom kirchlichen Lehramte selbst innegehaltene und angezeigte Weg ist noch tot. Hat ihn die Kirche gewählt und gewiesen, damit der Katechet, der lebendige Vollzieher an Christi und Kirche Statt für Vermittlung der Wahrheit, den entgegengesetzten Weg einschlage, und die Wahrheiten erst gewinne, die „Formeln" erst erstehen lasse? Diese Mühe hat ja aus den verschiedensten inneren und äußeren Gründen für Katechet und Kind die Kirche schon besorgt. Geht der Katechet vom Lehrsatze, vom Dogma selbst aus, und bricht er das „Brot der Wahrheit", indem er die einzelnen Teile verinnerlicht, so tritt er belebend auf den lehramtlich nahegelegten Weg und baut sukzessive das tiefere Verständnis des Ganzen auf. So folgt dem analytischen Ausgange von der Sache selbst, einem intellektuell nur allgemeinen Aufnehmen derselben, eine Synthese des Verständnisses der christlichen Ideen, und stehen im Ende die mehr oder minder tief erfaßten Teile ebenso als verstandenes Ganzes wieder da. Ist dagegen der Ausgang synthetisch, die **Sache konstituierend**, so wird diese selbst als solche zum Ziele und mit ihr deren Verständnis.

Hier ruht der versteckteste dogmatische Grundfehler des Reform-Systems. Stieglitz hat allerdings an der Spitze eines Pensums eine generellere übernatürliche Wahrheit, einen Glaubensartikel. Während nun im Katechismus der Glaubensartikel in erster Linie Ausgang und Ziel nur bezüglich Verständnisses ist, macht unser Autor indirekt den Artikel selbst als solchen zum unterrichtlichen Ziel. Ausgehend von einer Erzählung „gewinnt" er die zu einem Artikel gehörigen einzelnen Wahrheiten. Letztere stehen aber in einem konstituierenden Verhältnisse zu ihrem Artikel. Sind die Teile gewonnen und sollen sie systematisch gewonnen werden, so ist durch sie auch ihr Ganzes, der Artikel gewonnen — aus der Erzählung.

In den „Ausgeführte Katechesen" hängt und schwebt darum dogmatisch und methodisch der Glaubensartikel als Torso in der Luft. Systemgemäß ist er nur Schluß-„Zusammenfassung zum Merken" der auf Grund der Geschichte mit den Kindern gewonnenen Einzelwahrheiten; er ist als gewonnenes Ziel die prägnante Schluß-Merk-Anwendung aus der Erzählung. Die Stellung des Reform-Systems zum Glaubensprinzip, das in wunderlicher Weise nach Stieglitz praktisch identisch sein soll mit dem Glaubensakte, leuchtet hienach von selbst ein. Den dogmatischen Torso verschuldet die Stieglitz'sche **Zwitter-Methode**. Statt den an die Spitze als „Ziel" gestellten Glaubensartikel als Ausgang zu nehmen und gleich dem kirchlichen Lehramte ihn zu analysieren in seinen konstituierenden Teil-Wahrheiten, paralisiert Stieglitz diesen einzig sachlichen und darum einzig richtigen Ausgang sofort durch seine Geschichten zwecks äußeren synthetischen Gewinnens und Erstehenlassens der Katechismuslehrsätze. Dieser methodische Zwitter verschiebt die wirkliche Grundlage und den Ausgang, macht die Lehrsätze zu Leitfaden und Nebensache, Geschichten zur Hauptsache, den Glaubensartikel abhängig als gewinnbar aus Erzählung.

c) Das Reform-System und der Glaubensakt. Nach Stieglitz'scher und Dr. Weber'scher Dogmatik und Methodik ist der Glaube des Kindes nur „vernünftig" oder „normal", wenn es den methodisch beleuchteten Glaubenssatz vor sich hat. Merkwürdiger Weise hat unseres Wissens von den vielen Mitgliedern des „Münchener Katechetenverein" nicht eines dieser — Dogmatik öffentlich noch widersprochen!

Im System prangt zwar als „Ziel", als das erst zu Erreichende, der Glaubensartikel an der Spitze. Aber wenn ihn das arme Kind glaubt, so ist sein Glaube „anormal", „unvernünftig und darum unkirchlich." Die Stieglitz'sche „Darbietung" der einzelnen Katechismuswahrheiten (oft 2—4—6—8) in einer Geschichte ist nur eine imaginäre. Und auch im besten Falle wäre hier der Glaube des Kindes wieder unvernünftig und unkirchlich, denn die Geschichte ist noch nicht erklärt, nicht aufgehellt. Die „Erklärung" ist nur Arbeit des Aufhellens und Gewinnens. Bleibt als Resultat: Der Glaube des Kindes ist für die Einzelnwahrheiten vernünftig nach „Zusammenfassung" zur Merk-Anwendung für den Glaubensartikel nach Schluß-Zusammenfassung, für das Symbolum selbst nach General-Schluß-Zusammenfassung der zwölf Artikel. Systemrichtig heißt die Stieglitz'sche Zusammenfassung erweitert: Anwendung zum Merken und zum Glauben. (Vergl. diese Quartalschr. 1902. Heft III, S. 515 ff.)

d) Das Reform-System fördert den Subjektivismus bei Vermittlung der Glaubenswahrheiten. Der Katechet ist der Lehrer des Glaubens, aber nicht nach eigener Willkür, nicht unabhängig, sondern abhängig vom kirchlichen Lehramte, das ihm genau vorschreibt, was er, und generell anzeigt, wie er zu lehren hat. Der Katechet ist auch abhängig vom heiligen Lehrgegenstande selbst, insoferne er sich diesem anpassen muß. Darum reicht die Kirche dem priesterlichen Lehrer ihren Katechismus. Wir betonen: vor allem ihm selbst. „Nicht der Katechismus hat sich nach dem Niveau der theologischen Bildung des Katecheten zu richten, sonst würde dem Subjektivismus Tür und Tor geöffnet, und es müßte der Katechismus in sehr vielen Fällen bedeutend herabsteigen, sondern umgekehrt, der Katechet muß alles aufbieten, um sich dem Diözesan-Katechismus vollständig anzupassen." (Eichstätter Erlaß über Katechismus und Katechese n. 1900) Wie wahr und inhaltsreich in gar mancher Beziehung ist dieser Satz! Das Anpassen kann demjenigen nicht gelingen, welcher den Katechismus, wie er nun einmal ist, sich nicht selbst verinnerlicht, sondern umgekehrt seine eigene Vorstellung eines Katechismus und seine eigene Methode in dem autoritativen Lehrbuche verwirklicht sehen: Der selbst ungebundener Lehrer des Glaubens sein möchte. Ein solches Anpassen bedingt, je nach Bedarf, jahrelanges Heben, unter Umständen auch Reformieren des eigenen, namentlich dogmatischen Wissens. Im Katechismus hat die Kirche den Glauben im Ganzen und im Einzelnen gegeben, um den Kindern die Integrität des heiligen Gutes

zu sichern, der Katechese unter Enthebung eines mühevollen Gewinnes der Lehrsätze die Arbeit zu erleichtern, und ihr sicheren Boden zu schaffen. Jener sichere Boden besteht im Ausgehen vom kirchlichen Dogma, dessen Verständnis-Gewinnung das kirchliche Lehramt seinem Organe überlassen.

Die Erzählung als Grundlage und Ausgang entzieht unserer Katechese allen und jeden sicheren Boden. Frei ist die Wahl der Erzählung, frei deren Verarbeitung, frei des Gewinnens der Lehrsätze! Findet die katechetische Richtung, wie sie der „Münchener Katechetenverein", bislang ohne Rücksicht auf die sachlichsten Bedenken von irgend welcher Seite, einzuführen sucht, allgemeineren Eingang: dann lebe wohl! du, heilige Autorität, und du, heiliges Lehrbuch der Schule. Der Subjektivismus wird im Dilettantieren und Künsteln an und mit den Dogmen Triumphe feiern, die Religionsstunde wird wesentlich Erzählstunde und didaktische Behandlung der Geschichten, die Kinder werden die Versuchsobjekte sein. Die Religion wird nicht „vertieft", aber das Dogma wird verflacht, das innerste Wesen und Leben der Glaubenslehre verwischt, der Boden bereitet zur unnatürlichen Züchtung religiöser Naiveweise. Der tote Buchstabe des Katechismus wird nicht lebendig, indem das Kind das Buch möglichst ignorieren soll bis zur „Zusammenfassung". Da qualifiziert sich ja der Katechismus nur als Anhaltspunkt behufs Memorierens: die Trägerin der Wahrheiten ist die Erzählung, der Katechet ist weniger Dogmatiker als Didaktiker, der ganze Inhalt des Katechismus wird in seinem Wesen „Ziel" auf Grund von Geschichten.

Dogmatisch bedeutet diese Reformbewegung einen jämmerlichen Niedergang und Rückschritt. Wenn sie im Rechte ist, dann kommen die erfolgreichsten Lehrer des katholischen Glaubens nicht mehr aus dem Priesterseminar und aus dem dogmatischen Hörsaal, sondern aus einem beliebigen profanen Lokal, in welchem Didaktik doziert wird. Frömmigkeit, Gnade, Gebet, den sakramental eingegossenen Glauben - das alles schiebt die Erzählung als dominierend mit ihrer psychologischen „Anschauungs"-Krücke bei Seite oder zurück.

Leben nach der Natur der Glaubenslehre und im Sinne der Kirche wird dem Buchstaben des Katechismus zuströmen, je mehr der Katechet sich ihm angepaßt hat. Daß dazu auch methodische Schulung gehört, haben wir an anderer Stelle deutlich genug auseinandergesetzt. Zahlreich stehen dem Priester Mittel zur Verfügung, um das Kind zu interessieren und beizuziehen. So „kommt der Glaube vom Hören", nicht vom Gewinnen der Wahrheit, nicht von der Selbsttätigkeit bei dieser zweifelhaften Operation, nicht vom Ignorierenlassen des Katechismus. Schauen wir näher zu, ob wir nicht selbst ein schweres Unrecht an diesem Buche begehen. Die ganze „moderne" Schule proskribiert oder toleriert ihn höchstens -- wegen der „Formeln", d. h. wegen unserer übernatürlichen Dogmen. Dazu liefern wir selbst, wenn auch ungewollt, noch reichlich Wasser auf die Mühle der prinzipiellen Gegner. Quousque tandem?

Man vergleiche mit dem Stieglitz'schen Systeme den erwähnten Eichstätter Erlaß. Abgedruckt haben ihn die Münchener „Katechetische Blätter", aber sie haben bislang kein Wort gefunden, weder dafür, noch dagegen. Warum dieses jahrelange Schweigen in einem Organe, welches eine Art Führung in Reform der Katechese innehat, gegenüber einem autoritativen Erlasse?!

c) Das Reform-System baut die Katechese auf die Psychologie, im Gegensatze zur kirchlichen Katechese, welche auf der Autorität Gottes ruht. Die Reformen berufen sich zu Gunsten der Erzählung als Grundlage und Ausgang auf den göttlichen Welterlöser, der bei Vortrag seiner Lehre vielfach Bilder und Gleichnisse verwendet habe. Letzteres ist so. Aber wir finden nicht, daß der Herr eine übernatürliche Wahrheit mit den „selbsttätigen" Aposteln aus dem Bilde herausgearbeitet oder gewonnen hat. Und die geistige Selbsttätigkeit der Apostel dürfte doch auch ungefähr an jene unserer 7—12jährigen Kinder hinangereicht haben! Der Herr hat seine Erzählung nicht methodisch verarbeitet: er hat sie „erklärt", indem er die im Bilde angedeutete Wahrheit, meist bezüglich auf religiös sittliches Leben und Institutionen seines Reiches, nach der

Erzählung unmittelbar und positiv gab. Der Erlöser hat jedoch auch sehr viele und gerade die wesentlichsten Glaubenswahrheiten ohne alle bildliche Fassung direkt gegeben. Man durchgehe alle Wahrheiten unserer heiligen Religion, wie sie das Alte und Neue Testament verzeichnet; man vergleiche vom methodischen Gesichtspunkte aus die Zahl der analytisch mit der Zahl der eingebildet synthetisch vorgelegten Arbeiten, so ist erstere sicher himmelweit größer. „Wer will denn die Sprichwörter, das Buch der Weisheit, Jesus Strach, die Bergpredigten, die acht Seligkeiten, die letzten Reden Jesu anders als in analytischer Weise gegeben auffassen?" („Die Analyse der Synthese im Religionsunterricht", von Johannes Scholastikus, Seite 18.)

Biblische Erzählungen, welche sich mit Katechismuslehren verknüpfen lassen, gibt es viele, aber nur wenige, aus denen der Katechet die Lehren methodisch aufbauen, gewinnen kann, jedenfalls nicht so viele, daß sich daraus ein methodisches System errichten läßt. Dabei wollen wir ganz davon absehen, daß viele Wahrheiten überhaupt nicht oder nur stückweise in dieser Glaubensquelle enthalten sind.

Weil der Herr auch seine bildlich eingekleideten Wahrheiten nach der Erzählung unmittelbar und positiv gab, hat die Erzählung in der heiligen Schrift bloß anschaulich-verinnerlichenden Charakter. Demnach erscheint es ganz irrelevant, ob die Erzählung als bloßes Veranschaulichungsmittel vor oder nach dem Geben des Dogmas zur Anwendung gelangt. Den Ort bestimmt je, wenn es nun einmal ohne Geschichte nicht abgehen soll, das didaktische Moment, z. B. bei Ueberleitungen.

Mit der Erzählung hängt innig zusammen das methodische Prinzip der Anschauung. Die Erzählung bildet ja ein hervorragendes Substrat dieses Prinzipes. Wie die Erzählung, kennt die heilige Schrift auch die „Anschauung" nur als Mittel zum Zwecke: zur Verinnerlichung des gegebenen Dogmas. Die Anschauung hat hier nur vorbereitenden, begleitenden, aufhellenden Charakter, niemals aber eine grundlegende, fundamentale, zentrale, absolut unentbehrliche Bedeutung.

Unsere Reformer dagegen benützen die Erzählung als Grundlage und Ausgang zum Gewinnen der als Leitfaden (— eine schmähliche Erniedrigung —) nach vorenthaltenen, als Ziel proklamierten und eben damit als erst zu gewinnen und als gewinnbar deklarierten Wahrheiten. Durch die Erzählung als Grundlage und Ausgang gründen die Reformer die katholische Katechese auf das der Psychologie zugehörige Prinzip der Anschauung.

Die kirchliche Katechese ging und geht vom Dogma selber aus die „Reform" von der Psychologie, in concreto von der Erzählung! Hier stoßen wir beim „Münchener Katechetenverein" auf ein methodisches Unikum und auf eine unheilvolle Verwechslung. Das Unikum besteht darin, daß der Verein „synthetische Methode" ansetzt. Er identifiziert also ein Moment des Unterrichtes, das psychologische, welches selbstverständlich sowohl Analyse als Synthese begleiten kann und soll, mit einem Lehrprinzipe, und zwar nur mit diesem und spricht damit aus, daß die analytische Lehrgrundlage das psychologische Moment gar nicht zulasse. Da hört sich Verschiedenes auf! **Die Verwechslung ist darin gelegen, daß der Verein die psychologische Vermittlung einer dem Kinde gegebenen Wahrheit nicht unterscheidet von der psychologischen Grundlage, von welcher aus eine Ziel-Wahrheit gewonnen werden soll.** Der Unterschied ist ein wesentlicher. Eine psychologische, der kindlichen Fassungsgabe entsprechende Vermittlung der gegebenen Wahrheit will auch die Kirche, und nur ein ungeschickter Katechet wird bei Vorlegung und Erklärung der Wahrheit das psychologische Moment außer Acht lassen. Nie aber kann die Kirche ihre Katechese auf die Psychologie bauen lassen. Der katechetische Lehrstoff ist in erster Linie Gegenstand des Glaubens und erst in zweiter Linie Gegenstand des Wissens.

Die Münchener „psychologische Methode“ bietet im Verhältnis zur kirchlich-traditionellen Katechese nicht ein neues, fruchtbringendes, psychologisches Moment oder Mittel - aber sie bringt eine neue Grundlage, einen neuen Ausgang. Man hat in München die Tragweite der Erzählung als Fundament und Zentrale der Katechese übersehen. Daher hat auch die Reformrichtung meine Schrift „Das Prinzip der modernen Anschauung“ und „Die Anschauung im Religionsunterrichte“ als „anschauungsfeindlich“ angegriffen, obwohl drei Kapitel eigens geschrieben sind, wie man nach dem Beispiele und dem Vorgange der Kirche den Religionsunterricht anschaulich erteilen kann und soll. Meinen Kampf gegen die psychologische Grundlage taxierte man als Widerstand gegen psychologische Vermittlung der gegebenen Wahrheit. Aus der Nichtbeachtung der Tragweite mag ein Teil der Katecheten, die den Streit nicht genau verfolgt, geurteilt haben, es handle sich um einen nutzlosen Wortstreit. Tatsächlich dreht sich der Streit um das Fundament, um die Lebensfrage der Katechese: ob die Erzählung nicht bloß Veranschaulichungsmittel, sondern Grundlage und Ausgang ist, um die Wahrheit für das Kind als Ziel zu erreichen.

Vielleicht erkennt man allmählich in München, was die „Formalstufen“, wenn auch in abgewässerter Beiziehung, für Aneignung der übernatürlichen Glaubenslehre besagen.

Das Stieglitz'sche, das ganze Münchener Reform-System ist nichts anderes als eine neue, nach den als Leitfaden benützten „Formalstufen“ umgearbeitete Auflage der weiland an Rationalismus verunglückten Theologie und Katechese des gelehrten, persönlich hochedlen Hirscher.

Zu diesem System paßt freilich nicht der alte Katechismus. Nach der neuen Grundlage müssen diesem vor allem zwei Fehler anhaften: einmal Definitionen, und dann der Mangel kindischer Ausdrucksweise. Darum erging von München der Ruf nach einem „methodischen Katechismus“, dessen Erstehung natürlich ebenfalls die Psychologie, beziehungsweise Anschauung zum Grunde haben muß. Haben ja die „Katechetischen Blätter“ förmlich unseren lieben Herrgott angerufen (November-Nummer 1901), daß der neue Regensburger Katechismus, ein „Stückwerk“ (!!), in Bayern nicht allgemein eingeführt werde! Darum das Lobpreisen gewisser Büchlein, welche die herrlichen katholischen Dogmen in kindischer und trümmerhafter Form verunstalten und entseelen, statt das Kind dazu zu erheben.

Wir wollen in gar keiner Weise die Erzählung, am allerwenigsten die heiligen Geschichten, aus der Katechese verdrängen: nur ihre wahre Bedeutung und Stellung darin klarlegen.

III.

Probe auf unsere Kritik.

Wie schon eingangs erwähnt, gilt die Kritik dem Erzählungssystem. Selbstverständlich glauben wir gerne an wahrhaft guten Willen in München. Allein auch der beste Wille vermag die Entwicklung eines verfehlten Gedankens bis in seine letzten Konsequenzen nicht zu hindern oder aufzuhalten. Wir streiten aus Liebe zur Sache. Die unverrückbare Grundlage, den ruhenden Pol der katholischen Katechese halten wir für gefährdet. Sie soll und darf kein methodisches Spielzeug werden. Je sicherer die Grundlage, umso freier und erfolgreicher werden wir uns darauf bewegen.

Um München ja nicht Unrecht zu tun, zur Aufhellung des Systems, möchten wir noch eine Probe auf unsere Kritik anfügen. Absichtliche Wahl, „Herausreißen“ einer der „Ausgeführte Katechesen“ sei vermieden. Die zwei ersten sollen unter die Lupe kommen. Bei Anwendung des Systems auf die einzelnen Schuljahre, sowie auf die einzelnen Hauptstücke und Kapitel des Katechismus ist natürlich in der einen oder anderen Hinsicht pro casu zu urteilen. Für die

einzelnen Katechesen trifft nicht jeder Punkt der gegebenen Kritik zu, bieten aber auch wieder manches neue Angriffsmoment.

Die Stieglitz'schen Katechesen sind nur berechnet für das sechste Schuljahr, und handeln nur über das erste Hauptstück. Gerade dieses Hauptstück enthält viele rein biblisch-historische Wahrheiten. Ferner gelangt dasselbe bereits in den drei ersten Schuljahren relativ zu ausgedehnterer Durchnahme und wird dann (nach unserem Lehrplan) im 4., beziehungsweise 5. Schuljahre noch erweiterter gegeben. Die größte Zahl der Katechesen erscheinen hier deshalb nur als erweiternde und vertiefende Repetitionskatechesen.

1. Katechese (S. 1—7).

„Lebensziel und Lebensaufgabe."

Ziel: „Wozu wir auf Erden sind."

Dieses Ziel umfaßt alle Wahrheiten, die unser Katechismus auf Seite 1 („Einleitung. Vom Ziel und Ende des Menschen") hat. Im Gegensatze zum Katechismus, beziehungsweise zum kirchlichen Lehramte vorenthält sie das Stieglitz'sche System dem Kinde noch als Ziel. Die Wahrheiten dienen dem Katecheten nur als Leitfaden zwecks subjektiver Auswahl und Verarbeitung einer Erzählung. Man denke sich dieses System für die erstmalige Durchnahme der Wahrheiten.

Nach „Vorbereitung" geht es an die „verkörperte" und „konkrete Darbietung in Form einer Erzählung". Mit Spannung lesen wir, aber wir lesen nur die Schilderung des Laufes eines Bächleins. Wir lesen und prüfen die Erzählung wiederholt. Aber sie ist und bleibt ein bloßer Vergleich mit rein natürlichem Inhalte und zwar ein Vergleich für den Begriff Ziel im allgemeinsten und weitesten Sinne, ein Vergleich nicht einmal für das natürliche Ziel des Menschen. Von einer übernatürlichen Wahrheit bietet er nicht die leiseste Spur. So etwas wagt Stieglitz verkörperte und konkrete Darbietung der Wahrheit zu nennen.

Je länger wir vom Büchlein lesen, desto mehr entschwindet uns die wirkliche Sache. Die Kinder werden dabei noch weniger an diese Sache denken. Das Nacherzählen der Geschichte, die dem wirklichen katechetischen Pensum an sich nicht näher steht als z. B. eine Erzählung über Aufstehen oder Niederlegen, bringt die Kinder von der Hauptsache, den übernatürlichen Wahrheiten, noch mehr weg - sie müssen ja vor allem darauf merken, daß sie die Geschichte nacherzählen können. So wird ein großer, wenn nicht der größte Teil der Stunde zur Uebung in einer Erzählung, welche mit der Sache nichts zu tun hat. Ist das ein gedeihlicher katholischer Religionsunterricht? Wenn das katholische Katechese ist, warum sollen wir nicht, um die Religionsstunde zur „Weihestunde" zu erheben, der Einladung moderner Pädagogen folgen, und unserem Unterrichte Märchen zu Grunde legen, um die Wahrheiten zu gewinnen?! Die Wahl der Geschichte ist ja frei!

Enttäuscht von der „Darbietung" und im begreiflichen Staunen über eine fast unglaubliche Begriffsverwirrung, die man von München aus der katholischen Katechese als System unterlegen möchte, wenden wir uns zur „Erklärung", zur zweiten „Hauptstufe". Wäre die „Darbietung" nicht ein leeres Wort, so müßten wir nun die Erklärung der gegebenen Wahrheit vor uns haben. Doch die Wahrheiten, sagt Stieglitz, seine Darbietung selbst annullierend, werden dialogisch erst gewonnen. Aber auch von einem „Gewinnen" keine Spur, keine Idee, weil sie eben nicht gewonnen werden können.

Endlich, endlich sagt Stieglitz (S. 3 f.) wenigstens etwas von den vorenthaltenen Wahrheiten: „Wir Menschen haben unseren Ursprung in Gott . . . Wir haben unser Ziel in Gott . . . Gottesdienst ist unser Leben."

Statt nach Anleitung des Katechismus, beziehungsweise des kirchlichen Lehramtes die Wahrheiten zu geben zur anschaulichen Verinnerlichung, macht sie Stieglitz für Volksschulkinder zum Ziele. Zur Erreichung des Zieles nimmt er als Grundlage und Ausgang ein diesem Ziele fremdes psychologisches Mittel, und fundiert so seinen Unterricht auf die Psychologie. Wenn er in „Er-

klärung" die Wahrheiten nicht zu gewinnen vermag, sondern schließlich trümmerweise sagen muß, so liegt in seinem System das Gewinnen-Wollen, für die Schüler die Anregung zum Gewinnen. Das wirkliche Gewinnen vereitelt selbstverständlich den Charakter der Offenbarungslehre.

Das Dominium der Erzählung zeigt schon in der ersten Katechese eine böse Folge, die jedem aufmerksamen Leser sofort auffallen muß: alle jene Wahrheiten und Teile der Wahrheiten, die nicht ein gewisses Echo in der Erzählung haben, kommen in der Behandlung zu kurz. So lesen wir Seite 4: „Was Gott von uns will, das wißt ihr längst. Drei Dinge: 1. Daß wir alles fest glauben; 2. daß wir seine Gebote treu halten; 3. Daß wir seine Gnadenmittel fleißig gebrauchen Das ist der Wille Gottes." Fertig! Nun sind die von Stieglitz ausführlich behandelten Sätze: Wir stammen von Gott - Wir haben unser Ziel in Gott — Gottesdienst ist unser Leben - wahrhaftig für Kinder im sechsten Schuljahre Binsenwahrheiten (man verzeihe hier den Ausdruck!). Gerade für solche gereiftere Kinder ist die eingehende Darlegung der drei fast übergangenen Wahrheiten himmelweit notwendiger. Aber für diese hat Stieglitz keine Erzählung, in seinem Vergleiche haben sie keinen Anklang. — Darum wissen es die Kinder schon längst. Dabei sollen es „Ausgeführte Katechesen" sein! Das ist psychologisch! Weil die psychologische Substruktur hier in aller und jeder Beziehung versagt, müssen die Kinder sich trösten mit ihrem früheren Wissen. Nach dem Reform-System kann jeder Katechet die Erzählung beliebig wählen und verarbeiten, er wird nach dem Inhalte der subjektiven Zentrale nach Stieglitz'schem Muster und Vorgange Bekannteres oder Unwesentliches breit dreschen. Wichtigeres und schwerer zu Erklärendes nur mehr oder minder streifen: wo wird und muß zuletzt die psychologische Grundlage unseren Religionsunterricht landen?

Methodisch ist diese erste Katechese ein Unding; sie hat eigentlich überhaupt keine Methode. Sie ist nicht analytisch, weil die vorenthaltenen Wahrheiten erst gewonnen werden sollen; nicht synthetisch, weil wir kein wirkliches Aufbauen aus geoffenbarten Elementen sehen. Es ist ein Erzählen, ein Nacherzählen, ein Reden über Bach und Menschen, bei dem die Hauptsache nebenher und nachhinken muß. Es ist nichts methodisch Festes und Geschlossenes. Ein Gegner von Stieglitz hätte auf seine Einführungsworte keine sprechendere Ironie liefern können, als dieser primo loco es selbst vollzogen.

2. Katechese.

„Offenbarung und Glaube."

Ziel: „Wie uns Gott den Glauben geoffenbaret hat."

Die „Vorbereitung" besteht in der Darlegung des Begriffes Offenbaren. Schon in dieser Nebenstufe figuriert diesmal eine Erzählung.

„Offenbaren" erklärt nämlich Stieglitz durch die Tatsache, daß Christus beim letzten Abendmahle geoffenbart hat, wer ihn verraten werde. Wozu im voraus ein so umständlicher Beleg zur Klarmachung des einfachen Begriffes für Kinder im sechsten Schuljahre, denen er längst nicht mehr fremd ist? Gehört der Begriff nicht systemgemäß in die „Erklärung"? Warum — gegen das eigene System — gar keine Anknüpfung an die erste Katechese? Und sie liegt doch so nahe. Wie organisch handelt der Katechismus! Er hat in der Einleitung als erste Bedingung zur Erlangung der ewigen Seligkeit erklärt: „Wir müssen alles glauben, was Gott geoffenbart hat." Darum gibt er vor allem „Begriff und Gegenstand des Glaubens" und analysiert das in Einzel-Fragen.

Nun kommt Stieglitz mit seiner Erzählerei, und wirft die ganze schöne Ordnung, die umso notwendiger ist, weil es sich um sehr Schweres und Grundlegendes handelt, über den Haufen. Das Hauptsächliche und Wesentliche der Katechese über „Begriff und Gegenstand des Glaubens" ist notorisch der Begriff des Glaubens, der Beweggrund desselben, die Darlegung desselben als einer von Gott eingegossenen Tugend. Von all diesem Wesentlichen bietet Stieglitz weder in der „Vorbereitung" noch

in der „Darbietung“ etwas. Mit einer Geschichte läßt sich da eben nicht so leicht operieren. Die Hauptsache verdrängt er von ihrem Platze durch eine Geschichte, welche eine Ergänzungsfrage, ein biblisch-historisches Moment, den kurzen äußeren Werdegang der Offenbarung „darbietet“. Er vermeldet diesen Werdegang: Die Offenbarung an die Stammeltern, Abraham, Moses, durch Christus, die Apostel, die Kirche in einem Atem, ohne mit dem Katechismus die Zeiträume, die Patriarchen, Propheten, zu markieren, so daß die Erzählung nur ein das Ganze bereits überschauender Verstand wiedergeben kann. Durchschnittlich werden Kinder in einer Stunde die Geschichte nicht gut nacherzählen lernen. Wenn sie es endlich fertig bringen: was ist damit der Hauptsache gedient? Die Erzählung hat das eigentliche Ziel der Katechese verstellt. Weil sie bloß gerichtet ist auf den äußeren Werdegang der Offenbarung, erscheint in der Erklärung der Geschichte Glaube, eingegossene Tugend, Glaubensbeweggrund als Anhängsel. So würfelt das System alles beliebig durcheinander, das untere zu oberst, das obere zu unterst. Das ist die natürliche Auswirkung der Erzählung als Grundlage, die sie naturgemäß nicht sein kann. Alle Systematik und Geschlossenheit des Unterrichtes in den einzelnen Wahrheiten geht und muß verloren gehen. Den Kindern wird zugemutet, die in der Erzählung liegenden Elemente der Wahrheit mit dem Katecheten herauszufischen; was drinnen nicht enthalten, wird bei- und angeflickt, gestreift oder übergangen, als ob es in der betreffenden Wahrheit nicht zu Hause wäre.

Wie notwendig, zumal in der Gegenwart, ist es, den (reiferen) Kindern den Glaubensbeweggrund klar auseinanderzusetzen! Unsere Kinder müssen Aufschluß und Begründung erhalten über Vernünftigkeit und Verpflichtung des Glaubens. Aber die „Ausgeführte Katechesen“ erwähnen das Glaubensmotiv nur nebenbei, in einigen Zeilen (S. 12) in einem rein natürlichen Vergleich, der an den Begriff Beweggrund absolut nicht hinanreicht. Von einer Erklärung, Betonung, tiefergehenden Verinnerlichung dieses Kardinalpunktes des ersten Hauptstückes nicht eine Spur. Freilich: Geschichten erzählen ist leichter!

Stieg itz hat für die Katechese über „Begriff und Gegenstand des Glaubens“ (nach unserem Katechismus) den summarischen Offenbarungsgang als Zentrale und Ausgang genommen. Ein anderer Katechet kann dieses historische Moment in der „Vorbereitung“ postieren, und von einer Geschichte ausgehen, wie die Offenbarung auf uns gekommen; ein dritter kann, weil der Glaube eine Tugend ist, eine Geschichte über Tugend zu Grunde legen; ein Vierter weiß eine schöne Geschichte über den Zweifel und geht davon aus u. s. w. Was wird und muß werden? Die katholische Glaubenslehre und die Kinder werden zu Versuchsobjekten, der Inhalt und der ganze Organismus des Katechismus, dieses wesentliche Erleichterungsmittel beim Religionsunterrichte, werden verwischt und verwaschen, subjektive Spielerei, wird sich gerieren als Lehrer der Wahrheit.

Und diesem System, welches die Katechismuslehrsätze vogelfrei macht, ohne festen unerschütterlichen Grund, das die Vernünftigkeit des Glaubens abhängig macht von der methodischen Aufhellung der Wahrheit, das in mehr als einer Hinsicht zerstörend und zersetzend, nicht vertiefend und erhebend, sondern veräußerlichend und niederdrängend wirkt, das nicht anleitet zum demütigen Glauben, sondern weit mehr zum „bloßen Wissen“, zum „selbst erkennen“ (Eichst. Erlaß), das den Kindern Ueberschweres aufbürdet: soll die alte traditionelle Methode und Praxis weichen! Nie und nimmer!

Nur Unvertrautheit mit wahrer Methode und Katechismus greift zum Erzählsystem, weil es auf den ersten Blick so einladend herschaut. Ist die Erzählung zu Ende und will der Katechet dem Katechismus und den einzelnen Wahrheiten, sowie dem kindlichen Verständnisse gerecht werden, so folgt die rauhe Wirklichkeit. (Vergl. diese Quartalschr. 1902 S. 505.) Er ist von einem Wege aus-

gegangen, der ihn nicht zum Ziele führt. Dabei ist methodisch förmlich dagegen zu protestieren, als ob das anschauliche Moment des Unterrichtes etwa in erster Linie oder gar nur in die Erzählung zu verlegen wäre. Vor solcher methodischer Kleinkrämerei und Einengung wollen wir unsere Katechese schützen.

Die Stieglitz'schen Katechesen sind nichts anderes als „Ausgeführte" **Geschichten** mit dogmatisch-moralischem Anhängsel und Anwenden. Soweit es sich um biblische Geschichten handelt, repräsentieren diese „Katechesen" die eine Seite des eigentlichen Unterrichtes in der biblischen Geschichte. Das System bedeutet dogmatisch, methodisch und systematisch einen Niedergang der katholischen Katechese. Auch diese „Reform" schillert nur. Nicht die Katechese der Kirche bedarf einer wesentlichen Reform, sondern ganz andere Faktoren. Sursum! Nicht herunter mit dem Katechismus, vielmehr hinauf zum Katechismus![1])

Burglengenfeld (Bayern.) Johann Schraml, Stadtpfarrer.

11) **Bibel und Babel oder Babel und Bibel.** Eine Entgegnung auf Prof. Friedrich Delitzsch „Babel und Bibel" von Dr. Joannes Döller, k. u. k. Hofkaplan und Studiendirektor am Frintaneum zu Wien. Paderborn 1903. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 60 *h*.

Gegenüber dem Bestreben protestantischer Gelehrten, ihre Erzeugnisse modernen Unglaubens, welche sie aus den Keilinschriften des Orientes gewonnen haben, durch kleine Broschüren und durch öffentliche Vorträge zu popularisieren und ihren eigenen Unglauben auch den breiten Volksmassen einzuimpfen, ist es zu begrüßen, daß der Autor obigen Büchleins es auf sich genommen hat, diesem modernen Feinde des Volkslebens auf seinem eigenen Felde entgegenzutreten.

Vorliegende Schrift bildet das Substrat eines Vortrages, den der hochw. Herr Autor in der Leo-Gesellschaft zu Wien im Dezember 1902 gehalten hat. Nachdem der Herr Schriftsteller unter dem Titel „Ex oriente lux" einige Beispiele aufgeführt hat, um den wohltätigen Einfluß mancher Resultate der orientalischen Forschungen zu beweisen, geht er in mehreren Abschnitten unter den Titeln: „Jahwe — Weltschöpfung — Sündenfall — Sintflut — Dekalog — Sabbat — Scheol, Engel und Dämonen" daran, das unsolide Gebäude moderner Religionsbaukunst zu zerstören.

Wohl ist dieses Ziel im vorliegenden Schriftchen erreicht. Damit es aber sein Ziel auch in den Herzen so mancher glaubensschwacher Zeitgenossen erreiche, darum sei es hiemit allen wißbegierigen und heilsbeflissenen Christen und Katholiken auf das beste empfohlen.

St. Florian b. Ens. Dr. P. Amand Polz, Prof. d. Alt. Bund.

12) **Die Glaubensspaltung und ihre Folgen in der Gegenwart.** Vorträge für die gebildete Männerwelt von Viktor Kolb S. J. Münster i. W. 8°. 173 S. *K* 1.80.

Im Advent des vorigen Jahres hielt P. V. Kolb S. J. in Wien eine Reihe von Vorträgen, die von den Zuhörern mit größtem Interesse auf-

[1]) Vgl. Quartalschr. 1902, Heft 3, S. 500—521: Kann die Bibel Grundlage und Leitstern des Religionsunterrichtes in der Volksschule sein?

genommen, nunmehr auch weiteren Kreisen durch eine hübsch ausgestattete Broschüre zugänglich gemacht werden. Es ist keine Streitschrift. Der Verfasser möchte vielmehr dazu beitragen, „daß Brüder sich näher kommen, Vorurteile schwinden" und die durch die Lehre Getrennten „die wahre Christenliebe vereinige" (S. VII). In der Tat ist in allen sechs Vorträgen der Verfasser sichtlich bemüht, wo er die Wunde, die die Glaubensspaltung mit sich brachte, berührt, es „mit so viel Zartheit, mit so viel Liebe zu tun, daß der unvermeidliche Schmerz, den diese Berührung mit sich bringt, aufgewogen wird durch das Gefühl der Treue und Wahrheit in dem, der einer solchen Aufgabe sich unterzieht" (S. 10). Wenn er jedesmal den Andersgläubigen zeigt: „Ihr täuscht Euch über uns, und Ihr täuscht Euch über Euch selbst" bezüglich unserer gegenseitigen Stellung zu Jesus Christus, zur heiligen Schrift, über die Lehre, das Kirchenregiment, die Sakramente, die Sittenlehre hüben und drüben, so tut er es mit vornehmer Ruhe, in edler Sprache, auf Grund authentischer Zeugnisse. Für Lesevereine sehr geeignet, bietet das Büchlein auch dem Priester namentlich durch die Darstellung der Zerfahrenheit im protestantischen Lager besonders dann Interesse, wenn er die jüngsten Jahrgänge der hist. pol. Blätter oder der Salzburger Kirchenzeitung nicht zur Verfügung hatte. Die Darstellung ist auch minder Gebildeten verständlich.

St. Florian. Dr. Vinz. Hartl.

13) **Der Erfolg des Mißerfolges.** Von P. A. Sheehan. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Oskar Jakob. 8°. (655 S.) Steyl 1902. Missionsdruckerei. Preis geb. in Leinw. M. 6.— = *K* 7.20.

Der Verfasser des Buches „The Triumph of Failure" („Der Erfolg des Mißerfolges") ist Dr. theol. Father Patrick Augustin Sheehan, geboren 1852 zu Mallow in der Grafschaft Cork (Irland), gegenwärtig Pfarrer von Donevaile in der genannten Grafschaft. Schon in seiner Studienzeit gewann er ein besonderes Interesse für die deutsche Literatur; wie sehr bewandert er in ihr ist, zeigen seine Werke; eine auszeichnende Vorliebe hegt er für Jean Paul. Aber nicht bloß die schöne Literatur der Deutschen ist ihm bekannt, auch in der deutschen Philosophie hat er sich tüchtig umgesehen. Als die reichste Frucht seiner Studien und Weltanschauungen liegt „The Triumph of Failure" vor, dem der Autor selbst den Vorzug vor seinen anderen Werken gibt. Den größten Erfolg scheint die Erzählung Sheehans: „My new curate" errungen zu haben; erschienen im Dezember 1899 hatte das Buch schon in zwei Monaten die vierte Auflage, im November 1901 die zwölfte Auflage erreicht. „My new curate" erschien auch in deutscher Uebersetzung als Feuilleton in der „Kölnischen Volkszeitung", als Buch im Bachem'schen Verlag.

Diese dem Vorworte des Uebersetzers von „The Triumph of Failure" entnommenen Angaben mögen andeuten, welch eine hochbedeutende literarische Persönlichkeit in dem irländischen Pfarrer und Doctor theologiae in die Erscheinung getreten ist.

Die Erzählung, die sich selbst — wenigstens in der vorliegenden Uebersetzung — keinen qualifizierenden Namen gibt, wird wohl mit Rücksicht nicht bloß auf den Umfang, sondern insbesondere auf die mächtige Entwicklung einer hohen Tendenz als Roman zu bezeichnen sein. Sie setzt sehr bescheiden ein mit Darstellungen des Studentenlebens in einem irischen Pensionat. Die zur Schil-

derung kommenden Verhältnisse muten uns gar fremd an und vielfach gar nicht anziehend. Man ahnt nicht, wie rasch man durch diese aussichtslose, öde Partie emporgeführt wird zu einer Höhe, auf der sich fast plötzlich ein überwältigend herrlicher Ausblick eröffnet, ein wunderbares Panorama. In fortdauernder Steigerung erheben sich vor den Augen des Geistes immer mehr in die Himmel ragende Höhen und unendliche Fernen. Allerdings, auch auf der Höhe des Werkes, ehe wir noch den strahlenden Gipfel erreichen, fährt uns ein widriger, schauriger Sturmwind um den Kopf und pfeift uns um die Ohren, daß es uns manchmal wie Töne eines fanatischen Mystizismus anklingt, Töne, die auch sonst hie und da schon angeklungen — vielleicht liegt der Fehler im Gehörnerv; — immerhin meine ich: Die Schilderung der Wirksamkeit eines Laienapostolates und des vorausgehenden Noviziates ist so scharf, übertrieben, so „sezessionistisch" in Zeichnung und Farbenton, daß sie eher abstoßend als erhebend wirkt. Dagegen welch eine prächtige Gestalt ist die Hauptperson der Geschichte, der trotz aller Hochbildung im Examen durchgefallene, immer nur weiter in Studien und oft im Bettlerelend lebende Student Austin, der seine klassische Philosophie festhält als Rossehalter bei den Kutschen vor dem Theater, als Krankenwärter, als Billeteur, in allen Lagen und Niederlagen und Stellungen seines Lebens und sich durchringt zur christlichen Lebensweisheit. Das Buch ist eine gewaltige Apologie der christlichen Lehre; es voll zu genießen, das setzt allerdings im Leser klassische Studien voraus. Als ein Mangel könnte vielleicht noch betrachtet werden, daß der Autor in dem stürmischen Verlangen, die Schönheit, Tiefe und Hoheit der christlichen Lehre, die Lehre der heiligen Väter dem Leser mitzuteilen, oft zu weit geht: von Ephraem dem Syrer wird gleich ein ganzer Traktat eingefügt. Auch sonst sind manche Reden, Expositionen etwas weitläufig.

Ich schließe die Kritik mit dem Bekenntnis: mich hat das Buch mit Bewunderung, mit Begeisterung erfüllt! Es ist eine „Faust"-Dichtung — dem Helden der Geschichte „neigt" sich ja auch zum Ende des „zweiten Teils" die „Ohnegleiche", „Die Strahlenreiche", decor Carmeli, und das Schlußwort hat der Doctor — oder Pater Marianus.

Linz. Professor Dr. Rudolf Hittmair.

14) **Neue Wege im Religionsunterricht.** Von Johann Valerian. Gr. 8°. (59 S.) Würzburg 1902. Bucher. Preis M. —.50 = K —.60.

Voraus sei bemerkt: Den Ausführungen Valerians liegt der Deharbesche Katechismus zu Grunde. Valerian wälzt auf den Katechismus einen großen Teil der Schuld daran, daß der Religionsunterricht so wenig Anteil genommen an den methodischen Fortschritten der Neuzeit. In Beurteilung werden gezogen Umfang und Sprachweise des Schulkatechismus, die theologische Kunstsprache wird als eine Hauptursache der Erfolglosigkeit des Religionsunterrichtes bezeichnet, als ein Grund, warum der Katechismus nie zum Volksbuch werden könne. Das Hauptübel sieht Valerian im analytischen Unterrichtsgang, er postuliert die synthetische Methode für den Katechismus, wenngleich anerkannt wird, daß diese Lehrart mühevoll und zeitraubend ist. Der Verfasser verurteilt kräftig die konzentrische Anordnung des Lehrstoffes, deren äußere Erscheinungszeichen, die vor viele Fragen gestellten Kreuzlein, ihm vorkommen wie „Marterln", die andeuten sollen, „daß jetzt eine besonders schwierige Stelle, eine schwere Knacknuß für die kindliche

Fassungskraft, ein Unglücksstein für die pädagogische Arbeit kommt." Mit allem Nachdruck fordert Valerian Konzentration im Religionsunterricht und zu dieser die Vereinigung von Bibel und Katechismus so, daß die biblische Geschichte die Führung im Religionsunterricht übernehme.

Dem Verfasser und den Lesern wird der Rezensent am sichersten gerecht durch Inhaltsangabe; diese habe ich bisher geliefert; um aber doch nicht nur Referent zu sein, sondern auch Stellung zu den Ausführungen des Verfassers zu nehmen, bekenne ich mich nach dreizehnjähriger katechetischer Tätigkeit an ein- und zweiklassigen Volksschulen zum Grundsatze: „Analyse, wenn nötig — Synthese, wenn möglich." Ich meine, das Katechismusbuch wird in seiner Lehrart nicht leicht anders sein können (der Ausdruck möge nicht premiert werden) als analytisch; der Unterricht von Seiten des Katecheten wird immerhin, wo und wie es psychologisch richtig und pädagogisch zweckmäßig erscheinen wird, synthetische Wege einschlagen können. Nicht dem Katechismusbuch wird seine analytische Lehrform als ein Mangel angerechnet werden dürfen, sondern dem Katecheten müßte es als Schuld zugerechnet werden, wenn er mit dem Katechismus nichts anzufangen und fertigzubringen wüßte, wenn er an den Lehrgang (nicht zu verwechseln mit Wortlaut) des Katechismus sich knechtisch binden und seine Schüler kreuzigen würde. Der Geist wird beleben, ob nun das Buchstabengefüge in dieser oder jener Ordnung komme. Der Lehrgang, wie ihn Valerian wünscht, kann von guten Katecheten durchgeführt werden und ist durchgeführt worden, ob sie nun diesen oder jenen Katechismus zu Händen haben oder hatten. Uebrigens — ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, mag sie nun an dieser Stelle mehr oder weniger passend sein oder nicht: unser alter „Kanisi" war ein Volksbuch unvergeßlichen Andenkens!

Doch ich muß fortfahren in der Inhaltsangabe der Broschüre Valerians. Daß Valerian sich nicht beschränkt auf eine negative Kritik des Katechismus, sondern auch positiv einen Lehrgang, eine Anordnung des gesamten Lehrstoffes bietet, worin die biblische Geschichte die Führung hält und die Katechismus-Fragen und -Antworten sich einfügen, das ist sein Hauptverdienst, das ist eine Tat, ein Werk, und mögen recht viele Katecheten sich bewogen fühlen, in das Werkchen Valerians „Neue Wege" gründliche Einsicht zu nehmen, auf daß sie prüfend, immer lernend, lehrend stets die rechten Wege gehen. Dr. Hittmair.

15) **Theophilus.** Kurze Predigten für Zöglinge höherer Schulen. Von Dr. theol. Karl Josef Müller, Professor, geistlicher Rat in Breslau. Gr. 8°. (XII. 444 S.) Freiburg im Br. 1901. Herder. M. 4.50 = *K* 5.40.

Der hochwürdige Verfasser, der sich durch den gediegenen Kommentar des Philipperbriefes bereits viele Freunde unter den Priestern und Theologen geschaffen hat, bietet mit diesen Predigten eine recht annehmbare Hilfe allen seinen Amtsbrüdern, denen die schwierige Aufgabe zufällt, an Zöglinge höherer Lehranstalten Exhorten zu halten. Für alle Sonn- und Festtage finden wir eine, manchmal zwei oder drei Predigten. Korrekte Doktrin, edle Sprache zeichnet dieselben aus. Leider ist der sehr gediegene Inhalt in recht vielen Predigten durch Mangel an oratorischen Mitteln viel zu wenig konkret, so daß die Predigten mehr Abhandlungen als eigentlichen Predigten besonders für Studenten gleichen. Sie wörtlich zu memorieren dürfte nicht bloß äußerst schwer fallen,

sondern auch aus dem bezeichneten Grunde nicht geraten erscheinen. Diese Ausstellungen sollen den Wert der Predigten durchaus nicht herabsetzen. Geübte Exhortatoren werden sie gewiß zum großen Nutzen der studierenden Jugend zu verwerten wissen. Konrad Pohl S. J.

16) **Abbé de Broglie. Religion und Kritik.** Aus dem Nachlasse gesammelt von M. L'abbé Piat, Professor. Autorisierte deutsche Ausgabe von Emil Prinz zu Oettingen-Spielberg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. (91, 375 S.) Regensburg 1900. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. M. 3.50 = *K* 4.20.

Ich möchte bei weitem nicht alle in vorliegendem Buche geäußerten Gedanken und verteidigten Meinungen unterschreiben, zu welchen der Abbé de Broglie auf der Suche nach einem neuen apologetischen Verfahren sich bekennen zu können glaubt. Er selber muß oftmals anerkennen, daß man auch bei seinem Verfahren den Zusammenhang mit der guten alten Methode nicht vernachlässigen darf. Das zeigt sich noch mehr, wenn es sich darum handelt, die feindlichen Systeme als solche zu vernichten. Da kommt man mit der Methode Broglies nicht aus. Er richtet sich mehr an Menschen und zwar an Menschen, in denen noch immerhin die anima naturaliter christiana spricht, an edlere, an stimmungsvolle Menschen, und legt ihnen eine Menge von „rationes suadentes" in glücklicher Weise vor. Ebenso ist der Verfasser manchmal sehr glücklich mit der Verwerfung der sogenannten argumenta ad hominem und überhaupt mit der Zurückweisung von einzelnen Einwürfen. Aber trotz alledem bleibt es dabei, daß manches entschieden zu beanstanden, manches geradezu zu negieren ist. Ich habe das vorliegende Exemplar reichlich mit Frage- und Ausrufszeichen versehen müssen. Auch wäre wohl eine durchgreifende Umarbeitung nötig gewesen, um Wiederholungen zu vermeiden. Doch wollte man wohl aus Pietät die Vorträge Broglies so wiedergeben, wie sie vorlagen. Hoffentlich findet sich jemand, der das in vielen Partien sehr schöne Werkchen gründlich überarbeitet. Dann könnte es vielen Nutzen stiften.

Prag. P. Gregor v. Holtum O. S. B.

17) **Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof.** (1689—1691.) Nach den Beständen des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des fürstlich Liechtenstein'schen Archivs in Wien dargestellt von Dr. Sigmund Freiherr v. Bischofshausen. Stuttgart und Wien 1900. Jos. Roth'sche Verlagshandlung. 8°. (188 S.) Preis M. 3.— = *K* 3.60.

Die Regierung Alexanders VIII., die am 6. Oktober 1689 begann, um schon am 1. Februar 1691 ihr Ende zu finden, ist kein Pontifikat von weltbewegender Bedeutung, und die Ereignisse, die der Verfasser zu schildern unternommen, sind, nach seinen eigenen Worten, weder auf päpstlicher noch auf kaiserlicher Seite von allzu weittragender Bedeutung. Allein die Geschichte, bemerkt der Verfasser weiter, muß mit nimmer müdem Griffel nicht nur, was durch Größe in die Augen springt, erzählen, sondern auch, was an die Bedeutsamkeit geschichtlicher Geschehnisse hinanreicht. In diesem Falle befinden wir uns mit dem vorliegenden Buche.

Am 12. August 1689 war Innozenz XI. Odescalchi aus dem Leben geschieden, dessen Pontifikat unstreitig zu den ruhmvollsten der neueren Zeit gehört. Durch Abstellung von Mißbräuchen, Abneigung gegen den Nepotismus und Sparsamkeit im päpstlichen Haushalte war es ihm gelungen, trotz der Beiträge zu den Türkenkriegen, noch bedeutende Summen zu hinterlassen. Als Verbündeter Leopolds I. und Sobieskis hatte er zur Rettung Wiens vieles beigetragen und war auch sonst durch das Vorgehen des französischen Königs gegen die Kirche auf kaiserliche Seite hinübergedrängt worden. Natürlich suchten nach seinem Tode beide Parteien zur Papstwahl Stellung zu nehmen. Die katholischen Großmächte trachteten vor allem und möglichst unbemerkt, durch ergebene Kardinäle das Zustandekommen der Zweidrittel-Majorität zu befördern oder zu verhindern. Dem gewandten französischen Diplomaten stand als kaiserlicher Botschafter Fürst Anton Liechtenstein gegenüber. Interessant ist es, die im Buche geschilderten Kreuz- und Querzüge der betreffenden Gesandten, wie der diplomatisierenden italienischen Kardinäle zu beobachten. Wie so ganz verschieden war doch die Wahl des jetzt glorreich regierenden Papstes Leo XIII. Gewählt wurde der schon 80 Jahre alte Pietro Ottoboni, ein Venetianer.

Die Zeit seines Pontifikates ist eine Zeit immerwährender Spannung mit dem Wiener Hofe; wenn dieser Streit nicht schärfere Gestalt annahm, ist es nur der Unentschlossenheit der kaiserlichen Räte, wie der kirchlichen Gesinnung des Kaisers zuzuschreiben. Denn obwohl Alexander als Kardinal die Politik seiner Vorgänger unterstützt hatte, so wollte er doch, Papst geworden, die früheren Subsidien für den Türkenkrieg nicht mehr in früherem Umfange bezahlen; auch daß der Papst einen französischen Bischof, der Jahre lang in Polen gegen den Kaiser tätig gewesen war, zum Kardinal ernannte, mußte in Wien als Beleidigung aufgenommen werden. Dazu kam, daß der Papst bei Ernennung von Kardinälen sich dem Kaiser wenig gefällig zeigte, da er zu sehr dem Nepotismus huldigte und durch Nachgiebigkeit den französischen Hof zu versöhnen suchte. Liechtenstein erhielt viele schöne Worte und wenig Beweise des Wohlwollens gegen seinen Kaiser. Uebrigens muß man sich Alexanders schwierige Stellung Frankreich gegenüber vergegenwärtigen: wie der Verfasser bemerkt, mußte der Blick des Oberhauptes der Kirche auf mehr als ein Land gerichtet sein und nach Liechtensteins eigenem Geständnisse kann von einer eigentlichen Parteilichkeit des Papstes für Frankreich keine Rede sein. Manches, was den Kaiser beleidigen mußte, hätte vermieden werden können, doch ist nicht alles auf Rechnung des Papstes zu setzen. Zu den letzten Akten des sterbenden Papstes gehört ein feierlicher Protest gegen die Regalienansprüche Ludwigs XIV. und die Veröffentlichung einer Bulle, durch welche die Beschlüsse des französischen Klerus vom Jahre 1682 feierlich verurteilt wurden. So etwas hatten weder die Franzosen, die Alexanders Wahl begünstigt hatten, noch die übrige Welt vom Papste erwartet. Des Verfassers Urteil über Alexander VIII. ist sehr maßvoll: nach ihm war er in Wahrheit bemüht, die Streitigkeiten mit Frankreich zum Abschluß zu bringen, jedoch unter voller Wahrung der Rechte des heiligen Stuhles. Auch der Charakter des Papstes sei in Betracht zu ziehen, der erst recht nicht nachgab, wenn man etwas durch Schärfe zu erreichen suchte. Der Nepotismus, den vielfach jene weltlichen Mächte am härtesten verurteilten, die ihn in Rom am meisten ausnützten und bei sich selbst pflegten, trat unter Alexander in Rom das letztemal auf, worauf das Papsttum, sich selbst reformierend, mit demselben für immer brach. (Hatten ja die französischen Inte-

ressen in Alexanders Verwandtenliebe einen merkwürdigen Bundesgenossen gefunden!) Der Verfasser hat mit der Veröffentlichung dieses Buches einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Beziehungen des Wiener Hofes zur römischen Kurie geliefert; nicht zum wenigsten zur Kenntnis des langdauernden Kampfes der zwei Häuser Habsburg und Bourbon. Format, Druck und Ausstattung des Buches ist musterhaft.

Linz. P. Jos. Niedermayr S. J.

B) Neue Auflagen.

1) **Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der heiligen Messe.** Erklärt von Dr. Benedikt Sauter O. S. B., Abt des königl. Stiftes Emaus zu Prag. Zweite Aufl. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn. 1902. Schöningh. 8°. VII u. 352 S. M. 2.40 = *K* 2.88.

Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen für das Erwachen des christlichen Geistes und für die Wertschätzung des heiligen Meßopfers, daß die Erklärungen desselben an Zahl zunehmen. Leider ist der Priester gerade bei den zwei Hauptpflichten des Breviergebetes und der Feier des heiligen Meßopfers am meisten den Zerstreuungen und der Gefahr eines gewissen Mechanismus ausgesetzt. Die vorliegende Meßerklärung hat vor allem aszetischen Wert. Sie stützt sich auf die wichtigsten und anerkanntesten Meßerklärungen, ohne sich mit wissenschaftlichen Erörterungen des Näheren zu befassen. Die erste Auflage, welche in dieser Zeitschrift (1895, p. 937) besprochen wurde, hat das uneingeschränkte Lob des Rezensenten erhalten. Auch die zweite Auflage ist im höchsten Grade empfehlenswert. Hervorzuheben ist die edle, gewählte Sprache, welche gar oft zu begeistertem Schwunge sich erhebt, so daß die Lektüre des Buches wirklich ein Genuß ist und viele Anregungen bietet. Das Buch eignet sich zum meditierenden Durchlesen, zu Kanzelvorträgen und auch für religiös durchgebildete Laien. Gerade heutzutage ist es notwendig, das Volk zu jenem Altare zu führen, von dem die nicht essen dürfen, die außerhalb der Kirche stehen. Wir hätten gewünscht, daß einiges über die Kirchen, über die Früchte des heiligen Meßopfers (cf. p. 2) sowie (p. 233) über die sechs besonderen Communicantes gesagt wäre. Sonstige Bemerkungen: S. 22 wäre der Vergleich mit den Leidenswerkzeugen bei allen priesterlichen Gewändern durchzuführen. S. 65: Die Inzensation ist vor dem Introitus. S. 70, Z. 18—29 stimmt nicht mit S. 66 unten. S. 98: Die orationes imperatae sind bei der Zählung nicht mitzurechnen. S. 181: Die elevatio oculorum erfolgt erst bei Deo nostro. cf. Miss. Rom. Ritus celebr. miss. Tit. 7. n. 8. S. 231: Aufgang (statt Anfang). S. 313: Die Hände sind gefaltet ante pectus. S. 232: Das (statt daß). S. 327: Sieneon (statt Simon). —b—

2) **Das allerheiligste Sakrament, das wahre Brot der Seele.** Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für das christliche Volk von Dr. Josef Walter, Stiftspropst und Dekan von Innichen. Dritte verbesserte Aufl. Brixen. 1899. Buchhandlung des kath.-polit. Preßvereines. 12°. 580 S. u. 1 St. *K* 1.80 = M. 1.80.

Ein ausgezeichnetes Buch, das die ganze Lehre über das allerheiligste Altarssakrament in volkstümlicher und allgemein verständlicher Weise behandelt. Bei dem erfreulichen Aufschwunge, die die Verehrung dieses Sakramentes in den letzten Jahren genommen, war ein Buch wie das vorliegende Bedürfnis aller eifrigen Katholiken! Mögen alle, denen etwas an der Verehrung des eucharistischen Heilandes gelegen ist, sich die Ausbreitung dieses Buches angelegen sein lassen, es wird höchst segensreich wirken. Gr.

3) **Leben des heiligen Peter Fourier,** Pfarrers von Mattaincourt, Stifters der Kongregation U. L. Frau (Notre Dame), Reformators der Augustiner-Chorherren. Von Edmund Kreusch. Zweite Aufl. Steyl. 1899. Missionsdruckerei. 8°. 325 S. Mit 1 Bildnis. Geb. in Lwd. M. 1.70 = *K* 2.04.

Fourier ist das Musterbild eines Seelsorgers nach dem Herzen Gottes; er ist Ordensstifter und Reformator; er ist vor allem ein heiliger Priester und wenn auch in seinem Leben sich manches findet, von dem das Wort gilt: Admirandum, non imitandum, so sind doch der schönen und nachahmenswerten Züge in seinem Leben so viele, daß man sich unwillkürlich angezogen und erbaut fühlt. Die Art der Darstellung in dem Buche ist mustergiltig und es genügt darüber das Urteil der Laacher Stimmen anzuführen, die über die erste Auflage des Buches schrieben: „Das ist einmal ein vortrefflich geschriebenes Heiligenleben, das man mit Freuden willkommen heißen und Laien wie Priestern, Ordens- und Weltleuten zur frommen Lesung empfehlen kann." J. Gr.

4) **Gehet hin in alle Welt!** Gedanken und Schilderungen für das Werk der Glaubensverbreitung im allgemeinen und die Aufgabe der Gesellschaft des göttlichen Wortes und des Missionshauses „Heiligenkreuz" im besonderen. Von Em. Huch. Dritte Aufl. Frankenstein. 1899. Fr. Huch. 8°. 310 S. Mit Abb. Geb. in Lwd. M. 1.— = *K* 1.20.

Das Buch enthält begeisterte und begeisternde Aufrufe, die Missionäre, die Lichtträger für jene, die noch in Finsternis und im Todesschatten sitzen, auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Darüber sind Schilderungen über Entstehung und Wirksamkeit der Gesellschaft des göttlichen Wortes und seiner Missionshäuser in Steyl, in Mödling, in Enzersdorf und Neuland eingeschaltet. Druck und Ausstattung sind gut. Der Reinertrag ist den Missionen gewidmet. Gr.

5) **Breviarum Romanum.** Editio II. post typicam. 4 Bände in 24° auf indischem Papier, reich illustriert. Format 13½×9 cm. Gewicht eines geb. Bandes (ohne Proprium) 255 Gramm bei einer Stärke von 25 mm. Verlag von Friedr. Pustet in Regensburg, Typograph des heil. Apostol. Stuhles und der Kongregation der heil. Riten. 1902. Brosch. M. 16.— = *K* 19.20. Preise für das gebundene Brevier: In Leinwandband mit rotem Schnitt (Nr. 0) M. 19.—; in Schafleder mit rotem Schnitt (Nr. 1) M. 23.60; in Schafleder mit Goldschnitt (Nr. 2) M. 25.40; in echtem Chagrin mit Rotschnitt (Nr. 3) M. 25.60; in echtem Chagrin mit Goldschnitt (Nr. 4) M. 27.40; in echtem Chagrin mit Goldschnitt auf rotem Untergrund (Nr. 5) M. 29.—; in Juchten mit Goldschnitt auf rotem Untergrund (Nr. 6) M. 30.60. Für abgerundete Ecken am Schnitt der 4 Bände erhöhen sich die vorstehenden Preise um M. 1.—. Ein echt Chagrinfutteral mit Klappe, für einen Band M. 2.40. Die Einbände Nr. 1 bis 6 inkl. haben biegbaren Rücken.

Diese jüngste, erst unterm 26. April 1902 von der S. Rituum Congregatio approbierte reich illustrierte Ausgabe des Breviarium Romanum in 4 Bänden ist auf das so rasch beliebt gewordene dünne und doch undurchsichtige echt indische Papier gedruckt und enthält natürlich bereits an Ort und Stelle alle neuesten Offizien, wie z. B. S. Joannis Bapt. de la Salle, sowie mehrere nicht unwesentliche Verbesserungen. Bei seinem handlichen Formate darf es sich mit Recht ein äußerst bequemes Taschenbrevier nennen, welches noch weiters den großen Vorzug einer leicht lesertlichen Textschrift bietet, die im Gegensatz zu dem so häufig vorkommenden Enganeinanderhängen fetter Buchstaben dem Auge die notwendige wohltuende Ruhe gönnt und somit auch in dieser Beziehung mit Recht empfohlen werden kann.

6) **Missale Romanum** in 18°. 1903. in Rot- und Schwarzdruck, reich illustriert. Größe $15^1/_2 \times 10$ cm. Dicke des gebundenen Buches (ohne Proprium) 25 mm bei einem Gewicht von 425 Gramm. Mit Titelbild, 20 Vollbildern, 40 Vignetten ꝛc 1116 S. Verlag von Friedr. Pustet in Regensburg. Brosch. M. 4.80 = *K* 5.76. Preise einschließlich Einband: Nr. 0 in Halbchagrin oder ganz Leinwandband mit Rotschnitt mit festem Rücken M. 6.80; Nr. 1 in schwarzem Leder mit Rotschnitt M. 7.80; Nr. 2 in schwarzem Leder mit Goldschnitt M. 8.30; Nr. 3 in rotem Leder mit Goldschnitt M. 8.80; Nr. 4 in schwarzem Chagrin mit Goldschnitt M. 9.30; Nr. 5 in schwarzem Chagrin mit Goldschnitt M. 9.80; Nr. 6 in rotem Chagrin mit Goldschnitt M. 10.80. Für abgerundete Ecken am Schnitt erhöht sich den Preis der einzelnen Einbände um M. —.25. Die Einbände Nr. 1—6 inkl. haben biegbaren Rücken.

Diese seit 1894 nunmehr zum zweitenmale erschienene Taschen-Ausgabe enthält den vollständigen und unverkürzten Text, sowie sämtliche Noten des großen Missale Romanum einschließlich des Appendix pro aliquibus locis. Dabei ist der Umfang eines mäßig starken Gebetbuches nicht überschritten und zeigt der Druck durch Anwendung neuer, vorzüglich lesbarer Typen eine ausgezeichnete Schärfe und Deutlichkeit. Das Papier ist leicht getönt und trotz der dünnen Qualität von bester Dauerhaftigkeit. Ganz speziell eignet sich dieses neue Taschenmissale für die HH. Kandidaten des Priesterstandes, wie auch für lateinkundige Laien, welche sich für das liturgische Kirchenjahr kaum ein praktischeres Buch zum täglichen Gebrauche wünschen können.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1902.

XXXVI.

Eine vorzügliche, wenn auch nicht große, apologetische Schrift ist: Gouraud (L'abbé). Notions élémentaires d'Apologétique chrétienne. (Grundlagen der Kenntnisse der christlichen Apologetik). Paris, Belin. 8. 422 S.

Es mag dieses Buch deshalb ein vorzügliches genannt werden, weil es in kurzer Zeit acht Auflagen erlebte, gewiß ein hinreichender Beweis für seine Vortrefflichkeit. Der Verfasser, Kanonikus Gourand, hat nicht sowohl die Absicht, durch seine Schrift Ungläubige zu bekehren, sondern vielmehr Gläubige im Glauben zu bestärken. Die Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte: 1. von Gott und der Religion, 2. von der christlichen Religion, 3. von der Kirche, 4. von der Lehre der Kirche und deren Verhältnis zur Vernunft. Eine weitere Empfehlung des Werkes ist wohl überflüssig.

Delplace (L.) S. J. Catena Evangeliorum et Acta Apostolorum sacerdoti meditanti proposita. Altera editio. Malines (Mecheln). Dierickx-Beke, fils. 8. 2 Bde. à 400 S.

Wie bei der leiblichen Speise eine gute Abwechslung erwünscht ist, so lieben die Meisten es auch bei der geistigen Nahrung. P. Delplace gewährt das in vortrefflicher Weise in diesem Werke. Man kann von ihm mit Recht die Worte des göttlichen Heilandes über den klugen Hausvater anwenden: profert de thesauro suo nova et vetera. Der Raum erlaubt es nicht, die vielen schönen nova anzuführen. Für die Vortrefflichkeit des Werkes spricht übrigens schon der Umstand, daß bald eine zweite Auflage desselben notwendig wurde.

Unter den gegenwärtigen aszetischen Schriftstellern ist Herr Ch. Sauvé durch seine Fruchtbarkeit und seine Gediegenheit hervorragend. Daß er in seiner Behandlung der verschiedenen Materien die Art und Weise gefunden habe, welche dem Publikum zusagt, beweisen die rasch aufeinander folgenden Auflagen seiner Werke. Bis jetzt sind neun Bände von ihm erschienen, u. zw.:

Sauvé (Charles). Jésus intime, élévations dogmatiques. Paris, Vic et Amoti. 8. 3 Bde. LXXXIII. 408, 420 und 472 S. 5. Aufl.

Dieu intime (des Werkes 4. Bd.). 8. XXXII. 492 S.

L'Ange et l'Homme intime, élévations dogmatiques. (5. Bd.) 2. Aufl. XXXVI. 406 S.

L' Homme intime, élévations dogmatiques. 3 Bde. (des Werkes 6. 7. und 8. Bd.) 8. 404, 486 und 442 S.

Etats mystiques, appendice à l'Homme intime. (9. Bd.) 8. 178 S.

Der Verfasser selbst vermutet, daß das Wort intime, welches er überall beigefügt, der Erklärung bedürfe. Intim ist nach des Verfassers Ansicht das Innerste, das Tiefste, das Wesentlichste, was aus dem Dogma hervorgeht. Dieser Sinn wird auch in dem zweiten Titel „dogmatische Erhebungen" angedeutet. Der Verfasser sucht eben Dogmatik und Aszese aufs innigste zu vereinigen. Zuerst soll der Verstand dogmatisch erleuchtet, sodann der Wille aszetisch gehoben werden. Die Dogmatik soll der Aszese nicht im Wege stehen, sie beeinträchtigen; aber ebenso soll die Aszese die Dogmatik nicht beherrschen, verdrängen, wie bald der eine, bald der andere Fall sich oft in Werken vorfindet. Diese intime Verbindung von Dogmatik und Aszese ist dem Verfasser auch in bewunderungswürdiger Weise gelungen. Mit Recht behandelt er die mystischen Zustände abgesondert, da dieselben nicht dem großen Publikum, sondern nur einem engeren Leserkreise verständlich und daher auch nützlich sein können.

Cornely (R.), Knabenbauer (L.) et de Hummelauer (Fr.) Cursus scripturae sacrae., Commentariorum in vetus testamentum Pars I in libros didacticos. VI. Ecclesiasticus. Paris, Lethielleux. 1 vol. 8. IV. 476—LXXXIV pag.

Das große exegetische Werk der Jesuiten Cornely, Knabenbauer und Hummelauer hat wieder einen Fortschritt gemacht und damit zugleich die katholische, wissenschaftliche Exegese. Man kann nämlich die Kenntnisse dieser Gelehrten in der alten, neuen und neuesten Literatur, sowie auch die Vertrautheit mit den verschiedenen Sprachen nur bewundern.

Leroy (Hippolyte). Jésus Christ, sa vie, son temps. Leçons d'Ecriture sainte prêchées au Gesù de Paris. Année 1898. (Jesus Christus, sein Leben, seine Zeit. Vorträge über die heilige Schrift, gehalten in der Kirche au Gesù in Paris.) Paris, Beauchesne et Cie. 8. 402 S.

Es ist dies der fünfte Band (noch mehrere dürften nachfolgen) der exegetischen Kanzelvorträge des hervorragenden Theologen und Kanzelredners P. Leroy S. J. Der vorliegende Band behandelt den Anfang des zweiten Jahres des öffentlichen Lebens Jesu in 10 Vorträgen, von denen 7 der Bergpredigt gewidmet sind. Die französischen Rezensenten spenden dem Werke soviel Lob, daß es überflüssig wäre, demselben etwas beizufügen.

Majolo de Coigny (D.) De genuino probabilismo licito. Brugis, Societas S. Augustini. 8. 124 p.

Majolo de Coigny (D.) De genuino Morali systemate S. Alphonsi. Brugis, Soc. S. Aug. 8. 312 p.

Diese zwei Schriften haben gerechtes Aufsehen erregt. Der Verfasser (Benediktiner) gibt sich in der ersten alle Mühe, die Probabilisten und Aequiprobabilisten auszusöhnen. Ob es ihm bei allem Scharfsinn und gutem Willen gelungen sei, muß die Erfahrung lehren. Er selbst neigt sich dem Aequiprobabilismus zu, indem er den Satz aufstellt: eine Meinung, deren Gegensatz viel wahrscheinlicher ist, hört dadurch auf eine wahrscheinliche, eine probable zu sein. In der zweiten Schrift wird die Frage besprochen, zu welcher Partei gehörte der heilige Alphons? Gegen Ballerini, Lehmkuhl, Arendt, Le Bachelet ist der Verfasser der Ansicht, der heilige Liguori sei wirklich Aequiprobabilist gewesen. Mit Recht bemerkt ein Rezensent im Polybiblion, der heilige Alphons habe bei allen Vorzügen das wissenschaftliche Element zuweilen etwas vernachlässigt, so daß der philosophische Leser nicht immer mit ihm zufrieden sei und er dadurch selbst Anlaß gab, daß die Meinungen über ihn geteilt sind.

Couchond (Paul Louis). Bénoît de Spinoza. (Benedikt von Spinoza) Paris, Alcan. 8. XII. 305 S.

Wohl noch nie hat der berühmte holländische Philosoph einen so gewandten Biographen und gründlichen Kritiker gefunden. Die Lebensumstände Spinozas werden eingehend und anschaulich geschildert. Noch sorgfältiger und gründlicher, wirklich meisterhaft, wird sein System, die Quellen, aus denen Spinoza schöpfte, seine Vorgänger, die allmähliche Entwickelung seiner Ansichten und deren Konsequenzen und Resultate auseinandergesetzt und beurteilt. Doch findet der Rezensent im Polybiblion (Novembre p. 395), daß H. Couchond sich zuweilen noch zu sehr auf das Berichterstatten beschränkte und das Urteil dem Leser überließ. Uebrigens ist er auch der Ansicht, daß Spinoza einer der am meisten Uebel stiftenden Philosophen aller Zeiten gewesen sei.

Sortais (A. Gaston). Traité de philosophie. (Lehrbuch der Philosophie.) Paris, Lethielleux. 8. 2 Bde. XXIV. 594 und XXXI. 861 Seiten.

Unter den Lehrbüchern der Philosophie wird das von A. Sortais einen hervorragenden Platz einnehmen. Dasselbe ist methodisch, klar, gründlich, hinreichend vollständig. Keine wichtige Frage, die von jungen Leuten gestellt werden könnte, bleibt ungelöst. Das Werk ist modern, indem auch die neueste Literatur und die neuesten philosophischen Probleme besprochen werden; es ist alt, insofern der Verfasser sich ganz dem Geiste der alten christlichen Philosophen anschließt.

Lafontaine (l'abbé Albert). Le Plaisir, d'après Platon et Aristote, étude psychologique, métaphysique et morale. (Das Vergnügen, nach Plato und Aristoteles, psychologische, metaphysische und moralische Studie.) Paris, Alcan. 8. XVII. 299 S.

Unter den Lesern dieser Zeitschrift befinden sich wohl auch solche, für die die Philosophie Fachstudium ist. Für diese ist die angezeigte Schrift sehr interessant. Sie enthält, wie der Rezensent der Etudes des Pères Jésuites (20. Oktober 1902), X. Moisant, sagt, eine gründliche historische Studie über die Ansichten von Plato und Aristoteles in Betreff des Vergnügens, sowie im Allgemeinen wertvolle Bemerkungen über die Elemente und die Wirksamkeit des Verlangens nach Glück.

Enlart (Camille). Manuel d'archéologie française depuis les temps Mérovingiens jusqu' à la Renaissance. Tome I Architecture religieuse. (Handbuch der französischen Archäologie von den merovingischen Zeiten an bis zur Renaissanze. Bd. I Religiöse Architektur.) Paris, Picard. 8. XXVI. 813 S. Reich illustriert.

Dieses vorzügliche Werk ist nicht bloß für die Franzosen von hoher Bedeutung, sondern dürfte alle Kunstfreunde in hohem Grade interessieren. Der Verfasser schreibt zugleich für Fachmänner und für Kunstfreunde. Fachmänner

werden erfreut sein über die sehr große Anzahl von Beispielen, welche für jede Stilart vorgeführt werden, und über die gelehrten und gründlichen Beschreibungen derselben. Kunstliebhaber erhalten da eine sehr klare, vollständige Anleitung und Begleitung im Reiche der religiösen Architektur, welche immer den ersten Rang einnahm.

Ujfalvy (Charles de). Le type physique d'Aléxandre le Grand, d'après les auteurs anciens et les documents iconographiques. Paris, Fontemoing. 4. 185 p. avec 108 photogr.

Archäologen und Geschichtsforscher werden mit Freuden diese Schrift begrüßen. Der Verfasser hat mit Bienenfleiß alles gesammelt, was die alten Schriftsteller über das Aeußere des großen Mazedoniers, vor dem die Erde schwieg, uns berichten. Dieselben enthalten jedoch darüber viel weniger, als man erwarten sollte. Um so reicher war dann die Ausbeute bei den Statuen, Basreliefs, Kameen, Medaillen. Es ist eine wahre Musterarbeit, welche andere zur Nachahmung aufmuntern sollte.

Beylié (L de). L'habitation byzantine. (Die byzantinische Wohnung). Grenoble, Falque et Perrin. 4. XV. 218 Seiten. 400 Illustrationen.

General Beylié hat ebenfalls weder Zeit noch Geld, noch Arbeit gespart, um teils selbst, teils durch tüchtige Archäologen dieses für Kunst und Geschichte so wichtige, prachtvolle Werk zustande zu bringen. Nicht bloß Konstantinopel und Griechenland, sondern auch Syrien, Italien (Ravenna) Spanien und Rußland mußten Material liefern.

Allard (Paul). La société du IV siècle. La jeunesse de Julien. Julien César. I Tome. Julien Auguste. Julien et le paganisme. Julien et les Chrétiens. La législation. II Tome. Julien et les Chrétiens, la persécution, la guerre de Perse. III Tome. (Die Gesellschaft des 4. Jahrhunderts. Die Jugend Julians. Julian als Cäsar. 1. Bd. Julian als Augustus. Julian und das Heidentum. Julian und die Christen. Die Gesetzgebung. 2. Bd. Julian und die Christen, die Verfolgung, der Krieg mit Persien. 3. Bd.) Paris, Lecoffre. 8. (1800 S.)

Ueber das höchst interessante Thema Julian der Apostat ist angezeigtes Werk wohl die gründlichste und vollkommenste Arbeit. Der Verfasser kennt das gedruckte und ungedruckte Material, welches über seinen Gegenstand vorhanden ist, sehr gut, und alles wird von ihm mit kritischem Scharfsinn verarbeitet. (Wir gedenken später noch auf dieses sehr wichtige Werk zurückzukommen.)

Cumont (François). Les mystères de Mithra. (Die Mysterien Mithras). Zweite Auflage mit 22 Illustrationen und einer Karte. Paris, Fontemoing. 8. XVII. 1890.

Der Verfasser dieser Publikation, Herr Franz Cumont, ist Professor an der Universität zu Gent. In allem, was den Mithraskult betrifft, gilt er als Auktorität ersten Ranges. In den Jahren 1898 und 1900 hatte er in zwei Quartbänden (509 Illustrationen, 9 Pläne und 1 Karte) Textes et documents figurés relatifs aux mystères de Mithra (Texte und figürliche Dokumente in Bezug auf die Geheimnisse des Mithra) herausgegeben, wodurch er das erste große Werk über Mithra von Lajard, das im Jahre 1867 in Paris erschienen war, korrigierte und vervollständigte. Seine Arbeit wurde von den Gelehrten als epochemachend in der Mithras-Literatur angesehen. Die erste Auflage des oben angezeigten Werkes erschien vor drei Jahren; sie ist vollständig erschöpft. Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß einige Stellen verbessert, andere mehr erklärt wurden und daß die neueste Literatur verwertet wurde. Besonders interessant sind die Kapitel über die Ausbreitung des Mithras-

Kultus, dessen Aehnlichkeit mit dem Christentum, über den Kampf desselben mit dem Christentum. Wie dem Inhalte wird auch der äußeren Form der Schrift von den Rezensenten alles Lob gespendet.

Stryienski (Casimir). La mère des trois derniers Bourbons, Marie Josèphi de Saxe et la cour de Louis XV. (Die Mutter der letzten drei Bourbonen (in Frankreich), Maria Josepha von Sachsen und der Hof Ludwigs XV.) Paris, Plon-Nourrit. 8. VIII. 424 Seiten.

Im 18. Jahrhundert, am Hofe Ludwigs XV., in Versailles ein musterhaftes Familienleben zu finden, ist wohl eine große Ueberraschung: und dennoch gab es ein solches, das des Thronfolgers mit Maria Josepha, Prinzessin von Sachsen, der Mutter der drei letzten französischen Könige aus dem Hause Bourbon, nämlich Ludwig XVI., Ludwig XVIII. und Karl X. Der Verfasser Kasimir Stryienski, der zu seiner Arbeit sehr viele inedierte Dokumente aus den Archiven von Sachsen und denjenigen des auswärtigen Amtes von Frankreich benützte, schildert uns dieses schöne Familienleben auf eine ebenso interessante als angenehme Weise. Die Heirat war zwar mehr das Resultat politischer Berechnung als Herzenssache. Die Annäherung fand erst allmählich statt. Der Dauphin, seit kurzem Witwer und noch in tiefer Trauer über den Verlust seiner früheren Braut, empfing die Prinzessin mit Thränen in den Augen „Glauben Sie nicht, sagte bei diesem Anblick die kluge Prinzessin und Braut, daß mich diese Thränen beleidigen; sie beweisen mir im Gegenteil, daß ich hoffen kann, glücklich zu werden, wenn ich Ihre Achtung verdiene." Diese Achtung und Liebe erwarb sie sich bald durch ihre Sanftmut, ihre Hingabe, ihr taktvolles Benehmen. Nicht bloß ihren Gatten gewann sie auf diese Weise, sondern die ganze königliche Familie, besonders den König selbst. Vier Söhne und drei Töchter gingen aus der Ehe hervor und vermehrten noch das Familienglück. Es fehlte jedoch auch nicht an Kummer und Sorgen. Die Prinzessin nahm an den Unglücksfällen, welche durch Friedrich II. im siebenjährigen Kriege über Sachsen kamen, den innigsten Anteil. Sodann kamen Schicksalsschläge über die Familie selbst. Der junge, so hoffnungsvolle Herzog von Burgund, der Liebling der Familie, wurde nach kurzer Krankheit hinweggerafft. Nachher starb der Dauphin, ihr Gatte selbst. Von dieser Zeit an gab es nur Trauer und Leiden für die unglückliche Prinzessin; ja, sie hatte die Krankheit (Lungensucht) von ihrem Gatten geerbt und folgte ihm bald nach ins Grab, trostlos, daß sie die Erziehung ihrer Kinder nicht mehr vollenden konnte.

Weil (M.). Le Prince Eugène et Murat. Opérations militaires et négociations diplomatiques. (Prinz Eugen und Murat. Militärische Operationen und diplomatische Unterhandlungen.) 3., 4. und 5. Bd. Mit Karten. Paris, Fontemoing. 8. 688, 620 und 631 S.

Die ersten zwei Bände sind schon besprochen und belobt worden. Die neuen drei Bände stehen den früheren in keiner Weise nach. Sie sind höchst interessant für den Geschichtsforscher, für den Diplomaten und für den Strategen. Es wird unter anderem sehr schön gezeigt, wie Murat sich der eitlen Hoffnung hingab, er könne, wenn er sich den Alliierten in die Arme werfe, für sich Neapel und vielleicht noch mehr retten, und deshalb den schmählichsten Verrat beging. Dagegen, meint der Verfasser, wenn Murat der Sache Napoleons treu geblieben wäre, hätte der Feldzug vom Jahre 1814 vielleicht (?) einen anderen Ausgang genommen. Wieviel edler steht Prinz Eugen da, welcher den Wahlspruch Honneur et fidélité (Ehre und Treue!) hatte und darnach handelte!

Souvenirs du lieutenant général Vicomte de Reiset (1814—36) publiés par son petit fils le Vicomte de Reiset. (Erinnerungen des GL. Vik. de Reisset, veröffentlicht durch seinen Enkel Vik. de Reisset.) Paris, Calmann-Lévy. 8. 3. Bd. 649 S.

Da wir von den zwei ersten Bänden dieses in jeder Beziehung wichtigen Werkes gesprochen haben, dürfen wir über den dritten nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Er besitzt die gleichen Vorzüge wie seine Vorgänger. Auffallend ist die Leichtigkeit, mit welcher die meisten kaiserlichen Offiziere und Beamten sich wieder dem Königtum anschlossen, und wie der Hof bald wieder das Aussehen vom Jahre 1792 hatte. Unter Ludwig XVIII. ging der Staatswagen ziemlich ruhig und ohne besondere Schwierigkeiten seine Bahn vorwärts. Karl X. war aber weder so intelligent noch tatkräftig wie Ludwig XVIII. Die Verblendung und Schwäche in den verhängnisvollen Julitagen 1830 grenzt an das Unglaubliche. H. v. Reiset zog sich nach der Julirevolution auf seine Besitzungen bei Rouen zurück, verlebte dort im Kreise seiner Familie, allgemein geachtet, seine letzten Lebensjahre und starb dort den 25. März 1836 im Alter von 61 Jahren.

Teil (M. de). Rome, Naples et le Directoire. Armistices et traités (1796—1797). (Rom, Neapel und das Direktorium. Waffenstillstände und Friedensschlüsse.) Paris, Plon-Nourrit. 8. 568 S. Mit drei Illustrationen.

Diese Schrift ist für Historiker von großer Wichtigkeit; denn so eingehend und so gründlich sind diese folgenreichen Ereignisse noch nie behandelt worden. Neapel, ein Verbündeter Oesterreichs, sah sich zum Waffenstillstand von Brescia (5. Juni 1796) genötigt, welchem am 30. September der definitive Frieden folgte. Der Papst hatte am 27. Juni den Waffenstillstand von Bologna eingegangen. Der Friedensschluß verzögerte sich bis zum Februar 1797, wo dann der Friede von Tolentino zu Stande kam. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, daß das französische Direktorium durchaus verlangte, der Papst solle seine Verurteilung der Zivil-Konstitution (für die Geistlichen) zurücknehmen, wofür man ihm mildere Friedensbedingungen in Aussicht stellte. Allein Pius VI. blieb unerschütterlich; er wollte lieber einen Teil seiner Besitzungen opfern und eine schwere Kriegssteuer bezahlen, als auf Rechte des heiligen Stuhles zu verzichten. Da griff Napoleon, gestützt auf seine unerhörte Siegesbahn und auf Carnot, der allein im Direktorium auf seiner Seite stand, energisch ein und ließ trotz des Widerspruches der damaligen Machthaber Frankreichs Alles streichen, was dem Papste anstößig sein konnte. Man vermutet, er habe schon damals an das Konkordat gedacht.

La France et la Russie en 1870 d'après les papiers du général Comte Fleury. (Frankreich und Rußland im Jahre 1870 nach den Schriften des Generals Grafen Fleury.) Paris, Em. Paul. 8. 251 S.

Im Oktober 1869 ernannte Kaiser Napoleon III. den Grafen und General Fleury zum Gesandten in St. Petersburg. Am 6. September 1870 verlangte Fleury von Jules Favre von St. Petersburg aus die Enthebung von diesem Posten. In den elf Monaten, während derer er die wichtige Stelle bekleidete, gab er sich alle Mühe, Rußland Frankreich näher zu bringen. Fleury war persönlich am Hofe Alexander II. sehr gerne gesehen wegen seiner militärischen Tüchtigkeit, seines Adels und seiner persönlichen Vorzüge; aber alle Beweise des Wohlwollens, die ihm reichlich zu Teil wurden, galten nur seiner Person, nicht seiner Sache. Als ein Hohenzoller auf den spanischen Thron kommen sollte, weigerte sich Rußland ganz entschieden, Frankreich in seinem Proteste zu unterstützen. Bei allen Vorstellungen, welche der Gesandte machte, kam Gortschakow immer mit Bedauern auf den Pariser Frieden und auf das Verhalten Frankreichs beim Aufstand der Polen zu sprechen. Auffallend ist, wie man schon beim Beginn des Krieges in Rußland allgemein die Niederlage der Franzosen erwartete. Man wollte sich zu keiner anderen Intervention herbeilassen als nur zum Wunsche, daß der Krieg lokalisiert bleibe und gab damit zu verstehen, daß man eine Einmischung Oesterreichs oder Italiens nicht gerne sehen, vielleicht gar paralysieren würde. — Dem patriotischen Benehmen der Kaiserin wird vom Grafen und General Fleury alles Lob gespendet.

Lair (Maurice.). L'Impérialisme allemand. (Der deutsche Imperialismus.) Paris, Colin. VI. 342 S.

Es ist immerhin interessant, von Zeit zu Zeit zu vernehmen, was man jenseits des Rheines (pflegte man früher zu sagen) in Frankreich über Deutschland denke. Die Schrift des M. Lair hat überdies mehrere Vorzüge: Sie ist in fließender, lebendiger Sprache geschrieben, reich an Tatsachen und statistischem Material. Nach der Sitte der alten Klassiker macht der Verfasser keine oder nur wenige Reflexionen; die Tatsachen sollen sprechen. Hier einige Hauptgedanken aus der Schrift: Gegenwärtig sind beinahe alle Nationen (auch Amerika und Japan) imperialistisch gesinnt; alle wünschen sich große Armeen, große Flotten, große Industrie, großen Handel, große Kolonien u. s. w. Deutschland, das als Großmacht eigentlich im Jahre 1870 geboren wurde, nimmt an diesem Wettrennen nach der Weltherrschaft aus allen Kräften Anteil. Die Landwirtschaft jedoch kann, obschon sie von der Regierung kräftig unterstützt wurde, wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens nicht den gewünschten Aufschwung nehmen. Um so mehr hat sich die Industrie emporgeschwungen, was schon aus dem Anwachsen der Städte hervorgeht. Im Jahre 1870 hatten nur Berlin und Hamburg über 100.000 Einwohner, 1901 waren deren 38 Städte. Die große Produktion der Industrie verlangt große Absatzgebiete, daher das Streben nach Kolonien; allein, auch Deutschland mußte da erfahren: aller Anfang ist schwer. Der Verfasser schildert hernach, wie der Einfluß und das Ansehen Deutschlands überall steige, während bei Frankreich das Gegenteil der Fall sei. Den nachteiligen Umstand, daß zwei große Religionsparteien Deutschland unter sich teilen, suche der Kaiser durch Unterstützung beider Kirchen gut zu machen. Der Kaiser sei gleichsam zwei Drittel Protestant und ein Drittel Katholik (?) u. s. w.

Salzburg. J. Näf, emer. Prof.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Die Reform-Bewegung. Die Rede des Bischofs von Rottenburg und der Brief des Kardinals Rampolla. Haltung der Reformparteien in Deutschland und Wien. Feindliche Presse. Eine Stimme aus Ungarn. Stellung des Protestantismus. Frankreich und Italien.

Die letzten Monate haben zur Beurteilung der sogenannten Reform-Bewegung abermals recht wertvolle Beiträge geliefert. An die Spitze derselben ist die Rede des hochwürdigsten Herrn Paul Wilhelm von Keppler, Bischofs von Rottenburg zu stellen. Der hochwürdigste Herr sprach am 1. Dezember vorigen Jahres auf der freien Kleruskonferenz des Kapitels Rottenburg über wahre und falsche Reform. Die Grundsätze, welche der bayerische und preußische Episkopat in ihren Hirtenbriefen über die brennendste kirchliche Frage der Gegenwart zum Ausdruck gebracht, wurden in dieser Rede mit entsprechend größerer Unmittelbarkeit und schärferer Deutlichkeit vorgetragen. Der Arzt stellte sich hier fest neben das Lager des Kranken, kennzeichnete das Ansteckende und Gefährliche der Krankheit desselben mit den klarsten Worten und gab mit ebenso großer Sicherheit und Bestimmtheit die Ziele und Bedingungen einer echten Reform und Genesung an. Die Rede ging sofort in die Presse über und wurde auch separat im Verlag des wackeren „Deutschen Volksblatt" in Stuttgart veröffentlicht, sowie bald darauf auch eine erweiterte Ausgabe bei Herder in

Freiburg erschien, der abermals eine noch ausführlichere gefolgt ist. Die Wirkung war und ist noch jetzt eine bedeutende; denn noch bis heute dauert ihr Wellenschlag fort und dürfte sobald nicht verschwinden. Wer in der Bewegung ein Prinzip erblickte, das vom katholischen Standpunkt aus nicht gutgeheißen werden könne, der begrüßte die bischöfliche Kundgebung mit hoher Freude als ein rechtes Wort zur rechten Zeit und von der rechten Stelle gesprochen. Die Dankadressen an den hochwürdigsten Redner kamen ungemein zahlreich von allen Seiten, öffentlich und privatim, aus ganzen Diözesen und Dekanaten, der deutsche und teilweise österreichische Episkopat erklärte in Privatschreiben seine Zustimmung, der Bischof von Würzburg sekundierte durch einen eigenen Erlaß an seinen Klerus,[1]) der heilige Vater aber glaubte die Rede mit folgender Zuschrift seines Staatssekretärs auszeichnen zu sollen:

Hochwürdigster Herr!

Gleichzeitig mit Deinem Schreiben erhielt ich den Text der Rede, die Du an den Klerus von Rottenburg über die wahre und falsche Reform gehalten hast und in welcher Du die verwegenen Versuche der falschen Reformer bekämpfest, die da und dort wahrzunehmen und zu bedauern sind. Ich habe Deine Rede in einer Uebersetzung genau durchgelesen und nicht verfehlt, sie dem heiligen Vater einzuhändigen und beeile mich nun, Dir mitzuteilen, daß Seine Heiligkeit von dem Inhalt Deiner Ausführungen mit der größten Freude Kenntnis genommen hat und über die gründliche Beweisführung, mit der Du den Kunstgriffen und der Kühnheit der Neuerer entgegengetreten bist, hoch erfreut war. Darum glaubt der heilige

[1]) „An den hochwürdigen Klerus der Diözese Würzburg.
Die Reformbewegung betreffend.

In ihrem gemeinsamen Hirtenbriefe vom Mai 1902 haben die Bischöfe Bayerns es schmerzlich beklagt, daß „nicht etwa unsere Gegner, nein, unsere Freunde, Katholiken, ja selbst Priester es sind, die da rütteln an dem Fundamente unserer Einheit, an dem Gehorsame, der den Klerus in der Kirche so innig mit dem Episkopate verbindet und ihn hiedurch unüberwindlich macht", und ernste eindringliche Mahnworte an den hochwürdigen Klerus gerichtet.

Diese Mahnworte haben, wie ich es nicht anders erwartet habe, bei weitaus dem größten Teile des hochwürdigen Klerus der Diözese Würzburg die rückhaltloseste Zustimmung und die gewissenhafteste Beachtung gefunden. Leider muß ich aber auch die Wahrnehmung machen, daß manche, namentlich jüngere Kleriker der Diözese, ungeachtet der bischöflichen Warnung, an Versammlungen, Vereinen teilnehmen, Zeitungen und Zeitschriften unterstützen, welche im Gegensatze zu den im Hirtenbriefe bezeichneten Grundsätzen stehen. Ich sehe mich daher genötigt, diese hochwürdigen Herren unter dem kanonischen Gehorsame aufzufordern, ihr Verhalten nach dem im Hirtenbriefe bezeichneten Grundsätzen zu ändern und geschlossen Bestrebungen entgegenzutreten, die dem Geiste der Kirche nicht entsprechen und zum Unheile führen müssen.

Der vorstehende Erlaß ist durch die hochwürdigen Herren Pfarrer allen in ihren Pfarreien wohnenden Seelsorgsgeistlichen zur Kenntnis zu bringen.

Würzburg, am Feste der Erscheinung des Herrn 1903.

† Ferdinand, Bischof."

Vater Deinen Eifer mit der gebührenden Anerkennung auszeichnen und Dich ermuntern zu sollen, in der begonnenen Arbeit fortzufahren.

Indem ich dir dies mitteile, bezeige ich Dir die Gefühle meiner Hochachtung und zeichne

Rom, am 2. Jänner 1903.

ergebenst

M. Kardinal Rampolla.

Also Roma locuta, causa finita, utinam finiatur et error — so sollte man jetzt wenigstens sagen können; und in Bezug auf manche, die sich infolge der eingetretenen Entwicklung von der Bewegung zurückgezogen haben, kann man es in einem gewissen Sinne auch sagen. Die Leipziger „Ev. luth. Kirchen-Ztg." meinte sogar: „Das dürftig flackernde Lämpchen des Reformkatholizismus, der sich im „Zwanzigsten Jahrhundert" ein eigenes Organ geschaffen hatte, ist vom Vatikan aus im Handumdrehen ausgeblasen worden. Dazu hat es nicht mehr bedurft als eines Briefes des Kardinals Rampolla an den fanatischen (!) Bischof Keppler. Darauf hin haben sich die leitenden Geister der neuen Bewegung von dem Blatte sofort zurückgezogen und sind stille Leute geworden. Um eine Sache, hinter der so wenig wirklicher Glaubensmut steht, ist es nicht Schade".

Genau so steht indes die Sache doch nicht. Gerade das „Zwanzigste Jahrhundert" empfing den Brief des Kardinal Staatssekretärs mit den Worten: „Rom hat gesprochen — Roma locuta, sed causa — non finita. Von einer Erledigung der schwebenden Streitfrage kann unter allen Umständen nicht vorher die Rede sein, ehe die maßgebende Stelle richtig informiert worden ist. Die Angegriffenen werden, obgleich sie an und für sich einer Rechtfertigung nicht bedürfen, sich zu rechtfertigen und die gegen sie erhobene Beschuldigung, als ob sie der Kirche gefährliche Neuerungen erstrebten, zurückzuweisen wissen". Diese Erklärung klingt also ziemlich kampflustig, so daß man von einem Ausblasen des Lämpchens noch nicht reden darf.

Dazu kommt die Haltung der „Kölnischen Volkszeitung", der „Germania" und der Reformpartei in Wien, die gleichfalls an ein Einlenken noch nicht denken läßt. Die beiden großen Blätter in Köln und Berlin, deren Redaktion hauptsächlich in Laienhänden liegt, infolge dessen die feine theologische Auffassung nicht vorhanden sein kann, suchen die Reformpartei zu rechtfertigen und heben alles Schöne, was sie an ihr finden, unverdrossenen Mutes hervor. Und da sie sich von Anfang an in den Dienst dieser Partei gestellt haben, so öffnen sie ihre Spalten auch den theologischen Vertretern der genannten Richtung. So hat ein solcher aus Süddeutschland in der „Germania" das Wort „Zur Verständigung in Sachen des sogenannten Reformkatholizismus" ergriffen (Nr. 298, v. J.), um zunächst gegen Bischof Keppler Stellung zu nehmen und dann die Ziele der Reformer darzulegen. Nach dieser Darlegung hätte der Rottenburger

Bischof in quaestione facti gänzlich Unrecht. Was er von den Reformern sagt, daß sie wollen, ist unrichtig. Ihre Bücher und Zeitschriften und Blätter wollen das alles nicht. Ihre Gegner verstehen sie nicht, verkennen ihre hohen Ziele und die Bedürfnisse unserer Zeit. „Die Vertreter der freieren Richtung" — wie die Reformer sich nennen — wollen die Laienwelt gewinnen und wollen die Hebung der katholischen Wissenschaft nach Qualität und Quantität. Es ist klar, daß eine solche Darstellung nicht geeignet ist, zu einer Verständigung zu führen. Die Tatsachen liegen eben ganz anders; sie liegen so, wie der Bischof sie geschildert hat, und was katholischerseits bekämpft wird, ist durchaus nicht das edle Bestreben, die Laienwelt zu bekehren und die Wissenschaft zu heben, sondern sind ganz andere Dinge, wie ein Blick in die „Renaissance", in das „Zwanzigste Jahrhundert" u. dgl. lehrt; um der Schrift des Dr. Otto Sickenberger u. a. nicht zu gedenken. Interessant war namentlich, wie die Wiener Reformpartei der Rede des Rottenburger Bischofs eine Beschränkung geben wollte. Es tauchte plötzlich in der „Reichspost" die Nachricht auf, Bischof Keppler hätte die Erklärung abgegeben, daß seine Rede nicht gegen Professor Ehrhard, sondern ausschließlich gegen die Münchner Reformpartei gerichtet sei. Der Bischof, der bekanntlich gegen das Buch des genannten Professors sehr energische Reden gehalten und dasselbe in der Grundlage und Grundrichtung für verfehlt erklärt hatte, sah sich begreiflicherweise genötigt, der „Reichspost" eine Berichtigung einzusenden. Diese Berichtigung wurde jedoch nicht sofort aufgenommen; man versuchte den hochwürdigsten Herrn zur Zurücknahme derselben zu bewegen; da er aber mit der Berufung auf das Preßgesetz auf der Aufnahme bestand, so erschien sie endlich, jedoch mit Zusätzen versehen, die in einem logischen Zusammenhange mit der berichtigten Sache nicht standen.

Also daraus, sowie aus anderen journalistischen Schachzügen, die man seither zu beobachten Gelegenheit hatte, dürfte sich ergeben, daß wir noch nicht am Ende des Streites stehen. Will man dem „Zwanzigsten Jahrhundert" Glauben schenken, so stünde insofern eine Aenderung in demselben bevor, als die Kämpen nicht mehr mit offenem Visier, sondern anonym, also unsichtbar hinter den Wällen der papierenen Festungen kämpfen werden. Der anonyme Kampf bestand übrigens in recht ausgiebiger Weise auch bisher schon; denn er wurde gleichzeitig in der kirchenfeindlichen Presse geführt, z. B. in der Münchner „Allgemeinen", in den „Münchner Neuesten Nachrichten", in der „Neuen Freien Presse" — um nur die allergrößten und feindseligsten Blätter zu nennen. Es stand bisher und steht noch die ganze kirchenfeindliche Presse, die mit dem glühendsten Hasse gegen die katholische Kirche erfüllt ist, die ohne Unterlaß die Los von Rom-Bewegung fördert, die unausgesetzt und mit allen Künsten, allen Hilfsmitteln, international an der radikalsten Entchristlichung der Menschheit arbeitet, auf Seite des Reformkatholizismus. Und, was das Traurigste,

das Empörendste, das Judasartige ist, zu dieser Presse geht so mancher Reformer und bedient sich ihrer einerseits zur Verteidigung dessen, was der deutsche Episkopat und Rom verurteilt haben, andererseits zum Angriff auf das, was die Katholiken im Verein mit ihren legitimen Führern unter so vielen Schwierigkeiten, mit so großen Opfern und mitten in einer so feindseligen Welt verteidigen. Wir erkennen gerade auch in dieser entehrenden Erscheinung, sowie in der Parteinahme der Judenpresse ein Argument dafür, daß in der Bewegung ein Prinzip enthalten sein müsse, welches wesentlich antikatholisch ist. Auch aus dem spezifisch protestantischen Blätterwald wehte der Bewegung der günstigste Wind entgegen, der teilweise jetzt nur insofern umschlägt, als die gewünschten Erfolge im großen Maßstabe ausblieben und das Sichzurückziehen einiger Führer mißfällt. Die Herren vom Evangelischen Bunde, vom Gustav Adolf-Verein und der Los von Rom-Bewegung wünschten sich einen Luther in Worms oder doch wenigstens einen Döllinger, der seinerzeit das Kunststück zu liefern versuchte, daß er bei offener Opposition gegen die Kirche katholisch bleiben wollte. In dieser Rolle aber will ihn wohl keiner der Reformer nachahmen. Wir schöpfen daraus die Hoffnung, daß sie endlich das Gefährliche der Spaltung einsehen und ihre guten Kräfte der guten Sache in Friede und Eintracht leihen werden.

Friede und Eintracht ist durch ihr Beginnen gestört worden, das lehrt die Geschichte der letzten Jahre. Die Bewegung hat den Charakter einer Sekte angenommen, mochten die einzelnen Teilnehmer im Denken, Lehren und Schreiben noch so sehr von einander verschieden sein; es genügte, daß einer dieser Bewegung irgendwie sich anschloß, um ihn mit allen, selbst den Extremsten, die evident Zensurwürdiges geschrieben hatten, zu konnumerieren. Und da sind es gerade die Gemäßigteren, die am Blendendsten zu schreiben und sich am Idealsten zu geben verstanden, auf welche die Unzufriedenen, die Neuerungssüchtigen, oder die Unerfahrenen sich zu berufen pflegen, um ihr pflichtwidriges Verhalten und ihr freisinniges Denken und Reden zu rechtfertigen. So haben alle zusammen, sowohl die, welche von der kirchlichen Lehre und Ordnung weit abgewichen sind, als auch die, welche als Meister der Zweideutigkeiten sich erwiesen, ein schweres Aergernis gegeben, das einerseits noch keine Fenelonseele gefunden hat, noch von keinem vollständig gut gemacht worden ist, andererseits aber auch seine schlimmen Wirkungen noch ausübt. Diesbezüglich liegt neuestens ein Zeugnis aus Ungarn vor, das vom Wiener „Vaterland“ also mitgeteilt wird:

„In Ungarn haben junge, meist erst studierende Freunde des Reformkatholizismus versucht, für die einschlägigen literarischen Erscheinungen Stimmung zu machen. Ein katholischer Pfarrer, der vor wenigen Jahren überführt wurde, Mitglied einer Budapester Freimaurerloge zu sein, hat über ein bekanntes Buch der bezeichneten Richtung sogar einen Predigtcyklus gehalten. Es war

daher längst notwendig, umso entschiedener die Katholiken Ungarns von dem Verfehlten der unklaren und widerspruchsvollen Bestrebungen, den „Katholizismus" der Welt anzubequemen, zu unterrichten, als selbst gutkatholische Journale, durch die Quelle ihrer Zusendungen irregeführt, den unreifen Bücherreklamen Raum gaben. Nunmehr hat der hochw. Bischof von Stuhlweißenburg, Doktor Julius Varosy, gegen den Reformkatholizismus eine eindringliche Rede gehalten. In der Budapester (philosophischen) Thomas von Aquino-Gesellschaft hat der hochw. Bischof den protestantischen Ursprung des Reformkatholizismus nachgewiesen, seine Aufstellungen als Sophismen dargelegt und die Katholiken Ungarns entschiedenst aufgefordert, sich nicht täuschen zu lassen. Die moderne Kultur, der Ausdruck einer von Christus völlig abgewendeten heidnischen Weltanschauung in Philosophie, Wissenschaft, Literatur und Kunst, könne man durch keinerlei Konzessionen oder Reformen mit der katholischen Kirche versöhnen, und habe Professor Albert M. Weiß in seiner Artikelserie: „Christus und das 20. Jahrhundert" Recht, wenn er sage: „Nein, ein Ausgleich des Christentums und der modernen Kultur ist nicht möglich ohne schwere Schädigung des Christentums selber. — Gebt euch also nicht eitlen Einbildungen hin als ob ihr euch je bei denen empfehlen könntet, die sich mit so großem Selbstbewußtsein moderne Kulturmenschen nennen." Der hochw. Bischof bezeichnete als Zweck seiner Rede, zu zeigen, „mit welch' gefährlichen Sophismen die modernen Wissenschaften die nicht denken könnenden oder wollenden Geister gefangen nehmen will und wie andererseits der philosophisch nicht genug geschulte menschliche Verstand selbst beim besten Willen so leicht auf falsche Wege gerät."

Die Welt ist nach vielen Richtungen hin in einer starken Umbildung begriffen. Auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete vollziehen sich außerordentliche Veränderungen, die wiederum einen gewaltigen Umschwung auf den mit ihnen zusammenhängenden Gebieten der Gesetzgebung, der Politik u. s. f. mit sich bringen. Kein Wunder, daß der ruhelose Geist auch an Einrichtungen, welche Kirche und Religion, kirchliche Institutionen, Disziplin und Lehren betreffen, herantritt und daran Aenderungen bis ins gerade Gegenteil bewerkstelligen will. Friedrich Robert (Ehlers) schließt die Vorrede zu seinem Buche „Aus dem Nichts zum Glauben" mit den bezeichnenden Worten: „Jesus Christus gestern und heute — und morgen ein anderes." St. Paulus sagt: Jesus Christus heri et hodie, ipse et in saecula. Heb. 13, 8.; der Moderne mißbraucht den geheiligten Namen des Gottessohnes und macht den Unveränderlichen und Ewigen zum Gegenstand des fortwährend Veränderlichen, Wechselvollen, Flüssigen, macht die Religion zum Darwinismus schlimmster Art. Das war von jeher die Arbeit der Häretiker und bildet insbesondere heute auch die Beschäftigung vieler im Protestantismus. Welche Umbildungen

von Strauß bis Nitzsche! Da führte der Weg umgekehrt aus dem Glauben zum Nichts. Welche Umbildungen der protestantischen Dogmatik von Ritschl bis Harnack, von Harnack bis zu den Modernsten, wie Weinel, Gmelin und ihresgleichen, die ihre ganze Theologie auf das Grundprinzip jeglicher Mode: varietas delectat — stellen und somit die Wahrheit als Wahrheit unmöglich machen! Für den Völkerapostel war die leibliche Auferstehung Christi Fundament und Eckstein des Glaubens, die conditio sine qua non der Glaubwürdigkeit der ganzen christlichen Offenbarung; für die Modernsten ist dieselbe nicht vorhanden. Die liberale Theologie will von den letzten Dingen nichts wissen. Harnack rechnet sie zu den „dramatischen" Elementen der Evangelien und Episteln, die aus den Evangelien auszuscheiden seien. Und der Widerstand dagegen ist auf Seiten der Protestanten nicht stark. Karl v. Burger beklagt diesen Mangel, er irrt aber, wenn er meint, daß merkwürdiger Weise auch die katholische Theologie dieser antichristlichen Bewegung gelassen gegenübersteht. Es wird katholischerseits fort und fort auf diese ungeheuerlichen Erscheinungen in der protestantischen Welt aufmerksam gemacht und vor ihren Ansteckungen gewarnt. Insofern stehen wir Katholiken freilich ihnen gelassen gegenüber, als wir in unserer Kirche mit Paulus die Säule und Grundfeste der Wahrheit erkennen und besitzen und durch ihr Lehramt uns vor Irrtum geschützt wissen, aber das schließt unsere Augen nicht derart, daß wir ein Eindringen jener falschen Ideen unter verführerischen Formen in gewisse Kreise nicht sähen. Der hochwürdigste Bischof von Stuhlweißenburg ist Beweis dafür.

Der Vorwurf, dieser grundstürzenden Tätigkeit des Protestantismus gelassen gegenüber zu stehen, trifft die Protestanten, auch die positiven, selbst. Sie kehren ihre Kräfte nicht, oder doch sehr schwach, gegen den riesengroßen Feind im eigenen Lager. Nutzlose Petitionen, daß die Regierung bibelgläubige Professoren anstellen soll, sind so ziemlich alles, was sie zustande bringen zu einer Zeit, wo ihr summus episcopus die Vorträge eines Delitzsch anhört. Dagegen werden sie nicht müde, gegen Rom zu kämpfen und die Katholiken im eigenen Lande zu beunruhigen. Wie wehren sie sich gegen die Aufhebung des ungerechten Jesuitengesetzes, von dem der Reichskanzler nun doch einen Paragraph zu streichen in unbestimmte Aussicht stellte; wie sträuben sie sich gegen die Zulassung der Kapuziner in Baden; wie suchen sie die geistliche Schulaufsicht in Württemberg zu beseitigen; wie mißbrauchen sie alle Ereignisse und Vorkommnisse, um der katholischen Kirche zu schaden! Selbst den Fall einer fast unerhörten Andromanie einer in rein liberaler Luft erzogenen, durch die schlechteste Lektüre verdorbenen Frau beuten sie aus, um die Jesuiten und den Katholizismus dafür verantwortlich zu machen, anstatt daß sie einmütig mit uns die Quellen dieser entsetzlichen Verführung und Verirrung, dieser der Frauen- und Mutterwürde zugefügten unaustilg-

baren Schmach gekennzeichnet und zu deren Beseitigung aufgefordert hätten und mitwirken würden. Ja wie illoyal und brutal benehmen sie sich gegen das schwergeprüfte, edle Königshaus! Da kommt es uns fast vor wie die Stimme des Rufenden in der Wüste, wenn ein Pastor in der „Evangelischen Kirchenzeitung" schreibt:

„Nein, nicht der Katholizismus der Kronprinzessin ist zu berücksichtigen, sondern der naturalistische und libertinistische Geist unserer Zeit. Tag für Tag wird in der schlechten Presse die freie Liebe gepredigt, nicht direkt aber so, daß alle Ehebruchsgeschichten mit dem größten Behagen breit getreten und die Schuldigen mit süßlichen Phrasen entschuldigt werden. Abend für Abend wird auf den Brettern, die die Halbwelt bedeuten, ein lüsternes Stück nach dem anderen gegeben. In einer großen Zahl von Romanen wird gar kein anderes Problem mehr behandelt als das erotische. Der neue Bürgermeister von Berlin gibt ja in seinem „grünen Huhn" die Lehre, Verhältnisse, die sich nicht biegen lassen, müsse man brechen. Was hat die sächsische Kronprinzessin anderes getan? Sie hat einfach in die Tat umgesetzt, was in der Presse, in der Literatur und auf der Bühne täglich gelehrt wird. Daß es diesmal eine Frau in ihrer Stellung ist, hat die Aufmerksamkeit der Welt erregt, sonst geschieht ja dergleichen alle Tage, und es ist zu verwundern, daß es nicht noch öfter geschieht. Bei dieser massenhaften Produktion von schlüpfrigen, eindeutigen Romanen u. s. w. ist es tatsächlich zu verwundern, daß die Freiheit des Fleisches nicht noch zügelloser ist. Bei dem was man in Berlin zu hören und zu sehen bekommt, gehört ein fester Charakter dazu, um sich von diesem trüben Schlammstrom nicht mit fortreißen zu lassen."

Ehre dem Manne, der ein so wahres und richtiges Zeugnis ablegt! Wenn es nur nicht vernichtet würde durch die frivolsten Schriften a la Rudolf Quantner und so vieler anderer, die einem sächsischen Königshause die katholische Religion nicht verzeihen können. Aber wem verzeiht man denn überhaupt seine Religion, wenn er sie praktisch und konsequent ausübt und im privaten Leben, in der Familie und im öffentlichen Leben nach den Vorschriften derselben sich richtet? Eine Lex Heinze war in Deutschland nicht möglich und dürfte in keinem Parlament der Welt günstige Aufnahme finden, obwohl sie nur einen kleinen Tropfen am Eimer der notwendigen sittlichen Besserung darstellte. Dagegen macht man in Frankreich Vernichtungsgesetze der Kongregationen, und strebt die vollständige Trennung von Kirche und Staat an und während die katholische Kirche dieses Prinzip der Trennung bekämpft, weil eben auch der Staat nach den Prinzipien der Religion sich benehmen soll, um die sittliche Ordnung aufrecht zu halten, stimmen die Protestanten ihm zu. Der Präsident des Konsistoriums der Eglise Reformée de France, August Gout, erklärte diesbezüglich: „Wir haben bei der Trennung nur zu gewinnen." Schon 1872 nahm die Generalsynode in Paris folgende Tagesordnung an: „Die Synode, anerkennend, daß der Grundsatz gegenseitiger Unabhängigkeit der Kirche und des Staates einen Bestandteil des Rechtes der modernen Gesellschaft bildet, ferner überzeugt, daß die reformierte Kirche Frankreichs bereit ist, ihresteils die Trennung vom Staat, wenn die öffentlichen Gewalten sie als notwendig für alle Kulte erachten, vertrauensvoll hinzunehmen, glaubt die Kirche auffordern zu sollen, daß sie sich darauf vorbe-

reite." Der Präsident des Konsistoriums Augsburger Konfession meint, die Trennung liege im Zug der Zeit und der öffentlichen Meinung und sie sei nicht aufzuhalten; der Gedanke sei so großartig, daß niemand ihn verwerfen möchte und sagt: „Was wird der nächste Tag bringen? Eine furchtbare Krisis kommt über alle Kirchen Frankreichs, welches Bekenntnisses sie seien. Das ist meine Ahnung! Wer wird die entstehende Leere ausfüllen? Das weiß Gott." Andere Pastoren äußern sich ähnlich. Sie scheinen in der Durchführung jener Trennung einen Kapitalschlag auf die katholische Kirche zu erkennen und darauf setzen sie ihre Rechnung.

In Italien ist dasselbe. Das Ehetrennungsgesetz, welches von der Regierung der Kirche zum Trotz in Geltung gebracht werden will, ist ein direkter Angriff auf ein Hauptfundament der Sittlichkeit und auf die Festigkeit der Familienverhältnisse. Durch dasselbe erhält die zügellose Leidenschaft einen Freibrief und das Recht, Giron-Arbeit zu verrichten, Mutterpflichten zu verletzen, Kinderherzen zu brechen und den häuslichen Herd zu einer Stätte der Schmach, des Zwistes und des Unglückes zu machen. Der Heilige Vater erhob schon wiederholt seine warnende Stimme dagegen, so am 16. Dezember in einer Ansprache an das Kardinal-Kollegium und die Kongregation des heiligen Offizium erließ eine Instruktion an die Bischöfe des Landes, um die Gläubigen vor der neuen Gefahr zu warnen. Die Katholiken haben eine Petition gegen das Gesetz mit drei Millionen Unterschriften beim Parlament eingebracht. Die neue Organisation der Christlichen Demokratie scheint sich also gut zu bewähren und auch die von Murri geführte Gruppe dürfte sich von der Aktion nicht ganz zurückgezogen haben, sowie Murri selbst dies nicht beabsichtigt zu haben scheint. (8. Februar).

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.)

1. Jugendfürsorge und Jugendschutz finden im christlichen Lager immer größeres Verständnis und steigendes Interesse. Die örtliche Ausbreitung und Gliederung läßt freilich noch sehr viele Lücken bemerken. Jedes Städtchen, ja jede Gemeinde, auf dem Lande eben so gut wie in der Stadt, soll eine Jugendvereinigung aufweisen: denn was nicht in Jugendvereinigungen gesammelt und gekräftigt wird, geht nach allgemeinem Urteile Fachpraktiker für Religion und Sittlichkeit verloren. Staat und Gemeinde und Arbeitgeber tun noch lange nicht ihre Pflicht zum Schutze der Jugend, Kirche und Elternhaus haben vielfach Einfluß und Ansehen verloren. Da muß die Charitas durch Jugendvereine helfen. Hebung der religiös-sittlichen Charakterbildung, allgemein geistige und fachliche Fortbildung, wirtschaftliche Förderung durch Erziehung zur Wirtschaftlichkeit, durch sozialpolitische Schulung, durch Kasseneinrichtungen, durch Fürsorge für gute Unterkunft, Darbietung geselliger Unterhaltung und Erholung ist der hohe Zweck der Jugenderhaltung

und -Verbesserung. Zuweisung der heranwachsenden jungen Leute, zumal derer, die vom Lande in die Stadt ziehen, an Jugendvereinigungen und warme Anteilnahme und Mitwirkung an solchen Vereinen sind die Mittel dazu. Gesellenvereine und Arbeitervereinigungen gibt es schon eine stattliche Anzahl, Lehrlingsvereine noch wenige und doch sollen diese für jene den überzeugungtreuesten Nachwuchs liefern. Im Erzbistume Freiburg sind die Jugendvereinigungen im Direktorium verzeichnet und einem erzbischöflichen Erlasse zufolge sollen die Landpfarrer auf Formularien, die dem Erzdiözesanblatte beiliegen, die in die Stadt ziehenden jungen Leute dort anmelden. Dem Eifer des Vereinsgeistlichen obliegt es dann, den Jüngling zu gewinnen. Darum sollen wenigstens in den größeren Städten (jedenfalls in allen Provinz- und Reichshauptstädten) eigene Jugendmissionäre vom Bischofe angestellt werden, welche die ganze Jugendmission in Stadt und Land leiten. Berlin hat in Dr. Stephan bereits seinen Jugendmissionär. In Köln hat der Vinzenzverein eine eigene Abteilung für Jugendfürsorge ins Leben gerufen, bestehend aus Lehrern, Geistlichen, Kaufleuten u. s. w. Auch in anderen Orten Rheinpreußens sind solche Jugendschutzkommissionen in Angriff genommen. Erzbischof Dr. Simar hat noch auf seinem Sterbebette das Unternehmen gesegnet. Bewahrschulen (Kinderhorte und Jünglingseinigungen) für Gefährdete, Fürsorgeerziehung für verkommene Jugendliche ist vorab Hauptziel. Der niederösterreichische Landesausschuß plant die Einführung eigener Kinderschutzämter nach dem Vorbilde der Stadt Leipzig, wo schon im volizeilichen Meldezettel ersichtlich sein muß, wie viele Kinder sich bei einer Partei in Pflege befinden; die Pflegeeltern müssen die Kinder von Zeit zu Zeit einem Beamten oder Arzte vorstellen. Frauen übernehmen die freiwillige Aufsichtspflege über die sonstige Erziehung der Kinder. Die Kinderschutzstationen (Zentralstelle: I., Schönlaterngasse Nr. 3) und Knabenhorte in Wien wirken im Sinne des Jugendschutzes großartiges. Daß sie Forderung unabweisbarer Notwendigkeit sind, zeigen die erschütternden Einzelnberichte aus der Zeitschrift: „Der barmherzige Samaritan" (Wien, VIII., Strozzigasse 41) Heft 2, 1902, S. 57 und Heft 5, 1902, S. 153 ff. – Das neue Jugendfürsorgegesetz in Deutschland äußert bereits seine wohltuende Wirksamkeit.

2. Kongresse. Der Wohltätigkeitstag für Tirol in Innsbruck am 28., 29. und 30. September 1902 einigte die Träger der christlichen Wohltätigkeitsidee im gott- und kaisertreuen Tirol zu einer festgefügten Organisation dank den rührigen Vorarbeiten des Theologieprofessors Dr. Waitz aus Brixen und der umsichtigen Anteilnahme des Herrn Prälaten Schindler und Baron Vittinghoff-Schell aus Wien. Die anregenden Beratungen zeigten, daß das Arbeiter-Jugendheim in Pradl des unermüdlich tätigen Lehrlingsapostels P. Mathiowitz S. J. und die Lehrlingsanstalten des hochverdienten Jugendvaters P. Edmund Hager in jeder Beziehung mustergiltig seien. Besondere Sorgfalt und Interesse wurde dem Kinderschutze, dem Mädchenschutze, der Sträflings-Fürsorge, der Alkoholfrage, dem Vinzenzwirken, der Reform der Spitalspflege und der Krankenpflege auf dem Lande zugewendet. Die Wahl der Berichte war eine treffliche; deren Behandlung eine wissenschaftlich-populäre auf Grund eingehender Statistik; die Debatten

zeigten vom regen Interesse, tiefem Verständnis und ernster Auffassung. Der ganze Verlauf des Kongresses gab die Gewähr, daß nicht für die Schule, sondern für das Leben gesprochen wurde. Prälat Kommeter konnte darum zum Schlusse der begründeten Hoffnung Ausdruck geben, daß die Worte zu Taten werden. — Der erste elsässische Charitastag zu Straßburg am 10. und 11. November 1902 dankt dem unermüdlichen und stets opferbereiten Kanonikus Müller-Simonis einen glänzenden Verlauf. Er zeigte das mustergiltige charitative Wirken Straßburgs bereits in facto esse. Der lokale Charitasverband Straßburg hat seit den fünf Jahren seines Bestandes rüstig geschafft: eine Wohltätigkeitsstatistik des Bistums wurde ausgearbeitet, ein Diözesan-Auskunftsbureau für die verschiedenen charitativen Bestrebungen wurde gegründet, das zugleich Zentrale für den dortigen Volksverein und Studienverein ist, ein eigener Diözesan-Charitassekretär (Hochw. Herr Weydmann) wurde angestellt, ein in allen Zweigen der Charitas wohlbewanderter Kanonikus (Müller-Simonis) zum Präsidenten gewählt, der Bischof Doctor Fritzen begleitete von Anfang an alle Unternehmungen der Charitas mit wärmstem Interesse. Besonders eingehend wurden auf dem Kongresse erörtert: Kinderschutz in Krippen, Bewahranstalten, Horten und Ferienkolonien; weibliche Jugendfürsorge in Haushaltungs-, Näh- und Flickschulen; die soziale Tätigkeit der katholischen Frau; Mädchenschutz, Fürsorge für gefallene und entlassene weibliche Gefangene und Waisenfürsorge. Bischof Dr. Fritzen regte in warmer Anteilnahme bei der Schlußsitzung die Diözesanorganisation des ganzen Bistums an. Alsatia docet nos. Mögen bald in jeder Diözese diese herrlichen Schöpfungen in Angriff genommen werden! — Der internationale Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels zu Frankfurt vom 7. bis 10. Oktober 1902 (zwar nicht rein christlich, doch unter reger Anteilnahme von Katholiken und Protestanten) beriet nebst den Berichten, die im bunten Wechsel der Idiome bald deutsch, bald französisch, bald englisch, bald italienisch geboten wurden, besonders über die Aufgaben der Regierungen, der Nationalkomitees, der Polizei und Justiz im Kampfe gegen den Mädchenhandel. Gegen internationale Verbrechen sollen internationale Abwehr und Verfolgung Schutz gewähren. Besonders Frauen sprachen sich energisch gegen den weißen Sklavenhandel aus. Deutlicher als in den bisherigen Kongressen stellten sie die Forderung: „Fort mit den Bordells! Wer den Markt gestattet, kann den Handel nicht verbieten (Frau Scheven-Dresden)!" „So lange die Frauen bereit sind, Handlangerdienste zu leisten, wird es angenommen, wenn man aber der Grundursache des Uebels nachforscht und deren Beseitigung fordert, erfolgt schroffe Zurückweisung. Man putze nicht die Klingel zur Türe des Bordells, sondern schließe die Türe!" Gegen die Nachgiebigkeit der Regierung und Polizei wurde so mancher Schwertstreich geführt. Eine ergreifende Denkschrift aus deutscher Feder wies auf die überwältigende Größe der noch zu leistenden Arbeit hin mit den Worten: „Nur wenn alle gutgesinnten Glieder unserer Nation sich Schulter an Schulter vereinen und die Presse die öffentliche Meinung dahin beeinflußt, daß sie mit energischem Protest alles unreine, mit diesem furchtbaren Handel zusammenhängende Wesen,

sei es auf dem Gebiete der Kunst oder der Literatur oder dem Bereiche des Theaters, von sich weist, wird der Sieg möglich sein. Es handelt sich um eine Hebung des sittlichen Bewußtseins in unserem Volke", und zwar, wie der deutsche Delegierte D. v. d. Goltz in Amsterdam unter allgemeiner Zustimmung betonte, „vornehmlich in seinen oberen Schichten".

3. Organisation. In der Diözese Linz (Oberösterreich) steht die Bildung eines Lokalkomitees für Linz unmittelbar bevor. Seine bischöfliche Gnaden Dr. Franz M. Doppelbauer betraute mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Schritte den Herrn Domkapitular Helletsgruber, der dem Unternehmen warme Anteilnahme entgegenbringt. — Der Charitasverband Berlin hat nun in Dr. theol. und phil. Alfred Salzgeber einen eigenen Sekretär erhalten. Mit dieser Ernennung seitens des Herrn Kardinalfürstbischofes ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung und Wirksamkeit des Charitasverbandes für Berlin und Vororte vorwärts getan worden. Es ist unmöglich, daß die mit Berufsarbeiten überlasteten Seelsorgsgeistlichen sich mit jener Hingebung den Charitaswerken widmen können, wie es die Bedürfnisse der Großstadt verlangen; dies vermögen nur besonders angestellte Charitasgeistliche, die sich berufsmäßig mit den Werken der Charitas befassen und aus dem praktischen Leben ihre Erfahrung schöpfen, so lange ihnen nicht die Schaffung eines eigenen Katheders für Charitaszwecke theoretische Schulung und Bildung ermöglicht. Möge dieses Beispiel auch auf andere Großstädte einwirken, wo man bezüglich der Organisation der katholischen Charitas bisher sich allzu zögernd verhielt.

4. Literarisches. Internationaler Lazarett-Sprachführer zur Verständigung am Krankenbette von P. Blaschke. Berlin, Verlag von Hegner & Komp. 1. Band: Deutsch-französischer Teil. Es ist ein zweckmäßiges Büchlein, das dem der französischen Sprache nicht mächtigen Pflegepersonal bei einiger Anstelligkeit den Verkehr mit dem Kranken ermöglicht. Jedem Arzte und auch dem Spitalseelsorger wird es gute Dienste leisten. — Die katholische Kindergärtnerin in Schule und Haus von Emy Gordon. Jos. Roth, Stuttgart und Wien. 50 S. 1 M. Nicht nur Kindergärtnerinnen, sondern allen katholischen Müttern bestens zu empfehlen. Das Büchlein ist mit großer Liebe, Gediegenheit und Gründlichkeit geschrieben. Für Müttervereine recht brauchbar. — Das ausländische Armenwesen. Uebersicht über die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in den für uns wichtigsten Staaten des Auslandes. Von Dr. jur. E. Münsterberg. Leipzig. Dunker und Humblot. 1901. 307 S. 7 M. Es ist eine fesselnde Darstellung sowohl des Armenrechtes, wie auch der Armenverwaltung und der Einrichtungen der freiwilligen Armenpflege der hauptsächlichsten Kulturstaaten. Behandelt sind in dem Buche: Oesterreich, Schweiz, England, Vereinigte Staaten, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Rußland. Für jedes Land ist das Charakteristische besonders hervorgehoben. Unter den behandelten Gegenständen sind besonders interessant: Zusammenwirken von öffentlicher und privater Armenpflege, fachmännische Aufsicht durch besonders geschulte Beamte, Zulassung der Frauen zur Verwaltung in der öffentlichen Armenpflege, Fürsorge für Lungenkranke und

Kinder, Zwangserziehung, Wirken der Heilsarmee. — *Material für Reden und Versammlungen.* Soziales und Charitatives. München-Gladbach, Zentrale, 2 *K* 88 *h*. Eine gemeinverständliche Einführung in das vielgestaltige charitative Wirken der Gegenwart. Eine wahre Goldmine für die Vereinstätigkeit. Als Lektüre für die St. Vinzenzvereine sehr empfehlenswert. — *Soziale Revue.* Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart. Von Dr. theol. Jos. Burg. 3. Jahrg. 1903. Essen-Ruhr, Ottilienstr. 12. Erscheint vierteljährig. Pr. 4 M in Deutschland und Oesterreich, 4 M. 80 Pfennig = 6 Franken im Ausland. Der weite Leserkreis, den sich diese vorzügliche soziale Quartalschrift seit den zwei Jahren ihres Bestandes erobert, bürgt für die allseitige Vortrefflichkeit ihres Inhaltes. Der Verfasser, ein ebenso gründlicher Theologe als gediegener Soziologe hat es verstanden, die tüchtigsten Kenner der sozialen Frage für seine Zeitschrift zu gewinnen. An Originalität der Artikel, Interesse des Stoffes, Ansehen der Mitarbeiter, Glanz der Darstellung, Mannigfaltigkeit des Gegenstandes, Reichhaltigkeit des Programmes, Wissenschaftlichkeit der Behandlung und dabei echt christliche Auffassung steht die soziale Revue voll und ganz auf der Höhe der Zeit, so daß sie zum Allerbesten in der sozialen Literatur gehört. Jedes Heft bringt im 1. Teil fesselnde Fachartikel aus der Feder der berühmtesten Soziologen des christlichen Lagers, im 2. Teile interessante, spannende Mitteilungen aus der sozialen Welt; den Schluß bildet eine möglichst erschöpfende Literaturangabe aller neuesten Erscheinungen auf sozialem Gebiete. Eine Stichprobe des 1. Heftes 1903 möge hier Platz finden. a) *Abhandlungen:* Aus fernen Landen (Hesse-Wartegg), Arbeitsvertrag und Privatrecht (Dr. Walter), die irische Frage (Dr. Knight), der Sozialismus in seiner neueren Entwicklung (Dr. Meffert), der Katholizismus und das 20. Jahrhundert (Dr. Weinand), die Not unserer Schauspielerinnen (Kellen), Konfession und soziale Schichtung (Neher). — b) *Aus der sozialen Welt:* Wiesbadener Frauentage, der Kongreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels, aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart, die Prostitution in Paris, der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherungsfrage, Erziehungskolonien, Gewerbeordnung und Sozialpolitik in Oesterreich, die Bilanz der Frauenarbeit, Mittagsschänken für jugendliche Arbeiterinnen, Gewerbliche Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten, ein Auswanderungsgesetz in Ungarn, zur Theorie der Notstandsarbeiten, ein moderner Maharadscha und sein Hof, ein neues internationales Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern, Sozialpolitische Wünsche im neuen Jahre. Wer an der sozialen Frage mitarbeiten will, wird hier die reichhaltigste allseitige Anregung finden. Der Preis von 4 M. pro Jahr für Oesterreich-Ungarn und Deutschland, von 4 M. 80 Pf. für das übrige Ausland ist in Anbetracht der inneren Güte, gefälligen Ausstattung und des großen Umfanges (jährlich gegen 600 Seiten) sehr mäßig.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(**Beichtvater der Regularen.**) Titius, zum Beichthören approbiert, kommt öfters in die Lage, auch Ordensleute Beicht zu hören. Wegen gewisser Zweifel, die er hinsichtlich der Erlaubtheit dieses Beichthörens hat, wendet er sich an die S. Poenitentiaria unter Vorlegung folgender Fälle, deren Beantwortung er erbittet:

1. Caius, ein Ordenspriester, kommt gegen Abend zu Titius und will beichten. Gefragt, ob er die Erlaubnis seines Ordensoberen besitze, antwortet Caius, der Obere sei abwesend, in dem Konvente findet sich aber kein Priester, dem er beichten könne. Kann Titius, in Ermangelung eines regulären Beichtvaters, giltiger und erlaubter Weise absolvieren?

2. Unter den Fakultäten, welche die S. Poenitentiaria den Beichtvätern pro foro interno zu erteilen pflegt, heißt es Nr. 8 „facultas absolvendi religiosos cuiuscunque ordinis, dummodo apud se legitimam habuerint licentiam peragendi confessionem sacramentalem .... etiam a casibus et censuris in sua religione reservatis.“ Gilt diese Vollmacht für alle Reservatfälle? Vielfach sind nämlich die einen dem Lokalobern, die anderen dem Provinzial oder General reserviert. Diese Unterscheidung zu machen fällt einem Fremden schwer und rät die leichtere Ausübung der Vollmacht, daß alle diese Reservatfälle in die gegebene Fakultät eingeschlossen sind. Zudem wird ein vorsichtiger Beichtvater alles das tun, was notwendig ist, damit dem Orden kein Schaden entstehe.

3. Darf ein Regulare von der vorstehenden Fakultät Nr. 8 hinsichtlich seiner eigenen Ordensmitbrüder Gebrauch machen, auch dann, wenn er vom Oberen nicht die Vollmacht empfangen hat, von den Reservatfällen im Orden zu absolvieren, oder ist diese Fakultät auf diejenigen Ordensleute beschränkt, die nicht seinem Orden angehören?

4. Wenn der Ordensobere einen seiner Untergebenen zum Beichthören approbiert mit der Bedingung z. B., daß er hinsichtlich der Reservatfälle den im Orden herrschenden Gebrauch einhalte, kann dann der Regulare, wenn er von der Pönitentiarie die oben angegebene Fakultät erlangt hat, diese Vollmacht unabhängig vom Willen des Oberen gebrauchen, oder ist er im Gebrauch derselben vom Willen des Oberen abhängig?

5. Findet das unter Nr. 4 Gesagte auch Anwendung auf einen reisenden Ordensmann, der, um bei einem fremden Beichtvater seine Beicht abzulegen, keine Erlaubnis seines Oberen benötigt?

Die S. Poenitentiaria antwortete, nachdem sie alles reiflich erwogen, auf die vorstehenden Fragen wie folgt:

ad 1. Wenn der Obere eines Hauses oder alle Beichtväter im Hause wenigstens einen Tag lang abwesend sind, so daß es für den Religiosen, der beichten will, hart ist, die ganze Zeit ohne sakramentale Lossprechung zu bleiben, so kann er von einem fremden Beichtvater, wofern dieser approbiert ist, giltiger und erlaubter Weise absolviert werden.

ad 2. Ja.

ad 3. Wofern der Regulare approbiert ist, die Beichten seiner Ordensgenossen entgegen zu nehmen. Ja; es ist also in diesem Falle seine Vollmacht nicht bloß auf Auswärtige beschränkt.

ad 4. Auf die erste Frage, ob der Regularbeichtvater unabhängig vom Willen des Oberen, wenn er auch mit einer Klausel wie die angegebene zum Beichthören ermächtigt ist, die ihm von der Pönitentiarie verliehenen Vollmachten gebrauchen kann, antwortete die S. Poenitentiaria mit Ja; auf die zweite mit Nein.

ad 5. Wenn der fremde Beichtvater vom heiligen Stuhl die Vollmacht hat, Ordensleute von den Reservatfällen zu absolvieren, kann er den reisenden Ordensmann absolvieren, sonst nicht. (S. Poenitentiaria dd. 14. Maii 1902).

(Viatikum.) Schon mehr wie einmal wurde die Frage der Ritenkongregation vorgelegt, ob es erlaubt sei, in bergigen oder unwegsamen Gegenden das Viatikum dem Kranken in der Weise zu bringen, daß der Priester reite, das Haupt bedeckt und mit einem Mantel bekleidet. Wenn ja, wer diese Erlaubnis geben könne, der heilige Stuhl oder der Ordinarius der Diözese. Die Ritenkongregation beschränkte sich im Anfange darauf, verschiedene Ordinarien zu ermächtigen, ihren Priestern die vorgeschilderte Vollmacht zu geben. (Vgl. Dekret Nr. 2909. E. N. dd. 13. Maii 1846 in Bisinianen, dd. 12. Sept. 1757 in Molin ad 19 Nr. 3059; dd. 12. Jan. 1878 in Templin ad 7 Nr. 3438.) In diesem letzten Dekrete ist von der S. Rit. Congr. ein Entscheid getroffen. Die Anfrage an die Kongregation lautete: Ist es erlaubt, das Viatikum ohne jedes Gepränge und fast in privater Form den Kranken zu bringen, welche von der Pfarrkirche sehr weit entfernt wohnen und die Wege schlecht und unwegsam sind? Die S. Rit. Congr. antwortete auf diese Anfrage: Ja, aber es sollen die Vorschriften des Rituale Romanum gewahrt werden und das Dekret in uno Bisinianen. dd. 23. Maii 1846. Das Rituale Romanum schreibt für solche Fälle vor, daß der Priester nur eine Partikel mit auf den Weg nehme. „Unam tantum particulam (si longius aut difficilius iter sit faciendum) ponat in pyxide." Das Dekret in una Bisinian. aber gibt die Erlaubnis, das Viatikum das Haupt bedeckt und reitend dem Kranken zu bringen. Wenn es möglich, soll ein Mann mit angezündeter Laterne den Priester begleiten. Um in dieser Weise jedoch das Viatikum zum Kranken zu tragen ist es notwendig, daß der Bischof die Erlaubnis dazu gebe. (S. Rit. . . . . commisit eidem Rmo Episcopo [Bisinianen] ut pro suo arbitrio et prudentia indulgeat, quod deinceps . . . .) Zu beachten ist ferner, daß nach dem Dekret dd. 16. Dez. 1826 in Gandav. ad 2 Nr. 3650 der Priester außer der Stola auch ein Röcklein unter dem Mantel tragen muß. (Vgl. Monitore Eccless., IV. S. N. Heft 10 pag. 464).

(Meßstipendien von Stiftungsmessen.) Se. Eminenz der Fürstbischof von Breslau hatte von der S. Congr. Concilii die Erlaubnis erbeten, daß den Priestern seiner Diözese, wie schon denjenigen der Kölner

Erzdiözese und der Diözese Hildesheim (Dekret dd. 23. Sept. 1895 und dd. 21. Jan. 1896) gewährt werde, daß sie von den Fundationsmessen, welche sie selbst nicht persolvieren könnten, nur das eigentliche Meßstipendium weitergäben, dagegen den Teil der Einkünfte aus den Fundationsmessen, welche der Kirche, dem Sakristan ꝛc. zu Gute kämen, für diese Zwecke auch verwendeten. Die S. C. Conc. glaubte diesem Gesuche nicht nachgeben zu dürfen, in der Meinung, daß die Pfarrer die besseren Stipendien für sich behielten, die geringeren aber weitergeben. Da diese Voraussetzung irrig war, wandte sich Se. Eminenz am 21. März 1902 mit einem neuen Gesuche an die Kongregation und legte dar:

1. Daß die Stifter bei der Stiftung für die betreffende Kirche und die an ihr Angestellten haben sorgen wollen.

2. Die aus der Stiftung fließenden Gelder seien ein Teil der Einkünfte der Angestellten der betreffenden Kirche und zwar so, daß

3. die Regierung selbst diese Gelder als einen Teil der Einkünfte des Pfarrers, Sakristans ꝛc. betrachte. Die Pfarrer aber seien deshalb in die Unmöglichkeit versetzt die Stiftungsmessen selbst zu persolvieren, weil die Größe ihrer Pfarreien und die täglichen Manualmessen sie daran hinderten. Es sei aber doch gewiß auch im Sinne der S. Congr. Concilii gehandelt, wenn die Manualmessen für das leibliche Bedürfnis der Pfarreingesessenen zuerst persolviert wurden. Deshalb erbat Se. Eminenz:

1. Ein Indult für die Pfarrer, wenn dieselben bislang ohne ein solches gehandelt und 2. daß es in Zukunft erlaubt sein möge, daß die Pfarrer von den Stiftungsmessen, seien es Hochämter oder stille Messen, nur jenen Teil des Meßstipendiums an die bischöfliche Kurie einsenden, welcher ihnen selbst zukäme, dagegen den anderen Teil für die Kirche, den Sakristan ꝛc. verwendeten. Diesem Verlangen stand hauptsächlich die Bulle Innozenz XII. Nuper vom Jahre 1697 entgegen, welche im allgemeinen verbietet Meßstiftungen, auch Manualstipendien anzunehmen, wenn die Kirche schon mit genügenden Stiftungen versehen ist und gebietet, daß die Meßstiftungen in der Kirche selbst, eventuell mit Heranziehung anderer Priester, persolviert werden. Die Kongregation gab jedoch nach Erwägung der oben angeführten Gründe das Indult, wie es Se. Eminenz erbeten hatte. (S. Congr. Concilii dd. 6. Sept. 1902.)

(Opinio minus probabilis in concursu cum probabiliori.) Die Acta S. Sedis 1902 pag. 252 veröffentlichen das am 26. Juni 1680 erlassene Dekret über den Probabilismus. Da vielleicht manche Leser sich für den genuinen Text dieses Dekretes interessieren, fügen wir denselben hier an: „Facta relatione per Patrem Lauream contentorum in litteris Patris Thirsi Gonzales Soc. Jesu, Ssmo Dno. N. directis. Eminentissimi Domini dixerunt, quod scribatur per Secretarium Status Nuntio Apostolico Hispaniarum, ut significet dicto Patri Thirso, quod Sanctitas sua benigne accepit ac, non sine laude perlectis eius litteris, mandavit, ut ipse libere et intrepide praedicet, doceat et calamo defendat opinionem magis probabilem, nec non viriliter impugnet sententiam eorum qui asserunt, quod

in concursu minus probabilis opinionis cum probabiliori sic cognita et iudicata, licitum sit sequi minus probabilem eumque certum faciat, quod quidquid favore opinionis magis probabilis egerit et scripserit gratum erit Sanctitati Suae.

Iniungatur Patri Generali Societatis Jesu de ordine Sanctitatis Suae, ut non modo permittat eiusdem Patribus Societatis scribere pro opinione magis probabili et impugnare sententiam asserentium quod in concursu minus probabilis opinionis cum probabiliori sic cognita et iudicata, licitum sit sequi minus probabilem; verum etiam scribat omnibus Universitatibus Societatis, mentem Sanctitatis suae esse, ut quilibet, prout sibi libuerit, libere scribat pro opinione magis probabili et impugnet contrariam praedictam; eisque iubeat ut mandato Sanctitatis suae omnino se submittant".

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. Die für die **Kapuzinermissionen** in Bayern am 18. April 1902 bewilligten Ablässe (s. diese Quartalschrift 1902, S. 909) wurden in ganz gleicher Weise durch Breve vom 17. November 1902 auch für die Kapuzinerprovinzen von Belgien, der Schweiz, Nordtirol und England gewährt.

II. **Zu Gunsten der Taubstummen** hatte die heilige Kongregation der Ablässe bekanntlich schon am 16. Februar (15. März) 1852 entschieden (Decr. auth. n. 355):

1. Wenn zur Gewinnung eines Ablasses der Besuch einer Kirche (mit Gebet nach Meinung des Papstes) vorgeschrieben ist, so genügt es, daß die Taubstummen diesen Besuch andächtig machen und dabei Herz und Geist zu Gott erheben.

2. Sind öffentliche (gemeinsame) Gebete erforderlich, so reicht es hin, daß sie mit den Gläubigen an demselben Orte vereinigt sind und dabei gleichfalls ihr Gemüt zu Gott erheben.

3. Handelt es sich um andere Gebete, welche man für sich allein mündlich zu beten hat, so können ihre Beichtväter dieselben in andere fromme Werke umwandeln, die irgendwie äußerlich zu Tage treten.

Mit Rücksicht darauf nun, daß die Ausbildung und das Verständnis dieser Unglücklichen sich seitdem vervollkommnet hat und das Aufsuchen des Beichtvaters gar manchmal Schwierigkeiten bietet, hat die nämliche Kongregation durch Dekret vom 18. Juli 1902 auch bezüglich der für sich allein (privatim) zu rezitierenden Gebete gestattet, daß die Taubstummen, ohne jedesmal sich an ihren Beichtvater zu wenden, diese Gebete ent-

weder durch Zeichen oder nur innerlich oder durch Lesen derselben ohne Aussprache verrichten können; doch soll auch das frühere Dekret vom Jahre 1852 in Kraft bleiben.

III. **Akt der Weihe an das heiligste Herz Jesu,** verfaßt von der Dienerin Gottes Schwester Maria vom göttlichen Herzen, Ordensfrau vom guten Hirten.

Mein liebenswürdigster Jesus, ich opfere mich heute von neuem und ohne Vorbehalt deinem göttlichen Herzen auf. Ich weihe dir meinen Leib mit allen seinen Sinnen, meine Seele mit allen ihren Fähigkeiten und mich ganz und gar mit allem, was ich bin und habe. Dir opfere ich alle meine Gedanken, meine Worte und Werke auf, alle meine Leiden und Mühen, alle meine Hoffnungen, Tröstungen und Freuden, ganz besonders aber weihe ich dir dieses mein armes Herz, damit es nur dich allein liebe und sich als Opfer in den Flammen deiner Liebe verzehre.

Nimm, o Jesus, mein liebenswürdigster Bräutigam, mein sehnliches Verlangen gnädig auf, dein göttliches Herz zu trösten und dir für immer anzugehören.

Nimm in solcher Weise Besitz von mir, daß ich von nun an keine andere Freiheit mehr habe, als dich zu lieben, und kein anderes Leben, als für dich zu leiden und zu sterben.

Auf dich setze ich mein unbegrenztes Vertrauen und von deiner unendlichen Barmherzigkeit erhoffe ich die Verzeihung meiner Sünden.

In deine Hände lege ich alle meine Sorgen und namentlich jene um mein ewiges Heil. Ich verspreche dir, dich zu lieben und zu ehren bis zum letzten Augenblick meines Lebens und die Verehrung deines heiligsten Herzens soviel ich nur immer kann, zu verbreiten.

Verfüge über mich, o mein Jesus, nach deinem Wohlgefallen; ich verlange keinen anderen Lohn, als deine größere Ehre und deine heilige Liebe.

Verleihe mir die Gnade, daß ich in deinem göttlichen Herzen meine Wohnung finde: darin will ich alle Tage meines Lebens zubringen; dort will ich meinen letzten Seufzer aushauchen. Schlage auch du in meinem Herzen deine Wohnung und deine Ruhestätte auf, damit wir so innerlich vereinigt bleiben, bis ich dich eines Tages loben, lieben und die ganze Ewigkeit dort oben im Himmel besitzen könne, wo ich für immer die unendlichen Erbarmungen deines heiligsten Herzens besingen werde.

Laut Reskript der heiligen Ablaß-Kongregation vom 7. Jänner 1903 hat Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. in der Audienz vom 11. Dezember 1902 für diesen Weiheakt einen Ablaß von 300 Tagen verliehen, welchen man einmal im Tage gewinnen und auch den Seelen der Abgestorbenen zuwenden kann.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Als Büblein erschien mir unter allen Bildwerken, die ich zu Gesichte bekam, das beste: St. Christophorus, der an der Außenmauer der Kirche großartig dargestellt war: ein Mann so hoch, wie ein Haus,

ihm auf Nacken und Schultern sitzend ein blondlockiges Kind, das aber viel größer war als ich, und eine blaue Kugel in der Hand hielt, die ich mit beiden Händen kaum zu bändigen vermocht hätte. Und als Stab hatte der grimme Riese gar einen Eichenstamm samt den Wurzeln und der Astkrone; und bloßfußig gieng er, tief im Wasser watend, was mir sehr anheimelnd vorkam, weil ich ja zur Sommerszeit auch in dieser Weise zu Fuße war und Schuhe nur zum Ministrieren und an Sonntagen tragen durfte

Vor St. Christophor stand ich oft in Beschaulichkeit. Meine gute Mutter hat mir es auch bald erzählt, was es mit ihm für Bewandtnis habe, wie er ein Mann gewesen sei von Riesengröße und Stärke, der deshalb nur dem mächtigsten Herrn habe dienen wollen, vorerst einem Könige, dem er es aber anmerkte, daß es noch mächtigere, als ihn, gebe; dann sei er gar eine Zeit als Knappe des Teufels geritten und wie er diesem darauf kam, daß er einem Kreuzesbilde scheu den Rücken kehrte, da wandte er sich trotzig auch von dem Gehörnten ab und beschloß, dem Gekreuzigten, der offenbar mächtiger sei, als Welt und Teufel, sich zuzuwenden. Ein Einsiedler habe ihm versprochen, er wolle ihn diesen Herrn kennen lehren. Dieser habe ihn dazu gebracht, daß er die des Weges Kommenden über den Fluß trage. In Ausübung dieser Thätigkeit sei nun einmal ein Knäblein gekommen und habe artig gebeten, er möge es ans jenseitige Ufer tragen. Der Riese habe allerdings gemeint, das Knäblein solle warten, bis noch Jemand sich einfinde, damit es doch der Mühe des Tragens wert sei. Weil aber der Kleine gar so herzig flehte, so hob er ihn, so sanft ers konnte, auf seine Schultern und ging ans Waten. Er vermeinte, nichts zu tragen, aber mit jedem Schritte wurde die Last schwerer, daß sein Nacken sich beugen mußte und, wie er so in die Mitte der Strömung kam, da fühlte er ein tiefes Einsinken und blickte ängstlich zum Knäblein empor und sagte: du bist so schwer, als wenn ich die ganze Welt auf den Schultern trüge. Und der Knabe antwortete ihm: Ich bin Christus, der Herr, der die ganze Welt in seiner Hand trägt! Nun hatte er den mächtigsten Herrn kennen gelernt, ward von ihm selbst getauft und sein treuer Diener.

Von der Bedeutung dieser Legende verstand ich damals sicher nichts; aber Herr Christophorus galt mir als Ideal. Mir schwebte nur immer vor: Was gäbe es Schöneres, als so groß und stark werden wie dieser!

Ich war ein kleiner Knirps, aber es gab noch kleinere und manchem derselben fuhr ich mit dem Kopf zwischen die kurzen Beine und hob ihn auf und trug den winzigen Reiter stolz umher und dachte, wenn ich nur bald groß wäre, dann nehme ich auch die Großen und trage sie, wohin sie wollen. Mit der langen Zeit wurde ich allerdings länger, ein Riese wurde ich freilich in gar keiner Hinsicht, aber ein Christophorus bin ich geworden und habe den Sinn der Legende kennen gelernt.

Wenn der Mensch von Welt und Teufel sich losmachen und Christo, dem Herrn, dienen will, dann legt ihm dieser Seine Bürde auf. Diese wird oft schwer, aber sie ist eine süße Bürde und wer sie treulich trägt, der kommt an das rechte Ziel. Ist dieses von allen wahr, so gilt es mehr noch von uns Priestern!

Als wir in unsern Stand eintraten, in Jugendfrische und Kraft, die Brust voll hoher Ideale, da dachten wir ja an nichts anderes, als an des Herrn Wort: „Mein Joch ist süß und leicht meine Bürde!“ In der ersten Begeisterung glaubten wir, als Christusträger und mit hoher Kraft ausgerüstet, auch das Größte und Schwerste zu leisten. Des Herren Last auf

Nacken und Schulter, sind wir fürbaß geschritten und der Herr hat es auch uns gemacht, wie St. Christophoro. Er läßt es uns fühlen, daß es eine ernste Bürde und strenge Verantwortlichkeit sei, die wir auf uns genommen, härter, als wir es vermeint hatten. Es wird Manchem angst und bange, wenn die Strömung schärfer wird, die Füße kaum mehr den Boden erreichen und die Wasserfluten immer höher dringen. Erst gar, wenn nach und nach das Alter sich bemerkbar macht und die eiserne Gesundheit zu rosten beginnt, der Widerstand nicht weniger wird und der Sturm des Zeitgeistes immer lauter um die Ohren saust, und die Gischt ins Gesicht peitscht. Da geschieht es wohl, daß man einmal still steht, den Kopf wendet und emporschaut und fragt: wer bist du, den ich trage! — Die Antwort ist: Ich bin es: der gekreuzigte Herr der Welt! Und ein Blick von Ihm mahnt den Zagenden: Halte den Eichbaum fest!

Ja den Eichbaum, den der Herr uns zur Hand gegeben, dessen Wurzel unser heiliger Glaube, dessen fester Stamm das Gottvertrauen, dessen Krone unsere Liebe zum Herrn ist! Keiner sinkt, der an diesem festhält! So kommen wir dem anderen Ufer näher. Je näher ich komme, desto klarer wird es mir verständlich, was ich als Kind nicht geahnt, was es heiße: Christophorus sein und wie viele Christophore es gebe.

Bin wohl zufrieden, daß ich es jetzt verstehe. Schaue ich flußauf- und abwärts, so sehe ich in unzählbaren Reihen die Glaubensgenossen aller Stände als Christophore und darüber herausragend nach Tausenden die Standesbrüder jung und alt, bekannt und unbekannt, alle Brüder, wie der Apostel sagt, „wo sie in der Welt sein mögen, dasselbe Ungemach ertragend."

Wozu soll dieses Bild St. Christophori dienen? Daß wir darein schauen, wie in einen Spiegel, in welchem wir uns selbst sehen und alle unsere Brüder und Schwestern, auch die in weiter Ferne mit uns in Reih und Glied gehen, in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina. Die Freiburger katholischen Missionen veröffentlichen einen Bericht aus der Feder des deutschen Lazaristen Fr. Klingenberg aus der Station Tabagha am See Genesareth, der die Lage der katholischen Mission gut kennzeichnet.

Er hebt die Tatsache hervor, daß seit der Jerusalemreise des deutschen Kaisers der Einfluß des deutschen Reiches auf die Länder der türkischen Krone gewachsen sei, was sich auch in religiöser Hinsicht fühlbar mache und auch den katholischen Missionen zugute komme, indem die deutschen Katholiken besonders eifrig den Katholiken des heiligen Landes Hilfe leisten. Gerade jetzt ist dieses auch mehr als je notwendig; denn Rußland entfaltet dort eine Macht, die alles an sich zu reißen trachtet.

Es hat schon 200 Schulen in Palästina eröffnet und übt damit einen fast unwiderstehlichen Einfluß auf das Volk aus. An vielen Orten, wo katholische Gemeinden trotz der Bedrängnisse seit Jahrhunderten sich aufrecht halten konnten, drängt sich nun große Gefahr heran durch die russische Schultätigkeit, die mit reichlichen Mitteln arbeitet. Der deutsche Palästina-Verein hat die Station Tabagha eröffnet und von dort aus noch 6 katholische Schulen in Galiläa besetzt, welche sich für die Mission hilfreich erweisen. Als Beispiel wird das Dorf

Deri-Hanna angeführt, wo etwa 100 Katholiken unter 500 Mohamedanern wohnen. Dort mußten die katholischen Kinder die türkische Schule besuchen und auch die religiösen Uebungen der Moslim mitmachen. Seit Eröffnung der katholischen Missionsschule (vor 3 Jahren) ist dieses gründlich anders geworden. Der Zudrang zu derselben ist so, daß die Mohamedaner ihre Schule schlossen und ihre Kinder in die katholische Schule schicken. Die Katholiken haben dort als Kirche noch ein elendes Kellergewölbe, während die Türken als Moschee eine einstige Kirche der Tempelritter besitzen.

Die flehentliche Bitte der dortigen Katholiken ist wohl berechtigt. In Kaifa am Fuße des Karmel haben die Borromäerinnen-Schwestern in ihrer dreiklassigen Schule 140 Kinder, dazu ein großes Spital.

Ihr Wirken ist für die Mission um so höher anzuschlagen, als ja in der nächsten Nähe eine große Ansiedlung deutscher Protestanten von der Chiliasten-Sekte besteht.

Kleinasien. In Eski-Schehia leiten die Oblaten-Schwestern eine Anstalt mit 130 Mädchen und arbeiten dabei an der Erreichung des für den Orient so wichtigen Zieles, dem weiblichen Geschlechte, welches nicht bloß bei den Mohamedanern, sondern auch bei der christlichen Bevölkerung auf niedrigster Stufe schmachtet, zu einer würdigeren Stellung im Familienleben zu verhelfen.

Die Schule hat sich kräftig entwickelt, steht aber jetzt vor einer schwierigen Gegnerschaft, indem die anatolische Baugesellschaft eine deutsche Schule gründete und unter protestantische Leitung stellte.

Vorderindien. Die Mission muß dort immer ihre Haupttätigkeit auf Werke der Charitas verlegen und kann nur auf dieser Grundlage für Ausbreitung des Glaubens etwas erreichen. Die soziale Notlage der Bevölkerung ist ganz schrecklich. In den letzten 25 Jahren hat achtzehnmal die Hungersnot gehaust und mögen an 26 Millionen Menschen an Hunger und dessen Folgen gestorben sein. Daher treffen die katholische Mission dort die größten Opfer und Anstrengungen für Gründung und Erhaltung der Wohltätigkeits-Anstalten.

Sie zählt 1200 Waisen-, Findel- und Armenhäuser, Spitäler, Asyle u. s. w. mit 12.000 Pfleglingen. Das sind große Zahlen und sind doch gegenüber der Not, wie Tropfen an einem Eimer. Dazu nützen die Gegner diese Lage immermehr zu Ungunsten der armen katholischen Mission aus.

Als Beispiele werden im Berichte der Freiburger katholischen Missionen hervorgehoben: die Waisenhäuser in Vizigapatam und Bandora unter Leitung von Ordensschwestern, wo viele hunderte armer Kinder untergebracht sind, sich zwar sehr brav halten, aber so große Auslagen verursachen, daß die Schwestern nicht mehr dafür aufkommen können und flehentlich um Hilfe rufen.

Nach Berichten derselben Zeitschrift gewinnt die Tätigkeit der Jesuiten durch ihr St. Joseph-Kollegium in Tritschinopoli noch immermehr an Einfluß, obwohl die Protestanten demselben mehrere rivalisierende Kollegien gegenüber gestellt haben und auch eine staatliche Hochschule dort besteht. Unverkennbar zeigt sich dieser Einfluß in der stets vorschreitenden Bekehrung aus der Brahminen-Kaste.

Trotz des Grimmes der Kastengenossen und allen Widerstandes bilden die bekehrten Brahminen schon eine eigene Gemeinde Topu Maria mit einer hübschen Kapelle. Es ist auch schon gelungen, mehrere dieser Konvertiten in höhere Stellungen zu bringen, z. B. ist der vornehme Brahmine Mahadevaayer zum Distrikts-Vorsteher in Zemindar ernannt worden, und zeigt sich

dort die heidnische Bevölkerung aus Rücksicht auf diesen Vorgesetzten auch viel freundlicher gegen die Christen.

Daneben wirken die Jesuiten ebenso eifrig auch unter den verachteten Paria und haben schon eine ansehnliche Gemeinde derselben um sich gesammelt.

Malabar. Im Seminar von Putempally leiten die Karmeliter, durchwegs Deutsche, 70 Kleriker, meist des syro-malabarischen Ritus. Auch die Heidenmission wird eifrig gepflegt, freilich unter großen Schwierigkeiten, weil im Gesetze noch immer die alten ungerechten Bestimmungen aufrecht gehalten werden, daß Bekehrung aus einer höheren Kaste zum Christentum von allem Erbrechte ausschließe.

Aus Phirangipuram meldet P. Dieckmann an den St. Josef-Missionsboten die feierliche Taufe von 52 Erwachsenen, darunter zwei gewesener Götzenpriester; im Dorfe Malaigalam die Einweihung eines Kirchleins und die Besetzung dreier Dörfer mit Katechisten. Gerade dieses ist von großer Wichtigkeit, weil seit Eröffnung der Eisenbahn dort die Protestanten eine Menge ihrer Leute ins Land schicken, denen das Volk zufällt, wenn die katholische Mission nicht genügend Lehrkräfte beistellen kann.

Persien. Laut Ausweises in den Freiburger k. Missionen zählt die Mission jetzt 22.900 Katholiken verschiedener Riten in 91 Stationen, 80 Priester, 40 Schwestern, 1 Knabenseminar in Urmiah und ein Priesterseminar in Khosrova unter Leitung der Lazaristen. Als Nachbarn hat sie 5 Millionen Mohamedaner, 68 000 Schismatiker und eine Anzahl Protestanten.

China. Von dorther bringen die Missions-Zeitschriften mehr und mehr unheildrohende Meldungen vom Auftauchen neuer Geheimbündnisse unter scheinbar harmlosen Titeln, z. B. Friedensstifter u. dgl. Der Hintergrund der Friedensliebe ist die Ausrottung alles Fremden, besonders der Missionen und ihrer Christen.

Ein Hauptmittel zu dieser Minierarbeit ist jetzt der Spiritismus, welchen man offenbar den europäischen Neuheiden abgeguckt hat und nun den alten Heiden aufpfropft. Es darf uns nicht wundern, wenn bei uns auch unter Gebildeten viele halb närrisch werden und für bare Münze nehmen, was ihnen gemeine Schwindler oder nebenbei der Herr Teufel selber vormachen, daß dort das abergläubische Heidenvolk ganz närrisch wird an derlei Hokuspokus und sich für alles gebrauchen läßt, wofür es die Macher haben wollen.

Die Missionäre sehen hinter dieser Tatsache das Herannahen neuer Stürme.

Die Freiburger katholischen Missionen brachten jüngst eine klare Besprechung über die Wichtigkeit des einheimischen Klerus.

Der Grundsatz der katholischen Mission: aus den missionierten Völkern auch die Mitarbeiter für die Ausbreitung des heiligen Glaubens heranzubilden, gilt wohl allgemein; in China ist dieses besonders notwendig wegen des ausgesprochenen Fremdenhasses, der jenem Volke innewohnt, und ist auch bei der hervorragenden geistigen Begabung dort leichter zu erreichen, als bei manchen anderen Völkern. Darum ist auch für diesen Zweck dort schon viel geschehen.

In den 40 apostolischen Vikariaten und Präfekturen von China arbeiten neben 1000 europäischen Missionären 470 einheimische Priester, viele dem Ordensstande angehörig. Auch die weiblichen Ordens-Genossenschaften zählen etwa 800 einheimische Schwestern. In Anbetracht der ungeheuren Volkszahl (40 Millionen) trifft freilich auf 850.000 Chinesen erst ein einheimischer Priester, woraus sich ergibt, wie viel noch geschehen müsse.

Die Haltung der einheimischen Geistlichen ist im allgemeinen eine sehr gute, was sich gerade in der Verfolgungszeit gezeigt hat, wo sie eben so treu und mutig wie die europäischen Mitbrüder sich erwiesen.

Es bestehen in China 50 Seminarien zur Heranbildung eines einheimischen Klerus, mit 1000 Alumnen.

Das „Salzburger Kirchenblatt" meldet aus dem apostolischen Vikariate Kiangnan den Tod des P. Angelo Zottoli S. J., an welchem die Mission einen altbewährten Veteranen, der ihr 54 Jahre gedient, und die Wissenschaft einen hochberühmten Vertreter verlor.

Der hochbegabte Mann brachte es dahin, daß das wissenschaftliche Erbe der Vergangenheit, der große Ruhm der alten Jesuitenmission von Nangking, welcher seit Aufhebung des Ordens dort unwiderbringlich verloren schien, wieder neu auflebte. Während er viele Jahre an der wissenschaftlichen Ausbildung der jungen Ordensmitglieder arbeitete, fand er Zeit und Gelegenheit zu großen schriftlichen Facharbeiten. Sein fünfbändiges Werk Cursus literaturae Sinicae, das einen Markstein in der chinesischen Philologie bildet, hat ihm in der Gelehrtenwelt einen hohen Ruf verschafft. Ein fast vollendetes riesiges Wörterbuch der chinesischen Sprache wird diesen Ruhm noch vermehren.

Gott vergelte ihm, was er in Mühe und Ehren gearbeitet hat.

Süd-Schantung. Die Steyler-Mission arbeitet unentwegt mit voller Kraft. Es sind ihr seit Beginn der deutschen Schutzherrschaft viele Vorteile erwachsen, wofür sie sich durch Pflege deutschen Wesens gewiß erkenntlich zeigt.

Nun wachsen ihr aber neue Schwierigkeiten entgegen. Die Deutschen verpflanzen auch ihre protestantischen Missions-Gesellschaften dorthin und sind schon 5 Niederlassungen derselben der katholischen Mission gegenübergestellt, die ihr auf dem Gebiete der Schulen und Spitäler stark Konkurrenz machen.

Japan. Die Trappisten, welche im Jahre 1896 ihre erste Niederlassung bei Hakodate gründeten, ließen lange nichts hören, wie es diesen Männern ernsten Stillschweigens wohl geziemen mag; aber nun findet sich in den Freiburger katholischen Missionen ein Bericht über ihre Tätigkeit.

Sie hatten einen harten Anfang: jahrelang Vorurteile und Widerstand des Volkes und der Behörden gegen sich, daß sie schon glaubten, es sei alles vergeblich. Jetzt ist alles anders geworden, das Volk ist ihnen zugeneigt, viele junge Leute treten als Novizen ein, die Behörde läßt sie nun ruhig gewähren. Nun zeigen sich auch gute Erfolge im Schulunterrichte und bei den Erwachsenen.

Ceylon. Die Mission hat auf dieser Insel von jeher günstige Verhältnisse vor sich. Das Volk, dem sie ihre Wirksamkeit zuwendet, zählt wenig eigentliche Wilde, sondern es sind intelligente, großenteils zivilisierte Leute, die dem Christentume nicht feindlich gegenüberstehen, der Mission freundliches Entgegenkommen zeigen. Auch die englische Regierung gewährt den Missionären volle Freiheit, und leistet bereitwillig Hilfe. Sie weiß es besser, als manche andere, daß eine christliche Bevölkerung für die Verwaltung eines Landes große Hilfe gewähre.

Indonesien. Ueber das apostolische Vikariat Batavia, dessen Wirken und Erfolge stellen die Freiburger katholischen Missionen eine statistische Uebersichtstabelle zusammen.

Auf den Inselgruppen Java, Sumatra, Süd-Borneo, Benka, Celebes, Flores, Timor und Kai-Inseln bestehen 24 Haupt- und 80 Nebenstationen mit nahezu 50.000 Katholiken, 73 Missionsschulen mit 5673 Schülern, deren Unterricht und Erziehung teils von Schulbrüdern und Ordensschwestern, teils von einheimischen Lehrern unter Leitung der Missionäre besorgt wird.

II. Afrika.

Nord-Afrika. Die weißen Väter arbeiten seit vielen Jahren an der Mission unter den Kabylen-Stämmen in Algier, Oran und im Tell-Gebiete von Marokko bis Tunis.

Die Kabylen gehören der einheimischen Berberrasse an und zeigen sich, obwohl Mohamedaner, für die christliche Religion weit mehr empfänglich als die eingewanderten Araber.

Laut Bericht in den Freiburger katholischen Missionen bestehen in den 13 Stationen wohlgeordnete Gemeinden, deren jede auch eine große Zahl Katechumenen besitzt; es werden die Kinder gerne den Missionsschulen überlassen und ist der Schulbesuch ganz regelmäßig.

Ganz christlich sind die Dörfer St. Monica und St. Cyprian bei den Ataf; die Beni-Ismail sind in großer Zahl im Katechumenate; unter den Beni-Wadhias hat sich die Bewohnerschaft von 60 Dörfern um Missionäre beworben; die Missionsschule für die Beni-Mengalleth zählt 160 Schüler. Die Gesamtzahl der Schulen in der Kabylen-Mission ist 21, deren Schülerzahl schon 1000 übersteigt.

Aegypten. In Alexandrien arbeiten die deutschen Borromäerinnen seit 19 Jahren. Sie haben eine 5klassige Mädchenschule, eine Knabenschule, eine Rettungsanstalt für Verwahrloste, ein Greisenheim, alles ist überfüllt, Arbeit übergenug. Alles ginge gut, wenn nur die liebe Not nicht wäre.

Die Zahlung für die Schüler wird immer spärlicher und man darf kaum darauf dringen, weil die deutsche protestantische Schule den Eltern das lockende Anerbieten macht, ihnen alles unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn sie ihr nur die Kinder schicken. Also können die Schwestern für die Erweiterung ihrer Schule, die sie machen müssen, dort wenig auf Beihilfe rechnen, sondern müssen wieder zu uns bitten kommen und wird in den Freiburger-Missionen deren Bitte zur Gewährung empfohlen.

Ober-Aegypten. An dieselbe Zeitschrift wird in einem Berichte ebenfalls darauf hingewiesen, daß die Mission nun in die Notwendigkeit versetzt sei, durch Heranziehung möglichst vieler Ordensschwestern für das weibliche Geschlecht mehr Sorge zu tragen. Dort ist auch das christliche Weib wenig besser daran, als das moslemitische. Durch die herkömmliche Abgeschlossenheit sind die Mädchen und Frauen vom Kirchenbesuche, Predigt u. dgl. fast ausgeschlossen und sind in religiöser Hinsicht in Unwissenheit und Verwilderung. Es ist nur durch Eingreifen weiblicher Missionskräfte eine Verbesserung dieser Lage erreichbar.

Die protestantischen Sekten haben deshalb eine Art Frauenmission in Gang gebracht und eine Unzahl von Predigerinnen und Lehrerinnen unter das Volk gebracht, die bekanntlich an fanatischem Hasse gegen den Katholizismus noch ärger sind, als die männlichen Sektierer.

Darum ist es auch für die katholische Mission höchste Zeit, auf diesem Gebiete nicht zurück zu bleiben und das schon bestehende Werk der Ordensschwestern kräftiger auszugestalten. Hierin gehen voran die Schwestern der einheimischen Genossenschaft vom heiligsten Herzen Jesu und Maria, beim Volke Mariamettes genannt, die noch überall, wo sie eintraten, die Liebe ihrer Geschlechtsgenossinnen und die Hochachtung des Volkes sich erwarben.

Freilich konnten sie erst 4 Niederlassungen besetzen, aber dort sind die Erfolge wirklich erfreulich, die Kinder in den Schulen gelehrig und sittsam, das Frauenvolk nimmt in den Hauskatechesen Unterricht von den Schwestern, beginnt, die Kirchen zu besuchen und am Empfange der Sakramente teilzunehmen.

Möge Gott diesen Nonnen, die einzig durch große Armut verhindert sind, ihr Wirken weiter auszudehnen, viele Wohltäter erwecken.

In den deutschen Schutzgebieten in Afrika arbeiten die deutschen Missionäre mit einer Kraftaufbietung und mit Erfolgen, daß man sagen darf: Deutschland nimmt einen Ehrenplatz ein unter den Nationen, welche jenem Weltteile die Segnungen des katholischen Glaubens bringen. Eine Uebersichtstabelle in den Freiburger katholischen Missionen entrollt hierüber ein prächtiges Bild.

In Nord-Sansibar wirken die Väter vom heiligen Geiste und die Trappisten, in Süd-Sansibar die bayerische St. Benediktus-Genossenschaft, in Tanganjika, Unjanjembe und Süd-Nyanza die weißen Väter, in Kamerun die Pallottiner, in Togo die Steyler, in Deutsch-Südwestafrika die Oblaten M. J. und Salesianer-Oblaten. An Missionskräften stellen sie zusammen: 129 Patres, 101 Brüder, 90 Ordensschwestern, 312 Katechisten, verteilt auf 63 Hauptstationen; in 237 Schulen sind 9610 Schüler; die Zahl der Getauften ist 22.000.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Für das Gebiet in Britisch-Ostafrika hat der apostolische Vikar Msgr. Allgeyer neue Hilfskräfte gewonnen.

Aus dem Missionshause Consolata in Turin wurden vier Priester beigestellt, welchen er den Bezirk Kikuju zugewiesen und sie selbst dahin geführt hat. Die erste Station ist Tuzo am Fuße des Kenia-Gebirges.

Deutsch-Ostafrika. Die apostolische Präfektur Süd-Sansibar ist mit Dekret der Propaganda vom 15. September 1902 zum apostolischen Vikariate erhoben und der Missionär P. Cassian Spiß zum apostolischen Vikar ernannt worden.

Derselbe ist ein Oesterreicher, geboren zu St. Jakob am Arlberg 1866, Mitglied der St. Benediktus-Genossenschaft seit 1891, in die Mission geschickt 1892, Gründer der Wangoni-Mission in Peramiho 1898, weit bekannt als Uebersetzer und Herausgeber des Katechismus und der biblischen Geschichte in der Suaheli-Sprache, 16. November 1902 in St. Ottilien zum Bischofe geweiht. Ad multos annos!

Apost. Vik. Tanganjika, das Arbeitsfeld der weißen Väter, ließ lange Zeit wenig Erfolg sehen, kaum hoffen, — und jetzt ist überall blühender Zustand ersichtlich, nicht nur in Zahlen, sondern in frischer Lebensäußerung.

Beispiele hiefür werden den Freiburger katholischen Missionen gemeldet: Die Station Karembe, zwölf Jahre wenig fruchtbar, hat jetzt 1460 Christen, 700 Katechumenen vom Wabende-Stamme; Utinta, erst kurz bestehend, hat 1110 Getaufte, 300 Katechumenen; Kirando und Kala 700 Christen und gar 8000 Katechumenen; die vor drei Jahren errichtete Station in Rikwa hat in der Schule 800 Kinder und 222 Katechumenen.

Die in Karema ausgebildeten Katechisten und Lehrer bewähren sich trefflich, auch sind mehreren Stationen schon Ordensschwestern zugeteilt.

Basutoland. Die Station Leribe-Camp der Obl. M. J. seit fünf Jahren bestehend, macht gute Fortschritte, ist aber jetzt in großer Notlage wegen Mangels an Mitteln, die stets sich mehrende Schülerzahl zu erhalten; Abweisen oder Wegschicken heißt aber, sie wieder dem Heidentume überlassen.

Zambesi. Von der Station Coalane meldet P. Witz S. J. an das „Salzburger Echo" die schrecklichen Folgen der Hungersnot.

An der Station sind 400 Menschen, die im äußersten Elende dort Zuflucht suchten, aufgenommen und gepflegt wurden, die meisten starben schon

in kurzer Zeit dahin, sie waren durch das Verschlingen schlechten Grases erkrankt, zu unförmlichen Massen aufgeschwollen. Die Sterbenden wurden sämtlich getauft. Die Missionäre bitten um erbarmende Hilfe.

Südafrika. Apost. Vikariat Ost-Kap der guten Hoffnung. Aus der Keiland-Mission berichtet P. Hornig S. J. die Gründung einer Filial-Station, 33 Taufen, eine Schülerzahl von 200 Kindern. Auch dort gibt es echtes Missionskreuz zu sehen: Bittere Armut und grimmigen Widerstand von Seite der Heiden und Sekten.

Westafrika. Im apostolischen Vikariat Ober-Kongo erreichten die weißen Väter in zwei Jahren große Erfolge: 2300 Taufen Erwachsener, dazu 7800 Katechumenen, in 15 Schulen 1670 Schüler.

Die Station Mpala hat eine herrliche Kirche, eine Katechistenanstalt und ein kleines Knabenseminar, eine Schwesternschule mit 200 Mädchen. Gut entwickeln sich die Stationen Baudouinville, Lusaka und Urua; einen harten Anfang hat Lukulu, welches in Mitte eines Gebietes liegt, wo Kanibalismus und Menschenopfer noch landesüblich sind und die Zauberer das Volk in Banden halten.

Apostolische Präfektur Elfenbein-Küste. Diese wurde 1896 gegründet und hat schon sechs Stationen mit zahlreichen Christengemeinden.

Nun machten die Missionäre (Lyoner-Gesellschaft) auch den Versuch, in das Landesinnere vorzudringen, und nach der Aufnahme zu schließen, die sie bei den Negerstämmen fanden, ist Gutes zu erwarten.

III. Amerika.

Nord-Amerika. In der apostolischen Präfektur Alaska leisten die St. Anna-Schwestern der Mission große Beihilfe in ihren Niederlassungen Juneau, Douglas, Koserewsky und Nulato, sowie auf britischem Gebiete in Dawson, durch Kinderunterricht und Krankenpflege.

Die Mission bietet besondere Schwierigkeit, da das arme Volk, auf ungeheure Entfernungen verstreut, in dumpfen Erdlöchern wohnend, in düsterer Wildheit und Gefühllosigkeit gegen alles Höhere, sich schwer zugänglich zeigt. Besser geht es mit den Kindern und den jungen Leuten, derer die Missionäre nicht vergeblich sich annehmen.

Süd-Amerika. Brasilien. Von dort liegt eine Nachricht in den Freiburger katholischen Missionen vor. Am Ufer des Araguaya haben die Dominikaner eine Mission gegründet 1897, ursprünglich für die Flüchtlinge aus den Bürgerkriegen. Die Station N. Senhora da Conceicao hat eine Gemeinde von 1200 Brasilianern und in der Nähe den Stamm der Cayapos-Indianer, die den Missionären schon treu ergeben sind und ihre Kinder fleißig in deren Schule schicken.

Philippinen. Im Anschlusse an die im letzten Berichte gebrachten Mitteilungen über das gewaltsame Vorgehen der amerikanischen Regierung zur Protestantisierung des Volkes wird den Freiburger katholischen Missionen mitgeteilt, daß nun die Katholiken der Vereinigten Staaten sich um die Philippinos bei ihrer Regierung annahmen, an welche sie eine Reihe von Protesten und Denkschriften richteten. Es war nicht vergeblich.

Die Regierung ist nun mit dem heiligen Stuhle in Unterhandlungen getreten, die schon zu einem befriedigenden Ergebnisse führten. Darnach würde Sorge getragen für Besetzung der Bistümer, Heranbildung des Klerus in einheimischen Seminarien, beziehungsweise höhere Ausbildung in Rom, ferner

betreffend die Mönchsfrage mit Beiziehung von Orden aus anderen Nationen und Weltpriestern, Regelung der Fragen betreffs kirchlicher Anstalten u. s. w. in einer Weise, die den beiderseitigen Verpflichtungen entsprechen und die Lage der katholischen Kirche dort einer besseren Zukunft entgegenführen würde. Gott gebe es!

IV. Australien und Ozeanien.

Aus derselben Quelle (Freiburger katholische Missionen), woraus der übersichtliche Bericht über das Wirken der deutschen Missionäre in Afrika geschöpft ist, stammt auch die Zusammenstellung über die Mission auf den Südsee-Inseln.

Auf Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg und Marschall-Inseln arbeiten die Missionäre vom heiligsten Herzen, auf Kaiser Wilhelms-Land die Steyler, auf Deutsch-Samoa und den Salomons-Inseln die Maristen, auf den Carolinen- und Palau-Inseln die Kapuziner, auf den Mariannen-Inseln die Augustiner.

An Missionskräften sind in Wirksamkeit 82 Priester, 67 Brüder, 60 Ordensschwestern, 106 Katechisten auf 66 Hauptstationen; in 66 Schulen sind 3322 Kinder. die Gesamtzahl der Christen beträgt 26.510.

Apostolisches Vikariat Hawai. Der apostolische Vikar Msgr. Gulstan Nopert (Picpus-Genossenschaft) ließ im letzten Herbste durch Jesuiten aus Amerika in seinem Gebiete Volksmissionen halten zur Auffrischung des religiösen Lebens und haben die Arbeiten derselben sehr gut entsprochen. Das Volk zeigt sich überhaupt in seine Religion gut eingelebt. Dieses stimmt auch am besten zu den Zahlenerfolgen, welche die katholische Mission dort errungen hat.

Auf diesen Inselgruppen waren die protestantischen Sekten schon seit 1819 in Tätigkeit und brachten es bis 1890, also in 70 Jahren auf 10.000 Anhänger, welche Zahl derzeit schon auf 3500 zurückgegangen ist. — Die katholische Mission, obwohl sie ein sehr schweres Anfangen hatte, brachte es in viel kürzerer Zeit auf 30.000 Bekehrte.

Ein angesehener protestantischer Prediger in Honolulu erklärte auf Befragen: er sehe den Grund dieser Tatsache „in dem erbaulich musterhaften Lebenswandel der katholischen Missionäre, von denen in der ganzen Zeit ihres Wirkens auch nicht ein Einziger ein Aergernis gab, an denen im Gegenteil das Volk nichts anderes sah, als daß sie wirklich für dessen Seelenheil arbeiten." . . . Leider ist die Zahl der Missionäre (30) für die große Arbeit nicht ausreichend, besonders in Ansehung der Vielsprachigkeit der Bewohner, welche aus vielen Nationen und Religionsbekenntnissen dort zusammengewürfelt sind.

V. Europa.

Rom. Die für die Mission so wichtige Stelle des Präfekten der Propaganda, welche durch den Tod des Kardinals Ledochowsky verwaist war, ist bereits wieder besetzt. Der heilige Vater hat hiefür Seine Eminenz den Kardinal Gotti ausgewählt. Derselbe ist 1834 in Genua geboren, seit seinem 16. Lebensjahre Mitglied des Karmelitenordens, seit 1881 Ordensgeneral, 1895 Kardinal.

In seiner bisherigen Verwendung in verschiedenen Kongregationen, besonders in der für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, fand Kardinal Gotti schon Gelegenheit, für die Lieblingsidee des heiligen Vaters Leo XIII. zu arbeiten, nämlich für die Wiedervereinigung der schismatischen Orientalen mit der römischen Kirche; er bringt also für diese Missions-Zentralstelle schon Uebersicht und Erfahrung mit. Möge er lange und viel zum Besten der Missionen wirken!

Deutschland. Im Missionshause St. Bonifazius zu Hünfeld bei Fulda ist man daran gegangen, den Herren Alumnen als zukünftigen Missionären auch ärztliche Vorbildung zur Krankenpflege zu verschaffen. Die Anregung hiezu war von dem Kolonial-Kongreß in Berlin gegeben worden mit dem Hinweise darauf, daß gerade die Missionäre häufig in die Lage kommen, ärztliche Hilfe leisten zu müssen. Dr. Liedig übernahm diesen Unterricht. Möge er großen Segen bringen und viel Nachahmung finden!

Aus den Missionshäusern der Väter vom heiligen Geiste ist im letzten Jahre wieder eine ansehnliche Mannschaft in die Mission abgegangen und zwar 36 Priester und 19 Brüder und in folgende Gebiete verteilt worden: Deutsch-Ostafrika, Senegambien, französisch Guinea, Sierra-Leone, Unter-Niger, Gabun, französisch Kongo, Ubanghi, portugiesisch Kongo, Cimbebasien, Kunene, Insel Mauritius, Nord-Amerika, Haiti, Guadeloupe und Trinidad.

Noch Manches hätte Platz gefunden, wenn nicht die Zeitfrist zu schnell abgelaufen wäre. Aber aus dem Vorliegenden ersehen wir: St. Christophorus hat viele Nachfolger, die tapfer hinter ihm wandeln und Christus, der Weltenherr, thront über ihnen und seinem Werke!

Sammelstelle. Gabenverzeichnis.

Bisher ausgewiesen: K 17.289·53. Neu eingelaufen: Hochw. Herr Dechant Nopp in Trofaiach K 10·—; Pfarramt Rüstorf als Antoniusbrot K 16; hochw. Herr Kanonikus Joh. Geister in Seekirchen K 100.—; durch die Redaktion der Quartalschrift von der päpstlichen Buchhandlung in Raigern K 98.57; von hochw. Walnöfer, Kaplan, Innsbruck K 20.—; Summe K 244.57 verteilt je K 20.38 an: Vorderindien: Waisenhäuser Vizigapatam und Baudora, Mission Phirangipuram, Süd-Schantung, Borromäer-Schwestern Alexandrien, Mariamettes in Oberegypten, Süd-Sansibar, Basutoland, Sambesi, Ost-Kap d. g. H., Alaska, Neupommern, Kopenhagen; Pfarramt Rüstorf, Antoniusbrot für Neger an Echo aus Afrika K 29·81; durch hochw. Benefiziat Krammer, Schwanenstadt, für die Aussätzigen in Birma K 4· ; hochw. Scheidacker in Heidenfeld, Bayern, für die Mission der deutschen Jesuiten in Vorderindien K 9·37; hochw. Felix Gretschl, Relig. Lehrer in Bukovar, Kroatien, für die Aussätzigen in Birma K 24. ; durch hochw. Herrn Krammer in Schwanenstadt K 15.40 für Mission Bettiah; durch Pfarramt St. Leonhard, Mühlkreis, von Ferdinand Haunschmid K 200. für die Missionen in Egypten. Summe der neuen Einläufe: K 527·15. Gesamtsumme der bisherigen Spenden K 17.816·68. Deo gratias!

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Babylonische Ausgrabungen.)** Im bescheidenen Rahmen einer wissenschaftlichen Versammlung hat jüngst in Berlin ein Assyriologe über Forschungen auf dem althistorischen Boden Babyloniens einen Vortrag gehalten. Professor Hilprecht (aus Philadelphia) berichtete nämlich über seine eigenen großen Ausgrabungen und Forschungen in Babylonien, die er 14 Jahre hindurch betrieben hat. Professor Hilprecht — so berichtet darüber die „Tägliche Rundschau" — war mit seinen Schlüssen sehr bescheiden, und nur was sich ihm in langjährigem Arbeiten und Forschen als Ueberzeugung aufgedrängt hatte, gab er der Oeffentlichkeit preis. Dahin gehört vor allem die Tatsache, daß er auf Grund seiner gründlichen Forschungen zu radikal anderer Auffassung über den Ursprung der monotheistischen

Gottesidee Israels gekommen ist, als sie bekanntlich Professor Delitzsch ausgesprochen hat. Professor Hilprecht hat unter dem alten Delitzsch in Leipzig seine archäologischen Studien getrieben. Jetzt steht er im Dienste der Universität Philadelphia und 15 bis 20 amerikanische Bürger haben in geradezu fürstlicher Weise die Ausgrabungen unterstützt, die bisher ungefähr die nur geringe Summe von einer halben Million gekostet haben. Jetzt aber — die fünfte Expedition steht bevor! — soll alles in größerem Stile betrieben werden. Bisher hatten auch die meisten Mitglieder der Expedition umsonst gearbeitet. In letzter Zeit sind dem Professor Hilprecht von amerikanischer Seite wiederum große Summen zur Verfügung gestellt worden, 200.000 Mark für die Expedition, fast 500.000 Mark für einen Lehrstuhl für Assyriologie, dessen Inhaber von der Verpflichtung der Vorlesungen befreit ist, 80.000 Mark für die sehr kostspieligen Veröffentlichungen.

Professor Hilprecht sprach zweieinhalb Stunden lang vor dem überfüllten Hörsaal des Berliner Völkerkunde-Museums. Dennoch waren seine Ausführungen nur Andeutungen, da das Material geradezu erdrückend ist. Er hat z. B. 53.000 Keilinschriften gefunden (von 2 Zentimeter bis 50 Zentimeter), darunter auch etwa 18.000 meist gut erhaltene geschäftliche Urkunden, 800 kleine Vasenfragmente, Talismane, Bauurkunden, Backsteinstempel (schon eine Art Handdruckpresse!), kostbare Gegenstände aus Gold, Silber, Kupfer, Bronze, 40 Pfund Silbermünzen, 2500 Gräber, eine Fülle von Totenurnen, zahlreiche Gegenstände, die zur Kenntnis der Entwicklung der Keramik von größter Bedeutung sind. Wie oft, zeigt sichs auch hier, daß es wirklich nichts Neues unter der Sonne gibt! Die Urkunden u. s. w. reichen teilweise bis in das fünfte Jahrtausend vor Christi zurück. Namentlich in der ersten Zeit waren die Ausgrabungen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Nicht allein Sandstürme, giftige Sümpfe, Fliegenplage, wilde Tiere waren es, sondern auch die Arbeiter, auch Räuber und dergleichen. Innerhalb von acht Monaten wurden von den Ausgräbern 13 Schlachten geschlagen, bei denen oft viele Tote zurückblieben. In der ersten Zeit konnten Professor Hilprecht und seine Gefährten nur mit dem Gewehr in der Hand essen, schlafen, arbeiten. Einmal zogen sie noch die Blutrache auf sich, als sie einen Räuber erschossen hatten, und noch heute sind die Folgen noch nicht ganz zu Ende. Die Ausgräber hatten sogar eine regelrechte Belagerung auszuhalten und es blieb ihnen damals nichts anderes übrig, als sich mit ihren geretteten Altertümern durch die Sümpfe zurückzuziehen. Jetzt sind die Verhältnisse besser. Die türkische Regierung hat das Militär durch Artillerie verstärkt und den Sitz des Gouverneurs näher gelegt. Man lebt jetzt teilweise sogar in guter Freundschaft.

Professor Hilprecht hat 21 verschiedene übereinanderliegende Kulturschichten festgestellt, deren Bestimmung aber oft sehr schwierig war, weil sie manchmal durcheinanderlagen. Immerhin lassen sich drei große Perioden zusammenfassen: 1. Die nachbabylonische Periode von 330 vor Christi bis 1000 nach Christi; 2. die semitisch-babylonische Periode von 4000 bis 330 vor Christi; 3. die älteste, prähistorische, sumerische Periode, von unbekannten Anfängen bis 4000 vor Christi.

Bis jetzt hat man die Schichten 39 Meter tief durchdrungen und freigelegt. Der Eindruck ist überwältigend. Selbst im Zustande der Vernichtung legen die Bauten und Funde Zeugnis ab von dem aufstrebenden hohen Geist der Nation, auf deren Schultern wir noch ruhen. Das wichtigste Stück der Ausgrabungen in Nippur ist der große, uralte wunderbare Baaltempel. Hier an der Kultusstätte des Göttervaters, dem überdies noch mindestens 24 andere Götter mit ihren Altären zur Seite standen, sind Funde gemacht worden, die in wissenschaftlicher wie in religiöser Hinsicht das allergrößte Interesse beanspruchen und die bei ihrer Veröffentlichung ein gewaltiges Aufsehen machen dürften. Erwähnt sei, daß sich unter den ausgegrabenen Bauten mehrere Bibliotheken befinden mit dem reichsten Material. Allein in der älteren Bibliothek werden 23.000 Texte die Möglichkeit geben, festzustellen, welches die geistigen Errungenschaften der Zeit von 2500 vor Christi waren. Interessant sind die „Geschäftsbriefe" in Ton-Kuverts, der Briefwechsel. Von der religiös-wissenschaftlichen Abteilung ist bis jetzt der sechste Teil freigelegt! Die Unterrichtszimmer bieten ebenfalls die interessantesten Funde, besonders über Arithmetik, Mathematik, Astronomie. Schon jetzt läßt sich an den aufgefundenen Schreibtafeln der Schüler mit den Korrekturen der Lehrer die feine Methode des Lehrganges erkennen. Die Bibliothek war streng nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet. So steht der alte Tempel vor uns als Zentral-Kultusstätte des alten Baal, als Sitz einer einflußreichen Priesterschule. Den großen Etagenturm des Tempels hält Hilprecht für die Verkörperung einer religiösen Idee, derselben Idee des Götterberges, die bei den Griechen der Olymp darstellte: Das Band zwischen Himmel und Erde. Oben die Wohnung der Götter, in der Mitte die Kultusstätte des Menschen, unten der Aufenthalt der Toten.

Professor Hilprecht hat auch das jetzige Babylonien in seinen Ausführungen geschildert: eine rechte Toteninsel, ein Land der Gräber und des Schweigens. Das Wort des Jesaias: „Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern!" klingt wie eine Totenklage durch die bröckelnden Mauern! Ueberhaupt kann ich, sagte Professor Hilprecht, dieses Land meiner Liebe und Studien nicht besser schildern als mit den schlichten Worten der Bibel, mit den Worten des Jesaias und Jeremias.

Wer etwa erwartet hätte, daß der Vortragende sich in den Streit Babel-Bibel und Bibel-Babel stürzen würde, erlebte eine Enttäuschung. Wohl aber wurde der Streit gestreift, denn die Aufgabe des Vortragenden war ja im Grunde auch eine ganz andere. Durch die schönen Ausgrabungen, durch populäre Flugschriften ist das sonst so entrückt gewesene Babylonien — führte er etwa aus — plötzlich in das Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt worden. Babel-Bibel und Bibel-Babel starrt es Einem aus allen Buchhandlungen entgegen und sieht fast unwissenschaftlich aus, wenn man als Assyriologe vom Fach nicht auch seine Meinung dazu ausspricht. Man hat wieder einmal zwei Gebiete miteinander verknüpft, die geschieden bleiben sollten: Wissenschaft und Offenbarungsreligion! Dennoch will ich nicht in den Streit eingreifen, obwohl ich auf Grund meiner Ausgrabungen wirklich etwas frisches Gewürz hineintun könnte. — Dafür ließ

Professor Hilprecht die wunderbaren Schilderungen der Bibel über das Land selbst sprechen. Zum Schlusse kam er noch einmal darauf zurück. Ehrfurcht und Staunen zollte er dem Geiste und den Bauten der Alten. Aber diese ganze Nation ist schlafen gegangen mit dem Bekenntnisse auf den Lippen: unsere Götter sind tot! Ein ergreifendes, aber entsetzliches Bild! Ruinen, Moder! Die ganze innere Unwahrscheinlichkeit zusammenfassend, rief Professor Hilprecht aus: Und daraus sollte sich Israel seine reine, monotheistische Gottesidee geholt haben? Aus dem bankerotten Babel? Nach 14jähriger Arbeit gestehe ich es hier an öffentlicher Stelle, daß ich mich zu radikal anderer Auffassung bekenne: sie spiegelt sich wieder in dem Worte des Isaias: Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern — nämlich von der Höhe des fünften und vierten Jahrtausends!

Doch der Fluch wird nicht immer auf dem unglücklichen Lande lasten. Wenn nicht alle Zeichen trügen, steht es am Vorabende einer neuen großen Entwicklung. Jehovas lebenspendender Geist weht durch das Land des Baal. Unzweifelhafte Anzeichen einer friedlichen Entfaltung der Hilfsquellen machen sich bemerkbar. Eine große Bewegung und Erwartung geht durch die Stämme des Innern, zum Teil hervorgerufen durch energische Maßregeln der Behörden, besonders aber auch infolge der wissenschaftlichen Mission, die neue Ideen ins Land brachte, die die Bevölkerung mit mancherlei Erfindungen vertraut machte und so den Wert der Arbeit und der Zeit lehrte. Das sind die Pioniere der ins Innere geplanten Eisenbahn . . .

(Wiener „Vaterland".)

II. **(Verschiedenheit in der Zeit der Feier des Schutzengelfestes.)** Das Schutzengelfest wurde durch Papst Clemens IX. 30. Juli 1667 auf Bitten des Kaisers Leopold I. für alle Länder, die derselbe als römisch-deutscher Kaiser und König von Böhmen und Ungarn sein nennen konnte, als dup. 2. cl. c. Oct. auf den ersten Sonntag des September festgesetzt. Nun machte sich aber eine verschiedene Auffassung des ersten Sonntags des September geltend. Die einen zählten wie im bürgerlichen Leben als ersten den Sonntag, welcher im Monat September selber zuerst einfällt (Kalendis aut post Kalendas), andere, wie im Proprium de tempore des Breviers gebräuchlich, die Dominica proximior Kalendas Septembres. Daher dann die seltsame Verwirrung, daß in den Jahren, wo (wie 1902) dieser Sonntag nicht zugleich der erste im September ist, verschiedene Diözesen auch im selben Lande das Fest in verschiedenen Wochen feierten und feiern. Da aber dasselbe nicht bloß in Messe und Brevier von den Priestern, wie so manche andere Feste, gefeiert wird, sondern vom ganzen Volke, und auch darüber gepredigt werden soll, so liegt es auf der Hand, welche Unzukömmlichkeiten da entstehen können. Ordensleute einer und derselben Provinz z. B. können in vielen Diözesen Niederlassungen haben; da auch sie berechtigt oder verpflichtet sind, das Schutzengelfest am ersten Sonntag des September zu begehen, so müssen sie sich wohl für eine von beiden Auffassungen entscheiden, kommen dann aber leicht in Gegensatz mit der betreffenden Diö-

zese und feiern so in ihrer Kirche öffentlich ein Fest, das dort sonst jedermann eine Woche später feiert oder schon früher gefeiert hat.

Leider fördert das Brevier selber noch die Unsicherheit und Zerfahrenheit. Einerseits steht da die Wahrnehmung, daß sonst im Proprium Sanctorum die Monatssonntage stets nach der bürgerlichen Rechnung gezählt werden (vgl. 7 Schmerzen im September, Rosenkranzfest); andererseits aber steht noch in der neuesten Ausgabe das Octavarium (Regensburg 1902), für feria II. infra Oct. Ss. Angelorum Custodum folgende Rubrik: In I. Nocturno Lectiones de Scriptura occurrente nimirum ex Domin. I. Septembris, quia heri non sunt lectae. Diese Rubrik setzt offenbar voraus, daß die Dom. I. Sept. zu verstehen sei wie im Proprium de tempore, da der erste Septembersonntag nach bürgerlicher Rechnung mitunter schon der zweite nach jener Rechnung ist, an welchem jedoch kein Initium Scripturae sich findet.

Die heilige Ritenkongregation hat auf eine Anfrage unterm 23. Mai 1835 entschieden, daß die bürgerliche Zählung der Monatssonntage maßgebend sei, doch mit dem Beifügen, daß die andere Zählung dort, wo sie einmal gebräuchlich sei, beibehalten werden könne. Diese Entscheidung wurde jedoch in der neuesten Ausgabe der Decreta authentica S. R. C. unterdrückt und nur mehr die spätere vom 24. September 1842 beibehalten, wo auf die Anfrage des apostolischen Vikars von Limburg: Utrum Dominica prima Septembris sit eadem pro Festo Sanctorum Angelorum Custodum, ac pro historia de Scriptura occurrente, quando nempe Calendas Septembris antecedit? die Antwort erging: Pro Festo Sanctorum Angelorum eam esse, quae incidit Calendis Septembris vel post eam diem.

Demgemäß haben auch die preußischen Bischöfe sich bereits auf den ersten Sonntag im September geeint (s. Kirchenlexikon A. Schutzengelfest); bei uns jedoch herrscht noch völliger Wirrwar. Die richtige bürgerliche Zählung befolgen z. B. die böhmischen Diözesen, die von Seckau, Kalocsa u. s. w., die andere jedoch Brünn, Wien, Agram, Bosnien u. s. w. Es wäre daher wünschenswert, daß von maßgebender Seite Einheit in diese Sache gebracht werde.

Wien. P. Jos. Schellauf S. J.

III. **(Ein Schreiben des Bischofs Keppler über die Reform.)** Am 28. Jänner richteten die in Neustadt a. H. versammelten Dekane und Definitoren der Diözese Speier an den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. v. Keppler in Rottenburg eine Adresse, in der sie ihm im Namen des Klerus der Diözese die volle Zustimmung, den wärmsten Dank und die tiefgefühlte Hochachtung aussprachen für den apostolischen Freimut, die tiefe Gelehrsamkeit und unbesiegbare Dialektik, womit der Bischof den falschen „Reformkatholizismus" so treffend gekennzeichnet hat. Darauf antwortete der Bischof in einem Schreiben an den Geistlichen Rat Dekan Schäfer in St. Martin folgendermaßen: „Hochwürdiger Herr Geistlicher Rat! Durch Uebersendung der von den hochwürdigen Herren Dekanen und Definitoren der Diözese Speyer einmütig unterzeichneten Zustimmungs-

adresse haben Sie mir eine große Freude bereitet, für welche ich Gott und Ihnen innigen Dank schulde. Wollen Sie diese meine Empfindung auch Ihren hochwürdigen Konfratres gegenüber zum Ausdruck bringen. Einig in der Beurteilung wie in der Abweisung der falschen Reform wollen wir noch mehr einig sein in der Einleitung und Durchführung einer wahren Reform, zu welcher die Mahnung des Heiligen Vaters, das Begonnene eifrig fortzusetzen, uns aufruft. Geeint mit ihm, dem Statthalter Christi, durch kindlichen Gehorsam, geeint mit den Bischöfen durch willige Ergebenheit, geeint unter uns durch brüderliche Liebe, wollen wir der großen notwendigen Reformarbeit unsere Kraft und unser Leben weihen, — jener Reform, welche, vom eigenen Herzen und der eigenen Seele ausgehend und den gottlosen Kern der „modernen" Kultur abwehrend, andere Herzen und andere Seelen zu gewinnen, zu reinigen, zu erheben sucht. In diesen Zeiten schwerer Glaubensbedrängnis wollen wir dadurch reformieren, daß wir weder Kampf noch Mühe scheuen, um uns der gefährdeten Seelen anzunehmen und die Mauern des Tempels Gottes, die man teilweise eingerissen, wieder aufzubauen, — wie einst die Israeliten taten, das Schwert mit der einen, die Kelle mit der anderen Hand führend. Diese Aufgabe, dieses Schicksal wird jede echte Reform haben. Vollziehen wir sie derart, so können wir getrost sein, mit ihr den Willen Gottes zu vollziehen. Beten wir, daß der Hauch des heiligen Geistes Klerus und Volk durchdringe und diese Reformarbeit beseele und begnadige. Ich aber grüße und segne im Namen des Herrn alle, welche durch die mir so trostvolle Kundgebung für das große Werk mit eingetreten sind, und ich verbleibe in Verehrung Ihr ganz ergebener † Paul Wilhelm, Bischof. Untermarchtal, an Mariä Lichtmeß 1903."

(„Augsb. Postztg.")

IV. (Das Rosenwunder der heiligen Elisabeth.)

Gegen dasselbe hat man bis jetzt eingewendet: 1. daß es sich in keinem der älteren Berichte finde und 2. daß es mit dem Charakter des Gemahles der Heiligen nicht im Einklange stehe. Dazu erlauben wir uns auf eine Veröffentlichung einer „Vita der heiligen Elisabeth aus dem 13. Jahrhundert mit dem ‚Rosenwunder'" hinzuweisen, welche der gelehrte P. L. Lemmens O. Min. im 4. Jahrgange (1902) der Mitteilungen des historischen Vereines der Diözese Fulda (S. 14 ff.) besorgte. Ein Franziskaner in Toskana aus dem 13. Jahrhundert erzählt uns die Begebenheit mit folgenden Worten: „In cuius gremio, dum cibos ablatos de coquina deferret, inventi sunt flores vernantes divinitus commutati". P. Lemmens fügt hinzu, daß sich diese Nachricht bis zu den Prozeßakten verfolgen lasse. Die Vita berichtet diese Begebenheit von der puella parvula und fährt dann fort: Tandem cum ad annos nubiles devenisset, tradita est in conjugem duci Thuringorum etc. Der Herausgeber kommt durch Vergleichung dieser Darstellung des Wunders mit Bearbeitungen der Vita im 13. Jahrhundert und einer Handschrift des 14. Jahrhunderts zu der nicht zu verachtenden Annahme und Vermutung, daß die betreffenden Verfasser aus den Prozeßakten selbst geschöpft haben. So sehr wir immer und überall betonen müssen, daß bei der Darstellung des Lebens

unserer Heiligen Geschichte und Legende getrennt werden, so möchten wir doch den Schlußsatz der Arbeit des P. Lemmens der Beachtung empfehlen; er sagt: „Die vorliegende Abhandlung mag zur Vorsicht im Verwerfen von Legenden mahnen. Abgesehen davon, daß zahlreiche Urkunden verloren gegangen sind, bleiben noch viele Quellen zu erforschen."

P. L. Helmling O. S. B.

V. **(Der Reine sieht Gott.)** Schon der alte Sophokles läßt den Chor der Trachinerinnen sagen, daß auch Untergeordnete zuweilen gute Gedanken haben. Vielleicht ist das auch mir begegnet, als mir am Feste Allerheiligen in den Sinn kam, die beiden Texte Psalm 13, 1 (und 52, 1): „Dixit insipiens in corde suo, non est Deus." „Es spricht der Tor in seinem Herzen, es ist kein Gott" und Matth. 5, 8: „Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt." „Selig sind die, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott anschauen" — einander ergänzen und erklären. Der Heiland nennt diejenigen selig, welche reinen Herzens sind und zwar deshalb, weil sie Gott schauen werden. Hier ist wohl vorzüglich von der Anschauung Gottes im Himmel die Rede. Aber auch schon hienieden sieht der Reine, wenn auch verschleiert, Gott. Ja, der Reine sieht einigermaßen überall Gott. Die Blumen des Feldes, der Wurm im Staube, der Vogel in der Luft, der Fisch im Wasser, das Rauschen der Bäume, die majestätische Ruhe der Berge, das Tosen der himmelanstürmenden Wellen des Meeres, die feierliche Stille des Sternenhimmels: Alles, alles verkündet dem Reinen die Allmacht, die unendliche Güte und Weisheit Gottes; allüberall sieht und findet das reine Herz Gott. In den Ereignissen der Weltgeschichte, in den wechselvollen Schicksalen der Völker und Dynastien, in dem Glück und Unglück der einzelnen Menschen erblickt er die weise und gütige Vaterhand der Vorsehung. Alles ist für den Reinen eine Himmelsleiter, wie es die Lebensgeschichte aller Heiligen bestätigt. Sieht der Reine einen Schwerkranken, einen Sterbenden: er denkt an den Heiland, der auf dem harten Bette des Kreuzes so viel für ihn gelitten hat, für ihn gestorben ist. Sieht er einen Armen, so denkt er an den armen Heiland. Der Anblick eines Glücklichen erinnert ihn an das Glück der Auserwählten. Eine herrliche Kirche mit dem rührenden Gesang und den feierlichen Tönen der Musik versetzen seinen Geist in das neue Jerusalem, wo die Engel und Heiligen vor dem Dreieinigen ihr ewiges Alleluja singen u. s. w., u. s. w. Der Reine sieht schon hienieden überall Gott! Wenn es sich um das Verständnis höherer Wahrheiten handelt, wird auch da der Reine (bei gleichen Talenten und Umständen) dem Unreinen weit voraus eilen. Daß durch all dieses der Reine glücklicher werde und zwar um so glücklicher, je reiner er ist, muß jedem einleuchten. Wenn jemand sich in einem reich ausgestatteten Saale oder in einer schönen Kirche befindet, wo bei Tagesanbruch nur einige Lichtstrahlen eindringen und das Dunkel verscheuchen, welchen Genuß hat er von all den schönen und kostbaren Sachen, die ihn umgeben? Je mehr aber Licht eindringt, um so größer ist der Genuß, die Freude beim Anblick der Werke, die Kunst und Frömmigkeit zu Stande gebracht. Daher die Wonne und Seligkeit der Heiligen, die Wonne und Seligkeit der reinsten Jungfrau!

Non sic impii, non sic! möchte man ausrufen. Der Unreine sieht nirgends Gott; er ahnt ihn zuweilen, er sieht dunkel etwas Gottähnliches. Er sieht überall nur das Sinnliche. Die Natur verkündet ihm nicht das Dasein Gottes; er ladet nicht, wie die Jünglinge im Feuerofen und der Psalmist alle Geschöpfe, die leblosen und die lebenden, zum Lobe Gottes ein. Er betrachtet alles vom Standpunkt der Sinnlichkeit; er sieht überall Andeutungen desselben. Der Unreine wird selbst da sinnlich gereizt, wo der Reine nichts sieht, nichts ahnt. Sanctis omnia sancta.

Der Sitz der Sinnlichkeit ist zunächst nicht der Verstand, sondern das Herz. Vom Herzen aus gehen die bösen Begierden und Wünsche. Der Verstand und die Phantasie werden alsdann seine Dienstleute. Deshalb heißt es: der Tor sagt in seinem Herzen: es ist kein Gott! In seiner Sinnlichkeit wünscht er, daß kein Gott wäre. Weil Gott nicht im Herzen des Unreinen weilt und in demselben sinnliche Finsternis herrscht, sieht der Unreine Gott auch nicht außer sich. Daß nicht mit dem Verstande, sondern mit dem Herzen das Dasein Gottes geleugnet werde, das will der Psalmist schon dadurch andeuten, daß er ihn einen Toren nennt. Würde der Unglückliche den Verstand zu Rate ziehen, würde dieser ihm sogleich sagen: du Tor, betrachte deinen Körper, deine geistigen Fähigkeiten; setzen diese nicht einen unendlich weisen Schöpfer voraus? Wenn du ein schönes, wohleingeteiltes Haus siehst, so lobst du den Baumeister, und nun, ist das ganze Weltall nicht auch ein schönes, wohl eingerichtetes Haus? Kann das durch Zufall entstanden sein? Also mußt du auch einen allmächtigen und allweisen Schöpfer annehmen, den wir Gott heißen. Solches und Aehnliches würde der Verstand zur Antwort geben. Allein der Tor frägt ihn nicht; er glaubt dem von der Leidenschaft verblendeten Herzen. Daß diese Verblendung den Toren nicht glücklich mache, wie jede Verblendung ein Uebelstand ist, wird jedem einleuchten. Finsternis und Glück, wahre Freude sind nie beisammen; Finsternis ist immer etwas trauriges. Hier kommt noch das Gefühl der Unsicherheit hinzu. Damit verbunden sind mannigfache Zweifel, Bangigkeit und Furcht, so: wenn kein Gott ist, wer hat dich erschaffen? wozu bist du in der Welt? welche Rechte, welche Pflichten hast du? welche Belohnung oder Strafe wird dir zu teil werden? was wird aus dir werden nach dem Tode? wäre es nicht möglich, daß es wahr wäre, was die Christenheit seit bald 2000 Jahren glaubt? was wäre dann dein Los? u. s. w., u. s. w. Diese geistige Blindheit des Unreinen ist nicht selten schuld daran, daß er in einer schwierigen Lage sich vom Fürsten der Finsternis hinreißen läßt, das größte Werk der geistigen Verblendung — den Selbstmord zu vollbringen! — Der Tor täuscht sich, wenn er sagt, es ist kein Gott! Es ist ein Gott! Der Reine sieht ihn schon überall auf Erden; er wird ihn ewig von Angesicht zu Angesicht im Himmel schauen!

Salzburg. J. Näf, Prof. i. R.

VI. **(Zola.)** Da M. E. Zola vor und nach seinem Tode so viel von sich reden machte, mag wohl auch hier Einiges über seine Lebensverhältnisse mitgeteilt werden. Emil Zola wurde am 2. April 1840 zu Paris geboren. Sein Vater, Franz Zola, war italienischer Zivil-Ingenieur; seine

Mutter war eine Französin, Emilie Aubert. Der junge Zola brachte seine Knabenjahre in Aix (Provence) zu. Mit 18 Jahren kehrte er nach Paris zurück, um am Lyzeum St. Louis seine Studien zu vollenden. Durch Verwenden des Dr. Boudet erhielt er bald eine Anstellung an der großen Verlags- und Buchhandlung Hachette in Paris. Hier fand er Gelegenheit, sich an der Tagespresse zu beteiligen; er schrieb Artikel in den „Progrès de Lyon", in den „Petit Journal" und in den „Evènement". Das war ihm noch nicht genug; neben den Zeitungsartikeln erschien bald ein Roman nach dem andern, und zwar kleine und größere, alle mehr oder minder frivol, materialistisch, obszön, worin er ja später ein Meister (!) wurde. Auch das genügte seiner Arbeitslust noch nicht; er schrieb auch Theaterstücke und zwar mehrere — es wäre unnütz, sie hier aufzuzählen — im Sinne und Geiste seiner Romane. Wie diese, ernteten auch die Theaterstücke nicht immer den gleichen Beifall. Im Ganzen jedoch war er der Held des Tages, und das Publikum, das gierig seine Romane verschlang, klatschte sich die Hände wund bei seinen dramatischen Stücken und bekundete dadurch, wie tief sein Geschmack gesunken sei. Es erhoben sich auch viele Kritiker und darunter erste Autoritäten in der Literatur gegen ihn, und verurteilten entschieden seine Schriften. Zola ließ sich jedoch nicht belehren und in seinem Treiben nicht stören. Auf die Kritik folgte Gegenkritik in Zeitungen und Zeitschriften. Zola hatte sogar den Mut, obschon er (besonders in einer russischen Zeitschrift) seine Kollegen auf dem Felde der Literatur schwer beleidigt hatte und in seinen Schriften so alles Maß des Schicklichen überschritt, daß alle anständigen Menschen sich von ihm abgestoßen fühlten, sich um einen Sitz in der Akademie zu bewerben. Er wurde abgewiesen; aber so oft einer der 40 Unsterblichen (so nennt man scherzweise in Frankreich die 40 Mitglieder der Akademie) starb, erneuerte Zola seine Bewerbung, jedoch stets umsonst. Bekannt ist, wie er sich in den Dreyfuß-Prozeß einmischte; allein er erntete dabei nur das Lob (vielleicht auch etwas Geld?) der Juden. Es ist eine Schande für Frankreich, sagt der Gérant der Zeitschrift „Polybiblion", M. Chapuis, einen solchen Literaten, der Religion, gute Sitte, Vaterland, Alles, was dem Menschen teuer und ehrwürdig ist, in den Kot gezogen hat, hervorgebracht zu haben. Ein Trost dabei, sagt er, wäre nur, wenn es wirklich ein Trost wäre — daß in letzter Zeit kein französisches literarisches Produkt so massenhaft ins Ausland exportiert, so häufig in alle lebenden Sprachen übersetzt wurde, wie die Schriften Zolas, ein Beweis, daß der Geschmack anderwärts nicht besser sei. — J. Näf.

VII. **(Kann eine Pfarrkirche den Portiunkula-Ablaß bekommen?)** Der kostbare Ablaß Portiunkula ist den Kirchen, an welchen die drei Orden des heiligen Vaters Franziskus wirken, von selbst gegeben und ist jedes Jahr von den ersten Vespern des 1. August bis zum Sonnenuntergang des 2. August zu gewinnen. Im Kirchlein Portiunkula ist er jeden Tag zu gewinnen. Aber auch gewöhnliche Pfarrkirchen können ihn erhalten. Man wendet sich unter Angabe des Kirchenpatrones, des Pfarrortes und der Diözese am besten durch die Generalprokuratur des Ordens

der Minderbrüder (Rome Via Merulana Colleg. di S. Antonio). Die Ausfertigung kostet 14 Lire. Der Ablaß wird auf sieben Jahre gewährt, wenn im Orte keine Kirche ist, wo der Ablaß gewonnen werden kann, oder wenn wenigstens 1000 Schritte Abstand sind. Die Verlegung auf den nächsten Sonntag, welches Indult in Bayern zu bestehen scheint, wird jetzt nicht mehr gewährt. Das von Rom kommende Breve ist dem Ordinarius vorzulegen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

VIII. **(Wunden der Großstädte und ihre Medizin.)** Alles dringt in die Stadt, in die Großstadt. Klagen über Dienstbotenmangel am Lande werden laut. Und die Großstädte bergen in sich sittliche Gefahren. Die Vermehrung der Kirchen und Seelsorger schreitet nicht in gleicher Weise fort wie die Vermehrung der Bevölkerung, besonders dort, wo die katholische Kirche ihres Besitzes beraubt ist. Kommen die Einwanderer gar noch aus Gebieten, in denen eine andere Sprache herrscht, dann kommt noch der Mangel eines Gottesdienstes in der Muttersprache dazu, daß viele sittlich und religiös verkommen. In der Stadt ist alles leichter und billiger zu haben, daher Förderung der Genußsucht. Herrscht nun noch das System der Religionslosigkeit, dann wird auch die Sittenpolizei ihres Amtes oft nicht walten. Daher nehmen die Vergehen und Verbrechen überhand, die Zahl der unehelichen Geburten, daher auch das Krebsübel des Konkubinates in den großen Städten. Groß sind die Wunden — aber auch groß die katholische Liebe. Frau Charitas geht unter dem Elende um und verbindet wie eine barmherzige Samariterin die Wunden der Großstädte. Kinderkrippen, Bewahranstalten, Kindergärten, Schulen, Spitäler, Kinderschutzstationen, Asyle, Horte, Versorgungshäuser, Trinkerasyle, Greisenasyle, Dienstbotenheim sind ebensoviele Heilmittel. Diese herrlichen Blüten der Charitas werden von Vereinen, Korporationen erhalten und mit Vorliebe mit den Ordenspersonen der Kirche besetzt. Die St. Vinzenzvereine arbeiten, das Werk des heiligen Johannes Franziskus Regis saniert die Konkubinate. Kurz, auch hier wird wahr, daß die göttliche Vorsehung auch aus dem Bösen, aus den Wunden der Großstädte Nutzen ziehen kann. Sie zeigt ihre siegreiche Macht über die Erbsünde! Karl Krasa.

IX. **(Rechtliche Folgen des Amortisationsverfahrens.)** Lucius, ein Wechselstubenbesitzer, klagt den Tulius wegen 1000 *K* samt Interessen. Lucius wird mit seiner Klage abgewiesen und muß 50 *K* Gerichtskosten zahlen. Der Fall ist folgender: Tulius wohnt mit seiner Mutter und seiner Tante in gemeinsamem Haushalte und besitzt 16 Lose, die sich in einem Kasten der gemeinsamen Wohnung befunden haben. Die Nummern der Lose waren auf einem Zettel verzeichnet, nach welchem auch die Ziehungslisten revidiert wurden, ohne daß die Lose aus dem Kasten genommen wurden. Am 1. August 1875 starb die Mutter, am 15. August 1876 die Tante des Tulius. Während dieser beiden Sterbetage kam ein Los abhanden. Tulius leitete das Amortisationsverfahren ein, welches am 16. September 1881 beendet wurde. Am 15. Februar 1886 wurde das Los gezogen mit einem Treffer per 1000 *K*. Tulius erhielt den Treffer ausbezahlt. Indessen ist das Los am 20. November 1875 in

der Wechselstube des Titus an Paulus verkauft worden. Paulus verkaufte es im Jahre 1895 an den klagenden Wechselstubenbesitzer Lucius. Im Jahre 1900 fand die letzte Ziehung der Lose statt. Lucius wollte das Los einlösen und erfuhr nun dessen Doppelrolle. Bei Ankauf des Loses bemerkte Lucius die Amortisierung und Verlosung des Loses nicht, weil er nur das Verlosungsverzeichnis nachsah, nicht aber den Nachtrag, in welchem das Los als gezogen angeführt ist. Gegenüber der Behauptung des Lucius, die Angabe des Tulius, auf Grund deren er die Amortisierung erwirkt hat, das Los sei ihm in Verlust geraten, wobei keinerlei Nebenumstände angeführt worden sind, sei offenbar unrichtig, es könne ja die Tante das Los verkauft oder verschenkt haben, führt Tulius noch an, daß dem gewiß nicht so sei, da die Tante vom Tode seiner Mutter an das Haus nie verlassen habe, mit niemandem als mit Tulius vertraut verkehrt habe, daß sie große Gewinnhoffnung gehegt, auf das Los infolge der besonderen Umstände des Ankaufes großen Wert gelegt habe. Er gebe zu, daß viele Personen in dem Zimmer verkehrt haben, daher er niemanden des Diebstahls habe beschuldigen können. Das Gericht entschied, daß Lucius mit seiner Klage abgewiesen werde und die Gerichtskosten zu zahlen habe. Das Amortisationsverfahren sei gesetzlich eingeleitet und durchgeführt worden. Tulius sei zur Zeit des Verlustes der rechtmäßige Mitbesitzer gewesen. Er habe das Recht gehabt, sobald er zur Kenntnis des Verlustes kam, das Amortisationsverfahren einzuleiten. Lucius hätte beim Kaufe besser nachsehen sollen. Karl Kraſa.

X. **(Die ältesten Zeitungen.)** Abgesehen von der Acta diurna der römischen Kaiserzeit und von der chinesischen Zeitung King-Tchao, soll die erste Zeitung, welche regelmäßig erschien, sein: Nieuwe-Tydinghen von Abraham Verhoewen in Antwerpen 1605. Als zweite wird genannt: Ordinarii Acta von Straßburg, wovon die Bibliothek zu Heidelberg den Jahrgang 1609 beinahe vollständig besitzt. Sie erschien wöchentlich; Herausgeber war Joannes Corvinus. Einige vermuten, sie reiche noch einige Jahre weiter zurück und übertreffe an Alter die von Antwerpen. Als dritte wird betrachtet das Frankfurter Journal, das im Jahre 1615 zu erscheinen begann. Die vierte dürfte die Zeitung von Amsterdam sein, vom Jahre 1620 an. Ungefähr zu gleicher Zeit (1619 oder 1620) begann in London als fünfte zu erscheinen The weekly News. Als sechste haben wir die Gazette de France von Théophraste Renaudot, von 1631 bis 1792, von dort an täglich. Die achte (respektive siebente) dürfte sein La London gazette, von 1641 an. Von da an — Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts erschienen rasch nacheinander mehrere neue Zeitungen. Seit 1703 erscheint La Gazette de St. Petersbourg, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften. London besitzt seit dem Jahre 1701 eine tägliche Zeitung Daily Courant. Frankreich erhielt erst im Jahre 1776 eine tägliche Zeitung, nämlich Journal de Paris. Das Weltblatt The Times erblickte das Licht der Welt am 1. Jänner 1788. In Amerika entwickelte sich das Zeitungswesen auch erst im 18. Jahrhundert. Boston ging voran; im Jahre 1704 erschien The Boston News Letter, welchem sich im Jahre 1714 The Boston Gazette anschloß. J. Näf.

XI. **(Einige Vorschriften für den Tabernakel.)** Das von der S. C. C. gebilligte Prager Provinzial-Konzil vom Jahre 1860, lit. V, c. 5 sagt: Locus tabernaculi eligatur tum ratione totius sacrae structurae, tum ad exhibendam tanto Sacramento venerationem aptissimus, omnino conspicuus et nobilissimus . . tabernaculum in altari maiori . . vel alio, quod venerationi et cultui sacrae Eucharistiae commodius ac decentius videatur, sit collocatum . . in ecclesiis cathedralibus . . in peculiari extra chorum sacello, ornatissimo tamen collocetur.

Tum s. armariola ad dextrum cornu altaris majoris in pariete potissimum posita, tum pastophoria columnae vel turris instar pro modo architecturae medii aevi artificiose constructa pie omnino retineantur. Quantum vires suppetunt, tantum audeat unita cleri populique pietas, quo dignior paretur et pretiosissimo artis humanae apparatu exornetur ss. arca Domini . . tabernacula ex auro solido (sint) confecta et pretiosissimis gemmis religiose ornata . . . tabernaculum, si e laminis argenteis aut aeneis inauratis, aliave ratione elegantius, haberi non potest, saltem e tabulis sectilibus . . polite tamen elaboratis, et religiosarum imaginum sculptura ornatis et inauratis decenti amplitudine construatur.

Praecelsi Sanctuarii dispositio et architectura peritissimis nonnisi manibus committatur, ut venerabili ac ingeniosa formositate emineat. Nova tabernacula sat ampla sint . . nec . . sic in alto vel a fronte seu coronide mensae nimis procul posita ut ad deponendam et exponendam Eucharistiam super altare ascendere necesse sit; neve potiorem s. mensae partem ita occupent, ut vix . . ad Sacrum . . necessaria . . locari possint.

Versatilibus . . tabernaculis antiquiorem merito praeferimus Sanctuarii structuram, congruo ostio seu foribus muniti. Quae fores, si . . perforatae fuerint, ab intus pretioso velo obducantur.

Sit autem tabernaculum etiam intus vel panno serico aut tela quadam pretiosa albi coloris eleganter vestitum, vel saltem solide inauratum . . bene tutum, seris sat firmis custoditum et continuo clausum . . clavis autem inaurata et cordula decenti ornata . . . nec ulli . . credatur, cum potius ipsius parochi vel ecclesiae rectoris honorificum sit officium, ut clavem . . pie custodiat.

Tabernaculum, nitido ceteroquin et mundo corporali stratum, nonnisi . . Eucharistiae inservire debet. Minime tolerari potest consuetudo superimponendi pictas imagines, sculpturas, vasa florum aliaque ornamenta. Nec in ostiolo . . talia collocari convenit.

Hoc autem tabernaculum conopeo decenter opertum . . sit. Lampades coram eo plures vel saltem una, die noctuque perpetuo colluceat.

Glöckelberg (Böhmen.) Pfarrer Dr. Alois Esl.

XII. **(Abzugsposten beim Einbekenntnis für die Personal-Einkommensteuer eines Erzbischofes.)** Durch den Verwaltungs-Gerichtshof wurden laut Erkenntnis vom 14. Jänner 1902, Z. 420, über Beschwerde des Berufungskommissärs und des Erzbischofes als liquide Abzugsposten anerkannt: 1. Die Auslagen für Priesterexerzitien, und zwar auf Grund des § 168, Absatz 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, wornach der Dienstesaufwand von den Dienstesbezügen in Abzug zu bringen ist. Nun ist das gesamte Einkommen des Fürsterzbischofes ein Dienstseinkommen im Sinne des § 167, Z. 3, des Personal-Einkommensteuergesetzes; denn nur mit Rücksicht auf sein kirchliches Amt kommt dem Fürsterzbischofe der Bezug der Erträgnisse zu statten. Tatsächlich hängen die aus Anlaß der Priesterexerzitien anlaufenden Verpflegsauslagen bei den Priesterexerzitien kausal mit der Stellung als Bischof untrennbar zusammen. Die Frage, ob die betreffenden Priester einen Rechtsanspruch auf die Verpflegung haben, kommt außer Betracht, da die Auslagen hervorgerufen wurden durch die dem Fürsterzbischofe obliegende kirchenamtliche Verpflichtung zur Abhaltung der Priesterexerzitien. 2. Die Auslagen für die bischöflichen Hauskapellen und zwar deshalb, weil diese nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes als öffentliche Kultusstätten angesehen werden und weiter nach dem kanonischen Rechte, welches den Bischof besonders bindet, daß eine Verminderung derselben nicht stattfinde. Hiernach muß die Erhaltung derartiger Hauskapellen als ein durch die Erfordernisse des bischöflichen Amtes hervorgerufener Aufwand angesehen werden und ist derselbe nach § 168, Absatz 2, abzugsberechtigt. 3. Das Defizit aus dem Betriebe der Gestütswirtschaft und Hochwald. Dieses Gestüt wird hauptsächlich deshalb fortgeführt, um die im Aussterben befindliche andalusische Rasse fortzuerhalten. Die Pferde dienen für den fürsterzbischöflichen Hofstall, aber auch für die Landwirtschaft, also für einen standesgemäßen Haushalt. Wenn nachgewiesen wäre, daß der Fürsterzbischof bei seinem Amtsantritte inventarisch 18 andalusische Pferde mit der eingegangenen Verpflichtung der Ergänzung und Erhaltung derselben übernommen habe und daß diese Verpflichtung nur durch Fortführung des Gestütes erfüllt werden könnte, wäre der fragliche Abgang als Abzugspost passiert. Da dieser Nachweis nicht genügend geliefert wurde, so wird die Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben. 4. Die Auslagen für die Bewässerungsanlagen und eine neue Waldstraße erscheinen nicht als Abzugspost geeignet, da durch sie die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Güter für die Zukunft gesteigert und die Gestehungskosten vermindert werden, also eine Meliorationsauslage sind. Nach § 159, Absatz 1 und 160, Z. 1, sind nur jene Auslagen passierbar, welche den Zweck haben, die einzelnen Ertragsquellen während der Wirtschaftsperiode in demjenigen Zustande der Ertragsfähigkeit fortzuerhalten, in welchem sie sich im Anfange dieser Periode befanden.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

XIII. **(Wasserversorgungsauslagen für den Pfarrhof.)** Im Erkenntnisse des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 18. Jänner 1902, Z. 452, wurde über den Anspruch der Einstellung der Wasserbringungs-

kosten in die Kongrua unter anderm nachstehendes festgestellt: Nach § 7, lit. c, des Gesetzes vom 19. September 1898 sind außergewöhnliche, ständige Ausgaben für die Sicherstellung des Wasserbedarfes in die Pfarrfassion einzustellen. Es ist daher zweifellos, daß damit ein Rechtsanspruch für den Benefiziaten begründet werden sollte, dessen Anerkennung in das freie Ermessen der Behörde nicht gestellt sein kann. Dies beweist auch der Gegensatz zur Bestimmung im Gesetz vom 19. April 1885, welche normiert, daß eine derlei Ausgabe ausnahmsweise passiert werden kann. Aber auch die Würdigung der tatsächlichen Voraussetzungen steht nicht im Belieben der Behörde, denn eine ständige außergewöhnliche Ausgabe ist im wirtschaftlichen Begriffe von bestimmtem Umfang und Inhalt. Wo also die Sicherstellung des Wasserbedarfes einen Aufwand erheischt, der regelmäßig wiederkehrt, und über den gewöhnlichen, alltäglichen Aufwand hinausreicht, muß auch die Einstellung der Ausgabe in die Fassion bewilligt werden. Die Verordnung vom 16. November 1898 macht die Passierbarkeit von Voraussetzungen abhängig, die nicht ganz mit dem Gesetze übereinstimmen, da sie den Anspruch teils zu weit, teils zu eng fassen. Nach dieser Verordnung soll der Ort der Wasserbeschaffung mindestens zwei Kilometer vom Pfarrhofe entfernt sein, oder es sind außergewöhnliche Terrainschwierigkeiten zu überwinden und es stehen dem Pfarrer keine eigenen Transportmittel zu Gebote. Die Entscheidung in einem konkreten Falle läßt sich daher nicht auf die Bestimmung des § 4, lit. c, der Verordnung vom 16. November 1898 stützen, sondern dieselbe ist nur als Anhaltspunkt bei Beurteilung des außergewöhnlichen Wasserbezuges zu betrachten. A. P.

XIV. **(Rückersatz von indebite bezogener Remuneration für Religionsunterricht.)** Gemäß einem Erlasse des Landesschulrates in Graz vom 16. August 1885 hatte der Pfarrer in Chodau für die Erteilung des Religionsunterrichtes an der fünfklassigen Volksschule daselbst eine Jahres-Remuneration von 160 fl. bezogen. Als zufolge des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1888 die Remuneration, und zwar nach der tatsächlichen Stundenzahl geregelt wurde, so wurde diese Remuneration zu Handen des die Seelsorge vertretenden Pfarramtes Chodau alljährlich ausgezahlt. Gleichwohl bezog das Pfarramt infolge Uebersehens der Liquidatur auch noch die frühere Remuneration per 160 fl. bis zum 30. September 1896. Dieser Doppelbezug betrug 1240 fl. und entschieden nun die Administrativbehörden, daß diese Summe von den Erben nach Pfarrer Matschak in Chodau zurückzuzahlen sei. Die Beschwerde der Erben, daß hiezu die Verwaltungsbehörde inkompetent sei, die Forderung das Pfarramt angehe und die Verjährung eingetreten sei, wies der Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 30. Oktober 1901, Z 8021, als unbegründet zurück. Ad 1. Der Anspruch auf Entlohnung für den Religionsunterricht gründet sich auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni 1872 und 17. Juni 1888. Die Anwendung dieser Gesetze obliegt den Schulbehörden, nicht dem Zivilrechte und sind daher in der vorliegenden Sache nur die Schulbehörden im Instanzenzuge kompetent. Ad 2. Es erscheint selbstverständlich, daß die Ersatzpflicht nicht das Pfarramt als

solches, sondern dem jeweiligen Pfarrer nach der Zeit seines indebite-Bezuges treffe und, nachdem dieser mit Tod abgegangen ist, dessen Erben als Rechtsnachfolger des Pfarrers. Dieselben erscheinen deshalb auch zur Klageführung legitimiert und zum Ersatz verpflichtet. Ad 3. Die Einwendung der Verjährung der vor mehr als 3 Jahren bezogenen Remunerationen war nicht zu berücksichtigen, da in Angelegenheiten öffentlich-rechtlicher Natur nur dann eine Verjährung Platz greifen kann, wenn dies speziell, wie bei Steuern und Gebühren gesetzlich normiert ist.

XV. **(Nachtragszahlungen der Religionsfonds-Steuer treffen eventuell auch die Erben des Verpflichteten.)** Der Religionsfondsbeitrag bei St. Stephan in Prag für das Dezennium 1891—1900 wurde erst im Jahre 1898 von der Statthalterei ermittelt und vorgeschrieben. Am 27. Dezember 1896 starb der Kurat bei St. Stephan und nun entschied das Kultusministerium im Jahre 1900, daß die gesetzlichen Erben nach dem genannten Pfarrer nach Verhältnis ihres Erbteiles für den Religionsfondsbeitrags-Rückstand zu haften hätten. Auch der Verwaltungs-Gerichtshof stimmte laut Erkenntnis vom 24. Oktober 1901, Z. 7869, dieser Anschauung bei. Der Haupteinwand der Erben, daß die Steuer nach § 8 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 auf 10 Jahre vorhin zu bemessen und in Quartalraten zu zahlen sei und daher die Vorschreibung im Jahre 1898 gesetzwidrig erfolgt sei, wurde als unstichhältig erklärt. Die berufene Gesetzesbestimmung habe nur eine manipulative Bedeutung; eine Befreiung des Pfründeneinkommens von der ihm gesetzlich auferlegten Last kann dadurch, daß die zur Bemessung berufenen Behörden ihrer Aufgabe zeitgerecht nicht nachgekommen sind, nicht resultieren, wie denn auch der § 20 des zitierten Gesetzes bestimmt, daß, insolange beim Eintritt eines neuen Dezenniums die Bemessung des Beitrages nicht erfolgt ist, dieser Betrag mit dem Vorbehalte nachträglicher Ausgleichung in dem Betrage des früheren Dezenniums zu entrichten ist. Das Begehren von dem Nachlasse des gewesenen Pfründeninhabers, bezw. von dessen Erben ist daher gesetzlich begründet. Uebrigens hat die an die Erben ergangene Aufforderung, den rückständigen, der Verlassenschaft zur Last fallenden Religionsfondsbeitrag zu zahlen, nicht den Charakter einer Entscheidung, sondern bloß den einer Erklärung der Religionsfonds-Verwaltung, daß sie diese Erben für zivilrechtlich haftbar halte und von ihnen daher die Begleichung der Schuld verlangt. A. P.

XVI. **(Jesuiten-Residenzen kommt die Befreiung von der Gebäudesteuer nicht zu.)** Die Jesuiten hatten für ihre neu erbaute Residenz in Czernowitz die Befreiung von der Gebäudesteuer beansprucht, da die Gesellschaft Jesu laut der Bulle Pius V. vom 17. Juni 1751 als Mendikanten-Orden deklariert worden sei. Der Verwaltungs-Gerichtshof berief sich in seinem abschlägigen Erkenntnis vom 12. Juni 1901, Zahl 4631, hauptsächlich auf die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen: Nach dem Allerhöchsten Reskript vom 4. November 1752 sind zu den Mendikanten primae classis die Kapuziner, Franziskaner und Jesuiten in ihren Profeßhäusern, Trinitarier und barm-

herzigen Brüder zu zählen. Hiernach sind die Profeßhäuser als Mendikantenhäuser zu betrachten, nicht aber eine Ordensresidenz, ein nach der Ordensverfassung von jener begrifflich vollständig verschiedenes Ordensinstitut. Aber auch die Allerhöchste Entschließung vom 10. Oktober 1829 schließt nicht bloß die Residenzen, sondern auch die Profeßhäuser der Jesuiten von den Mendikanten-Klostergebäuden, welche von der Gebäudesteuer befreit sind, aus, indem die Eximierung der Mendikanten-Klostergebäude damit motiviert ist, daß die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebäudesteuer einen verstärkten Anspruch dieser Ordenshäuser, denen das Sammeln um Almosen eingestellt wurde, an den Religionsfond zur Folge hätte, wodurch für den Fiskus nichts gewonnen wäre. Logischer Weise kann sich die Allerhöchste Entscheidung nur auf die damals bestandenen, vom Religionsfonde subventionierten Klöster beziehen und kann insbesondere nicht auf die 1773 aufgehobenen und erst 1814 wieder hergestellten Häuser der Gesellschaft Jesu bezogen werden. Das den Mendikanten als Almosenäquivalent zugestandene Benefizium des Unterhaltes aus dem Religionsfonde wurde dem Jesuitenorden niemals zuerkannt. Endlich ist aber noch die Ministerialverordnung vom 13. Juni 1858 von Bedeutung, wornach die Bewilligung zur Errichtung einer neuen Ordens-Niederlassung unter Nachweis der genügenden Subsistenzmittel einzuholen ist, wodurch die Errichtung neuer Klöster als Mendikanten-Klöster ausgeschlossen erscheint. Tatsächlich wurde auch bei der Jesuiten-Residenz in Czernowitz ein Sicherstellungskapital per 19.000 fl. erlegt. A. P.

XVII. **(Bedenken gegen die Fatierung des Einkommens für die Personal-Einkommensteuer.)** Hierüber hat sich der Verwaltungs-Gerichtshof in mehreren Fällen ausgesprochen, so im Erkenntnis vom 17. November 1900, Z. 4075: „Der Vorhalt (§ 210 P.-E.-St.-G.) muß im Zuge des erstinstanzlichen Verfahrens vor Zuweisung des Steuersatzes erfolgen." Im Erkenntnis vom 17. November 1900, Z. 9594: „Der Vorhalt der gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bekenntnisses obwaltenden Bedenken, muß auch die Gründe, bezw. jene konkreten Tatbestände enthalten, aus welchen die Bedenken hergeleitet wurden." Erkenntnis vom 20. Jänner 1902, Z. 670: „Der Bedenkvorhalt bezüglich des Einkommens aus Kapitalsvermögen ist durch den Hinweis darauf, daß durch amtliche Erhebungen, welche der Partei nicht näher bezeichnet wurden, ein höheres Einkommen aus dieser Quelle festgestellt worden sei, nicht ausreichend begründet." Erkenntnis vom 29. Dezember 1900, Z. 6225: „Die Aufforderung zur Beibringung einer Zergliederung der Einnahmen und Ausgaben ist nicht als Vorhalt der gegen die Angabe des Bekenntnisses obwaltenden Bedenken zu betrachten." Erkenntnis vom 21. März 1901, Z. 2199: „Die Entscheidungen der Berufungskommission bedürfen keiner Begründung, da dieselben einem weiteren Instanzenzuge nicht mehr unterliegen." A. P.

XVIII. **(Der Kirchenvorsteher [Pfarrer] hat Anspruch auf Mitwirkung bei der Kirchenvermögens-Verwaltung.)** Der Pfarrer von Fiera de Primiero begehrte auf Grund

der Konkordatsbestimmung und des § 41 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 eine Ingerenz auf die Verwaltung der in seiner Pfarre befindlichen Mariahilfkirche und Ausfolgung ihres Vermögens. Diesem Begehren wurde von den Kultusbehörden und zuletzt auch vom Verwaltungs-Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 17. Jänner 1902, Z. 488, gegenüber der sich weigernden Gemeinde Folge gegeben. Wenn die Gemeinde darauf hinweist, daß die Kirche, weil von ihr erbaut, sich als ein der Gemeinde gehöriges Oratorium darstelle, so ist dieser Hinweis hinfällig, denn es handelt sich nicht um die Frage des Eigentumes der Kirche, sondern welchen Organen die Verwaltung gebührt; denn die Vorschriften über die Verwaltung des Kirchenvermögens gelten auch für jene Sachen, die tatsächlich und so lange sie dem Kultus dienen. Wenn die Gemeinde das Filialverhältnis der Mariahilfkirche zur Pfarrkirche, sowie die Eigenschaft einer Seelsorgskirche negiert, so ist doch gewiß, daß es sich um eine dem öffentlichen Kultus gewidmete Kirche handelt, da schon die Errichtungsurkunde vom Jahre 1663 besagt, daß die Förderung des Gottesdienstes und die den Gläubigen zu verschaffende größere Bequemlichkeit für die Errichtung der Kirche bestimmend waren, sowie daß an die Erlaubnis zur Erbauung der Kirche die Bedingung geknüpft wurde, daß sie jederzeit unter der Leitung des Erzpriesters von Fiera zu verbleiben habe. Die dermalen geltenden Vorschriften (§ 41 des Gesetzes vom 7. Mai 1874) sichern aber dem Kirchenvorsteher, als welcher der Pfarrer von Fiera anzusehen ist, das Recht der Teilnahme an der Verwaltung. Auch der Umstand, daß die Gemeinde gewissermaßen selbständige Verwaltungsakte ausgeübt, Kirchenpröpste angestellt und als „Patron sich geriert hat", ändert nichts an der mehrerwähnten gesetzlichen Bestimmung, daß sämtliches Kirchengut, insoferne es den Zwecken der öffentlichen Kultusübung der katholischen Kirche gewidmet ist, den für die Verwaltung maßgebenden Vorschriften des öffentlichen Rechtes unterliegt, so lange es dieser Zweckbestimmung nicht rechtsgiltig entzogen wird. A. P.

XIX. **(Konvertierung der einheitlichen Staatsschuld.)** Nach dem Gesetze vom 16. Februar 1903 ist die 4·2prozentige Noten- und Silberrente in mit 4 Prozent steuerfreie verzinsliche auf Kronenwährung lautende Obligationen umzuwandeln. Nach Kundmachung des k. k. Finanzministers vom 18. Februar 1903 sind zu dieser Umwandlung vorerst die Mai-November-Papier-Rente und die Jänner-Juli-Rente, sowie von der Februar-Noten-Rente jene, welche auf Namen lauten und den Betrag von 20.000 fl. übersteigen, bestimmt, so zwar daß bereits der November-Coupon 1903, der Jänner-Coupon 1904 (von 200 *K* — 4 *K*) und die Februar-Zinsen 1904 der vinkulierten August-Noten-Rente über 20.000 fl. mit 4% vergütet werden. Die Umwandlung geschieht durch Abstempelung der alten Obligationen an bestimmten Kassen, worüber besondere Vorschriften verlautbart wurden. A. P.

XX. **(Die injuncta poenitenti prius et ab eo acceptata poenitentia des römischen Rituales.)** Nach dem heiligen Alphons (Theol. Mor. l. 6, n. 506) Satisfactio seu poenitentia a confessario data est necessaria necessitate non sacra-

menti, sed praecepti und ist pars sacramenti non essentialis, sed integralis tantum; denn, sagt Gury (Comp. Theol. Mor. tom. II, n. 414) effectus primarius, nempe gratia et remissio peccatorum quoad culpam et poenam aeternam sine satisfactione haberi potest. Die Buße ist vor der Lossprechung (prius) aufzuerlegen. Ist das Beichtkind gut disponiert, so kann die Buße auch nach der Lossprechung auferlegt werden. Hätte der Beichtvater vergessen, die Buße vorher aufzugeben, so kann und muß er es gleich nach der Lossprechung tun. Würde der Beichtvater absichtlich keine Buße auferlegen, so hätte er eine große oder kleine Sünde, je nachdem ein großer oder kleiner Sünder vor ihm kniet. Hätte er sine culpa vergessen, eine Buße aufzugeben (was einem jungen Beichtvater bei all seinem Eifer oder an Konkurstagen geschehen kann) ist er ohne Sünde und die Beichte doch dabei giltig. Der heilige Alphons (l. c. n. 507) zählt selbst drei Fälle auf, wo der Beichtvater levissimam (vel etiam nullam) poenitentiam aufgeben kann. Und da sagt er 3. Quando scrupulosus saepius intra eamdem horam redit cum novis culpis; quia supponitur satis imposita in praecedentibus.

Nach der Ansicht der Skotisten ist der Fall noch leichter zu erklären. Bei Auferlegung der Buße begnügen sich viele Beichtväter, sie bloß zu nennen und sprechen dann los. Dagegen läßt sich wohl nichts einwenden; denn, würde das Beichtkind die Buße nicht annehmen, so denken sie, so würde es etwas sagen oder Protest einlegen. Es kommen Fälle vor, daß das Beichtkind, wenn es im besonderen gefragt wird (bei größeren Bußen) ob es die Buße annehme, Zuversicht bekommt und dem Beichtvater so Gelegenheit gibt, eine zukömmlichere Buße aufzulegen. So wird die Buße eine acceptata; sonst kann es geschehen, daß sie gar nicht verrichtet wird.

Dr. Esl.

XXI. **(Erbschaft und Fiskus.)** 1. Ein wohl selten vorkommender Fall ereignete sich vor kurzer Zeit in hiesiger Pfarrgemeinde. Eine junge, ledige Frauensperson gebar auf dem Sterbebette ein Kind wider Erwarten Aller, da doch der Arzt jene Person noch kurze Zeit vorher untersucht und konstatiert hatte, es fände sich in derselben kein foetus vor. Eine Stunde nach der Geburt des Kindes starb die ledige Mutter und das Kind selbst folgte auch nach mehreren Stunden seiner Mutter in das Reich der Toten. Diese ledige Person hatte ein Privatvermögen von 1000 fl., unter Landleuten immerhin eine beträchtliche Summe.

Hinsichtlich der Erbschaft enthält nun das bürgerliche Gesetz, daß zwar die Mutter eines unehelich gebornen Kindes über ihr Vermögen disponieren kann nach ihrem eigenen Ermessen, aber dennoch muß dem Kinde selbst auch ein Teil zufallen. Stirbt aber die Mutter, ohne bestimmt zu haben, vor dem Kinde, so ist dieses der Erbe. Wenn aber das uneheliche Kind vor der Mutter stirbt, so gilt als der alleinige Erbe des ganzen Vermögens, welches dem Kinde von was immer für einer Seite zugekommen wäre, **nur die ledige Mutter** und sonst niemand, auch nicht einmal nächste Verwandte. — Im vorliegenden Falle nun starb vor dem Kinde die Mutter, ohne ein Testament zu hinterlassen; also trat das Kind als Erbe ein. Das

Kind jedoch starb auch bald darauf. Der Erbe des Vermögens des Kindes wäre nur die Mutter; diese aber ist schon tot, folglich ist gar kein Erbe mehr vorhanden. Somit also nimmt sich das Vermögen der Fiskus.

NB. Die Mutter hätte noch bei Lebzeiten ihr Vermögen jemandem anderen, z. B. einem Verwandten, von denen es ja viel gibt, verschreiben können, immerhin aber würden von diesen 1000 fl. doch 500 fl. dem Kinde vom Staate aus zuerteilt werden, weil das Kind darauf rechtlichen Anspruch hatte. Da jedoch das Kind ohne Erben starb, denn der einzige Erbe: die Mutter, ist tot, so hätte der Fiskus dennoch diese 500 fl. des Kindes für sich eingezogen.

Die Angehörigen der zwei Verstorbenen können nur eine angemessene Entschädigung für die Auslagen während der Krankheit der Mutter und des Begräbnisses beider verlangen bei Gericht.

2. Stirbt in einer Pfarrgemeinde eine Person, welche ein Vermögen hinterläßt, aber keine Verwandten hat und auch nicht durch ein Testament Bestimmungen betreffs ihres Geldes getroffen hat, so zieht natürlich das Vermögen der Staat ein. — Würde nun der Herr Pfarrer, von dem Gedanken geleitet, daß sonst ja doch alles der Fiskus bekommt, eine größere Leichenfeier mit äußerlichem Pomp u. dgl. veranstalten und daher auch mehr rechnen, so könnte er Gefahr laufen, die außerordentlichen Begräbniskosten selbst tragen zu müssen. Nach den bürgerlichen Gesetzen nämlich bezahlt der Staat bei solchen Personen **nur** die Taxe eines dem Stande und der allgemeinen Ortsgewohnheit entsprechenden Begräbnisses. Alles andere betrachtet er als unnötig und bestreitet daher auch nicht die Auslagen.

Gratzen (Böhmen). P. Franz M. Werndle O. S. B. M. V.

XXII. **(Der Vormund unehelicher Kinder.)** Die Pfarrämter haben die Verpflichtung, monatlich der politischen Behörde die vorgekommenen unehelichen Geburten anzuzeigen. Der Grund dieser Verordnung liegt darin, daß nämlich dann das Gericht, hievon in Kenntnis gesetzt, sofort für das uneheliche Kind einen Vormund aufstellt, dem es die Pflicht auferlegt, nachzuforschen und zu referieren, wer der Vater sei, wo er sich aufhalte, und ob eine Heirat zwischen demselben und der ledigen Mutter zustande kommen werde. Eruiert nun der Vormund, daß eine Heirat zwischen den zwei bezeichneten Personen nie erfolgen werde, so wird er vom Gerichte aufgefordert, gegen den Vater des unehelichen Kindes Klage zu führen, damit letzterer dann gezwungen werden kann, für den Unterhalt des Kindes einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Nutzlos auch wäre es, wenn die ledige Mutter gerichtlich es durchsetzen wollte, daß der Mann, mit dem sie sich vergangen, und der ihr die Ehe versprochen hatte, nun auch wirklich die Ehe mit ihr schließen müßte, trotzdem er dagegen sich weigerte. Das Gesetz nämlich verbietet jede Gewalt diesbezüglich und verlangt auch den consensum liberum et expressum aliquo signo; somit ist jeder Zwang ausgeschlossen, und das Gericht kann den betreffenden Mann nur dazu verurteilen, die Kosten für die Erziehung des Kindes zu tragen, keines-

wegs aber, mit der ledigen Mutter die Ehe einzugehen, wenn er nicht mehr will, auch wenn er sie früher jener versprochen hatte. P. Werndle.

XXIII. **(Los von Rom — Wo ist die Wahrheit? ein Gottesgericht.)** In der neuesten „Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902)" bearbeitet von P. Angelikus Eberl Freiburg i. B. 1902, wird folgendes Gottesgericht aus dem Jahre 1623 berichtet (S. 91 f.) Ein nicht genannter Pater hatte sich schon längst und aufs heftigste mit einem nicht katholischen Religionsdiener in Kontroverspredigten abgemüht, da brach er eines Tages bei einer Leichenrede eifervoll in folgende Worte aus: „Wenn die Lutheraner den Fundamenten der katholischen Wahrheit nicht glauben wollen, wie sie jetzt wohl endlich einmal klar genug dargelegt sind, so sollen sie meinem Vorschlag beistimmen, wenn ich den gegnerischen Prediger beherzt auffordere, ein Gleiches wie ich zu wagen. Ich übergebe mich der göttlichen Gerechtigkeit und der gerechten Anordnung Gottes, wodurch er anordnen wolle, daß mich die Hölle verschlinge, wenn der katholische Glaube nicht wahr ist, den ich verteidige." Ein ganzes Jahr lang ließ der Provozierte dieses auf sich sitzen und erging sich nur in Spötteleien gegen die Katholiken, ihre Dogmen und besonders ihre Muttergottesverehrung. Endlich am Stephanstage des Jahres 1624 platzte er wütend nach einer ganzen Flut von Schmähungen auf die Heiligen und die Gottesmutter in den Frevel aus: „Vor einem Jahr hat jener Schwindler, der Kapuziner, öffentlich zu sagen gewagt: Wenn der katholische Glaube wahr ist, dann soll mich Gott vom Teufel holen lassen. Ich aber sage, wenn der Glaube Luthers nicht wahr ist, soll mich Gott nicht lebend von der Kanzel steigen, sondern sterben lassen." Kaum waren diese Lästerworte seinen Lippen entschwebt, da sank er zusammen und obschon ihn sein Koadjutor samt einem Chirurgen sofort von der Kanzel in die Sakristei trugen, wo er eiligst auf alle Weise bedient wurde, so konnte doch nur mehr der Tod konstatiert werden" (S. 91). Der Schauplatz des Vorgefallenen ist die Stadt Dinkelsbühl, wo Kaiser Ferdinand II. im Verein mit dem damals katholischen Stadtmagistrate ein Kapuzinerkloster 1622 errichtete, um an der nordwestlichen Spitze Bayerns den katholischen Glauben zu erhalten und zu befestigen.

XXIV. **(Drei C auf dem Kanzelpulte.)** P. Dominikus von Passau (1601—1646) Provinzial der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz war ein hervorragender Prediger. Ausgerüstet mit reichen Gaben des Verstandes und Herzens und sehr belesen in der heiligen Schrift, deren hebräischen Urtext er stets bei sich trug, erzielte er mit der Gnade Gottes ganz seltene Erfolge als Verkünder des göttlichen Wortes. Im Schreine seines Gedächtnisses hatte er stets 2000 Schriftsteller für ebensoviele Themate bereit. Die Gegner aus dem häretischen Lager zermalmte er sämtlich mit der Wucht seiner Argumentation. Mit einer innigen Andacht zur Gottesmutter, deren Lob er mit besonderer Vorliebe verkündigte, verband er eine große Liebe zur heiligen Kirche, zu seinem Orden und für seinen Beruf als Herold des göttlichen Wortes. Dieser dreifachen Liebe gab er unter anderem auch dadurch Ausdruck, daß er in das Pult, auf welches er bei den Predigten die heilige Schrift zu legen pflegte, dreimal den Buchstaben C eingeschnitten hatte, um

vor jedermann freudig zu bekennen, daß er Catholicus, Capucinus und Concionator sei. Seine Andacht bei Darbringung des täglichen heiligen Opfers war so groß, daß er beim Memento fast immer Tränen vergoß. Er starb am 8. September 1646.

(P. Eberl, Geschichte der bayer. Kapuz.-Ordensprovinz S. 136.)

XXV. **(Angewöhnung der Kinder zum andächtigen Messehören.)** Zu diesem Zwecke sollen sich die Kinder vor Beginn des Gottesdienstes im Schulzimmer einfinden und von dort, vom Lehrer beaufsichtigt in die Kirche geführt werden. Jede Verunreinigung des Gotteshauses durch Ausspucken, Bekritzeln der Stühle und Wände ꝛc. möge nach Tunlichkeit hintangehalten werden. Um die Kinder zum eifrigen Kirchenbesuche anzueifern, sollen sie vom Katecheten und Lehrer öfter aufmerksam gemacht werden darauf, wer in der Kirche zugegen ist; soll ihnen eingeschärft werden, beim Vorübergehen an der Kirche den Hut anständig zu ziehen und sich in der Kirche andächtig zu sammeln. Die Andacht muß sowohl eine äußere als eine innere sein. Die äußere Andacht besteht in sorgfältiger Wahrung des Anstandes, in einer guten aufrechten Haltung des Körpers, in der Vermeidung von Fehlern, wie des Lachens, Schwätzens, Herumschauens und anderer Unarten. Hiezu gehört, daß die Kinder ordentlich das Knie bis zum Boden hinab beugen, bevor sie in den Betstuhl treten und wenn sie denselben verlassen; daß sie beim Segen und während der heiligen Messe wenigstens vom Sanktus bis zur heiligen Kommunion, d. h. bis der Priester das heiligste Blut genossen hat, knien. Behufs Förderung der inneren Andacht ermahne man die Kinder des ersten Jahres immer wieder, den Blick während der heiligen Handlung auf den Altar zu richten; man mache sie mit den Hauptteilen der heiligen Messe vertraut und lehre sie, wenn es tunlich erscheint, zu jedem derselben ein kurzes Gebet. Den Kindern des zweiten Jahres erkläre man den Sinn der einzelnen heiligen Handlungen und ermahne sie, bei denselben passende Akte im Herzen zu erwecken; z. B. beim Evangelium das Glaubensbekenntnis zu beten, bei der Opferung sich dem Herrn zu schenken, indem man seine Vorsätze erneuert und die gute Meinung macht, alle Werke zu Gottes Ehre zu tun; bei der heiligen Wandlung für die Erlösung zu danken und um die reichliche Zuwendung der Früchte derselben zu bitten; bei der Kommunion geistlicherweise zu kommunizieren durch ein recht inniges Verlangen nach Jesus und seiner Gnade; Kindern, welche bereits lesen können, soll man ein passendes Gebetbuch in die Hand geben und Anweisung zum Gebrauche desselben erteilen (z. B. „Meßbüchlein für fromme Kinder" von G. Mey bei Herder in Freiburg; vergleiche auch Mey „Vollständige Katechesen", I. T. 25).

Abwechselnd dürfte es auch geraten sein, während der heiligen Messe den Rosenkranz vorbeten zu lassen. Jedoch mache man bei der heiligen Wandlung und Kommunion geziemende Pausen und verhalte die Kinder zu einem sehr würdigen Vor- und Nachbeten, indem man das Chorgebet wiederholt früher in der Schule einübt und alle im Volke gebräuchlichen Zutaten und Aenderungen im Gebettexte und in der Betonung auszumerzen sucht. H. M.

XXVI. **(Das Predigtausfragen in der Schule)** ist in vieler Beziehung sehr empfehlenswert, da heutzutage dies zu Hause nur

selten mehr geschieht. Die mündliche oder schriftliche Wiedergabe des ermerkten Predigtinhaltes von Seite der Kinder ist für den Katecheten sehr lehrreich, indem sie ihm einen Gradmesser bietet für die Klarheit und Verständlichkeit der Predigt. Aber auch für die Kinder ist diese Forderung der Wiedergabe des Predigtinhaltes wertvoll. Abgesehen von den geistbildenden Urteilen lernen die Kinder frühzeitig den Zweck und Nutzen der Predigt kennen und schätzen; sie lernen besonders auch auf den Vortrag aufmerken, indem sie schon in der Jugend praktisch angehalten werden, der Predigt aufmerksam zuzuhören.

Freilich wird es sich nicht überall einführen lassen, daß die Schulkinder stets einen Predigtaufsatz anfertigen; dafür genügt dann auch eine mündliche Rechenschaft über das Ermerkte in der nächstfolgenden Religionsstunde; an die Kontrolle über den Besuch des Sonntagsgottesdienstes läßt sich dies leicht anknüpfen. Diese Uebung ist gewiß nur zum Nutzen der Kinder, bildend in der Schule und segensvoll für das ganze Leben. M.

XXVII. **(Aufmerksamkeit der Schüler.)** Diese ist ein Haupterfordernis eines gedeihlichen Unterrichtes. Um eine solche zu erzielen, halte man nachstehende Gesichtspunkte fest: 1. Der Unterricht knüpft das Neue an das Bekannte an und sorgt für gute Apperzeption; 2. der Unterricht befleißigt sich der Anschaulichkeit sowohl bei sinnlichen als bei abstrakten Stoffen; 3. der Unterricht paßt sich in Stoffauswahl und Behandlung der kindlichen Kraft an; 4. er sei anziehend; 5. der Lehrer suche die Kinder stets maßvoll heiter zu erhalten; 6. er benützt das Ehrgefühl und den Wetteifer der Schüler; 7. er läßt sich gründliche Einprägung, Befestigung und Uebung des Erlernten angelegen sein, um den Schülern die Freude des Erfolges, das angenehme Bewußtsein des Könnens zu verschaffen. Diese Mittel zur Pflege der Aufmerksamkeit müssen ergänzt werden durch das Beispiel des Lehrers, durch sein frisches, lebendiges Wesen, große Sorgfalt, innige Teilnahme seines Herzens und besonders in der Art und im Ton seiner Sprache. M.

XXVIII. **(Wodurch kann man das Wasser im Ablutionsgefäße beim Tabernakel vor dem Einfrieren schützen?)** Die Ablutionsgefäße aus Glas haben das Mißliche, daß das Wasser in ihnen leicht gefriert und das Gefäß dadurch gesprengt werden kann. Im Pastoralblatt des Bistums Münster berichtet ein Ungenannter, daß er vergangenen Winter den Versuch gemacht habe, in das Ablutionsgefäß ein kleineres Glasgefäß, wie man solche zum Auswaschen der Zeichenpinselchen kauft, einzusetzen mit dem Gedanken, daß beim Zerspringen desselben nur ein winziger Schaden entstehe. Er habe nun gefunden, daß das Wasser in diesem eingelegten Glasgefäße nicht einmal bei 11° Reaumur, wo alles Weihwasser in der Kirche zusammengefroren war, die geringste Eisrinde angesetzt habe, während in den früheren Wintern im Ablutionsgefäß gewöhnlich Eis statt Wasser war. Es könne daher diese Abhilfe für kalte Kirchen bestens empfohlen werden.

XXIX. **(Inful- und Stabsteuer.)** Nach § 202—204 des kaiserlichen Patentes vom 27. Jänner 1840 mußte jener, welcher zum Propste, Abte oder Vorsteher eines weltpriesterlichen Kollegiatstiftes und jene, die zur

Aebtissin auf Lebenszeit bestellt wurde, an den Staat die sogenannte Wahlbestätigungstaxe entrichten. Diese betrug: 1. Wenn von einer Wahl zur anderen nicht zehn Jahre verflossen waren, den vierten Teil, 2. wenn seit der letzten Wahl bereits zehn aber noch nicht zwanzig Jahre verflossen waren, den dritten Teil, 3. wenn seit der letzten Wahl zwanzig oder mehr Jahre verflossen waren, die Hälfte des reinen Einkommens des Stiftes, dessen Wahl bestätigt wurde. Von diesem Einkommen konnte man für die Verpflegung des Erwählten 315 fl. ö. W. (300 fl. Konventions-Münze) und für jene eines jeden anderen Mitgliedes 210 fl. ö. W. (oder 200 fl. Konventions-Münze) abziehen.

Diese Wahlbestätigungstaxe wurde mit dem Gesetze vom 13. Dezember 1862 aufgehoben und statt ihrer Tarifpost 40, lit. a, Anmerkung 4, des Gebührengesetzes vorgeschrieben, welche lautet: „Von Kommunitäten, „in welchen für das Amt des Vorstehers und die anderen in der „Kommunität bestehenden Aemter nicht abgesonderte Dienstes„einkünfte bemessen sind, ist statt der durch diese Tarifpost fest„gesetzten Gebühr ein jährliches Pauschale von einem Viertel„prozent des reinen Jahreseinkommens der Kommunität zu be„messen, dasselbe ist zugleich mit dem Gebühren-Aequivalent „zu entrichten." Die Gebühr ist aber mit dem durch die kaiserlichen Verordnungen vom 8. Juli 1858 und vom 17. Mai 1859 vorgeschriebenen außerordentlichen Zuschlag mit 25 von 100 zu vermehren. Hätte also eine Kommunität ein reines Jahreseinkommen von 1000 fl., dann muß sie jährlich 2 fl. 50 kr. Gebühr und den vierten Teil davon, nämlich $62^1{}_2$ kr. außerordentlichen Zuschlag, zusammen 3 fl. $12^1/_2$ kr. zahlen.

Zur richtigen Bemessung dieser Gebühr wird in der Manz'schen Auflage des Gebührengesetzes folgendes hinzugefügt:

2. Diese Anmerkung hat auch auf weltliche Kommunitäten Anwendung, wenn die dort enthaltenen Bedingungen vorhanden sind. Das jährliche Pauschale von einem Viertelprozent des reinen Einkommens der Kommunität umfaßt die Gebühr sowohl für das Amt des Vorstehers als für die anderen Aemter der Kommunität, für welche abgesonderte Diensteseinkünfte nicht bemessen sind. Die Ermittlung des reinen Einkommens und die Vorschreibung des jährlichen Pauschales geschieht jedoch nur bei der Wahl des Vorstehers und gilt für die Dauer seines Amtes (F.-M.-E. 17. Juni 1863, Z. 19865).

3. Das jährliche Pauschale von einem Viertelprozent des reinen Einkommens der Kommunität umfaßt die Gebühr nicht bloß für das Amt des Vorstehers, sondern auch für die anderen in der Kommunität bestehenden Aemter, für welche abgesonderte Diensteseinkünfte nicht bemessen sind. Die einmal begonnene Gebührenpflicht läuft ununterbrochen fort und zwar auch während der Zeiträume, in welchen die Vorsteherstelle erledigt ist. Das reine Jahreseinkommen der Kommunität unterliegt ohne Unterschied, ob das Einkommen aus einem derselben gehörigen Vermögensstamme oder aus anderen Quellen herrührt, dem Gebühren-Pauschale. Es haben daher auch die Mendikantenklöster dieses Pauschale zu entrichten. Jener Teil der Einkünfte, welchen ein Konvent zu wohltätigen oder humanitären Zwecken verwenden muß, ist

bei der Gebührenbemessung auszuscheiden; Ergebnisse von Sammlungen, Almosenspenden und andere einem Kloster nicht regelmäßig zufließende Gaben sind dem Jahreseinkommen nicht zuzuschlagen. Für die Dotation von inländischen Zweigniederlassungen ist das Pauschale durch das Mutterhaus zu entrichten, ein eigenes Einkommen solcher Zweigniederlassungen ist bei jedesmaliger Aenderung in der Person des Lokalvorstehers einzubekennen. Zweigniederlassungen, deren Mutterhaus sich im Auslande befindet, haben ihr Gesamteinkommen selbst einzubekennen. Vom Jahre 1881 angefangen, sind alle gebührenpflichtigen Kommunitäten zur Entrichtung dieser Abgabe heranzuziehen (F.-M.-E. 14. August 1880, Z. 18132).

4. Die Pauschalgebühr ist von einer Kommunität unter den in der Anmerkung 4 bestimmten Voraussetzungen auch dann zu entrichten, wenn es sich um die unentgeltliche Uebernahme eines Amtes des Vorstehers und um die unentgeltliche Besorgung der übrigen Aemter handelt (V.-G.-H. 16. November 1881, Z. 1208)."

Außerpfitsch (Tirol). Peter Alverà, Pfarrer.

XXX. **(Ersatzrecht des Provisors.)** Nach § 1014 des a. b. G. B. ist der Gewaltgeber verbunden, dem Gewalthaber allen zur Besorgung des Geschäftes notwendig oder nützlich gemachten Aufwand, selbst bei fehlgeschlagenem Erfolge zu ersetzen, und ihm auf Verlangen zur Bestreitung der baren Auslagen auch einen angemessenen Vorschuß zu leisten; er muß ferner allen durch sein Verschulden entstandenen, oder mit der Erfüllung des Auftrages verbundenen Schaden vergüten. Wenn die Vorschriften über die Verwaltung des Pfründevermögens eingehalten werden, findet das auch für den Provisor Anwendung. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 13. Juli 1895, Z. 3516 zu Recht erkannt: „Für die Rechte „und Pflichten des Administrators einer Pfründe haben die Vorschriften des „Privatrechtes analoge Anwendung zu finden und es steht daher dem Administrator nach § 1014 G. B. der Anspruch auf Ersatz des zur Verwaltung „der Pfründe notwendig oder nützlich gemachten Aufwandes zu." Alverà.

XXXI. **(Die Selbständigkeit der Südtiroler Kuraten.)** Bekannter Weise stimmten die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes mit jenen des Reichsgerichtes betreffs die Selbständigkeit der Südtiroler Kuraten nicht überein, denn während der erste die Selbständigkeit der Pfründe d. h. der Kuratie nicht anerkannte, hat das Reichsgericht dem Begehren der Kuraten um Anerkennung der Kongrua eines selbständigen Seelsorgers Folge gegeben. Das hat mit sich gebracht, daß auch die Verwaltungsbehörden jenen Kuraten, welche um diese Kongrua eingeschritten sind, sie auch hat flüssig gemacht — doch bloß ad personam und ohne Präjudiz für den Amtsnachfolger. Nun hat auch der Verwaltungsgerichtshof folgendes zu Recht erkannt: „In der — wenngleich ohne Präjudiz für den Amtsnachfolger — erfolgten „Zuerkennung der den selbständigen Seelsorgern gesetzlich gebührenden Kongrua „an den Kuraten muß die staatliche Anerkennung der Selbständigkeit einer „Seelsorgerstation erblickt werden (Erkenntnis vom 20. Februar 1896, „Z. 1080)." Also nicht nur die Kuraten, sondern auch die Kuratien sind

selbständig, und wirklich lehrt auch der gewöhnliche Hausverstand, daß ein selbständiger Seelsorger ohne selbständige Stelle nicht denkbar ist. Alverà.

XXXII. **(Casus reservati et dispensationes pro foro interno.)** Reservatfälle und Dispensationen pro foro interno machen gar oft des Beichtvaters Amt recht schwer, nicht bloß deswegen, weil ein richtiges Urteil betreffs derselben kein geringes Studium erfordert, sondern besonders deswegen, weil das officium boni viri, das man zumeist auf sich nehmen muß, große „Scherereien" verursacht. Da ist es denn gut, zu wissen, daß die Kirche das, was sie den einzelnen Beichtvätern zur Pflicht macht, — Sacerdos ad audiendam confessionem vocatus promptum facilemque se praebeat — daß sie dies auch in ihrem obersten Tribunal pro foro interno, in der Pönitentiarie selbst beobachtet. Jedermann, nicht bloß der Beichtvater, auch der Pönitent selber, kann sich in Gewissensfällen dahin brieflich wenden und wird gewiß eine entsprechende Antwort bekommen. Freilich hat man sich bei uns um die entsprechenden Fakultäten zumeist an die bischöfliche Kurie zu wenden, da unsere Bischöfe sehr weitgehende Vollmachten vom apostolischen Stuhle besitzen. Doch kann es schon Fälle geben, wo dies nicht ratsam, ja nicht möglich ist. Einige Beispiele, die wir der Wiener Priester-Korrespondenz entnehmen, mögen dies erläutern:

In dem Fabriksorte X., aus welchem nicht alle Tage Gesuche um Ehedispensen an die bischöfliche Kurie kommen, will der Neffe des alten Fabriksherrn dessen Enkelin heiraten. Infolge maßgebender Gründe und kraft der vom heiligen Stuhle erhaltenen Vollmachten wird die Dispens vom dritten Grade der Blutsverwandtschaft tang. secundum vom Ordinarius gewährt. In Confessionali aber gesteht der Bräutigam, der ein gar lockerer Bursche gewesen, dem Pfarrer, daß er auch mit einer Tochter des Fabriksherrn, einer Tante der Braut, sich vergangen habe, wovon aber niemand wisse. Es muß also vom Pfarrer noch die Dispens super secundo gradu affinitatis tang. primum pro foro interno besorgt werden. Würde sich der Pfarrer mit diesem Dispensgesuche, in welchem ja angegeben werden muß, daß die Nupturienten die obige Dispens von der Blutsverwandtschaft pro foro externo schon erhalten haben, an die bischöfliche Kurie wenden, so würde man trotz der fingierten Namen der zweiten Supplik erraten, wer die Nupturienten seien. Es wäre also ein Bruch des Sigillum sacramentale vorhanden. Darum ist es in diesem Falle notwendig — das hat man auch schon öfter in Rom betont — sich direkt an die Pönitentiarie zu wenden.

Ein anderer Fall noch: Sacerdos Y. propter zelum, quem externe prodit, ab omnibus maximi æstimatus, internam vero sui ipsius curam negligens eo devenit, ut turpiter cum muliere peccet, eamque, quod tristius adhuc est, complicem absolvat. Sciens, Ordinarium suum habere tantum facultatem absolvendi ab hoc crimine cum onere, quod injungatur poenitenti, ut munus Confessarii dimittat, ipsum vere illud non posse dimittere sine omnium admiratione, sciens porro anno jubilæi quidem facultatum tenore contineri casum absolutionis complicis in peccato turpi, insuper vano rubore suffusus tantum crimen alicui confratrum confitendi

eidemque, ut dicit, tantas difficultates parandi, in eo est, ut desperet, cum occasione colloquii de rebus moralibus ab amico rescit, ipsum poenitentem directe posse ad S. Poenitentiariam confugere, tecto nomine casum proponere, et recepta facultate — quæ semper ex inscriptione externa generaliter datur Sacerdoti, quem ipse poenitens ad confitendum sibi elegerit — quemvis sibi benevisum confessarium adire, et sine difficultatibus absolutum abire. Noch einen Fall bietet der Kasus, quo mulier ad turpia per Confessarium in actu confessionis sollicitata omnino, et quidem sine justa causa, renuit, sollicitantem apud Ordinarium, ut debet, denuntiare. Ipsa ideo inabsoluta omnino manere deberet, nisi Confessarius officium boni viri in se suscipiens pro opportuna providentia ad sacram Poenitentiariam recurreret, quae jam aliquoties in similibus casibus rescripsit dando facultatem absolvendi talem poenitentem ea vice citra onus denuntiandi.

Wie aber hat man es anzustellen, wenn man in genannter Weise direkt an die heilige Pönitentiarie sich wendet? Man adressiere den Brief entweder an den Kardinal Groß-Pönitentiar, oder an das Tribunal der Pönitentiarie selbst oder an irgend einen Offizial der Pönitentiarie, wenn man einen solchen weiß, nach Rom, dies genügt. Ein Agent ist da gar nicht notwendig. Selbstverständlich muß man den Brief in vorgeschriebener Weise frankieren. Der Brief selbst enthalte den Kasus klar auseinandergesetzt, so wie er liegt mit den berücksichtigungswürdigen Umständen. Dies muß nicht einmal lateinisch geschehen, da man es in der Pönitentiarie sogar auf sich nimmt, die Sache sich übersetzen zu lassen. Nachdem dies geschehen, gebe man zum Schlusse des Briefes genau die Adresse an, an wen und wohin die Antwort gerichtet werden soll. Dabei aber beachte man, daß man, falls man diese Adresse lateinisch schreibt, den Bestimmungsort in lateinischer Schrift, in der Sprache des Landes angibt, wohin der Brief gerichtet werden soll, da man ja nicht die lateinische Bezeichnung aller Städtchen und Oertchen in Rom kennt. Billig ist es, daß man auch noch für die Rückfrankatur Freimarken einlege — man weiß sie in Rom schon zu verwerten — aber eine Taxe ist in Sachen pro foro interno nie zu zahlen.

XXXIII. **(Die Feier des Titularfestes in Kirchen, welche nur benediziert sind.)** Hierüber wurde folgendes Dubium in Rom vorgelegt: „An in ecclesiis simpliciter dedicatis, non vero consecratis recoli debeat speciali modo festum ipsarum Titulare necne? Et quatenus affirmative quomodo illud celebrandum sit? Quid vero agendum, quum Titularis Officium minime reperiatur in Breviario Romano?“ Die Entscheidung hierüber lautet: „Affirmative ad primam partem; ad secundam, celebrandum sub ritu duplici primae classis cum octava; ad tertiam, in casu desumendum Officium ex Communi Sanctorum.“

XXXIV. **(Das Evangelium — ohne Inspiration!)** Die „Kölnische Volkszeitung“ brachte die Klage eines gläubigen Protestanten über unchristliche Predigten protestantischer Geistlichen in einer deutschen

Seestadt. Zufällig fiel uns die Dissertationsschrift eines jungen Marburger Theologen in die Hände; am Schlusse derselben waren die Thesen abgedruckt, die er zur Erlangung des Doktortitels verteidigt hatte. Darin heißt es: „1. Der aus den ältesten Quellen erkennbare Charakter Davids verbietet es, ihn für den Verfasser der ihm zugeschriebenen Psalmen zu halten. 4. Die Autorität der heiligen Schrift als Lehrnorm und Gnadenmittel wird durch den Verzicht auf die Inspirationslehre jeder Form nicht geschädigt. 6. Die Annahme der Identität des verklärten und irdischen Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle widerspricht den Einsetzungsworten. 9. Von der Konfirmation ist das Bekenntnis und Gelübde (zur Glaubenstreue) als der evangelischen Glaubensfreiheit widersprechend wegzunehmen." Wichtig für uns ist vor allem die vierte These. Die heilige Schrift, ehemals die einzige Glaubensnorm für die Protestanten, wird also vollständig ihres übernatürlichen und göttlichen Charakters entkleidet. Damit hängt das Evangelium des modernen Protestantismus in der Luft; es hat keine sichere Grundlage mehr, und es ist darum nur konsequent, wenn man von jeder Pflicht eines bestimmten Bekenntnisses und von dem Gelübde der Glaubenstreue entbunden wird. Und mit einem solchen „Evangelium", das sich schließlich nur auf menschliche Autorität stützt, will die „Los von Rom"-Bewegung die Katholiken beglücken.

Fulpmes, Tirol. Franz Trenker, Kooperator.

XXXV. **(Ueber Bination der heiligen Messe.)** In Burano, das zum Patriarchate Venedig gehört und ungefähr siebentausend Seelen zählt, sollten alle Festtage vier Messen gelesen werden, nämlich: eine bald in der Früh, eine um 8 Uhr, die dritte um 10 Uhr und dann sollte noch eine Messe gelesen werden. Da aber wegen Priestermangel und wegen zu bedeutender Entfernung von Venedig nur drei Messen gelesen werden konnten, so wurde an den heiligen Stuhl die Bitte um Befugnis der Bination gerichtet, damit dadurch dem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden könnte. Die heilige Kongregation des Konzils gab nach reiflicher Ueberlegung am 28. Februar 1891 die Entscheidung: Attentis omnibus non expedire. Es entspricht diese Entscheidung einerseits den Worten der Konstitution Benedikt XIV., nämlich, daß die Bination nur dort erlaubt werden könne, ubi non est nisi unus sacerdos, andererseits auch den bisher eingehaltenen Grundsätzen, nach welchen die Bination nur erlaubt wird, wenn wirklich eine Notwendigkeit vorhanden ist, nicht aber wenn bloße Bequemlichkeit sie als wünschenswert erscheinen läßt.

Asenstorfer.

Aus England.

1. Das neue Schulgesetz. Vom 24. März bis zum 18. Dezember 1902 haben sich die Kammern und die Zeitungen viel Mühe gegeben, um etwas Ordnung in die Schulgesetzgebung zu bringen und als Resultat haben wir ein neues Gesetz, welches am 26. März 1903 in Kraft treten wird. Bis 1870 war die nationale Erziehung sich selbst und den kirchlichen Be-

hörden überlassen; der Staat beteiligte sich nur insofern, als er Zuschüsse für Schulgebäude bewilligte. Unter diesen Umständen errichteten Anglikaner, Katholiken, Juden und verschiedene Nonkonformisten Schulen für die Kinder ihrer eigenen Konfessionen, in welchen der gewöhnliche Elementar- und Religionsunterricht nach der Stifter Belieben und Fähigkeit erteilt wurden. Die Akte von 1870 ermächtigte die Regierung, öffentliche Schulen zu errichten, überall wo es nötig oder erwünscht war. Keine Steuern sollten erhoben werden für Schulen, welche nicht von den Vertretern der Steuerpflichtigen kontrolliert wären; keine konfessionelle Religion sollte gelehrt werden in Schulen, die aus den Steuern unterstützt würden, alle Elementarschulen sollten zur Hälfte aus lokalem Einkommen und zur Hälfte aus einer staatlichen Zusteuer erhalten werden, jedoch so, daß der Staat nie mehr als 17 M. 50 Pf. per Schüler zahlte. So waren die bestehenden freiwilligen Schulen finanziell weit unter den Regierungsschulen gestellt und bald erhob sich ein Ruf nach mehr Staatshilfe: „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit" war das Losungswort. In den 30 folgenden Jahren wurde zwar viel von seiten der Regierung getan, aber die Inferiorität der konfessionellen Schulen blieb bestehen. Endlich ermannten sich die Staatskirchlichen zur Tat und im Vereine mit den Katholiken zwangen sie die Regierung, beide Arten Schulen auf gleichen Fuß zu setzen. Das Verhältnis der konfessionellen Schulen zum Staate ist jetzt folgendes: Die lokale Unterrichtsbehörde (das ist der Gemeinde-, Stadt- oder Provinzial-Rat mit einem Unterrichtskomitee) ist verantwortlich für die ganze säkulare Erziehung in diesen Schulen und kontrolliert dieselbe. Das Schulgebäude, nicht aber die Behausung der Lehrer, wird wie bisher von den Inhabern der freien Schulen gestellt und erhalten; alle sonstigen Auslagen werden vom Rat (Council) aus den Reichs- und Gemeindesteuern bestritten. Dafür erlangt der Rat folgende Rechte:

a) das Recht, den Verwaltern Anleitungen (Direktions) zu geben betreffs des säkularen Unterrichts. Doch soll für religiösen Unterricht während der Lehrstunden genügende Zeit gelassen werden;

b) das Recht der Inspektion;

c) das Recht des Veto bei Anstellung und Verabschiedung der Lehrer. Bei der Ausübung dieser Rechte soll nur die Lehrfähigkeit in Betracht kommen, keineswegs die Religion;

d) die Anstellung von pupil teachers (noch studierende oder angehende Lehrer und Lehrerinnen), wenn mehr Kandidaten da sind als Posten;

e) das Recht zwei Verwalter oder Administratoren (managers) anzustellen, für je vier, die von der Stiftung angestellt werden;

f) das Recht, das Schulhaus dreimal per Woche für andere Lehrzwecke zu gebrauchen, z. B. Abendschulen.

Der Religionsunterricht in den adaptierten Schulen soll den Verordnungen ihrer Stifter entsprechen und wird von den Verwaltern (managers) kontrolliert. Der Bischof, oder die sonstige konfessionelle Obrigkeit, kann, wenn die Stiftungsakte dies bestimmen, entscheiden, ob der Charakter des gegebenen Unterrichts den Absichten der Stifter entspricht oder nicht. In den Staatsschulen bleiben die Verhältnisse unverändert: kein religiöser

Unterricht darf während der Schulstunden gegeben werden, kein Kind darf zu religiösen Handlungen gezwungen werden.

Was haben wir — die Katholiken — von diesem Gesetze zu erwarten? Wir bekommen den gewünschten Lohn, aber die Arbeit wird uns recht sauer gemacht. Die zwei aufgedrungenen managers und ein möglicherweise feindlicher Rat können ihre Rechte so ausüben, daß uns nur das Schulbauen und das Zusehen bleiben. Die liberale Opposition im Lande erstrebt noch die Anstellung der Lehrer durch den Rat, und die Anstellung der Verwalter (managers) durch Volkswahl: wenn das erreicht wird, dann sind unsere Schulen für uns nichts mehr wert. Jetzt schon steht der Priester wohlbezahlten und fast unabhängigen Lehrern gegenüber, hat dazu zwei Würgengel in der Schule, die kontrollieren und inspizieren, was er vom Papste, der Kirche, der Reformation u. s. w lehrt! In Dutzenden von Fällen wird die katholische Schule als unnötig geschlossen oder mit andern amalgamiert werden. Viele unserer alten Schulhäuser müssen abgebrochen und durch neue, auf unsere Kosten, ersetzt werden. Die Stiftungsgelder gehen an die Verwaltung über. Summa Summarum: der Lehrer und die Schüler stehen sich besser; der Geistliche schlechter. —

2. Die englische Los von Rom-Bewegung. Vor etwa acht oder neun Monaten erschien in einer angesehenen Revue ein sensationeller Artikel: the Revolt faom Rome. Der Schreiber, Rev. Galton, Kaplan des protestantischen Bischofs von Nigon, teilte darin einem erstaunten Publikum mit, daß 150 katholische Priester sich in kurzer Frist, etwa um Pfingsten (1902), öffentlich von Rom lostrennen würden. Galton selbst ist ein abtrünniger Priester. Von den 149 anderen vermutete man höchstens drei: O'Hallaran, der schon Jahre lang in offener Rebellion gegen den Kardinal ein Kirchlein in Exling festhält, und zwei Priester der Diözese Nottingham, welche sich die Würde römischer Monsignori erschlichen hatten, dann sich weigerten, ihre Ernennungsdokumente auszuliefern und schließlich beide mit großem Lärm und Skandal die Kirche verließen. Beide unterwarfen sich doch wieder und einer derselben, Howarth, ist jetzt wieder in seiner Diözese angestellt. Der andere, Ignatius Beale, fiel bald wieder ab und veranlaßte eine Los von Rom-Bewegung. Am 25. Jänner eröffnete er in Gunnersbury bei London, in einem Privathause seine neue Kirche: St. Cyprians Catholic Church. Dreißig Personen waren bei der ersten Messe zugegen. Die erste Messe war auch die letzte. Während der Woche verschwand der Priester und St. Cyprian ist geschlossen. Beale hat eine merkwürdige Karriere durchgemacht. Er war zuerst Protestant mit übertriebenen ritualistischen Tendenzen. Diese brachte er mit sich in die Kirche. Nirgendwo konnten die Katholiken den exzentrischen Mann dulden. Endlich fiel er auf den Gedanken, den „Brief des heiligen Antonius" auszubeuten. Hiedurch geriet er in Konflikt mit allen Obrigkeiten von Rom bis Nottingham, machte aber so viel Geld aus dem Schwindel, daß er seinem Oberen Trotz bieten konnte. Das Ende kam mit seiner erschlichenen Würde eines Apostolischen Protonotars. Am 18. Dezember 1901 erschien er mit seinem Freunde Howarth — päpstlicher Hausprälat! — in pontifikalem Ornate und die zwei zelebrierten ein Hochamt,

dem kein Kardinal beikommen konnte. Die Ernennungsurkunden wurden von Rom aus durch Kardinal Vaughan zurückgefordert und die Ex-Monsignori bezogen ein Hotel in London.

3. Die „Nach Rom"-Bewegung. Shoreditch ist die fortgeschrittenste Pfarrei in London. Der Inkumbent, ein Herr Evans, betet den Rosenkranz von der Kanzel, hält Kreuzwegandacht, verehrt alle Heiligen, singt Totenämter und dreht seinem Bischof den Rücken. Er ist katholischer als die meisten Katholiken. Am 3. Februar legte er sein Amt nieder, um den erneuerten Drohungen des Bischofs von London zu entgehen. Am folgenden Samstag fanden die Pfarrangehörigen in ihren Häusern ein Zirkular, wodurch sie eingeladen wurden, dem Gottesdienst in der neuen römisch-katholischen Kirche St. Mary's Moorfields beizuwohnen. Mehr als die Hälfte folgten der Einladung. Die Schulkinder mit den Lehrerinnen und die Sänger fanden sich ein! Die Stock-Protestanten waren zu bestürzt etwas zu tun. Sobald sie zur Besinnung kamen, griffen sie die Schule an: Die Fenster wurden zerbrochen, die Bänke und all das Schulgerät zerschlagen, so daß die Schule geschlossen werden mußte. Zugleich wurden fünf Wagen voll Statuen und Ornamente jeglicher Art aus der Kirche geräumt. Ein Herr Cazelet predigt jetzt in dem öden Gotteshause. Die weiteren Entwickelungen werden interessant sein. Die katholischen Bischöfe haben um Ostern 1902 verordnet, daß niemand in die Kirche aufgenommen werden soll, ehe er völlig unterrichtet ist und Garantien der Aufrichtigkeit und Beharrlichkeit bietet. Diese Regel ist sehr weise. Die Zahl der Konversionen wird abnehmen, aber die Qualität der Konvertiten wird befriedigender. All zu oft kommen diese Leute nur um Unruhe zu stiften und dann wegzugehen.

4. Hilfsbischof für Kardinal Vaughan. Kardinal Vaughans Gesundheit läßt zu wünschen übrig, ein rüstiger Helfer ist ihm unbedingt notwendig. Der Posten ist nicht leicht zu besetzen, weil der Inhaber, um seiner Tätigkeit vollen Raum zu geben, sowohl den Protestanten als den Katholiken persona grata sein muß. Msgr. Stanley, ein jüngerer Bruder des Lord Stanley von Alderley, Konvertit, Schüler des jüngst verstorbenen Primaten Dr. Temple von Canterbury, erfüllt diese Bedingung. Er studierte in Cambridge, empfing protestantische Weihen und arbeitete eine Zeit lang unter den Armen in London. Gegenwärtig hält er sich noch in Rom auf, wohin er nach seiner Bekehrung sich begab. Seine Konsekration wird in Kürze stattfinden.

Battle, 18. Februar 1903. Josef Wilhelm.

Aviso der Redaktion. Infolge mehrfacher Beschwerden glaubt die Redaktion der „Quartalschrift" ihre P. T. hochwürdigen Herren Abonnenten in den Ländern der ungarischen Krone aufmerksam machen zu müssen, daß **die k. ungarische Post verpflichtet** ist österreichische, mit dem Vermerk **„Antwort"** versehene Korrespondenzkarten anzunehmen und zu expedieren.

Schluß der Redaktion 15. Februar — Ausgabe 10. — 20. März 1903

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fastlinger, Dr. **Max, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster** in der Zeit der Agilulfinger. gr. 8° (XII u. 182) M. 3.40 = K 4.08.

Bildet das 2. und 3. Heft des II. Bandes der „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte."

Inhalt: I. Bodengestaltung und Besiedelung. — II. Adelige Großgrundbesitzer als Klosterstifter. — III. Die Klosteranlage. — IV. Die Klosterfamilie. — V. Das Kulturland und sein Ausmaß. — VI. Motive zu Landschenkungen. — VII. Symbole der Besitzergreifung. — VIII. Die Mönchskulturen. — IX. Die Schutzheiligen der Mönchskulturen. — X. Organisation der bayerischen Klöster. — XI. Vorbenediktinische Klosteranlagen. — XII. Die bischöflichen Klöster. — XIII. Die herzoglichen Klöster. — XIV. Die genealogischen Eigenklöster. — XV. Schlußwort.

Franz, Adolph. Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens. gr. 8°. (XXII u. 770 S.) M. 12.— = K. 14.40.

Will man einen tieferen Einblick in das religiöse Leben des Mittelalters gewinnen, so wird man erforschen müssen, wie das Volk von den kirchlichen Gnadenmitteln Gebrauch machte und wie es die das moralische Streben unmittelbar beeinflussenden Glaubenssätze auffasste und betätigte. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Verfasser die Messe in ihren Beziehungen zum Volksleben und zur Literatur des Mittelalters darzustellen versucht. Die erste Abteilung des Buches stellt sich die Aufgabe zu zeigen, welche Bedeutung das heilige Opfer für das religiöse Denken und Tun des Volkes hatte, wie das Volk dasselbe bewertete und wie die kirchliche Praxis bezüglich der Messe sich gestaltete. Die zweite Abteilung trägt wesentlich einen literar-historischen Charakter. Der Verfasser bietet darin eine Geschichte der mittelalterlichen Messerklärungen der lateinischen Kirche und hofft damit Liturgikern wie Literarhistorikern einen Dienst zu erweisen.

Hansjakob, Heinrich, Kanzelvorträge für Sonn- und Feiertage. Gehalten in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. Mit oberhirtlicher Approbation. gr. 8°. (XII u. 510) M. 6.— = K 7.20, geb. in Halbfranz M. 8.— = K 9.60.

Hoberg, Dr. **Gottfried, Die älteste lateinische Uebersetzung des Buches Baruch.** Zum ersten Male herausgegeben. Zweite Ausgabe. Lex.-8°. (VIII u. 92 S.) M. 3.— = K 3.60.

Kneib, Dr. **Philipp, Die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele** aus allgemeinen psychologischen Tatsachen neu geprüft. (VI u. 106) M. 2.40 = K 2.88.

Bildet das 2. Heft des V. Bandes der „Strassburger theologischen Studien".

Laurentius, Jos, S. J., **Institutiones Iuris Ecclesiastici** in usum scholarum. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8°. (XVI u. 680) M. 10.— = K 12.—, geb. in Halbfranz M 12.— = K. 14.40.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., **Casus conscientiae** ad usum confessariorum compositi et soluti. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Zwei Bände. gr. 8°.

I. **Casus de theologiae moralis principiis** et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. (VIII u. 566) M. 6.40 = 7.68, geb. in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08.

Früher ist erschienen:

II. **Casus de sacramentis** qui respondent fere „Theologiae moralis" eiusdem auctoris volumini alteri. (VIII u. 584) M. 6.40 = K 7.68; geb. M. 8.40 = K 10.08.

Meschler, Moritz, S. J., **Das Leben unseres Herrn Jesu Christi,** des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Fünfte Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu, aus R. von Rieß' Bibel-Atlas. Mit oberhirtlicher Approbation. Zwei Bände. 8°. (XXXII u. 1240) M. 7.50 = K 9.—, geb. in Halbfranz M. 11.— = K 13.20.

Preces Gertrudianae sive vera et sincera medulla precum potissimum ex revelationibus B. B. Gertrudis et Mechtildis excerptarum. Editio nova, accurate recognita et emendata a monacho Ordinis S. Benedicti Congregationis Beuronensis. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis et Superiorum Ordinis. Cum imagine. 16°. (XVIII u. 276) M. 1.40 = K 1.68, geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2.— = K 2.40.

Pruner, Dr. **Joh. Ev., Katholische Moraltheologie.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte, neubearbeitete Auflage, I. Band: gr. 8°. (XVI u. 596 S.) M. 7.80 = K 9.36; geb. in Halbsaffian M. 10.— = K 12.—.

Gehört zur ersten Serie unserer „Theologischen Bibliothek".

Die neue Auflage, welche eine bedeutende Umarbeitung erfahren hat, erscheint in zwei Bänden, wovon der zweite im Frühjahr 1903 folgen wird. Nachdem im ersten Bande die allgemeine Moraltheologie und die Sittengesetze für das übernatürlich-religiöse und christlich-soziale Leben sowie die Rechts- und Pflichtverhältnisse in Ansehung des leiblichen und ehelichen Lebens behandelt worden sind, wird der zweite Band die Rechte und Pflichten in Ansehung der irdischen Güter nach allen Beziehungen unter beständiger Berücksichtigung des deutschen, österreichischen und französischen Gesetzbuches darlegen, ferner die Rechte und Pflichten in Ansehung der Ehre und des guten Namens, sowie die pflichtmäßige Ordnung des inneren Seelenlebens und den Gebrauch der Gnaden- und Heilsmittel nach göttlichem und kirchlichem Gesetze würdigen.

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Raymundi Antonii Episcopi **Instructio Pastoralis** iussu et auctoritate Reverendissimi Domini Francisci Leopoldi Episcopi Eystettensis iterum aucta et emendata. Editio quinta. gr. 8°. (XXIV u. 620 S.) M. 8.— = K 9.60, geb. in Halbfranz M. 10.— = K 12.—.

Einzige vollständige Pastoral-Theologie in lateinischer Sprache, von welcher die Herausgeber im Vorwort sagen: „Merito inde speramus fore, ut Instructio pastoralis Eystettensis inter libros ad curam pastoralem spectantes, si non unicus, certo utilissimus exsistat."

Sauter, Dr. **B.,** O. S. B. (Abt), **Die Evangelien der Fastenzeit** im Anschluß an die „Sonntagsschule des Herrn". Herausgegeben von seinen Mönchen. Mit oberhirtlicher Approbation. 8°. (VIII u. 538) M. 4.— = K 4.80, geb. in Leinwand M. 5.— = K 6.—.

Nachdem die „Sonntagsschule des Herrn" eine so überaus günstige Aufnahme gefunden, glaubten die Herausgeber mit der Veröffentlichung dieses jüngsten Dictates des geistlichen Vaters, das sich nach Form und Inhalt der „Sonntagsschule" an die Seite stellt, nicht zurückhalten zu sollen.

Wiederum ist die Entwicklung der einzelnen Unterrichte in die Form eines lebensvollen Zwiegesprächs zwischen „Meister" und „Schüler" gekleidet, welch letzterem in bunter Mannigfaltigkeit die verschiedensten Rollen zufallen. — Früher ist erschienen:

Die Sonntagsschule des Herrn oder die Sonn- und Festtagsevangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Zwei Bände. 8°.

I. **Die Sonntagsevangelien.** (VIII u. 472) M. 3.20 = K 3.84; geb. M. 4.20 = K 5.04.

II. **Die Feiertagsevangelien.** (IV u. 388) M. 2.80 = K 3.36; geb. M. 3.80 = K 4.56.

Weber, Dr. **Simon, Die katholische Kirche in Armenien.** Ihre Begründung und Entwicklung vor der Trennung. Ein Beitrag zur christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte. gr. 8°. (XX u. 532) M. 9.— = K 10.80, geb. in Halbfranz M. 11.— = K 13.20.

Inhalt: I. Vorgeschichte. — II. Die Begründung des Christentums. — III. Das vierte Jahrhundert. Krisen und Stürme. — IV. Die armenische Kirche unter der Fremdherrschaft. Glaubenskrieg und Sieg.

Verlag von **Friedrich Pustet** in Regensburg, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Oberhirtlich approbierte Fastenpredigten!

Soeben erschien:

Dieffel, P. **G.,** C. Ss. R., **Der Schlüssel zum Himmel.** Sieben Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt. Broschiert M. 1.40 = *K* 1.68, in Halbchagrinband M. 1.80 = *K* 2.16.

Die Fasten-Predigten des Hochw. Herrn P. G. Dieffel sind wohl ohne Zweifel diejenigen, welche von allen in den letzten Jahren erschienenen Predigten den meisten Anklang gefunden haben; allgemein wird deren brauchbare Anordnung und gründliche Durcharbeitung gerühmt.

Früher erschienen:

Dieffel, P. **G.,** C. Ss. R., **Die Rechenschaft nach dem Tode.** (3. Aufl.) — **Der große Tag der Ernte.** (2. Aufl.) — **Das Leiden in ewiger Nacht.** (2. Aufl.) — **Das glückliche Jenseits.** (2. Aufl.) — **Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie.** — **Die große Gottestat auf Golgatha.** (2. Aufl.) — **Der Rettungsanker der Sünder.** Broschiert je M. 1.40 = *K* 1.68, gebunden je M. 1.80 = *K* 2.16. — **Der Tod der Sünde Sold.** (3. Aufl.) Broschiert M. 1.20 = *K* 1.44, gebunden M. 1.60 = *K* 1.92. — **Die Erde, die Heimat des Kreuzes.** (4. Aufl.) Broschiert M. 1.— = *K* 1.20, gebunden M. 1.40 = *K* 1.68.

Breiter, A., **Das Leiden Christi eine Tugendschule.** Broschiert M. 1.20 = *K* 1.44, gebunden M. 1.60 = *K* 1.92. — **Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne.** Broschiert M. 1.— = *K* 1.20, gebunden M. 1.40 = *K* 1.68.

Eisenring, C. J., **Die Fastenevangelien und das Leiden Christi.** Broschiert M. 0.80 = *K* —.96, gebunden M. 1.30 = *K* 1.56.

Hieberer, J., **Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi.** In 4 Zyklen. Broschiert M. 3.20 = *K* 3.84, gebunden M. 4.40 = *K* 5.28.

Jäger, M., **Die gemischten Ehen.** Broschiert M. 1.40 = *K* 1.68, gebunden M. 1.80 = *K* 2.16. — **Die Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung.** Broschiert M. 1.80 = *K* 2.16, gebunden M. 2.20 = *K* 2.64.

Lorenz, W., **Fruhvorträge über das Leiden Christi** für je 6 Sonntage auf 9 Jahre. Broschiert M. 2.— = *K* 2.40, gebunden M. 2.60 = *K* 3.12.

Soeben beginnt in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biblische Zeitschrift. In Verbindung mit der Redaktion der „Biblischen Studien" herausgegeben von Dr. Joh. Göttsberger und Dr. Joh. Sickenberger.

Jährlich 4 Hefte im Umfange von je etwa 6 Bogen gr. 8°. Abonnementspreis pro Jahrgang M. 12.— = K 14.40. Einzelne Hefte M. 3.— = K 3.60.

Inhalt des ersten Heftes: Zur Einführung. Von Antonius von Henle, Bischof von Passau. — Die Grundsätze, Richtungen und Probleme der Exegese im 19. Jahrhundert. Von Prof. Paul Schanz. — Die Aufgaben der Exegese gegenüber der Assyriologie. (I.) Von Prof. Dr. Nikel. — Salomons Tempelweihe. Von Fr. von Hummelauer S. J. — Ecclesiastes und Ecclesiastikus. (I.) Von Prof. Dr. Norbert Peters. — Zur Hypothese von der einjährigen Wirksamkeit Jesu. (I.) Von Prof. Johannes Belser. — Erklärung von 2 Kor. 10, 1—6. Von Prof. Valentin Weber. — Besprechungen. — Bibliographische Notizen. — Mitteilungen und Nachrichten.

Probehefte werden von jeder Buchhandlung zur Ansicht mitgeteilt.

Soeben erschien im Verlage von **Heinrich Kirsch** in **Wien**, I., Singerstraße 7:

Die Methodik der Bergpredigt des Herrn.

Ein Beitrag zur Theorie der Katechese von **Philipp Hofer.** Studienpräfekten im f.-e. Knabenseminar zu Oberhollabrunn. VIII. u. 152 S. gr. 8°. Preis K 2.40.

Der Verfasser war bestrebt, wissenschaftliche Gründlichkeit mit gemeinverständlicher Darstellung zu verbinden. Beigegeben ist der Text der Bergpredigt in deutscher Uebersetzung mit ausführlichen Erklärungen. Die Schrift kann auch katholischen Lehrern aufs wärmste empfohlen werden.

Ulrich Moser's Buchhandlung
(J. Meyerhoff), Graz.

Ave Maria! Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die katholische Frauenwelt. Preis geb. Kaliko K 1.80.

Christlicher Jüngling. Von P. Mark. Prattes. Ein Unterrichts- u. Erbauungsbuch. Preis geb. Kaliko K 1.40, Leder K 2.—.

Das Gotteskind im Gottesdienste. Von Dr. A. Grießl. Das beste Kindergebetbuch. Preis Kaliko 80 h.

Jesus dir lebe ich! Vollständiges Gebetbuch für Katholiken v. Alexander Weiß. Preis geb. in Leder K 2.—.

Christliche Jungfrau. Von P. Mark. Prattes. Ein Unterrichts- u. Erbauungsbuch. Preis geb. Kaliko K 2.—, Leder K 2.40.

Trost im Gebet. Ein Gebet- u. Andachtsbuch v. Franz Peppert. Preis gebunden in Leder K 1.80.

Wanderungen durch Rom. Von D. R. Klimsch. Skizzen, Bilder und Schilderungen aus der ewigen Stadt. Preis geb. K 4.80.

Christliche Frau. Von P. Mark. Prattes. Ein Unterrichts- und Erbauungsbuch. Preis gebunden Kaliko K 2.—, Leder K 2.40.

Was ist der Mensch? Von Konst. Hafert. Gemeinverständliche, apologetische Vorträge. Preis K 1.60.

Pius Graf des Enfans d'Avernas. Erinnerungsblätter an einen edlen deutschen Jüngling von Bernard Arens. Preis K 2.40, geb. K 3.30.

Fürstbischof Dr. Joh. Bapt. Zwerger in seinem Leben und Wirken dargestellt. Preis brosch. K 6.—, gebunden K 7.50.

Apis ascetica. Eine Blumenlese aus asketischen Werken gesammelt von Fürstbischof Dr. Joh. Bapt. Zwerger. Preis K 2.—, geb. K 2.80.

Praktisches Vereinsleben. Ein Handbüchlein f. alle Vereinsleitungen und Mitglieder von P. E. Kardt. Preis 40 h, zur Post 45 h.

Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild der steir. Reformationsgeschichte von Dr. Leop. Schuster. Pr. K 16.—, gebunden K 18.80.

Ansprachen an Klosterfrauen. Aus den Schriften des Fürstbischofs Dr. J. B. Zwerger. Preis K 2.40, geb. K 3.20.

Soeben ist in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Glauben und Wissen. Eine Orientierung in mehreren religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Von **B. Cathrein** S. J. 8° (VI u. 246) M. 2 50 = *K* 3.—; geb. in Leinwand M. 3.— = *K* 3.60.

Wohl niemand wird eine klare, ruhige und rein sachliche Darlegung des Verhältnisses von Glauben und Wissen als eine unzeitgemäße oder unnütze Arbeit ansehen. Eine solche soll dem Leser in diesen Blättern dargeboten werden. Der Leserkreis, an den sich das Buch wendet, sind nicht bloß Fachgelehrte, sondern alle Gebildeten, die sich über das hochwichtige Problem von Glauben und Wissen Rechenschaft geben wollen. Dementsprechend war es auch des Verfassers Bemühen, möglichst klar und durchsichtig zu schreiben.

Zum Papstjubiläum.

In allen Buchhandlungen vorrätig:

Der Jubelgreis auf dem Stuhle Petri.

Vier Predigten zur Erinnerung an das vierfache Jubiläum Leos XIII.
Von Dr. **Coelaus M. Schneider.**
Mit kirchlicher Druckerlaubnis.
60 Pfg. = 72 h mit Postzusendung 65 Pfg. = 78 h.

Aus jeder der Predigten können leicht drei gemacht werden.
Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Studiosus Romano-Catholicus. Der römisch-kath. Student.

Gebet- und Erbauungsbuch nebst Unterricht über die Marian. Kongregation für kath. Studenten. Von P. **Gaudentius,** Ex-Generaldefinitor des Franziskanerordens, Lektor der Philosophie und der Theologie, emerit. Religionsprofessor. Kirchlich approbiert. VIII u. 537 S. Mit Titelbild. Broschiert *K* 1.20 = M. 1.20, in Leinwandband Rotschnitt *K* 1.70 = M. 1.70, in Lederband Rotschnitt *K* 2.20 = M. 2.20, in chagrin. Lederband Goldschnitt *K* 2.60 = M. 2.60.

Der für die religiöse Ausbildung der studierenden Jugend hoch begeisterte, gelehrte Verfasser bietet in diesem neuesten Werke eine sehr verdiente Gabe, einen geistlichen Führer für Jünglinge an Mittel- und Hochschulen, der dazu geeignet ist, sie im katholischen Glauben zu befestigen und in den christlichen Sitten rein zu bewahren.

Thomae a Kempis de Imitatione Christi tractatus quattuor. Textum autographi Thomani accurate descripsit et novo modo distinxit, brevem introductionem et Appendicem orationum addidit P. **Michael Hetzenauer,** O. C., approbatus Lector Theologiae et Guardianus. Cum Approbatione ecclesiastica. XVI et 409 pag. in 32°. Broschiert *K* 1.— = M. 1.—, in Leinwandband Rotschnitt *K* 1.50 = M. 1.50, in Chagrin. Rotschnitt *K* 2.— = M. 2.—, in Chagrin. Goldschnitt *K* 2.20 = M. 2.20.

Diese kritisch genaue, praktisch eingerichtete Neuausgabe der beliebten „Nachfolge Christi" dürfte nicht nur den Priestern, Theologen und Seminaristen, sondern auch den Gelehrten willkommen sein; wegen des bequemen Taschenformates kann das Buch passend auf Verkehrgängen und Reisen benutzt werden.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

150 Vorlagen für

PARAMENTENSTICKEREIEN

entworfen nach Motiven mittelalterlicher Kunst von **Jos. Braun** S. J. 24 Tafeln nebst Text. Grösse der Tafeln 50×70 cm Text Lex.-8°. (28 S.) In eleganter Halbleinwandmappe M. 16.— = K 19.20.

Ferner ist soeben im gleichen Verlag erschienen:

CHRISTUS- UND APOSTELBILDER. Einfluss der Apokryphen auf die ältesten Kunsttypen. Von Dr. **J. E. Weis-Liebersdorf.** Mit 54 Abbildungen. gr. 8°. (XII u. 124 S.) M. 4.— = K 4.80.

Verlag der Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H., München.

Soeben erschien:

Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit.

Von Dr. G. Grupp.

I. Bd. 37 Bogen in 8°, illustr. M. 9.— = *K* 10.80, in Kaliko gebunden M. 11.— = *K* 13.20.

Der Verfasser bietet hiermit ein neues Werk seiner kulturgeschichtlichen Forschungen und Studien. In demselben wird die Kultur der römischen Kaiserzeit in eine neue Beleuchtung gerückt und sie in Beziehung gesetzt zu der gleichzeitigen und folgenden christlichen Kultur. Auf das soziale Leben wird ein Hauptaugenmerk gerichtet.

Ein zweiter Band, „die Anfänge der christlichen Kultur" behandelnd, wird das Werk abschließen.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes:

Abhandlungen. C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend . S. 1
J. Göttler, Zur Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Wirkungen des Bußsakramentes . . . . . S. 37
St. v. Dunin-Borkowski, Die Interpretation der wichtigsten Texte zur Verfassungsgeschichte der alten Kirche . S. 62

Rezensionen. Fr. Loofs, Grundriß der Theologischen Wissenschaften (J. Kern) S. 87. — Al. v. Maltzew, Fasten- u. Blumentriodion (N. Nilles) S. 88. — P. Pierling, La Russie et le Saint-Siège (L. Pastor) S. 95. — A. J. Nürnberger, Papsttum und Kirchenstaat (E. Michael) S. 97. — A. Bartal, Glossarium mediae et infimae Latinitatis regni Hungariae (A. Kuhn) S. 99. — A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (E. Michael) S. 102. — Arth. Vermeersch, Praelectiones Canonicae de Religiosis Institutis et Personis (M. Hofmann) S. 114. — G. Herzfeld, An Old English Martyrology (C. A. Kneller) S. 117. — A. Weber, Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil; Die Adressaten des Galaterbriefes; Der Galaterbrief aus sich selbst geschichtlich erklärt: Der hl. Paulus vom Apostelübereinkommen bis zum Apostelkonzil (L. Fonck) S. 121. — Al. Musil, Kusejr 'Amra u. andere Schlösser östlich von Moab (L. Fonck) S. 125. — Alf. Lehmen, Lehrbuch der Philosophie (L. Lercher) S. 127.

Analekten. Bibel oder Bibliothek? (H. Grisar) S. 131. — Zum ältesten Kultus des Mart. Laurentius (H. Grisar) S. 133. — Zur Frage von der Selbstverursachung Gottes (Chr. Pesch) S. 138. — Die Kommentare des Karth. Dionysius Rickel zu den areopagitischen Schriften (J. Stiglmayr) S. 148. — Zur Literatur über die soziale Frage (M. Hofmann) S. 151. — Nochmals Raka (Fr. Herklotz) S. 158. — Das Trinitäts-Kollegium in Dublin und das kath. Irland (A. Zimmermann) S. 161. — Das Erscheinungsjahr des kleinsten deutschen Katechismus von Canisius (N. Paulus) S. 170. — Der Name Jesuit vor der Gründung der Gesellschaft Jesu (N. Paulus) S. 174.

Kleinere Mitteilungen . . . . . S. 176
Michael — Kempf . . . . . S. 180
Literarischer Anzeiger Nr. 94 . . S. 1*

In 25.000 Familien verbreitet ist die Monatszeitschrift **„Ave Maria"**, Preßverein Urfahr, jährlich 1 *K* 84 *h* (2 M. 10 Pf.). Das **„Vaterland"** in Wien schreibt: Durch ausgewählten Text und künstlerisch vornehme Ausstattung Herz und Auge fesselnd, hat diese nach dem Urteil des marianischen Kongresses in Freiburg gediegendste Marienzeitschrift sich bereits einen überaus großen Leserkreis gewonnen. Die Abonnentenzahl der Zeitschrift, 25.000, dürfte von keiner illustrierten katholischen Zeitschrift in Oesterreich übertroffen werden. Um den Redakteur, Dompredigter Pesendorfer, hat sich ein Stab der tüchtigsten Mitarbeiter, Geistliche und Laien, geschart, selbst Gelehrte und Universitätsprofessoren verschmähen es nicht, Beiträge für die „gelben Linzerhefte" zu liefern. Das „Ave Maria" bringt gediegene religiöse Aufsätze, Biographien hervorragender Persönlichkeiten und treuer Marienverehrer, es führt uns an die gesegneten marianischen Wallfahrtsstätten und bringt als Spezialität Bilder, Beschreibung und Geschichte des im Bau begriffenen großartigen Immakulatadomes in Linz. Die Rubrik „Maria in Kunst und Lied" zeigt uns, wie hochbegabte Geister ihre Talente der Königin des Weltalls zu Füßen legen. Den Titel Unterhaltungs- und Familienblatt rechtfertigt das „Ave Maria" durch seine geist- und humorvollen Reisebeschreibungen, durch spannende, sittenreine Erzählungen, die zur Erweiterung der Welt- und Menschenkenntnis beitragen und durch hervorragende poetische Beiträge; die Rubriken „Fürs christliche Haus", „Für die Männer- und Frauenwelt", „Kindererziehung" enthalten sorgfältig ausgewählte Beiträge, ebenso wie die notizenreiche Weltrundschau „Aus Welt und Kirche". Hervorragend ist der Bilderschmuck der Zeitschrift; jährlich über 150 fein ausgeführte Illustrationen und Vollbilder, darunter viele Originalbilder. Auch das herzige Schwesterlein des großen „Ave Maria",

Das „kleine Ave Maria", bringt in den 24 Nummern des abgelaufenen Jahrganges viel des Schönen, Nützlichen und Unterhaltenden für unsere lieben Kleinen. Der Jahrgang kostet 76 *h*, Porto separat. Man abonniert beide Zeitschriften, deren Reinertrag dem Linzer Dombau gehört, bei der Preßvereinsdruckerei Urfahr, Oberösterreich, wo auch Probehefte erhältlich sind.

Heinrich Kirsch, vorm. Mechitharisten-Buchhandlung
Wien, I., Singerstraße Nr. 7.
Spezial-Buchhandlung für katholische Theologie.
Verlag der „Blätter für Kanzelberedsamkeit".

Für den Monat Mai
wird bestens empfohlen:
Dreißig Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria
in 32 Vorträgen erklärt von **Peter Bacher** S. J.

Mit Approbation des f.-e. Ordinariates Wien und der Ordensoberen. (XVIII u. 362 S.) 12°. Elegant brosch. K 3.60, m. Franko-Zusendung K 3.80. Prospekte m. kritischen Auszügen gratis.

Die Vorbilder und Symbole der allersel. Jungfrau sind in der fast unübersehbaren marianischen Literatur bis jetzt verhältnismäßig weniger bearbeitet worden; der als Kanzelredner sehr bekannte Verfasser obigen Buches hat die Form von Vorträgen gewählt, die gleich geeignet sind, das Buch zu Predigten oder Vorträgen, Betrachtungen oder Lesungen zu verwenden nicht nur für den Mai, sondern auch zu anderen Zeiten.

Soeben erschien **in dritter** Auflage:
Maria, die Mutter vom guten Rate.

Betrachtungen zum Vorlesen bei der Maiandacht. Von **Propst Dr. Ant. Kerschbaumer** in Krems. — Dritte verbesserte Auflage. 224 Seiten kl. 8°. Preis brosch. K 2.—, geb. K 3.— bei Franko-Zusendung um 10 h mehr. — Diese notwendig gewordene 3. Auflage spricht wohl am besten für die praktische Verwendbarkeit dieses Buches.